



Grossratsprotokoll Februarsession 2012

Session vom 13. Februar 2012
bis 15. Februar 2012

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin Präsident Aktuare

Florin Elita	Bleiker Ueli	Gross Domenic Barandun Patrick
--------------	--------------	-----------------------------------

Regierung

Jäger Martin	Trachsel Hansjörg	Janom Steiner Barbara	Cavigelli Mario	
--------------	-------------------	-----------------------	-----------------	--

Stimmzähler

Cavegn Remo	Aebli Martin	Stiffler Vera
-------------	--------------	---------------

Barandun Jakob	Michel Hans Peter									Davaz Andrea	Loi Bruno Stv.	
Bezzola Duri	Meyer Maria									Koch Jan	Motti Florio Stv.	
Kunz Leonhard	Patt Markus Stv.									Deplazes Beat Stv.	Conrad Roland	
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Kuoni Christof Stv.							Bucher Christina	Niggli Bernhard	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus							Gartmann Tina	Michael Gian	Casty Ernst	
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus						Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst						Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Buchli Daniel
Hauser Gerhard Stv.	Fontana Giatgen Peder	Kasper Christian	Brandenburger Agnes						Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Menghini Dino Stv.
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Schucan Lucian Stv.	Michael Maurizio						Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Rosa Mirco						Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo
Hartmann Jann	Kunz Rudolf	Jenny Christian								Locher Benguerel Sandra	Hensel Thomas Stv.	Tschöll Bruno
	Perl Annemarie	Hartmann Christian								Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs										Pedrini Cristiano	Vetsch Roger
Claus Bruno W.												Parolini Jon Domenic
Nick Reto												Felix Andreas
			Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Degonda Erwin Stv.	Kappeler Jürg	Bundi Tanja Stv.					
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip			
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Albertin Daniel	Della Vedova Alessandro	Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Kleis Claudia		
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Epp René Stv.	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus				

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2012 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung

II. Wahlen

Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Aprilsession 2012)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes (Gemeindereform: Teilprojekt Bürgergemeinden) (Botschaften Heft Nr. 10/2011-2012, S. 1211)
2. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1255)
3. Erhaltung der Regierungswahlen vom 29. Januar 2012

IV. Aufträge

1. Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte (GRP 2011/2012, 234)
2. Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes - Prüfung der Rechtsgrundlagen (GRP 2011/2012, 15)
3. Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischtarifs in Graubünden (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2011/2012, 210)
4. Furrer-Cabalzar betreffend finanzielle Unterstützung pro aere GR durch den Kanton (GRP 2011/2012, 17)
5. Joos betreffend Aktionsplan "Energie Graubünden" - 5 Massnahmen, 5 Millionen, 5 Jahre (GRP 2011/2012, 8)
6. Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften (GRP 2011/2012, 234)
7. Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie (GRP 2011/2012, 227)
8. Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie (GRP 2010/2011, 844)
9. Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich ("Beleuchtungen in der Nacht abschalten") (GRP 2011/2012, 15)

V. Anfragen

1. Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a RPG bei Solaranlagen (GRP 2011/2012, 29)
2. Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten (GRP 2011/2012, 228)

3. Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien (GRP 2011/2012, 228)
4. Müller (Davos Platz) betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel (GRP 2011/2012, 17)
5. Pedrini concernente l'italianità nell'Amministrazione cantonale (GRP 2011/2012, 28)
6. Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden (GRP 2011/2012, 11)
7. Tenchio betreffend Modelle des Kantons Graubünden für den Fall der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung (Ersatz der Ausfälle in Bezug auf Zweitwohnungen) (GRP 2011/2012, 10)
8. Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst (GRP 2011/2012, 219)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Stiffler (Chur) betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat (GRP 2011/2012, 16)
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 13. Februar 2012

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Bundi Tanja, Ilanz	für	Montalta Martin, Ilanz
	Loi Bruno, Avers-Cröt	für	Heinz Robert, Avers-Juppa
	Motti Florio, St. Moritz	für	Niggli Gian Peter, Samedan
	Kuoni Christof, Maienfeld	für	Krättli-Lori Susanne, Malans
	Schucan Lucian, Zuoz	für	Clalüna Heidi, Sils Maria
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Patt Markus, Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
	Epp René, Sedrun	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Hauser Gerhard, Ramosch	für	Steck-Rauch Leta, Strada
	Menghini Dino, Celerina	für	Campell Duri, Cinuos-chel
	Hensel Thomas, Chur	für	Rathgeb Christian, Chur
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Fallet, Koch (Igis), Nigg		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Erhaltung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 29. Januar 2012

Präsident der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Tenchio
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
Erhaltung des Ergebnisses der Regierungersatzwahl vom 29. Januar 2012.

III. Beschluss Der Grosse Rat erhalt das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 29. Januar 2012 mit 114 zu 0 Stimmen.

2. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1211)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

A) Regierungsprogramm 2013 – 2016

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates.

Angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes schlägt die Kommission für Staatspolitik und Strategie dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Gesetzes über den Grossen Rat vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 - 2016 Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

Zu den Politikbereichen wird zudem Folgendes festgehalten:

Handlungsfeld 1 „Wirtschaftswachstum steigern“

Strategische Absicht 1

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Unter dem Terminus „exportorientierte Industriebetriebe“ ist die exportorientierte Wirtschaft im Allgemeinen sowie nebst der Industrie auch das Gewerbe zu verstehen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 104 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 14. Februar 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Fallet, Giacomelli, Nigg
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1211) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

A) Regierungsprogramm 2013 – 2016

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Handlungsfeld 5 „Eine intakte Umwelt als Kapital für die Zukunft einsetzen“ Strategische Absicht 21

Antrag Kommission (8 zu 1 Stimmen) auf Abgabe folgender Erklärung:
 Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und deren Auswirkungen auf Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus ergreifen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 108 zu 0 Stimmen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt vom Regierungsprogramm und Finanzplan 2013 – 2016 Kenntnis.

B) Staatshaushalt

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Finanzpolitischer Richtwert 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Rathgeb; Sprecher: Marti) und Regierung
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
 Ergänzen und ändern wie folgt:

Während der Planperiode 2013 – 2016 ist eine Nettoverschuldung des Kantons zu vermeiden. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf **150** Mio. Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein Aufwandüberschuss bis höchstens **200** Mio. Franken während längstens 3 Jahren zulässig.

c) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pfäffli)
 Ändern wie folgt:

Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf **40** Mio. Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisie-

rung der Konjunktur ein Aufwandüberschuss bis höchstens **70** Mio. Franken während längstens 3 Jahren zulässig.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit (Pfäffli) mit 74 zu 26 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem aus der 1. Abstimmung obsiegenden Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) mit 88 zu 15 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Ändern wie folgt:

Die budgetierten Nettoinvestitionen **sollen in einer Bandbreite von 180 - 250** Mio. Franken pro Jahr **liegen. (...)**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 15 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Ersatzlos streichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 14 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Ändern wie folgt:

Die Steuerbelastung ist möglichst **ausgeglichen zu gestalten. Als Grundlage für eine effiziente Sachpolitik sind stabile Steuereinnahmen längerfristig zu sichern.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 17 Stimmen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Februar 2012 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Dudli, Fallet, Giacomelli, Nigg
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1211) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

B) Staatshaushalt

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Finanzpolitische Richtwerte 5, 6 und 7**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 8

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Ändern wie folgt:

Das Ertragspotential der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar **und möglich punktuell zu optimieren. Die Leistungen des Service public sind davon ausgenommen.** Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 17 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 9

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2013 – 2016 mit 89 zu 16 Stimmen fest.

2. Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes (Gemeindereform: Teilprojekt Bürgergemeinden) (Botschaften Heft Nr. 10/2011-2012, S. 1211)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Antrag Cavegn
Nicht eintreten

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 83 zu 27 Stimmen.

II. Detailberatung

Verfassung des Kantons Graubünden

Art. 61 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Pfäffli; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Aufhebung ganzer Artikel 61

c) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Michael [Donat], Peyer; Sprecher: Michael [Donat])
Belassen bei der bisherigen Regelung.

1. Abstimmung

Eintreten auf den Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) mit Zweidrittelmehrheit
Der Grosse Rat tritt auf den Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) mit 91 zu 15 Stimmen nicht ein. (Das Zweidrittelmehr liegt bei 71 Stimmen).

Der Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) fällt damit weg.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit (Michael [Donat], Peyer) mit 61 zu 50 Stimmen.

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden

Art. 50 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 77 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 78 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 79 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Das bürgerliche Vermögen dient **ausschliesslich** der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. ...*Angenommen***Art. 79 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 80 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 81 Einleitungssatz***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 82 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 89 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden zusammen, **müssen** sich auch die Bürgergemeinden deckungsgleich zusammenschliessen.*Angenommen***Art. 89 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 89 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Caluori

Streichen Abs. 3

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 80 zu 16 Stimmen zu.

Art. 103b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend Stille Wahlen in Graubünden

Im Kanton Graubünden kommt es immer wieder vor, dass Wahlen mit grossem Aufwand durchgeführt werden, auch wenn die Anzahl Kandidaten identisch ist mit der Anzahl zu besetzender Ämter oder Funktionen. Solche Wahlen sind Farcen und führen einerseits zu unnötigen Kosten sowohl bei der öffentlichen Hand als auch bei den Kandidaten, andererseits auch zu Betroffenheit bei den Kandidaten und den Wahlberechtigten.

Im Sinne der kürzlich deutlich angenommenen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung wird die Regierung beauftragt, die „Stille Wahl“ für alle zu wählenden Funktionen des Kantons Graubünden einzuführen, sofern die Anzahl Kandidaten nicht grösser ist als die Anzahl zu besetzender Ämter oder Funktionen.

Kappeler, Dudli, Aebli, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Hartmann (Champfèr), Jaag, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parpan, Pedrini, Righetti, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Wieland, Bundi, Degonda, Deplazes, Kuoni, Loi, Menghini, Monigatti, Patt, Schucan

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 15. Februar 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Caduff, Fallet, Märchy-Caduff, Nigg
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Kollegger (Malix)
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zu den Budgets 2011 und 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2011 und 1. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Aprilsession 2012)

Wahlvorschläge

Albertin, Campell, Casutt Rénatus, Conrad, Fallet, Gunzinger, Monigatti, Niggli (Same-dan), Parolini, Steck-Rauch, Tomaschett (Breil)

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

3. Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat

Erstunterzeichnerin: Stiffler (Chur)
 Vertreter der Präsidentenkonferenz: Bleiker

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) sei nicht für erheblich zu erklären.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) mit 61 zu 36 Stimmen für erheblich.

Antrag PK

Es sei die PK als vorberatende Kommission einzusetzen.

Antrag Augustin

Es sei nicht die PK als vorberatenden Kommission einzusetzen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Augustin mit 59 zu 38 Stimmen.

4. Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes - Prüfung der Rechtsgrundlagen

Erstunterzeichner: Felix
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Felix
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Pfäffli
Der Auftrag sei abzulehnen.

Antrag Pult
Ergänzen wie folgt:
Zudem prüft die Regierung auch die Regulierung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Raum im Sinne des Datenschutzes sowie klarer Regeln für das Aufzeichnen, Aufbewahren, Auswerten und Löschen des Videomaterials.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Auftragstextes Felix dem Auftragstext Pult stimmt der Grosse Rat mit 72 zu 31 Stimmen für den Auftragstext Felix.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Auftragstextes Felix mit 88 zu 16 Stimmen.

5. Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel

Erstunterzeichner: Müller (Davos Platz)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Interpellanza Pedrini concernente l'italianità nell'Amministrazione cantonale

Erstunterzeichner: Pedrini
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Pedrini
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Tenchio betreffend Modelle des Kantons Graubünden für den Fall der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung (Ersatz der Ausfälle in Bezug auf Zweitwohnungen)

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte

Erstunterzeichner: Felix
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 40 Stimmen ab.

9. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften

Erstunterzeichner: Kollegger
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihre schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kollegger (Chur)
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Nick betreffend Innovationsschecks für KMU

Innovation und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bilden die Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung.

Bei Innovationen geht es nicht um eigentliche Erfindungen, sondern um neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse.

Innovationen werden heute immer häufiger in Kooperationen realisiert. Gründe dafür sind unter anderem die zunehmende Komplexität von Technologien, die damit einhergehende Spezialisierung sowie die hohen Innovationsrisiken in grossen Innovationsprojekten. Insbesondere für KMU sind daher Kooperationen oft die einzige Möglichkeit, ambitionöse Innovationsprojekte zu realisieren. Daher ist die Schweizer Innovationspolitik stark auf die Förderung von Kooperationsprojekten ausgerichtet.

Auf eidgenössischer Ebene hat die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im Jahr 2010 und dann am 1. Juni 2011 sogenannte Innovationsschecks mit einer Fördersumme von total CHF 1 Million lanciert. Der Innovationsscheck soll KMU Anreize geben, Innovationsprojekte überhaupt anzupacken und diese in Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungsinstitutionen durchzuführen. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen KMU und Hochschulen soll dadurch intensiviert werden. Der Innovationsscheck auf Bundesebene ist inzwischen abgelaufen.

Die Studie «Innovationsmonitor Graubünden» ging der Frage nach, wie innovativ Bündner Unternehmen sind. Die repräsentative Umfrage führte zu folgenden Ergebnissen: Sechs Prozent der Unternehmen können als sehr innovativ eingestuft werden und etwa ein Viertel als innovativ.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde der eidgenössische Innovationsscheck von Bündner Unternehmungen genutzt? Wenn nein, weshalb nicht? Was sind die Gründe?
2. Wie können Rahmenbedingungen verbessert werden, um die Innovationsfähigkeit der Bündner Unternehmen zu steigern?
3. Ist die Regierung gewillt, im neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz der Förderung der Innovationsfähigkeit den notwendigen Stellenwert einzuräumen?

Nick, Dudli, Geisseler, Aebli, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Cavegn, Claus, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Engler, Felix, Fontana, Furrer-Cabalar, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Deplazes, Epp, Hauser, Menghini, Motti, Patt, Schucan

Anfrage Bezzola (Zernez) betreffend Staus am Vereinatunnel in Sagliains (Süd)

Letzte Woche teilte die Rhätische Bahn mit, dass das 5 Millionste Fahrzeug verladen wurde. Der Vereinatunnel ist für alle eine Erfolgsgeschichte. Auch diese Geschichte hat ihre Schattenseite. Am Freitag, den 6. Januar 2012, staute sich der Verkehr auf der Engadinerstrasse in Richtung Sagliains über mehrere Kilometer. Aus Sicherheitsgründen musste der Julierpass geschlossen werden, so dass sich der ganze Verkehr aus dem Oberengadin in Richtung Vereina/Unterengadin bewegte. Durch diese ausserordentliche Situation entstanden Wartezeiten von mehreren Stunden. Die Situation verschärfte sich am nächsten Tag (Samstag, 7.1.2012), da der massive Verkehr von und nach Livigno dazu kam. Zudem wurde die Strasse zwischen Zernez und Brail wegen Lawinengefahr gesperrt. Sobald die Stauräume am Autoverlad Vereina voll sind, staut sich der Verkehr auf der Engadinerstrasse, so dass es kein Weiterkommen mehr gibt.

Mit einer Anfrage von Grossrat Stiffler (Davos) im Jahre 2008 wurde die Regierung auf die Probleme der Staus im Norden und Süden des Vereinatunnels aufmerksam gemacht. Im Norden wurden Massnahmen getroffen. Im Süden wurde nach heutigem Wissensstand wenig unternommen.

Unsere Fragen an die Regierung:

1. Wurden nach der Anfrage Stiffler (Davos) in Sagliains Massnahmen gegen Staus, welche den Verkehr auf der Engadinerstrasse behindern, getroffen?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die durch Staus am Vereina Süd auf der Engadinerstrasse entstehenden Staus zu verhindern bzw. zu entschärfen?

3. Besteht die Möglichkeit, den Warteraum in Sagliains zu vergrössern?
4. Besteht die Möglichkeit, zusätzliche Stauräume zu bilden (Modell Engadiner Kraftwerke/Tunnel nach Livigno)?

Bezzola (Zernez), Stiffler (Davos Platz), Parolini, Aebli, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Cavegn, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Dosch, Engler, Foffa, Furrer-Cabalzar, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Rosa, Tenchio, Tomasschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Wieland, Bundi, Degonda, Epp, Hauser, Menghini, Motti, Patt, Schucan

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Februar 2012

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
entschuldigt: Augustin, Blumenthal, Caduff, Davaz, Dudli, Fallet, Märchy-Caduff, Menghini, Nigg, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihre schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Jaag
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 80 zu 3 Stimmen.

2. Auftrag Furrer-Cabalzar betreffend finanzielle Unterstützung pro aere GR durch den Kanton

Erstunterzeichnerin: Furrer-Cabalzar
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 48 zu 38 Stimmen ab.

3. Anfrage Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a RPG bei Solaranlagen

Erstunterzeichner: Albertin
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischtarifs in Graubünden (Erstunterzeichner Pult)

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 69 zu 24 Stimmen ab.

6. Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien

Drittunterzeichnerin: Mani-Heldstab
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

8. Auftrag Joos betreffend Aktionsplan "Energie Graubünden" - 5 Massnahmen, 5 Millionen, 5 Jahre

Erstunterzeichner: Joos
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Joos
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

9. Auftrag Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich ("Beleuchtungen in der Nacht abschalten")

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Tenchio
Überweisung des Auftrags gemäss ursprünglicher Originalvariante.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Originalvariante mit derjenigen gemäss Regierung gibt der Grosse Rat der Variante gemäss Regierung mit 57 zu 28 Stimmen den Vorzug.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 2 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Epp betreffend definitiver Entscheid Porta Alpina und Umnutzung des Stollens

Am 11. September 2007 hat die Kantonsregierung zusammen mit der Region Surselva und der Gemeinde Tujetsch beschlossen, vorläufig auf die Realisierung der Porta Alpina zu verzichten. Die Gründe für die Sistierung des Projektes sind in den technischen, betrieblichen aber insbesondere auch den finanziellen Risiken zu suchen, die für Kanton, Region und Gemeinde ohne gesicherte Beteiligung des Bundes und klare Zusagen seitens der SBB nicht verkraftbar sind.

Der Bundesrat seinerseits kam am 16. Mai 2007 zum Schluss, dass das UVEK bis zum Jahr 2012 dem Bundesrat Antrag über die Hauptinvestition zu stellen habe. Stimmt der Bundesrat dem Projekt zu, so könnte die Porta Alpina etwa drei Jahre nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels betriebsbereit sein.

Gemäss Antwort Bundesrat auf die Interpellation NR Sep Cathomas vom 29.9.2010 ist davon auszugehen, dass der Entscheid des Bundesrats betreffend der Realisation des Projektes im Jahr 2012 negativ ausfallen wird und die Porta Alpina definitiv ad acta gelegt wird.

In der Zwischenzeit - wie kürzlich öffentlich bekannt wurde - verfolgen private Unternehmer im Hinblick auf die Eröffnung des Gotthardbasistunnels 2016 bereits nächste interessante Projekte. So soll der bestehende Stollen mit Lift, der zur Neat-Baustelle führt, als Touristenattraktion betrieben und so weiter genutzt werden. In 800 Metern Tiefe sollen ein Ausstellungsraum und weitere architektonische Einrichtungen erstellt werden.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Erwägt die Regierung, in Sachen des definitiven Entscheides des Bundesrats in diesem Jahr bezüglich der Porta Alpina noch Massnahmen zu ergreifen?
2. Unterstützt die Regierung die neuen Pläne, den Stollen anderweitig, bzw. für touristische Attraktionen zu nutzen? Inwieweit kann die Regierung solche Ideen unterstützen?
3. Könnte sich der Kanton auch finanziell an solchen Projekten beteiligen (etwa mit einem Teil des vom Bündner Volk bewilligten Kantonskredits von CHF 20 Mio., welcher eigentlich für die Realisierung der Porta Alpina vorgesehen war)?

Epp, Casty, Berther (Camischolas), Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova-Maron, Casutt, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fontana, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Joos, Kollegger (Malix), Meyer-Grass, Parpan, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Bundi, Degonda, Patt

Anfrage Pult betreffend Rolle des Kantons bei den Entwicklungen um das Hotel Therme Vals

Die interessierte Öffentlichkeit konnte in den letzten Monaten über die Medien verfolgen, wie um die Zukunft des gemeindeeigenen Hotel Therme Vals gerungen wurde. Nun soll die Valsler Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung entscheiden, welches der vorliegenden Angebote zur Modernisierung und zum Ausbau der Therme angenommen werden soll. Unabhängig dieses autonomen und demokratischen Entscheids der Gemeinde Vals stellen sich in Bezug auf die publik gewordenen Abläufe und Geschehnisse der letzten Monate und der damit verbundenen Rolle verschiedener kantonaler Stellen einige Fragen.

Gemäss verschiedenen Medienberichten hat das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) bei der Suche nach Investoren bzw. Käufern für die Therme Vals respektive bei der Finanzierungsplanung der Neuinvestitionen eine wesentliche Rolle gespielt. Und auch das Amt für Gemeinden (AfG) soll schon frühzeitig in der Causa Therme Vals involviert gewesen sein. Aus ebendiesen Medienberichten gehen aber insbesondere im Falle des AWT verschiedene Sichtweisen der Abläufe und der Absichten des Amtes hervor. Aus diesem Grund ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches waren und sind die Rollen des AWT sowie des AfG bei der Finanzierung von Investitionen beim Hotel Therme Vals respektive bei der Absicht der Gemeinde diese Unternehmung zu veräussern?
2. Zu welchem Zeitpunkt (Datum) wurden das AWT und das AfG erstmals aktiv, und welches waren die Beweggründe dazu?
3. Welche Finanzierungsbeteiligungen hat das AWT in Aussicht gestellt? An welche Bedingungen wurden diese geknüpft?
4. Hat sich die Gesamtregierung mit den Investitions- und Verkaufsplänen der Therme Vals bis dato beschäftigt und allenfalls dazu Beschlüsse gefasst?

Pult, Peyer

Anfrage Peyer betreffend Rolle des Kantons bezüglich Übernahme- und Investitionsangebot Stoffel für das Hotel Therme Vals

Gemäss Medienberichten liegen für den Kauf und für die darauf folgenden Investitionsvorhaben beim Hotel Therme Vals verschiedene Angebote vor. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton wurde dabei explizit nicht ausgeschlossen. Zumindest wird dies von Remo Stoffel – einem der möglichen Investoren – öffentlich so erklärt. Aus ebendiesen sowie anderen Medienberichten ist zudem zu erfahren, dass gegen diesen potentiellen Käufer und Investor zahlreiche Untersuchungen und Rechtsverfahren laufen. Wir ersuchen die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Zusagen wurden vom Kanton Graubünden respektive vom Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) gegenüber dem Investor Stoffel gemacht?
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass gegen den potentiellen Investor Stoffel verschiedene Untersuchungen und Verfahren, u. a. wegen möglichen Steuerdelikten, möglichen Vermögensdelikten und einer möglichen Urkundenfälschung im Gange sind und gleichzeitig kantonale Stellen mit diesem potentiellen Investor offenbar eng zusammenarbeiten?
3. Wie erklärt die Regierung die Tatsache, dass das Verfahren wegen Urkundenfälschung, das auch die Graubündner Kantonalbank betrifft, seit mehreren Jahren hängig ist?
4. Wie beurteilt die Regierung als Aufsichtsbehörde die in den Medien kolportierte Aussage, wonach sich auch die Graubündner Kantonalbank an einer Investitionsfinanzierung in Vals beteiligt, obwohl gegen den möglichen Investor Stoffel ein Verfahren wegen Urkundenfälschung hängig ist, in das auch die Graubündner Kantonalbank involviert ist?

Peyer, Pult

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Ueli Bleiker
Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilage zum Grossratsprotokoll

Gemeindengesetz des Kantons Graubünden

Änderung vom 14. Februar 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Oktober 2011,

beschliesst:

I.

Das Gemeindengesetz vom 28. April 1974 wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 4

⁴ Aufgehoben

Art. 77 Abs. 4 und 5

⁴ Die Statuten der Bürgergemeinde bedürfen der Genehmigung durch das Departement. Der Entscheid des Departementes ist endgültig.

⁵ Die Errichtung neuer Bürgergemeinden ist ausgeschlossen.

Art. 78 Abs. 2 und 3

² Durch die Statuten können die Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche Mitglieder der Bürgergemeinde sind, als Vorstandsmitglieder der Bürgergemeinde bezeichnet werden.

³ Besteht keine Bürgergemeinde, erfüllt die politische Gemeinde deren Aufgaben.

Art. 79 Abs. 2 und 3

² Das bürgerliche Vermögen dient ausschliesslich der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Die Ausschüttung oder Verteilung von Erträgen oder Vermögen an die Mitglieder der Bürgergemeinde ist nicht gestattet.

³ Die Auslagerung von Vermögen in andere Rechtsträger als die politische Gemeinde ist mit Ausnahme von Artikel 89 Absatz 3 nicht gestattet.

Art. 80 Abs. 1

¹ Soweit davon Gebrauch gemacht wird, ist die Nutzung der Bürgerlöser den Mitgliedern der Bürgergemeinde vorbehalten.

Art. 81 Einleitungssatz

Wohnen mindestens sieben stimmfähige Bürger in der Bürgergemeinde und sind sie im Sinne von Artikel 78 als Bürgergemeinde organisiert, so entscheidet diese:

Art. 82 Abs. 1

¹ Wo innerhalb der Gemeinde bürgerliche Genossenschaften mit eigenem Vermögen bestehen, haben sie dieses ausschliesslich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verwenden. Bürgerliche Genossenschaften

Art. 89 Abs. 1 bis 3

¹ Schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden zusammen, müssen sich auch die Bürgergemeinden deckungsgleich zusammenschliessen.

² Das Bürgerrecht richtet sich nach der politischen Gemeinde.

³ Lösen sich die Bürgergemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses der politischen Gemeinden auf, kann das bürgerliche Vermögen in bürgerliche Genossenschaften ausgelagert werden.

Art. 103b

Bestehende bürgerliche Korporationen unterstehen den Bestimmungen von Artikel 82. Bürgerliche Korporationen

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 13. Februar 2012 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Fallet, Koch (Igis), Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Bleiker: Stimada commembra e stimads commembers da la regenza, charas collegas e chars collegas, preziads giasts. Stimati membri del governo, care colleghe e cari colleghi, stimati ospiti. Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste.

Bereits zum vierten Mal in meinem Präsidialjahr muss oder darf ich hier vor Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Eröffnungsansprache zu einer Session halten. Das bedeutet, dass ziemlich genau die Hälfte meiner Amtszeit bereits hinter mir liegt. Diese sechs Monate waren geprägt von der Teilnahme an zahlreichen unterschiedlichen Veranstaltungen und Begegnungen mit vielen interessanten Menschen. Die Sache hat mir bisher sehr viel Spass gemacht und ich freue mich in diesem Sinne auch auf die zweite Halbzeit.

Ich gestehe Ihnen aber auch, dass bei einer persönlichen Hitliste unter den verschiedenen Aufgaben eines Standespräsidenten das Reden schreiben nicht ganz in den vordersten Rängen anzutreffen ist. Aber da die Eröffnungsansprache in keinen Verordnungen und Gesetzen festgehalten ist, darf sie auch einmal etwas kürzer ausfallen. Am effizientesten funktioniert das Reden schreiben beim mir jeweils als „Last-Minute-Job“. Also den Text möglichst kurz vor einer Veranstaltung schreiben und dann mangels Zeit ohne grosse Korrekturen wie geschrieben auch vortragen. Zu bedauern sind bei dieser Arbeitsweise höchstens jene Personen, welche mir meine Manuskripte freundlicherweise noch einmal gegenlesen. Ausgenommen von diesem Ablauf ist die jeweilige Eröffnungsansprache vor den Sessionen. Diese Rede muss oder sollte wegen den Übersetzungen ins Italienische und Romanische immer schon eine Woche vorher abgegeben werden. Und dann kommen eben noch jene sieben Tage, an denen man Gelegenheit hat, die Rede nochmals und nochmals zu lesen und man dann vielleicht da oder dort auch noch gerne etwas abgeändert hätte. Ich wage mir gar nicht auszudenken, wie dieser Zeitplan einmal aussehen wird, wenn so eine Eröff-

nungsrede in alle romanischen Idiome und vielleicht gar noch ins Englische übersetzt werden muss.

Inhaltlich werde ich dieses Mal wohl nicht darum herumkommen, auf meine Eröffnungsansprache vom letzten Dezember nochmals kurz zurückzukommen. Ja, ich gebe es gerne zu. Ich habe wohl damals bezüglich Tourismusprognosen etwas gar schwarz gemalt. Der Schnee ist gerade noch rechtzeitig und in ausreichendem Mass gekommen. Ausreichend heisst in diesem Fall, dass es sogar bei uns im Domleschg auf einer Höhe von 630 Metern bisher über zwei Meter geschneit hat. Und auch die Temperaturen sind im Moment so, wie sie nach meiner Ansicht im Winter auch sein sollten und bis vor wenigen Jahrzehnten in der Regel auch waren. Und das auch in so genannten normalen Wintern. Obwohl nicht davon auszugehen ist, dass dieser richtige Winter eben gerade wegen meiner falschen Prognose so gekommen ist, nehme ich allfällige Aufträge in dieser Richtung für kommende Winter gerne entgegen.

Trotz dieser, wie man meinen sollte, optimalen Wintersport-Voraussetzungen ist doch vielerorts bei den Touristikern nach dem Silvesterhoch relativ schnell eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Die Gäste kommen trotz Traumwinter nicht wie erhofft und gewünscht. Gründe dafür gibt es vermutlich viele. Einerseits hat das Wetter sicher nicht gerade optimal mitgespielt, aber zum Glück wird dieses ja immer noch draussen und ohne direkte Beeinflussung von uns Politikern abgehalten. Andererseits spielt aber sicher auch die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit eine grosse Rolle. Diese wird im Moment vor allem geschürt durch die für Laien unvorstellbar hohen Zahlen in Bezug auf Staatsdefizite und so genannte Rettungsschirme. Eine Billion Euro, also eine Zahl mit zwölf Nullen, soll beispielsweise der Rettungsschirm der EU dereinst aufweisen. Selbst dem buchhalterischen Laien ist klar, dass derartige Beträge in allen betroffenen Ländern weder aus den Tresoren genommen noch einfach durch vermehrte Notendrucke beschafft werden können. Eine Billion, das bedeutet eine Summe von rund 66 Millionen Franken an Zinsen pro Tag, wenn dieses Geld zu wohlverstandenen günstigen Konditionen aufgenommen werden kann. Bei diesen

Zahlen werden viele Staaten an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stossen und diese Verpflichtungen nur noch mit äusserst schmerzhaften Sparprogrammen erfüllen können. Sparprogramm wiederum bedeutet in allen Ländern etwa das Gleiche: Abbau von Leistungen beziehungsweise verschieben der zu erfüllenden Aufgaben auf die nächst tiefere Staatsebene. Und am Ende dieser Hierarchie befinden sich ebenfalls in allen Ländern, so frei nach dem Motto „Den Letzten beißen die Hunde“, die Bürgerinnen und Bürger. Oder anders ausgedrückt: Hinter all den Zahlen, die auch wir in der Politik immer wieder gerne wälzen, stecken letztendlich Menschen, eine Tatsache, welche die Politik allzu oft vergisst oder in den Hintergrund drängt. Dass sich manche unter diesen Voraussetzungen trotz aller Schönheit und trotz geradezu idealen Bedingungen einen teuren Winterurlaub bei uns zweimal überlegen oder vielleicht etwas kürzer oder günstiger planen, ist irgendwo nachvollziehbar.

Sicher ist auf jeden Fall, dass wir zu denjenigen Gästen, die dann glücklicherweise doch noch kommen, ernsthaft Sorge tragen müssen. Dazu gehört auch eine vernünftige und den Leistungen angepasste Preispolitik. Und zu diesem Begriff passen nach meiner Ansicht 56 Franken für ein Schnitzel mit Pommes frites, und mag es noch so gut sein, oder eine vorgeschriebene Minimalkonsumation von 75 Franken, also auch wenn Sie nur einen Espresso trinken, auf einer zugegebenemassen sehr schönen Terrasse, definitiv nicht. Sicher, das sind einzelne krasse, aber leider auch reale Beispiele. Auch Bauten, welche auf Grundstücken mit Quadratmeterpreisen von bis zu 50'000 Franken, also einem Fünfliber pro cm² also Fingernagelgrösse erstellt werden, sind ungesunde, um nicht zu sagen krankhafte Entwicklungen. Und diese müssen korrigiert werden, und zwar überlegt korrigiert, unter Abwägung aller Konsequenzen und nicht mit Hau-Ruck-Methoden. Davon kann sich auch die Politik auf allen Ebenen nicht dispensieren lassen. Hier sind wir alle gefordert nach tauglichen Massnahmen zu suchen, damit sich auch das durchschnittliche Publikum – und ich meine damit nicht den Massentourismus – bei uns überall wieder wohl fühlt, sich als Gast willkommen fühlt und sich nicht abgezockt vorkommt. Denn ich bin überzeugt, wir haben alleine schon mit unserer einmaligen Landschaft anderen Regionen gegenüber einen grossen Vorteil. Wir müssen ihn nur nutzen.

Ich erkläre hiermit Sitzung und Session als eröffnet.

Totenehrung

Standespräsident Bleiker: Im Alter von 80 Jahren ist am 27. November 2011 Lario Wazzau-Clalüna gestorben. Er wurde am 6. August 1931 geboren und wuchs in Borgonovo auf, wo er die Primarschule besuchte. Nach dem Abschluss der Volksschule absolvierte er eine landwirtschaftliche Ausbildung am Plantahof und in Zürich und half danach auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Lario Wazzau war mit Tina Wazzau-Clalüna verheiratet und hatte zwei Töchter. Der Verstorbene war seit seinem 30. Altersjahr politisch aktiv. Seine Laufbahn begann er

als Gemeindepräsident von Stampa, ehe er zum Kreispräsidenten des Bergells gewählt wurde, ein Amt, welches er von 1967 bis 1979 inne hatte. Im Jahr 1971 entsandte ihn die Bevölkerung des Kreises Bergell so dann in den Grossen Rat, wo er 18 Jahre bis 1989 Einsitz nahm. Nebst seiner politischen Tätigkeit präsidierte Lario Wazzau die Associazione italo-svizzera per gli scavi di Piuro, das Ente Turistico Bregaglio sowie die Spitex Bregaglia. Aufgrund seiner vielseitigen unermüdelichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene beim Volk und Behörden Wertschöpfung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank, Sie können sich setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Bleiker: Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich möchte die Betroffenen bitten, nach vorne zu treten. Ich möchte ebenfalls Sie und die Zuschauer auf der Tribüne bitten, sich zu erheben. Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte „Ich schöre es“ nachzusprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sie können sich setzen.

Verabschiedung von Ständerat und alt Regierungsrat Martin Schmid

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, sozusagen eben ein unplanmässiges Geschäft und zwar zur Verabschiedung von Regierungsrat Martin Schmid. Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, werte Gäste auf der Tribüne. Mit etwas Verspätung, aber deshalb nicht weniger herzlich, verabschieden wir heute Regierungsrat Martin Schmid aus der Regierung. Es ist wie immer bei solchen Verabschiedungen. Eigentlich lässt man die scheidende Persönlichkeit nicht gerne gehen und dennoch muss es sein. Bei Martin Schmid ist der Grund für sein Ausscheiden aus der Regierung seine ehrenvolle Wahl am 23. Oktober 2011 in den Ständerat. Er hat sein neues Amt am 5. Dezember anlässlich der Eröffnung der

neuen Legislatur der eidgenössischen Räte in Bern angetreten und in den folgenden drei Wochen an den Sitzungen des Ständerates teilgenommen. Deshalb kommen wir erst heute zur verdienten Würdigung seiner Tätigkeit. Martin Schmid wurde am 24. März 2002 in die Regierung gewählt. Während neun Jahren hat er ihr angehört und das Gremium zweimal in den Jahren 2007 und 2011 präsiert. Fünf Jahre war er Vorsteher des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Vier Jahre führte er das Departement für Finanzen und Gemeinden, während einer Übergangszeit von vier Monaten leitete er sogar beide Departemente.

Martin Schmid hat nicht nur überzeugende Arbeit in der Regierung geleistet, er hat auch ein ganz spezielles Verhältnis zu unserem Grossen Rat entwickelt. Dieses war immer von Respekt für unsere Aufgaben als Gesetzgeber, Budgetinstanz und Aufsichtsbehörde geprägt. Gleichzeitig waren seine Erwartungen klar. Der Grosse Rat sollte die Vorlagen der Regierung verabschieden, wenn möglich ohne grössere Änderungen. Für diesen Erfolg hat er immer gekämpft und ihn in vielen Fällen verwirklicht. Seine Überzeugungsarbeit leistete er dabei nicht nur von der Kanzel des Regierungspultes herab, sondern auch in vielen Kontakten und Gesprächen mit uns vor, während und nach den Sessionen. Dabei war es nicht selten seine kollegiale und konstruktive Art der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, die letztlich zu Lösungen geführt haben. Seine engagierte Präsenz hier im Rat und die freundschaftlichen Beziehungen werden wir vermissen. Martin Schmid hat in seiner Amtszeit eine grosse Zahl von wichtigen Botschaften zu häufig komplexen Sachvorlagen an den grossen Rat gerichtet.

Während seiner Zeit im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit waren es unter anderem verschiedene Änderungen des Krankenpflegegesetzes in den Bereichen Spital, Pflegeheim und Spitexfinanzierung sowie Neukonzeption der Spitalversorgung, Revision des Gesundheitsgesetzes zur Verstärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention mit einem wirksamen Schutz der Nichtraucher, der Erlass kantonaler Notariats- und Anwaltsgesetze, ein kantonales Polizeigesetz und eine umfassende Justizreform. Seine gesetzgeberische Arbeit im Departement für Finanzen und Gemeinden wurde geprägt von den Vorlagen zur Gebietsreform im Kanton, Revisionen des Steuergesetzes zur Entlastung der Steuerpflichtigen und zur Stabilisierung der Wirtschaft, wichtigen Änderungen des Kantonalbankgesetzes und der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2. Bedauerlich für ihn und für viele von uns war sicher die Ablehnung der Bündner NFA an der Urne, einer weiteren arbeitsintensiven Revisionsvorlage. Gerade dieses Geschäft zeigt auf, dass sich Martin Schmid nicht gescheut hat, heisse Eisen anzupacken und die vorgeschlagene Lösung konsequent im Sinne der Regierung zu vertreten. Er ist dabei jeweils sehr gut vorbereitet gewesen, hat den vorhandenen rechtlichen und politischen Spielraum zur Konsensfindung genutzt und dabei nie den späteren Vollzug und die Praktikabilität aus den Augen verloren. Das letzte Wort des Volkes haben indessen Parlament und Regierung vorbehaltlos zu respektieren. Weitere bemerkenswerte Leistungen kann Martin

Schmid im Finanz- und Verwaltungsbereich vorweisen. Während seiner Amtszeit als Finanzminister hat die Staatsrechnung mit Rekordergebnissen abgeschlossen. Ein Umstand, welcher, wie wir alle wissen, nicht nur ihm zuzuschreiben ist. Sein Mitverdienst war dann jedoch zweifellos, dass die gewonnenen Mittel auch sinnvoll eingesetzt worden sind. Zum einen gehört dazu eine hohe Investitionsquote, zum andern die Zuweisung der Ertragsüberschüsse in das Eigenkapital. Letzteres ermöglichte es in den zweifellos auf uns zukommenden schwierigen Zeiten, über bestimmte finanzielle Reserven zu verfügen. Vorangetrieben und zum Abschluss gebracht hat Martin Schmid sodann die Verwaltungsreform GRiforma. Seit 2010 wird nun in Graubünden flächendeckend eine Verwaltungsführung betrieben. Parlament und Regierung können sich somit stärker auf die strategischen Fragen, die Verwaltung auf das operative Geschäft konzentrieren. Nicht unerwähnt bleiben darf der richtungsweisende Effort für die Umsetzung der Public Corporate Governance.

Grossen Wert hat Martin Schmid auf eine gute Vernetzung seiner Regierungstätigkeit mit anderen Kantonen, mit dem Bund und der Wirtschaft gelegt. So darf er unter anderem aufgrund seiner Delegation durch die Regierung in die Verwaltungsräte von Repower, der Kraftwerke Hinterrhein AG und der Schweizerischen Rheinsalinen als profunder Kenner auch der unternehmerischen Tätigkeit gelten. Mit besonderem Engagement hat er in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer gewirkt. Im Geschäftsjahr 2008/2009 führte er den Vorsitz mit Elan und neuen Ideen, für die er auch seine Regierungskolleginnen und Regierungskollegen aus den umliegenden Alpenländern zu begeistern vermochte. Als Mitglied des leitenden Ausschusses und der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen verstand er es zudem, die Anliegen der Berg- und Randregionen wirkungsvoll zu vertreten. Aktiv war er auch in der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Dort konnte er seine Kernkompetenz in Finanzfragen auf schweizerischer Ebene sinnvoll einsetzen.

Martin Schmid wird seine politische Erfahrung, sein Wissen und die als Regierungsmitglied aufgebauten Beziehungen sicher zum Wohle der Schweiz, aber sicher auch zum Wohle des Kantons Graubünden künftig im Ständerat einsetzen. Darauf freuen wir uns sehr, zumal der Einsatz für den Heimatkanton die noble Pflicht eines Bündner Standesherrn ist. Er wird sein neues Amt mit Gewissheit mit der gleichen Kompetenz und Engagiertheit, mit der gleichen konstruktiven Diskussionslust und mit der gleichen Überzeugungskraft ausüben wie sein Regierungsamt. Dabei werden ihm eine gute Prise Humor, Gelassenheit und intelligente Taktik helfen, auch politisch vermeintlich Unerreichbares doch noch in Griffweite zu rücken.

Sicher auch in Ihrem Namen entbiete ich ihm unseren Dank und die besten Wünsche für die Zukunft. Martin Schmid und ebenso seiner Lebenspartnerin Ladina Caviezel, die ihn in seiner Tätigkeit wesentlich unterstützt hat und dies, wie ich sie kenne, auch weiterhin tun wird. Wir freuen uns auf die weitere Pflege unserer kollegialen Kontakte in anderer Form und an einem anderen Ort. Zum Zeichen unseres Dankes überreiche ich Martin

Schmid ein kleines Abschiedsgeschenk. Zum einen ist das etwas für den Marend auf den langen Reisen zwischen Chur und Bern und zum anderen etwas an ein Projekt, welches wir beide gemeinsam eigentlich noch zu seiner Regierungspräsidentenzeit realisieren wollten und nun auf dieses Jahr aufgeschoben haben. Jetzt gehen wir beide halt in diesem Jahr hoch hinaus. Martin, ich danke dir. Ich erteile zum letzten Mal das Wort Martin Schmid.

Schmid Martin, alt Regierungsrat: Vorweg möchte ich dem Standespräsidenten für diese wohlwollenden Abschiedsworte und auch das mir überreichte Geschenk herzlich danken. Ich möchte mich auch für die andern Geschenke, die ich jetzt noch empfangen durfte, herzlich bedanken. Aber nicht nur dafür, sondern auch für die Gelegenheit, wie es der Standespräsident gerade eben gesagt hat, ein letztes Mal in diesem Kreis vor Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin mir dieses Privilegs bewusst, denn in diesem ehrwürdigen und für mich immer höchst respektvollen Saal Nicht-Parlaments- und Regierungsmitglieder das Wort erhalten. Und das ist vermutlich auch gut so. Im Laufe der Jahre habe ich gelernt, dass auch Regierungsmitglieder nicht allzu lange sprechen sollten, deshalb werde ich versuchen, auch heute ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr zu strapazieren, umso mehr, als Sie auch diese Session eine umfangreiche Traktandenliste zu beraten haben. In Bezug auf die Redezeitbeschränkungen hat mein Übertritt in den Ständerat zudem keine Veränderung gebracht. Auch im Ständerat gibt es im Unterschied zum Nationalrat und zur Stellung als Grossrat wie für die Regierungsmitglieder hier keine Redezeitbeschränkungen. Ich möchte mich heute vor allem bei Ihnen bedanken. Der Dank geht insbesondere auch an meine ehemaligen Regierungskolleginnen und -kollegen und den Kanzleidirektor, mit denen ich viele interessante Projekte, gesellige Stunden, kollegiale Zusammenkünfte, aber auch heikle und schwierige Geschäfte und Fragen beraten und entscheiden durfte. Es war für mich eine sehr gute Zeit. Der Dank geht aber auch an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Grossräte, sowie viele Ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger, mit denen ich seit 1994, als ich damals als Vertreter des Kreises Rheinwald meine politische Arbeit in diesem Saal aufnahm, zusammenarbeiten durfte. In diesen vergangenen 18 Jahren, da wird auch ein Junger älter, und den knapp nach zehn Jahren seit meiner Wahl in die Regierung hat sich viel verändert, nicht nur bei der personellen Zusammensetzung des Rates, wo Veränderungen immer deutlich sichtbar werden, je länger man dabei ist.

Die Kultur dieses Rates, wo der Umgang mit den unterschiedlichen Meinungen, Sprachen, den verschiedenen Talschaften und den teilweise auch beachtlichen Unterschieden zwischen Stadt und Land gepflegt wird, ist ein prägendes Element der Arbeitsweise dieses Parlamentes. Das ist aus meiner Sicht trotz allen Unkenrufen und zum Trotz ein ganz grosser Vorteil und dieses Parlament arbeitet effizient und effektiv und nimmt auf die Unterschiede in unserem Kanton Rücksicht. Bitte behalten Sie diese respektvolle und von gegenseitiger Achtung geprägte Gesprächs- und Streitkultur nebst dem Fokussieren auf die wesentlichen politischen Fragen auch in

Zukunft bei. Es ist ein unschätzbare Wert sich trotz unterschiedlicher Auffassungen gegenseitig zu achten und zuzuhören. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Ratskultur im Ergebnis für die Bevölkerung bessere Lösungen ermöglicht als ein spektakulärer verbaler Schlagabtausch oder eine nur auf mediale Berichterstattung ausgerichtete Ratsarbeit, die sich zudem noch sehr stark an der Tagesaktualität orientiert.

Ohne dass ich Ihnen zu viele Ratschläge geben möchte, so gebe ich Ihnen doch zu bedenken, dass auch der Einsatz von Laptops in einem Parlament gut überlegt sein muss. Anschauungsunterricht, ob der vermeintliche Fortschritt mit dem Einsatz modernster Technologie nicht doch ein Rückschritt in der Parlamentsarbeit sein könnte, gibt es in Bern. Im Ständerat herrscht ein Laptop-Verbot, das man bei einem ersten Blick verwundert zur Kenntnis nimmt, aber schnell begreift, warum das so ist, wenn man einmal im Nationalrat das gegenteilige Beispiel sieht. Dort haben fast alle einen Computer vor sich. Zudem müssen Sie auch an das Bild gegenüber der Öffentlichkeit denken, die nicht versteht, warum viele Parlamentarier sich dem Laptop, nicht aber dem Ratsgeschäft widmen.

Mein Dank geht nicht zuletzt aber auch an die Mitarbeitenden des Kantons. Gemeinhin wird in der Bevölkerung Kritik an der Arbeit der Behörden und der Verwaltung laut. Manchmal zu Recht, vielfach aber auch zu Unrecht. Ich habe in diesen letzten Jahren erfahren dürfen, dass sich in der kantonalen Verwaltung unseres Kantons sehr viele hoch motivierte und sehr qualifizierte Mitarbeitende täglich für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben mit grossem Engagement, hoher Loyalität und einer in Bern nicht immer vorhandenen Verschwiegenheit einsetzen. Das sind Voraussetzungen, die eine gute Regierungsarbeit erst ermöglichen und auf die ich mit Befriedigung zurückschaue. Ich bin denn auch überzeugt, dass die Verwaltung des Kantons auch im Quervergleich mit andern Verwaltungen gut funktioniert.

Zuletzt möchte ich noch einen Dank an meine Familie und insbesondere meine Partnerin Ladina Caviezel, die heute zum ersten Mal auf der Tribüne des Grossen Rates Platz genommen hat und mich seit über einem Jahrzehnt tatkräftig unterstützt, aussprechen. Ohne eine starke familiäre Unterstützung und das nötige Verständnis für die vielen Abwesenheiten und die vom Amt vorausgesetzte hohe zeitliche Verfügbarkeit kann ein Regierungsamt nur schwer ausgeübt werden. Mit diesen Worten schliesse ich. Ich wünsche Ihnen privat alles Gute und beste Gesundheit und im Rat weiterhin die richtigen Entscheide zugunsten unserer Bevölkerung und unseres wunderbaren Kantons und ich werde das wunderbare Steinbockgehörn, die wunderbaren Geschenke, die ich heute erhalten habe, in so guter Erinnerung behalten, wie ich das von der Arbeit des Grossen Rates habe. Besten Dank.

Erwahrung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 29. Januar 2012

Antrag Kommission

Eintreten und Erwahrung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 29. Januar 2012.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft und da geht es um die Erwahrung der Regierungswahlen vom 29. Januar 2012. Ich gebe dazu dem Präsidenten der KJS, Grossrat Tenchio, das Wort.

Tenchio; Kommissionspräsident: Am 29. Januar 2012 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 statt. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 7. Februar 2012 mit dem Protokoll Nr. 111 über diese Wahl Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Beschwerden eingegangen sind. Die Regierung beantragt deshalb das Ergebnis zu erwahren. Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erwahrung von Regierungsratswahlen zuhanden des Grossen Rates vor. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kommission den Bericht der Regierung geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Wahl wurden weder geltend gemacht, noch sind solche ersichtlich. Die KJS hat durch das Ratsekretariat eine selektive Nachprüfung der Wahlzettel und Wahlergebnisse bei drei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Aufgrund dieses Befundes beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit in Übereinstimmung mit der Regierung auf dieses Geschäft einzutreten und aufgrund von Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden das Ergebnis der Wahl vom 29. Januar 2012 zu erwahren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag der KJS und der Regierung folgen und dieses Resultat erwahren möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie sind dem Antrag der KJS mit 114:0 Stimmen gefolgt und haben das Resultat der Wahl vom 29. Januar erwahrt.

Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 29. Januar 2012 mit 114 zu 0 Stimmen.

Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes der Regierung

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, das heute ansteht, und das ist die Vereidigung des am 29. Januar neu gewählten Regierungsmitgliedes Christian Rathgeb.

Ich bitte unseren Standesweibel den neu gewählten Regierungsrat Christian Rathgeb nach vorne zu begleiten und ersuche die Ratsmitglieder und die Leute auf der Tribüne sich zur Vereidigung zu erheben.

Herr Rathgeb, ich lese Ihnen die Formel des Eides vor. „Sie als gewähltes Mitglied der Regierung schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir diese Worte nachzusprechen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich schwöre es.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat. Ich gratuliere Ihnen zur ehrenvollen Wahl in die Regierung und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg und Befriedigung in diesem anspruchsvollen Amt. Bis zum Amtsantritt am 1. März bleibt Ihnen nur noch eine kurze Zeit, um Kraft und Energie zu tanken und sich auf die neue Aufgabe vorzubereiten. Damit ist die Vereidigung beendet und Sie dürfen wieder disponieren. Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie die Gäste auf der Tribüne dürfen sich wieder setzen. Wir kommen somit zum ersten Sachgeschäft. Es ist der Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016.

Bericht über das Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1255)

Standespräsident Bleiker: In Absprache mit den Kommissionspräsidenten behandeln wir dieses Geschäft in zwei Teilen. Wir führen eine Eintrittsdebatte über das Regierungsprogramm. Dann eine Detailberatung über das Regierungsprogramm, das wir schlussendlich lediglich zur Kenntnis nehmen, um nachfolgend eine Einführungsdebatte über den Finanzplan und dann die Detailberatung über den Finanzplan. Zum Eintreten über den Bericht für das Regierungsprogramm für die Jahre 2013 – 2016 gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti.

A) Regierungsprogramm 2013 – 2016

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Wir behandeln in dieser Session das Regierungsprogramm und den Finanzplan nach Massgabe von Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Kantonsverfassung. Die zwei Punkte, Regierungsprogramm und Finanzplan bilden zentrale Instrumente der politischen Steuerung für eine ganze Legislaturperiode von vier Jahren. Die Regierung hat aber auch die Aufgabenüberprüfung nach Art. 78 Kantonsverfassung vorgenommen. Sie finden diese auf Seite 1255. Die Regierung verspricht uns keine spektakulären Ergebnisse im Rahmen der Aufgabenüberprüfung. Verspricht aber von Verfahrensoptimierung und von einem dauernden Prozess entsprechend die Abläufe zu verbessern. Im Ergebnis stellt sie aber dennoch im Bereich des Gerichtswesens, der Mittelschulen, der Wasserversorgung, der Standortentwicklung Industrie und Gewerbe, der Regionalentwicklung und im Finanzausgleich entsprechende Handlungsfelder oder Aufgaben, die zu überprüfen sind fest.

Basis für das Regierungsprogramm sind nach Art. 34 Abs. 1 Kantonsverfassung die Erarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, welche dieser Rat im August letzten Jahres besprochen und behandelt hat. Sie erinnern sich, es handelt sich um dieses Büchlein, das damals von der KSS und dem Grossen Rat erarbeitet wurde. Es galt damals die entsprechende Flughöhe und den richtigen Abstraktheitsgrad in der Behandlung des Geschäftes zu wahren, so wie wir es auch heute tun wollen bei einem vierjährigen Programm der Regierung. Ständerat Martin Schmid hat vorhin von Effizienz und Effektivität des Ratsbetriebes gesprochen und den Hinweis auf wesentliche politische Fragen gelenkt. Dies gilt auch bei der Behandlung dieser Botschaft in ausgeprägtem Masse. Die Regierung bricht nun die politischen Ziele und Leitsätze, es sind zwölf an der Zahl, auf sieben Handlungsfelder hinunter und auf eine entsprechende Anzahl an Entwicklungsschwerpunkten. In der Botschaft gibt die Regierung weiter aber auch einen Rückblick auf die rückliegende Legislaturperiode 2009 – 2012. So sind Hinweise auf die jährlichen Ziele zu finden und welche auch im Rahmen des Abschlusses und der Budgetdebatte jeweils in der Erfolgskontrolle oder in den Jahreszielen hier im Grossen Rat behandelt werden. Es ist dies die Aufgabe der KSS, jeweils diese Ziele vorzubereiten. Aufgrund der Tatsache, dass dies jedes Jahr in Teilen stattfindet, verzichtet die KSS auf den Rückblick gesondert einzugehen. Die Regierung gibt weiter Auskunft im Rückblick auf das Gesetzgebungsprogramm und die allgemeine Ausgangslage für die Erarbeitung des Regierungsprogramms. Insbesondere die allgemeine Ausgangslage auf Seite 1285 gibt Auskunft über die Rahmenbedingungen, welche ausserhalb Graubündens Einfluss nehmen auf die Politik unseres Standes.

Die KSS hat auch eine Kontrolle vorgenommen über die Art und Weise, wie die Leitsätze entsprechend in diesen sieben Handlungsfeldern Niederschlag gefunden haben. Ohne Ihnen hier alle einzelnen Leitsätze aufzuzählen und zuzuordnen, in welchem Handlungsfeld dann die Regierung das berücksichtigt hat, so kann ich doch als Präsident der KSS hier feststellen, dass die Regierung sämtliche Leitsätze departementsübergreifend in die Handlungsfelder einbezogen hat, so dass die Arbeit des Gros-

sen Rates Niederschlag gefunden hat in den entsprechenden Handlungsfeldern. Selbstverständlich gewichtet die Regierung anders und neu, aber dennoch, wer sich die Mühe genommen hat, der findet diese Leitsätze auch wieder in entsprechenden Handlungsfeldern.

Der Grosse Rat kann heute zu diesem Programm Erklärungen abgegeben und diese auch für erheblich erklären lassen und er kann Fragen stellen. Der Grosse Rat kann allerdings nicht einzelne Textbausteine abändern, so wie wir das kennen von der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen. Ich möchte Sie daher einladen, wesentliche strategische Feststellungen anzubringen, aber sich nicht im Detail zu verlieren. Auch wenn zugegebenermassen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte nicht in jedem Falle selbsterklärend sind. Ich beantrage Ihnen im Rahmen der KSS Eintreten.

Darms-Landolt: Wenn wir heute das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre diskutieren, mag das nicht für alle hier Anwesenden den gleichen Stellenwert haben. Während einzelne grundsätzlich nicht viel mit solcher Art Programmen anfangen können und sie eher als unnötige Papiertiger mit grossem Aufwand und kleinem Nutzen taxieren, nehmen es andere mit Neugier und Interesse zur Kenntnis und wieder andere und ich hoffe es sind die meisten, setzen sich mit diesem Programm auseinander und werden ein Augenmerk darauf haben, in welcher Form mit welcher Konsequenz und schlussendlich mit welchem Erfolg die strategischen Absichten in Zukunft verfolgt werden. Als Mitglied der KSS hatte ich Gelegenheit, den ganzen Werdegang dieses vorliegenden Regierungsprogramms intensiv mitzuerleben und mitzugestalten. Es war ein spannender Prozess, angefangen vor bald eineinhalb Jahren mit einer gründlichen Lageüberprüfung, welche einerseits auf der aktuellen Situation im Kanton und andererseits auf der Einschätzung und Wertung von Entwicklungstendenzen in verschiedensten Politikbereichen auf verschiedenen staatlichen Ebenen basierte. Auf der Grundlage dieser Lagebeurteilung wurden die politischen Leitsätze formuliert, welche der Grosse Rat in der Folge diskutiert und verabschiedet hat und welche die Regierung bei der Auswahl der vorliegenden Entwicklungsschwerpunkte zu berücksichtigen hatte. Das vorliegende Regierungsprogramm soll unseren Kanton in den nächsten vier Jahren weiterbringen. Dabei sind die Herausforderungen an die Politik gross.

Erstens: Problematische Entwicklungen sind optimal aufzufangen. Zweitens: Sich bietende Chancen sind optimal zu nutzen. Drittens: Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind sicherzustellen. Mit einer gezielten Auswahl an Themenbereichen und aus einer überdepartementalen Perspektive sollen die gesteckten Ziele erreicht werden. Lassen Sie mich aus dem breiten Themenspektrum ein paar einzelne ansprechen. Mit Investitionen in Bildung und Forschung sollen unserer Jugend beste Startchancen ins Berufsleben geboten und Grundlagen für künftigen Wohlstand geschaffen werden. Zu Wirtschaftswachstum und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sollen gezielte Fördermassnahmen sowie steuerliche Entlastungen beitragen. Zum Erhalt und zum Ausbau der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie zur Förderung des Sports finden wir ebenso strategische

Absichten wie zur Sicherung einer guten Gesundheitsversorgung. Was ich persönlich bedaure, ist die Tatsache, dass im neuen Regierungsprogramm der Entwicklungsschwerpunkt Chancengleichheit keinen Eingang mehr gefunden hat obschon in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf besteht. Was mich als Bäuerin hingegen besonders freut, ist die Aufnahme eines Entwicklungsschwerpunktes Landwirtschaft. In den bisherigen Regierungsprogrammen kam der Landwirtschaft eine eher geringe Bedeutung zu. Die entsprechende Politik wird ja auch nach wie vor in Bern gemacht. Wichtig und sehr zu begrüßen ist aber, dass die Regierung Bündner Bauernfamilien darin unterstützen will, die Chancen des neuen Direktzahlungssystems, insbesondere im Bereich der Landschaftsqualität optimal zu nutzen, um entsprechend zu einer positiven Entwicklung beizutragen. Ich bin überzeugt, dass die Forcierung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu einer Sicherung der hohen Lebensqualität im Kanton Graubünden beitragen wird. In Anbetracht des breiten Themenspektrums unseres Regierungsprogramms bin ich gespannt auf eine angeregte Diskussion. Ich bin für Eintreten und danke für die Aufmerksamkeit.

Pfenninger: Ich spreche eigentlich nur zu den Entwicklungsschwerpunkten. Die Inhalte, die Stellung und Bedeutung der Entwicklungsschwerpunkte haben in den vergangenen Jahren immer wieder zu reden gegeben und die Auswertungen der Regierung wurden oft auch als viel zu positiv beurteilt. Nun, ich frage mich einfach, ob diese so genannten Entwicklungsschwerpunkte diesen Titel Entwicklungsschwerpunkt tatsächlich verdienen. Ich beurteile diese eher als von den Mitteln und den Inhalten her als doch recht eng gehaltene Projekte und eigentlich keine Entwicklungsschwerpunkte. Die Entwicklungsschwerpunkte, die sehe ich eher beim Gesetzgebungsprogramm, wenn ich z.B. an die Gesetzgebung über die Waldbewirtschaftung, den Tourismus, die Energie oder die Bildung denke. In diesem Sinne habe ich meine Zweifel, ob diese Entwicklungsschwerpunkte tatsächlich die richtige Bedeutung hier bekommen haben. Ich meine, sie sind eigentlich viel zu prominent platziert im Regierungsprogramm, es sind beschränkte Projekte, aber ich sehe kaum Entwicklungsschwerpunkte darin.

Della Vedova: Ho letto con molto interesse il programma che ci è stato spedito e ritengo sia uno strumento molto utile soprattutto per un neofita della politica cantonale come il sottoscritto. L'ho letto con molto piacere perché ho potuto capire quali sono i potenziali delle singole regioni. Il nostro Cantone è conosciuto per essere composto da diverse regioni che hanno delle valenze uniche nel loro genere e tutte, a mio modo di vedere, molto interessanti per lo sviluppo del nostro Cantone. Un tema che mi ha particolarmente interessato è quello che riguarda il sostegno delle esportazioni quale metodo, quale sistema per poter avanzare, progredire e quindi far fronte a quelle che sono le sfide economiche del nostro, del nostro Cantone. E con piacere ho letto che in passato sono state curate in modo particolare le relazioni con il nord, quindi la zona metropolitana di Zurigo, però in

questo senso forse mi è mancato un po' un punto di vista verso sud. Io spesso ricordo con piacere che confiniamo, il Cantone dei Grigioni confina con una regione, la Regione Lombardia, che ha un prodotto interno lordo che è due volte quello della Svizzera, che ha dieci milioni di abitanti, e che quindi rappresenta un potenziale grande e forse inesperto per il nostro Cantone. Ed è proprio perché si parla di Italia o parlo di Italia che il mio intervento è in italiano, sono certo della vostra comprensione, l'Italiano è una delle lingue ufficiali che sono permesse, se posso usare questo termine, nel nostro Parlamento ed è per questo che l'ho utilizzata con grande piacere. Come detto io sono fermamente convinto del potenziale verso sud. In questo senso so che potrebbero esserci delle obiezioni. Gli italiani spesso sono vittima di pregiudizi, si ha sempre l'impressione che bisogna stare attenti, altrimenti ci potrebbero essere delle brutte sorprese. Non dico che questo non sia il caso, ma io voglio vedere il bicchiere mezzo pieno e sono fermamente convinto che c'è un potenziale enorme. D'altronde, il nostro Cantone non è estraneo ai rapporti con l'Italia. Basta vedere St. Moritz; se St. Moritz è quello che è, è anche grazie alla vicina Italia, ai Milanesi che portano i loro capitali e spendono il loro tempo in una località tanto importante. Basta guardare alla storia. Il nostro Cantone ha sempre intrattenuto degli ottimi rapporti con la vicina Italia. Proprio quest'anno cade il cinquecentenario della conquista da parte dei Grigioni della Valtellina e questo dimostra che non siamo nuovi a rapporti del genere. In questo senso faccio veramente un appello al Governo di guardare a sud con più attenzione. C'è una predisposizione di fondo a collaborare con noi, proprio in una situazione particolarmente difficile come questa, in cui anche l'Italia, la Lombardia cerca di intensificare i rapporti con l'estero e in questo senso noi possiamo giocare un ruolo certamente importante. So che spesso è anche un problema di lingua, ma è un problema falso a mio modo di vedere. C'è il Grigione Italiano, parla la stessa lingua dei nostri vicini, e quindi il Grigione Italiano, le valli del Grigione Italiano sono a disposizione, nel caso fosse necessario, ma non credo, a sostenere il Governo in questo senso. Crediamoci, crediamoci perché in un momento come questo è particolarmente importante esplorare nuove vie che certamente non sempre saranno di facile percorrenza, ma possono dare veramente dei risultati importanti. Quindi ringrazio in anticipo il Governo per l'attenzione che vorrà dedicare a questo mio intervento e a questo mio appello.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten möchte ich eingangs auf ein paar zentrale Punkte hinweisen. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind laut unserer Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der politischen Steuerung. Im Regierungsprogramm werden nur die wichtigsten Aktivitäten der nächsten vier Jahre abgebildet. Also wir können in diesem Programm nicht die gesamte Verwaltungstätigkeit, die wir in den kommenden vier Jahren machen werden, darin abbilden, sondern es handelt sich um eine Auswahl von Themen, die prioritär umgesetzt werden sollen. Das heisst also, unser Programm weist keinen flächendeckenden Charakter auf. Grossrätin

Darms vermisst z.B. das Thema Chancengleichheit. Dass dieses nicht mehr Eingang gefunden hat, heisst nicht, dass sich die Regierung mit Fragen der Chancengleichheit nicht auseinandersetzen will oder wird, sondern das heisst einfach, dass dieses Thema nun in den kommenden Jahren auf Grund der Lagebeurteilung, der Beurteilung der Trends nicht mehr prioritär in das Programm Eingang gefunden hat. Das Programm ist nämlich ein Resultat, Sie haben es gehört, aus einer umfassenden Aufgabenüberprüfung, die wir ja auch gemäss Art. 78 unserer Kantonsverfassung vornehmen müssen und das ist auch ein Resultat dieser Lagebeurteilung der Regierung und der KSS, der einerseits die Aufgabenüberprüfung und andererseits die globalen, schweizerischen und auch kantonalen Trends zugrunde liegen. Auf Grund dieser Lagebeurteilung verabschiedete dann ja der Grosse Rat im September 2011 13 übergeordnete Ziele und Leitsätze. Die Regierung hat nach Massgabe Ihrer Vorgaben, also Ihrer definierten Leitsätze, so wie auch natürlich unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel sieben Handlungsfelder definiert für zehn Politikbereiche und 25 konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen beschlossen. Und als vorrangiges Ziel hat die Regierung die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und die Erhöhung der Attraktivität Graubündens als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnraum definiert. Angesichts der demografischen Entwicklung und der sich abzeichnenden Verknappung der finanziellen Mittel, wir werden dann vor allem beim Staatshaushalt dazukommen, werden besondere Anstrengungen notwendig sein, um dieses vorrangige Ziel, nämlich die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums zu erreichen.

Die Schwerpunkte des Programms werden dann jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert und die Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget. Meine Damen und Herren, sowohl das Regierungsprogramm wie auch der Finanzplan sind rollende Planungen, die laufend auch neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die Regierung behält sich darum vor, von diesen Planungen abzuweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern oder wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Auch der Finanzplan, der alle vier Jahre zu erstellen ist, ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung anzupassen und auch immer wieder zu überarbeiten. Er ist rechtlich als solcher nicht verbindlich, d.h. also mit anderen Worten, meine Damen und Herren, dass alle geplanten Massnahmen und alle geplanten Projekte, die Sie heute zur Kenntnis nehmen, bei der Budgetierung hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen, ihrer Finanzierbarkeit und ihrer Tragbarkeit vor der Beschlussfassung zu prüfen, allenfalls zu überarbeiten, zurückzustellen oder vielleicht sogar ganz zu streichen sind. Also Sie werden bei all diesen Projekten, die dann umgesetzt werden, bei all den Massnahmen die umgesetzt werden, jeweils die Möglichkeit haben, im Rahmen des Budgets noch einmal darüber zu befinden, und wir werden entsprechend auch die finanziellen Mittel zur Verfügung haben müssen.

Im Vergleich zum Budget 2012 ergibt sich nämlich eine Veränderung von kumuliert 122 Millionen, wenn wir all diese Massnahmen gemäss Entwicklungsschwerpunkten umsetzen werden. Also darum, hier werden Sie noch

einmal die Möglichkeit haben, über alle Projekte zu befinden.

Grossrat Pfenninger bezweifelt oder hat Mühe mit den Entwicklungsschwerpunkten, es seien eigentlich keine Entwicklungsschwerpunkte, sondern es seien vielleicht mehr Einzelprojekte, oder er sieht den Charakter nicht so gegeben als Schwerpunkte. Nun ja, was ist schon ein Entwicklungsschwerpunkt? Es sind verschiedene Themen, es sind auch verschiedene Projekte, die auch ganz unterschiedlich umgesetzt werden können. In einem Fall geht es vielleicht nur um die Zur-Verfügung-Stellung eines Verpflichtungskredits und die Ausarbeitung eines konkreten Projektes, in anderen Fällen geht es um eine Anpassung an die Gesetzgebung, es ist auch nicht immer so, das es Mehrkosten auslösen wird, sondern es gibt zum Teil Verlagerung von Kosten. Man kann sich lange über die Definition von Entwicklungsschwerpunkten unterhalten. Wir haben auf Grund der Trends und der Lagebeurteilung und der Aufgabenüberprüfung einfach Themenschwerpunkte gesetzt, die wir prioritär abhandeln wollen. Aber wir können vielleicht auch bilateral noch gerne einmal diese Diskussion führen. Wir sind nämlich immer dankbar für Anregungen, wie wir dieses Programm auch besser gestalten können. Wir haben auch in der Kommission darauf hingewiesen, es wurde bemängelt, dass die Gesamtübersicht über die gesamte Verwaltungstätigkeit fehlt und dass man diese aufnehmen soll und wir haben dem Kommissionspräsidenten und der Kommission zugesichert, dass wir im Sinne eines Anhangs auch auflisten wollen, was wir auch sonst in der Verwaltungstätigkeit gerade an Schwerpunkten behandeln. Ich habe das letztmals beim Jahresprogramm 2012 auch erwähnt. Z.B.: Ein Schwergewicht aus meinem Bereich war die Spitalfinanzierung, die erschien nie irgendwo im Regierungsprogramm oder in einem Jahresprogramm und trotzdem war es ein grosses Schwergewicht, welches abzuhandeln war und darum sind wir übereingekommen, dass wir versuchen, eine Darstellung aufzunehmen, die Ihnen auch darüber Auskunft geben soll, was wir sonst auch noch in der Verwaltungstätigkeit an schweren oder an grossen Projekten haben.

Grossrat Della Vedova vermisst etwas die Sichtweise Richtung Süden oder meint, man dürfe diese vor allem auch nicht aus den Augen verlieren. Ich kann Ihnen versichern, Grossrat Della Vedova, die Regierung wird diese Sichtweise nicht aus den Augen verlieren. Ich würde meinen, dass wir in vielen Bereichen sehr wohl auch über unsere südlichen Grenzen hinaus schauen. Wir haben verschiedentliche Projekte zur Zusammenarbeit mit der Provinz Südtirol, mit der Provinz Sondrio, auch hat man das geprüft, dass das Problem sehr oft ist, dass die Zuständigkeit in diesen Provinzen anders geregelt ist. Wir haben Vertragsverhandlungen geführt, im Bereich Gesundheit, auch in anderen Bereichen. Und das Problem ist, wenn diese Verträge zur Genehmigung nach Rom gehen müssen, dann kommen sie in aller Regel nicht zurück. Also liegt es nicht an uns, diese Kooperationen weiter anzustrengen. Also wir sind sehr bemüht, auch diese Sichtweise einzubringen. Ich erinnere auch, und da kann mir unser Verkehrsminister sicher beipflichten, es gibt diverse Projekte im Bereich Verkehrs-

erschliessung. Wir haben das Projekt „Expo Milano“, in welches wir uns sehr stark zusammen mit dem Kanton Tessin und Wallis einbringen wollen. Ich denke schon, dass wir letztlich diese Sichtweise nicht aus den Augen verlieren. Auch in anderen Projekten, wenn Sie nur die Südtäler angesprochen haben, so denke ich auch, Sie werden überzeugt sein dann, dass wir die Italianità und die Südtäler nicht aus den Augen verlieren. So viel zu den einzelnen Voten.

Ich hoffe nicht, dass Sie der Versuchung verfallen könnten, das Papier als Papiertiger, wie Grossrätin Darms gesagt hat, zu bezeichnen, oder dieses als solches anzusehen. Selbst wenn Grossrat Pfenninger bezweifelt, dass die Erfolgskontrolle, oder eben die Verwirklichungskontrolle vielleicht aus seiner Sicht, etwas geschönt ist. Ich meine doch, dass wir diese korrekt durchgeführt haben. Wir haben immerhin im Regierungsprogramm 2009 – 2012 von total 30 Entwicklungsschwerpunkten deren 26 erfüllt. Ob man nun hier ein teilweise erfüllt oder erfüllt vornehmen kann, das ist klar, das mag in der Optik liegen, aber zumindest hat uns die Kommission auch nicht widersprochen in dieser Frage. Und ich glaube, es ist wirklich nicht nur ein Papiertiger, sondern das Programm wird uns ein Wegweiser sein für die kommenden vier Jahre, wo wir Schwergewichte bilden wollen. Es hat eine überdepartementale Sicht in all diesen Projekten, ich glaube, das ist auch zentral. Wir auf der Regierungsbank hier vorne, wir sind bemüht, diese Schwerpunkte in diesen Handlungsfeldern umzusetzen, sofern sich nicht die Rahmenbedingungen vollends verändern. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2013 – 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Bleiker: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten bearbeiten wir dieses Geschäft nach diesem A3-Blatt. Und zwar in den Kolonnen von links nach rechts, also zuerst die Punkte der Handlungsfelder 1. Sie finden dann jeweils in rot den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt dazu und da kommen Sie nicht darum herum, dann in diesem blauen Buch etwas zu blättern. Diese Entwicklungsschwerpunkte wiederum finden Sie ab Seite 1304 in diesem blauen Buch. Wir beginnen mit Handlungsfeld 1. Strategische Absicht 1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates.

Angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes schlägt die Kommission für Staatspolitik und Strategie dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Gesetzes über den Grossen Rat vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 - 2016 Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

Zu den Politikbereichen wird zudem Folgendes festgehalten:

Handlungsfeld 1 „Wirtschaftswachstum steigern“

Strategische Absicht 1

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Unter dem Terminus „exportorientierte Industriebetriebe“ ist die exportorientierte Wirtschaft im Allgemeinen sowie nebst der Industrie auch das Gewerbe zu verstehen.

Marti; Kommissionspräsident: Im Rahmen der Kommissionsarbeit hat uns Regierungsrat Trachsel über die Möglichkeiten informiert, inwieweit die Wirtschaftsförderung über die Gewinnung von Exportleistungen gesteigert werden kann. Er hat in verschiedenen Kreisen aufgezeigt, wie das optimalerweise laufen könnte. Und in diesem Zusammenhang war dann eben auch die Rede von den exportorientierten Industriebetrieben und auch vom Exportbereich Tourismus. Die Kommission hat nun ihrerseits darauf hingewiesen, dass bei den exportorientierten Industriebetrieben mit Sicherheit auch die exportorientierten Gewerbebetriebe subsummiert werden dürfen und hat entsprechend, Sie sehen das im Protokoll, auf der blauen Seite, dann auch die entsprechende Klärung dazu abgegeben, dass unter dem Terminus „exportorientierte Industriebetriebe“ die exportorientierte Wirtschaft im allgemeinen, sowie nebst der Industrie auch das Gewerbe zu verstehen sei. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission diese Präzisierung hier aufzunehmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion zur strategischen Absicht 1? Strategische Absicht 2, Herr Kommissionspräsident. Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Grossrat Nick.

Nick: Ich spreche zur strategischen Absicht 5 auf Seite 1290, Entwicklungsschwerpunkt 14. Da geht es um die Raum- und um die Siedlungsentwicklung. Es geht darum, grundsätzlich, dass ...

Standespräsident Bleiker: Entschuldigung, darf ich Sie kurz unterbrechen? Wir arbeiten diese strategischen Absichten der Reihe nach durch, eins, zwei, drei, vier, fünf usw. Sie sind etwas zu früh.

Nick: Entschuldigung.

Standespräsident Bleiker: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten. Entschuldigung. Ich wurde darauf

hingewiesen, dass wir noch über die Erklärung, wie sie die Kommission beantragt, abstimmen müssen. Sind dazu noch Bemerkungen? Die Ergänzung, die er ausgeführt hat, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich möchte das bestätigen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Es ist klar, wenn wir über Industriebereiche sprechen in Graubünden, die KMU immer eingeschlossen sind. Unsere Wirtschaft besteht zu über 90 Prozent aus KMU Betrieben. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz schränkt die Beitrags- und Darlehenshilfe auf KMU ein. Um vielleicht hier auch noch die Definition zu machen: KMU-Betriebe werden im Allgemeinen so definiert, dass sie nicht mehr als 250 Vollzeitarbeitsplätze aufweisen. Und aus diesem Grunde ist die Präzisierung der Kommission richtig und kann so auch genehmigt werden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu dieser Präzisierung? Wir stimmen darüber ab. Wenn Sie die Präzisierung gemäss blauem Protokoll, diese Ergänzung der KSS, zur Kenntnis nehmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diese zusätzliche Erklärung mit 104 zu null Stimmen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 104 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Strategische Absicht 2. Allgemeine Diskussion? Strategische Absicht Nummer 3. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Strategische Absicht Nummer 4. Herr Kommissionspräsident?

Strategische Absicht 4

Marti; Kommissionspräsident: SA 4. Ja Herr Standespräsident, ich möchte hier lediglich darauf hinweisen, dass diese strategische Absicht dann im Entwicklungsschwerpunkt 24, entsprechend auch mit einer Zeittabelle eigentlich dazu kommt, dass im Jahre 2016 dann 14 Millionen Franken vorgesehen sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Punkt dann im Rahmen der Budgetdebatten noch zu Diskussionen führen wird. Es ist also nicht eine kurzfristige Planung hier, sondern erst auf das Jahr 2016.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zum Handlungsfeld 2, strategische Absicht Nummer 5, Herr Kommissionspräsident. Grosse Rat Nick, jetzt wären Sie dran.

Handlungsfeld 2 „Sich als attraktiver Arbeits- und Lebensraum entwickeln“

Strategische Absicht 5

Nick: Dankeschön, danke für das Verständnis. Es geht da eben darum, dass sich Graubünden als attraktiver Arbeits- und Lebensraum entwickelt. Und in der Aprilsession 2010, da habe ich in der Fragestunde das so genannte Raumkonzept Schweiz thematisiert, welches in engem Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Entwicklungsschwerpunkt steht. Und Ziel dieses Konzeptes ist es, eine von allen Staatsebenen akzeptierte Vorstellung der räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen. Aber ich habe damals darauf hingewiesen, dass das Raumkonzept aus der Sicht der Wirtschaftsmetropolen verfasst und in Bezug auf den Raum Graubünden von einer erschreckenden Bewahrungsmentalität geprägt ist. Die Gebirgs- und Randregionen werden in diesem Konzept als naturnahe Landschaften, als Erholungsraum für das Mittelland dargelegt. Und Graubünden ist gemäss diesem Konzept kein Förderraum mehr. Auf meine Frage nach der Wirkung dieses Konzeptes hat die Regierung damals geantwortet, ich zitiere: „Was die Frage nach der Wirkung des Raumkonzeptes betrifft, ist festzuhalten, dass dem Konzept keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern nur empfehlender Charakter zukommt.“ Und auf meine weitere Frage, wie die Regierung auf die weitere Gestaltung dieses Raumkonzeptes Schweiz Einfluss nehmen könnte, antwortete die Regierung, ich zitiere: „Die Regierung ist gewillt, alle Möglichkeiten des Konsultationsverfahrens und der anschliessenden Bereinigungsarbeit auszuschöpfen, um die Interessen des Kantons, aber auch des ganzen Alpengebietes einzubringen.“ In der strategischen Absicht auf Seite 1290, wenn Sie da nachschlagen, kann man da aber lesen: Erarbeiten einer zukunftsgerichteten Umsetzstrategie für das Raumkonzept Schweiz. Und das Raumkonzept Schweiz steht ja, hab ich gesagt, sieht im Alpenraum keinen Förderraum mehr. Dieses Raumkonzept bildet jedoch in Entwicklungsschwerpunkt 5 Grundlage für eine Umsetzstrategie. Und da sehe ich dann eine gewisse Divergenz und darum erlaube ich mir folgende Fragen der Regierung zu unterbreiten. Erstens: Weshalb nimmt man ein aus Sicht der Berg- und Randregionen, ich sage mal, verunglücktes Papierr als Grundlage für eine strategische Absicht? Zweitens: Welchen Einfluss konnte die Regierung im Konsultationsverfahren und der anschliessenden Bereinigungsarbeit nehmen? Und drittens: Gibt es eine überarbeitete Fassung des Raumkonzeptes Schweiz? Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Michael (Donat): Die strategische Absicht bei der Raum- und Siedlungsentwicklung hat mich als Landwirt und Vertreter der Landwirtschaft sehr gefreut. So soll das wertvolle Kulturland mittels strategischen Vorgaben verstärkt geschützt werden. Es ist sehr zu begrüßen, wenn der Kanton in einem Aktionsplan die Siedlungsdichte fördert. Da das beste Bauland in der Regel auch das beste Kulturland ist, soll die bauliche Nutzung optimiert werden. Dem Kulturland ist grösste Sorge zu tragen. Bauprojekte wie z.B. in Landquart oder auch in

Thusis, mit den grossen Parkanlagen vor den Geschäften, sollten in Zukunft nicht mehr bewilligt werden. Parkanlagen gehören meiner Meinung nach ins Gebäude integriert. Bei der strategischen Absicht zur Raum- und Siedlungsentwicklung ist mir aber auch aufgefallen, dass Wohnen und Arbeiten an zentralen Lagen gefördert werden soll. Wie ist diese Absicht zu verstehen? Wird mit dieser Absicht nicht dort geholfen, wo es eigentlich bereits gut läuft? Haben kleinere Ortschaften oder Fraktionen in einer Gemeinde, z.B. nach einer Fusion, zukünftig nicht mehr automatisch Anspruch auf Bauland in dieser Fraktion? Liege ich falsch, wenn ich annehme, dass die Förderung der Entwicklung für Wohnen und Arbeiten in zentralen Lagen auf Kosten der kleineren Gemeinden oder Fraktionen geht? Um eine klärende Antwort bin ich dem Regierungsrat dankbar.

Darms-Landolt: Wie es Grossrat Michael gesagt hat, ist der verstärkte Schutz von wertvollem Kulturland vorgesehen. Das sollte jedoch nicht durch aktiven Schutz geschehen, vielmehr sollen strategische Vorgaben bei der Planung der Siedlungsentwicklung Kulturlandverschleiss verhindern. Ich frage mich, ob diese Strategie genügt. Wo vor ein paar Jahren noch unsere Kühe weideten, werden heute Billigprodukte verkauft. Eingeschossige Einkaufsflächen mit überirdischen Parkplätzen. Dasselbe wie in anderen Tälern offensichtlich auch, anstelle von Sonnenblumen, Maisfeldern und Wiesen. Dass auf diese Weise die Reserven und Industrieland schnell aufgebraucht sind, ist offensichtlich und die Befürchtung, dass diese bei der nächsten Zonenplanung in Richtung des benachbarten Landwirtschaftslandes ausgedehnt werden, ist sicher berechtigt. Nicht von ungefähr sind bei Fusionsprojekten diejenigen Gemeinden, die attraktivsten Partner, welche über gut erschlossene und gut erreichbare Landreserven in der Talsohle verfügen. Schweizweit bestehen in der Frage der Raumplanung Nutzungskonflikte. Pro Sekunde verschwindet in unserem Land bekanntlich ein Quadratmeter Landwirtschaftsfläche. Am stärksten davon betroffen ist das Mittelland mit seinem enormen Siedlungsdruck. Der Druck steigt auch in den Bergkantonen. Wohnbauten, Gewerbe-, Tourismusprojekte, Industrie. Alle diese Bereiche sind unbestritten für unseren Kanton wichtig und alle erheben Anspruch auf geeignetes Land. Auch wenn die Regierung bewusst von einer aktiven Kulturlandsicherung absieht, ersuche ich Sie dringend, die verschiedenen Interessen weise abzuwägen und durch weitsichtige Planungsmassnahmen, dem noch vorhandenen Kulturland Sorge zu tragen.

Meyer-Grass: Ich erlaube mir, auf das Handlungsfeld 2 insgesamt eine allgemeine Bemerkung zu machen. Es ging mir da etwas zu schnell. Und zwar Handlungsfeld sich als attraktiver Arbeits- und Lebensraum entwickeln ist dann blau geschrieben, dass es insbesondere mit der Raum- und Siedlungspolitik der Berggebietspolitik der Energie- und Verkehrspolitik angegangen werden soll. Mir fehlt hier ein ganz wichtiger Punkt und dies ist die Bildung. Und ich möchte deshalb hier einen Hinweis auf die Bildung geben. Dies im Wissen, dass wir im Handlungsfeld 4: „Für eine gute Bildung und starke Identität

sorgen“, wir noch einmal über die Wichtigkeit von Bildung und Ausbildung sprechen werden. Grossrätin Darms hat in ihrem Eintretensvotum das auch erklärt. Im Sinne einer Gesamtschau muss ich gerade im Zusammenhang mit der Wohnortattraktivität den hohen Wert von Bildung und Ausbildung betonen. Nur mit guten Schulangeboten können wir beispielsweise qualifizierte Arbeitsplätze auch in der Peripherie erhalten oder schaffen. Zeitgemässe Bildungsinfrastrukturen und Angebote sind wichtig in der Entwicklung auch unseres Wirtschaftsraumes. Auch in diesem Sinne wünsche ich mir klar verstärkte Anstrengung beziehungsweise ein intensiveres Zusammengehen der verschiedenen Handlungsfelder. Deshalb habe ich mir erlaubt, das bereits hier zu erwähnen. Eben Handlungsfelder wie Wirtschaft und Bildung, Wirtschafts- und Bildungsinstitutionen, ich denke auf mögliche Beispiele werden wir im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 4 eingehen können. Ich möchte noch einmal auch gerade hier etwas betonen. Wir werden dann beim Entwicklungsschwerpunkt 5 die Frage der Freizügigkeit für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler betonen. Und auch damit schaffen wir nicht nur Arbeitsplätze in der Bildung, sondern vernetzen oder schaffen Netze für spätere wirtschaftliche Entwicklungen. Also Investitionen in die Bildung sind ebenso eine Investition in unsere Wirtschaft. Und ich bin etwas ernüchert in diesem Zusammenhang, wenn ich dann den Zuwachs in den verschiedenen Bereichen auf Seite 1312 sehe. Da wünsche ich mir noch ein verstärktes Engagement und ein verstärktes Zusammengehen. Und das hat mir hier gefehlt dieser Punkt.

Regierungsrat Trachsel: Ich beantworte zuerst die Fragen von Grossrat Nick. Er hat mir die Frage gestellt, erstens: Weshalb nimmt man ein aus Sicht der Berg- und Randregionen verunglücktes Papier als Grundlage für eine strategische Absicht? Ich habe schon im April Grossrat Nick gesagt, dass wir dieses Thema intensiv weiterbegleiten. Das Raumkonzept Schweiz ist ein Grundlagenpapier von Bundesrat, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband. Während vor einem Jahr noch in einigen Köpfen die Idee herumgeisterte, das Raumkonzept via Bundesgesetz verbindlich zu machen, so ist diese Idee zwischenzeitlich und auch richtigerweise endgültig begraben. Es wird also kein verbindliches Raumkonzept Schweiz geben, das Gesetzescharakter hat. Das Raumkonzept Schweiz ist eine Grundlage der vier eben erwähnten Partner. Indem diese vier Partner diese Grundlagen verabschieden, entwickelt das Raumkonzept naturgemäss eine Kraft, die so stark ist, wie dies bei jedem von einem Gremium verabschiedeten Papier der Fall ist. Die vier Partner arbeiten nun schon mehr als fünf Jahre an diesem Raumkonzept. Es dürfte im Verlaufe 2012 von den vier Partnern verabschiedet werden. Wäre dies nicht der Fall, so wäre dies im Hinblick z.B. auch auf die Diskussion um die Landschaftsinitiative wohl negativ zu beurteilen. Stellen Sie sich vor, Bundesrat, KDK, Städteverband, Gemeindeverband arbeiten fünf Jahre an einem Konzept und bringen keine gemeinsame Vision zustande. Es würde heissen, Gemeinde und Kantone sind nicht in der Lage, gemeinsam Raumpla-

nung zu entwickeln und die Bundeskompetenz müsste in diesem Bereich vergrössert werden. Und das ist ein Ziel, das wir aus Sicht der Kantone aber sicherlich auch aus Sicht der Gemeinden und Städte nicht haben.

Die Kantone haben auf das Raumkonzept Einfluss genommen. Die ländlichen Räume und die Berggebiete haben ihr Gewicht in die Waagschale geworfen. Wenn nun Aussagen im Raumkonzept sind, die uns als Berg- und Randregionen nicht passen, so ist das eher als Spiegel zu beurteilen, wie man uns von aussen wahrnimmt. Und ich glaube, gerade dann müssen wir Einfluss nehmen, um diese Wahrnehmung zu verändern. Das geht jedoch nur, wenn wir uns auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

Das Raumkonzept sieht im Alpenraum kein Förderraum mehr vor. Dazu muss man aber wissen, was dahintersteckt. Das Raumkonzept definiert keine Förderräume, wie dies z.B. der Bonny-Beschluss noch vorsah. Das Raumkonzept ist vielmehr eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Bund, Kanton und Städten, wie sie mit dem Raum Schweiz umgehen will. Das Raumkonzept sieht explizit vor, dass die Kantone aktiv werden und Entwicklungsstrategien entwickeln. Das ist letztlich auch eine Chance, weil wir sagen wollen, wohin wir hingehen und wo wir stehen. Wir könnten das natürlich auch sein lassen und uns nicht positionieren. Ich muss dann aber feststellen, dass andere Regionen sehr aktiv sind. Denken Sie an die Metropolitankonferenz Zürich oder die Hauptstadtregion, die eigene Geschäftsstellen gegründet haben und sehr aktiv versuchen, aus diesem Papier für sie Chancen wahrzunehmen. Ich erinnere auch gerne daran, dass der kantonale Richtplan ebenfalls ein einfaches Raumkonzept beinhaltet. Wir unterscheiden dort zwischen städtischen Räumen, Tourismusräumen, ländlichen Räumen und naturnahen Räumen. Dieses Konzept wurde auch im Leitbild der Wirtschaft mit übernommen und vielen Partnern dient es als Arbeitsgrundlage. Ich glaube, es geht darum, Entwicklungs- und Umsetzungsstrategien für den Lebensraum Graubünden zu entwickeln und in den Dialog einzubringen.

Zur zweiten Frage. Welchen Einfluss konnte die Regierung im Konsultationsverfahren und in der anschliessenden Bereinigungsarbeit entnehmen? In der Konsultation hat die Konferenz der Kantonregierungen die Führung für die Kantone übernommen. Die KDK war es auch, die eine der grossen und weil sie es gemeinsam gemacht hat gewichtigen Stellungnahmen abgegeben hat. Im leitenden Ausschuss der KDK war die Regierung durch Regierungsrat Schmid vertreten und konnte dadurch die Stellungnahme wesentlich mitprägen. Die Regierung hat zum allgemeinen Teil des Raumkonzeptes zweimal Stellung genommen. Am 12. April 2011 direkt beim Bund und am 14. Juni 2011 über die KDK. Die Regierung hat bezüglich des Abschnittes Handlungsraum Ostalpen eine eigene Stellungnahme verfasst und mit konkreten Textvorschlägen ergänzt. Der Kanton und die Regierung haben mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und im Rahmen der Regierungskonferenz der Ostschweizer Kantone ihre Anliegen für den Alpenraum aber auch für den ländlichen Raum eingebracht und Verbesserungen gewünscht.

Zur dritten Frage. Gibt es eine überarbeitete Fassung des Raumkonzeptes Schweiz? Antwort. Ja, aber bisher keine offizielle. Das Raumkonzept soll im Februar, März bei den Kantonen in eine Kurzkonsultation gehen und dann laufend von den Projektpartnern verabschiedet werden. Es ist vorgesehen im Herbst 2012, dass die KDK, der Städteverband, der Gemeindeverband und der Bund das Papier verabschieden. Die aktuellste und uns bekannte Fassung ist eine Fassung vom 30. Januar 2012, welche durch Vertreter der technischen Arbeitsgruppe und der KDK redigiert wurde. Nach der Konsultation des letzten Jahres haben die Kantone beziehungsweise die Organisationen der Kantone verstärkt die Führung übernommen. Diese Auffassung ist mit einem ziemlich deutlichen Brief der KDK an den Bund gegangen, wonach man nun aufhören soll beim Bund, an der Fassung der Kantone weiter rumzuwerken. Das Redaktionskomitee Raumkonzept Schweiz hat es stark überarbeitet, gekürzt und neu gegliedert. So ist es prägnanter geworden. Es gibt einen Teil A für die gesamte Schweiz und ein Teil B in dem die zwölf Handlungsräume thematisiert werden. Unser Anliegen ist es, dass man dem Freizeitraum neben dem Arbeits- und Wohnraum vermehrt Beachtung schenkt. Wir werden sehen, ob auch unsere Partner so denken. Wir sind einer von 26 Kantonen aber über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone doch eine Stimme, die man auch schweizweit wahrnimmt.

Nun zu der Frage von Grossrat Michael. Er fragt mich an, wieso wir uns nur auf die Verdichtung der Siedlung an Verkehrsknotenpunkte konzentrieren, wenn ich das richtig so aufgenommen habe und wieso wir nicht über die Förderung des ländlichen Raumes und die Wohnqualität des ländlichen Raumes äussern. Die fünfte Ausgangslage oder die oder der fünfte Handlungsschwerpunkt behandelt die Raumplanung. Also die Räume, in denen wir in den nächsten vier Jahren Handlungsbedarf haben. Im ländlichen Raum haben wir raumplanungstechnisch keine Probleme. Die Bauzonen sind genug gross, sei es für Wohnen oder arbeiten. Wir müssen auch keine Auszonungen machen. Diese Aufgabe wurde eigentlich in den letzten Jahren weitgehend vorgenommen. Und wenn punktuelle Einzonungen notwendig sind, dann ist auch dies eigentlich raumplanerisch kein Problem. Darum ist es auch kein Schwerpunkt. Wo sind die raumplanerischen Schwerpunkte zu setzen? Es sind das Rheintal und die regionalen Zentren. Dort sind die Bauzonen ausgeschöpft oder fast ausgeschöpft und es geht darum, zu definieren, wie wir diesen Raum in den nächsten vier Jahren entwickeln wollen. Grossrat Michael und Grossrätin Darms haben darauf hingewiesen, dass sie es zur Kenntnis genommen haben, dass wir das Kulturland stärker gewichten und damit besser schützen wollen. Und damit haben sie den Konflikt aufgezeichnet. Soll unsere Siedlung weiter in die Breite wachsen und diese wirtschaftlich interessanten Räume sind meistens genau die, die auch landwirtschaftlich interessant sind. Oder wollen wir uns verdichten?

Wenn wir verdichtet bauen wollen, dann ergibt sich hier eben ein Schwerpunkt der nächsten vier Jahre, den wir aktiv angehen müssen, wollen, mit den Gemeinden und den Regionen zusammen. Denn das ist eine neue Aufgabe. Bis jetzt haben wir Erfahrung mit Auszonungen,

weniger Einzonungen, kleineren Ausnutzungsziffern, aber wir haben nicht sehr viel Erfahrung mit Aufzonungen. Wenn ich mit offenen Augen und im Zug von Chur nach Zürich fahre, habe ich oft den Eindruck, dass vor 30 Jahren ein bis zwei Stockwerke höher gebaut wurde, als in den letzten 30 Jahren. Und das ist schon eine Frage. Können wir auf diesem Weg weitergehen? Und darum haben wir diesen Schwerpunkt aufgenommen, ohne damit den ländlichen Raum in irgend einer Art und Weise benachteiligen zu wollen. Denn letztlich wird die Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum nicht dadurch geprägt, dass wir Bauzonen zur Verfügung stellen, sondern dass wir Leute haben, die dort wohnen und arbeiten können und wollen und das hat mit der Raumplanung dann eigentlich weniger zu tun.

Sie sehen, es geht hier auch um eine Gewichtung, um eine neue Weichenstellung Verdichten in den regionalen und städtischen Zentren, damit weniger Druck auf das Kulturland. Verschiedene Votanten haben auf Parkplätze und Einkaufszentren hingewiesen. Erlauben Sie mir hier einfach die Bemerkung: Es ist Wille der Politik, dass das Baurecht Gemeinderecht ist. Und wir darauf weniger Einfluss haben. Aber es wird sicherlich so sein, dass wir in diesen Räumen in der Raumplanung, in der Nutzung eher auf eine Verdichtung hin arbeiten als auf eine weniger dichte Bebauung. Eine Frage, die sich stellt und auf die ich noch keine Antwort geben will, aber ich stelle hier die Frage in den Raum. Sie wissen, in den Baugesetzen gibt es eine maximale Länge, eine maximale Breite und eine maximale Höhe. Minimal ist nichts vorgeschrieben. Wir werden uns Gedanken machen müssen ob wir uns möglicherweise auch in die Richtung in Zukunft bewegen müssen. Einfach hier nur so, um ein bisschen die Palette zu öffnen, die Aufgaben, die uns sicherlich und dann auch meine Nachfolger in den nächsten vier Jahren beschäftigen werden.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Erlauben Sie mir noch eine ergänzende Bemerkung zum Votum von Grossrätin Meyer. Sie vermisst, dass man in den Entwicklungsschwerpunkten wenig im Bereich Bildung macht oder habe ich Sie falsch verstanden?

Meyer-Grass: Im Handlungsfeld 2 wäre mir diese Interaktion zwischen Wirtschaft, Wohnortattraktivität und Bildung sehr, sehr wichtig. Sonst hätte ich das ganze Programm sehr schlecht gelesen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Gut, dann erübrigen sich meine Ergänzungen. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass wir sehr viel für den Bereich Bildung ausgeben und auch entsprechende Erhöhungen im Finanzplan vorsehen. Diese sind auf Seite 1329 ersichtlich. Aber dann habe ich wirklich nur mit einem halben Ohr hingehört. Entschuldigung.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass wir die strategische Absicht Nr. 5 durchberaten haben? Herr Kommissionspräsident. Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 16.05 Uhr. Und ich bitte Sie wirklich, pünktlich zu sein, da wir heute auch noch früher aufhören.

Standespräsident Bleiker: Darf ich um Ruhe bitten? Wir fahren fort mit den Beratungen und kommen zu strategische Absicht Nr. 6. Herr Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Sie finden unter der strategischen Absicht Nr. 6 dann den Entwicklungsschwerpunkt Nr. 10. Und wenn Sie dort nachlesen, ist dort einerseits die Einführung des Halbstundentaktes erwähnt und andererseits aber auch die Erneuerung des Rollmaterials. Beides zwei Anliegen, die relativ viel Geld auslösen und innerhalb der Kommissionsarbeit wurde darüber diskutiert, ob sich diese beiden Punkte dann nicht auch bezüglich des Mitteleinsatzes ein wenig konkurrenzieren. Ich möchte hier eigentlich lediglich den Hinweis platzieren, dass es vielleicht an anderer Stelle einmal eine sehr interessante Diskussion sein könnte, nicht im Sinne von gegeneinander, sondern im Sinne von Prioritäten. Was ist nun eher vom Geld her vorhanden, Rollmaterial, moderne Züge usw. oder eben der Halbstundentakt. Was ist für unseren Kanton eben hier wichtiger. Ich möchte diese Diskussion hier nicht führen aber möchte einfach diesen Hinweis platzieren.

Michael (Donat): Ich sehe, Regierungsrat Cavigelli ist nicht anwesend. Ich hätte ihm eine Frage gestellt. Eventuell müssen wir es verschieben auf später.

Standespräsident Bleiker: Ich habe Sie nicht verstanden. Bitte?

Michael (Donat): Kann ich ihn später nochmals zu diesem Thema befragen?

Standespräsident Bleiker: Wir müssen wohl. Weitere Mitglieder der Kommission zur strategischen Absicht Nr. 6? Allgemeine Diskussion? Von Seiten der Regierung keine Bemerkungen? Strategische Absicht Nr. 7. Herr Kommissionspräsident keine Bemerkungen? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hartmann.

Strategische Absicht 7

Hartmann (Champfèr): Ich habe zum ES 11 Strassenunterhalt und Transitverkehr eine Frage: Bei Punkt drei fehlt mir ein Satz und da frage ich die Regierung an, warum dieser Satz nicht drinsteht. Es geht mir um Folgendes: Mit Bezug auf die Sanierung des Gotthardstrassentunnels Lösungen erarbeiten, die möglichst wenig Mehrverkehr auf der Transitachse A13 verursachen. Und mein Zusatz wäre noch: „und die Ausweichrouten Engadin, Bergell“. Die fehlen mir und ich frage die Regierung, warum dies nicht erwähnt wurde?

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat. Strategische Absicht Nr. 7 Entwicklungsschwerpunkt 11. Die Frage ist nach den Ausweichrouten Puschlav, Bergell. Ist das richtig Grossrat Hartmann?

Hartmann (Champfèr): Engadin, Bergell, jawohl.

Standespräsident Bleiker: Entschuldigung. Ich möchte Sie bitten, die Frage nochmals zu wiederholen, Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr): Also ich wiederhole die Frage. Es geht mir, hier fehlt etwas. Es steht ja schon geschrieben, Transitachse A13, die ist erwähnt. Aber die Ausweichrouten Engadin, Bergell und Puschlav fehlen hier leider.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben in der strategischen Absicht das Thema Gotthard-Strassentunnel-Sanierung natürlich erst grob skizzieren können. Zum ersten einmal, weil das Thema noch ziemlich in weiter Ferne liegt und wir deswegen noch gar nicht wissen, mit welchen Problematiken wir uns ganz konkret dann auseinandersetzen haben. Wir haben ja auch schon im Rahmen von zwei Vorstössen darüber diskutiert, einmal Vorstoss Bondolfi, einmal Vorstoss Nick, wie die Haltung der Regierung ist. Die Haltung der Regierung ist auch heute noch die gleiche. Wir wollen die Bemühungen unterstützen, dass man eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre baut. Wird diese gebaut, stellt sich die Frage auch für Maloja respektive für allfälligen kleineren Umwegverkehr, der vielleicht entstehen könnte, gar nicht. Wir werden im Rahmen von weiteren Berichten, die jetzt erstellt worden sind zur Verlagerungsproblematik, auch zur Frage wie man letztlich, falls man keine zweite Röhre baut, den Verkehr auffangen kann, über die Nord-Süd-Achse bringen kann. Über solche weitere Berichte werden wir demnächst informiert von Seiten des UVEK, des zuständigen Departementes auf Bundesebene. Im Verlaufe des Monats Februar, Anfang März. Es wird sich weisen, ob der Bundesrat dann immer noch daran festhält, dass man tatsächlich auf die Sanierungsvariante setzt und nicht auf eine Variante mit dem Bau einer zweiten Gotthardstrassentunnelröhre.

Falls dann letztlich die Strategie, der Wunsch der Bündner Regierung sich nicht realisieren lässt, aber auch der Wunsch des Grossen Rates, der sich ja für den Bau einer zweiten Gotthardstrassentunnelröhre ausgesprochen hat, falls dies nicht realisiert werden kann, müssen wir uns Alternativszenarien ausdenken. Aber wir haben bisher nicht im Sinn gehabt, solche Alternativszenarien in der Öffentlichkeit auszudiskutieren, weil wir denken, dass wir damit unsere Positionen schwächen. Ich kann aber auch in Aussicht stellen, unsere Erwartung. Letztlich wird es nicht so sein, dass die Route, die Sie ansprechen, Grossrat Hartmann, dass die zu den meist geplagten Routen gehören wird, im Rahmen des Umlagerungsverkehrs. Da haben wir grössere Problemstellungen, schwierigere Aufgaben zu lösen auf anderen Routen. Und ich schaue jetzt einmal von mir aus gesehen auf die linke Seite, die dann wahrscheinlich beträchtlicher betroffen sein wird. Und das ist die Route San Bernardino, und die wird dann letztlich hauptgeplagt sein. Aber Sie können sicher sein, dass wir uns Mühe geben, nicht nur die Hauptgeplagten vor allfälligen negativen Auswirkungen möglichst zu verschonen, sondern dass wir versuchen, auch diejenigen, die verhältnismässig sehr be-

scheiden betroffen sein werden, von diesen sehr bescheidenen Beeinträchtigungen zu verschonen.

Standespräsident Bleiker: Sind noch weitere Wortmeldungen zur strategischen Absicht Nr. 7? Dann kommen wir zurück zur strategischen Absicht Nr. 6. Grossrat Michael.

Michael (Donat): Strategisch wird beim öffentlichen Verkehr beabsichtigt, das Angebot weiter voranzutreiben. Bei den Massnahmen wird aber nur die Bahn erwähnt. Ich hätte von Regierungsrat Cavigelli gerne gehört, wie die Zukunft des motorisierten öffentlichen Verkehrs aussieht? Während bei der Bahn bei verschiedenen Strecken absolut sinnvoll die Einführung des Halbstundentaktes angestrebt wird, müssen wir froh sein, wenn wir den Zweistundentakt bei unserem Postautodienst haben. Dürfen die bevölkerungsarmen Täler auch weiterhin auf diesen Service zählen können? Geht die Tendenz des Busbetriebes eher in Richtung des Dreistundentaktes oder doch auch zu einem Fahrplan im Stundentakt? Vielen Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Cavigelli: Sie haben diese Frage schon gestellt gehabt im Rahmen der Vorberatungskommission und sie somit angekündigt, was ich hiermit verdanken möchte. Es ist tatsächlich so, dass aus der Sicht der Regierung natürlich die Anbindung der Bündner Bevölkerung, der Regionen an die übrigen Gebiete der Schweiz, an die angrenzenden Gebiete des Kantons Graubünden sehr wichtig ist. Aus der Sicht als Wohnstandort zählt das, als Wirtschaftsstandort, als Tourismusstandort ist das sehr bedeutend. Letztlich geht es darum, nationale, internationale Erreichbarkeit sicherzustellen und dabei ist es, das merkt man leicht auch aus der strategischen Absicht Nr. 6, sehr bedeutend, welches Angebot letztlich dann die SBB bieten, die Rhätische Bahn bietet, aber auch der Busverkehr. Wenn man dann genau hinschaut bei der strategischen Absicht 6, so merkt man, wie Grossrat Michael indirekt zu Recht rügt, ein starkes Gewicht zugunsten des Schienenverkehrs. Aber es wird auch indirekt doch erkennbar, beim zweiten Mal lesen, erkennbar, dass es um Angebote des öffentlichen Verkehrs eben ganz generell geht, auch in diesem grauen Block, strategische Absicht. Und es ist durchaus unsere Absicht und Aufgabe, nicht nur den Schienenverkehr einseitig zu begünstigen, sondern in Gebieten, die über keinen Schienenanschluss verfügen eben auch öffentlichen Verkehr zu bieten, Mobilität anzubieten. Und es ist eine gesetzliche Aufgabe, im Gesetz über den öffentlichen Verkehr, dass wir Gemeinden, die nicht schienengebundenen Verkehr beanspruchen können, dass wir die auch mit strassengebundener Erschliessung bedienen müssen. Und es gibt sogar in einer Verordnung über den öffentlichen Verkehr einen Anhang, den Anhang 1, der die Kriterien dieser Erschliessung mit Strassentransportdienstleistungen umschreibt. Eine Aufgabe, die somit eine gesetzliche Aufgabe ist, die wir selbstverständlich wahrnehmen wollen, auch nebst diesem Schwerpunkt, der hier in der strategischen Absicht Nr. 6 zum Ausdruck kommt nebst diesem Schwerpunkt zugunsten des Schienenverkehrs.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur strategischen Absicht Nr. 8. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler.

Strategische Absicht 8

Kappeler: Ich möchte auf eine Diskrepanz hinweisen in den Formulierungen zur Ausgangslage auf Seite 1292 und der Zielsetzung im Bündner Energiegesetz. Das Bündner Energiegesetz geht eigentlich davon aus, dass man langfristig den Energieverbrauch reduziert. Hier in der Ausgangslage und dementsprechend widersprüchlich, heisst es: „Auch in Zukunft ist mit einer steigenden Energienachfrage zu rechnen.“ Ich möchte vorschlagen, dass das in Zukunft dann entsprechend aufeinander abgepasst wird.

Regierungsrat Cavigelli: Eine Steigerung der Nachfrage bedeutet noch nicht unbedingt, dass sie dann letztlich auch befriedigt wird. Sie hängt auch davon ab, welche Angebote man dann letztlich zur Verfügung hat. Wir werden in der Augustsession darüber diskutieren, welche Vorstellungen im Bereiche Energieeffizienz, Energiekonsum dieser Rat haben wird. Im Rahmen der Debatte im letzten August habe ich in etwa folgende Zielvorstellung geschildert: Wir haben heute einen Konsum von rund 2000 Gigawattstunden, den wir für uns selber hier vor Ort sage ich mal in Graubünden zu verzeichnen haben. Wir haben aber kräftigen Druck auf Mehrkonsum, beispielsweise die Installationen in den Gebäuden, Luftwärmepumpe, Erdsondenheizungen, verschiedene Einrichtungen in den Gebäuden, die sehr stark stromabhängig sind und Strom konsumieren. Aber auch z.B. der öffentliche Verkehr, den wir ausbauen wollen, vermehrtes Angebot, Halbstundentakt auf den Hauptlinien der RhB, ein riesiger Stromkonsument. Aber auch die Elektromobilität vielleicht, die in Zukunft kommt. Es gibt verschiedene Hinweise darauf, dass die Nachfrage steigt und das ist damit gemeint, wenn hier steht, die Nachfrage könnte künftig steigen. Wir wollen aber – und das haben wir im August 2011 gesagt und werden wir Ihnen auch im Bericht im August 2012 wiederum unterbreiten, falls meine Regierungskollegen diese Ansicht dann unterstützen würden im Regierungszimmer – Ihnen beliebt machen, künftighin auf einen Stromkonsum als Zielgrösse 2000 Gigawattstunden zu verbleiben. Also wir wollen den Verbrauch, ich sage mal, obwohl er verhältnismässig wächst, in der absoluten Summe stabil halten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur strategischen Absicht Nr. 9. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Grossrätin Darms.

Strategische Absicht 9

Darms-Landolt: Ich spreche zur strategischen Absicht Nr. 9 zum Entwicklungsschwerpunkt Landwirtschaft. Auf die grosse Bedeutung der aus Sicht der Berglandwirtschaft optimalen Nutzung des neuen Direktzahlungssystems habe ich bereits beim Eintreten hingewiesen. Die Absicht, die Massnahmen im Bereich der Strukturförderung weiterzuführen, ist für die Bündner Landwirtschaft von ausserordentlich grosser Bedeutung. Durch das Gewähren von Investitionskrediten wurden im Jahre 2010 unter anderem der Bau respektive der Umbau von 26 Ställen ermöglicht, was zu effizienterer und noch tiergerechterer Bewirtschaftung führt. Mit dem Bau von zwei Sennereien und einem Obstkulturzentrums wurden für die Wertschöpfungskette im Kanton wichtige Projekte realisiert. Das durch Mitfinanzierung von Investitionskrediten ausgelöste Bauvolumen betrug im Jahr 2010 57 Millionen Franken und ist damit auch für weitere Branchen von Bedeutung. Neueste Zahlen zeigen, dass die Schweiz im vergangenen Jahr den Käseexport steigern konnte. Dass dies trotz starkem Franken möglich war, sei die Folge verstärkter Marketingmassnahmen. Und dass es Spezialitäten wie Alp- und Bergkäse sind, die beim Export am meisten zugelegt haben, zeigt, dass die Regierung mit der Förderung von Produktion und Absatz von Bündner Landwirtschaftsprodukten auf dem richtigen Weg ist. Meine Ausführung zu Strukturförderungen und zu den Vermarktungsmassnahmen sollen nicht in erster Linie als landwirtschaftliches Lobbying verstanden werden, vielmehr will ich anhand dieser Beispiele aufzeigen, dass die eingeschlagene Strategie zum Erfolg führen kann und die dafür eingesetzten finanziellen Mittel sinnvoll sind.

Bucher-Brini: Zur strategischen Absicht 9 schreibt die Regierung zur Ausgangslage, ich zitiere: „Im Bereich Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten sind in den nächsten Jahren klare Strategien zu definieren und umzusetzen.“ Ende Zitat. Als strategische Absicht zieht die Regierung dann als Basis für die effiziente Bewirtschaftung die Verarbeitung von Produkten, die Förderung und die Vermarktung von Produkten vor. Diese Absicht ist grundsätzlich richtig. Trotzdem fehlt mir eine etwas differenziertere strategische Aussage. Ganz konkret fehlt mir die Förderung der Bio-Landwirtschaft, die Förderung der Bio-Produkte. Wenn die Regierung in den nächsten Jahren klare Strategien definieren will, muss meines Erachtens auch die Förderung der Bio-Produkte mit enthalten sein. Vergessen wir nicht, dass nämlich der Kanton Graubünden seit Jahren der Pionierkanton für Bio-Produkte ist und dies auch bleiben muss.

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten aus Graubünden, der Schweiz sowie dem Ausland teilen in Bezug auf Lebensmittel das Bedürfnis nach Qualität, Natur und Genuss. Bio-Produkte sind heute nicht mehr nur ein so genanntes Nischenprodukt, sondern eines der Ziele für eine gesunde Ernährung und deshalb eine echte Chance, insbesondere auch für die Bündner Landwirtschaft. Ich bin überzeugt, dass sich mit einer gezielten Unterstützung der Bio-Landwirtschaft gerade in unserem

Bergkanton neue oder weitere Absatzkanäle öffnen sowohl für die Landwirtschaft wie auch für den Tourismus.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die dreiteilige Serie in der SO betreffend Engagement für die Entwicklung des biologischen Landbaus in Graubünden mit Start vom letzten Freitag, 10. Februar. Diese Reportagen zeigen klar weitere Möglichkeiten und Chancen der Landwirtschaft auf. Graubünden kann das Entwicklungspotenzial im biologischen landwirtschaftlichen Bereich tatsächlich noch steigern. Deshalb bitte ich die Regierung bei der Umsetzung der strategischen Absicht 9 die Bio-Landwirtschaft mit einzubeziehen.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Grossrätin Darms, dass sie zufrieden ist. Das hört man auch als Regierungsrat gerne. Zu Grossrätin Bucher. Bio hat für Graubünden eine grosse Bedeutung. Sie kennen oft mein viel gebrauchter Satz. Es gibt ein einziger Kanton in der Schweiz der prozentual mehr Biobetriebe hat als Graubünden. Graubünden hat etwas mehr als 50 Prozent. Es gibt ein Kanton, der hat 67 Prozent, der schlägt uns. Das ist der Kanton Baselstadt. Er hat aber nur drei Betriebe. Und damit sehen Sie, ich glaube die Produktion von Bio-Produkten ist klar. Und wenn Sie mehr als 50 Prozent haben, dann ist es auch nicht mehr so, dass sie allzu viel machen müssen für die Förderung.

Und die Schwerpunkte, die wir legen, liegen nicht auf der Produktionsseite. Sondern die Schwerpunkte liegen auf der Vermarktungsseite. Weil letztlich kann nur das produziert werden, was der Markt verlangt. Wenn der Markt Bio verlangt, dann wird die Landwirtschaft das produzieren. Es ist aber so, dass die Marke Bio eben Baselstadt umfasst und Graubünden. Und ich glaube, neben dem Bewusstsein über das Produkt verkaufen Sie immer auch Geschichten. Und wenn ich jetzt mal die Behauptung aufstelle, und ich bin mir bewusst, ich behaupte hier etwas, wenn Sie im Mittelland bei einem der beiden Grossverteiler ein Verkaufsregal haben und Sie haben Bio Graubünden und Bio Baselstadt. Es ist beides Bio, dann werden die meisten Leute Graubünden wählen weil es eben glaubwürdig ist. Und wenn Sie Bio Baselstadt haben und Sie würden schreiben aus Graubünden, bin ich erst noch überzeugt, dass Sie immer noch aus Graubünden wählen würden. Weil die Leute wissen von ihren Ferien, dass bei uns Landwirtschaft natürlich ist. Ich glaube, wir müssen auf dem Gebiet weiter arbeiten. Der Bio-Markt ist ein grosser Markt, an dem viele teilnehmen und der von den Besitzern der Marke Bio auch gesteuert wird. Aber wir haben keinen Einfluss darauf.

Wir müssen die Marken fördern, auf die wir Einfluss haben. Man muss halt einfach wissen, über 80 Prozent der landwirtschaftlichen Produkte, die produziert werden, gehen an zwei Kunden. Der eine heisst Migros und der andere heisst Coop. Und innerhalb dieser beiden grossen Verkaufsorganisationen werden die Marken selber gemacht. Sie haben keinen Einfluss darauf, wenn Sie einkaufen, ob unter irgend einem Firmennamen, der erstaunlicherweise immer wieder gewechselt werden kann, ob das dann Bio ist oder nicht Bio. Das entscheidet die Grossorganisation selber. Und das ist ja eigentlich das Problem, das unsere Bauern haben. Sie haben gar

keinen Einfluss darauf, was die beiden Grossverkäufer mit ihrem Produkt machen, in welche Kanäle sie sie einspeisen.

Im Moment, da gebe ich Ihnen recht, ist Bio wieder eher ein Verkaufsargument. Aber es kann schon morgen sein, dass Naturaplan oder Farm spezial oder so eine Marke kreiert wird, weil die Nachfrage grösser ist als die Lieferung und dann werden diese Grossverteiler ohne weiteres unter ihren Kanälen Produkte verkaufen, die nicht nur Bio sind. Und darum glaube ich, dass es keinen Zweck hat, hier allzu stark mit unseren beschränkten Mitteln tätig zu werden. Sondern wir haben uns auf den Verkauf zu konzentrieren.

Wenn der Markt Bio verlangt, bin ich auch überzeugt, werden die Bündner Bauern noch vermehrt Bio produzieren. Wissend, dass gewisse Auflagen von Bio Schweiz vor allem im Kraftfutterzukauf für die Bauern zum Teil halt Entscheidungsgrundlagen sind, die sie rein wirtschaftlich davon abhalten, weiter Bio zu betreiben. Also ich glaube, das müssen wir bei einem solch grossen Marktanteil, den Graubünden heute hat, den Landwirten überlassen und wir müssen ihnen helfen, die Produkte, die sie produzieren zu einem möglichst guten Preis verkaufen zu können.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu Handlungsfeld 3. Strategische Absicht Nr. 10. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Epp.

Handlungsfeld 3 „Staatliche Strukturen und Verfahren vereinfachen und für Bürgerinnen und Bürger greifbarer machen“

Strategische Absicht 10

Epp: Für den Standort Graubünden und deren touristische Regionen wird es aus finanzieller Sicht immer wichtiger, potenzielle Investoren zu finden. Die Strategische Absicht, Investoren aktiv durch eine zentrale Anlaufstelle zu betreuen finde ich daher von grosser Wichtigkeit. Meine Fragen: Wird im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Nr. 19 nur das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden revidiert oder werden noch andere konkrete Massnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt und wann ist die Totalrevision dieses Gesetzes vorgesehen?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Epp schneidet zwei unterschiedliche Fragen an. Das eine ist die Koordination der Verfahrensabläufe. Wir haben in diesem Rat schon verschiedentlich darüber diskutiert. Es ist ja so, dass in den einzelnen Gesetzgebungen die Fachämter zuständig sind für die Entscheide. Das ist für den Kunden nicht immer nachvollziehbar. Er möchte an und für sich mit einer Stelle, mit denen er verhandelt auch alle Entscheide bekommen. Möglichst noch von der Amtsstelle, mit der er verhandelt, direkt entschieden. Wir stellen vor allem fest, dass es nicht bei den Grossprojekten Probleme gibt aus verschiedenen Gründen. Ich nenne

zwei davon: Einerseits sind die grossen Projekte auch meistens gut organisiert von der Bauherrenseite, d.h. die Unterlagen kommen vollständig und abgeklärt zu uns und sind damit auch rascher bewilligungsfähig. Das Zweite ist: Wir haben oft auch schon auf Departementsstufe Kenntnis von diesen Projekten und können uns auch rechtzeitig einschalten und hier mithelfen, die Abläufe zu beschleunigen.

Schwieriger ist es bei den mittleren Projekten. Von denen merken wir gar nichts. Die laufen eigentlich auf Amtsebene ab und wenn wir mit den Leuten sprechen im nachhinein erhalten wir grob gesehen folgende Antwort: Wir sind eigentlich mit dem Resultat zufrieden, aber der Weg zum Resultat ist zu lang. Und daran wollen wir arbeiten. Das ist dieser Bereich.

Zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Es ist vorgesehen, wir haben die Grundlagen, wir sind am Zusammenstellen oder haben sie. Wir werden departementsintern demnächst die Schwerpunkte festlegen und diese der Regierung unterbreiten und dann die Vernehmlassungsbotschaft machen. Vorgesehen ist die Vernehmlassung gegen Ende Jahr, so dass wir im Jahre 2013 die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes diskutieren können. Ich stelle aber auch fest, dass natürlich ja aufgrund der Vorstösse, die wir haben, die Meinungen weit auseinandergehen. Ich rechne auch in der Vernehmlassung damit unterschiedliche Meinungen zu hören und es wird dann Aufgabe zuerst von uns sein im Departement und dann der Regierung die entsprechenden Schwerpunkte festzulegen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Strategische Absicht Nr. 11. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Strategische Absicht Nr. 12. Herr Kommissionspräsident?

Strategische Absicht 12

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte hier lediglich den Hinweis platzieren, dass der neue Finanzausgleich gemäss Zeitachse oder Zeitplan im 2016 Kosten auslöst, womit wir schliessen dürfen, dass er auch dann erst in Bearbeitung kommt.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Vielleicht nur um den Kommissionspräsident bezüglich Zeitplan NFA noch zu ergänzen oder zu präzisieren. Die Folgen werden sichtbar im 2016. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Vernehmlassung NFA noch in diesem Jahr starten können im Oktober. Wir gehen davon aus, dass die Botschaft in die Regierung nächsten Juni also des kommenden Jahres im 2013 kommen wird, dass der Grosse Rat den NFA im Oktober 2013 berät und dann gehen wir davon aus, dass die gesamte Vorlage auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt werden kann, wobei Teile davon vielleicht bereits im 2014. Und die Auswirkungen, die zeigen sich dann vor allem im 2016.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann strategische Absicht Nr. 13. Herr Kommissions-

präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Absicht Nr. 14. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Strategische Absicht Nr. 15. Allgemeine Diskussion? Handlungsfeld 4, Strategische Absicht Nr. 16. Herr Kommissionspräsident.

Handlungsfeld 4 „Für eine gute Bildung und starke Identität sorgen“

Strategische Absicht 16

Marti; Kommissionspräsident: Im ES 5 ist angesprochen die Aufteilung zwischen Maturitätsquote und derjenigen Leuten, die dann auch noch entsprechend die Lehre absolvieren. Wir haben das im Rahmen der Arbeit in der Kommission sehr eingehend mit dem Herrn Regierungsrat besprochen. Er hat uns aufgezeigt, auf welche Problematik hier auch hingewiesen werden muss, dass es mit dem Rückgang der jungen Leute, also mit der Demographie dann eben auch zu einem grösseren Verteilungskampf kommen wird, wo die jungen Leute dann ihre Aus- und Weiterbildung wahrnehmen wollen. Und wir haben mit Befriedigung von der Absicht der Regierung Kenntnis genommen, dass sie sich dafür einsetzen wird, hier eine ausgewogene Verteilung anzustreben. Das wurde ausdrücklich begrüsst von der KSS.

Märchy-Caduff: Ich habe eine Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 5. Im März werden wir die Totalrevision des Schulgesetzes weiter beraten und ich hoffe auch verabschieden. Aber mit dem Erlass eines neuen Gesetzes alleine ist es ja nicht getan. Die Umsetzung verlangt ebenso viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt wie das Verfassen des Gesetzes und wird die involvierten Personen und das Amt für Bildung noch lange beschäftigen und fordern. Wir haben eine grosse Baustelle im Bereich Bildung und zwar an der Basis bei der Volksschule. Darum hat die Umsetzung des neuen Gesetzes für mich hohe Priorität. Mit den im Handlungsfeld 4 aufgeführten Schwerpunkten bin ich einverstanden. Ich vermisse aber in diesem Schwerpunkt 5 eine Aussage betreffend Volksschule. Meine Frage: Warum wurden zu diesem Bereich Volksschule keine Äusserungen hineingenommen in dieses Handlungsfeld?

Kappeler: Ich beziehe mich zuerst einmal auf Leitsatz Nr. 4 auf Seite 1257, den der Grosse Rat ja verabschiedet hat. Zum Thema Forschungslandschaft. Ich erlaube mir das zusammenzufassen. Leitsatz 4 lautet unter anderem: „Mit einer qualitativ hochstehenden Forschungslandschaft die Standortattraktivität Graubündens erhöhen.“ Nun dieses Element des Leitsatzes findet sich hier eigentlich nicht wieder. Unter Handlungsfeld 4 ist dann unter 16 Ausgangslage zwar noch erwähnt: „Im Bereich der Hochschulen und Forschung wird sich durch neue Gesetze der Wettbewerb unter den betroffenen Institutionen gesamtschweizerisch verstärken.“ In der strategischen Absicht runtergebrochen dann findet sich aber nur noch: „Hochschulen und Forschungseinrichtungen für ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten attraktiv zu machen.“ Das heisst eine eigentliche Mass-

nahme im Bereich Forschungslandschaft sehe ich da nicht. Das widerspiegelt sich auch nachher im Finanzplan Seite 1305. Da sind für sämtliche Massnahmen aus diesem Bereich für die nächsten vier Jahre nicht mal drei Millionen Franken eingestell.

Und in diesem Zusammenhang erlaube ich mir nun die Frage. Mit welchen Massnahmen möchte die Regierung die Forschungslandschaft wirklich qualitativ hochstehend verbessern? Ich zweifle ob entsprechend wirklich genügend Mittel vorhanden sind, auch wenn man den Auftrag, den Kollege Joos eingereicht hat, betrachtet. Diese Session soll das Thema diskutiert werden, auch da ist die Antwort der Regierung zum Thema Cleantech an der HTW eher zurückhaltend formuliert, um es mal so zu sagen. In diesem Sinne wäre ich froh, wo nun die Forschungslandschaft, das Puschen der Forschungslandschaft sich wieder findet. Danke.

Regierungsrat Jäger: Zunächst danke ich dem Kommissionspräsidenten für die perfekte Zusammenfassung unserer sehr intensiven Diskussion, die wir miteinander in der Kommission geführt haben. Zu den beiden Fragen: Grossrätin Märchy weist darauf hin, dass, sollte das Schulgesetz, was ich hoffe, in der Sondersession im März durchberaten werden, es zur Schlussabstimmung kommen und dann auch in absehbarer Zeit in Kraft treten können, dann geht es in einer ebenfalls sehr grossen Arbeit darum, dieses Gesetz wirklich umzusetzen. Dieses Umsetzen eines neuen Gesetzes ist nicht dasselbe wie Entwicklungsschwerpunkte, die wir hier als spezielle Entwicklungen vorsehen. Der ordentliche Gesetzgebungsprozess ist nicht Teil dieses Regierungsprogrammes, sondern das ist das, was sozusagen zum üblichen Kerngeschäft gehört. Wir sind uns aber sehr bewusst, dass die Umsetzung des Schulgesetzes, so wie wir es vorgeschlagen haben und wie es ihr Rat dann demnächst zu Ende beraten wird, für die Schullandschaft Graubünden ein grosser zusätzlicher Schritt sein wird, und ich bin mir auch sehr bewusst, wenn das Schulgesetz so durchkommt, dass die Schule dann auf dieser Basis einmal eine gewisse Zeit wirklich Ruhe braucht und nicht der nächste Entwicklungsschwerpunkt im Schulbereich gleich wieder angesetzt werden soll.

Zur Frage von Grossrat Kappeler: Sie stellen zu Recht fest, dass die Verkürzung dieser strategischen Absicht sehr kurz ist, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir voraussichtlich in der Oktobersession, wenn es dann darum geht, das Gesetz über Hochschulen und Forschungseinrichtungen Ihrem Rat zu unterbreiten und Sie dieses Gesetz und diesen Gesetzesentwurf der Regierung beraten werden, dass wir uns dann sehr ausführlich in diesem Bereich unterhalten werden und hoffentlich wirklich Nägel mit Köpfen machen. Sie vermissen konkrete Zahlen. Wenn Sie den erläuternden Bericht der Regierung zum Vernehmlassungsentwurf über das Gesetz für Hochschulen und Forschungseinrichtungen studiert haben, dann haben Sie dort gesehen, dass die Regierung geschrieben hat, dass zusätzlich zum Finanzplan, ich sage es noch einmal, zusätzlich zum Finanzplan

vier bis sechs Millionen Franken mehr in den Bereich der Forschung investiert werden sollen, gestützt auf das neue Gesetz, sofern es dann in Kraft tritt. Ob diese vier bis sechs Millionen Franken, die wir eben zusätzlich zum Finanzplan in diesen Bereich geben wollen, ob das dann genügt, darüber werden die Diskussionen dann sehr breit geführt werden. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass in der Vernehmlassung verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende ihre Meinung ausgedrückt haben, dass wir noch viel zu bescheiden sind. Aber wir werden ja dann auch beim Finanzplan sehen, wie weit Sie bereit sind, dass die Regierung eben in welchen Feldern wie viel mehr Mittel zur Verfügung haben wird.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Strategische Absicht Nummer 17. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Strategische Absicht Nummer 18. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

Somit erlaube ich mir, an dieser Stelle die Debatte zu unterbrechen. Es folgt jetzt der Arbeitsbesuch des Standespräsidenten und ich möchte Sie darauf hinweisen, dass entgegen dem gedruckten Programm im Ablauf einige kleine Änderungen vorgenommen werden mussten. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie zur jetzigen Zeit etwas wirklich gut verkaufen können, dann ist es Strom und daher wird es eben bei uns nicht überall ruhig sein zurzeit. Für diejenigen, die mit dem Auto anreisen, ist die Autobahnausfahrt Rothenbrunnen zu benützen und dann Richtung Schwerverkehrszentrum und dort werden Sie eingewiesen. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr hier wieder zur Fortsetzung der Debatte.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 14. Februar 2012 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Fallet, Giacomelli, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu dämpfen. Wir fahren fort in den Behandlungen und ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Tag.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1211) (*Fortsetzung*)

A) Regierungsprogramm 2013 – 2016

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Handlungsfeld 5 „Eine intakte Umwelt als Kapital für die Zukunft einsetzen“

Strategische Absicht 19

Standespräsident Bleiker: Wir sind stehen geblieben, bei der Beratung des Regierungsprogrammes 2013 –2016 und kommen zum Handlungsfeld 5, strategische Absicht 19. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Mitglieder der Kommission? Grossrat Geisseler.

Geisseler: Die prominente Erwähnung der GEVAG mit der KVA im Handlungsfeld 5 nehme ich als deren Präsident gerne auf und erlaube mir, einige Bemerkungen und auch Erläuterungen zu machen. Im Punkt 19 „Ausgangslage“ wird der Handlungsbedarf des GEVAG wie folgt aufgezeigt: Die technische Kapazität kann nicht ausgeschöpft werden. Weiterer Punkt: Obwohl alle Bündner Abfallverbände gemäss dem Gesetz verpflichtet sind, ihre Siedlungsabfälle in der KVA Trimmis verwerten zu lassen, haben sie kein Mitbestimmungsrecht und zudem wird unser Betrieb als nicht wirtschaftlich qualifiziert. Nun, ich möchte Ihnen aufzeigen, welche Bemühungen wir in den letzten Jahren, und insbesondere nach dem Abschluss der Bauarbeiten Bunkerneubau, Logistikerweiterung und Neubau Rauchgasanlage voran getrieben

haben und zwischenzeitlich erste Tendenzen feststellen dürfen, die in die gewünschte Richtung zeigen. Eine KVA ist heutzutage nicht nur eine simple Verbrennungsanlage, sondern vielmehr eine Verwertungsanlage und somit eine Energiezentrale. So generieren wir bereits heute zirka 28 Prozent der Einnahmen durch Verkäufe von Energien, wie Dampf nach Landquart zur Papierfabrik, Schulhaus Ried, Forum im Ried und Gärtnerei Gensetter, Warmwasser für die Fernwärme nach Chur und elektrische Energie im Umfang von zirka drei Prozent des Bündner Energiebedarfs. Diese Tendenz ist steigend, da noch Potenzial vorhanden ist und weitere Projekte in Vorabklärungen sind.

Und ich darf Ihnen verraten, geschätzte Damen und Herren, wenn die Verträge mit der Region Surselva unterzeichnet sind, die Region die Siedlungsabfälle ab dem 1. Dezember dieses Jahres nach Trimmis liefert, dann werden wir eine sogenannte Win-win-Situation erleben.

Noch ein Wort zu unseren Strukturen: Noch in diesem Jahr wird der Grosse Rat die Vorlage über die Gemeinde- und Gebietsreform der Regierung beraten und die Anzahl der Regionen festlegen. Es ist aber bereits heute absehbar, dass sich einerseits die heutigen 37 GEVAG-Gemeinden in drei Regionen wiederfinden werden, andererseits der GEVAG, mit seiner KVA, doch letztlich eine kantonale Aufgabe erfüllt. Eine Überprüfung der GEVAG-Organisation ist also tatsächlich angezeigt. Zudem muss bei dieser Überprüfung auch die Frage beantwortet werden, wie die quasi befohlene Abfallverwendung in die Mitbestimmung und Mitverantwortung eingebunden werden kann. Sobald der Grosse Rat die Regionen festgelegt hat, werden wir diese Punkte angehen.

Ich komme zum Schluss und möchte wie folgt resümieren: Durch bauliche Massnahmen haben wir heute eine topmoderne Anlage auf dem technisch bestmöglichen Stand. Wir konnten die Annahmebedingungen erheblich steigern, die Annahmegebühren senken und die Energieerträge markant steigern. Die Frage der Organisation werden wir noch dieses Jahr angehen. Gerne schliesse ich meine Ausführungen mit dem Dank an die beiden verantwortlichen Herren beim Kanton, einerseits Herr Regierungsrat Martin Jäger und andererseits auch dem

Amtsleiter des ANU, Remo Fehr. Herzlichen Dank für die überaus gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Jäger: Das sind die angenehmsten Voten, wenn man einfach Dank entgegennehmen darf, ohne dass kritische Fragen gestellt werden. Ich bedanke mich beim Präsidenten des GEVAG. Es ist effektiv so, dass wir im Moment miteinander, auch juristisch, die ganzen Fragen aufarbeiten. Sie wissen, dass Handlungsbedarf besteht, wir wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist so, dass wenn die Gebietsreform, wie es Grossrat Geissler angesprochen hat, wenn die Gebietsreform dann über die Bühne gegangen ist, dieser GEVAG einfach geographisch schon nicht mehr dazu passt. Es ist nicht sinnvoll, dass ein Gemeindeverband, der sich ausserhalb aller anderen geographischen Strukturen bewegt, eine kantonale Aufgabe löst. Der GEVAG ist gut unterwegs. Die Zentrale in Trimmis ist eine Energiezentrale, wie es gesagt worden ist und die Win-win-Situation, die Sie angesprochen haben, daran werden wir arbeiten, dass am Schluss alle dies wirklich als Win-win-Situation ansehen.

Standespräsident Bleiker: Somit kommen wir zur strategischen Absicht 20. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

Strategische Absicht 21

Standespräsident Bleiker: Strategische Absicht 21. Hier haben wir auf dem blauen Protokoll eine Zusatzklärung. Herr Kommissionspräsident.

Antrag Kommission (8 zu 1 Stimmen) auf Abgabe folgender Erklärung:

Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und deren Auswirkungen auf Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus ergreifen.

Marti; Kommissionspräsident: Die strategische Absicht 21 zielt darauf ab, Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung auf Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus zu ergreifen. Dagegen hat die KSS insofern keine Einwände, dass es auch notwendig ist zu tun. Hingegen möchte die KSS sehr wohl auch nicht nur die Wirkungen, sondern auch die Ursachen bekämpfen und schlägt deshalb dem Rate vor, die folgende Ergänzung hier vorzunehmen, dass eben auch Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und deren Auswirkungen auf Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus zu ergreifen sind. Es ist ein aus meiner Sicht logischer Antrag, denn wenn man nur die Wirkung bekämpft, ist man immer einen Schritt zu spät. Man tut gut daran und hat damit auch übergeordnete Ziele der Schweiz oder auch der Klimakonferenzen aufgenommen, in dem man auch etwas gegen die Klimaerwär-

mung selbst tut. Ich möchte Sie daher bitten, hier zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wollen Sie sich dazu äussern?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Antrag der KSS: Der Antrag basiert auf der Überlegung, dass man nicht nur Auswirkungen, vor allem negative Auswirkungen der Klimaerwärmung, bekämpfen soll, sondern auch die Ursachen. Gegen diese Einschätzung hat die Regierung natürlich nichts einzuwenden, auch wenn sie das so konkret im Regierungsprogramm 2013 – 2016 nicht ausformuliert hat. Allerdings ist das Fundament dieser Überzeugung im Programm sehr wohl erkennbar. Es gibt vier Themenbereiche, vier strategische Absichten, die sich genau mit dieser Problematik auseinandersetzen. Von diesen vier Themenbereichen befasst sich nur eine einzige, die strategische Absicht Nr. 21 mit den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung und die drei übrigen befassen sich mit Ursachenbekämpfung. Ich verweise auf die strategische Absicht 2, wo es um die Stromproduktion geht, im Wesentlichen auch um die Stromproduktion durch neue erneuerbare Energien, wo unter anderem auch Substitutionsziele verfolgt werden, die Substitution fossiler Energie durch neue erneuerbare Energie, und somit dem CO₂-Problem an den Kragen gegangen werden will. Die strategische Absicht Nr. 6 „öffentlicher Verkehr“ zielt auch in diese Richtung. Wir wollen den öffentlichen Verkehr fördern. Letztlich auch aus der Überzeugung, Reduktionsziele anzustreben, CO₂-Reduktion und eine Massnahme gegen die Klimaerwärmung unterstützen, ohne hier weitere Ausführungen zu machen. In die gleiche Richtung zielt auch die strategische Absicht Nr. 8 „Energieeffizienz im Gebäudebereich“. Es ist jener Bereich der Energieeffizienz-Massnahmen, der tatsächlich fast voll und ganz in der Kompetenz der Kantone liegt und somit auch für uns ein Schwerpfeiler unserer Bemühungen darstellt, im Übrigen schon früher dargestellt hat, auch im neuen Bündner Energiegesetz, wo wir Energieverbrauchsreduktionsziele formuliert haben und Energiesubstitutionsziele formuliert haben. Und wenn es dann in der strategischen Absicht Nr. 21 darum geht, negative Folgen der Klimaerwärmung begegnen zu können, dann ist es irgendwie halt trotzdem sehr realistischer Bodenkontakt, der hier dieser Idee zu Grunde liegt, dass wir alle Ursachenbekämpfung nicht zum Vornherein erfolgreich tätigen können, sondern dass es auch Massnahmen braucht, unmittelbare Massnahmen braucht zum Schutz der Bevölkerung, der Infrastrukturen und überhaupt unseres Lebensraums. Deshalb ist es auch notwendig, dass wir nicht nur Ursachen bekämpfen, sondern auch Auswirkungen. Deshalb sind sie in einem Gebirgskanton auch der Wert, als strategische Absicht speziell hervorgehoben zu werden. Dies als Erläuterung dazu, weshalb wir das Handlungsfeld 5 in der strategischen Absicht 21 etwas anders konkretisiert haben im Grossen Rat, dass wir damit schon einverstanden sind.

Standespräsident Bleiker: Wir stimmen darüber ab. Wenn Sie bereit sind, diese Zusatzklärung gemäss KSS so entgegen zu nehmen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diese Zusatzklärung mit 108 zu null Stimmen entgegengenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 108 zu 0 Stimmen.

Handlungsfeld 6 „Integration und Sicherheit fördern“

Strategische Absicht 22

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort und kommen zum Handlungsfeld 6, strategische Absicht 22. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Die strategische Absicht 22 nimmt Bezug auf die Integration von ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern und nimmt insbesondere die Regelstruktur und die Schule, Arbeit und Gesundheit hier in die Pflicht, im Rahmen des Grundauftrages die notwendigen Massnahmen zur Integration gezielt und nachhaltig sicherzustellen. Die Kommission stützt diese Meinung, ist aber gleichzeitig auch der Auffassung, dass Integration in einer Wechselbeziehung stehen muss zu jenen Personen, die integriert werden. Die haben ihrerseits etwas dazu beizutragen, das wurde hier nicht erwähnt, hingegen haben wir es in der Kommissionsarbeit mit Frau Regierungspräsidentin besprochen. Sie hat uns auf die gesetzlichen Grundlagen aufmerksam gemacht, wo das bereits festgehalten sei und deshalb hier nicht zusätzlich zu erwähnen sei. Es ist mir dennoch wichtig, das hier doch zu schildern, dass wir die Auffassung haben, dass es eben auf beiden Seiten die notwendige Anstrengungen braucht, um die Integration zu erreichen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Nur in Ergänzung zum Kommissionspräsidenten möchte ich hier eine Bemerkung machen: Wir haben bei den Massnahmen aufgeführt, das Thema „Fördern und Fordern“. Dieser Grundsatz ist bereits im Gesetz erwähnt, das wurde auch diskutiert. Und ich kann Sie darauf aufmerksam machen, dass die Regierung die letzte Woche die Leitlinien zur Förderung der Ausländerinnen und Ausländer verabschiedet hat. Diese Leitlinien werden noch diese Woche den Medien vorgestellt und dann werden diese Leitlinien allen Entscheidungsträgern, die letztlich mit Integration zu tun haben, zugestellt. Sie dienen als Richtlinien, sie zeigen auf, was für Massnahmen in verschiedenen Bereichen getroffen werden können. Es werden vor allem die Gemeinden gefordert sein, denn Integration ist eine Querschnittaufgabe, die vor allem aber auch in den Ge-

meinden stattfindet. Und diesen Hinweis wollte ich machen. Also Sie dürfen gespannt sein, es ist ein grosser Katalog an Ideen, die wir hier liefern. Selbstverständlich wird man nicht alle diese Ideen umsetzen können. Zum Teil werden diese Ideen auch in finanziellen Fragen münden, also es ist immer auch die Frage: Kann man das finanzieren? Aber ich denke, man gibt den Gemeinden vor allem mit diesen Leitlinien gewisse Leitplanken.

Strategische Absicht 23

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir diesen Punkt erledigt. Wir kommen zur strategischen Absicht 23. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, in der strategischen Absicht 23 ist eigentlich eine etwas atypische strategische Absicht verankert. Frau Regierungspräsidentin hat die Kommission frühzeitig informiert, dass hier die Absicht besteht, ein neues Gefängnis zu bauen in Realta und entsprechend zu Gunsten der benachbarten Kantone dann auch die Dienstleistungen anzubieten, hier Gefangene aufzunehmen. Die Kommission steht diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber, hat aber umgekehrt gesagt, in diesem frühen Stadium kann es sich lediglich um eine ganz grundsätzliche Meinung halten und noch nicht um eine definitive. Ich glaube, dass hier erstens mal gewisse Erläuterungen dazu notwendig sind seitens der Regierung, ein wenig diese Absicht darzulegen. Es wäre aber sicher verfrüht, dann einen Entscheid von heute als endgültig anzusehen, dazu braucht es entsprechende Teilschritte, die auch wiederum von diesem Rate zu genehmigen sind und insofern legt die Kommission Wert darauf, dass es wirklich hier nicht einen Vorentscheid, sondern lediglich die Freigabe zu weiteren Abklärungen darstellen würde.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich gebe hier gerne noch ein paar Erklärungen dazu ab: Es geht wirklich um die Frage, ob man dieses Thema weiterverfolgen will. Wir stellen fest, dass wir hier in Chur, in der geschlossenen Anstalt Sennhof, eine Infrastruktur zur Verfügung haben, die uns jährlich mehrere 1000 oder 100 000 Franken kostet, um diese zu unterhalten. Wir stellen auch fest, dass der Sennhof allmählich den Sicherheitsstandards der Schweiz nicht mehr entsprechen wird. Darum wird man sich irgendwann die Frage stellen müssen: Was machen wir mit diesem Sennhof? Es ist ausserdem auch nicht mehr zeitgemäss, in der Altstadt eine geschlossene Anstalt zu haben. Uns wurde von verschiedensten Seiten, auch von Seiten der Stadt Chur, immer wieder signalisiert, dass man dieses Konzept einmal überdenken sollte. Und die Zeit ist jetzt reif, dies zu überdenken. Einerseits aus der Tatsache heraus, dass der Sennhof nicht mehr zeitgemäss ist, viel Geld kostet und den Sicherheitsstandards bald nicht mehr genügen wird, und andererseits haben wir jetzt die Tatsache, dass

in der Ostschweiz, oder man kann auch sagen gesamtschweizerisch, Vollzugsplätze fehlen. Und in der Ostschweiz fehlen derzeit, jetzt sind es bereits mehr als hier im Regierungsprogramm aufgeführt, derzeit geht man von 150 bis 160 geschlossenen Vollzugsplätzen aus, die für den Strafvollzug fehlen. Und somit stellte sich für uns die Frage, wollen wir diese Fragestellung aufnehmen, wollen wir uns im Strafvollzug positionieren und allenfalls darüber nachdenken, den Sennhof abzulösen und dann mit der Unterstützung der anderen ostschweizer Kantone eine neue Vollzugsanstalt errichten? Die anderen Kantone warten darauf, also sie hätten eigentlich sehr Freude daran, wenn Graubünden diese Investition tätigen würde, sie haben uns auch Zusicherungen, schriftliche Zusicherungen, gemacht, dass man Zuweisungen machen würde. Also ich sage, wir würden diese Institution füllen können.

Die Frage, ob wir diese realisieren wollen, ist selbstverständlich auch eine Kostenfrage. Wir haben deswegen eine Testplanung in Auftrag gegeben. Das Hochbauamt ist daran, diese Testplanung zu machen, um einen ungefähren Kostenrahmen zu haben und dann werden wir erstmal in der Regierung diese Testplanung zur Kenntnis nehmen und entscheiden, wollen wir weitermachen, können wir uns das überhaupt leisten, weil ich kann Ihnen versichern, dass die Zahlen, die Sie jetzt hier aufgeführt finden, natürlich nur ein Teil der Zahlungen sind. Eine geschlossene Vollzugsanstalt kostet einiges an Geld und darum werden wir diese Frage stellen müssen und wenn dann die Regierung grünes Licht geben sollte, dann würde ein Projekt ausgearbeitet, über das Sie dann hier im Grossen Rat befinden können. Also, es ist jetzt lediglich, wenn wir diesen Programmpunkt aufnehmen, eine Absichtserklärung, diese Frage weiter zu verfolgen, um dann im dannzumaligen Zeitpunkt die Entscheide zu treffen.

Handlungsfeld 7 „Hohe Lebensqualität und soziale Absicherung gewährleisten“

Strategische Absicht 24

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir auch das Handlungsfeld 6 durchberaten und wir kommen zum Handlungsfeld 7, strategische Absicht 24. Herr Kommissionspräsident? Er schüttelt den Kopf. Weitere Wortmeldungen? Grossrat Monigatti.

Monigatti: Ich möchte mich kurz zum Handlungsfeld 7 in Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung äussern. Die strategische Absicht 24 der Regierung ist die Sicherstellung einer guten und wirtschaftlich tragbaren integrierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Kantons Graubünden. Unsere Bevölkerung ist bekanntlich heterogen, sie besteht aus kleinen Zentren, aber auch aus zahlreichen Randregionen, wo vergleichsweise viele ältere Menschen leben und am ehesten ein Engpass bei der Gesundheitsversorgung droht. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die Regierung in ihrem Handlungsfeld die nicht zentral gelegenen Regionen mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern berücksichtigt und

sich für eine flächendeckende, nachhaltige und individuelle Gesundheitsversorgung einsetzt. Besonders im Hinblick auf die heutige politische Stossrichtung, wo man Institutionen zusammenschliessen bzw. rationalisieren will, besteht die Gefahr, dass die Bedürfnisse der Randregionen und die dort bestehenden Infrastrukturen nicht genügend berücksichtigt werden. Auch die Bevölkerung der Randregionen hat das Recht auf gute, effiziente und bürgernahe Dienstleistungen im Gesundheitswesen. In diesem Sinne hoffe ich, dass mein Anliegen nicht nur in den nächsten vier Jahren von der Regierung erst genommen wird.

Hitz-Rusch: Immer mehr ältere Menschen bevorzugen auch in unserem Kanton alternative Wohnformen. Bis heute werden solche Wohnformen nicht subventioniert. Am 24. März 2011 schreibt die Regierung in der Antwort auf die Anfrage von Grossrat Nick betreffend Wohnen im Alter, Zitat: „Die heutige Finanzierung ist durch das KVG vorgegeben. Entsprechend besteht seitens des Kantons kein Handlungsbedarf, dieses System abzuändern.“ Zitat Ende. In der strategischen Absicht 24 steht: „Bevorzugung von Pflegeheimplätzen durch wohnformunabhängige Beiträge ersetzen.“ Zitat Ende. Zwischen der erst genannten Aussage der Regierung und der strategischen Absicht 24 besteht für mich ein gewisser Widerspruch. Deshalb möchte ich die Regierung anfragen, wie die genannte strategische Absicht zu verstehen ist und wie weit die Überarbeitung und Konkretisierung des Altersleitbildes fortgeschritten ist?

Hardegger: Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Bei der strategischen Absicht 24 heisst es unter anderem: „Bevorzugung von Pflegeheimplätzen durch wohnformunabhängige Beiträge ersetzen.“ Es ist uns allen bekannt, dass als Folge der demografischen Entwicklung die Anzahl der pflegebedürftigen betagten Personen ansteigen wird und damit werden auch neue Pflegeheimplätze nötig werden. Neue Pflegeheimplätze werden heute als Verbundaufgabe durch Kanton und Gemeinden finanziert. Bedeutet diese neue strategische Absicht nun, dass die Schaffung neuer Pflegeheimplätze möglicherweise durch den Kanton nicht mehr mitfinanziert wird?

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrat Monigatti, Sie können damit rechnen, dass wir Ihr Anliegen ernst nehmen werden. Wir sprechen ja von der Bevölkerung und wir meinen damit die ganze Bevölkerung, auch die Bevölkerung in den Randregionen. Es ist uns ein Anliegen, die Gesundheitsversorgung auch in diesen Gebieten flächendeckend sicherzustellen. Sie dürfen das so verstehen.

Dann zu Grossrätin Hitz: Die einfachere Frage, wieweit die Überarbeitung und Konkretisierung des Altersleitbildes fortgeschritten ist: Das Altersleitbild wurde gestern in der Regierung verabschiedet und es wird am 22. Februar den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt werden und dann können all jene, die sich mit Altersfragen beschäftigen, sich die Handlungsfelder und die Mass-

nahmen, die wir neu in diesem Altersleitbild aufgenommen haben, zu Herzen nehmen. Ich hoffe selbstverständlich, dass diese zehn Massnahmen, die wir darin vorsehen, dass diese dann auch wirklich umgesetzt werden. Das sind Massnahmen, welche einerseits von Seiten Kanton umgesetzt werden können, aber es wird auch einige Massnahmen geben, da sind dann die Gemeinden gefordert, die eigentlich überhaupt in dieser Frage gefordert wären und dort werden wir ein Auge draufhalten, ob die Gemeinden dies dann auch wirklich ernst nehmen und diese Massnahmen umsetzen.

Dann sehen Sie einen Widerspruch in der Beantwortung der Anfrage von Grossrat Nick und der strategischen Absicht 24. Es gibt keinen Widerspruch. Ich bin Ihnen dankbar, haben Sie mir diese Frage vorgängig zukommen lassen, ich habe dann noch einmal die Anfrage von Grossrat Nick ausgedrückt und die Antwort der Regierung dazu. Grossrat Nick wollte damals von der Regierung wissen, unter Ziffer 4: „Wie beurteilt die Regierung das heutige Finanzierungssystem einer objektbezogenen Finanzierung und wurde ein Systemwechsel, z.B. in Richtung Subjektfinanzierung, in Erwägung gezogen?“ Und zu dieser Frage hat dann die Regierung geantwortet: „Die heutige Finanzierung ist durch das KVG vorgegeben. Entsprechend besteht seitens des Kantons kein Handlungsspielraum, dieses System abzuändern.“ Also d.h. wir haben im KVG eine Objektfinanzierung vorgelesen und hieran wird sich nichts ändern. Auch mit der neuen strategischen Absicht, wo wir die Bevorzugung von Pflegeheimplätzen durch wohnformunabhängige Beiträge ersetzen wollen, bleiben wir bei der Objektfinanzierung. Wir wechseln also nicht zur Subjektfinanzierung, wie dies möglicherweise vielleicht im Behinderetenbereich irgendwann einmal der Fall sein wird. Und dies ist gesetzlich vorgegeben. Wie ist nun dieser Schwerpunkt zu verstehen? Hier auch noch die Frage von Grossrat Hardegger, ob zukünftig nur noch alternative Wohnformen unterstützt würden? Nein, selbstverständlich nicht. Wir wollen nur die Bevorzugung aufheben. Es geht darum, dass wir in Zukunft nicht nur Pflegeheimplätze finanzieren wollen, sondern wir wollen die Möglichkeit haben, auch Beiträge an alternative Wohnformen sprechen zu können. Dies können wir im Moment nicht aufgrund der gesetzlichen Grundlage. Wir wollen dieses Fenster aber öffnen. Das heisst aber nicht, dass in Zukunft mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Sondern, wir wollen den gesamten Kuchen, den wir jetzt nur den Pflegeheimen für Pflegeheimplätze ausrichten, den wollen wir einfach anders verteilen und damit Anreize setzen, damit auch alternative Wohnformen geschaffen werden. Und das ist eigentlich die Idee dahinter. Also, wir bleiben bei der objektbezogenen Finanzierung, es wird nicht mehr Geld geben, aber es wird anders verteilt werden und zukünftig werden selbstverständlich auch Pflegeheimplätze weiterfinanziert werden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur letzten strategischen Absicht, der Nummer 25. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Somit haben wir das Regierungsprogramm 2013 – 2016 durchberaten. Ich möchte Sie fragen, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Herr Kom-

missionpräsident? Von Seiten der Regierung? Somit stelle ich fest, dass wir vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2013 – 2016 Kenntnis genommen haben.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt vom Regierungsprogramm und Finanzplan 2013 – 2016 Kenntnis.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum Staatshaushalt. Zum Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti.

B) Staatshaushalt

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Der Kanton Graubünden kennt seit mehreren Jahren die finanzpolitischen Richtwerte als ein in der Kantonsverfassung verankertes Element der finanziellen überjährigen Steuerung. Die Richtwerte werden vom Rat beschlossen. Zusätzlich dazu wird jeweils die Finanzplanung dem Rat zur Kenntnis gebracht, Sie finden die überjährige Finanzplanung als zweites Instrument auf der Seite 1328. Die Finanzplanung wird vom Grossen Rat nicht beschlossen, sie hat informativen Charakter und zeigt in etwa auf, im überjährigen Blick, wo die Staatsrechnung hinsteuert. Sodann das jährliche Budget, als letztes Instrument, wo dann wiederum der Grosse Rat die entsprechenden Budget-Beiträge zu beschliessen hat.

Die finanzpolitischen Richtwerte haben sich bewährt, auch wenn sie nicht immer in allen Teilen eingehalten wurden, es sind eben Richtwerte, nach denen man sich zu richten hat, aber die nicht eine abschliessende Zahl per se nennen können. Sie sind eine Richtschnur für vier Jahre, sie orientieren sich an der gegebenen Struktur und an der bestehenden finanziellen Ausgangslage und sie sind damit eher pragmatisch als nur theoretisch im Sinne von abstrakten Vorgaben zu verstehen. Sie haben weniger vielleicht Schul- oder Philosophiecharakter, wie es teilweise für ganze Länder beschlossen wird, dort werden finanzpolitische Vorgaben jeweils auch am Volkvermögen oder am Volkseinkommen gemessen. Wie erwähnt, bestehen in der Vergangenheit gute Erfahrungen zu einzelnen finanzpolitischen Richtwerten. Hingegen kann man aber auch geteilter Meinung sein und im Rahmen der Debatte werden wir sicher auch noch entsprechende Voten kommen.

Mit Blick ins europäische Ausland haben die in der Botschaft von der Regierung gewählten Schlagwörter auf der Seite 1313, wie z.B. das Haushaltsgleichgewicht, die Stabilität, die Eigenständigkeit, die Standortaktivität, die Transparenz, Flexibilität und Ausgabensteuerungen mehr als nur deklaratorische Bedeutung. Sie sind in Ernst und Glaubwürdigkeit wahrhaft existenziell vom Grossen Rat anzusehen. Wenn finanzpolitische Grund-

sätze über Jahre verletzt und/oder missachtet werden, so stehen die Existenz und die Eigenständigkeit eines Staates und das Wohlergehen der Bevölkerung auf dem Spiele. Wir haben das im Ausland sehen können; die Auswirkungen sind fatal. Das ist nicht nur die Bearbeitung dieser Ziele, das ist nicht nur politische Arbeit im herkömmlichen Sinne, das ist Politik schlechthin, zum Wohle von Volk und Staat. Da ist es für mich und für die KSS und damit auch für den Grossen Rat und für die Regierung Pflicht und Schuldigkeit, den heute zu beschliessenden Richtwerten über die kommenden vier Jahre nachzuleben und diese einzuhalten. Im Detail sind verschiedene Anträge noch zu besprechen, über welche ich hier beim Eintreten das Wort nicht ergreife. Auffallend ist allerdings, dass sich mit Blick auf die nächsten vier Jahre eher eine Verschlechterung der heute guten Finanzlage des Kantons abzeichnet. Ich bin daher gespannt, ob die Richtwerte damit zu einem generell zukunftsweisenden Fingerwink in Richtung der genannten Schlagworte, ich wiederhole sie hier nicht mehr, beitragen. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Bleiker: Das Wort zum Eintreten ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Pult.

Pult: Auf Seite 1313, die auch der Kommissionspräsident soeben erwähnt hat, steht im allerersten Abschnitt zum Finanzhaushalt sozusagen das finanzpolitische Glaubensbekenntnis der Regierung. Ich zitiere: „Die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates und der Finanzplan sind wichtige Steuerungsinstrumente.“ Und weiter unten: „Die konsequente Beachtung dieser Grundsätze ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst stabiles Wirtschaftswachstum und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden.“ Auf den Punkt gebracht bedeutet dieses Glaubensbekenntnis also erstens: Grosser Rat und Regierung sollen die ganze Sachpolitik über die Finanzpolitik steuern. Weiter im Text wird dann klar, dass die Regierung mit der Steuerung über die Finanzpolitik eigentlich nur Steuerung über die Ausgaben meint. Und zweiter Teil des Glaubensbekenntnisses durch diese Steuerung: Über die Ausgaben und der ganzen Politik, über die Finanzen meint die Regierung, die Grundlage für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Mit Verlaub, geschätzte Regierung, dieser finanzpolitischen Theologie, sie nennen es zwar technokratische Grundsätze der Finanzpolitik, glauben wir so nicht. Und entsprechend wollen und können wir von der SP ihren Glaubenssätzen so auch nicht folgen. Denn bei ihrem Modell wird die gesamte Sachpolitik, egal in welchem Bereich, zur Untergebenen der Finanzpolitik. Wir hingegen meinen, die Finanzpolitik sollte die Dienerin der übrigen Sachpolitik sein und nicht umgekehrt. Konkret, wir meinen, dass es in demokratischen Staatswesen zuerst eine Debatte darüber geben muss, was das Gemeinwesen alles tun soll und was nicht und erst dann soll man sich fragen, wie das, worauf man sich geeinigt hat, überhaupt zu finanzieren ist. Und verstehen Sie mich ja nicht falsch, wir plädieren nicht für eine Politik der ungedeckten Checks und somit der leeren Versprechungen. Man muss die Dinge,

die man politisch beschliesst, auch immer finanzieren können und zwar nachhaltig, also nicht zulasten der kommenden Generationen. Darum stehen wir auch zum Prinzip der mittelfristigen Ausgeglichenheit der Laufenden Rechnung. Aber als Politikerinnen und Politiker sollten wir doch dafür sorgen, dass wir zuerst eine demokratische Debatte über das Was führen und erst dann die Debatte über das Wie, über das, wie etwas zu finanzieren und damit umzusetzen ist, führen.

Ihre finanzpolitischen Grundsätze und Richtwerte, geehrte Regierung, kehren dieses Prinzip aber im Wesentlichen um. Sie wollen nur über die Ausgaben steuern. Wir meinen hingegen, man müsste eigentlich über die Aufgaben steuern. So wäre es doch eigentlich in der Demokratie angedacht.

Noch ein paar Worte zu dem zweiten Glaubenssatz, der sinngemäss lautet: Wenn man sich an das enge Finanzkorsett der Ausgabensteuerung hält, legt man die Grundlage. Auf Seite 1313 sprechen sie von Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Das, geschätzte Regierung, halten wir für eine volkswirtschaftlich schlicht nicht haltbare Behauptung. Denn damit sagen sie im Wesentlichen, dass eine tiefe Staatsquote immer und in jeder konjunkturellen Lage zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit führt. Ein Beispiel, warum ihre Annahme nicht haltbar ist, z.B. die Republik Irland: Irland hat über Jahre eine der tiefsten Staatsquoten aller Industriestaaten. Die Iren wurden dann auch in den entsprechenden Kreisen als leuchtendes Beispiel gelobt. Dann ist 2008 die Finanzblase geplatzt und plötzlich nützte auch die tiefste Staatsquote überhaupt nichts. Heute gehört Irland genauso wie das als besonders verschwenderisch geltende Griechenland zu denjenigen Staaten, die von den Eurorettungsschirmen abhängig sind. Und gleichzeitig ist z.B. Schweden mit seiner historisch super hohen Staatsquote ähnlich wie die Schweiz relativ gut durch die Krise gekommen. Damit will ich nur sagen, es gibt heute noch kaum gute ökonomische Argumente und noch kaum gute Ökonomen und Ökonomen, die ernsthaft behaupten, eine möglichst rigide Austeritätspolitik, und damit besonders die für Staatsquoten, führten generell zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Eher das Gegenteil ist heute die Mehrheitsmeinung in den Wirtschaftswissenschaften. Übrigens, auch für diejenigen, die das verfolgt haben, bei denjenigen so genannten Starökonomien, die dieses Jahr am WEF in Davos Wege aus der Krise diskutierten.

Klar ist auch, unser Kanton ist finanziell sehr gut aufgestellt. Mit einer Eigenkapitalbasis von über einer Milliarde sind wir gerüstet für die Herausforderung der nächsten Jahre. Und gerade darum, und auch weil wir alle wissen, dass die kommenden vier Jahre von grossen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt sein könnten, macht es aus Sicht der SP keinen Sinn, sich ein allzu enges Finanzkorsett anzulegen. Insbesondere, weil wir doch alle wissen, wie wichtig öffentliche Ausgaben und Investitionen gerade in einer möglichen Konjunkturbaisse oder gar in einer Rezession sind, da dann nur noch sie als volkswirtschaftliche und soziale Stabilisatoren wirken. Gerade darum halten wir die finanzpolitischen Richtwerte, so wie sie von Regierung und Kommissionmehrheit vorgeschlagen werden, für unzumutbar, für unzumutbar, für unzumutbar.

für zu rigide. Denn sie sind explizit prozyklisch, und wenn man ehrlich ist, nur auf so genannte Entlastungspakete und darauf folgende Steuersenkungen angelegt. Die strategische Absicht 4 der Regierung, die wir zur Kenntnis nehmen konnten, spricht Bände. Insbesondere Richtwert 3, der für die kommenden vier Jahre eine Stabilisierung oder gar eine Senkung der Staatsquote postuliert, wäre im hoffentlich nicht eintretenden Fall einer Rezession nicht nur technisch, rein praktisch uneinholdbar, sondern volkswirtschaftlich sogar höchst schädlich. Im schlimmsten Fall würde dieser Richtwert sogar selbst rezessiv wirken und alle Probleme verschärfen. Gerade in einem solchen Szenario würde die Aussage der Regierung, die finanzpolitischen Richtwerte seien so die Voraussetzung für Wachstum, gerade zu ad absurdum geführt.

Zusammenfassend wir sind der Meinung, dass unser Kanton in den nächsten vier Jahren für alle Eventualitäten einen grösseren politischen und finanziellen Handlungsspielraum benötigt, als es von Regierung und Kommissionmehrheit mit ihrem sehr engen Finanzkorsett vorgesehen wird. Entsprechende Minderheitsanträge hat Kollege Peyer bei den verschiedenen Richtwerten gestellt, er wird sie alle noch einzeln begründen. Eines aber schon vorweg: Wie auch immer Sie sich heute entscheiden, die SP wird sich vehement zur Wehr setzen, wenn in den nächsten vier Jahren einerseits soziale Leistungen abgebaut werden sollten, während man gleichzeitig ein weiteres Steuersenkungspaket für Wohlstuierte vorbereitet. Denn dann würde unter dem Vorwand der Ausgabensteuerung und der strengen Finanzpolitik nicht nur ein volkswirtschaftliches Risiko eingegangen, wie ich es vorhin erläutert habe, dann würde unter diesem Vorwand einer restriktiven Finanzpolitik letztlich nichts anderes als Umverteilung von unten nach oben betrieben. Und dagegen würden wir uns mit allen demokratischen Mitteln wehren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich heute nicht in ein so enges finanzpolitisches Korsett zwingen, lassen Sie uns selbst als Parlament den Spielraum, auch in den nächsten vier Jahren zuerst Sachpolitik und anschliessend Finanzpolitik zu betreiben. Lassen Sie uns ein Minimum an Aufgaben- statt Ausgabensteuerung und sorgen Sie dafür, dass nicht schon heute die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in den nächsten vier Jahren unten, beispielsweise bei Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligung, genommen wird, damit oben, beispielsweise bei Kapital- und Gewinnsteuern, gegeben werden kann. Treten Sie ein und stimmen Sie dann den Minderheitsanträgen von Kollege Peyer zu.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Graubünden hat in der laufenden Periode trotz sich trübender Aussichten eine recht positive Entwicklung genommen. Einen Hauptanteil daran haben Mehrerträge wie z.B. den Beiträgen vom Bund. Leider vom Bund. So positiv dies auch ist, so bringt ein höherer Bundesanteil auch eine höhere Abhängigkeit des kantonalen Staatshaushaltes vom Bund mit sich, ist dieser Anteil doch bereits um die 50 Prozent. Während der im Finanzplan 2013 – 2016 in der Laufenden Rechnung geplante Aufwand einen stetig steigenden

Trend aufweist, wird in den vier Finanzplanjahren mit praktisch gleich bleibenden Erträgen gerechnet. Dadurch entstehen grosse Finanzierungsfehlbeträge, so wie ein rascher Abbau von Eigenkapital. Die GPK teilt die Ansicht der Regierung, dass die ungebrochene Ausgabendynamik im Beitragsbereich zu bremsen ist und dazu im Laufe der Finanzplanperiode Revisionen der gesetzlichen Grundlagen bei den grössten Kostentreibern anzustreben sind. Die GPK stellt jedoch fest, dass im Gesetzgebungsprogramm keine diesbezüglichen Positionen aufgeführt sind. Im Rahmen der vorliegenden strategischen Planung hält die Regierung an verschiedenen Orten fest, dass der Finanzhaushalt auch in Zukunft über die Ausgaben gesteuert werde. Die GPK ist der Ansicht, dass nicht nur dem Beitragsbereich, sondern im gesamten Ausgabenwachstum, beziehungsweise und vor allem der erwünschten Wirkung, laufend die gebührende Beachtung geschenkt werden muss, um kommende Sparübungen zu vermeiden. Die GPK macht darauf aufmerksam, dass die Auswirkungen der Einführung von HRM2, z.B. bezüglich Abschreibungen der Hochbauten oder der Verbuchung der Beiträge bei der Zusicherung im vorliegenden Finanzplan, noch nicht vollständig abgebildet sind und dass deren Einfluss auf Missgrössen und finanzpolitische Richtwerte, noch nicht in vollem Umfang absehbar ist. Trotzdem hofft die GPK auf möglichst wenige Anpassungen der finanzpolitischen Richtwerte während der kommenden Finanzplanperiode.

Zu den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2013 – 2016: Die GPK hat sich intensiv mit den einzelnen Richtwerten auseinandergesetzt. Die aufgeführten Richtwerte werden als in sich abgerundete Einheit und somit in einem Gesamtzusammenhang stehend beurteilt. Erlauben Sie mir trotzdem an dieser Stelle eine Bemerkung: Dadurch, dass die finanzpolitischen Zuständigkeiten in Bezug auf deren Entwicklung in den Art. 21 und 22 des GGO einmal der KSS und einmal der GPK zugesprochen werden, stellt sich die Frage, ob bei eng der finanzpolitischen Entwicklung zuordbare Geschäfte, wie z.B. die finanzpolitischen Richtwerte, diese nicht zielführender der GPK zugeteilt werden sollten. Jedenfalls würde sich die GPK einer solchen Zuordnung gemäss GGO Art. 21 Abs. 3 nicht widersetzen. Weitere Bemerkungen werde ich bei einzelnen Richtwerten anbringen. Damit wird auch klar, dass sich die GPK für Eintreten ausgesprochen hat.

Nick: Wenn man sich in der Lehre über die Finanzpolitik schlau macht, dann stellt man fest, dass die Finanzpolitik ein Tummelfeld der Widersprüche darstellt. Und da teile ich die Auffassung von Ratskollege Pult. Ich kann seine Kritik aus theoretischer Hinsicht durchaus nachvollziehen. Es handelt sich ja vorwiegend um wirtschaftswissenschaftliche Kennzahlen, über die man sich streiten kann und es gibt allenfalls andere Kennzahlen, da haben Sie Recht und es wäre durchaus reizvoll, einmal gemeinsam diese zu überprüfen und dieses anzugehen. Aber die zentrale Frage, die wir jetzt und heute zu beantworten haben, ist eine andere und lautet: Haben sich die finanzpolitischen Richtwerte in Graubünden bewährt? Oder eben nicht? Grundsätze wie z.B. das Haushaltgleichgewicht, wie es von der Regierung genannt wird, wie eine

langfristige Auslegung der Finanzpolitik, wie Eigenständigkeit, wie Verlässlichkeit und wie Transparenz, das sind die Grundwerte, die da liegen. Haben sich die bewährt? Und die Antwort, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die ist ganz klar, sie lautet einfach: Ja. Wir haben einen gesunden Staatshaushalt.

Grossrat Pult fordert eine glaubwürdige Finanzplanung und angesichts der anstehenden Herausforderungen sei es nicht zielführend, sich bei den finanzpolitischen Richtwerten ein zu enges Korsett anzulegen. Mit anderen Worten: Man will den finanzpolitischen Spielraum und damit die Ausgaben des Kantons letztlich erhöhen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, folgen Sie dem süßen Sirenenengesang, mit den Attributen Flexibilität, Handlungsspielraum, kurzfristige Verschuldung, nicht, denn dadurch wird letztlich der Handlungsspielraum sehr viel enger werden. Europa und die USA haben den Beweis erbracht, dass dieser Weg direkt in noch höhere Staatsverschuldung und zum drückenden Schuldenberg für die kommende Generation führt, das ist ein Fakt. Die Schweiz und Graubünden sind jedoch einen ganz anderen Weg gegangen, sie sind mit ihren Mitteln sehr sparsam umgegangen, auf Bundesebene hat die Schuldenbremse gegriffen. Ich würde mir wünschen, dass Graubünden auch solch eine hätte, auf kantonaler Ebene wurden aber auch ohne Schuldenbremse die finanzpolitischen Grundwerte und Richtwerte mehrheitlich eingehalten. Und das Resultat liegt auf der Hand, wir haben gesunde Staatsfinanzen. Was wollen wir noch mehr? Wenn wir nun unter den Stichworten Flexibilität, Handlungsspielraum usw. die Ausgaben erhöhen, so machen wir den ersten Schritt Richtung Staatsverschuldung und wohin das führt, hat Europa ganz klar gezeigt. Folgen Sie bitte der Regierung, ich bin für Eintreten.

Pult: Nur eine kurze Entgegnung, weil es mir doch wichtig ist, dass man so zitiert wird, wie man tatsächlich gesprochen hat. Ich habe mit keinem Wort irgendwie gesagt, kurzfristige Verschuldung sei etwas Anstrebbares. Und wenn man jetzt auch sagt, Schuldenbremse wäre etwas Gutes, über das kann man schon diskutieren, die schweizerische Schuldenbremse funktioniert ja so, dass man einfach keine Neunettoverschuldung machen darf, dass man auch, wenn man in Jahren, wo man Überschüsse generiert, diese im nächsten Jahr dann auch gebrauchen kann, weil eben auch innerhalb der Mechanik der schweizerischen Schuldenbremse die Idee der antizyklischen Finanzpolitik verankert ist. Nun Kollege Nick hat gesagt, die finanzpolitischen Richtwerte hätten sich bewährt. Diese Meinung kann man teilen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass die heutigen, also die bis in diesem Jahr gültigen finanzpolitischen Richtwerte, eben auch etwas breiter gefasst waren, als die, die uns heute unterbreitet werden. Da gab es den Richtwert 10, man könnte dann in einer theoretischen Debatte auch finden, dieser Richtwert stand im Widerspruch zu anderen Richtwerten, aber der Richtwert 10, der heute noch gilt, sagt, man muss eine antizyklische Finanzpolitik machen können, um eben Konjunktorentwicklungen sinnvoll begegnen zu können. Dieser Richtwert findet sich nicht mehr in den neuen Richtwerten. Und darum haben wir gesagt, und Grossrat Peyer hat dann auch die

entsprechenden Anträge gestellt, man müsse einfach mehr Handlungsspielraum haben und zwar explizit innerhalb eines Rahmens, wo Neuverschuldung ausgeschlossen wird. Und seien wir ehrlich, von Verschuldung überhaupt zu sprechen, auf Sicht von vier Jahren bei einem Kapitalstock liquider Mittel von mehr als einer Milliarde, ist sowieso weit jeglicher Realität, bei allem Verständnis für das wichtige Prinzip der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung oder des mittelfristigen Haushaltsausgleichs bei der Laufenden Rechnung, den wir ja nicht in Frage stellen. Also bleiben wir bei der bündnerischen Realität, bleiben wir bei den Fakten, bleiben wir bei dem, was tatsächlich gesagt wurde und nicht bei dem, was man gerne gehabt hätte, was der politische Gegner gesagt hätte.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Ich möchte zum Richtwert 10, dem antizyklischen Verhalten, nur anmerken, dass wir in der GPK denken, dass dieser eben sehr gut in den Richtwert 1 eingefügt wurde, indem er sehr konkret sagt, was zu geschehen sei, wenn die Konjunktur sich negativ entwickelt.

Marti; Kommissionspräsident: Zunächst vielleicht auch noch ein paar Worte seitens der Kommission: Herr Ratskollege Pult hat das Was vor das Wie gestellt, er hat gesagt, entsprechend seien die Aufgaben zu klären und dann erst entsprechend die Einnahmen zu definieren. Das ist per se betrachtet natürlich völlig richtig, aber auf der anderen Seite ist genau dieses eben eingehalten worden. Wir sind nicht auf der grünen Wiese und machen die finanzpolitischen Richtwerte nun einfach von uns aus irgendwie theoretisch, sondern sie orientieren sich eben gerade an den bestehenden Aufgaben und Ausgaben. So kommt beispielsweise der Richtwert 1 eben gerade so zu Stande, dass er Bezug nimmt auf die Finanzplanung, wo die Aufgaben hinterlegt sind, und entsprechend von einem Defizit ausgeht, welches etwa in den nächsten vier Jahren zu erwarten ist. Der finanzpolitische Richtwert 1 könnte theoretisch betrachtet ganz andere Werte aufweisen, das hat insbesondere auch Ratskollege Peyer in der Kommission aufgezeigt. Er orientiert sich heute aber eben an den Aufgaben und an den Ausgaben und hat somit eigentlich vorweggenommen, was Ihr Anliegen betrifft, nämlich eben sich nach diesen zu orientieren.

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Ausgaben gesteigert wurden, also das Korsett ist entgegen Ihrer Aussage nicht enger gefasst worden, sondern weiter. Die Defizite wurden ausgeweitet in absoluten Zahlen gesprochen, die Investitionshöhen wurden vergrössert, weil gewisse Investitionen wegfallen, beispielsweise bei den Spitälern, so dass eigentlich mehr Geld dort zur Verfügung steht. Die KSS hat auch nicht hier entsprechend Spar- oder Kürzungsanträge beschlossen, sondern hat grundsätzlich dieser Ausweitung zugestimmt.

Es wurde auch vom GPK-Präsidenten, aber auch von Ratskollege Pult, die Notwendigkeit der finanzpolitischen antizyklischen Massnahmen angesprochen. Machen wir uns hier nichts vor. Auch wenn dieser Punkt, ja früher Richtwert 10, heute im Richtwert 1 enthalten ist, bin ich persönlich der Auffassung, dass dies nicht so eingehalten werden kann. Also wenn man den Eindruck

erwecken möchte, dass der Kanton, indem er statt 30 Millionen 70 Millionen Defizit produziert, dann irgendwie antizyklisch wirklich etwas erreichen könnte, dann ist das eigentlich Augenwischerei. Also mit 50 Millionen Mehrausgaben in diesem Kanton können Sie weder die Konjunktur stabilisieren noch sich antizyklisch in einer Krise wirklich spürbar bemerkbar machen. Wir müssten dann etwa zwei Milliarden ausgeben, einen ganzen Staatshaushalt von einem ganzen Jahr, um wirklich dieses Ziel zu erreichen. Also hier persönlich bin ich der Meinung, wenn Krisen entstehen, ist unser Kanton alleine nicht in der Lage, mit 50 Millionen Mehrausgaben wirklich substantiell etwas beizutragen. Er kann einer Branche, die in der Krise steckt, einer Branche kann er unter die Arme greifen, das ist möglich, denken wir beispielsweise an einen schneearmen Winter, ist vielleicht diesen Winter nicht auszumalen, wir haben genug Schnee, aber in einem schneearmen Winter einmal könnte tatsächlich mit einer gezielten Massnahme einem Wirtschaftszweig, zum Beispiel den Bergbahnen, das wird dann Leo Jeker freuen, unter die Arme gegriffen werden. Aber ganz grundsätzlich ist es nicht möglich.

Dann hat der GPK-Präsident noch angesprochen, dass er die Zuständigkeit der Bearbeitung der finanzpolitischen Richtwerte eher bei der GPK sähe, als bei der KSS. Nun, vorweg möchte ich der GPK herzlich danken für den Mitbericht, den wir wirklich eingehend auch studiert haben. Auf sein Anliegen bezogen kann ich durchaus auch sagen, es hätte eine gewisse Logik, dass die GPK auch die überjährige Finanzplanung bearbeitet, mindestens die KSS kann sich nicht über mangelnde Arbeit beklagen, so dass eine Arbeitsaufteilung in diesem Sinne, ich spreche hier nicht für die Kommission, nur in eigenen Namen, durchaus einmal geprüft werden könnte. Sie hat einen sachlichen Zusammenhang.

Nun, ich möchte Sie noch einmal erinnern an mein Votum beim Eintreten: Die finanzpolitischen Richtwerte richten sich nach der gegebenen Struktur und der bestehenden finanziellen Ausgangslage. Nach dieser können wir uns für die nächsten vier Jahre richten. Und ich möchte Sie einladen, hier die rein theoretische Sichtweise etwas bei Seite zu legen, weil wir haben einen bestehenden Staatshaushalt, der entsprechend mit Gesetzen, mit Aufgaben hinterlegt ist und nach diesen sollten wir heute diese finanzpolitischen Richtwerte dann auch beschliessen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Finanzministerin ad Interim.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Die vorsichtige Finanzpolitik und auch die anhaltende Ausgabendisziplin dieses Grossen Rates, der Regierung und auch der kantonalen Verwaltung haben jetzt zur Folge, dass sich der Finanzhaushalt des Kantons in einer sehr guten Verfassung zeigt. Und ich glaube zumindest in diesem Punkt sind wir uns, Grossrat Pult, einig: Es ist dem Kanton wirklich gelungen, eine verlässliche, eine langfristig ausgerichtete Finanzpolitik zu betreiben. Allerdings, meine Damen und Herren, braucht es grosse Anstrengungen, um den Kantonshaushalt auch in den kommenden vier Jahren in diesem Gleichgewicht zu behalten.

Dies wird uns nur gelingen, wenn wir die finanzpolitischen Grundsätze der vergangenen Jahre auch für die Zukunft zum Fundament unserer Finanzpolitik machen beziehungsweise diese Grundsätze als unsere Basis für die Finanzpolitik belassen. Die wesentlichen Grundsätze, nämlich Haushaltgleichgewicht und Stabilisierung der Staatsquote sind bereits in unserer Kantonsverfassung und auch im Finanzhaushaltgesetz verankert. Anzustreben ist ein Staatshaushalt, bei dem Einnahmen und Ausgaben mittelfristig im Gleichgewicht sind, unabhängig vom ausgewiesenen Eigenkapital. Strukturelle Defizite sind zu vermeiden und sie sind nicht über das Eigenkapital zu decken. Das Eigenkapital steht nicht zur Verfügung, um strukturelle Defizite abzudecken, sondern höchstens um konjunkturelle Entwicklungen aufzufangen.

Unsere Finanzpolitik muss auch in Zukunft langfristig ausgerichtet sein, um diese Stabilität zu gewährleisten und auch um Vertrauen zu schaffen. Und dies erfordert auch weiterhin von Ihnen, von der Regierung, von der kantonalen Verwaltung, Disziplin. Da Graubünden finanziell stark auf Einnahmen des Bundes angewiesen ist, ich meine der GPK-Präsident hat das bereits erwähnt, sie müssen sich vorstellen, Graubünden ist zu praktisch 50 Prozent durch Bundeseinnahmen finanziert, aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir unsere Ressourcenpotenziale und auch die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, denn die grosse Abhängigkeit vom Bund birgt natürlich auch Risiken und schränkt unsere Handlungsfähigkeit ein.

Auch im interkantonalen Standortwettbewerb müssen wir unsere Position verbessern, das heisst wir brauchen gut ausgebaute Infrastrukturen, qualifizierte Arbeitskräfte und eine berechenbare Steuerpolitik mit möglichst tiefer Steuerbelastung für Unternehmen und Privatpersonen.

Vorrangig soll der Haushalt auch weiterhin über die Ausgaben gesteuert werden. Nun, Grossrat Pult hat hier eine andere Auffassung. Er meint, man solle nicht von Ausgaben-, sondern vielmehr von Aufgabensteuerung sprechen. Wenn wir hier im Staatshaushalt bei den finanzpolitischen Grundsätzen von Ausgabensteuerung sprechen, dann meinen wir damit das Gegenteil von Einnahmensteuerung. Also man kann einen Haushalt auch über die Einnahmen steuern, nämlich indem man die Steuern erhöht entsprechend den Aufgaben, die sich stellen. Wir glauben, es ist nach wie vor richtig, dass wir über die Ausgaben steuern. Das heisst aber nicht, dass eine sachpolitische Diskussion nicht möglich wäre. Das schliesst diese Diskussion nicht aus. Wir haben jetzt gerade das Regierungsprogramm besprochen mit den Schwergewichten in den Aufgaben, die wir wahrnehmen wollen, und parallel dazu haben wir einen Finanzplan erstellt. Und wir machen dies jährlich mit dem Jahresprogramm, in welchem wir wiederum in den Aufgaben Schwerpunkte bilden und diese darstellen, mit welchen Massnahmen wir sie erreichen wollen und gleichzeitig müssen wir parallel dazu auch die Frage nach den Finanzen stellen und uns die Frage stellen: Können wir diese Aufgaben in diesem Sinne auch finanzieren? Sehen Sie, Grossrat Pult, Sie können lange über Sachpolitik diskutieren, Sie werden irgendwann an den Punkt gelangen,

wo Sie sich fragen müssen, wie Sie nun auch all dies finanzieren wollen und das ist ein paralleler Prozess, das schliesst sich eigentlich nicht aus und ich meine, in diesem Sinne können wir die Diskussion auch in Zukunft weiterführen.

Ich meine auch, die Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten und nach Möglichkeit punktuell zu reduzieren, Steuererhöhungen zur Entlastung des Haushalts sollen nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.

Dies, meine Damen und Herren, sind soweit die wichtigsten Grundsätze, die seit Jahren Anwendung finden, und Grossrat Nick hat es gesagt, ich glaube, sie haben sich wirklich bewährt, wir haben ein schönes Ergebnis, wir haben einen gesunden Staatshaushalt. Diese Grundsätze liegen nun auch dem neuen Finanzplan 2013 – 2016 zu Grunde. Unsere Planung beruht auf sehr optimistischen Annahmen. Wir gehen davon aus, dass erstens die Beiträge aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich unverändert bleiben. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, ich war erst an einer Konferenz der Finanzdirektoren anwesend, ein zentrales Thema war der Finanzausgleich auf Bundesebene. Die Gemberkantone haben nicht so sehr Freude an dem heutigen Verteilschlüssel. Man wird diesen Verteilschlüssel wieder neu diskutieren. Wir haben in unserer Finanzplanung aber die optimistische Annahme gemacht, dass in den kommenden vier Jahren wir mit gleichen Beiträgen rechnen können. Ob dies dann wirklich auch in Realität so ist, dafür werden sich die Nehmerkantone wohl noch mächtig ins Zeug legen müssen. Zweitens haben wir die Annahme gemacht, dass die Steuererträge gleich hoch bleiben beziehungsweise keine markanten Einbrüche erleiden. Drittens, ab 2013 rechnen wir mit Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in der Grössenordnung von 16 bis 17 Millionen Franken pro Jahr. Viertens rechnen wir damit, dass auch die Beiträge aus der LSVA und dem Infrastrukturfonds des Bundes in etwa gleich bleiben. Fünftens gehen wir davon aus, dass es keine Lastenverschiebungen Bund/Kanton und Kanton/Gemeinden gibt zukünftig und sechstens gehen wir davon aus, dass sich die Schweizer und auch die Bündner Wirtschaft allmählich erholt und ein mässiges Wachstum aufweist. Wir haben mit einem realen Wirtschaftswachstum von einem Prozent und einer Teuerung von 1,5 Prozent gerechnet. Soweit unsere Annahmen. Das sind optimistische Annahmen, die wir dieser Planung zugrunde legen.

Was wir im Finanzplan nicht berücksichtigt haben, das wurde vom GPK-Präsidenten bereits erwähnt, sind die Veränderungen, die sich dann aus der Einführung von HRM2 geben und auch die Veränderung, die sich aufgrund eines neuen kantonalen Finanzausgleichs ergeben werden. Das wird noch zu berücksichtigen sein, wobei hier erlaube ich mir einfach den Hinweis, dass die Umstellung auf HRM2 vor allem Wertberichtigungen geben wird, das heisst wir werden mehr Eigenkapital ausweisen können, obwohl sich die finanzielle Lage nicht verändert hat. Also es werden vor allem Bewertungsfragen dazu führen, dass das Eigenkapital noch sehr viel höher zu liegen kommt, als wir es jetzt bereits ausweisen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Finanzplan kann aber trotz der sehr optimistischen An-

nahmen der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gewährleistet werden. Ohne massgebliche Korrekturen ist eine strukturelle Überlastung des Haushalts nicht abzuwenden. Und ich spreche hier vor allem die Position der kantonseigenen Beiträge an Dritte an, die immer noch ein ungebrochenes, überdurchschnittliches Wachstum aufweisen. Darum braucht es in diesem Bereich auch Korrekturen, darum braucht es in diesem Bereich auch Gesetzesrevisionen. Der GPK-Präsident und die GPK, sie haben in ihrem Mitbericht festgestellt, dass im Gesetzgebungsprogramm keine diesbezüglichen Positionen aufgeführt seien. Das konnten wir auch nicht im Gesetzgebungsprogramm aufführen. Aber wir haben im Handlungsfeld 7, Entwicklungsschwerpunkt 9, ausgeführt, dass man gerade im Bereich der verschiedenen Leistungen, seien dies Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Mutterschaftsbeiträge, Alimentenbevorschussung, Stipendien, Kinder- und Familienzulagen, Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung, das sind alles Bereiche, die müssen wir anschauen und hier müssen wir eine kohärente, einfache, nachvollziehbare und wirksame Abstimmung der verschiedenen Beitragssysteme haben. Sie mögen sich erinnern, als wir die Vorlage zur Prämienverbilligung diskutiert haben, dort habe ich darauf hingewiesen, wie sich die IPV in den kommenden Jahren verändern wird. Und wir haben darauf hingewiesen, dass es einen Doppelleffekt gab. Durch die Steuererleichterungen der Familien konnten grössere Abzüge gemacht werden, das ist erfreulich. Dadurch senkte sich aber das steuerbare Einkommen und somit kamen diese Familien gleichzeitig auch noch in den Genuss der individuellen Prämienverbilligung, obwohl sie zum Teil auch über Vermögen verfügen. Und da kann man sich fragen: Ist dies gewollt? Also, man muss diese Schwelleneffekte hinterfragen. Und weil dies ein departementübergreifendes Projekt ist, das in verschiedene oder mehrere Bereiche einfließen wird und weil man auch verschiedene Bereiche koordinieren und anschauen muss, können wir auch noch nicht sagen welches Gesetz nun abgeändert werden muss. Ist es allenfalls das Gesetz über die Prämienverbilligung oder sind das die Steuergesetze? Darum haben wir das nicht im Gesetzgebungsprogramm aufgenommen, Herr GPK-Präsident. Aber im Handlungsfeld und in einem Entwicklungsschwerpunkt ist dies ein Ziel, um genau diese Beiträge an Dritte, diesem Kostenanstieg dort, Einhalt zu gebieten und zu versuchen, diesen Schwelleneffekt auszumergen. Das heisst aber nicht, dass in diesem Bereich zwingend auch Sparmassnahmen angezeigt sind. Wir müssen einfach schauen, dass diese Systeme aufeinander abgestimmt werden und wir diesen Kostenanstieg in den Griff bekommen.

Auf Seite 1324 können Sie der Tabelle auch die Finanzplanergebnisse entnehmen. Ja, meine Damen und Herren, aus dem Finanzdepartement wird man in Zukunft nicht mehr die gleichen frohen Botschaften verkünden können, wie das die letzten Jahren jeweils der Fall war. Denn die konsolidierten Gesamtausgaben wachsen um rund 1,7 Prozent, währenddem die konsolidierten Gesamteinnahmen nur rund um ein Prozent zunehmen. Diese Finanzierungsfehlbeträge werden rasch zum Abbau des Eigenkapitals führen, wenn nicht diese ange-

sprochenen gesetzlichen Korrekturen vorgenommen werden. Und das, ich betone es noch einmal, bei sehr optimistischen Annahmen auf der Einnahmeseite.

Grossrat Kollegger, der GPK-Präsident, hat darauf hingewiesen, dass die Ausführungen zum antizyklischen Verhalten, dass diese sehr wohl abgebildet sind, nämlich im finanzpolitischen Richtwert 1. Gerade die Beschränkung gegen das budgetierte Defizit der Laufenden Rechnung bleibt eines der Hauptelemente der stetigen und auch antizyklisch wirksamen Finanzpolitik der Regierung. Wir haben diesen ehemaligen Richtwert 10 in den Richtwert 1 integriert. Also im Grundsatz bleibt es gleich.

Grossrat Nick hat darauf hingewiesen, die finanzpolitischen Richtwerte haben sich bislang bewährt. Es gab darum für die Regierung keinen Grund, hiervon grundsätzlich abzuweichen, es gibt gewisse Korrekturen über die betragsmässige Eingrenzung, aber bei den Richtwerten als solchen konnten wir feststellen, dass diese sich bewährt haben und darum haben wir sie im Detail auch so aufgenommen.

Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, zu Richtwert 1, dass es natürlich schwierig sei, mit Massnahmen die Konjunktur zu stabilisieren und dies mit 30 Millionen Franken tun zu wollen. Das haben wir in der Kommission besprochen, das ist auch der Regierung bewusst, wir können mit 30 Millionen nicht die Konjunktur im Kanton Graubünden im dem Sinne stabilisieren oder die Wirtschaft aus einer Krise führen. Aber man kann Beiträge sprechen an einzelne Branchen, das haben wir getan in der Krise und man kann einen gewissen Ausgleich herbeiführen, aber der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, wir sind auch ein Teil der Schweiz, wir sind ein Teil des internationalen Umfelds, der Wirtschaft und Finanzpolitik, die im Umfeld stattfindet und die wird auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben. Darum ist unser Handlungsspielraum diesbezüglich sicher eingeschränkt und wenn wir hier 30 Millionen mehr vorsehen, dann geht es mehr um Beiträge, wie wir sie auch schon damals gesprochen haben.

Zu weiteren Ausführungen zu den einzelnen finanzpolitischen Richtwerten werde ich der Detailberatung noch kommen. Ich bitte Sie, meine eingangs gemachten Ausführungen bei der Beratung und auch bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte zu beachten. Ich bitte Sie, diese entsprechend dem Antrag der Regierung festzulegen.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich erlaube mir nun doch noch zwei, drei Hinweise zu geben auf Grund der bisherigen Diskussion: Wir diskutieren jetzt diesen Finanzplan 2013 – 2016 mit ziemlich pessimistischen Prognosen, was die Defizite der Laufenden Rechnung anbelangt. Es ist eigentlich sehr schade, dass wir den Vergleich mit der im Jahr 2012 auslaufenden Finanzplanperiode nicht haben. Weil auch darin waren schon relativ pessimistische Prognosen zu finden. Mit dem will ich nur sagen, wir sind in einem Finanzplan, der mit vielen Unwägbarkeiten gerade auf Grund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes belastet

ist. Ich habe gehört, sowohl vom Kommissionspräsidenten wie von der Regierungspräsidentin, dass natürlich die Steuerung nicht alleine auf die Ausgaben ausgerichtet ist, sowie wir es eben prominent in der Botschaft eigentlich finden, sondern auch, mindestens so habe ich das interpretiert, auch mit den Aufgaben verknüpft wird. Es ist aber schon so, dass wir in dieser Botschaft eben die Ausgabensteuerung dominant finden, ich zitiere auf Seite 1324: „Kernelemente der Steuerung des Kantons Haushalts sind das Defizit der Laufenden Rechnung, das Niveau der Nettoinvestitionen und die Entwicklung der Staatsquote.“ Es ist dann ja noch interessant, dass hier die Staatsquote als Steuerungsinstrument Eingang findet, obwohl ja eigentlich die Staatsquote das Resultat der vorangegangenen Elemente wäre. Ich habe gewisse Bedenken, dass das relative Haushaltsgleichgewicht aufgrund der leider absehbaren Probleme, wirtschaftlichen Probleme, auch zum Gleichgewicht des Schreckens mutieren könnte. Ich habe auch festgestellt, dass man prioritär eben die Ausgabensteuerung beziehungsweise die Leistungen im Sozialbereich korrigieren will, anschauen will, dass man auch von strukturellen Defiziten spricht. Nun, was sind strukturelle Defizite? Es wäre schön, wenn man einmal eine Definition hätte oder sagen Sie mir mal, was zum Beispiel strukturelle Defizite im Bereich der Landwirtschaft oder des Forstwesens sind. Das wäre eine interessante Diskussion, die wir führen könnten. Und dann wird auch gesagt, das Wachstum der kantonseigenen Beiträge an Dritte mache Sorgen. Ich teile diese Sorgen durchaus. Nur, was sind kantonseigene Beiträge an Dritte? Zum Beispiel Beiträge an die Spitalfinanzierung, Beiträge an die HTW oder an die Pädagogische Hochschule. Also, der abstrakte Begriff der Beiträge an Dritte ist etwas gefährlich. Ich meine, dass wir tatsächlich aufpassen müssen, dass wir dieses Korsett nicht zu eng legen und Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich mich für die Minderheitsanträge von Ratskollege Payer dann aussprechen werde.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Eine kurze Entgegnung zu Grossrat Pfenninger: Wenn Sie auf der ersten Seite dieser Botschaft unter „Grundsätzliches“ nachlesen, dann können Sie sehen, dass Regierungsprogramm und Finanzplan die zentralen Instrumente sind und dann steht bereits im zweiten Satz: „Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung“. Einerseits über die Themenbereiche und andererseits parallel dazu koordiniert dann über den Finanzplan. Dass dann in der Finanzpolitik aber über die Ausgaben gesteuert wird, das ist ein Prinzip versus der Einnahmensteuerung, das unterliegt unserer Finanzpolitik, wie wir sie bis anhin geführt haben und wir sie auch in Zukunft auszugestalten gedenken. Dass Sie vielleicht, ich sage, andere ideologische Auffassungen haben, das respektiere ich, man könnte auch über die Einnahmen steuern. Aber das ist ein Grundsatz, den wir so bereits hatten und das wollen wir beibehalten. Aber es ist nicht so, dass wir keine Sachpolitik machen oder dass wir nicht über Themen diskutieren, sondern ich sehe das als Parallelenvor-

gang: Regierungsprogramm, Jahresprogramme und dann der Finanzplan und das Budget. Das muss gemeinsam ablaufen. Auch die Diskussion muss entsprechend geführt werden.

Und dann einfach noch einen Hinweis zu den Beiträgen an Dritte: Das ist richtig, Grossrat Pfenninger hat das erwähnt, das sind auch die Beiträge an die Spitäler, das sind auch weitere Beiträge, Sie können auf Seite 1329 entnehmen, was diese Beiträge ausmachen und Sie sehen, dass wir mittlerweile gesamthaft rund eine Milliarde Franken ausgeben für Beiträge an Dritte. Und diese können wir nicht steuern, sondern hier sind wir an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Und wenn wir diese Gesetze nicht hinterfragen oder revidieren oder Korrekturen anbringen, dann wird hier das Kostenwachstum weiterhin im bisherigen Ausmass ansteigen. Und darum haben wir uns diese Frage gestellt und die GPK hat diese Frage ja bereits mehrmals thematisiert, auch bei den Budgetdiskussionen, und bei den Rechnungen wurde immer wieder auf diesen Bereich hingewiesen. Wenn wir hier nichts machen, dann laufen wir in ein strukturelles Defizit, weil wir das nicht anders verändern können. Wir bräuchten hier Gesetzesrevisionen, das ist die Auffassung der Regierung. Hier braucht es Korrekturen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Voten zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir schalten hier vor der Detailberatung eine Pause ein bis 10.10 Uhr.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Beratungen. Wir kommen zur Detailberatung und zum finanzpolitischen Richtwert 1. Hier haben wir einen Mehrheits- und zwei Minderheitsanträge. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung

Finanzpolitischer Richtwert 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Ergänzen und ändern wie folgt:

Während der Planperiode 2013 – 2016 ist eine Nettoverschuldung des Kantons zu vermeiden. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf **150** Mio. Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein Aufwandüberschuss bis höchstens **200** Mio. Franken während längstens 3 Jahren zulässig.

c) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pfäffli)
Ändern wie folgt:

Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf **40** Mio. Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein Aufwandüberschuss bis höchstens **70** Mio. Franken während längstens 3 Jahren zulässig.

Marti; Kommissionspräsident: Der finanzpolitische Richtwert 1 zeigt eben zunächst einmal eine Ausdehnung gegenüber dem Wert von vor vier Jahren. Er will neu 50 Millionen Franken Auf- und Überschuss nicht überschreiten und daneben in gewissen Fällen bis höchsten 80 Millionen Franken gehen. Vor vier Jahren waren diese Werte bei 30 Millionen und 60 Millionen Franken. Nun nimmt dieser Richtwert auf, dass in der Finanzplanung, Sie finden diese auf Seite 1328, die steigenden Ausgaben, welche sich in der Grössenordnung von 2,4 Milliarden bewegen, und die Einnahmen in der Grössenordnung von 2,3 Milliarden, in den nächsten vier Jahren, im Bereich zwischen 60 bis 95 Millionen, die in der Staatsrechnung ausweisen. Der Richtwert nimmt nun an und für sich nicht anders auf, als diese Entwicklung hier abzubilden und nimmt damit eben wie auch schon im Eintreten erwähnt, vorweg, dass er sich an der gegebenen Situation orientiert, ohne allerdings hier bewusst neue Akzente zu setzen. Der Grosse Rat kann jetzt natürlich neue Akzente setzen, einerseits mit dem Minderheitsantrag Peyer, der mehr Defizite beantragt und damit letzten Endes zu einer Ausgabenerhöhung führen wird, und umgekehrt dem Antrag Pfäffli, der eine Senkung dieser Beträge verlangt, was dann umgekehrt zu einer strengeren Sparübung führen würde. Die Kommission ist hier der Meinung, dass beides nicht zielführend ist, sie möchte eigentlich den finanzpolitischen Richtwert entsprechend anpassen an die tatsächliche Situation. Sie möchte aber den Rahmen doch etwas unter der Finanzplanung ansetzen, indem sie 50 bis 80 Millionen Franken fest schreibt, damit eigentlich gegenüber Regierung, Verwaltung, Botschaft, platziert, dass entsprechend der haushälterische Weg hier fortgesetzt werden soll, ohne aber zusätzliche Sparübungen durchzuführen, denn diese sind zur Zeit in der Tat nicht notwendig. Ich ersuche Sie daher, entsprechend dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Er ist ausgewogen, schafft Stabilität und Kontinuität. Er hat keine Experimente zur Folge und wir müssen hier nicht etwas vom Zaun reissen, das so gesehen wirklich uns sehr wenig Nutzen bringen würde, was bei beiden Minderheitsanträgen eben der Fall ist. Stimmen Sie daher im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Frau Regierungspräsidentin hat ausgeführt, dass in den kommenden Jahren wohl keine frohen Botschaften mehr aus dem Finanzdepartement zu hören sein werden. Ich würde heute schon wetten, dass wenn dann die Regierung nächste Woche die Rechnung 2011 präsentiert, wir wiederum sehr wohl frohe Botschaften hören werden. Und ich würde auch schon wetten, dass dann, wenn dann die guten Zahlen wieder auf dem Tisch liegen, wieder davor gewarnt wird, dass nachher dann ganz sicher keine guten

Zahlen kommen werden. Das haben wir die letzten vier Jahre so gehabt und ich gehe davon aus, wir werden es die nächsten vier Jahre auch so haben. Falls das aber nicht der Fall sein sollte, und das ist durchaus möglich, da gebe ich Ihnen recht, dann müssten wir gewappnet sein. Und da hat gleichzeitig Frau Regierungspräsidentin ausgeführt, dass der Aufwandüberschuss, den wir hier mit diesem Richtwert zulassen wollen respektive etwas mehr Aufwandsüberschuss, den wir zulassen könnten in konjunkturell schlechten Zeiten, dass das nicht reichen würde, um die Bündner Wirtschaft zu stützen. Kommissionspräsident Marti hat das ebenfalls gesagt. Also wir setzen hier einen Richtwert fest, der uns in schlechten Zeiten nichts nützen wird. Und da frage ich mich tatsächlich: Ist das sinnvoll? Ich glaube nicht. Dann müssen wir uns fragen, warum kommt die Regierung überhaupt auf diese beiden Zahlen, 50 und 80 Millionen Franken? Welche Normen oder Regeln hat sie übernommen, um das hier so festzusetzen? Und dann stellen wir schnell fest, da ist kein Konzept, oder keine politische Konzeption dahinter, sondern eine rein buchhalterische. Das ist nicht einfach falsch. Die Regierung ist hingegangen und hat gesagt, es ist schwieriger als auch schon Budgets zu erstellen und die Ungenauigkeit im Budget in den letzten Jahren, irgendwie zwischen 30 und 40 Millionen Franken, ist nun irgendwo zwischen 50 und 80 Millionen Franken. Und das hat man hier eingesetzt als zulässiger Aufwandüberschuss. Das kann man schon so machen. Nur mit politischer Steuerung hat das überhaupt nichts zu tun. Es ist eine rein buchhalterische Massnahme.

Wir hingegen sind der festen Überzeugung, dass wir eine politische Konzeption dahinter haben sollten, die dann zur Anwendung kommt, wenn es uns wirtschaftlich eben nicht mehr so gut geht oder wenn es dem Kanton wirtschaftlich nicht mehr so gut geht. Da müssen wir uns fragen: Haben wir irgendwo Richtlinien oder Normen? In der Botschaft auf Seite 1319 steht: „Allzu schnell kann ein Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gelangen. Dieses wieder herzustellen ist, wie das europäische und internationale Umfeld aktuell zeigt, alles andere als einfach und mit schmerzhaften Einschnitten in der Leistungserbringung verbunden.“ Also wenn wir hier nach Europa oder ins internationale Umfeld schauen, dann müssen wir ja fragen, nach was richten dann die sich? Und die richten sich nach den Maastricht-Kriterien, die meist nicht eingehalten werden. Maastricht-Kriterien sagen, ein Aufwandüberschuss von drei Prozent des BIP ist zulässig. Das Bündner BIP beträgt rund zwölf Milliarden Franken. Drei Prozent davon sind 360 Millionen Franken. Wenn wir Ihnen hier also den Antrag stellen, diesen Richtwert anzupassen auf 150 respektive 200 Millionen Franken, dann sind wir noch weit, sehr weit weg von dem, was Maastricht zulassen würde. Maastricht sagt übrigens auch, eine Gesamtverschuldung wäre zulässig von 60 Prozent des BIP. Das wären im Kanton Graubünden 7,2 Milliarden Franken. Das wollen auch wir nicht. Wir sagen ja als allererstes bei unserem Richtwert, eine Nettoverschuldung ist in den nächsten vier Jahren nicht zulässig. Aber dass wir uns den Spielraum schaffen, dass wenn wir wirklich wirtschaftliche Probleme haben, dann wirklich intervenieren zu können, das empfinden wir als nichts anders als sinnvoll und aus

diesen Gründen beantrage ich Ihnen, meinem Minderheitsantrag zu folgen. Er hat ein politisches Konzept dahinter, er hilft uns, wenn es auch nicht die Lösung von allem sein wird, aber er hilft uns und der Bündner Wirtschaft, wenn es tatsächlich nicht mehr so gut läuft die nächsten vier Jahre, wie es die letzten vier Jahre gelaufen ist.

Standespräsident Bleiker: Für die zweite Minderheit, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Ratskollege Peyer hat von den Maastricht-Verträgen gesprochen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, es ist Wunschdenken. Sie gelten für die Schweiz aus Ihrer Sicht leider, aus meiner Sicht zum Glück nicht. Ausserdem sind sie meines Erachtens höchstens das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden. Sie sind gemacht worden, um eine gezielte Finanzpolitik betreiben zu können, um Staatshaushalte im Gleichgewicht halten zu können, um eine Überschuldung zu vermeiden. Das setzt einen politischen Willen das durchzusetzen voraus. Und wenn Sie nach Europa schauen ist genau dieser politische Willen bei den Staaten, bei den Regierungen und bei den Parlamenten nicht vorhanden. Und bei Ihnen und Ihrer Partei ist er meines Erachtens auch nicht vorhanden. Sie haben das jetzt gerade gezeigt und gesagt in der Diskussion. Und dieser Wille wird auch in Zukunft nicht vorhanden sein. Mit Ihrer Verweigerungshaltung, die Sie angekündigt haben, treten Sie den entsprechenden Beweis an.

Nun aber zu meinem Minderheitsantrag: Ich bin der Ansicht, es gibt sehr viele Punkte, weshalb mein Antrag durchaus berechtigt ist. Wir reden immer von der Budgetierungsgenauigkeit. In der letzten Zeit wurde sie in diesem Rat immer wieder gefordert. Sie wurde von der Regierung versprochen. In Zeiten von Ertragsüberschüssen ist die Budgetierungsgenauigkeit zweitrangig. Wenn es aber Richtung Aufwandsüberschüsse geht, bin ich der Ansicht, dass wir der Budgetierungsgenauigkeit höhere Priorität einräumen müssen und ihr Nachachtung verschaffen sollten. Zum Zweiten ist es das Ausgabenwachstum. Auf Seite 1256 der Botschaft ist erwähnt, was auch die Regierungspräsidentin bereits angetönt hat, dass die Beiträge an Dritte aus dem Ruder zu laufen drohen und dort speziell bei einzelnen Positionen. Also wenn wir dieses Problem erkennen, dann handeln wir doch endlich. Packen wir das Problem an und schaffen entsprechend die nötigen Gefässe, dass wir das auch machen können. Zum Dritten geht es mir um Ehrlichkeit. Wenn wir bei der Budgetierung sparen oder Sparanstrengungen betreiben müssen, dann ist das planmässig. Machen wir es im Nachhinein mit Sparpaketen, ist es in der Regel überhastet. Für mich ist es aber auch eine Überzeugungssache. Ich bin der felsenfesten Ansicht, dass wir einen handlungsfähigen, eigenständigen Kanton auch in der Zukunft brauchen. Ein Kanton, der Investitionen im Interesse der Bevölkerung des Kantons macht und nicht einfach nur Fehlbeträge in der Laufenden Rechnung deckt.

Warum aber die 40 Millionen Franken? Ich teile die Ansicht, dass die Volatilität der Systeme in der letzten Zeit zugenommen hat und dass wir hier einen gewissen

Spielraum schaffen müssen. Im vergangenen Richtplan hatten wir 30 Millionen Franken. Jetzt soll er um 20 Millionen, also um 66 Prozent respektive um zwei Drittel erhöht werden. Ich möchte ihn weniger stark erhöhen, nur um einen Drittel oder um 33 Prozent. Mir geht es aber auch zum Schluss um hier einen politischen Kontrapunkt zu setzen zum Antrag Peyer. Der Antrag kommt aus einer Ecke, die die Privatwirtschaft und das Gewerbe im Kanton immer mehr unter Druck setzen will. Wir stehen vor Initiativen, die Hunderte von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen im Kanton gefährden werden. Wir sehen Initiativen im Ferienbereich und bei den Mindestlöhnen, die Produktionskosten im diesem Kanton konkurrenzunfähig machen werden. Wir haben eine Erbschaftssteuer in der Pipeline, die für viele kleine Unternehmer in diesem Kanton schlussendlich im Erbgang konfiskatorisch wirken wird. Und nun kommen Sie und möchten eigentlich das Eigenkapital dieses Kantons in den Sand setzen und den Staatshaushalt an die Wand fahren. Und da bin ich nicht der Ansicht, dass wir hier mitmachen können. Ich unterstelle Ihnen nicht die Absicht, aber es könnte so sein, dass wir Gefahr laufen, zum Griechenland des Alpenraums zu werden und da möchte ich mich mit aller Kraft dagegen stemmen. Und deshalb unterstützen Sie bitte meinen Minderheitsantrag.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Parolini.

Parolini: Wenn Grossrat Peyer mit den Maastricht-Richtwerten operiert und diese an sich empfehlen will zur Anwendung hier in Graubünden, dann finde ich das auch völlig daneben, wenn man sieht, wie wenig die Staaten, die an sich sich daran halten müssten, sich darum foutieren, wie wir es bestens wissen. Von daher bleiben wir bei unseren Richtwerten, die auf Erfahrungen basieren im Kanton Graubünden. Und ich glaube, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, der Vorschlag der Regierung, ein guter, vernünftiger Vorschlag ist, obwohl er eine gewisse Erhöhung beinhaltet mit diesen 50 Millionen Franken. Aber ich glaube, es ist angebracht angesichts der schwierigeren finanziellen Situation, die voraussichtlich eintreffen wird im Kanton Graubünden. Ich erwähne da auch die zwei Initiativen, die am 11. März zur Abstimmung kommen. Wenn die Zweitwohnungsinitiative und die Ferieninitiative angenommen werden sollten, dann werden unsere Zahlen, auch die des Kantons Graubünden, und übrigens auch aller Unternehmungen und auch der Gemeinden ganz bestimmt, schlechter. Ich unterstütze aber nicht den Vorstoss, den Antrag von Pfäffli, der ist meiner Meinung nach zu rigid, zu restriktiv. Und das Hauptziel ist ja nach wie vor an sich eine ausgeglichene Rechnung zu haben und diese Zahl von 50 Millionen ist an sich für die Budgetierung und es geht natürlich um die Budgetierungsgenauigkeit. Aber wir wissen, auch auf kommunaler Ebene ist es immer so, man budgetiert gewisse Positionen, auch in der Laufenden Rechnung, nicht nur in den Investitionsrechnungen, die dann aber nicht realisiert werden können und es braucht ja einen gewissen Spielraum, wenn wir wissen, dass das Budget bereits im Frühling in den Ämtern ausgearbeitet werden muss und bereits an-

fangs Sommer in den Departementen und nachher in der Regierung vorverabschiedet wird, dann ist eine grosse Ungenauigkeit drin. Und da sind eben die Erfahrungswerte, die da einfließen und darum wurde da dieser Höchstbetrag von 50 Millionen Franken festgelegt. Und ich glaube, wir fahren gut damit, wenn wir der Mehrheit bei diesem Richtwert folgen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Seitens der GPK unterstützen wir auch die Mehrheit der Kommission. Wir denken, dass es ein Entscheid ist mit Augenmass. Es lässt mehr Raum zu, das Korsett wurde ein bisschen geweitet zur letzten Planperiode und ich denke, dass das auch richtig so ist. Zur Budgetierung: Wir erleben das schon so, dass im Finanzplan grundsätzlich noch sehr viele Wünsche drin enthalten sind. Dann gibt es eine gewisse Budgetierungsungenauigkeit dort, zur Rechnung wird meistens eigentlich eine Differenz produziert, Dinge, die wirklich nicht voraussehbar sind, aber auch Dinge, die nicht so realisiert werden konnten, sei es wegen Einsparungen oder was auch immer. Da denke ich, die Budgetgenauigkeit, dass die noch viel genauer wird, das wird man sehen, ob das dann noch erreicht werden kann. Ich glaube, dass da schon sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Die Wirtschaft zu unterstützen während schwierigen Zeiten, das ist das eine. Das andere ist dann, den richtigen Verteilungsschlüssel zu finden, wenn man sich die Frage stellt, wer dann wie viel, wie lange, für was erhalten soll und in diesem Sinne denke ich, stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu, es ist ein massvoller, richtiger Weg.

Schucan: Zuerst kurz noch einmal zu Maastricht: Maastricht setzt ein Wachstum von drei Prozent voraus im Durchschnitt. Dieses haben wir hier nicht. Deswegen ist der Vergleich nicht angebracht. Zweitens: Maastricht bezieht die Entwicklung des ganzen Staates ein, also hier müssten wir die Gemeinden und den Bund mit einbeziehen. Also auch hier zieht der Vergleich nicht. Also konzentrieren wir uns bitte auf unseren Kanton.

Vermögen bedeutet Handlungsspielraum, das hat die SP richtig erkannt. Dennoch, Defizite bedeuten eine Abnahme dieses Handlungsspielraums und Handlungsspielraum sollte nicht ohne Not aufgegeben werden. Wir sprechen zudem von einer Zielsetzung und sich zum Ziel setzen, Handlungsspielraum systematisch abzubauen, und Defizite sind nichts anderes, kann nicht ein Ziel sein. Auch von daher, wenn wir die Zielsetzung in Anbetracht nehmen, müssen wir in guten Zeiten Überschüsse erarbeiten, in schlechten Zeiten können wir Defizite in Kauf nehmen und in Normalzeiten müssen wir ausgeglichen sein. Von Überschüssen ist in keinem Antrag die Rede. Also von daher ist schon der Antrag, der Minderheitsantrag Pfäffli, grosszügig. Also d.h. ohne Not bitte keine Defizite. die Unschärferelation, die aufgezeigt wurde, die kann man in Kauf nehmen. Ich unterstütze vor diesem Hintergrund den Antrag Pfäffli.

Pult: Vielleicht noch zwei, drei erklärende Worte: Wir kennen schon, was Maastricht genau ist. Und vielleicht auch an Kollege Jon Domenic Parolini: Es ist ja nicht so, das Problem sind ja nicht die Maastricht-Kriterien, sondern das Problem ist, dass sie nicht eingehalten wurden. Und wir plädieren ja nicht dafür, Kriterien, die man sich setzt, nicht einzuhalten. Genau darum machen wir ja Änderungsanträge zu den Richtwerten, die wir so als nicht richtig anschauen. Wenn wir sagen würden, Kriterien interessieren uns nicht, würden wir gar keine Anträge machen und wir könnten uns die Diskussion aufsparen, weil wir dann wissen, die muss man nicht einhalten. Weil wir wollen, dass das, was wir festlegen, auch eingehalten wird, weil wir das wichtig finden, versuchen wir auch, die Anträge so zu formulieren, damit der Spielraum besteht, allenfalls das zu machen, was wir richtig finden. Auf die eher parteipolitische leichte Polemik von Kollege Pfäffli gehe ich jetzt nicht ein, aber ich möchte einfach dann betonen, dass überall dort, wo die schweizerische Sozialdemokratie zumindest in einer rot-grünen Mehrheit regiert, die Kasse immer gut geführt ist. Wir haben beispielsweise die Stadt Zürich Ende der 90-er Jahre von der FDP geführten Regierung übernommen, als sie defizitär war. Heute hat sie auch eine Milliardenkapitalbasis, seit sie rot-grün ist. Also ich lasse mich gerne ein auf Statistik, welche Partei, welches finanzpolitische Palmarès genau hat in diesem Land. Aber darum geht es mir eigentlich gar nicht.

Entscheidend, es wurde auch immer wieder die Frage gestellt, ja wie könnte man denn überhaupt die Bündnerische Volkswirtschaft unterstützen, falls es zum Szenario kommt, das ja niemand von uns wünscht, dass wir in eine Rezession geraten. Es geht nicht einmal unbedingt darum, zu entscheiden, wie können wir noch mehr Geld ausgeben. Entscheidend ist, dass der Staat, dass der Kanton dann die Ausgaben, die er auch in guter Konjunktur macht, weiterhin machen kann. Das ist doch auch entscheidend. Wenn eine Rezession da ist, werden alle sozialen Ausgleichssysteme, die wir haben, plötzlich mehr Ausgaben haben, ohne dass man neue Beschlüsse fasst, noch der Wirtschaft etwas zu geben. Und zur Kaufkraftsicherung derjenigen Bevölkerungskreise, die in einer schlimmen wirtschaftlichen Situation plötzlich nicht mehr eine Arbeit, nicht mehr Einkünfte haben, nur schon das sorgt dafür, dass der Staatshaushalt aufbläht, ohne dass man irgendwelche politischen Beschlüsse fasst. Noch absurder wird es ja dann bei der Staatsquote, die man irgendwie auch noch stabil halten will, obwohl die Wirtschaft dann schrumpft und man gleichzeitig eine Erhöhung natürlich hat der sozialen Ausgleichsmechanismen. Also, der Spielraum bei allfälligen Aufwandüberschüssen, der legitimiert sich nur noch oder der würde nur schon dadurch gebraucht werden, weil in einer hoffentlich nicht eintretenden wirklich schwierigen Wirtschaftslage die Ausgaben automatisch steigen.

Und zum Schluss noch dies: Die SP ist nicht der Meinung, dass es anstrebenswert ist, höhere Defizite zu haben. Wir finden das nicht anstrebenswert. Und wir entscheiden ja jedes Jahr über das Budget. Wenn es irgendwie geht, wollen wir ein Haushaltgleichgewicht, mittelfristig sowieso. Wir meinen aber, dass aufgrund der doch dunklen Wolken, die über Europa wirtschaft-

lich schweben, es richtig ist, wenn man es ernst meint mit einer Planung, sich einen Handlungsspielraum zu schaffen. Wir streben es nicht an, Defizite zu haben, schon gar nicht strukturelle, sondern wir sagen, falls es zu einer schwierigen Wirtschaftslage kommt, brauchen wir den Handlungsspielraum, den wir dann wieder in guten Zeiten ausgleichen können. Das ist unsere Politik, bitte schieben Sie uns nicht irgendwie Schuldenmacherei oder so in die Schuhe.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Harte Worte sind gefallen. Das Finanzdepartement habe konzeptionslos, also fast geradezu willkürlich die Limite eines Aufwandüberschusses bei 50 Millionen Franken festgelegt, kein Mensch wisse eigentlich, wie man auf diese Zahl komme. Nun, also ganz so willkürlich und konzeptionslos ist diese Limite nicht angesetzt worden. Vielleicht kann ich etwas Licht ins Dunkle bringen. Erfahrungsgemäss ist es so, dass die Laufenden Rechnungen besser ausfallen als budgetiert. Grossrat Peyer, wir werden das Ergebnis 2011 bald bekannt geben, Sie werden sich diesbezüglich bestätigt sehen, aber Sie werden auch Überraschungen erleben. Wir haben bereits beim Budget 2012 darauf hingewiesen, dass die Rechnung 2011 besser ausfallen wird als budgetiert. Also insofern ist es keine Überraschung. Aber Sie werden sehen, durch Entscheidungen des Grossen Rates wird das Ergebnis dann auch wieder umgekehrt und wie schnell das Ergebnis kehren kann, das werden Sie dann nach der Präsentation der Rechnung im Auge behalten müssen. Es ist auch eine Tatsache, dass die Abweichungen von Jahr zu Jahr relativ stark schwanken. Sie betrug in den Jahren 2001 bis 2005 durchschnittlich 50 Millionen Franken. In den nachfolgenden fünf Jahren, also 2006 bis 2010, waren die Abweichungen noch grösser, also sie waren besonders hoch, sie lagen nämlich im Durchschnitt um rund 100 Millionen Franken. Da kann man sagen, ja was soll das Ganze? Aber ich komme dann noch darauf zu sprechen. Ein zentraler Grund für diese Abweichung war sicherlich die eher vorsichtige Budgetierung aufgrund der unsicheren Wirtschafts- und Finanzlage. Wenn man schon diese dunklen Wolken sieht, dann budgetiert man vorsichtig und darf sich dann über ein besseres Ergebnis freuen. Das hat sicher dann in den letzten fünf Jahren zu einer grösseren Abweichung geführt. Ich habe Ihnen aber bereits bei der Budgetdiskussion dargelegt, dass im Budget 2012 diese vorsichtige Budgetierung vor allem im Steuerbereich, dass man diese korrigiert hat. Also wir haben die in den Vorjahren noch bestehende Luft in diesem Bereichen, die haben wir aufwand- und ertragsseitig gezielt abgebaut. Und wenn man das vergleicht, sieht man im Budget 2011 und 2012 praktisch identische Aufwandüberschüsse bei 25,8 Millionen Franken und 29,8 Millionen Franken. Und das trotz massiven Mehrbelastungen auf der Aufwandseite, ich denke an die Spitalfinanzierung, an Ergänzungsleistungen, an IPV und ich denke auch an die budgetierten Mindereinnahmen des Bundes, Nationalbank von 42 Millionen Franken auf nun 16 Millionen Franken und auch den Finanzaus-

gleich. Die Regierung ist also davon ausgegangen, dass bei einem budgetierten Aufwandüberschuss bis 50 Millionen Franken die Rechnungen im Schnitt in etwa ausgeglichen ausfallen werden. Und damit hätten wir dann wieder die Verhältnisse, wie wir sie in den Jahren 2001 bis 2005 hatten, also d.h. wir wollen dann eigentlich wieder zurück in diese Verhältnisse kommen und diese 50 Millionen im Schnitt erreichen und glauben, dass es dann etwa ausgeglichen ist. Ein vollständiges Eliminieren dieses Phänomens, das wird wohl kaum möglich sein.

Und jetzt komme ich kurz auf die auch von Grossrat Pfäffli und Grossrat Parolini angesprochene Budgetierungsgenauigkeit zu sprechen. Wenn Sie einmal das genau anschauen, haben wir auf der Aufwand- und auf der Ertragsseite je zwei Milliarden Franken. Also total haben wir vier Milliarden Franken Ausgaben wie Einnahmen. Und wenn man dann 50 Millionen Franken danebenliegt, dann gibt das genau 1,25 Prozent. Ich denke, das ist doch eine Budgetierungsgenauigkeit, die sich sehen lässt und der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, zu budgetieren. Es kann durchaus sein, dass Projekte nicht realisiert werden, dass auch Gelder nicht ausgegeben werden können, dass Investitionen nicht gemacht werden können. Das verändert ein Bild und das verändert dann auch letztlich die Rechnung im Vergleich zum Budget. Aber eben, wenn Sie das auf Aufwand- und Ertragsseite anschauen mit je zwei Milliarden Franken, dann sind 50 Millionen Franken 1,25 Prozent daneben.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen: Es wurde Maastricht angesprochen. Ich glaube nicht, dass wir im Moment die EU wirklich als Vorbild nehmen sollten für unseren Finanzhaushalt, aber das überlasse ich Ihnen. Grossrat Schucan hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Vergleich nicht ganz angebracht ist, weil man hier noch andere Aspekte zu berücksichtigen hat. Aber ich möchte Sie an etwas erinnern: Warum haben wir eine solch gute Eigenkapitalbasis? Wir haben sie nicht nur, weil wir sie uns erwirtschaftet haben, sondern wir vergessen manchmal, dass wir auch Sondereffekte hatten, die dazu geführt haben, dass wir so viel Eigenkapital haben. Ich denke an Nationalbankgold, an Dotationskapital der GKB und dann muss man schon wissen, wir dürfen nicht damit rechnen, dass diese Eigenkapitalbasis aus eigenen Kräften in Zukunft so erhalten werden kann. Wenn wir weitere Sondereffekte erwarten dürfen, dann würden wir uns selbstverständlich darüber freuen.

Ich bitte Sie, beide Anträge, sowohl Antrag Peyer wie auch Antrag Pfäffli, abzulehnen. Noch zu Antrag Peyer: Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass der Richtwert, der sollte uns auch in schlechten Zeiten nützen und dieser Richtwert so formuliert nütze nichts, man solle sich diesen Handlungsspielraum geben, auch ein Defizit von 150 bis 200 Millionen Franken veranschlagen zu dürfen. Das können wir schon machen, Grossrat Peyer. Aber haben Sie eine Ahnung, was für ein Signal Sie auch nach innen aussenden, wenn Sie sagen, wir sind bereit, ein Defizit von 150, in schlechten Zeiten von 200 Millionen Franken zu akzeptieren? Die Signalwirkung ist verheerend, auch nach innen. Sie können davon ausge-

hen, die Begehrlichkeiten hier im Grossen Rat werden grösser werden, weil man die Limite weiter hinausgeschoben hat und man wird auch intern anders budgetieren, anders rechnen, anders disponieren, da man ja ein grösseres Budget in Kauf nehmen darf. Und ich glaube, das dürfen wir nicht, vor allem auch, wenn man immer noch in Erinnerung behält, wie wir uns das Eigenkapital erschafft beziehungsweise wie es uns geschaffen oder geschenkt wurde. In diesem Sinne bleiben Sie bitte bei der Limite, die die Regierung gesetzt hat, es hat gute Gründe, dazubleiben. Wir glauben, dass es im Schnitt eine ausgeglichene Rechnung über diese vier Jahre geben kann. Grossrat Pfäffli will eine Abweichung auf 40 und 70, ich meine, das ist eine noch einschränkendere Haltung, und wir glauben, dass wir 50/80, dass wir uns das leisten können. Wenn wir noch eine stärkere Einschränkung machen, dann kommen wir dann in den Bereich, dass wir mehr unter Druck kommen, dass wir auch Sparmassnahmen treffen sollten. Dies ist im Moment wirklich noch nicht angezeigt, darum denke ich, bleiben Sie bei 50/80, sowie wir dies vorgesehen haben.

Standespräsident Bleiker: Weitere allgemeine Wortmeldungen? Bevor ich den Minderheiten und den Mehrheiten nochmals das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, wie ich gedenke, diesen Artikel zu bereinigen. Nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten möchten wir den Antrag Pfäffli und den Antrag der Botschaft einander gegenüber stellen, da ja nur, in Anführungszeichen, Zahlen korrigiert werden. Beim Antrag Peyer hingegen kommt inhaltlich ein neuer Satz dazu. Wir werden dann den Obsiegenden dem Antrag Peyer gegenüber stellen. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Pfäffli, für die Minderheit zwei.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich fasse mich kurz: Ich bin der Ansicht, mit meinem Antrag übernehmen wir Verantwortung für die Zukunft, für nächste Generationen, wir sorgen für einen handlungsfähigen, unabhängigen Kanton Graubünden. Wir nehmen im doppelten Sinn Verantwortung für nachkommende Generationen, denn die Defizite, die wir heute schaffen, sind die Schulden von morgen und die Steuern von übermorgen und dafür möchte ich die Verantwortung nicht übernehmen.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Peyer für die erste Minderheit.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Harte Worte sind gefallen, hat die Regierungspräsidentin gesagt. Ich glaube, das ist nicht so. Wir haben einfach unser Konzept begründet. Wir haben auf jede Polemik verzichtet, vielleicht im Gegensatz zu anderen, und haben auch nicht einfach etwas behauptet. Wir haben weder gesagt, wir sollen Maastricht anwenden, wir haben nur gesagt, wenn wir schon Vergleiche anstellen, dann müssen wir schauen, wie es andere machen. Und Maastricht ist nun einmal eine Regel die dasteht. Ob man die unterstützt oder nicht, dazu haben wir nichts gesagt. So gesehen unterstütze ich auch das Votum von Grossratskollege Schucan, das war auch nicht polemisch, er hat einfach

gesagt, es gibt dann noch andere Messwerte, die man mitberücksichtigen muss und das ist so.

Was wir auch nicht gesagt haben, ist, dass die Regierung konzeptlos vorgegangen ist. Das haben wir nicht gesagt. Ist auch nicht unsere Vorstellung. Wir haben nur gesagt, wir haben eine andere Konzeption, wir nehmen nicht einfach nur die Budgetungenauigkeit, die da ist und die auch schwierig ist. Das haben wir auch nicht bestritten, sondern, wir sagen, wir wollen den Handlungsrahmen erweitern. Weil Sie haben ja selbst gesagt, der Rahmen, den wir uns da geben, mit dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit, wird in schlechten Zeiten nicht ausreichen, um etwas zu bewirken. Und wir möchten eben, dass wir in schlechten Zeiten einen grösseren Handlungsrahmen haben und das hat nichts damit zu tun, dass wir Schulden machen möchten, weil das ist ja genau der Unterschied in meinem Antrag, dass wir klar schon von Anfang an sagen, in den nächsten vier Jahren eben keine Nettoverschuldung zu machen. Also, wenn Sie uns genau zugehört haben, dann haben Sie viele Ihrer Argumente entkräftet.

Wo ich aber die Meinung der Regierungspräsidentin voll und ganz teile, ist die Frage, ob es jetzt 40 oder 50 Millionen Franken sind. Also, wenn man da wie Grossrat Parolini behauptet, der Antrag Pfäffli sei zu rigide, bei einem Staatshaushalt von 2,5 Milliarden Franken und einem BIP von zwölf Milliarden Franken, sich darum balzt, ob es jetzt zehn Millionen Franken mehr oder weniger sein sollen, das ist nicht mal die Rundungsdifferenz von unserem Budget. Da ist dann wirklich keine politische Konzeption mehr erkennbar. Ich bitte Sie, folgen Sie unserem Antrag.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsmehrheit, Grossrat Marti.

Marti; Kommissionspräsident: Ich glaube wir müssen schon einmal klären, wozu dieser Richtwert 1 eigentlich da wäre. Er ist da, um in einer normalen Phase von einer vierjährigen Finanzplanung abzubilden, was der Grosse Rat will. Ich habe schon im Eintreten gesagt und ich finde es unglücklich, dass man antizyklische Massnahmen in diesen Richtwert einpacken möchte. Es ist schlicht und einfach nicht möglich, das in diesem Richtwert abzubilden. Und insofern sind sämtliche Korrekturmassnahmen, die nun in diesem Richtwert vorgeschlagen werden, dass man dann im Krisenfall entsprechend mehr Geld ausgibt, die schiessen eigentlich am Ziel vorbei. Zuerst sollten wir sagen, was ist im Normalfall der Richtwert, wonach zu budgetieren ist und wonach man sich einzuhalten hat über die nächsten vier Jahre und da bildet dieser Richtwert eben die Realität ab, die wir im Normalfall gedenken zu erreichen und das sollten wir auch beschliessen.

Eine ganz andere Frage ist die Frage der Konzeption. Ich teile natürlich die Auffassung, dass man über die Konzeption hier in diesem Rat einmal sprechen sollte. Ob man dann beispielsweise eine Verschuldungshöhe oder umgekehrt, Ratskollege Schucan hat es angedeutet, eine Reservengrösse definieren möchte. Denn wenn man für zukünftige, schlechte Zeiten Geld haben möchte, dann tut man gut daran, das zuerst zurückzulegen und nicht

erst dann die Ausgaben zu erhöhen, wenn die Krise eintritt und dann darauf zu rechnen, dass es dann später irgendwann einmal wieder in den Staatshaushalt hineinfliesst. Das macht zurzeit Europa. Dann müssten wir konsequenterweise sagen, wir wollen in normalen Zeiten Gewinne schreiben, diese zurücklegen. Ich sage noch einmal, in der Grössenordnung von vielleicht zwei Milliarden Reserven, die dann wirklich auch verfügbar sind. Die heutigen Reserven sind nicht alle verfügbar, weil sie gebunden sind in Immobilien oder in Beteiligungen. Dann müssten diese Reserven für den Krisenfall vorgängig gespart werden. Des Volkes einfache Meinung, die trifft hier zu: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Ein ganz einfaches Prinzip, das man eigentlich so gesehen schon einhalten könnte, wenn man dann es möchte. Es ist aber auch die berechtigte Frage zu stellen, ob der Staat wirklich zwei Milliarden Reserven soll schaffen, nur für dann irgendwann einmal in der Krise das ausgeben zu können? Darüber könnte man zu Recht debattieren und sich eine Meinung bilden.

Was nun aber der Minderheitsantrag von Peter Peyer möchte, er möchte eigentlich die Reaktionsfähigkeit sicherstellen, wenn eine Krise eintritt in den nächsten vier Jahren. Dazu hätten wir aber andere Möglichkeiten. Wir müssen das nicht im Richtwert 1 tun, wir können dies über die Budgetierung machen. Ich stelle in Aussicht, dass dieser Rat hier ohne weiteres bei der Budgetierung mehr Ausgaben beschliessen wird, wenn es nötig sein wird, dass dieser Rat hier die Freiheit hat, in der Budgetdebatte auf Antrag der Regierung Massnahmen zu ergreifen, die in diesem Fall notwendig sind. Wir müssen das nicht vorgängig in einem Richtwert festschreiben. Im Krisenfall sind Richtwerte eben Richtwerte und nicht Gesetze und dann entsprechend könnte man auch Massnahmen gesondert beschliessen. Aus diesem Grund meine ich, es ist sehr zweckmässig, den Richtwert ebenso festzulegen, dass die Regierung etwa weiss, wo sie im Normalfall die Budgetdefizite überhaupt machen darf und die Finanzplanung gibt uns hier etwa vor diese rund 50 Millionen Franken.

Die Maastrichter-Kriterien, die angesprochen wurde, das wurde schon bei den Zahlenvergleichen, wie Ratskollege Peyer gesagt hat, das ist absurd. Wir können diese Werte nicht auf Graubünden umlegen. Diese Werte sind für Staaten gedacht und nicht für kleinere Regionen und Gebilde, wie sie Kantone darstellen. Denn die Kantone können weder Währungspolitik noch Finanzpolitik im grösseren Stile, noch Wirtschaftspolitik im grösseren Stile machen und die Maastrichter-Kriterien setzen das eigentlich gerade auch zur Grundlage, dass ein Staat dann eben auch auf diese Kriterien Einfluss nehmen kann und so Defizite besser abdecken kann.

Der Antrag Pfäffli, ich teile die Meinung hier, die auch im Saal genannt wurde, ich glaube, ob man jetzt eine Verbesserung von 50 auf 40 Millionen Franken festlegen will, das ist irgendwie ein wenig ein Sandkastenspiel. Ich glaube, das ist der Arbeit dieses Rates nicht würdig. Wir haben die grossen strategischen Punkte zu besprechen, dass wir sagen, wo will man grundsätzlich hin. Ich hätte es mehr begrüsst, wenn der Antrag Pfäffli gesagt hätte, eben, wir wollen beispielsweise pro Jahre 50 Millionen Gewinn machen, um dann eben in schlechten Zeiten

entsprechende Finanzmittel zu haben, um auszugeben. Also in diesem Sinne können Sie getrost auch der Kommissionsmehrheit zustimmen, im Unterschied zu Pfäffli, da dieser an und für sich das Anliegen im Grundsatz abdeckt, einen sparsamen Haushalt zu erreichen und nicht Defizite zu schreiben für die kommenden Generationen.

Ich glaube abschliessend, wir sollten die Diskussion über die Reserven vielleicht einmal im Rahmen einer Grundsatzdebatte führen, ich würde das durchaus begrüssen. Es wäre durchaus die Frage zu stellen, wie hoch sind sinnvolle Reserven für schlechte Zeiten festzulegen, dann wäre nämlich die Diskussion im Richtwert eigentlich nicht mehr notwendig. In diesem Sinne geben Sie der Kommissionsmehrheit die Stimme, damit entkräften Sie auch und geben ein Signal zuhänden der Regierung, die Frage der Konjunkturmassnahmen in Zukunft nicht mehr in diesen Richtwert einzupacken.

Standespräsident Bleiker: Gehe ich richtig davon aus, dass wir bereinigen können? Wir bereinigen vorerst den Antrag der Kommissionsmehrheit gegen den Antrag Pfäffli. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dem Antrag Pfäffli zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 74 zu 26 Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit (Pfäffli) mit 74 zu 26 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen den Antrag Peyer gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Peyer zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 88 zu 15 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem aus der 1. Abstimmung obsiegenden Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) mit 88 zu 15 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum finanzpolitischen Richtwert 2. Auch hier haben wir wieder eine Mehrheit und eine Minderheit. Herr Kommissionspräsident für die Mehrheit.

Finanzpolitischer Richtwert 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
Ändern wie folgt:

Die budgetierten Nettoinvestitionen **sollen in einer Bandbreite von 180 - 250 Mio. Franken pro Jahr liegen.** (...)

Marti; Kommissionspräsident: Die budgetierten Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken, die basieren einerseits auf einer gewissen gelebten Praxis, dass dieser Betrag jährlich aus Sicht der Regierung verkräftbar und finanzierbar ist und sie stützt sich bei dem Antrag, diesen Richtwert auf 200 Millionen Franken festzusetzen, auf diese Praxis einerseits ab, aber umgekehrt auch hat sie aufgrund der Praxis hinter diesen 200 Millionen Franken konkrete Projekte vorgesehen. Wenn wir also über diesen Betrag diskutieren, dann dürfen wir nicht vergessen, dass konkrete Projekte dazu vorgesehen sind und gestrichen werden müssten, wenn man diesen Betrag reduzieren würde. Die GPK hat in ihrem Mitbericht darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einsparung bei den Spitalern entsprechend diese Nettoinvestitionen tiefer angesetzt werden könnten, ohne dass die konkreten Projekte dazu geschmälert werden müssten, weil dieser Betrag dann eben auch durch die bestehenden Projekte insofern abgedeckt wäre, weil die Spitalplanung wegfällt. Diesem Anliegen an und für sich könnte man entsprechen, aber auf der anderen war es die Ansicht der Kommission, eben hier ein umgekehrtes Zeichen zu setzen, dass wenn einmal eingespart werden kann in einer Position der Investitionen, und wir haben in den Investitionen eigentlich immer zu wenig Geld zur Verfügung, dass dieser Betrag wieder ausgeschöpft werden kann für neue zusätzliche Anliegen der Regierung und es erschien der KSS als falsches Signal, bei den Investitionen zu sparen. Insofern möchte ich Sie also bitten, hier der Kommission zu folgen und ich bin dankbar, dass die GPK wohl darauf hingewiesen hat, aber letzten Endes, ich hoffe, es ist so, wie ich erfahren habe, auch keinen Antrag stellen wird.

Dem gegenüber ist der Minderheitsantrag, der eine andere Konzeption verfolgt, die Konzeption einer gewissen Bandbreite von Investitionen. Dies wäre dann zielführend, wenn man vielleicht die Jahre 15 und 16 damit anschaut, auf die Jahre 13 und 14 ist es wahrscheinlich so, dass die geplanten Ausgaben nicht einfach vorgezogen werden können, da gewisse Vorlaufzeiten einkalkuliert werden müssten. Aus diesem Grund wäre dieser Richtwert an und für sich für vier Jahre tendenziell, wenn man auf 250 Millionen gehen würde wahrscheinlich auch nicht einzuhalten, weil kurzfristig diese Summe nicht vorbereitet wäre und auf der anderen Seite die Decke von 200 Millionen Franken Investitionen, die würde aber dazu führen, dass die Regierung entsprechend den Vorgaben des Grossen Rates eine gewisse Sicherheit hätte, wie sie damit umzugehen hat. Ich meine auch hier, es sind letztlich an und für sich grobe Vorgaben, die die Regierung dann entgegenzunehmen hat. Ich meine, dass die KSS hier einer Ausweitung zugestimmt hat, mit Hinweis auf die Bemerkung der GPK, weshalb ich Sie ersuche, hier diesem Antrag der KSS zu folgen und nicht eine Bandbreite von 180 bis 250 Millionen festzulegen, die dann in irgendeiner Höhe letzten Endes zum Vorschein kommt.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Weil wir eben über alle Richtwerte eine Konzeption haben, stellen wir auch zu einigen einen Antrag. Und wir werden da auch in unserer Argumentation schlüssig bleiben. Und da möchte ich doch nochmals auf die Schlussworte von Urs Marti zum vorhergehenden Richtwert zurück kommen. Also, wenn man allen Ernstes am Schluss der Debatte zum Richtwert 1 hingeht und sagt, ja die Budgethoheit des Grossen Rates bleibt ja vorbehalten und in Krisenzeiten, so wie er diesen Grossen Rat kenne, könne man dann problemlos über den Richtwert hinausgehen und das beschliessen, dann können wir die Übung hier abrechen und es sein lassen. Dann brauchen wir überhaupt keine Richtwerte. Insbesondere dann, wenn vorher noch mit Ehrlichkeit in der Argumentation argumentiert wurde. Dann würde ich sagen, also wenn wir ehrlich sind, dann sagen wir, wir beschliessen hier Richtwerte, an die wir uns dann eben halten und nach denen wir uns richten. Oder wir sagen, wir beschliessen hier irgendwas, aber wenn es dann drauf ankommt, machen wir was ganz anderes.

In die ähnliche Richtung geht auch das, was Grossrat Kollegger und Kollege Marti vorher gemacht haben: Grossrat Pfenninger hat beim Eintreten gefragt, wo der ehemalige Richtwert 10, nämlich das antizyklische Verhalten des Kantons, geblieben sei. Der GPK-Präsident hat gesagt, das sei im Richtwert 1 mitenthalten. Urs Marti hat das in der Eintretensdebatte bestätigt. Und vorher hat er genau das Gegenteil erklärt, nämlich er hat gesagt, mit dem Richtwert 1, es sei unmöglich, ein antizyklisches Verhalten hier auch noch miteinpacken zu wollen. Also, ich bitte Sie wirklich, seien Sie ein bisschen schlüssig in Ihrer Argumentation.

Und damit komme ich jetzt zu unserem Antrag zum Richtwert 2. Wir machen hier eine politische und eine finanzielle Schlaumeierei. Wir legen einen Richtwert fest, den wir schon die letzten Jahre nicht eingehalten haben und nehmen alle grösseren Projekte aus. Auch hier gilt, dann können wir den Richtwert auch sein lassen. Also, wenn man hingeht und sagt, ja wenn wir 40 Millionen Franken extra für die RhB brauchen und wenn wir 60 Millionen Franken brauchen für „sinergia“, das aufgeteilt auf ein paar Jahre, dann nehmen wir das raus und dann halten wir den Richtwert ein und wenn wir ihn dann trotzdem immer noch nicht einhalten, ist es auch nicht so schlimm, dann können wir ihn auch ersatzlos streichen. Oder wir sind so ehrlich und sagen, es gibt Zeiten, wo der Kanton mehr investieren muss und soll und es gibt Zeiten, wo es eben konjunkturell sehr gut läuft und da soll sich der Kanton mit Investitionen zurückhalten. Dann müssen wir eben eine Bandbreite formulieren. Weil wenn wir da zu wenig investieren, machen wir das, was Sie ja alle so vehement bekämpfen, dann machen wir nämlich Schulden, Schulden zu Lasten der kommenden Generationen, weil die dann einen Investitionsnachholbedarf haben, der nicht finanziert ist. Und wenn wir zu viel investieren, droht uns eben, dass wir die Konjunktur zusätzlich anheizen und das wollen wir ja auch nicht. Also ist es doch nichts als logisch,

wenn wir hier eine Bandbreite festlegen. Und eine Bandbreite, die uns auch erlaubt, einmal Sonderprojekte mitzufinanzieren. Und deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, unseren Antrag mit der Bandbreite von 180 bis 250 Millionen Franken mitzufinanzieren oder mitzufinanzieren. Da müssen wir auch nicht noch Abstimmungskampf zum Thema „sinergia“ machen, wie das die GPK hier mit ihrem Antrag auch noch möchte. Weil wenn wir jetzt noch hingehen und sagen, ja, 200 Millionen Franken plus RhB aber ohne „sinergia“, dann diskutieren wir, meine ich, nicht mehr über den Richtwert, sondern über ein ganz anderes Projekt und das haben wir glaube ich in einer vorhergehenden Session schon abgehandelt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Grossrat Geisseler.

Geisseler: Beim Richtwert 1 hat die Frau Regierungspräsidentin insbesondere darauf hingewiesen, dass externe Faktoren dazu beigetragen haben, dass die Rechnung immer besser ausgefallen ist: Also sprich Gold, GKB und andere Bundesgelder. Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass wir als Parlament, als Regierung und letztlich auch unsere Verwaltung, die Hausaufgaben in den letzten Jahren auch gemacht haben und möchte gerne daran erinnern, dass wir 2003 ein Sparpaket, ein Sparbudget durchgebracht haben, das die Strukturen angegangen ist und das insbesondere Signale in die Verwaltung bis in die dunkelsten Büros hineingetragen hat. Also die Situation heute, die angenehme, die gute Situation, die wir heute haben, sind einerseits die externen Faktoren, andererseits, so denke ich auch, haben wir auch gewisse Eigenleistungen dazu beigetragen. Nun, das ist auch eine sehr gute Ausgangslage, dass wir die Investitionen in den nächsten vier Jahren erhöhen können. Diese 200 Millionen sind ja um rund 25 Millionen höher infolge der geänderten Spitalfinanzierung. Und ich denke, auch die Geschichte hat uns gelehrt, Grossprojekte da rauszunehmen. Ich erinnere, dass wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Grossprojekte Umfahrung Trins und Umfahrung Klosters ausgeführt haben und diese, eben diese Grossprojekte haben uns das grosse Geld aufgeessen, wenn ich das so sagen darf und andere Projekte in den Regionen verhindert respektive mussten hinausgezögert werden. Der Kanton soll also als verlässlicher und planbarer Investor auftreten und ein guter Arbeitgeber in allen Regionen sein und so wahrgenommen werden. Daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Geschätzter Grossrat Peyer, wenn Sie von Bandbreite sprechen und Wahlkampf, den die GPK unterstützt, dann finde ich das schon an den Haaren herbeigezogen. Zum ersten sieht die GPK diesen Richtwert einfach restriktiver, ich sage auch gleich warum: Für uns wäre eine Bandbreite zwischen 160 bis 200 Millionen die richtige. Und das zwei-

te, warum wir keinen Antrag gestellt haben, hängt eben genau damit zusammen, dass nicht einzelne Projekte gegeneinander ausgespielt werden sollen, sondern uns geht es um den Grundsatz. Bereits mit dem Richtwert 1 erhält die Regierung mehr Spielraum, auf konjunkturelle Gegebenheiten einzuwirken. Ich möchte auch hier nochmals das Thema aufnehmen von Grossrat Peyer. Denken Sie bitte daran, wenn es ums Verteilen geht von Mitteln, wie schwer wir uns tun in diesem Grossen Rat, festzulegen, welcher Branche wie viel Geld für welche Zeit erhalten soll. Nun gut, im Bereich der Nettoinvestitionen gilt es zu berücksichtigen, dass dieser Wert während der letzten vier Jahren in den Budgets durchschnittlich bei rund 215 Millionen Franken lag. Allerdings waren darin bis zum Jahr 2011 rund 25 Millionen Investitionsbeiträge an Spitäler enthalten, die ab dem Jahre 2012 direkt über die Laufende Rechnung belastet werden. Zusätzlich werden den Nettoinvestitionen gemäss neuer Praxis, die durch den Bund finanzierten Darlehen für die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft, die Projekte der neuen Regionalpolitik und den Waldbereich, welcher gemäss Budgetbotschaft 2012 rund 18,7 Millionen Franken betragen, ebenfalls nicht mehr angerechnet. Die GPK unterstützt dieses Vorgehen bezüglich der vom Bund abhängigen Bereiche, da dies zu mehr Transparenz führt. Vergleicht man die budgetierten Nettoinvestitionsgrenzen der Vorperiode mit dem aktuellen Vorschlag, so erhöht sich dieser unter Berücksichtigung der Systemänderungen von 215 Millionen Franken auf 240 Millionen Franken. Aus diesem Grund hat sich die GPK bezüglich der finanzpolitischen Behandlung von Grossprojekten, für welche nicht bereits Mittel bereitgestellt wurden, wie z.B. der RhB-Albulatunnel, eine einheitliche und etwas restriktivere Regelung gewünscht. Hier möchte ich auch noch darauf hinweisen, wenn Sie den Selbstfinanzierungsgrad heute betrachten auf Seite 1324, dann liegt er in der nächsten Periode zwischen 25 und 44 Prozent. Im Zusammenhang mit allfälligen Anpassungen unter HRM2 fordert die GPK die Regierung auf, ein entsprechendes Modell zu erarbeiten, welche Grossprojekte einheitlich berücksichtigt und gleichzeitig ermöglicht, einem Investitionsstau vorzubeugen. Dies könnte z.B. analog dem Richtwert 5, Strassenrechnung, geschehen, wo der grundsätzliche Wert tiefer liegt und bei Grossprojekten entsprechend aufgestockt werden kann.

Standespräsident Bleiker: Jetzt habe ich eine Verständnisfrage. Wünschen Sie das nur oder stellen Sie einen konkreten Antrag?

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Das wünsche ich nur. Wir stellen keinen Antrag zu diesem Thema. Wir möchten nicht zum Spielball für irgendwelche Einzelprojekte werden.

Standespräsident Bleiker: Dankeschön. Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Unzweifelhaft sind natürlich die Nettoinvestitionen genauso eine wichtige Steuergrösse wie andere finanzpolitische Richtwer-

te. Wir sind der Auffassung, dass Nettoinvestitionen bei 200 Millionen tragbar sind. Variantenberechnungen haben gezeigt, dass wir diese Grössenordnung finanzieren können, dass wir in diesem Bereich im Tragbaren sind. Die Regierung ist auch ganz klar der Auffassung, dass die Investitionen auf einem konstanten Niveau gehalten werden sollen. Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, man will eine gewisse Konstanz. Man will auch eine Verlässlichkeit haben und darum hat die Regierung diese Limite angesetzt in der Grössenordnung, wie wir sie bereits hatten.

Zur Begründung der Ausklammerung von „sinergia“ vielleicht nur so viel, es ist zwar jetzt kein Antrag im Raum, aber die Regierung hat sich auch lange überlegt, warum man nun „sinergia“ ausklammern soll: Wir haben immerhin transparent auf Seite 1331 darauf hingewiesen, in welcher Grössenordnung die Tranchen jährlich für „sinergia“ sind. Also die Transparenz ist da. Aber man hat den Gesamtbetrag aus diesen 200 Millionen Franken ausgeklammert, weil wir ganz klar der Auffassung sind, das mag vielleicht von Einzelnen von Ihnen bestritten werden, aber wir glauben, dass wir mit dem neuen Verwaltungszentrum langfristig Kosten einsparen können. Das heisst also, der Kantonshaushalt würde langfristig ohne „sinergia“ stärker belastet. Wir rechnen mit rund zwei Millionen Franken pro Jahr. Diese Investition amortisiert sich also im Laufe der Zeit selber und da die Limite von 200 Millionen eine Tragbarkeitsgrenze ist und sich die „sinergia“-Investition selber tragen, macht deren Ausschluss auch Sinn. Und die Regierung wollte vermeiden, dass aufgrund von Sinergia andere Investitionen verdrängt werden. Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, es gab Projekte, wie die Umfahrung Trins und Klosters, Grossprojekte, die diesen Effekt hatten. Da mussten viele Projekte hinten anstehen und diesen Effekt wollten wir nicht in diesem Fall haben. Wir nehmen die Anregung des GPK-Präsidenten gerne auf, dass man bei der Umsetzung von HRM2 prüfen soll, wie man mit Grossprojekten in Zukunft umgehen soll. Wir werden schauen, was sich da machen lässt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, oder wenn man den Selbstfinanzierungsgrad anschaut, dann kann man mittelfristig 80 Prozent gerade noch verantworten. Eigentlich sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, wo er im Moment liegt. 80 Prozent ist zu verantworten und in diesen 200 Millionen Franken, da wurde auch bereits mehrmals darauf hingewiesen, ist ja auch noch einiges mehr beziehungsweise sollten eigentlich noch 25 Millionen Franken der Spitalfinanzierung darauf geschlagen werden. Also d.h. wir glauben, dass wir 200 Millionen Franken mittelfristig tragen und finanzieren können und darum gibt es für uns keinen Grund, von diesem Niveau abzuweichen. Im Übrigen wurde bereits alles auch vom Kommissionspräsidenten ausgeführt. Ich möchte nicht länger werden, denn wenn wir über alle finanzpolitischen Richtwerte derart lang diskutieren wie über den Richtwert 1, dann müssen wir noch einen Tag anhängen, Herr Standespräsident. Ich bin gerne dazu bereit.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Für die Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir werden uns die nötige Zeit nehmen. Ich mache es hier jetzt aber kurz. Ich habe nichts gehört, das gegen eine Bandbreite spricht. Folgen Sie deshalb meinem Antrag.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsmehrheit, Grossrat Marti.

Marti; Kommissionspräsident: Ich kann natürlich gut mit Ihrer Kritik leben, erst recht, wenn einem von den eigenen Fraktionsmitgliedern noch die Akten vom Tisch geworfen werden, dann wird man ein wenig lockerer mit der Kritik von anderen Parteien. Aber ich muss Ihnen sagen, Sie haben nicht ganz recht. Weil, schauen Sie, Sie haben gesagt, der Richtwert muss eingehalten werden. Aber den Richtwert einzuhalten, ist ja auch, wenn man z.B. gerade, um noch einmal ganz kurz auf den Richtwert 1 zu sprechen zu kommen, wenn man 150 Millionen Franken vorgibt als maximales Defizit, aber die Regierung uns sagt, im Normalfall braucht sie das einfach nicht, dann ist dieser Richtwert so gesehen auch nicht wirklich getreu den Richtwerten. Und einzig meine Botschaft, ich wiederhole, die wirklich, ich würde es wirklich trennen, dass man die zu erwartenden Budgetdefizite trennt von möglichen Krisenszenarien. Und in diesem Zusammenhang, da bin ich nun ganz sicher richtig, dieser Grosse Rat hat das Recht, bei jeder Budgetdebatte entsprechende Beiträge zu sprechen. Und wenn Sie, Ratskollege Peyer, sagen, das kann dieser Grosse Rat nicht, dann mögen Sie Recht haben bei den Ausgabenkürzungen. Ich glaube, das ist wirklich nicht so einfach möglich, in der Budgetdebatte die Ausgabe zu kürzen. Aber mehr Geld auszugeben, das kann dieser Grosse Rat in der Budgetdebatte. Und das haben auch schon Anträge von Ihrer Fraktion bewiesen, dass wenn man das will, dass man das auch entsprechend beschliessen kann. Und gerade der Richtwert 2 wurde in den vergangenen Jahren wurde immer wieder vom Grosse Rat übersteuert aufgrund von Projekten, die beschlossen wurden. Also ich meine, es ist schon so, dass es möglich ist.

Nun die Frage der Bandbreite, nur ganz kurz: Ich glaube, wir haben hier zwei Konzeptionen, die in der Sache nicht ganz weit voneinander sind. Die Bandbreite ist eine Möglichkeit, darauf zu reagieren oder die Obergrenze ist eine zweite Möglichkeit, darauf zu reagieren. Sie sind in der Sache nicht so weit voneinander. Letztlich zeigt Ihr Antrag eine Obergrenze von 250 Millionen Franken und der Antrag der Kommission eine Obergrenze von 200 Millionen Franken. Und da aber diese gesonderten Projekte noch vorgesehen sind im Antrag der Kommission, ist man dann wahrscheinlich in relativer Nähe zueinander. Aus diesem Grund glaube ich, sollten wir hier die Formulierung belassen wie sie ist. Wir dürfen sie auch belassen, wie sie ist, weil sie eigentlich die grösstmögliche Transparenz zur Folge hat, indem der Betrag fixiert ist und die Sonderprojekte ausgeschlossen sind.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen den Richtwert 2. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 15

Stimmen gefolgt. Wir kommen zum Richtwert 3. Auch hier haben wir Mehr- und Minderheit. Für die Mehrheit, der Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 15 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Ersatzlos streichen.

Marti; Kommissionspräsident: Der Richtwert 3 mit der Staatsquote ist ein Thema, das in diesem Rate schon oft diskutiert wurde und durchaus berechtigterweise zu Klärungsfragen und auch in der Handhabung offen lässt, wie es konkret in der Umsetzung dann gesteuert werden kann. Die Staatsquote des Kantons Graubünden per se betrachtet ist wahrscheinlich nur in Relation zur übergeordneten, wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt prüfbar. Nichts desto trotz will die Regierung hier im Sinne einer Absichtserklärung, welche der Grosse Rat zu bestätigen hat, Vorgaben machen, dass man eben grundsätzlich nicht mehr ausgeben will und die Ausgaben nicht mehr steigern möchte, als die Wirtschaft wächst. Dieser Grundsatz per se betrachtet hat durchaus seine Richtigkeit, auch wenn er zugegebenermassen in der Handhabung nicht einfach ist. Weil wir Steuern letzten Ende über die Budgets, über die Finanzplanung oder über die Richtwerte 1 und 2. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir den Richtwert 3 in diesem Sinne konkret in eine Budgetdebatte einfliessen lassen konnten. Die Kommission hat sich von der Regierung überzeugen lassen, dass hier vor allem auch ein Grundsatz zur Debatte steht, dass eben der Staat nicht schneller wachsen soll als die Wirtschaft. Und diesem Grundsatz hat die Kommission zugestimmt.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Im Jahre 2009 hat der bürgerliche Nationalrat Jean-Pierre Graber dem Bundesrat eine Anfrage gestellt, und zwar zur Berechnung, Interpretation und Auswirkungen der Staats- und der Fiskalquote. Und der Bundesrat hat dann im Jahre 2010 wie folgt geantwortet: Einerseits finanzieren Steuereinnahmen die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit essentiellen öffentlichen Gütern, welche bei einer sehr tiefen Staats- oder Fiskalquote nicht mehr bereit gestellt würden. Andererseits gilt es zu vermeiden, dass durch eine zu hohe Abgabenlast ökonomische Anreize geschwächt werden. Zwischen diesen beiden Polen gibt es ein breites Spektrum optimaler Grössen der Staatshaushalte, wobei die Rolle des Staates in der Wirt-

schaft immer auch ein Abbild von politischen und gesellschaftlichen Präferenzen ist. Soweit der Bundesrat. Ja, ich meine es war der FDP-Finanzminister. Nun, wir definieren hier also einen Richtwert, der letztlich gemäss Bundesrat ein Abbild von politischen und gesellschaftlichen Präferenzen ist. Und ich frage mich wirklich, wollen wir Steuern über einen Richtwert, der eben nicht irgendwie mathematisch, finanzpolitisch oder buchhalterisch aussagekräftig ist, sondern gesellschaftspolitisch oder parteipolitisch, je nach Präferenz? Und das glaube ich nun tatsächlich, ist keine sehr gute Ausgangslage, um dann mit diesem Richtwert zu operieren. Ich frage mich auch nach allem, was heute in der Eintretensdebatte gesagt wurde und was bei den ersten zwei Richtwerten ausgeführt wurde, das widerspricht diametral dem, was in diesem Richtwert definiert wird. Die Staatsquote stabil zu halten oder gar zu senken und gleichzeitig davon zu sprechen, dass wir intervenieren müssten, wenn es wirtschaftlich schlecht geht, ist nicht möglich. Wenn es wirtschaftlich schlecht geht, wird die Staatsquote automatisch ansteigen. Und wenn der Staat sich dann dafür engagiert, um die Wirtschaft zu stützen, wird die Staatsquote noch einmal ansteigen. Und wenn die Wirtschaft dann sich weiter abschwächt, wird die Staatsquote gleich noch einmal ansteigen. Und wir definieren hier aber einen Zielwert, der genau das Gegenteil will. Das ist nicht möglich. Und deshalb beantrage ich Ihnen, das hier zu streichen. Dass Sie die Staatsquote im Hinterkopf haben, dagegen spricht nichts. Aber auch da, Sie kennen Länder mit sehr hohen Staatsquoten, die sehr gut fahren, Sie kennen Länder mit tiefen Staatsquoten, die sehr gut fahren und Sie kennen von beidem auch das Gegenteil. Also Sie können hier es machen, wie Sie wollen, es ist kein aussagekräftiger Richtwert. Und deshalb ist es wohl das Beste, wenn man ihn streicht und sich auf die Sachen konzentriert, die uns wirklich allenfalls weiterhelfen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Die Budgethoheit Grossrat Marti, die ist tatsächlich beim Grossen Rat. Das ist natürlich so. Aber wenn wir hier über diese Richtwerte sprechen und im gleichen Atemzug davon sprechen, dass es ja nur Richtwerte sind und wir dann in der Budgetdebatte dann etwas anderes beschliessen können, dann weiss ich nicht, ob diese Richtwerte nicht durch diese Haltung dann gleich obsolet werden. Ich weiss nicht, ob man dann überhaupt noch darüber diskutieren müsste. Und dieser Richtwert 3 scheint mir noch ganz speziell in diesem Zusammenhang zu sein. Über die Untauglichkeit der Staatsquote als Richtwert beziehungsweise Steuerungselement habe ich mich schon mehrmals in diesem Rat geäussert. Ich möchte dies keineswegs wiederholen. Für mich steht aber eines fest: Die traditionellen Dogmen und Instrumente zeigen in der aktuellen internationalen Situation auf den Finanzmärkten und den Auswirkungen auf die Volkswirtschaften enorme Schwächen. Alle Theorien und Modelle scheinen durch die Ereignisse überholt oder deren Plausibilität in Frage gestellt. Es bestehen grosse Unwägbarkeiten, wie sich das Ganze entwickelt und welche Rückkoppelungen sich dann auf die Schweizer

und Bündner Wirtschaft und Volkswirtschaft ergeben werden und welche Auswirkungen dies dann eben auch auf unseren Finanzhaushalt haben könnte. Grossrat Peyer hat dazu einige Ausführungen vorher auch gemacht, wie sich das dann eben auf die Staatsquote auswirken würde. Warum führe ich dies hier aus? Es ist einfach klar, dass wir mit den traditionellen Denkmustern schlecht vorbereitet sind auf die Unwägbarkeiten der zukünftigen Entwicklung und daraus folgt, dass die Staatsquote als Richtwert definitiv der falsche Ansatz ist. Wenn schon, müsste man die Fiskalquote nehmen, aber auch dieser Wert hilft uns nicht wirklich, sollte es zu grösseren Schwierigkeiten kommen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Es ist uns bewusst, dass die Staatsquote kein wirkliches Steuerungsinstrument a priori ist, sondern eher ein Indikator. Wenn man das noch genauer anschaut, so ist es eigentlich die kantonale Staatsquote. Man geht davon aus, dass wirklich ohne, wenn keine Lastenverschiebung geschieht, dass die einigermassen eine Indikation gibt. Es ist uns auch bewusst, dass dieser Indikator jeweils sehr spät definitiv verabschiedet werden kann. Trotzdem denke ich, wenn Sie den Richtwert 3 weiter lesen, so gibt er natürlich schon gewisse Dinge vor. Da steht z.B.: „Die massgebenden Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens ein Prozent wachsen.“ Das gibt wieder eine gewisse Richtschnur für die Regierung, wie sie das handhaben kann und will. Es ist auch hier verfügt, dass kein automatischer Teuerungsausgleich erfolgen soll. Auch dies ist wieder ein Richtwert an sich. Ich denke, was hier ganz spannend sein wird, ist, wie die Regierung das umsetzen möchte, dass neu eine differenzierte Wachstumsrate pro Politikbereich festgelegt werden soll. Und da wird es vielleicht noch spannend sein, wenn die Regierungspräsidentin noch etwas dazu sagen könnte.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Vorweg zur Frage von Grossrat Kollegger, wie sich die Regierung vorstellt, dass sie das Ausgabenwachstum mittels differenzierten Wachstumsraten pro Politikbereich begrenzen möchte: Wir werden das erst ab 2013 machen, darum lassen Sie uns noch die Zeit, darüber nachzudenken, wie wir das machen. Wir stellen einfach fest, dass in einzelnen Politikbereichen überdurchschnittliches Wachstum auszumachen ist, also gerade im Gesundheits- und im Sozialbereich. Andererseits gibt es Bereiche, die ein unterdurchschnittliches oder sogar negatives Wachstum haben und hier wird die Regierung gefordert sein, Prioritäten zu setzen oder über Wachstumsraten zu steuern. Ich sage es offen und ehrlich, man hat versucht, bei der Erstellung des Finanzplanes hier bereits Vorgaben zu machen, es ist uns nicht gelungen, darum haben wir dies auf 2013 vertagt und werden das dann der GPK darlegen. Aber ich bitte hier um Geduld, bis wir dies festlegen können. Ich habe es in meinem Eingangsvotum bereits dargelegt, dass es für eine langfristig ausgerichtete Finanzpolitik auch die Steuerung der Ausgaben zentral ist und deshalb ist dieser Richtwert über die Staatsquote zusammen mit

der Begrenzung des Defizites der Laufenden Rechnung und der Nettoinvestitionen zu sehen. Man kann von einem Richtwert sprechen, man kann aber auch von einem Indikator sprechen, da stimme ich dem GPK-Präsidenten zu, das ist nicht zentral. Mit der Stabilisierung der Staatsquote strebt die Regierung eine Dämpfung des Wachstums des Staatshaushaltes an und mit der Vorgabe, dass die Gesamtausgaben des Kantons mittelfristig im Schnitt real um ein Prozent wachsen dürfen, ist eine Koppelung an das erwartete Wirtschaftswachstum vorhanden. Der Kanton Graubünden weist im schweizerischen Durchschnitt eine der höchsten Staatsquoten aus. Also vor allem im Vergleich mit den deutschschweizer Kantonen hat er einen Spitzenplatz. Wenn man dann die westschweizer Kantone anschaut, dann liegen wir etwas darunter. Entscheidend, meine Damen und Herren, ist aber nicht die Höhe der Staatsquote, sondern entscheidend ist die Entwicklung, also nimmt die Staatsquote zu oder nimmt die Staatsquote ab. Dies ist entscheidend, denn steigende Ausgaben erfordern höhere Einnahmen oder haben steigende Defizite und schliesslich zukünftige Sparprogramme zur Folge, wie aktuell auch in anderen Kantonen, z.B. im Kanton St. Gallen, derzeit gerade das der Fall ist. Die Stabilisierung der Staatsquote soll also dazu beitragen, möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Bevölkerung zu schaffen, auch im interkantonalen Vergleich. Entsprechend ist in Ergänzung zur Begrenzung des Defizites der Laufenden Rechnung und der Nettoinvestition auch der Fokus auf die Ausgabenentwicklung mit Begrenzung des Wachstums der Staatsquote zu richten. Ich gebe zwar, Grossrat Peyer hat das glaube ich gesagt oder Pfenninger, Recht, wir steuern nicht wirklich über die Staatsquote, aber ich sage, wenn wir sie schon im Hinterkopf behalten sollen, wie das Grossrat Peyer gesagt hat, dann meine ich, können wir es hier auch zu Papier bringen und uns so daran erinnern, dass wir auch die Staatsquote im Auge behalten wollen und das Ausgabenwachstum auch im Auge behalten wollen und dieses auf einem stabilen Wert halten wollen. Das ist aus unserer Sicht auch für diese Planperiode ein politisch hochrangiges Ziel und ich bitte Sie, an dieser Staatsquote, so wie wir es hier im Richtwert 3 vorgesehen haben, festzuhalten.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen? Sonst für die Minderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionminderheit: Graubünden ist eine statistische Wüste. Und es war nicht ganz einfach, Vergleichszahlen zur Staatsquote zu bekommen. Ich möchte an dieser Stelle denn Herren Patrick Casanova und Simon Höhener danken, dass sie sich die Mühe gemacht haben, wirklich hier Zahlen zu beschaffen. Wir müssen aber realistischer Weise sehen, dass wir die Staatsquote, den Vergleich der Kantone, und zwar Kantone inklusive Gemeinden, nur bis zum Jahre 2005 haben, nachher wurde diese Statistik nicht mehr weiter geführt. Und bis zum Jahre 2005 stimmt es, was die Frau Regierungspräsidentin ausgeführt hat, da war Graubünden, wenn Sie so wollen, im hintersten Drittel oder eben bei jenen Kantonen, die eine sehr hohe Staatsquote oder eine höhere als andere hatten. Nur, es ist relativ logisch,

dass wir nicht dieselbe Staatsquote wie der Kanton Zug oder der Kanton Zürich haben. Und es ist auch relativ logisch, dass wir eine ähnlich hohe Staatsquote wie der Kanton Bern oder Fribourg oder Neuenburg haben, eine tiefere als Tessin, Waadt, Genf oder Jura. Das hat damit zu tun, wie strukturstark oder strukturschwach ein Kanton eben ist, es hat mit den topografischen Gegebenheiten bei uns auch etwas zu tun und so weiter. Und das zeigt eben noch einmal, also wir haben kaum Vergleichszahlen, zumindest keine aktuellen und es gibt sehr viele Gegebenheiten, die diese Quote beeinflussen, die wir nicht einfach steuern können. Und da fragt sich dann nochmal, ist dann dieser Richtwert wirklich tauglich? Und ich meine, er ist es nicht. Und wenn wir das schon sehen und wenn wir sagen, ja, man könnte dem auch Indikator sagen, dann ist es glaube ich besser, wenn wir ihn streichen. Wo ich aber komplett nicht einverstanden bin mit Frau Regierungspräsidentin ist, wenn dann ausgeführt wird, wir koppeln das ans Wirtschaftswachstum. Weil hier wird es dann wirklich schwierig, wenn dann die Wirtschaft eben nicht mehr wächst, dann wächst die Staatsquote und wenn wir dann hingehen und in dem Moment auch noch die Staatsquote dämpfen wollen oder sogar senken, dann verstärken wir direkt noch die rezessive Wirkung. Und ob das wirklich unser Ziel ist mit diesem Richtwert, das bezweifle ich doch dann sehr. Und deshalb bitte ich Sie, folgen Sie meinem Antrag und streichen Sie diesen Richtwert.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit, der Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Zunächst einmal, Ratskollege Peyer und auch seit mehreren Jahren Ratskollege Pfenninger weisen zu Recht auf diesen Umstand hin, dass die Richtgrösse der Staatsquote schwer handlebar und auch schwer nachvollziehbar ist. Ich teile diese Auffassung und bin auch der Meinung, das ist zu überdenken. Der Antrag von Ratskollege Peyer streicht nun aber den ganzen Richtwert. Sowohl der GPK-Präsident als auch Frau Regierungspräsidentin haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in diesem Richtwert weitere, sehr wichtige Punkte stipuliert sind, wenn wir gerade auf das Wachstum der subventionierten Betriebe und Bereiche zu sprechen kommen, dass dort gewisse Steuerungselemente zwingend notwendig sind. Und insofern muss ich auch sagen, sollten wir an diesem Richtwert festhalten. Aber das Gehörte und Gesagte sollte dann tatsächlich auch einmal in Bezug auf die Weiterführung dieser Staatsquote als Richtwert Niederschlag finden. Ratskollege Peyer hat noch von der statistischen Wüste Graubündens gesprochen und dann hat er noch statistische Zahlen nachgeliefert und wenigstens haben wir nicht eine wüste Statistik.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen den finanzpolitischen Richtwert 3: Wenn Sie der Kommissionmehrheit und Regierung folgen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie die Kommissionminderheit unterstützen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Sie sind Kommissionmehrheit und Regierung mit 80 zu 14 Stimmen gefolgt. Wir kommen zum finanzpolitischen

Richtwert 4. Für die Mehrheit, der Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 14 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)

Ändern wie folgt:

Die Steuerbelastung ist möglichst ausgeglichen zu gestalten. Als Grundlage für eine effiziente Sachpolitik sind stabile Steuereinnahmen längerfristig zu sichern.

Marti; Kommissionspräsident: Die Steuerbelastung stellt in der Tat ein wichtiges Steuerungselement dar, entsprechend einen Kanton, eine Region konkurrenzfähig zu halten im Bereich der Arbeitsplätze und der Ansiedelung oder Behaltung von Firmen. Ich konnte gerade kürzlich mit dem ehemaligen Stadtpräsidenten von Bern sprechen, er gehört übrigens der SP an, er hat sich darüber beklagt, dass Bern aufgrund der hohen Steuern einen sehr grossen Nachteil habe gegen Zürich zu konkurrenzieren und Firmen anzusiedeln. Und es ist dort tatsächlich auch so, dass Firmen im Mittelland den Kanton Bern meiden aufgrund der hohen Steuerbelastung. Es ist also einfach hier ein Zusammenhang herzustellen, dass eine tiefe Steuerbelastung letzten Endes dazu führt, konkurrenzfähig zu sein, die entsprechenden Ausgaben des Staates tief zu halten, es ist ein Steuerungsmittel, das dazu hilft. Ratskollege Peyer spricht dann in seinem Antrag an, dass die Steuerbelastung möglichst ausgeglichen zu gestalten sei, ausgeglichen im Sinne von immer etwa gleich und nicht hoch schwankend. Dazu könnte man auf jeden Fall sagen: Das ist richtig, wenn die Steuerbelastung nicht stark schwankt. Aber wenn sie dann ausgeglichen hoch niederschlägt, dann wäre es dann wieder mit diesen negativen, konkurrenzschwächenden Situationen gleichzustellen. Die Steuereinnahmen alleine sollten nicht dazu führen, die Ausgaben zu definieren, sondern es sollte eine Balance angestrebt werden zwischen den Ausgaben die notwendig sind und diese tätigen zu können dank Steuereinnahmen, aber umgekehrt dann eben auch die Wirtschaft nicht zu stark zu belasten mit hohen Steuern. Wir sprechen hier über einen Richtwert, der meiner Meinung nach gut angesetzt ist, in dem er die Steuern möglichst tief halten will, nicht generell tief, sondern möglichst tief und nur wenn die Möglichkeit dazu besteht, dies noch punktuell zu senken. Und die Konkurrenzfähigkeit wird erreicht, indem die Steuern im interkantonalen Vergleich eben weiterhin unter dem Durchschnitt zu liegen haben. Ich möchte Sie bitten, diesen Richtwert so anzunehmen.

Standespräsident Bleiker: Sind Sie fertig? Weitere Wortmeldungen aus der KSS? Grossrat Peyer. Sie gehören zur Minderheit, Entschuldigung. Sie sind ja in der KSS.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Genau. Man würde es nicht denken manchmal.

Standespräsident Bleiker: Das haben jetzt Sie gesagt.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich mache es hier kurz, weil meine Kollegin hier noch sprechen wird und ich schon genug gesagt habe und vor allem, weil Kollege Pult beim Eintreten eigentlich dazu schon alles gesagt hat. Der Staat muss sich überlegen: Welche Aufgaben hat er zu überbringen? Und wenn er das definiert hat, muss er überlegen: Wie viele Steuereinnahmen brauchen wir dazu, um das zu finanzieren? Ganz grob gesagt. Und hier haben wir einfach die Ansicht, dass eben die Aufgabendefinition Vorrang hat, vor der Definition: Wie viele Steuern wollen wir einnehmen? Ob die Ansiedlung von Wirtschaft einen direkten Zusammenhang mit der Steuerbelastung hat und an wievielter Stelle für den Ansiedlungsentscheid die Steuerbelastung steht, darüber kann man sich streiten. Da gibt es sehr unterschiedliche Aussagen. Ich meine aber, dass wenn ich es richtig im Kopf habe, dass auch während der Kommissionsdebatte zu den Regierungszielen Regierungsrat Trachsel ausgeführt hat, dass die Steuerbelastung so zirka an fünfter oder an sechster Stelle steht. Also das kann kein Argument sein, hier den Richtwert mit der möglichst tiefen Steuerbelastung zu definieren. Ich bitte Sie deshalb, folgen Sie unserem Antrag. Er ist ausgewogener als das, was hier steht.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Auf Seite 1285 weist die Regierung auf die sich abzeichnende Verknappung der finanziellen Mittel hin. Trotzdem wird bereits wieder eine Steuersenkung im Bereich der Gewinnsteuern ins Auge gefasst und dies obwohl die Gewinnsteuern in unserem Kanton in den letzten wenigen Jahren von 15 Prozent auf 5,5 Prozent gesenkt wurden. Wenn dann aufgrund der grossen Steuerausfälle in den grossen Rechnungen von Kanton und Gemeinden Defizite entstehen, wird ganz einfach von strukturellen Defiziten gesprochen. So einfach werden aus konkreten Einnahmeausfällen eben Ausgabenüberschüsse. Es werden laufend die Steuereinnahmen gekürzt und dann behauptet, die Ausgaben wären das Problem. Es ist höchst bedenklich, wenn sich die Regierung das Ziel setzt im interkantonalen Steuervergleich nicht etwa beim schweizerischen Mittel liegen zu wollen, sondern wenn die Regierung jederzeit zum besten Drittel gehören will. Wir dürfen unsererseits den interkantonalen Steuerwettbewerb nicht weiter anheizen. Da können wir bei den vielfältigen Aufgaben in unserem weitläufigen und mehrsprachigen Kanton ganz einfach nicht mithalten. Grossrat Peyer hat auf die schwierigen strukturellen Ausgangsbedingungen unseres Kantons beim Richtwert 3 bereits hingewiesen. Sehen Sie: Steu-

ensenkungen bringen kurzfristig vielleicht positive Impulse. Längerfristig ist es aber für die Prosperität des Kantons viel wichtiger, dass der Kanton seine Aufgaben erfüllt sowie die sinnvollen und notwendigen Investitionen tätigt. Grossrat Nick hat beim Eintreten zwar gesagt: „Wir haben gesunde Finanzen. Was wollen wir mehr?“ Ich meine es ist nicht alleinige Aufgabe unseres Staates, seine Kassen zu füllen. Aufgabe der öffentlichen Hand ist, diese Staatsgelder zum Wohle der gesamten Bevölkerung und mit Blick auf die Zukunft richtig und zweckmässig einzusetzen. Mit weiteren Gewinnsteuersenkungen können wir diese Ziele nicht erreichen. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass Gewinnsteuersenkungen lediglich hohe Renditen für Investoren und Aktionäre sowie unangemessene Boni für das Kader bringen. Und die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass diese Boni und Dividenden kaum der Realwirtschaft zufließen, sondern lediglich den ohnehin schon aufgeblasenen Finanzmarkt weiter aufblähen.

Interessant ist für mich schon noch, dass die Regierung diese Gewinnsteuersenkung nicht dem Bereich Wirtschaft- und Wettbewerbsfähigkeit, sondern dem Bereich Finanzpolitik und Kantonshaushalt zuordnet. Und unter dem Titel Kantonshaushalt machen weitere Senkungen der Gewinnsteuer bei den gegenwärtigen finanziellen Prognosen definitiv keinen Sinn. Ich empfehle Ihnen allen, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ich empfehle dies insbesondere all jenen, deren Gemeinden wohl noch lange brauchen, um die beiden letzten Gewinnsteuersenkungen zu verdauen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich glaube nicht, dass wir uns nochmals darüber unterhalten wollen, von welchem Grundsatz wir bei der Steuerung ausgehen. Ich habe das in meinem Eingangsvotum gesagt. Wir sehen eher die Ausgabensteuerung im Vordergrund und weniger die Einnahmensteuerung. Wir sehen auch, nur in Ausnahmefällen, Steuererhöhungen vor. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Wir wollen die Steuerbelastung möglichst tief halten und nach Möglichkeit punktuell reduzieren und wir wollen im interkantonalen Vergleich weiterhin unter dem Durchschnitt zu liegen kommen. Das ist die Zielsetzung. Man kann feststellen, dass der Kanton und die Gemeinden in Graubünden in den letzten Jahren die Steuerbelastung wesentlich reduzieren konnten. Entsprechend ist es uns auch gelungen, uns im Steuerwettbewerb im interkantonalen Vergleich gut zu positionieren und zwar mit Revisionen der Steuergesetzgebung 2006 und 2009 erfolgten Entlastungen für natürliche und juristische Personen. Es wurde darauf hingewiesen, bereits im Durchschnitt konnten folgende Verbesserungen erzielt werden, das war Stand Ende 2010. Bei den natürlichen Personen sind wir von Rang zwölf auf Rang fünf aufgestiegen und bei den juristischen Personen von Rang 25 auf Rang zwölf. Nun, Grossrätin Baselgia, wir glauben nicht, dass wir in diesem Steuerwettbewerb, dass sich dieser verschärft durch diese Zielsetzung. Das aktuelle Umfeld zeigt vielmehr, dass in vielen Kantonen derzeit Sparprogramme einge-

leitet werden. Es ist darum nicht zu erwarten, dass in diesen Kantonen im gleichen Umfang, wie in den letzten Jahren, Steuersenkungen vorgenommen oder realisiert werden können. Wir sind der Auffassung, dass sich der Steuerwettbewerb etwas entschärft hat oder zumindest verlangsamt hat. Darum glaube ich nicht, dass wir hier aus dem Umfeld unter Druck kommen, sondern das Ziel ist, dass wir in Graubünden das Belastungsniveau, also das Steuerbelastungsniveau wollen wir halten. Wir wollen die erreichte Position im interkantonalen Bereich halten und vor allem im Bereich der Unternehmenssteuern punktuell, nach Möglichkeit, Verbesserungen vornehmen. Wir haben das im Entwicklungsschwerpunkt 24|4 Steuerpolitik vorgesehen, indem man eine Reduktion des Gewinnsteuer- und Kapitalsteuersatzes vorsieht, vor allem bei kleineren Unternehmen mit ein bis zwei Millionen, das ist noch offen, an Kapital. Also es geht um punktuelle, letztlich um punktuelle Verbesserungen, aber das Ziel ist wirklich, einfach unser Niveau zu halten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Sonst für die Minderheit, Grossrat Peyer. Frau Baselgia. Entschuldigung.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir nur eine kurze Bemerkung: Wenn die Regierung nicht daran glaubt, dass der Steuerwettbewerb weitergeht, verstehe ich nicht, wieso Sie dann weitere Steuersenkungen ins Auge fasst. Ist für mich unerklärlich.

Standespräsident Bleiker: Wollen Sie darauf antworten?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, wir haben noch Verbesserungspotenzial. Bei den juristischen Personen liegen wir erst auf Rang zwölf.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann jetzt für die Minderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Kein Verbesserungspotenzial haben wir dann mehr, wenn wir auf Rang eins sind. Und in diesem Zusammenhang müssen Sie sich einmal dann noch Richtwert 8 anschauen. Deshalb stellen wir dann dort auch noch einen Antrag, noch einmal. Man kann natürlich die Steuern ganz hinunterfahren und alles über Gebühren und Abgaben regeln. Dann stimmen die Einnahmen vielleicht auch noch. Die Frage ist einfach, wie die Belastungen des Staates verteilt sind. Und genau um diese Frage geht es hier. Leisten wir uns weiterhin Steuersenkungen, immer schon der Mahnfinger der Regierung oben, es kommen schlechtere Zeiten auf uns zu? Und gehen wir dann hin und sagen, wir müssen die Ausgaben überprüfen, weil auf der Einnahmenseite müssen wir weiter hinunterfahren? Diese Politik teilen wir nicht und deshalb stellen wir Ihnen den Antrag, den wir eben gestellt haben und wir bitten Sie, diesem zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Man kann die Frage von Grossrätin Baselgia schon diskutieren, inwieweit Steuerwettbewerb sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Aber es ist wie bei allen Dingen. Dort wo ohne Mass und ohne Verstand Dinge beschlossen werden, und das ist sicher auch so bei dem Steuerwettbewerb, kann er schädlich sein. Dort wo er mit Verstand und Mass angewendet wird, kann er auch sehr hilfreich sein. Und wir haben in der Schweiz die Erfahrung gemacht, dass wir eigentlich nicht so schlecht damit gefahren sind mit einem Steuerwettbewerb. Er hat sich eigentlich bewährt. Auch wurde die Volksinitiative ganz klar verworfen, die eine Harmonisierung der Steuern verlangt hatte. Damit ist einfach auch Fakt, dass heute ein Steuerwettbewerb stattfindet und dass wir uns auch diesem zu stellen haben. Und ich finde es auch nicht falsch, wie gesagt, denn es hat auch sehr viele positive Aspekte, die der Steuerwettbewerb zum Wohle aller mit sich bringen wird und in der Vergangenheit schon getan hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie noch einmal, hier dem Richtwert wie vorgelegt zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Richtwert 4. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 17 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 17 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Mit Rücksicht auf eine Veranstaltung, die um 12.15 Uhr im B12 stattfindet, erlaube ich mir, hier die Debatte zu unterbrechen. Ich möchte Sie wie gesagt hinweisen auf eine Veranstaltung der Kammerphilharmonie Graubünden und der Schlossoper Haldenstein und ich liefere Ihnen mit dem letzten Satz aus diesem Brief einen triftigen Grund, daran teilzunehmen. Ich zitiere: „Es gibt nicht nur etwas zu Denken, sondern auch etwas zu Hören und vor allem etwas zu Essen.“ An Guata mitanand.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Februar 2012 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Dudli, Fallet, Giacomelli, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nummer 11/2011-2012, S. 1211) (*Fortsetzung*)

B) Staatshaushalt

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Finanzpolitische Richtwerte 5, 6 und 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort in der Behandlung. Wir fahren fort und kommen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 5. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Darf ich um Ruhe bitten? Wir sind beim finanzpolitischen Richtwert Nummer 5. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Finanzpolitischer Richtwert Nummer 6. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hensel.

Hensel: Wir wollen mit unserem Kanton nicht stehenbleiben, sondern vorwärts kommen. Wir möchten uns weiterhin als starker und dynamischer Kanton positionieren. Dies ist aber nur möglich, wenn wir weiterhin auf gutes und motiviertes Personal zählen können. Die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Teil unseres Fundamentes. Hier kann ich mich an den gestrigen Dank von Altregierungsrat Martin Schmid nur anschliessen. Nun möchte offenbar die Regierung gemäss ihrem Richtwert 6 dieses Fundament untergraben und mit Blick auf das Gesetzgebungsprogramm ES 25 auf Seite 1341 die Automatismen im Personalbereich aufheben. Diese Absicht wäre ein Fehler und würde die Entwicklung des Kantons bremsen. Die Erfahrungen in anderen Kantonen und Städten zeigen, dass es heute oft nur mit grossem Aufwand möglich ist, für diverse Arbeits- und Führungsbereiche kompetentes Personal zu finden. So konnte beispielsweise vor gut zehn Tagen gelesen werden, dass die Angestellten der Stadt Bern

mehr Lohn bekommen werden. Dieser Entscheid basiert auf der konkreten Sorge darüber, dass die Stadt als Arbeitgeberin stetig unattraktiver werde, besonders für SpezialistInnen und Kaderleute. Die FDP-Finanzdirektorin Barbara Hayoz nannte dazu folgendes Beispiel: Von 70 Bewerbern auf eine IT-Spezialistenstelle haben sich die Hälfte der Computerfachleute zurückgezogen, als man ihnen das Salär eröffnet hat. Ähnliches gelte für Ingenieure oder FinanzspezialistInnen und dabei geht es häufig um Verluste von einem Tausender pro Monat. Und die Stadt Bern ist nicht das einzige Beispiel. Auch andere Städte, unter ihnen die Stadt Chur, haben Schwierigkeiten, Stellen adäquat besetzen zu können. Die kantonalen Anstellungsbedingungen schlagen sich auch in Lohnempfehlungen nieder. Diesbezüglich hat selbst der Regierungsrat des Kantons Schwyz im letzten September den Antrag beschlossen, die Jahreslöhne der Lehrpersonen einmalig um drei Prozent zu erhöhen und die Löhne der Kindergartenlehrpersonen generell anzupassen, um so die Konkurrenzfähigkeit ihrer Löhne zu erhalten. Mit dieser Erhöhung wird in diesem Bereich das Benchmark bei den Einstiegsgehältern vom zwölften immerhin auf den siebten Rang verbessert.

Dazu noch die Bemerkung. Es wäre toll, wenn der Kanton Graubünden nicht nur bei den Steuern im Benchmark den Spitzenrang einnehmen möchte, sondern eben in der Sorge und in der Unterstützung für das Personal. Es geht aber nicht alleine um eine finanzielle Fragestellung, sondern auch um die Verlässlichkeit des Kantons als Arbeitgeber. Dazu gehört ebenfalls, dass die kantonalen Anstellungsbedingungen für diverse Gemeinden und Institutionen eine wichtige Orientierungsgrösse und teilweise gar konkrete Vorgaben sind. Auch für diese ist eine langfristige Planung und Verlässlichkeit von hoher Bedeutung. Spielregeln sollen nicht einfach verändert werden, ohne die Betroffenen frühzeitig mit einzubeziehen. Es ist somit bedauerlich, dass sowohl die Verantwortlichen der Personalverbände wie die Mitglieder der Personalkommission dieses Thema über den Finanzplan erfahren müssen. Ich bin überzeugt, dass ein guter und zukunftsorientierter Arbeitgeber jener ist, welcher auch Verlässlichkeit und Sicherheit bietet. Jener, der die Mitarbeitenden in der Verantwortung mitbestimmen lässt. Das heutige System ist flexibel genug. So bin ich eben-

falls davon überzeugt, dass allfällige Änderungen im Personalgesetz, wie dies eben auf der erwähnten Seite vorgeschlagen wird, dass allfällige Änderungen im Personalgesetz einseitig nur zulasten der kantonalen Mitarbeitenden sowohl seitens der SP wie der Gewerkschaften bekämpft würden.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich stimme Grossrat Hensel absolut zu. Unsere Mitarbeiter sind uns sehr wichtig und der Kanton will auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein. Wir haben aber festgestellt, dass gewisse Automatismen, wie wir sie jetzt in der Personalgesetzgebung haben, nicht zielführend sind. Wir werden diese hinterfragen. Wir sind daran, eine gesamte Revision der Personalgesetzgebung aufzugleisen. Sie werden dann auch als Personalverbände Gelegenheit haben, im Rahmen dieser Gesetzesrevision natürlich Stellung zu beziehen. Und ich kann Ihnen versichern, Ziel ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und zu bleiben. Also Sie werden die Möglichkeit haben, dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Ihre Anliegen einzubringen.

Ich möchte aber zu Richtwert Nummer 6 noch eine Protokollerklärung abgeben zuhanden von Grossrat Peyer. Ich wurde in der Kommission darum gebeten. Es geht darum, darzulegen, wie nun dieser Richtwert 6 zu verstehen ist. Es ist nicht ganz einfach. Es ist ein komplizierter Mechanismus und darum hier zur Klärung der Sachlage folgende Ausführungen: Der Richtwert als solches bedeutet ein Systemwechsel vom bisherigen Stellenstopp zur frankenmässigen Steuerung des Personalaufwandes. Wir wissen, dass der bisherige restriktive Stellenstopp, der eben kostenwirksame neue Stellen vollständig ausgeschlossen hat, eigentlich in der Regel nicht eingehalten werden konnte. Und darum ist man jetzt von diesem System weggekommen und man will jetzt eigentlich über die frankenmässige Steuerung den Personalaufwand darlegen. Der Stellenplan wird jedoch weiterhin weitergeführt. Also die GPK wird im Rahmen der Budgetprüfungen diesen Stellenplan einsehen können. Daran wird sich nichts ändern. Und auch der Grosse Rat, Sie werden sich weiterhin ein Bild über die Stellenentwicklung machen können. Daran wollen wir also nichts ändern.

Nun, es war die Sorge von Grossrat Peyer, dass dieser Richtwert im Widerspruch stehen könnte zu Art. 19 Abs. 3 des Personalgesetzes, der vorschreibt, dass für die individuellen Lohnentwicklungen die Ist-Lohnsumme jährlich gesamthaft um mindestens ein Prozent zu erhöhen ist. Nun, ich kann Ihnen versichern, dass der neu formulierte Richtwert zum Personalaufwand im Einklang steht mit dieser Vorgabe des Personalgesetzes. Das bestehende Personal erhält im Durchschnitt der gesamten kantonalen Verwaltung für die individuelle Lohnentwicklung eine reale Lohnerhöhung von insgesamt mindestens ein Prozent. Was heisst das? Das heisst also, dass die Begrenzung des Wachstums der budgetierten Gesamtlohnsumme somit beim bestehenden Personal keine Nachteile zur Folge haben wird. Etwas schwer verständlich ist nun eben diese Formulierung auch mit diesen 0,5 Prozent, mit denen man eben zusätzliche personelle Ressourcen finanzieren möchte. Die Finanzierung zu-

sätzlicher personeller Ressourcen im Umfang dieser geforderten 0,5 Prozent hat weiterhin vorwiegend durch verwaltungsinterne Stellenverschiebungen zu erfolgen. Auch ist zu beachten, dass aufgrund der Personalfluktuations der effektive Personalaufwand jeweils tiefer als im Budget ausfällt. Das heisst also für zusätzliche personelle Ressourcen hat man diese 0,5 Prozent sicherzustellen und diese erreicht man eben durch nicht besetzte Stellen, durch Personalwechsel oder Mutationen oder auch durch Veränderungen in Art und Umfang von Aufgaben.

Die Kernbotschaft ist: Für das bestehende Personal wird es durch diesen Richtwert keine Nachteile geben. Also es wird sich nichts verändern. Der Grosse Rat wird in den Stellenplan weiterhin Einsicht nehmen können. Der Grosse Rat wird auch weiterhin im Rahmen des Budgets als Beschlussziffer den Kredit für diese Lohnentwicklungen festlegen. Ich hoffe, dass ich jetzt dem Wunsch von Grossrat Peyer genügend nachgekommen bin und die Anliegen von Grossrat Hensel werden wir dann im Rahmen der Revision der Personalgesetzgebung sicherlich berücksichtigen können.

Standespräsident Bleiker: Ich habe vorhin den Kommissionspräsidenten übersehen. Er hat sich relativ scheu zu Wort gemeldet. Bitteschön.

Marti; Kommissionspräsident: Anständig, nicht scheu. Ich möchte nur noch kurz etwas sagen, weil die Regierungspräsidentin schon vieles vorweggenommen hat. Nur noch kurz an Ratskollege Hensel bezüglich der Situation in der Stadt Bern. Es ist nämlich eine interessante Geschichte, die aber auch einen Ursprung hat. Und der Ursprung in der Stadt Bern am Anfang dieser Problematik, dass die Chefbeamten nicht mehr genügend konkurrenzfähige Löhne offeriert bekommen, ist ein Antrag, der seitens der SP und der SVP eingereicht wurde in der Stadt Bern, um Kürzung des Lohnes der Stadtpräsidenten und Stadträte. Also in Bern heissen sie Gemeinderäte übrigens. Und in der Folge davon wurde die ganze Skalierung, eben auch der Chefbeamtenlöhne etc. und der Spezialisten, nach unten korrigiert und Ihre Partei hat diesen Antrag eben mitgetragen. Und die Folgen davon haben Sie selber sehr gut aufgezeigt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 6? Das scheint nicht der Fall zu sein. Finanzpolitischer Richtwert Nummer 7. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich halte mich kurz aber ich möchte vorsehen, dass man uns oder mir in einer späteren Phase dieser Planungsperiode dann nicht vorwerfen kann, wir hätten es nicht angemerkt. Ich habe hier Vorbehalte und ich möchte das kurz erläutern. Die Bemerkungen der Regierung bezüglich der Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton, die ich mindestens an zwei Stellen in den Unterlagen gefunden habe, sind wohl eher eine Frage des Blickwinkels und ich habe einen anderen Blickwinkel, wenn ich die absoluten Zahlen anschau. Aber was mir doch zu denken gibt, ist eigentlich der zweite Satz dieses Richtwertes. Hier wird postuliert, dass

man allenfalls zukünftige Verschiebungen von Verbundaufgaben, die vom Bund an den Kanton weitergegeben werden, im vorhandenen Finanzierungsschlüssel proportional dann aufteilt zwischen Kanton und Gemeinden. Und hier möchte ich doch schon zu bedenken geben, wenn man an die Situation der Pflegefinanzierung oder der Spitalfinanzierung denkt und schaut, was da in absoluten Zahlen passiert ist, dass man da mit diesem Richtwert dann schon aufpassen muss, was man den Gemeinden aufbürdet. Nun, ich sehe aber die Brisanz nicht so gross in diesem Richtwert, weil ich denke, dass grosse Verschiebungen vom Bund zum Kanton in dieser Planungsperiode vermutlich nicht zu erwarten sind.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich möchte zu diesen Ausführungen wirklich noch etwas sagen. Das stimmt, das ist nicht anzunehmen, dass in dieser Planperiode jetzt gerade im Bereich Spital- oder Pflegefinanzierung grosse Verschiebungen vom Bund zum Kanton erfolgen. Es wird vielmehr abzuwarten sein, wie sich diese neuen Finanzierungssysteme, sei dies in der Spitalfinanzierung, sei dies in der Pflegefinanzierung, wie sich diese auswirken und wir werden, das haben wir auch jeweils gesagt, dann das gesamte noch einmal beurteilen müssen. Wir werden ja auch einen neuen Finanzausgleich ausarbeiten müssen. Inwieweit wir dann an den bestehenden Schlüsseln festhalten können, das können wir im Moment noch nicht sagen. Da sich dann erst uns ein Gesamtbild zeigen muss. Und die Auswirkungen kennen wir im Moment nicht. Aber die Meinung ist ganz klar. Sollte es jetzt Mehrkosten geben, und die Kostenentwicklung zeigt gerade im Gesundheitsbereich dass sie steigend ist, dann wird das in diesen Schlüsseln aufgeteilt werden, wie wir sie jetzt definiert haben. In der Spitalfinanzierung sind das 90 Prozent Kanton, zehn Prozent Gemeinde, in der Pflegefinanzierung 25 Prozent Kanton, 75 Prozent Gemeinden. Das heisst also, wenn jetzt Mehrkosten kommen aufgrund der Kostenentwicklung, und darauf können Sie sich verlassen, das wird der Fall sein, dann werden sie in den bestehenden Schlüsseln verteilt.

Ich möchte hier an dieser Stelle aber auch noch darauf hinweisen: Derartige Mitfinanzierungen von Gemeinden an diese Systeme können Sie nicht einfach als Lastenabwälzung betrachten, sondern in der Pflegefinanzierung sind vor allem die Gemeinden in der Pflicht. In der Spitalfinanzierung auch, weil sie entsprechend in den Trägerschaften vertreten sind. Ich glaube, da muss man einfach vorsichtig sein. Das wurde zwar jetzt nicht gesagt, aber es wurde bereits wiederholt in anderen Diskussionen immer wieder darauf hingewiesen, man habe Lastenverschiebungen zulasten der Gemeinden durch Vorhaben gemacht. Wir sind dem Ganzen nachgegangen. Wir sind noch daran, eine Tabelle zu erstellen, die noch weiter zurückreicht als 2008. Aber ich kann Ihnen sagen 2008, 2009 und 2010 gab es keine Lastenverschiebung zulasten der Gemeinden. Es gab überhaupt keine Verschiebung weder zulasten noch zugunsten. 2011 die Justizreform mit den Bezirksgerichten: Klar eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons. Es gab eine Entlastung der Gemeinden von rund 2,8 Millionen Franken. Dann Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung habe ich

bereits gesagt. Dort wurden die Schlüssel jeweils zulasten des Kantons verändert. Wir haben bei den unbezahlten Krankenkassenprämien, diese werden neu vom Kanton übernommen, auch dies eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons in der Grössenordnung von drei Millionen Franken. Im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geht die oberste Behörde, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, jetzt zulasten des Kantons. Bei den Gemeinden eine Entlastung von zirka zwei Millionen Franken, beim Kanton eine Belastung von rund acht Millionen Franken. Und die Schulgesetzgebung lässt erahnen, dass es auch hier eine Verschiebung zulasten des Kantons gibt. Nun dies sei einfach hier an dieser Stelle noch einmal erwähnt. Wir werden dann auch noch schauen, wie es in den Vorjahren war. Aber wir können feststellen, dass die Gemeinden nicht ganz so schlecht nun dastehen. Wenn man den Steuerfuss der Gemeinden und zwar einwohnergewichtet betrachtet, dann stellt man fest, dass man im Jahr 2002, 2003 noch bei durchschnittlich 102 Prozent war. Jetzt sind wir 2011 mittlerweile bei 96 Prozent. Ich glaube, das zeigt zumindest, dass unsere Gemeinden finanziell nicht ganz so schlecht gestellt sind. Aber wir wollen im Richtwert keine Verschiebungen grundsätzlich festhalten. Allfällige Mehrkosten in den bisherigen Schlüsseln und selbstverständlich wird bei einem neuen Finanzausgleich, der im Finanzplan nicht berücksichtigt wurde, wird man diese Fragen sicher noch einmal thematisieren müssen, weil dann werden wir die Auswirkungen kennen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 7? Scheint nicht der Fall zu sein. Richtwert Nummer 8. Hier haben wir wiederum eine Mehrheit und eine Minderheit. Für die Mehrheit Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 8

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
Ändern wie folgt:

Das Ertragspotential der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar **und möglich punktuell zu optimieren. Die Leistungen des Service public sind davon ausgenommen.** Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Marti; Kommissionspräsident: Richtwert Nummer 8 nimmt zum Anlass, das Ertragspotential der Nutzniesser und Verursacherfinanzierung entsprechend auszuschöpfen, soweit zumutbar. Des Weiteren sollen die Entgelte periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung angepasst werden. Im Grundsatz ist dieser Leitsatz unbestritten, insoweit als, dass der, der dem Staat gesonderte Kosten verursacht, diese auch zu bezahlen hat und dass

diese entsprechend der Kostenentwicklung angepasst auch in Rechnung gestellt werden. Dieser Richtwert ist aber auch sehr scharf formuliert. Er sagt, dass soweit zumutbar wirklich auszuschöpfen ist. Er lässt eigentlich keinen Spielraum für eine Dienstleistung, die unter den Kosten abgegeben wird und auch eine Nachholung wird hier indirekt in Aussicht gestellt. Eine Kommissionsminderung möchte hier nur punktuell vorgehen. Punktuell in gewissen Bereichen und nicht in allen Bereichen im Unterschied zum Richtsatz, der in allen Bereichen die gleiche Behandlung vorschlägt. Der Service public ist hier genannt, welcher aber meiner Meinung nach zu klären wäre, was dann unter Service public genau zu verstehen wäre. Denn letztlich sind sehr viele Dienstleistungen vom Staat, die nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden, auch Service public-Dienstleistungen. Insofern ist der Kommissionsminderungsantrag zu klären, soweit dies nicht möglich ist, bin ich der Auffassung, dass eigentlich alle gleich behandelt werden sollen, dass das Ertragspotenzial der Nutzniesser und Verursacherfinanzierung überall entsprechend zur Anwendung gelangt und dieser Leitsatz die Fortsetzung der bisherigen Praxis widerspiegelt. Ich bitte Sie daher im Namen der KSS, der Mehrheit zu folgen.

Peyer: Sie haben sicher mit Erleichterung festgestellt, dass das unser letzter Antrag ist. Nichts destotrotz beschäftigen wir hier Sie noch ein bisschen. Wenn Sie die Begründung für diesen Leitsatz anschauen auf Seite 1323 der Botschaft, dann sehen Sie, dass es hier heisst: „Dieser Grundsatz ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Steuerbelastung tief gehalten oder nach Möglichkeit punktuell gar reduziert werden soll.“ Auf gut Deutsch heisst das: Mehr Entgelte und Gebühren, weniger Steuerbelastung. Und in der Tendenz ist dies zweifellos unsozial. Natürlich ist es so, dass alle sagen, ja dort wo Verursacher etwas eben verursachen, sollen sie auch dafür bezahlen. Nur ein kleines Beispiel, das wir in dieser Session noch behandeln werden. Die Anfrage Tomaschett betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst. Das ist so eine typische kleine Gebühr, die der Kanton jährlich offenbar erhebt. Und die Regierung ist jetzt bereit, auf eine dreijährige Erhebung umzuschwenken. Natürlich, das sind sehr kleine Beträge und vielleicht macht das sogar Sinn. Ich will hier nicht die Behandlung dieses Antrages vorwegnehmen. Aber Tatsache ist, dass wir auf der einen Seite in den Richtwerten etwas postulieren, was wir noch in derselben Session am konkreten Beispiel schon wieder aushebeln. Und ich glaube, das trägt nicht dazu bei, dass dieser Richtwert besser wird. Wo ich dann ganz sicher aber der Überzeugung bin, ist, dass es nicht sein kann, dass der Kanton beginnt, für seine ureigensten Aufgaben, eben die Service public-Aufgaben, Gebühren und Nutzniesser verursacherfinanziert einzutreiben. Für das ist ja der ureigentliche Zweck von Steuereinnahmen, nämlich, dass eben sozial die Lasten verteilt werden. Natürlich ist, wie Grossrat Marti völlig richtig sagt, es nicht trennscharf zu sagen, was ist jetzt noch Service public und was nicht. Aber wenn ich die gesamten Argumentationen zu diesen Richtwerten höre, dann ist da bei einigen Punkten nicht alles sehr trenn-

scharf, was da gesagt wurde. Also ich glaube jetzt nicht, dass es hier nötig ist, Service public bis aufs letzte Komma zu definieren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zu folgen.

Thöny: Ich möchte ein paar Ausführungen machen zu der Fragestellung, was denn unter Service public zu verstehen sei oder wie das Ganze dann zu finanzieren ist. Allgemein definiert kann man sagen, dass Service public das ist, was der einzelne nicht finanzieren oder realisieren kann und was dann eben in der Gemeinschaft in der öffentlichen Hand zu organisieren ist. Der Bund definiert Service public wie folgt: Service public umfasst eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgüter und Infrastrukturdienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen soll. Auf Bundesebene sind das unter anderem Postdienstleistungen, Telekommunikation, elektronische Medien, ÖV oder Strassenbau. Auf kantonaler Ebene ist es das Gesundheitswesen, die Bildung, Abfallentsorgung, auch Strassenbau, Elektrizität oder Sozialwesen. Und auf Gemeindeebene ist es z.B die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung und der Strassenbau.

Und da ist es jetzt so, dass es selten quasi so artreine Finanzierungen gibt, wo nur das Verursacherprinzip gilt. Es gilt auf Gemeindeebene beispielsweise bei der Wasserversorgung oder bei der Abwasserentsorgung. Es ist aber in vielen Bereichen und gerade auch in kantonalen Bereichen so, dass es eben eine Mischform ist, wo einerseits der Verursacher einen Beitrag zu leisten hat, andererseits aber auch die öffentliche Hand, so wie es der Service public vorsieht, mitfinanziert. In all den Bereichen, die ich genannt habe, ist es der Fall, ausgenommen in der Grundschulbildung. Da gilt nicht das Verursacherprinzip, da finanziert die öffentliche Hand vollumfänglich.

Es stellt sich nun die Frage, ob man jetzt den Service public hier explizit aufführen soll oder nicht in diesem Richtwert. Und wie Kollege Peyer gesagt hat, macht es durchaus Sinn, weil es darum geht, eine zumutbare Verursacherfinanzierung, Nutzniesserfinanzierung zu definieren. Auch die Definition des Bundes, wo es heisst, zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen, befürchten wir, dass die Tendenz dahingeht, mehr Belastung für allgemeine Dienstleistungen zu bezahlen, die jeder das Grundrecht hat und weniger durch die öffentliche Hand finanzieren zu lassen. Ich bin der Meinung, dass es nicht sein kann, dass bei diesen Aufgabenbereichen Teile der Bevölkerung ausgenommen werden, wie im Bereich der Gesundheit oder allenfalls der Bildung oder wenn dann einzelne Regionen aussen vorgelassen werden sollen im Bereich des ÖV oder auch der Strasseninfrastruktur. Die angemessenen Preise, die sollten sich eigentlich an den Schwächsten orientieren und deshalb nicht überstrapaziert werden. Es ist deshalb aus meiner Sicht richtig, den angemessenen Preis so zu definieren, dass man sagt, für alle zahlbar, mit Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung, aber für alle bezahlbar und dann den Rest auch finanzieren über Steuergelder, genau nach dem Motto wie ich begonnen habe, was der

einzelne nicht finanzieren oder realisieren kann, das soll doch allgemein in der Gemeinschaft organisiert und finanziert werden. Von daher würde es mir mehr als passen, wenn wir diesen Bereich, den Service public, explizit in diesen Richtwert einbauen können.

Kappeler: Ich habe eine Frage zum Nutzniesser- und Verursacherprinzip. In Punkt 8 steht, das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Was heisst nun auszuschöpfen? Heisst das 100 Prozent ohne überhaupt Rücksicht zu nehmen auf ein gewisses Augenmass. Wenn das so gehandhabt wird, wäre natürlich der Bezug zur Bürokratie dann sehr, sehr eng und von dem her finde ich die Formulierung einfach ein bisschen gefährlich, wenn man sagt, koste was es wolle, es muss das Verursacherprinzip um jeden Preis umgesetzt werden.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich beginne gleich mit der Antwort zur Frage von Grossrat Kappeler oder was darunter zu verstehen ist, wenn man das ausschöpfen möchte, ob man da nicht das Augenmass verliert und ob man jeweils die 100 Prozent ausschöpft. Nun, wir haben ja auch noch die Worte drin „soweit zumutbar.“ Ich kann Ihnen aus einem Bereich im Gesundheitswesen versichern, dass wir nie die Höhe der Gebühren verlangen, die eigentlich der Aufwand ergeben würde. Wir haben z.B. bei den Prüfungen der Bewilligungen für die Pflegeheime diese Gebühren erst kürzlich angepasst. Wir haben sie etwas angehoben, aber es entspricht niemals dem wirklichen Aufwand, der im Amt entsteht bei der Prüfung all dieser Voraussetzungen, um den Pflegeheimen diese Betriebsbewilligung erteilen zu können. Und weil wir ganz klar der Auffassung sind, es ist nicht zumutbar, wenn all diese Kosten auf die Alters- und Pflegeheime überwältzt werden. Wir nehmen dieses Augenmass wahr, indem wir eben nicht die vollen Kosten in der Gebühr abbilden. Also ich denke das ist mit dem Wort „zumutbar“ gegeben. Andererseits kann man sagen, dass wir natürlich jetzt mit der verfügbaren Kosten- und Leistungsrechnung sehr viel transparenter die Kosten ausweisen können. Früher war das nicht der Fall. Früher gab man pauschale Schätzungen ab, was eine Gebühr in etwa ausmachen könnte. Man hatte keine Angaben darüber, was die effektiven Kosten für diese Arbeiten waren. Jetzt können wir sehr viel genauer ermitteln, was die effektiven Kosten sind. Aber ich bin ganz klar davon überzeugt, man wird das nicht jeweils zu 100 Prozent in jedem Fall ausschöpfen können. Sondern man wird weiterhin Augenmass bewahren. Grossrat Thöny hat darauf hingewiesen, eben dass es ja genau im Bereich Service public sehr viele Mischformen der Finanzierung gibt. Und damit geben Sie auch klar zu erkennen, dass es ganz schwierig ist, zu definieren, was sind denn Service public-Leistungen.

Ich frage Sie. Ist z.B. ein Grundbuchauszug, ein Handelsregisterauszug, ist das eine Service public-Leistung? Soll die unentgeltlich erfolgen oder soll man von demjenigen, der einen solchen Auszug will, eine Gebühr verlangen? Oder z.B. Antragschätzungen bei der Gebäudeversicherung? Oder die Berufsausübungsbewilligung für Ärzte, ist das eine Service public-Leistung, die man

einfach unentgeltlich erbringen sollte? Also die Frage der Abgrenzung ist enorm schwierig. Genauso wie Sie uns vorwerfen, „zumutbar“ sei auslegebedürftig, sagen wir mit Ihrem Vorschlag ist Service public natürlich auch extrem schwierig zu definieren, welche Leistungen gehören dazu und welche nicht. Aber wir haben nicht irgendein Programm in der Schublade, in dem wir nun eine ganze Liste von Aufgaben neu mit Gebühren versehen wollen. Wie bis anhin werden in dem Rahmen Gebühren erhoben, wie wir das bis jetzt gemacht haben.

Man muss sehen, dass der Grundsatz natürlich die Übernachfrage von öffentlichen Leistungen dämpft. Das heisst, man erzielt einen gewissen Spareffekt und ich verhehle es auch nicht, der Grundsatz schont auf diese Weise auch die Steuerzahler. Und wenn man dann berücksichtigt, wie viel Entgelt der Kanton einnimmt, ohne Wasserzinsen und Konzessionen, dann ist das doch ein beachtlicher Betrag. Das sind rund 160 Millionen Franken, die wir über Entgelte einnehmen. Aber wir haben nicht den Eindruck gehabt oder bis jetzt auch bei uns gehen wenige Beschwerden ein, dass die Gebühren zu hoch wären, weil wir eben immer noch Augenmass halten und diese nun sehr viel transparenter ausweisen können. Also ich beantrage Ihnen, den Antrag Peyer abzulehnen, weil wir sind klar der Auffassung, dass seine Formulierung noch sehr viel mehr Erklärungsbedarf nach sich ziehen wird, bis wir nur definiert haben, was alles Service public-Leistungen sind.

Peyer: Ich sage nicht Ihr Wort „zumutbar“ sei erklärungsbedürftig. Das ist ja auch in meinem Antrag durchaus noch enthalten. Ihr Antrag ist auch völlig klar. Gerade deshalb stellen wir einen anderen. Weil Sie haben in der Botschaft wie erwähnt Seite 1323 ausgeführt, warum Sie mehr über Gebühren und Entgelte finanzieren wollen, weil nämlich deshalb, weil die Steuerbelastung tief gehalten oder nach Möglichkeit punktuell gar reduziert werden soll. Das ist Ihre Absicht. Die haben Sie Schwarz auf Weiss hier geschrieben. Und genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass es bei den Steuern Entlastungen gibt und gleichzeitig Gebühren und Entgelte angehoben werden. Weil das eben in der Tendenz unsozial ist. Es entlastet eben die Steuerzahlenden nicht, vor allem nicht die tiefen und mittleren Einkommen. Sie werden durch Gebühren und Entgelte mehr belastet. Und das wollen wir nicht und deshalb stellen wir den Antrag. Und deshalb bitte ich Sie auch, folgen Sie diesem Antrag.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihren Blick auf die Tabelle auf Seite 1328 lenken. Sie sehen dort im Verhältnis die Entgelte mit rund 160 Millionen Franken in Relation zu den Gesamteinnahmen von rund 2,3 Milliarden Franken. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die zur Diskussion stehende Verschiebung der Entgelte und Steuern letztlich eigentlich ein sehr kleiner Prozentanteil haben kann und haben wird. Weil nach wie vor Grössenordnung etwa 93 Prozent der Einnahmen aus Steuern und Beiträgen des Bundes usw. eingehen. Also wird diese Befürchtung insofern nicht so dramatisch sein, wie es jetzt aufgezeigt wurde, dass dann die Steuern gesenkt werden und die Entgelte erhöht werden und dass

das dann unsozial sein kann, weil ganz einfach nach wie vor die Situation besteht, dass der Staat sich zu über 90 Prozent, zu 93 Prozent in etwa durch diese anderen Beiträge finanziert. Wir haben im Kanton Graubünden auch GRiforma eingeführt und die Kostenrechnung und entsprechend auch die Produktesaldokontrolle. Dort kann man eigentlich sehr gut auch nachvollziehen, in welchen Bereichen die Gebühren dann eben mit den Kosten übereinstimmen oder eben nicht. Und ich glaube aus dieser Optik ist es eigentlich wirklich klar, dass diese Befürchtungen hier nicht so schlimm sind, wie sie genannt wurden. Sie können in GRiforma nachvollziehen, was an Einnahmen und Entgelten in Relation zum Aufwand generiert wurden. Sie können dort nachvollziehen, für welche Dienstleistungen eben mehr oder weniger Service public-Dienstleistungen auch diese Entgelte einkassiert wurden und entsprechend auch dort nach wie vor Akzente setzen. Ich würde letztlich sagen: Der Leitsatz oder der Richtwert ist eine Fortführung der bisherigen Praxis. Ich gehe nicht davon aus, dass sich wesentlich viel ändern wird. Ich bitte Sie daher, diesem Richtwert zuzustimmen gemäss Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen. Wer dem finanzpolitischen Richtwert Nummer 8 gemäss Botschaft und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben mit 89 zu 17 Stimmen der Version von Kommissionsmehrheit und Regierung zugestimmt. Wir kommen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 9. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 17 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ja ich möchte zum Richtwert Nummer 9 nur eine kurze Bemerkung machen. Es ist natürlich ein Richtwert, der auch den Grossen Rat selbst betrifft. Denn als gesetzgebende Behörde haben wir massgeblich darauf Einfluss, ob neue Aufgaben und neue Kosten auch in Gesetzen Niederschlag finden und verabschiedet werden. Man muss hier den Spielraum der Regierung auch entsprechend würdigen, wenn der Grosse Rat Projekte und neue Ausgaben beschliesst, dann hat die Regierung diese umzusetzen und kann darauf nicht mehr Rücksicht nehmen, auch wenn dieser Richtwert hier steht. Deshalb mein bescheidener Aufruf hier, dass auch wir uns bei diesem Richtwert entsprechend danach richten müssen. Denn neue Aufgaben haben zwangsläufig auch neue Kosten zur Folge.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 9? Keine Wortmeldungen. Frau Regierungspräsidentin? Ebenfalls nicht.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Somit hätten wir die finanzpolitischen Richtwerte 2013 bis 2016 durchberaten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen einzelnen Punkt nochmals zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer diesen finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2013 bis 2016 zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Richtwerten mit 89 zu 16 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2013 – 2016 mit 89 zu 16 Stimmen fest.

Standespräsident Bleiker: Wir sind somit am Ende dieses Geschäftes und ich gebe für ein Schlusswort dem Kommissionspräsidenten das Wort, sofern er es wünscht.

Marti; Kommissionspräsident: Ich wünsche es Herr Standespräsident. Vielen Dank. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, einerseits bei der Regierung, die im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes an den Sitzungen der KSS vollzählig in corpore anwesend war und uns für Fragen und Hinweise zur Verfügung stand. Dann möchte ich dem Herrn Kanzleidirektor, Herrn Riesen, danken und auch der Führungsunterstützung Herrn König. Sodann Herrn Departementssekretär Ryffel und vom DFG Herrn Höhener. Natürlich auch unserem Ratssekretär Herrn Domenic Gross. Wir durften über die ganze Zeitdauer uns kompetent und auch offen beraten fühlen. Dafür herzlichen Dank. Schliesslich danke ich auch der ganzen Kommission für die gute Mitarbeit und die wertvollen Hinweise.

Standespräsident Bleiker: Dankeschön. Somit kommen wir zum nächsten Geschäft. Und ich wage zu behaupten, weg von der trockenen Finanzmaterie, vermutlich zu einem emotionaleren Thema, zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. Für das Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Marti.

Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes (Gemeindereform: Teilprojekt Bürgergemeinden) (Botschaften Heft Nummer 10/2011-2012, S. 1211)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Basis für diese Botschaft bezüglich der Bürgergemeinden und des Gemeindegesetzes war der Fragekatalog der Regierung zur Gemeinde- und Gebietsreform bezüglich der strategischen Fra-

gen. Es war eine der Fragen, ob im Hinblick auf Gemeindefusionen der Zwang abgeschafft werden soll, dass auch die Bürgergemeinden sich deckungsgleich über den gleichen Gebietsperimeter zusammenschliessen haben oder nicht. Die Frage wurde damals im Grossen Rat zwar knapp aber doch mit 61 zu 52 Stimmen gutgeheissen, so dass die Regierung beauftragt wurde, diese heute vorliegende Botschaft zu erarbeiten und in den Rat zu bringen. Wir behandeln heute also letzten Endes nur das, was dieser Rat der Regierung in Auftrag gegeben hat. Und es ist aus meiner Sicht dann eine Frage auch des Anstandes, dass wir dies auch behandeln, wie auch immer wir beschliessen wollen, aber dass wir es eben behandeln, wenn wir schon diesen Auftrag der Regierung gegeben haben.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde auch die Frage geklärt, weshalb das Thema der Bürgergemeinden im Kontext der ganzen Gebiets- und Gemeindereformen als erstes Geschäft in den Rat kommt. Die Begründung liegt darin, dass verschiedene Gemeinden in Fusionsprojekten stehen, dass geklärt werden muss, ob nun nach bisherigem Recht oder allenfalls nach neuem Recht der Zusammenschluss der Bürgergemeinden auch zu erfolgen hat oder eben nicht. Es geht in erster Linie darum, hier möglichst rasch zugunsten der angedachten Gemeindefusionen Klarheit über die gesetzliche Grundlage herzustellen. Einzelne Gemeinden haben nämlich nachgefragt, ob das jetzt bereits Gültigkeit habe und das musste natürlich verneint werden. Der Grosse Rat hat lediglich eine Grundsatzfrage beantwortet, aber noch keine gesetzliche Anpassung vorgenommen. Die Botschaft behandelt aber nicht nur die Frage, ob der Fusionszwang aufgehoben werden soll. Sie stellt auch Ablaufverbesserungen im Gemeindegesetz vor. Sie führt zu Klärungen der bisherigen Praxis, zu Vereinfachungen beispielsweise bei der Genehmigung von Statuten. Sie will auch die Auslagerung von Vermögen klären und macht dazu Vorschläge über eine so genannte bürgerliche Genossenschaft. Betreffend der Ausschüttung, sieht diese Botschaft eine Klärung, um nicht zu sagen, eine Verschärfung vor und genauso ist es bei der Neugründung von Bürgergemeinden, wo diese Botschaft eine Rechtsklärung herbeiführen möchte. Es sind also verschiedene Punkte, die wir ausserhalb der Frage des Fusionszwanges mit dieser Botschaft klären und bereinigen können, weshalb die Behandlung der Botschaft, ich sage es ein zweites Mal, durchaus seine Berechtigung hat.

Man kann in der wesentlichen Frage dieser Botschaft, ob die Bürgergemeinschaften dem Fusionszwang unterworfen sein sollen oder nicht zu Recht geteilte Auffassungen haben. Es sind aber, soweit ich dies im Rahmen der bisherigen Debatten feststellen konnte, immer auch sehr fundamentale Vorstellungen. Fundamentale Vorstellungen, die entweder ganz extrem gegen oder ganz klar für die Bürgergemeinden sich manifestieren. Und diese Botschaft möchte eigentlich genau diese Fragen nicht fundamental aufwerfen. Diese Botschaft möchte eigentlich dazu beitragen, dass diese fundamentalen Fragen abnehmen können, dass Gemeindefusionen, ohne dass die Bürgergemeinden fusionieren müssen, viel einfacher vorstatten gehen können, dass die Bürgergemeinden aus freien Stücken, was sicher ein Vorteil ist, wenn man aus

freien Stücken fusionieren kann oder nicht. Es gibt eine bessere Verhandlungsatmosphäre. Dazu möchte diese Botschaft letzten Endes beitragen. Die Botschaft stellt nicht die Frage nach der Aufhebung der Bürgergemeinden, aber da zu Art. 61 der Kantonsverfassung dann ein Minderheitsantrag gestellt wird, wird indirekt sozusagen auch diese Botschaft zur Frage, ob die Bürgergemeinden bestehen sollen oder nicht. Würde nämlich dieser Minderheitsantrag obsiegen, wäre automatisch der Bestand der Bürgergemeinden nicht mehr in der Kantonsverfassung verankert.

Die Bürgergemeinden sind durchaus wichtig. Wir haben heute noch 108 Bürgergemeinden im Kanton. Sie leisten im Bereich der Boden- und der Sozialpolitik eine wichtige Arbeit. Sie stellen eine hohe Glaubwürdigkeit dar bei der Einbürgerung und schützen auch den Wert und die Identifikation des Bürgerrechtes. Das Bürgerrecht ist etwas, das nach wie vor von sehr vielen Bürgern hochgehalten wird. Und die Bürgergemeinden sind optischer Träger dieses Rechts. Nun ich habe gesagt, es wird sicher eher, und der Landespräsident hat es auch gesagt, eher auch emotionale Gründe geben, die dafür oder dagegen sprechen. Es wird deshalb, so gehe ich davon aus, in der heutigen Debatte nicht abschliessend möglich sein, gute Gründe für die Bürgergemeinden und die Nachteile einfach als richtig oder falsch darzustellen. Es sind letzten Endes Ansichten, die nicht auch zuletzt von einer persönlichen Erfahrung einzelner Parlamentsmitglieder herrühren. Ich möchte aber beliebt machen, dass, wenn es um die Abschaffung der Bürgergemeinden gehen sollte, wir das nicht einfach so beim Vorbeigehen in dieser Botschaft tun sollten. Die Vor- und Nachteile bezüglich einer Abschaffung müssten in einer Botschaft geklärt werden. Sie müssten von der Regierung erarbeitet sein. Es müssten auch allfällige Übergangsfristen usw. geklärt werden. Aus diesem Grund erscheint mir das heutige Anliegen um Abschaffung der Bürgergemeinden als nicht zeitgerecht, eher überhastet zu sein.

Unbestritten ist aber umgekehrt, dass die Strukturen in unserem Kanton reformiert werden müssen und ein erster Schritt zu den Reformen soll diese Botschaft heute darstellen. Eine Absage an die Reformbereitschaft würde sich auch mit der Rückweisung dieser Botschaft manifestieren. Wenn wir beim ersten Geschäft, das wir im Sinne einer Gebiets- und Gemeindereform anpacken wollen, schon nicht einmal auf das Geschäft eintreten, dann dürfen wir uns hier im Rat nicht gerade als reformfreudig bezeichnen.

Ich bin abschliessend der Auffassung, dass Gemeindefusionen, wenn man die Frage des Fusionszwanges entschärft, erleichtert werden, dass gewisse Gebiete, gewisse Ortschaften, wenn man in die Zukunft blickt, und wir wollen ja viele Gemeindefusionen, einfacher zum Ziel kommen, und dass wir dazu heute die Voraussetzungen schaffen können. Nun die Neuerung hier wird übrigens auch von den Bürgergemeinden befürwortet. Auch die Bürgergemeinden sind der Auffassung, dass damit eine Entspannung erreicht wird. Und die Beibehaltung beim heutigen System bringt uns letztlich nicht weiter. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, Ihre Pro und Contras beim Art. 61 Kantonsverfassung anzubringen. Auf jeden Fall die weiteren Punkte der Botschaft zu

behandeln und auf diesem Weg hier die Arbeit freizugeben. Ich bitte Sie um Eintreten.

Michael (Donat): Das erste Geschäft im Rahmen der Umsetzung der Struktur- und Gebietsreform liegt auf dem Tisch. Das Ziel der Reform ist, weniger und einfachere Strukturen zu schaffen. Leider wird mit dieser Vorlage nur das Gegenteil erreicht. Während ich die vorgesehenen Änderungen im Gemeindegesetz sehr begrüsse und als dringend notwendig betrachte, bin ich mit den Änderungen des Verfassungsartikels Nummer 61 nicht einverstanden. Gemäss Regierung soll mit dieser Änderung ein Fusionshemmnis abgebaut werden. Wenn die Bürgergemeinden nicht automatisch den Perimeter der politischen Gemeinden übernehmen müssten, würden sich die politischen Gemeinden eher für Verhandlungen an einen Tisch setzen. Ob dies in der Realität wirklich zutrifft, bezweifle ich. Obwohl diese Begründung bei nicht zustande gekommenen Fusionsprojekten genannt wurde, glaube ich, dass es nur ein vorgeschobener Vorwand war. Diese Projekte waren nicht ernst gemeint und wurden konkret gar nie aufgenommen. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass mit der Vorlage der Regierung andere Fusionsprojekte verhindert werden. Ich meine sogar, dass neu ein grösseres Fusionshemmnis geschaffen wird. Denn wenn nur politisches Vermögen in ein Fusionsprojekt einbezogen wird und bürgerliches Vermögen, was ja auch ein öffentliches Vermögen ist, ganz legal für einzelne Bürger vorenthalten bleiben soll, werden garantiert einige Fusionsprojekte gar nicht aufgenommen. Dieser Meinung sind übrigens auch 63 Prozent der Gemeinden im Kanton. Denn 63 Prozent der Gemeinden haben sich bei der Vernehmlassung negativ zum Vorhaben der Regierung geäussert. Dass die Vorlage von der Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten unterstützt wurde, ist nur den Bürgergemeinden zu verdanken. Denn diese haben in der Vernehmlassung mit 93 Prozent sich für die Besitzstandswahrung ausgesprochen. Eigentlich logisch. Denn wer ist für eine Auflösung, wenn es um sich selber geht. Die bisherige Praxis mit der Deckungsgleichheit der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden hat sich auch bewährt. So haben sich bei abgeschlossenen Fusionsprojekten zum Teil sehr gute und zweckmässige Bürgergemeinden über das ganze Gemeindegebiet gebildet. Wie z.B. in Davos, Trimmis, Tschierschen, Churwalden und noch weitere. An anderen Orten ist man dem Willen nach einfachen Strukturen nachgekommen und hat die Bürgergemeinden aufgelöst. Als gutes Beispiel ist hier Cazis, Val Müstair und das Bergell zu nennen.

Die Verfassungsänderung ist nicht nötig und bringt nichts. Anders sehe ich es bei der Änderung des Gemeindegesetzes. Diese Anpassungen sind so oder so dringend notwendig. So sind Errichtungen von neuen Bürgergemeinden gesetzlich zu verbieten. Auch ist die Gesetzesanpassung bei Auslagerung von Bürgervermögen zwingend zu beschliessen. Nur so kann der Nutzen des Vermögens auch dem öffentlichen Interesse langfristig gesichert werden. Ich bin für Eintreten, damit wir die rechtlichen Anpassungen für gute Bürgergemeinden vornehmen können, die ihre sinnvollen Leistungen über

das ganze Gemeindegebiet auch weiterhin anbieten können.

Pfäffli: Ich gebe zu, auf den ersten Blick mag diese Vorlage vielleicht nicht unbedingt das Gelbe vom Ei sein. Wenn man es aber genauer betrachtet, wird man sehr schnell feststellen, dass zwei Elemente, zwei Hauptelemente, zwei wichtige Elemente in dieser Vorlage drin sind, die diese aus meiner Sicht absolut unterstützungswürdig machen. Zum ersten Element. In den bisherigen Fusionsprojekten wurde die Bürgergemeinde entweder abgeschafft oder sie hat auch fusioniert, wie Sie dies aus der Zusammenstellung auf Seite 1220 der Botschaft ersehen. Ich gehe davon aus, dass bei den meisten zukünftigen Fusionsprojekten die Entscheidungsträger in den politischen Gremien und in den Bürgergemeinden weiter verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet politisieren werden, handeln werden und es so wieder zu Lösungen kommen wird, die eine Fusion oder eine Abschaffung der Bürgergemeinden bedeutet. Die Gemeindefusionen einerseits und der ganze Fragenkomplex um die Bürgergemeinden andererseits sind aber, wir haben es bereits mehrfach festgestellt, sehr emotionsbehaftet. Um diesen Fusionen, die sich in Zukunft auch am Horizont abzeichnen, bei denen Emotionen sehr hohe Stellenwerte einnehmen, eine Chance zu geben, wurde diese Vorlage geschaffen. Sie ermöglicht es, einerseits den Emotionen freien Lauf zu lassen und andererseits eine sachlich begründete Fusion der Gemeinden zuzulassen. Das zweite Element aus meiner Sicht, das ebenfalls mit Emotionen zu tun hat, ist die Tatsache, dass wir am Beginn des wichtigen Prozesses betreffend Gemeinde- und Strukturreformen stehen. Und dort, Sie haben es in der letzten Zeit aus der Presse erfahren, geht es wieder sehr viel um Emotionen. Wenn wir diese Vorlage, die wir hier vorliegen haben, so verabschieden, dann zeigen wir, dass wir in diesem Prozess, den wir hier in Angriff nehmen, durchaus sachliche Komponenten in den Vordergrund stellen, dass wir aber auch auf Emotionen Rücksicht nehmen können und auf Gefühle eingehen. Wir zeigen, dass die Strukturreform, die Gemeindefusionen, die Gemeindereformen durchaus eine Geschichte des Kopfes ist, aber dass wir bereit sind, Herz und Seele mitzunehmen. Ich bin deshalb für Eintreten.

Peyer: Zwei Vorbemerkungen. Diese Vorlage ist wahrscheinlich wie die vorherige. Wir stellen die richtigen Anträge, aber sind knapp nicht mehrheitsfähig. Zweite Vorbemerkung. Ich habe keine Emotionen für die Bürgergemeinden. Ob sie dann am Schluss bestehen bleiben oder abgeschafft werden, ich nehme es dann zur Kenntnis. Ich habe aber drei Gründe, warum ich der Meinung bin, dass wir jetzt, wenn wir tatsächlich Strukturbereinigung machen wollen, die Bürgergemeinden abschaffen sollten. Erstes Argument hat schon Grossrat Pfäffli und auch Kollege Michael ausgeführt. Wir haben in diesem Kanton zwei grosse Fusionsprojekte, die als vorbildlich gelten. Nämlich Val Müstair und Bergell. Und in diesen beiden Fusionsprojekten hatte die Mehrheit der fusionierten Gemeinden eine Bürgergemeinde. Und heute haben beide neuen Grossgemeinden keine Bürgergemeinden mehr. Jetzt soll mir irgendjemand noch erklä-

ren, warum ausgerechnet das das grösste Fusionshemmnis sein soll. Und Kollege Michael hat das auch schon ausgeführt, diese Vorlage könnte auch genau das Gegenteil bewirken. Es gibt nämlich auch Beispiele, warum Fusionen eben nicht geklappt haben, gerade weil die Bürgergemeinden nicht fusionieren müssen oder mussten.

Zweites Argument. Die Emotionen. Wie gesagt, ich habe keine. Wenn ich aber schaue auf der Seite 1215 der Botschaft. Wir haben noch 108 Bürgergemeinden. Und von diesen 108 besitzen 18 Bürgergemeinden 90 Prozent des gesamten Vermögens aller Bürgergemeinden. Es geht also nicht einfach nur um Emotionen, die mögen auch da sein, es geht vor allem auch um handfeste wirtschaftliche Interessen. Und das darf man auch klipp und klar sagen. Und der dritte Grund, das habe ich gesagt, wenn wir Strukturbereinigung wirklich machen wollen, dann sollen wir das von Anfang an machen in diesem Prozess und nicht schon bei der ersten Vorlage eigentlich neue Strukturen oder überkommene Strukturen aufrecht erhalten.

Ich sage jetzt noch etwas, damit ich mich dann nachher kürzer fassen muss. Beim Art. 61 werde ich dann den Antrag stellen, diesen eben zu streichen. In der Botschaft wird aber nur Art. 61 Abs. 1 behandelt. Jetzt hat dieser Art. 61 der Kantonsverfassung aber auch noch einen Abs. 2. Jetzt wenn wir den Abs. 1 streichen, wie ich beantrage, dann können wir das mit einer einfachen Mehrheit hier drin tun. Nur müssten wir dann noch eine Zwei-Drittels-Mehrheit haben, um auf die Diskussion zu Abs. 2 einzutreten und dann den allenfalls auch zu streichen, weil sonst haben wir eine Kantonsverfassung mit einem Art. 61 Abs. 2, der irgendwie auch noch etwas sagt zu den Bürgergemeinden, obwohl dieser dann gar nicht mehr vorhanden ist. Deshalb haben wir uns geeinigt im Vorgang, dass ich beim Art. 61 dann den Antrag stelle, mit Zwei-Drittels-Mehrheit darauf einzutreten, ob man darüber diskutieren will, den ganzen Art. 61 zu streichen. Das ist ein bisschen kompliziert, aber leider technisch nicht anders machbar. Und wie gesagt, da ich davon ausgehe, dass wir knapp nicht mehrheitsfähig sind, spielt es auch nicht so eine grosse Rolle am Schluss.

Geisseler: Ich kann mich kurz fassen, da die Eckpunkte dieser Vorlage bekannt sind und auf dem Tisch liegen. Im Vorfeld dieser Session stellt man aber fest, dass die Meinungen zur Vorlage sehr kontrovers sind und sicher auch durch die eigene Herkunft stark geprägt sind. Es ist also in der Meinungsbildung stark abhängig, ob man Bürger einer starken Bürgergemeinde ist oder in einer Ortschaft lebt, wo es keine oder eine eher schwache Bürgergemeinde gibt. Tatsächlich könnte man sich die Frage stellen, ob die Bürgergemeinden nicht weg rationalisiert werden sollten. Dadurch wäre ein Fusionshemmnis für alle Zeiten weg von der Traktandenliste. Zudem wären nach Einführung von HRM2 alle Gemeinden tatsächlich auch eins zu eins vergleichbar. Es ist mir aber klar, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgergemeinden, die Abschaffung der Bürgergemeinden ist heute politisch nicht durchführbar. Zumal auch wirklich die Bürgergemeinden öffentliche und dadurch

auch wichtige Aufgaben ausführen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, alles so belassen wie bis anhin ist nach meiner Ansicht die zweitschlechteste Lösung oder eben auch keine.

Aber offensichtlich sind nicht überall aber doch vielerorts die bestehenden Gesetzesgrundlagen grosse Fusionshemmnisse. Die Regierung, die Verwaltung kann oder konnte das zumindest mir gegenüber in den Kommissionssitzungen glaubhaft machen. Und so komme ich eigentlich zur besten der schlechten Lösungen, zur Vorlage, wie sie uns die Regierung präsentiert. Die Umsetzung dieser Botschaft, davon bin ich überzeugt, ist nicht so kompliziert wie es aussieht auf den ersten Blick, aber ich bin überzeugt, dass sie kurz- und mittelfristig zumindest in unserer angestrebten Zielsetzung der Strukturbereinigung weiterbringen wird. Die Vorlage akzeptiert die Bürgergemeinden, immer davon abgesehen, dass wir diesen Minderheitsantrag Peyer dann ablehnen. Und die Vorlage wirkt auch klärend in verschiedenen Punkten. Verlieren wir also die vor einem Jahr postulierten Ziele und den Reformbedarf nicht aus den Augen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese zu beraten.

Parolini: Die Vorlage soll ein mögliches Hemmnis für Zusammenschlüsse politischer Gemeinden beseitigen, indem sie die territoriale Deckungsgleichheit von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde aufhebt. Das steht auch so in der Botschaft. Und das hat auch ehemaliger Regierungsrat Martin Schmid letztes Jahr mehrmals betont, dass die Regierung mit dieser Teilrevision vor allem der Opposition der Bürgergemeindevertreter bei Fusionen von politischen Gemeinden den Wind aus den Segeln nehmen möchte. Angedacht war aber meiner Meinung, dass es zu einer gänzlichen Trennung der politischen Gemeinde von den Bürgergemeinden kommen würde. So dass die Bürgergemeinden überhaupt nicht tangiert würden von einer Fusion der politischen Gemeinde. Wenn man nun aber die vier Varianten, auf die wir dann in der Detailberatung zu sprechen kommen wahrscheinlich, wenn man diese sich genauer anschaut, dann stellt man fest, dass diese Zielsetzung an sich gar nicht erreicht wird. Bei jeder Variante werden die Bürgergemeinden von einer Fusion der politischen Gemeinden direkt oder indirekt tangiert. Entweder, dass sie sich selber abschaffen, eine Variante. Dass sie fusionieren oder sich auf das ganze Perimeter ausdehnen, dass sie sich in bürgerliche Genossenschaften umwandeln oder dass sie auf Fraktionsebene weiterhin bestehen bleiben, aber sie verlieren das Recht an sich, sie können zwar neue Bürger aufnehmen, aber nicht für ihre Fraktion, sondern für die ganze neu geschaffene politische Gemeinde. Und ich bedaure es, dass nicht eine andere Lösung präsentiert wird und auf Seite 1222 zuunterst heisst es ja, Fraktionsbürgergemeinden und Fraktionsbürgerrecht, das wäre eben die andere Variante gewesen. Die Variante, bei der nach einer Fusion eine einzelne Bürgergemeinde einer dann neuen Fraktion weiterhin Bestand gehabt hätte und alle Rechte und Pflichten der heutigen Bürgergemeinden wahrnehmen könnten. Und hier steht in der Botschaft dann die Frage, ob es überhaupt zulässig wäre, das in der Bundesverfassung vorge-

sehene Gemeindebürgerrecht derart auszugestalten, dass es innerhalb einer politischen Gemeinde auch mehrere Bürgerrechte geben soll, kann damit offen bleiben. Schade, dass es offen bleibt.

Ich bin nicht der grösste Verfechter der Bürgergemeinden. Aber ich muss sagen, bei gewissen Projekten, Kollege Peyer, spielen halt die Bürgergemeinden und die Verfechter der Bürgergemeinden halt doch eine grosse Rolle, auch wenn es um die Abstimmung in der politischen Gemeinde geht. Wollen wir fusionieren? Ja oder Nein. Wenn wir gleichzeitig gezwungen sind, auch die Strukturen der eigenen Bürgergemeinde aufzuheben, das gibt ein paar Neinstimmen mehr, je nachdem. Und wir wissen, dass nicht alle Fusionsprojekte erfolgreich waren im Kanton Graubünden und auch inskünftig leider vermutlich nicht alle erfolgreich sein werden. Und das kann auch eine Rolle spielen. Ich frage die Regierungspräsidentin trotzdem an, ob es offen bleiben muss, diese Frage oder ob man da einen Schritt weiter gekommen ist? Ich bedaure, dass man diese Variante nicht auch aufgezeigt und präsentiert hat.

Trepp: Eines der Hauptanliegen dieser Vorlage soll sein, mögliche Hemmnisse für Zusammenschlüsse politischer Gemeinden aus dem Wege zu schaffen. In der Tat ist es allseits anerkannt, dass Bürgergemeinden das grösste Hindernis auf dem Wege, unseren hoffnungslos überstrukturierten Kanton effizienter zu gestalten, sind. Statt das Logischste zu tun, schlagen die Regierung und die Mehrheit der vorbereitenden Kommission uns vor, dass Bürgergemeinden bei politischen Fusionen nicht mit fusionieren müssen. Ja, meine Damen und Herren, wollt Ihr am Ende der Strukturbereinigung doppelt so viele Bürger- wie politische Gemeinden haben? Das ist doch völlig absurd und entgegen euren eigenen Zielsetzungen. Die einzig logische Handlung ist, die Bürgergemeinden aufzuheben. Dann sind sie auch keine Hindernisse mehr. Heute existieren in der Schweiz noch etwa 2'000 Bürgergemeinden. Überall gibt es Bestrebungen, diese in die politischen Gemeinden aufgehen zu lassen. In den Kantonen Nidwalden, Schwyz, Appenzell Innerrhoden, Neuenburg, Genf, Waadt und Zürich gibt es keine Bürgergemeinden mehr. In Glarus, wo man sie Tagwen nannte, wurden sie auf den 1. Januar 2011 abgeschafft.

In der Schweiz muss jede stimmberechtigte Schweizerin und jeder stimmberechtigte Schweizer einen Bürgerort haben. Wenn keine entsprechende Bürgergemeinde existiert, sind die politischen Gemeinden für Einbürgerungen zuständig. Es ist mehr als stossend, dass z.B. in Chur nur etwa zwölf Prozent der stimmberechtigten Einwohner, die das Churer Bürgerrecht besitzen, darüber bestimmen, wer hier eingebürgert werden kann. Bürgergemeinden sind anachronistische, antidemokratische Strukturen. Sie sind einer modernen Demokratie unwürdig. Schaffen wir sie heute ab, dann können wir auf solche irrwitzige Planspiele, wie sie uns von der Regierung auf Seite 1226 und 1227 der Botschaft vorgeführt werden, verzichten und unsere Energie auf wesentlichere Dinge und Probleme konzentrieren. Bürgergemeinden ohne Vermögen haben sich längstens aufgelöst. Diejenigen mit Vermögen halten an ihrer Macht und an ihrem Besitz fest. Sie sind nicht bereit, Macht und Besitz an

die politischen Gemeinden abzugeben. Um das geht es hier bei dieser Vorlage und um gar nichts anderes. Es kommt nicht von ungefähr, dass von den 96 politischen Gemeinden in der Vernehmlassung über 63 Prozent das Kernanliegen dieser Vorlage ablehnen und von 73 sich vernehmlassenden Bürgergemeinden die Vorlage mit über 95 Prozent befürworten.

Da fragt man sich, was will die Regierung wirklich? Auf wessen Seite steht sie? Hat sie Angst? Angst vor der Macht der Bürgergemeinden? Angst vor unserer Classe politique, Angst eine klare Linie vorzugeben? Die gleichen Fragen stellen sich heute auch dem Grossen Rat. Strukturreform Ja oder Nein? Erhaltung von Privilegien von wenigen Ja oder Nein? Bedenken Sie, dass wenn man das Bündner Volk fragen würde und ich meine, wir sollten dies auch tun, sich dieses höchstwahrscheinlich grossmehrheitlich für die Auflösung der antiquierten Bürgergemeinden aussprechen würde. Wer hat den Mut, mit mir eine Wette darüber einzugehen? Stimmen Sie bitte der Kommissionsminderheit auf Streichung von Art. 61 zu. Dann erübrigt es sich, über den Rest dieser Vorlage zu diskutieren und wir können uns Wichtigerem widmen oder in die Kaffeepause gehen. Ich bin für Eintreten und abschaffen.

Cavegn: Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage Teilrevision Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes nicht einzutreten, auch wenn dies vom Kommissionspräsidenten als nicht anständig bezeichnet worden ist. Ich möchte das aber begründen. Mit der nun vorliegenden Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes sollen strategische Weichenstellungen erfolgen in der Gemeinde- und Gebietsreform. So ist es der Botschaft zu entnehmen. Die Vorlage soll im Wesentlichen die territoriale Deckungsgleichheit von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde aufheben und eine Abkehr von Fusionszwang ermöglichen. Bei Auflösung der Bürgergemeinden im Zuge einer Fusion, und nur im Zuge einer Fusion, soll die Auslagerung des Vermögens in eine bürgerliche Genossenschaft erfolgen können. Wir haben vor Jahresfrist eine Grundsatzfrage knapp mit Ja beantwortet. Wir haben jetzt ein Jahr Zeit gehabt, um darüber nachzudenken. Und bei Lichte betrachtet, meine ich, ist die uns unterbreitete Vorlage unnötig. Sie enthält keine strategische Weichenstellung. Es wird immer wieder behauptet, der Fusionszwang der Bürgergemeinden sei ein Fusionshemmnis. Wer das jeweils feststellt, ist mir schleierhaft. Ich habe jeweils den Eindruck in den Fusionsdiskussionen, die man ja mit verfolgt in der eigenen Gemeinde oder vielleicht auch über die Medien, dass dem nicht so ist. Zwei Gemeinden fusionieren nämlich dann, wenn die Bevölkerung mehrheitlich von einer Fusion, von einem Zusammengehen überzeugt ist. Sind sie es nicht, werden verschiedene Gründe ins Feld geführt. Das mögen die Bürgergemeinden sein. Das sind dann aber auch die geschichtlichen Entwicklungen, die Sprache, die Konfession, ein unterschiedlicher Steuerfuss, Verbindungsstrassen, Diskussionen um Ortsnamen, Wappen usw. Vielleicht hat man auch keinen Grund, sondern einfach ein Bauchgefühl und stimmt deshalb Nein.

Und ist überhaupt jemals eine Gemeindefusion an der Frage der Bürgergemeinde gescheitert oder wäre es nicht zu einer Fusion gekommen? Mindestens statistisch meine ich, sprechen die Zahlen dagegen. Es sind nämlich in der Regel kaum 20 Prozent der stimmberechtigten Einwohner einer politischen Gemeinde überhaupt Bürger der örtlichen Bürgergemeinde, in Chur offenbar nur zwölf Prozent. Ich bin der klaren Meinung, dass bei einer Gemeindefusion, wenn die Stimmberechtigten zweier oder mehrerer Gemeinden für eine Fusion sind, die Gemeinde mit Haut und Haar fusionieren soll und auch fusionieren muss. Und dazu gehören halt auch die beteiligten Bürgergemeinden. Dieser Grundsatz des Gemeindegesetzes, die Gebietseinheit zwischen politischer Gemeinde und Bürgergemeinde, so wie sie heute im Gesetz steht, ist richtig. Und sie stärkt im Übrigen auch eine fusionierte Bürgergemeinde. Mit dieser Vorlage nun aber wird den Bürgergemeinden der Weg des geringsten Widerstandes eröffnet. Sie werden ja geradezu eingeladen, sich vorzeitig aus einem Fusionsprozess zu verabschieden, sich der Fusionsdiskussion zu entziehen und den Prozess eben nicht mitzumachen. Und das ist einerseits schade und andererseits führt dies zu unbefriedigenden Situationen. Man hat bereits auf die Botschaft und die Beispiele in der Botschaft auf Seite 1226 folgende darauf hingewiesen, Grossrat Trepp, freilich aus einer etwas anderen Motivation als ich.

Es könnten unbefriedigende und extreme Beispiele entstehen. Ich verweise auf das Projekt, das in der Surselva derzeit im Entstehen ist, nämlich das Projekt Ilanz Plus. Dort sollen 14 Gemeinden fusionieren, sieben haben eine Bürgergemeinde, sieben haben keine Bürgergemeinde. Stellen wir uns vor, sieben Bürgergemeinden verabschieden sich aus einer Fusionsdiskussion. Wir haben nachher eine politische Gemeinde, sieben Bürgergemeinden innerhalb dieser politischen Gemeinde und eine politische Gemeinde, die alle anderen Bürger einbürgert, die nicht im Gebiet der Bürgergemeinden wohnen. Ich meine, das führt zu einer sehr schlechten Entwicklung. Das gereicht den Bürgergemeinden nicht zum Vorteil. Und wenn wir uns vor Augen halten, dass die Gemeindeanzahl, die politische Gemeindeanzahl in den nächsten Jahren sich zwischen 50 bis 100 bewegen wird, dann haben wir plötzlich eine Überzahl von Bürgergemeinden im Kanton Graubünden. Und dann wird die Diskussion um die Existenz der Bürgergemeinde so richtig losgehen. Ob das die Urheber dieser Vorlage beabsichtigt haben, mittelfristig oder nicht, das lasse ich mal offen. Für uns heute stellt sich jedenfalls die Frage: Braucht es diese Vorlage, wie wir sie heute haben? Wollen wir eine obligatorische Volksabstimmung provozieren, wo sich das Volk fragen wird, was soll das? Wo man Fragen haben wird, die mittelfristig mehr Aufwand verursachen, als was sie nützen und wo man vom richtigen Grundsatz, eine politische Gemeinde, eine Bürgergemeinde abweicht? Und das will doch eigentlich gar niemand. Und die meines Erachtens zu keiner einzigen Fusion mehr führen wird als was wir heute haben. Denn wir wissen alle, es besteht ein ganzer Strauss an Killerkriterien, die man ins Feld führen kann, wenn man eine Fusion nicht will. Und braucht es eine Vorlage in einer vorgezogenen Dringlichkeit? Ich meine nicht. Es braucht keine dringli-

che Klärung auch der anderen in der Vorlage behandelten Fragen. Sie sind nämlich grösstenteils bereits geklärt. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -Kollegen auf diese nach meinem Dafürhalten nicht durchdachte Vorlage, staatspolitisch auch nicht durchdachte Vorlage, nicht einzutreten, auch wenn es das erste Projekt ist. Das Projekt oder die Vorlage ist halt einfach nicht gut.

Antrag Cavegn

Nicht eintreten

Jeker: Die Diskussion, die jetzt läuft, auf die habe ich mich sehr gefreut. Das tut gut unserem Rat. Die Ausleageordnung einerseits, aber auch sich einmal zu fragen: Ja, was haben überhaupt Fusionen für eine Bedeutung? Was ist das Wichtigste bei einer Fusion? Und was haben die Bürgergemeinden für Funktionen gehabt und in Zukunft? Ich bin selbstverständlich für Eintreten. Vorweg einen Grundsatz: Ich meine, tragen wir Sorge zu den Bürgergemeinden. Es hat sich gelohnt, schon bisher Sorge zu tragen zu den Bürgergemeinden. Viele Landwirtschaftsbetriebe hätten keinen Boden mehr, viele Gewerbebetriebe wüssten nicht wohin mit ihren Standorten oder zu Bedingungen, die unrealistisch sind. Es gibt noch viele Beispiele, ich möchte auch nicht zu lange werden, aber wichtig scheint mir, bei den Bürgergemeinden und den politischen Gemeinden darf es bei Fusionen keinen Zwang geben. Das ist völlig klar. Also bei den politischen Gemeinden darf es keinen Zwang geben und bei den Bürgergemeinden auch nicht. Das ist für mich einer der Hauptgründe, warum ich für die Vorlage bin, denn nur Gespräche führen zum Ziel und Kollege Pfäffli hat es deutlich ausgeführt. Es sind eben Psychologien gefragt, Emotionen drin. Wenn das nicht von unten nach oben wächst, dann scheitert der Fusionsvorgang schon zum Vorherein oft kläglich. Mit dieser Vorlage nun, bin ich überzeugt, kommen wir gerade in kritischen Regionen einfacher zum Ziel. Und die umgesetzten Lösungen, die wir vorhin gehört haben, da wurde auch kein Zwang ausgeübt, also ist der Beweis erbracht. Ja und jetzt zur Frage, die Herr Peyer aufgeworfen hat und auch Kollege Trepp. Wir sind natürlich, der Kollege Trepp und ich, sind auf der Skipiste relativ schnell, aber hier bin ich nicht so schnell für Abschaffung der Bürgergemeinden. Und glauben Sie ja nicht, Kollege Trepp, dass ich das Bürgerratspräsidium übernommen hätte, in der Absicht, als letzter Bürgerratspräsident von Zizers in die Geschichte einzugehen. Also es wurde schon sehr viel gesagt. Und die Zweifler an dieser Vorlage, also ich erlaube es etwas salopp zu sagen, schon viel Unkenntnis in der ganzen Geschichte. Und ich meine, Totengräber haben hier nichts verloren, bei dieser Vorlage, denn da ist auch ein bisschen Missgunst und Neid dabei, denn gerade die Bürgergemeinden leben sehr sparsame Verwaltungen vor. Schauen Sie sich einmal diese Rechnungen an, sparsamer geht es kaum und haben keine Steuererträge. Das ist auch noch zu beachten, viele wissen das nicht einmal. Ich habe die Frage nicht gestellt an Sie. Schauen Sie, viele Bürgergemeinden haben grosse Flächen an Landwirtschaftsboden. Für mich ist die Landwirtschaft eine zentrale Branche in unserem Kanton und

ich werde alles daran setzen, dass hier in diesem Bereich sich nichts ändert. Die Bürgergemeinde ist ein Garant für die Sicherheit des Bodens, für unsere Landwirte. Es geht darum, auf Dauer ausgerichtete Bodenpolitik zu achten. Und in vielen Dingen, ich könnte alles Mögliche aufzählen, gerade aber in der Bodenpolitik entlasten die Bürgergemeinden die politischen Gemeinden und zwar nicht in politischen Gefechten, sondern in Sachgefechten und das ist das Entscheidende an der ganzen Sache. Für mich also, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Graubünden ohne Bürgergemeinden ist für mich wie das Bündner Wappen ohne Steinbock. Also ist für mich ganz klar, die Vorlage finde ich gut, treten Sie ein, machen Sie keine Experimente.

Tenchio: Ich unterstütze eigentlich die Aussage von Grossrat Leo Jeker. Wir wollen den Bürgergemeinden Sorge tragen. Leo Jeker hat die Vorzüge und die Vorteile dieser Bürgergemeinden aufgezeigt, aber ich befürchte, wenn wir auf diese Vorlage eintreten und sie so verabschieden, dann machen wir uns ungewollt und trotz gutem Willen, sie zu erhalten, zu deren Totengräber. Weshalb? Schauen Sie einmal diese Vorlage an. Wenn ein Fusionsprozess in Gang gesetzt wird, Kollege Cavagnat hat es bereits angedeutet, können die Bürgergemeinden einen Sonderzug fahren. Ilanz Plus, er hat das kurz dargelegt. Wir haben ein Gemeindegebiet, in dem nachher noch sieben Bürgergemeinden sind, im gleichen Sprengel. Ja, wer entscheidet da über die Einbürgerungen? Die Bürgergemeinde A und die Bürgergemeinde B oder jene C? Und dann bürgert die C ein und dann ist jemand Bürger der Gesamtgemeinde? Ich meine, wir verrennen uns in eine Verkomplizierung, wenn wir in dieses Geschäft eintreten, indem wir eigentlich Vorschub leisten und anstatt Strukturbereinigung zu machen, es verkomplizieren. Den Bürger eigentlich verblenden und ihm aufzeigen, wir möchten diese Fusionen durchbekommen. Diesen Willen anerkenne ich, aber ich befürchte einfach, dass wir langfristig den Bürgergemeinden, die diese Vorzüge haben, eben als Totengräber dienen. Wir müssen eine echte Strukturreform machen und eine echte Strukturreform soll auch die Bürgergemeinden betreffen. Und diese sollen bitte sehr, auch dann fusionieren, wenn die politischen Gemeinden fusionieren. Keine Sonderzüge, etwa vier verschiedene Möglichkeiten: Weiterbestehen, auflösen, das Vermögen auslagern. Am Schluss verstehen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr, was für eine Struktur dann vorliegt. Das ist, meine ich, die Gefahr, weshalb ich den Antrag von Remo Cavagnat unterstütze. Machen wir wirklich eine Strukturreform, indem wir nicht eintreten, es so belassen, wie es jetzt ist, auf das, wenn die politischen Gemeinden fusionieren, auch die Bürgergemeinden fusionieren. Machen wir uns nicht ungewollt zu den Totengräbern der Bürgergemeinden.

Stiffler (Davos Platz): Wir haben jetzt bald eine Stunde lang ziemlich viel gehört von den Bürgergemeinden und was alles geschehen kann. Am wenigsten Freude habe ich an den Ausführungen von Grossratskollege Trepp, der den Bürgergemeinden Arroganz und politische Willkür und weiss ich was unterstellt. Ich kenne in

der Zwischenzeit die Einstellung von Kollege Trepp. Wir haben nicht die Gleichen und werden auch nie die Gleichen haben, aber so kann man nicht umgehen mit den Bürgergemeinden und überhaupt nicht mit den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen dieses Kantons. Wir sind auf dem besten Wege, wieder eine gewachsene Tradition zu brechen und Tradition ist etwas sehr Wertvolles, was wir haben in diesem Kanton und da sollten wir eigentlich vorsichtig sein mit alles abschaffen oder durch Neues ersetzen. Man hat vor Jahren die sogenannte "Bsatzig" abgeschafft aus irgendwelchen Gründen. Das war eine gute, alte Tradition. Man ist daran, die Kreise aufzuheben, aufheben von alten Strukturen, man versucht zum siebten Mal den gut funktionierenden Majorz zu bodigen und durch den Proporz zu ersetzen. Das hat alles irgendwie mit Tradition zu tun. Und in diesem Saal wurde früher, das kann ich Ihnen sagen, da war ich zwar nur Stellvertreter, da war noch eine gewisse Tradition vorhanden.

Und das geht auch in diese Richtung, ich will da keinem zu nahe treten, aber wenn ich heute so schaue, wie gewisse Leute in diesem Saal aufkreuzen, dann frage ich mich schon, wo wir uns bewegen. Das ist auch Tradition, das hat auch mit Achtung zu tun und eine gewisse Achtung sollte man auch vor der Bürgergemeinde und deren Institutionen haben. Meine Damen und Herren, die Bürgergemeinden leisten an vielen Orten in unserem Kanton sehr gute Arbeit, z.B. auf dem sozialen Gebiet, in der Alpwirtschaft, beim Bau von Alters- und Pflegeheimen, Alterswohnungen, Bürgerheimen und vor allem in der Landwirtschaft, wie Leo Jeker richtig ausgeführt hat. Durch die Unterstützung von Kinderkrippen, in Kultur- und Sportvereinen und nicht zuletzt bei den Einbürgerungen. Ich kann Ihnen sagen, das wird in den Bürgergemeinden, die wirkliche Bürgergemeinden sind, noch hochgehalten, da tragen sie eine grosse Verantwortung. Und es ist nicht so, dass man jeden und jede einfach einbürgert, dass man ein paar Bürger mehr hat. Da wird, auch dank dem Gesetz, werden die Bürgerinnen und Bürger geprüft und entschieden wird von der Bürgergemeinde. Und das, gewisse Sachen sollte man einfach so lassen, wie sie sind. Man sollte sich auch einmal bei den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons orientieren, was ihnen Tradition bedeutet. Und ich kann Ihnen sagen, sehr viel bedeutet ihnen das. Ich habe, das darf ich hier auch sagen, einige Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet und nehmen Sie doch die Diskussion auf und treten Sie ein auf die Vorlage, dann können wir das Ganze diskutieren. Ich bin für Eintreten.

Grass: Als Einwohner und Landwirt einer Gemeinde ohne Bürgergemeinde, kann ich Ihnen sagen: Es geht auch ohne, denn auch politische Gemeinden sind in der Lage zu ihrem Land zu schauen und es den Bauern zu einem angemessenen Preis zu verpachten. Es wurde oftmals betont, dass wir am Beginn der Gemeindereform stehen und Fusionshemmnisse aus dem Weg geschaffen werden sollten. Somit gehen wir den Weg des geringsten Widerstandes. Für mich ist dies der falsche Weg, denn gerade am Beginn einer Reform sollten wir klare Strukturen schaffen. Manchmal scheint es, dass den Bürgergemeinden eine höhere Wichtigkeit als den politischen

Gemeinden zugesprochen wird, aber glauben Sie mir, Einbürgerungen können auch die politischen Gemeinden vornehmen. Aber mit den vorgeschlagenen vier Varianten in der Botschaft auf den Seiten 1226 und 1227 entsteht ein Durcheinander und statt Klarheit wird Verwirrung geschaffen. Die Zuständigkeit der Einbürgerungen muss neu geregelt werden. Der Präsident der KSS hat ausgeführt, dass die Strukturen im Kanton vereinfacht werden müssen. Somit ist es für mich auch klar, dass bei einer politischen Fusion auch gebietsgleich die Bürgergemeinden fusioniert werden müssen. Sind die Bürgergemeinden zu diesem Schritt nicht bereit, sollte vielleicht auch besser auf eine politische Fusion verzichtet werden. Auch ich bin für Eintreten, denn es ist jetzt wichtig, die Stellung der Politischen Gemeinden und der Bürgergemeinden zu diskutieren.

Albertin: Die Strukturreform und Gebietsreform ist ein Muss für die Stärkung unserer Gemeinden. Jedoch kann der Start der Gemeindereform nicht bereits mit lauter Kompromissen behaftet sein. Wir sprechen immer wieder von der Wichtigkeit der Aufgabe, die die Bürgergemeinden ausüben, an der Zahl sollen es heute 108 sein und effektiv mit einer Funktion, wie sie in der Vorlage dargelegt wird, ist es gerade einmal eine Hand voll. Wir lösen mit dieser Vorlage keine Probleme, um Fusionshemmnisse abzubauen, jedoch versuchen wir auf Biegen und Brechen das Vermögen von einzelnen Bürgergemeinden zu schützen und sogar wenn nötig auszulagern. Das kann's wirklich nicht sein, darum unterstütze ich den Antrag von Kollege Cavegn.

Trepp: Lieber Grossrat Stiffler, Kollege Stiffler, ich möchte Sie doch bitten, das nächste Mal mir etwas genauer zuzuhören. Ich habe den Bürgergemeinden weder Arroganz noch Willkür unterstellt, ich habe lediglich gesagt, dass sie undemokratische und antiquierte Strukturen darstellen; nichts mehr und nichts weniger, und dazu stehe ich auch, nur das.

Peyer: Ich spreche hier nicht als Totengräber, sondern als Politiker, ich habe auch keine Mühe damit, dass man uns als Totengräber bezeichnet, es ist ein sehr ehrenwerter, traditioneller Beruf. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man uns vorwirft da, wir seien vielleicht nicht schicklich, der Würde des Rates angemessen angezogen. Einen Grundsatz werde ich nie, nie verlassen, das ist der, dass ich die Menschen so beurteile nach dem was sie sagen und wie sie handeln und nicht wie sie hier angezogen auftreten. Aber auch darüber kann man geteilter Meinung sein. Was ich aber inhaltlich nicht ganz verstehe, und da wäre ich froh, wenn noch ein paar Ausführungen gemacht werden, der Antrag von Grossratskollege Cavegn. Sie wollen den Fusionszwang für Bürgergemeinden, wenn die politischen Gemeinden fusionieren, beibehalten. Ja, dann können sie problemlos der Minderheit Michael zustimmen, der will genau auch das. Und Sie wollen offenbar verhindern, dass die Bürgergemeinden ihr Vermögen irgendwie auslagern, in welcher Form auch immer. Ja, dann müssen Sie erst recht auf die Vorlage eintreten und eben diese Gesetzesartikel dann am entsprechenden Ort unterstützen, so wie sie von der

Regierung vorgelegt werden. Das ist ja der Grund, warum wir eintreten wollen, genau um das endlich zu regeln. Ich sehe nicht ganz, was Ihr Nichteintretensantrag bewirken soll, ausser, dass der Fusionszwang bleibt, aber das können Sie auch mit Eintreten haben, aber dann haben Sie eben bei Nichteintreten nicht den Fakt, dass endlich geregelt wird, was die Bürgergemeinden mit ihrem Vermögen machen müssen. Also ich glaube, Ihr Antrag ist kontraproduktiv, und deshalb bin ich dafür, dass wir eintreten und das so behandeln.

Niederer: Die immer wieder gleichen falschen Aussagen von Herrn Grossrat Trepp veranlassen mich auch noch, ein paar Worte zu den Bürgergemeinden und zu dieser Vorlage zu sagen. Ich gehe vollkommen mit der Meinung der Kollegen Jeker, Stiffler und Tenchio überein. Die Bürgergemeinden sind weder zutiefst undemokratisch, noch sind sie ein Anachronismus, oder, wie Sie es jetzt anders ausgedrückt haben, antiquiert zur heutigen Zeit. Bürgergemeinden sind nicht undemokratisch, denn Bürgergemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Aufgaben erfüllen, im Sinne und für die Allgemeinheit. Körperschaften, die öffentliche Mittel verwalten, die über namhafte Vermögen verfügen. Wenn sie diese Funktion und Kompetenzen haben, ist es entscheidend, dass sie von fähigen und kompetenten Organen geleitet werden. Organen, die Kompetenzen haben müssen auf der einen Seite, die aber auf der anderen Seite, und das ist sehr wichtig, von den Bürgern der Bürgergemeinde gewählt werden, also politisch legitimiert sind, die ihr Handeln aber disziplinarrechtlich, vermögensrechtlich und auch strafrechtlich jederzeit rechtfertigen müssen. Wer sind die Bürger, die die Organe der Bürgergemeinde wählen? Das sind nichts anderes als die Bürger einer Gemeinde. Herr Trepp, auch Sie könnten mitmachen. Sie könnten der Bürgergemeinde beitreten und mitmachen; so wie wir mitmachen in einem Gemeindevorstand, so wie wir mitmachen in einem Grossen Rat etc. Das ist so, das schleckt keine Geiss weg, das ist eine Realität.

Es ist auch kein Anachronismus, es ist ein Anachronismus, wenn Sie alte Strukturen aufrechterhalten. Aber starke Bürgergemeinden, und starke Bürgergemeinden sind nicht nur finanziell starke Bürgergemeinden, es sind Bürgergemeinden, die ihre Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit wahrnehmen. Und wenn sie diese Aufgaben und ihre Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, in diesem Sinne wahrnehmen, dann sind sie kein Anachronismus, sondern dann sind sie eine wertvolle Unterstützung auch der politischen Gemeinde, dann sind sie eine wertvolle Unterstützung unserer Gesellschaft, in vielen Bereichen; und wenn Sie in unserem Kanton rumschauen, dann sehen Sie viele Bürgergemeinden, die sich in manchen Bereichen engagieren, vor allem auch im Tourismus, der sehr bedeutungsvoll ist in unserem Kanton; in der Bodenpolitik, im Sozial- und im Kulturbereich, was sehr grosse Bedeutung hat, und wenn Sie die Bürgergemeinden von diesem Standpunkt aus betrachten, dann können Sie nie und nimmer von einem Anachronismus sprechen. Das, was wir mit dieser Botschaft machen, und damit komme ich zum Schluss, da muss ich Grossrat Tenchio Recht geben. ist sehr gefähr-

lich. Denn es kann den Tod der Bürgergemeinden bedeuten. Es sind sehr gefährliche Schritte drin, denn es wurde hier in diesem Rat richtig gesagt. Es kann sein, dass in kurzer Zeit mehr Bürgergemeinden als politische Gemeinden entstehen. Und das ist ein Anachronismus, Herr Trepp und das ist gefährlich für die Bürgergemeinden. Dass Bürgergemeindevermögen in Genossenschaften ausgelagert werden kann, ich weiss nicht, dass ist genauso gefährlich und ich weiss nicht ob die Verfasser mit der Absicht das so stipulieren, weil sie wirklich die Bürgergemeinden auch abschaffen wollen. Das ist auch ein sehr gefährlicher Schritt, das wurde auch so ausgeführt. In diesem Sinne kann ich abschliessend den Antrag, den Nichteintretensantrag von Herrn Cavegn auch unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich hier auf Sachen beschränken, die bisher in einem falschen oder anderen Licht als es mir erscheint, dargelegt wurden. Vor allem die Vermögensauslagerung wurde sehr heftig kritisiert. Ich stamme aus einer Gemeinde, wie sie Seite 220 entnehmen können, die fusioniert hat und die Gemeindevermögen oder Bürgervermögen in eine Genossenschaft ausgelagert hat. Dies hat sehr wesentlich dazu beigetragen, dass landwirtschaftliche Zielkonflikte auf diese Art zielführend gelöst werden konnten und die Fusionsgespräche nicht weiter oder nicht zusätzlich belastet haben. Ich bin sehr gerne bereit, wenn wir darauf eintreten auf dieses Geschäft, unter Art. 89 Abs. 3, dieses im Detail zu erklären. Ich meine aber auch, dass die Bürgergemeinden weiterhin eine wertvolle Aufgabe haben in der Verwaltung von Grundeigentum, damit nicht alles in der Hand der politischen Gemeinde liegt. Nicht nur in einer Hand, schliesslich hat uns der Herrgott auch zwei Hände gegeben und wir sind bis jetzt damit sehr gut gefahren. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, auf die Vorlage einzutreten. Die Bürgergemeinden möchte ich unbedingt erhalten. Ich meine aber, dass wenn wir uns hier bewegen, sich alle bewegen müssen und damit meine ich, dass der Perimeter der politischen Gemeinde auch in Zukunft der Perimeter der Bürgergemeinde sein muss.

Schucan: Wir führen bereits jetzt eine intensive Diskussion über die Bürgergemeinde. Ich meine, damit ist der Tatbeweis erbracht, dass dieses Thema diskussionswürdig ist. Lassen Sie uns eintreten und mit der Diskussion beginnen.

Cavegn: Herr Peyer hat mir eine Frage gestellt. Das macht man hier gewöhnlich zwar nur an die Regierung aber ich werde sie trotzdem beantworten. Warum bin ich für Nichteintreten? Wir haben doch im Grunde eine Frage zu beantworten: Wollen wir, dass Bürgergemeinden fusionieren müssen bei einer Gemeindefusion der politischen Gemeinde oder wollen wir das nicht? Die Fragen der Auslagerung der Vermögen sind untergeordneter Bedeutung und sie sind, wenn man die Botschaft richtig liest, eigentlich geklärt. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht nicht. Wenn wir auf die Vorlage eintreten, dann diskutieren wir aber noch mehrere Varianten. Wir diskutieren erstens, die Auflösung, wir disku-

tieren den Status quo und wir diskutieren den Vorschlag der Regierung. Ich bin für die bisherige Regelung. Ich muss diese beiden anderen Vorschläge mit unbestimmtem Ausgang nicht diskutieren. Und ich muss auch nicht die Fragen betreffend Auslagerung des Vermögens diskutieren, wie sie auch immer ausfallen sollte. Für die eine oder andere Seite wird sie heute wenn wir sie diskutieren, unbefriedigend ausfallen. Ich meine, die heutige Regelung genügt. Sie ist nicht evident. Und weil ich das nicht will, weil ich mit der heutigen Regelung zufrieden bin und meine, dass die Fusion zwingend vonstatten gehen muss, wenn auch die politische Gemeinde fusioniert. Darum bin ich für Nichteintreten. Ich möchte mit einem Vergleich vielleicht noch schliessen. Mir kommt das vor, wie wenn man den Beteiligten ein Medikament verabreichen will. Für die Fusionsbefürworter ist es ein Placebo, indem man nämlich vermeintlich ein Fusionshemmnis beseitigt. Für die Bürgergemeinde ist es eine Beruhigungspille, dass man sie aus der Fusionsdiskussion herausnimmt. Die Risiken und vielleicht tödlichen Nebenwirkungen sind hier in der Botschaft aber nicht beschrieben. Und darum rate ich Ihnen, nehmen sie das Medikament nicht ein. Treten wir auf die Vorlage nicht ein.

Barandun: Ich habe diese Vorlage emotionslos vorbereitet, durchgelesen und wenn der Grundsatz gilt, dass die Verabschiedung dieser Botschaft dazu beiträgt, die Fusionshemmnisse abzubauen, dann bin ich der Erste der für diese Vorlage sich einsetzt. Ich habe aber eine ganz konkrete Frage, bevor ich den Schluss ziehe für die Verabschiedung nach dem Eintreten, es ist folgende: Ich lebe in einer Gemeinde die eine Bürgergemeinde pflegt. Die Bürger sind relativ aktiv. Wir haben unser Eigentum, was den Wald, die Weiden betrifft, im Miteigentum mit der Gemeinde. Sie wissen, ich hoffe es gibt recht bald eine Gemeinde Albula, die das ganze Tal zu einer politischen Gemeinde zusammenführt. Können Sie mir abschliessend und definitiv sagen, was passiert mit dem Teil der Bürgergemeinde in Filisur, die das Miteigentum an dem besagten Waldungen, Weiden usw. beinhaltet? Bleibt es im Eigentum, das Miteigentum im Eigentum der Bürgergemeinde? Wenn ich mir die Bürger vor Augen halte, gehe ich nicht davon aus, dass a) die Bürgergemeinde Filisur aufgelöst wird und b) dass sie sich mit andern Bürgergemeinden im Tal, es gibt noch wenige solche, fusionieren wird. Ich hätte gerne die konkrete Antwort. Was geschieht mit dem Eigentum, wenn die politische Gemeinde fusioniert und die Bürgergemeinde nicht. Ich bin trotz allem für Eintreten auf die Vorlage, in der Hoffnung, sie baue Fusionshemmnisse ab.

Marti; Kommissionspräsident: Da ich als Kommissionspräsident nun davon ausgehe, dass die Wortmeldungen erschöpft sind, möchte ich es nicht verlängern und zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Aber wir sollten das Hauptziel dieser Botschaft nicht aus den Augen lassen. Nämlich ob politische Gemeinden einfacher fusionieren, wenn der Zwang für Bürgergemeinden aufgehoben wird. Und den besten Tatbeweis dass es notwendig ist, hat dieser Rat heute selber erbracht. Sie haben beinahe nur über die Bürgergemeinden geredet. Sie haben kaum über

die Notwendigkeit der Fusion der politischen Gemeinde geredet und Sie haben emotional die Vor- und Nachteile von Bürgergemeinden aufgezeigt und sich im Wesentlichen auch nicht kompromissbereit gezeigt, die Meinungen der anderen Seite gelten zu lassen und anzuhören. Für mich der beste Beweis, dass es gut und richtig ist, diese Frage von den politischen Fusionen zu entflechten, die Emotionen rauszunehmen und das Hauptziel, möglichst einfache politische Fusionen zuzulassen, mit dieser Vorlage zu erreichen. Ich bitte Sie darum um Eintreten.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich beginne vielleicht beim Handlungsbedarf. Wie ist man überhaupt zu dieser Vorlage gekommen? Warum entscheiden wir eigentlich heute über diese Vorlagen? Die Erfahrung aus den bisherigen Zusammenschlüssen zeigt, dass sich Bürgergemeinden oft mit den politischen Gemeinden zusammenschliessen und ihr auch die Aufgaben übertragen. In verschiedenen Fällen wurde jedoch vorgängig die Auslagerung von bürgerlichem Vermögen in Betracht gezogen und auch vollzogen. Die Regierung sah sich darum veranlasst zu reagieren und hat mit einem Beschluss im Jahr 2009 den Bürgergemeinden Sarn und Cazis untersagt, ihr Nutzungsvermögen auf einen privatrechtlichen Träger zu übertragen. Immer wieder stellte sich die Frage, ob der Automatismus aufrechterhalten werden soll. Die Regierung hat in den erwähnten Entscheidungen Cazis und Sarn, die Frage von Auslagerung von Vermögen eingehend erörtert und auch beantwortet. Und sie kam dabei zum Schluss, dass zwar eine Auslagerung von Vermögen auf einen Rechtsträger möglich ist, jedoch mangels Aufsichtsmöglichkeit nicht auf eine privatrechtliche, bürgerliche Bodengenossenschaft. Zudem sind ja auch noch weitere Grundsätze einzuhalten. So darf Vermögen zwar ausgelagert, nicht aber seiner öffentlich-rechtlichen Bestimmung entzogen werden. Die Regierung erachtete ein Festhalten an dem automatischen Zusammenschluss als hindernd. Die Frage der Auslagerung von Vermögen erübrigt sich, falls Bürgergemeinden auch innerhalb einer zusammengeschlossenen, politischen Gemeinde weiter bestehen können. Man kam also somit zum Schluss, den besagten automatischen Zusammenschluss der Bürgergemeinden aufzuheben und die mögliche Entwidmung durch Auslagerung von öffentlichem Vermögen, sei es von der Bürgergemeinde oder der politischen Gemeinde, vor einer Fusion einzuschränken. Zudem sollten dann auch noch die Rechtsverhältnisse zwischen politischer Gemeinde und Bürgergemeinde gemäss den heutigen Bedürfnissen und Aufgabenbereichen angepasst werden.

Meine Damen und Herren Grossräte, Sie haben in der Februarsession nach einer eingehenden Diskussion mit meinem Vorgänger, Regierungsrat Martin Schmid, einen Grundsatz beschlossen, nämlich diesen Automatismus aufzuheben. Ich weiss, der Entscheid fiel knapp aus, mit 62 zu 51 Stimmen. Grossrat Cavegn stellt nun den Antrag auf Nichteintreten. Und er fragt: Braucht es diese Vorlage überhaupt? Etwas befremdlich ist dieses Vorgehen nun schon. Ich kann fragen: Braucht es diese Diskussion über den Grundsatz noch einmal? Sie haben entschieden. Sie haben der Regierung einen Auftrag erteilt, diesen Grundsatz in einer Botschaft auszuformu-

lieren, eine Vorlage zu präsentieren. Und jetzt kommen Sie und wollen auf diese Vorlage nicht eintreten. Das können Sie nicht machen. Denn zukünftig würde sich die Regierung bei jedem Auftrag, der knapp überwiesen würde, die Frage wohl stellen, lohnt es sich hier nun eine Botschaft auszuarbeiten oder riskieren wir möglicherweise dann wieder ein Nichteintreten. Ich glaube, ein Eintreten ist das Mindeste, das Sie heute tun müssen. Sie können nachher, wenn Sie eingetreten sind, über die Abschaffung befinden, Sie können über den Automatismus befinden, Sie können über jeden Artikel befinden und diesen annehmen oder auch ablehnen. Aber wenn Sie nun nicht eintreten, habe ich wenig Verständnis für dieses Vorgehen, weil Sie der Regierung einen Auftrag zu diesem Grundsatz erteilt haben, wenn auch in einem knappen Abstimmungsverhältnis.

Ich bin Grossrat Peyer sehr dankbar, hat er eben genau auf diesen Punkt hingewiesen. Wenn Grossrat Cavegn diesen Automatismus nicht will, wenn er es so haben will, wie es jetzt ist, dann muss er Eintreten und kann so zum Antrag Michael Stellung nehmen. Wenn er Beibehaltung der Bürgergemeinden will, kann er zum Antrag Peyer zur Abschaffung Stellung nehmen. Also bitte treten Sie doch auf diese Vorlage ein.

Der vorgängigen Diskussion und so auch dem Votum von Grossrat Cavegn war unter anderem zu entnehmen, dass es der Regierung offenbar nicht gelungen sei zu überzeugen, dass die heutige Lösung, also der Automatismus, ein Fusionshemmnis darstelle. Tatsächlich sind die bislang gescheiterten drei Fusionsprojekte Surses, Zillis, Schamserberg und Brigels, Waltensburg, Andiast nicht aufgrund der Bürgergemeindeproblematik gescheitert. Das ist zutreffend. Das war kein Problem bei diesen Fusionsprojekten. Die bislang zustande gekommenen Fusionen sind trotz Automatismus zustande gekommen. Auch dies ist eine Tatsache. Und darum haben wir auch stets, auch in der Botschaft, von einem möglichen Fusionshemmnis gesprochen. Wir haben nicht behauptet, dass dies bislang ein Riesenproblem darstellt, aber wir haben gesagt, es besteht die Möglichkeit, dass es ein Fusionshemmnis ist. Tatsächlich ist es aber so, dass unsere Mitarbeiter, die eben vor Ort in diese Fusionsgespräche und Diskussionen einbezogen werden, oftmals feststellen, dass eben genau die Vermögensfragen, eben genau die Fragen um die Bürgergemeinden dazu führen, dass Fusionsprojekte gar nicht erst anlaufen. Tatsache ist, dass die Thematik Bürgergemeinden aufgrund des geltenden Fusionszwangs ein Fusionsprojekt eben doch belasten kann. Ich sage bewusst belasten kann. Dies ist eine Feststellung derjenigen, die sich vor Ort mit den Gemeindevertretern, mit den Bürgergemeindevertretern eben unterhalten und versuchen, derartige Projekte aufzugleisen. Und sie stellen fest, dass genau diese Fragen, die wir auch heute hier diskutieren, sehr oft dazu führen, dass Projekte gar nicht erst an die Hand genommen werden. Das ist bedauerlich.

Meine Damen und Herren, Sie haben einen Grundsatz formuliert. Die Gemeindereform soll weiterhin Botton-up erfolgen und man will bis 2020 50 bis 100 Gemeinden, als Zielsetzung hat man das vorgegeben. Grossrat Trepp, ich habe oder die Regierung hat keine Angst. Aber bei einer solchen Vorgabe könnte einem Angst und

Bange werden und darum hat man sich gesagt, wir müssen alle möglichen Fusionshemmnisse abbauen. Wir haben nicht die Möglichkeit des Top-down Ansatzes. Wir werden also nicht von oben herab Fusionen erzwingen, sondern sie müssen von unten wachsen. An diesem Grundsatz und von diesem Grundsatz ist die Regierung überzeugt, an diesem Grundsatz wollen wir festhalten. Aber mögliche Hemmnisse wollen wir beseitigen. Und das ist eigentlich der Kern dieser Vorlage, das Mögliche oder einfach die Möglichkeit, dass man hier ein Hemmnis könnte abbauen, das sollte genügen. Weil die Zielsetzung ambitiös ist und wie gesagt, wenn, dann kann einem höchstens aufgrund dieser Zielsetzung Angst und Bange werden.

Vielleicht noch ein Punkt. Im Vorlauf der Diskussion wurde auch jeweils die Frage gestellt, warum denn nun die Regierung ausgerechnet mit diesem Teilprojekt als erstes kommt. Es wurde gesagt, man hätte andere Vorlagen bringen können. Warum bringt man gerade ein emotionales, wie man heute auch gehört hat, Thema jetzt als erstes Teilprojekt und gefährdet damit möglicherweise, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, überhaupt eigentlich den Willen der Gemeindereform oder der Absicht, mit einem Projekt das derart umstritten ist. Auch das hat man im Amt für Gemeinden und im Departement intensiv diskutiert und man musste einfach feststellen, dass die laufenden Fusionsprojekte seit der Diskussion im Grossen Rat über die Grundsätze ins Stocken gerieten und gewisse Unsicherheiten und Fragen gestellt wurden. Und darum war es angezeigt, hier in dieser Frage rasch eine abschliessende Klärung herbeizuführen, darum also dieses Teilprojekt das Erste.

Vielleicht ein Wort noch zur Abschaffung der Bürgergemeinden. Das ist ein Antrag, der ja gestellt wurde. Wir haben auf Seite 1222 eine kurze Ausführung dazu gemacht. Es versteht sich von selbst, dass wenn es keine Bürgergemeinden gäbe, dann gäbe es jetzt auch keinen Handlungsbedarf. Es wäre einfacher. Aber mit der neuen Kantonsverfassung wurde den Bürgergemeinden die Institutsgarantie zuerkannt. Die Institution als solche ist gewährleistet und es gab für die Regierung keinen Grund, von diesem Grundsatz abzuweichen. Eine Abschaffung war nach Ansicht der Regierung für den Gemeindereformprozess auch nicht nötig. Denn nicht das eigentliche Bestehen der Bürgergemeinden wirkt fusionshemmend, sondern eben die Fragen des Automatismus und Fragen letztlich auch zum Vermögen. Darum war für die Regierung die Abschaffung der Bürgergemeinden als solches kein Thema.

Noch einen letzten Hinweis. Wir wurden in der Kommission darauf hingewiesen. Es tut uns leid, dass wir auf Seite 1223 die CVP als Partei, die Stellung genommen hat, nicht aufgeführt haben. Die CVP hat in der Vernehmlassung auch Stellung bezogen. Dies ist aber hier auf Seite 1223 untergegangen. Ich hoffe nicht, dass dies nun mit dem Nichteintretensantrag irgendwie die Retourkutsche darstellen sollte. Das wäre dann weit über das Ziel hinaus geschossen. Ich glaube, wir alle brauchen bald eine Pause und vor allem frische Luft in diesem Raum, damit wir dann hoffentlich, ich hoffe in der Detaildiskussion auch noch uns weiter beraten können. In

diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und letztlich dann auch der Teilrevision zuzustimmen.

Barandun: Ich habe, auch wenn ich's nicht davon abhängig mache, ob ich eintrete oder nicht, keine Antwort auf meine Frage erhalten.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich bin froh habe ich meine Experten auf der Tribüne. Auf meine erste Frage „Miteigentum bleibt“, wurde geantwortet „ja-wohl“. Und dann habe ich noch einmal nachgefragt, bleibt bei der Bürgergemeinde. Und ich lese es Ihnen vor. „Rechtsnachfolgerin des Miteigentumsanteils der politischen Gemeinde ist eine grössere politische Gemeinde. Der Miteigentumsanteil der Bürgergemeinde Filisur bleibt bei der Bürgergemeinde Filisur.“ Somit sollte Ihre Frage beantwortet sein. Also vielleicht noch einmal. Einfach der Miteigentumsanteil der Bürgergemeinde bleibt dann auch bei der Bürgergemeinde und der Anteil der politischen Gemeinde bleibt bei der politischen Gemeinde.

Standespräsident Bleiker: Auch Grossrat Parolini weist mich darauf hin, dass seine Frage nicht beantwortet wurde.

Parolini: Bezüglich Fraktionsbürgergemeinde. Ich bin einverstanden, wenn die Regierungspräsidentin bei der Detailberatung, wenn die Varianten besprochen werden, diese beantwortet, damit wir jetzt in die Kaffeepause können. Einverstanden?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Lieber nicht. Ich würde sie gerne jetzt beantworten, weil das Votum fällt sehr kurz aus. Das Anliegen wurde nicht an uns herangebracht. Also man hat keine Rückmeldungen, dass dies einem Anliegen entsprechen würde, ein solches Fraktionsbürgerrecht als weitere Variante vorzusehen, darum war das kein Thema aus diesem Grund. Aber man hat auch die Frage geprüft, inwieweit ein solches Fraktionsbürgerrecht überhaupt denkbar wäre und man ist letztlich zum Schluss gekommen, dass man grosse verfassungsmässige Bedenken hat und darum hat man diese Variante nicht weiter verfolgt. Es gibt eine Lösung offenbar in einem Kanton und die wurde aber bislang noch nicht gerichtlich beurteilt. Aber Verfassungsrechtler haben grösste Bedenken, dass ein derartiges Konstrukt möglich wäre und darum hat man, weil es auch keinem Anliegen aus der Vernehmlassung entsprach, diese Frage nicht weiter verfolgt. Also man hat mehr gemacht als die Frage nur offen zu lassen.

Standespräsident Bleiker: Da ich von der Regierungsbank bezüglich Pause starre Anweisungen erhalten habe, schreiten wir zur Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten. Es ist Antrag gestellt auf Nichteintreten. Wer auf die Vorlage eintreten möchte, möge sich bitte erheben. Wer auf die Vorlage nicht eintreten möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 83 zu 27 auf die Vorlage eingetreten. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.40 Uhr.

Abstimmung

Eintreten wird mit 83 zu 27 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Bleiker: Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Darf ich um Ruhe bitten? Wir beginnen mit der Detailberatung der Teilrevision der Kantonsverfassung. Wir kommen zu Art. 61 Abs. 1. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, haben wir einen Mehrheits- und zwei Minderheitsanträge. Ich möchte hier bereits jetzt vorausschicken, dass ich im Abstimmungsmodus zuerst den Antrag Peyer behandeln würde, wenn der angenommen wird, dann würden sich alle übrigen Diskussionen erübrigen. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Verfassung des Kantons Graubünden**Art. 61 Abs. 1**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Pfäffli; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
Aufhebung ganzer Artikel 61

c) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Michael [Donat], Peyer; Sprecher: Michael [Donat])
Belassen bei der bisherigen Regelung.

Marti; Kommissionspräsident: Eigentlich ist beim Eintreten über diesen Artikel vor allem gesprochen worden. Es geht ja um die Frage, will man den Systemwechsel, die entsprechende Loslösung vom Zwang, dass die politischen Gemeinden und die Bürgergemeinden nicht zwingend miteinander fusionieren müssen, gegenüberstellen der bisherigen Lösung, ohne dass das eben gewechselt wird und so bleibt wie heute oder aber gemäss Antrag Peyer, dass dieser Artikel gestrichen wird. Ich glaube, ich kann hier keine Neuigkeiten mehr dazu beitragen zur Diskussion. Ich gehe daher mit gutem Beispiel voran und beantrage Ihnen, einfach im Sinne der Kommission zu stimmen.

Standespräsident Bleiker: Ich frage Grossrat Peyer: Wollen Sie diesem guten Beispiel folgen?

Peyer: Also wenn Sie versprechen, mir zu folgen, weil das wäre das Effizienteste heute Nachmittag, dann. Ich habe auch alles ausgeführt. Noch ein Satz. Grossrat Marti hat gesagt, die Totalabschaffung wäre überhastet. Für mindestens die SP nehme ich in Anspruch, dass wir bei der letzten Revision des Gemeindegesetzes, bei der Totalrevision der Kantonsverfassung, beim Fragebogen zur Struktur- und Gemeindeform und bei der Vernehmlassung zu dieser Vorlage immer die Position vertreten haben, dass die Bürgergemeinden nicht mehr

zeitgemäss sind und in der logischen Konsequenz bitte ich Sie deshalb diesen Antrag zu unterstützen.

Michael (Donat): Ich muss Sie enttäuschen, ich mache es etwas länger. Die Kommissionsminderheit ist gegen eine Änderung der Verfassung. Das heisst, wir sind dafür, dass die bisherige Praxis bei Fusionen, wo die Bürgergemeinden entweder den neuen Perimeter der politischen Gemeinde übernehmen dürfen, oder sich auflösen sollen, beizubehalten. Es sind viele Gründe, die für den Status Quo sprechen.

Erstens: Die Absicht der Gebiets- und Strukturreform, die wir vor genau einem Jahr in diesem Rat beschlossen haben, war ein Abbau unserer Überstrukturierung. Wenn wir den Antrag der Regierung und Kommissionsmehrheit folgen, laden wir alle Bürgergemeinden ein weiterzubestehen, obwohl den Meisten in diesem Saal klar ist, dass die wenigsten der Bürgergemeinden ihren öffentlichen Aufgaben nachkommen.

Zweitens: Mit der Vorlage der Regierung werden die Vermögen der Bürgergemeinden ganz legal aus den Fusionsverhandlungen ausgenommen. Die Vermögen der politischen Gemeinden müssen aber alle in den Fusionstopf geworfen werden und gleichberechtigt für alle Einwohner eingesetzt werden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass in den Förderräumen mit unterschiedlicher Aufteilung zwischen politischem und Bürgervermögen, bei Annahme des Vorschlages der Regierung, gar keine Fusionsgespräche aufgenommen werden. Also verschieben wir das Fusionshemmnis von der einen auf die andere Seite.

Drittens: Auf der Seite 1223 der Botschaft wird auf das Vernehmlassungsergebnis hingewiesen; Es heisst, die Vorlage werde von einer Mehrheit unterstützt. Wenn die Vernehmlassungen aber etwas differenziert betrachtet werden, sieht das Bild meiner Meinung nach etwas anders aus. Dass die Bürgergemeinden nicht den Perimeter der politischen Gemeinden übernehmen müssen, haben 93 Prozent der Bürgergemeinden unterstützt; ist eigentlich logisch, denn wer ist schon für eine Selbstauflösung. Die politischen Gemeinden lehnen diese Frage aber mit 63 Prozent ab. Eigentlich auch logisch, denn die politischen Gemeinden sehen grosse Probleme mit verschiedenen Bürgergemeinden auf sie zukommen. Was mich bei den Resultaten der Vernehmlassung besonders freut, ist, dass sowohl die politischen als auch die Bürgergemeinden der Meinung sind, die Ausschüttung von bürgerlichen Erträgen oder das Vermögen an die Bürger sei unzulässig; 83 Prozent der Vernehmlassenden haben dies so geäußert. Das Resultat zeigt, dass fast alle der Meinung sind, dass das bürgerliche Vermögen für die Öffentlichkeit bestimmt sein soll.

Viertens, ist etwas, das Kollege Tenchio bereits gesagt hat: Wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen, schaffen Sie die Bürgergemeinden ab. Es geschieht nicht heute, es geschieht ganz langsam. Mit der Variante vier in der Botschaft auf Seite 1227, die ja neu zu den bisherigen drei Varianten dazugekommen ist und den Erhalt der Bürgergemeinden ermöglicht, wird es keine neuen Bürger für die alten Bürgergemeinden mehr geben. Eingebürgerte erhalten das Bürgerrecht der neuen politischen Gemeinde. Die Kinder erhalten das Bürgerrecht

der politischen Gemeinde und nicht das Bürgerrecht der alten Bürgergemeinde. Es gibt also keine neuen Bürger mehr. Also: Mit der vorgeschlagenen Variante 4, um die es eigentlich geht, tragen Sie die Bürgergemeinden langsam zu Grabe. Ich bin überzeugt, es gibt Bürgergemeinden im Kanton, die ihre öffentlichen Aufgaben wahrnehmen; Ich bin der Meinung, diese Bürgergemeinden sollten weiterhin bestehen bleiben und eine Daseinsberechtigung haben. Sie sollen ihre Funktion aber deckungsgleich mit den politischen Gemeinden ausüben.

Märchy-Caduff: Das Handeln der Bündner Bürgergemeinden orientiert sich in der Regel an langfristigen, nachhaltig wirkenden Zielen. Zentrales Anliegen ist die Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten der Allgemeinheit. Die Aufgaben der Bündner Bürgergemeinden sind neben den Einbürgerungen sehr vielfältig. Ich verzichte darauf, sie hier einzeln aufzuzählen. Wir haben schon einiges darüber gehört. Die Bündner Bürgergemeinden streben eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen politischen Gemeinde an. Neben den ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben können die Bürgergemeinden durch ihre Leistungen jene der politischen Gemeinde sinnvoll ergänzen. Dadurch wird die politische Gemeinde entlastet. Die Verantwortlichen der Bürgergemeinden haben eine andere Optik und eine andere Aufgabenstellung, als die Verantwortlichen der politischen Gemeinde. Die Dualität zwischen politischer und Bürgergemeinde ist ein Gewinn für alle Beteiligten und für das Gemeinwesen. Meine persönliche Sicht: Ich bin zwar nicht Bürgerin von Domat/Ems, aber als Kommunalpolitikerin verfolge ich mit Interesse die Tätigkeiten der Bürgergemeinde. Domat/Ems hat eine äusserst aktive Bürgergemeinde, die sich enorm für das Wohl der Allgemeinheit einsetzt. Bei einer Abschaffung der Bürgergemeinde würde eine grosse Lücke entstehen und verschiedene Aufgaben und Unterstützungen könnten nicht mehr wahrgenommen werden. Im Emser Bürgerrat engagieren sich Menschen, die sich stark mit der Gemeinde identifizieren und ihre Arbeit mit viel Herzblut verrichten. Die Bürgergemeinden in unserem Kanton nehmen eine grosse Verantwortung in den Gemeinden wahr. Dank ihrer Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern tragen sie mit ihrem grossen Engagement zum Wohl der Öffentlichkeit bei. Bürgergemeinden sind in vielen Gemeinden stark verankert; Sie haben Tradition, haben mit Wurzeln, mit emotionalem Wert, mit Verbundenheit zu tun und bedeuten auch Heimat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Bitte lehnen Sie den Antrag der Kommissionminderheit auf Streichung des Art. 61 Abs. 1 KV ab. Unterstützen Sie den Antrag der Kommissionmehrheit. Mit der von der Kommissionmehrheit und der Regierung vorgeschlagenen Lösung schwächen wir die Bürgergemeinden und schränken ihre Kompetenzen und Aufgaben ein. Nur wenn die Bürgergemeinden deckungsgleich mit den politischen Gemeinden sind, nur dann sind sie stark und langfristig überlebensfähig.

Jaag: Ich teile die Meinung von Kollege Michael und begründe dies wie folgt: Wir sind grossrätlich fast einhellig zur Meinung gekommen, dass sich unsere Strukturen ändern müssen, damit die Erfüllung der öffentlichen

Aufgaben, den Anforderungen der Zeit weiterhin gerecht werden kann. Die Absicht der Reformen ist, das Gemeinwesen so zu verändern, erstens, dass die demokratischen Rechte von Bürgerinnen und Bürger sichergestellt bleiben. Zweitens: Dass der Service public weiterhin in guter Qualität erbracht werden kann. Drittens: Dass uns die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Viertens: Dass das System auch weiterhin in der Lage bleibt, sich selbst zu erneuern. Fünftens: Damit wir uns von unnötigem strukturellen Ballast entledigen, also schlanke Strukturen erreichen. Bei allen Reformen dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass die künftig veränderten Strukturen auch nach gesundem Menschenverstand klar führbar bleiben sollen. Dafür braucht es eine klare Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und Pflichten. Zweitens möglichst wenig Überschneidungen öffentlicher Strukturen, die das Risiko für Kompetenzgerangel in sich bergen, schlanke behördliche Gremien und entschlackte Entscheidungswege, direkte Entscheidungslinien, ohne das oft lähmende Delegieren von weitreichenden Entscheidungen. Wenn wir jetzt der Kommissionmehrheit folgen, dann schaffen wir dem „Friede z'lieb“ auf dem erhellenden Weg zur Erkenntnis einen neuen gravierenden Sündenfall. Wir lassen zu, dass eine künftige Wohngemeinde künftig gleichzeitig über mehrere Bürgergemeinden verfügen könnte. Das könnte eine Fusion momentan zwar etwas erleichtern. Doch es erleichtert nur darum, weil es neu entstehende Probleme übersieht und selbstgefällig ausblendet.

Wenn wir am Bereinigen sind, müssen wir nachhaltig bereinigen. Kurzfutter kennen wir aus dem Milchviehstall, doch glauben Sie mir, seriös verstandene Politik muss von längeren Reformhalbwertszeiten ausgehen, um wirklich glaubwürdig wahrgenommen zu werden. Die hier vorgeschlagene Lösung will nun explizit möglich machen, dass die Bürgergemeinden untereinander, im Falle einer politischen Gemeindefusion nicht zu fusionieren haben. Stellen wir uns also den Fall, das ist bereits besprochen worden, wenn da verschiedene Gemeinden, verschiedene Bürgergemeinden innerhalb einer politischen Gemeinde sind. Selbstbewusste Bürgergemeinden sind ja stets auch politisch aktiv. Ich denke Kollege Stiffler hat das in der Eintretensdebatte auch gesagt, wo überall. Wenn das so ist, dann erreichen wir durch die Fusion eine zwar fusionierte politische Gemeinde, diese verfügt innerhalb ihres Perimeters über mehrere Unterstrukturen mit autonomen Entscheidungsbefugnissen. So wird jede einzelne davon einbürgern und jede eine eigenständige Bodenpolitik betreiben plus eben allenfalls noch weitere Aktivitäten.

Solcherlei Strukturreform verdient ihren Namen nicht. Sie bedeutet Augenwischerei, in meinen Augen ein Schildbürgerstreich. Ein solches Gebilde wird nur harzig zu führen sein. Es widerspricht meinem grundlegenden Verständnis von klaren, führbaren Strukturen. Mit gutem Willen muss das ja nicht gleich so eintreten. Doch bei einer ersten Bewährungsprobe werden in der neuen Körperschaft Differenzen auftreten und diese haben das Potenzial, wie Sand im Getriebe zu wirken. Träumen wir die dringend notwendige Strukturreform also nicht auf die Spitze, machen wir jetzt Nägel mit Köpfen. Vielleicht braucht die eine oder andere Fusion einmal ein

oder zwei Jahre länger, dafür sind allfällige neue strukturelle Barrieren von Beginn weg ausgeräumt. Was länger braucht wird endlich gut. Vertrauen Sie in diesem Fall auf diese alte Weisheit und den verlässlichen Ratskollegen Gian Michael. Ich tue das auch und unterstütze seinen Antrag.

Caluori: Viele Wege führen nach Rom. Der Weg, der aber mit Sicherheit weit am Ziel vorbeiführt, ist diese Botschaft. Und das können wir nicht wollen. Im Rahmen der Strukturreform und der Vereinfachung, die ja gerade vonseiten der FDP immer stark propagiert wird, neigen wir jetzt dazu, wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen, das Ganze zu verkomplizieren. Ich glaube nicht, dass wir das wirklich wollen können. Die künftigen Fusionen werden vielleicht im Ansatz einfacher werden, aber wir kennen heute nicht alle Auswirkungen, die sich aus der Umsetzung dieser Botschaft ergeben. Deshalb unterstütze auch ich und bitte Sie auch darum, den Antrag der Kommissionsminderheit Michael. Herr Pfäffli hat gesagt, auf den ersten Blick erscheint die Botschaft nicht nur das Beste zu sein. Mir geht es auch nach dem zweiten und dritten Blick noch so, dass ich das Gefühl habe, wenn wir der Botschaft folgen machen wir nichts Gutes. Wir sprechen von Strukturreform, das wird immer wieder gesagt und eine Strukturreform versteh ich so, dass wir vereinfachen. Das Einfachste, da gebe ich Kollege Peyer recht, wäre die Bürgergemeinden abzuschaffen. Dann müssten wir nicht mehr über Fusionshindernisse, oder Hemmnisse im Zusammenhang mit den Bürgergemeinden sprechen. Man kann durchaus der Meinung sein, dass das der richtige Weg ist. Ich bin aber der Meinung, dass hier und jetzt nicht der richtige Ort und die richtige Zeit ist. Da bin ich auch der Meinung, dass man eine Vorlage ausarbeiten soll, die sich mit den Bürgergemeinden beschäftigt, die die Vor- und Nachteile aufzeigt und dann darüber entschieden werden müsste, ob man sie abschaffen will oder nicht. Aber nicht heute so durch die Hintertüre. Deshalb ist für mich klar, wir haben drei Möglichkeiten. Die Abschaffung der Bürgergemeinden sehe ich heute nicht, obwohl es auch Gründe dafür gäbe. Antrag Kommissionsmehrheit und Botschaft, meine ich, ist der komplett falsche Weg. Also bleibt Antrag c) Kommissionsminderheit Michael.

Schucan: Das grösste Fusionshindernis ist die Angst vor dem Identitätsverlust. Und gerade hier hat die Bürgergemeinde in diesem Zusammenhang eine identitätsstiftende und -schaffende Wirkung. So lange Regionen einigermassen homogen sind und über eine gemeinsame Identität verfügen, ist die Fusion einer Bürgergemeinde oder auch deren Abschaffung möglich. Sind jedoch unterschiedliche Kulturen vorhanden, wird die identitätsstiftende Funktion der Bürgergemeinde eminent wichtig. In diesem Fall muss der Erhalt der Bürgergemeinde möglich sein. Die Vorlage zeigt ja auch, dass die Abschaffung einer Bürgergemeinde oder die Fusion auch möglich ist. Lassen Sie doch die Betroffenen jeweils über den richtigen Weg entscheiden und leben Sie echte Demokratie. Ich unterstütze deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Strukturen, die wir hier eigentlich vom Kanton aus bereinigen müssen, müssen die Gemeinden selber bereinigen. Wenn wir grösstmöglichen Spielraum schaffen für die Gemeinden, bauen wir am meisten Fusionshindernisse ab und schaffen damit Platz für individuelle Lösungen, die es in diesem vielschichtigen, vielkulturellen und vielsprachigen Kanton braucht. Wenn wir die Möglichkeit für individuelle Lösungen schaffen, machen wir das Beste was wir können. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag meines Kollegen Gian Michael und wir werden auf diesem Weg einen guten Schritt weiter sein.

Hensel: Vereinfacht gesprochen müssen wir Folgendes unterscheiden: Abschaffen der Bürgergemeinden heisst eben nicht abschaffen der Aufgaben, sondern deren Übertragung auf die politischen Gemeinden. Diese werden genau diese Aufgaben ebenfalls in Würdigung von Tradition und mit der gebührenden Fachlichkeit erfüllen. Wenn man hier die Diskussion so hört, könnte man meinen, dass die Gemeinden überhaupt keinen Beitrag, also die politischen Gemeinden, überhaupt keinen Beitrag zur Identitätsstiftung bilden oder die politischen Gemeinden die Traditionen nicht wahren. Das ist der Ort, wo eben die Bürgerinnen und Bürger, wo alle Einwohnerinnen und Einwohner zusammen kommen. Schaffen wir die Bürgergemeinden ab, bleiben die Aufgaben in einem neuen, in einem richtigen Gefäss, aber die Strukturen sind dann bereinigt und klarer. Deshalb bitte ich um die Unterstützung des Minderheitsantrages Peyer.

Pult: Nur noch ganz kurz. Ich habe jetzt noch gedacht soll ich das sagen oder nicht. Aber es wurde bei der Eintretensdebatte sehr viel über Traditionen gesprochen und da ist mir ein Zitat in den Sinn gekommen, das Altgroserrat Daniel Zindel gesagt hat, lange bevor ich diesem Rat angehört habe und zwar auch schon bei einer Bürgergemeindediskussion. Sein Zitat war: „Traditionen“, darum geht's ja bei den Bürgergemeinden, „Traditionen sind wie Strassenlaternen, sie weisen in der Dunkelheit den Weg, aber nur Betrunkene klammern sich an sie“. Insofern kann man die Sache auch relativ entspannt sehen, ohne irgendjemandem, der in einer Bürgergemeinde gute Arbeit verrichtet, emotionslos, leidenschaftslos, aber auch vorurteilsfrei dem Antrag von Kollege Payer zustimmen.

Niederer: Ich unterstütze den Antrag Michael und bitte Sie, dies auch zu tun. In der Eintretensdebatte haben die Vorredner vor mir, ich auch, die wichtigen Aufgaben der Bürgergemeinden zugunsten der Allgemeinheit aufgezählt. Diese sehr wichtigen Aufgaben, die müssen einheitlich erfüllt werden, ohne sich zu verzetteln. Deshalb, und das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist auch die Meinung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden, kann es pro Gemeinde nur eine Bürgergemeinde geben. Denn nur so können diese Aufgaben wirtschaftlich und wirksam umgesetzt werden. Lassen Sie mich ganz schnell noch zitieren aus dieser Vision und Aufgaben der Bürgergemeinden von Dr. Markus Buchli. Ich zitiere: „Soll die künftige oder die Bürger-

gemeinde als die Institution wirken, welche die politische Gemeinde unterstützt, wäre es mit der Forderung nach einer wirksamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung nicht vereinbar, wenn im Gebiet der politischen Gemeinde mehrere Bürgergemeinden bestünden. Es soll somit in jeder politischen Gemeinde lediglich eine einzige Bürgergemeinde bestehen.“ Zitatende.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Denn meines Erachtens sind die Meinungen gemacht und ich habe eigentlich bereits zu beiden Themen, sei dies zur Abschaffung der Bürgergemeinde, wie auch zum Automatismus bereits in meinem Eintretensvotum Stellung genommen. Nur noch so viel: Grossrat Schucan hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, nämlich auf den Punkt, dass es nach dieser Vorlage nachher einfach noch zwei neue Varianten dazugibt. Also d.h. wir haben vier Varianten. Wir haben die Auswahl, wie sich die Gemeinden, die Bürgergemeinden bei einer Fusion verhalten wollen. Sie können wählen, ob sie bei den bisherigen bleiben, sich zusammenschliessen, sich mit der politischen Gemeinde zusammenschliessen und auflösen. Sie können aber auch wählen eben, dass die neuen Varianten, die stehen zur Disposition. Es ist ein flexibleres System. Man hat mehr Spielraum. Und ich bin überzeugt, dass nicht alle Bürgergemeinden von der Variante drei oder vier Gebrauch machen werden, sondern ich bin überzeugt, dass auch Variante eins oder zwei nach wie vor zum Zuge kommen wird. Also es ist einfach ein Öffnen des Fächers und wir sind überzeugt, und da vertraue ich nun unseren Mitarbeitern an der Front, dass eben gewisse Diskussionen über Automatismus, über Auslagerung von Vermögen, nicht mehr in dieser Art stattfinden werden, wenn wir diesen Automatismus nicht mehr beibehalten. Diese Diskussionen werden verkürzt werden und es ist durchaus möglich, dass wenn eine Fusion angeschoben wird und man dann im Laufe des Procederes sieht, dass sich andere Fragen stellen, dass man vielleicht auch wieder, selbst wenn man die Variante vier ins Auge gefasst hat, auf die Variante eins oder zwei zurückkommt. Es öffnet den Fächer. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, diese Vorlage hat nicht viel Fleisch am Knochen. Grossrat Caluori hat das mit anderen Worten gesagt, aber sinngemäss war das die Botschaft. Wir geben das unumwunden zu, diese Vorlage hat wenig Fleisch am Knochen. Aber ich habe es im Eintretensvotum gesagt, es geht darum, mögliche Hemmnisse abzubauen. Wie wollen wir unser Ziel erreichen mit einem Bottom-up-Ansatz bis ins Jahr 2020, 50 bis 100 Gemeinden zu haben? Da müssen wir an alle Möglichkeiten denken und alle Hemmnisse, die sich uns zeigen, sollten wir abschaffen, damit wir dieses Ziel erreichen, wenn wir es erreichen wollen. Und sonst müssten wir wahrscheinlich den Grundsatz kehren. Aber dort hat auch die Regierung daran festgehalten, wir wollen beim Bottom-up-Ansatz bleiben. Das ist der richtige Weg. Die Gemeinden müssen den Weg finden. Aber machen wir ihnen doch den Weg etwas leichter. Zum Antrag Peyer auf Abschaffung der Bürgergemeinden: Ich habe ausgeführt, für die Regierung war dies kein Thema. Wir haben das nicht wirklich sehr lange diskutiert. Weil wir ganz klar der Auffassung sind, dass

für den Gemeindereformprozess als solches muss diese Frage nicht thematisiert werden und müssen die Bürgergemeinden nicht abgeschafft werden. Und so bestehend das vielleicht sein mag, dass wir, wenn wir oder wenn Sie mit zwei Drittel diesem Antrag zustimmen, Sie nachher nach Hause gehen können. Lassen Sie sich nicht verführen. Wenn wir wirklich jemals über diese Frage diskutieren, dann lassen Sie uns auch eine Auslegeordnung machen, die den Namen verdient und die auch den Bürgergemeinden gerecht wird. Diese nun in einem, ich sage etwas salopp, in einem Handstreich vom Tisch zu fegen, ich glaube, da würde man wirklich den Bürgergemeinden nicht gerecht. Aber es ist richtig, die SP hat sich immer zu jedem Zeitpunkt für dieses Anliegen eingesetzt. Das muss man respektieren. Man darf auch über diese Frage diskutieren. Wenn Sie sie abschaffen wollen, dann brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit. Ich bin aber ziemlich sicher, dass dies möglicherweise heute nicht der Fall sein wird. Vielleicht ist die Zeit einfach noch nicht reif für diese Diskussion. Nun, die Regierung will diese Diskussion nicht. Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen, sowohl den Antrag Peyer wie auch den Antrag Michael.

Michael (Donat): Die Kommissionsminderheit ist gegen die Verfassungsänderung. Diese Verfassungsänderung bringt nichts und schafft nur Verwirrung. Wir sind überzeugt, mit dieser Verfassungsänderung wird kein Fusionshindernis abgebaut, sondern eins geschaffen. Wir sind überzeugt, mit dieser Änderung wird alles komplizierter. Wir sind überzeugt, mit dieser Änderung wird niemandem ein Gefallen getan, am wenigsten den Bürgergemeinden selber. Kurz gesagt. Sparen wir die budgetierten 60'000 Franken für den Druck der Abstimmungsvorlagen und die Porti. Sparen wir die Arbeit auf der Standeskanzlei und in den Gemeinden wegen einer Volksabstimmung, die nichts bringt, ausser Ärger. Liebe Vertreter der Bürgergemeinden unterstützen Sie uns, wenn Ihnen Ihre Bürgergemeinde lieb ist. Denn nur mit unserem Vorschlag hat Ihre gute Bürgergemeinde eine Zukunft. Liebe Vertreter der Gemeinden, wenn Sie sich oder Ihren Nachfolgern nicht ein Ei legen wollen, müssen Sie die Minderheit unterstützen. Denn bei einer Verfassungsänderung im Sinne der Kommissionsmehrheit und der Regierung werden Sie nur Probleme bei der Umsetzung und im täglichen Geschäft haben. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Ihnen die Verfolgung des Zieles der Gemeinde- und Strukturreform die Auflösung von einigen der über 400 Gemeindeverbindungen wirklich ernst ist, müssen Sie die Kommissionsminderheit unterstützen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Peyer? Möchte nicht mehr sprechen. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich spreche hier zu 61, zu 61 Grossrätinnen und Grossräte, die die Frage beantwortet haben, wollen Sie das Fusionshemmnis beseitigen, indem die Bürgergemeinden nicht zwingend fusionieren müssen, wenn die politische Gemeinde fusioniert. 61 in diesem Rat haben dazu Ja gesagt. Ich habe heute wenig

Argumente gehört, die diesen Grundsatz wirklich in einem anderen Licht erscheinen lassen. Es gibt bei beiden Seiten nur Vermutungen, nur Vermutungen, ob es so oder so besser ist. Und in der Wahrheit ist es wahrscheinlich so, dass im Einzelfall pro Gemeinde einmal diese Variante die bessere wäre und ein anderes Mal die andere Variante. Damit können Sie getrost, liebe 61 Grossrätinnen und Grossräte, bei Ihrer Meinung bleiben. Sie haben schon einmal entschieden und es lohnt sich, das noch einmal zu tun, weil Sie dann nämlich nicht als wankelmütig in diese Ratsgeschichte eingehen werden. Ratskollege Jaag hat gesagt, dem Frieden zu liebe muss man Zwang anwenden. Ein Widerspruch per se. Der Zwang, den wir hier aufrecht erhalten wollen, wird das Gegenteil erwirken. Weil es geht auf beiden Seiten um Macht und Besitz. Das wurde erwähnt und das kann es einfach nicht sein, dass man dann mit Zwang die eine oder andere Seite dazu zwingt, etwas zu tun. Ich habe auch keine Bedenken, dass 108 Bürgergemeinden bestehen bleiben, wenn dann irgendwann einmal nur mehr 50 politische Gemeinden bestehen. Das glauben Sie ja selbst nicht. Wenn dann in einer Gemeinde sieben Bürgergemeinden bestehen würden, dass diese sich nicht auch ohne Zwang zusammenschliessen und die Sinnhaftigkeit dann erkennen werden, dass es gemeinsam dann eben auch besser geht. Ich möchte auch schliessen mit einem Zitat eines Philosophen. Der hat einmal gesagt: „Ob es besser wird, wenn wir etwas ändern kann ich nicht sagen. Aber wenn es besser werden soll, müssen wir etwas ändern.“

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Wir bereinigen Art. 61. Wie angekündigt werde ich zuerst über den Antrag von Kommissionsmitglied Peyer abstimmen lassen. Gemäss Art. 59 GGO braucht es eine Zweidrittelmehrheit für das Eintreten, da er den ganzen Artikel abschaffen will. Wer dem Antrag Peyer folgen will, soll sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Peyer mit 15 zu 91 Stimmen abgelehnt.

1. Abstimmung

Eintreten auf den Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) mit Zweidrittelmehrheit

Der Grosse Rat tritt auf den Antrag der Kommissionsminderheit (Peyer) mit 91 zu 15 Stimmen nicht ein. (Das Zweidrittelmehr liegt bei 71 Stimmen).

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit zwei, also vertreten durch Grossrat Michael. Wer Art. 61 Abs. 1 gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung genehmigen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 zu 50 Stimmen zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit (Michael [Donat], Peyer) mit 61 zu 50 Stimmen.

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden

Art. 50 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Wir werden jetzt bei den folgenden Artikeln immer noch kurz überprüfen müssen, ob es entsprechend noch notwendig ist. Es sind die allermeisten. Das habe ich in der Pause noch mit Herrn Kollegger angeschaut vom Amt für Gemeinden. Die meisten Artikel können gleichwohl behandelt werden. Auch wenn dieser Entscheid jetzt nicht im Sinne der Veränderung durchgekommen ist. Einer der eben auch behandelt werden kann, ist Art. 50 Abs. 4. Hier geht es darum, dass es in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, dass die Bürgergemeinden untereinander für Aufgaben einen Verbund darstellen. Sie haben gemäss Gesetz ihre Aufgaben selbständig und alleine zu erfüllen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der KSS zu Art. 50 Abs. 4? Allgemeine Diskussion? Nicht bestritten, so beschlossen.

Angenommen

Art. 77 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: VIII Bürgergemeinden und bürgerliche Korporationen, Art. 77 Abs. 4 und 5. Herr Kommissionspräsident. Keine Bemerkungen. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Kein Einwand, so beschlossen.

Angenommen

Art. 78 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 78 Abs. 2 und 3. Allgemeine Diskussion? So beschlossen.

Angenommen

Art. 79 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung von Abs. 2:

Das bürgerliche Vermögen dient **ausschliesslich** der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. ...

Marti; Kommissionspräsident: Zum einen ist die redaktionelle Änderung hier zu erwähnen, dass das bürgerliche Vermögen ausschliesslich der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse dient. Das ist auch bei der jetzt beschlossenen Regelung eigentlich genau gleich handzuhaben, wie dieser Änderungsantrag lautet. Dann

aber die Auslagerung in Abs. 3. Die Auslagerung von Vermögen in andere Rechtsträger ist mit Ausnahme von Art. 89 Abs. 3 nicht gestattet. Da müssen wir nochmals zurückkommen dann, weil dieser Artikel Bezug nimmt auf die Neuerung.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 79 Abs. 2 und 3? Nicht bestritten, so beschlossen.

Angenommen

Niggli-Mathis (Grüsch): Bei der redaktionellen Änderung zu Art. 79 Abs. 2 und 3 ist es für mich etwas zu schnell gegangen. Darf ich bitten, mir das nochmals zu erklären.

Marti; Kommissionspräsident: Sie müssen den Bezug herstellen zu Art. 89 Abs. 1 bis 3. Dort ist im Abs. 1 festgehalten, schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden deckungsgleich zusammenschliessen. Das kann jetzt nicht mehr so stehenbleiben. Und dort muss dann das Wort „müssen“ kommen, dass der Zwang bestehen bleibt. Und dann ist die Frage bei Abs. 3 noch, lösen sich die Bürgergemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses der politischen Gemeinden auf, kann das bürgerliche Vermögen in bürgerliche Genossenschaften ausgelagert werden. Diesen Artikel können Sie beibehalten. Aber wir haben ja noch nicht beschlossen, dass dieser beibehalten bleibt. Deshalb ist vorgängig in diesem Artikel eben noch der Bezug dorthin eventuell nachher zu streichen. Sollte dieser Abs. 3 nicht vom Rat angenommen werden.

Art. 80 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Einleitungssatz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Alle Unklarheiten beseitigt? Art. 80 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Art. 81. Einleitungssatz. Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 82 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Auch dieser Absatz steht dann im Zusammenhang mit dem Recht, das wir eventu-

ell schaffen, die bürgerlichen Genossenschaften für die Auslagerung des Vermögens einzusetzen.

Standespräsident Bleiker: Diskussion? Nicht der Fall.

Angenommen

Art. 89 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich stelle nun den Antrag, bei Art. 89 Abs. 1, diesen Artikel wie folgt zu ändern: Das ist nun eine Folge des Beschlusses. Das „können“ darf nicht mehr stehen bleiben, sonst würde es der Kantonsverfassung widersprechen.

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung:

Schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden zusammen, **müssen** sich auch die Bürgergemeinden deckungsgleich zusammenschliessen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin. Entschuldigung, Grossrat Caluori.

Caluori: Ich spreche zu Art. 89 Abs. 3 und möchte dort einen Antrag formulieren und zwar beantrage ich - kann ich zu drei sprechen oder sind wir...

Standespräsident Bleiker: Wir sind beim Abs. 1.

Caluori: Okay, dann warte ich.

Standespräsident Bleiker: Weil das ja eine redaktionelle Änderung ist als Folge dieses Beschlusses, den wir vorher gefasst haben. Art. 89 Abs. 1, Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Also es ist richtig, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, dadurch dass der Antrag Michael obsiegt hat, muss jetzt Deckungsgleichheit bestehen und eigentlich belässt man die geltende Regelung. Die geltende Regelung hiess aber: "Schliessen sich zwei oder mehrere Gemeinden zusammen, gilt der Zusammenschluss auch für die Bürgergemeinden", aber wir können auch den jetzigen Text, also den Vorschlag dahingehend abändern, dass man aus dem Können ein Müssen macht. Wir haben eigentlich gesagt, dass die bestehende geltende Regelung beibehalten wird. Der Kommissionspräsident hat nun einen neuen Formulierungsvorschlag gemacht, mit dem ich mich aber einverstanden erklären kann.

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben denselben Guru. Den Guru des Amtes für Gemeinden, der es weiss, und ich habe ihn in der Pause kontaktiert. Und er hat mir dann eben gesagt, es wäre zweckmässiger diesen Satz zu präzisieren, obwohl es inhaltlich genau dasselbe dar-

stellt. Wir haben uns jetzt offenbar nicht so gut abgesprochen. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Aber aus Sicht des Amtes für Gemeinden wäre es zweckmässig, die neue Formulierung entsprechend mit dem „müssen“ zu übernehmen. Aber Sie haben auch Recht, es kommt inhaltlich wahrscheinlich auf dieselbe Lösung heraus.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Oder mein Guru hat mich nicht instruiert, aber ich bin absolut einverstanden. Wir meinen dasselbe und wir können selbstverständlich die Regelung in Abs. 1, die Kann-Formulierung mit einer Muss-Formulierung ersetzen und dann erreichen wir dasselbe Ziel. Das ist die Folge der Annahme des Antrags Michael.

Standespräsident Bleiker: Auch der Oberguru hier vorne hatte nicht reagiert. Weil ein solcher Antrag eigentlich hier vorne vorliegen müsste. Also es ist Antrag gestellt, Abs. 1 wie folgt abzuändern: "Schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden zusammen, müssen sich auch die Bürgergemeinden deckungsgleich zusammenschliessen." Ist das richtig formuliert? Wird dazu das Wort verlangt? Wird nicht bestritten, so beschlossen. Wir kommen zu Art. 89 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 89 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Marti; Kommissionspräsident: Ich schlage auch hier vor, dass man diesen Satz so belässt wie er hier steht, obwohl es auch die gleiche Problematik darstellt. Es ist damit eine Wiederholung des heute geltenden Rechtes. Aber ich schlage vor, dass man ihn auch so belässt, weil er dann wirklich auch ganz klar noch einmal im Gesetz steht.

Tenchio; Kommissionspräsident: Wenn ich in der Botschaft auf der Seite 1230 sehe, was das bedeuten soll: Das Bürgerrecht richtet sich nach der politischen Gemeinde, Dann steht dort: „Abs. 2 regelt, dass sich – wie bis anhin – das Bürgerrecht über den Perimeter der politischen Gemeinde erstrecken soll.“ Also wenn ich nur das Gesetz lese, dann hab ich ein bisschen Mühe, die Interpretation der Botschaft darunter zu verstehen, weil in der Botschaft steht, es bezieht sich auf Sprengel der Gemeinde, oder? Wenn ich das richtig verstehe. Das Bürgerrecht umfasst den ganzen Sprengel der Bürgergemeinde. Oder verstehe ich das falsch? Also ich habe Mühe mit dem Satz, das Bürgerrecht richtet sich nach der politischen Gemeinde.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Es ist einfach dahingehend zu verstehen, dass es kein Fraktionsbürgerrecht gibt. Also die Bürgergemeinde bürgert ein, aber sie erteilt nicht das Bürgerrecht der Bürgergemeinde, son-

dern dann der politischen Gemeinde. Das ist auch heute bereits so der Fall.

Marti; Kommissionspräsident: Hier geht es darum, dass man die Regelung noch bestätigt, dass im Zuge einer Auflösung von Bürgergemeinden in Folge, und nur in Folge eines Zusammenschlusses, von politischen Gemeinden, dass das bürgerliche Vermögen in bürgerliche Genossenschaften ausgelagert werden kann. Es bestand in der Vergangenheit die Versuchung, das in separate Stiftungen und Ähnliches auszulagern und die Regierung hat in diesem Zusammenhang das verboten und will das nun im neuen Gesetz oder dieser Gesetzesanpassung klären, dass nur die bürgerliche Genossenschaft dazu in Frage kommt und diese bürgerliche Genossenschaft steht unter der Aufsicht der Gemeinde. Womit dann auch sichergestellt wird, dass die Verwendung des bürgerlichen Vermögens ausschliesslich nach den im Gesetze vorgesehenen Zwecken eben für die Allgemeinheit verwendet werden kann und darf. Es bildet also gewissermassen einen Riegel, dass nicht diese Gelder irgendwie in irgendwelche Gefässe verschoben werden, sondern nur und alleine in diese bürgerliche Genossenschaft.

Caluori: Ich beantrage Art. 89 Abs. 3 zu streichen. Ich meine, es ist die konsequente Fortführung des Entscheides, den wir unter Art. 61 der Verfassung getroffen haben. Ich verstehe den Entscheid, den wir dort getroffen haben so, dass wenn man fusioniert, soll man, wie wurde es so schön gesagt, mit Haut und Haaren fusionieren. Und dann soll man nicht die Hintertür offen lassen. Weil mit dem Abs. 3 haben wir wieder die unmögliche Konstellationsmöglichkeit, dass bei einer Fusion von sieben Gemeinden, sieben Bürgergemeinden ihr Vermögen auslagern in eine bürgerliche Genossenschaft und dass wir da innerhalb dieser neuen Gemeinde eben diese sieben bürgerlichen Genossenschaften haben, die, und das ist da beschrieben, das Vermögen aber entsprechend einsetzen oder nutzen müssen. Ich denke, wenn wir den Artikel streichen, dann fliesst dieses Vermögen der neuen politischen Gemeinde zu und dieser neuen politischen Gemeinde attestiere ich durchaus, dass sie das Vermögen, das sie dort erhält, auch zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner dieser neuen Gemeinde einsetzen kann. Deshalb beantrage ich nochmals, Art. 89 Abs. 3 zu streichen.

*Antrag Caluori
Streichen*

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte Ihnen kurz darlegen aufgrund eines Praxisbeispiels, wie Sie bei der Eintretensdebatte schon gesagt haben, wofür diese bürgerliche Genossenschaften gut sein können. Es gibt, glaube ich, bei den gescheiterten Fusionsverhandlungen Beispiele dafür, dass diese an der Landwirtschaft gescheitert sind, vor allem an bisherigen Rechten, die Bauern innehatten, sei das in der Bewirtschaftung von Gemeindegütern oder sei das in der Bewirtschaftung von Alpen. Ich habe darauf hingewiesen, dass meine Heimatgemeinde Grüsch mit Fanas und Valzeina fusioniert hat und dass man hier ebenfalls Bürgerbesitz in Genossenschaften ausgelagert

hat. Wir haben in meiner Heimatgemeinde eine heilige Kuh, und das ist das Statut, das über der Ebene, die landwirtschaftlich genutzt wird und soweit auf Gemeindeboden von Grünsch liegt, etwa eine Fläche von 45 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche hat. Diese Ebene gehört im Grunde der Bürgergemeinde. Diese ist aufgehoben worden, also heute der politischen Gemeinde. Auf dieser Ebene liegt aber ein Nutzungsrecht, das in 120 Parzellen aufgeteilt ist. Dieses Nutzungsrecht ist nicht verkäuflich, aber erblich. Es wurde von Gerichtsurteilen des Kantonsgerichts schon mit Eigentum gleichgestellt. Dieses Nutzungsrecht, das vererbt werden kann, kann aber verpachtet werden, damit es der Landwirt pachten kann. Dieses über mehr als hundert Jahre gewachsene Statut und bei vielen Veränderungsversuchen zum Sturz von Gemeindevorständen und ganzen Gemeindevorständen beigetragen. Gesetz ist etwas, das nicht angetastet werden darf. Hätte man dieses Statut über den Haufen geworfen, wären wahrscheinlich vermögensrechtliche Aspekte in Betracht gezogen worden. Es wäre aber auch eine grosse Verärgerung der bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Bauern, der Bauern, die diese Fläche bewirtschaften, aufgetreten und das ganze Projekt hätte sehr sehr viel mehr Gegenwind und sehr, sehr viel mehr Gegner gehabt. In diesem Sinne war diese Auslagerung dieses Vermögensteiles, an dem ja schlussendlich die politische Gemeinde weiterhin den Nutzen ihres Anteils hat und an dem die politische Gemeinde weiterhin auch führend sein wird, so wie es hier vorgesehen ist, sehr wesentlich dazu beigetragen, dass eine Fusion zustande gekommen ist. Im Gegenzug ist z.B. den Bauern von Fanas zugesichert worden, in ihren bisherigen Alpen ein Vorrecht für die Alpung ihrer Tiere zu haben, was für sie im Zeitalter der Aufstockung der Alpungsbeiträge auch wieder ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist, der ganz bestimmt mittelfristig zum Tragen kommt. Sie sehen hier, mit dieser Regelung in Art. 89 Abs. 3 können Sie Möglichkeiten schaffen, landwirtschaftlich gewachsene, über Jahrhunderte betriebene Strukturen zu überführen, ohne dass Fusionen daran scheitern müssen. Ich bitte Sie dringend, den Gemeinden diesen Spielraum von Art. 89 Abs. 3 zu belassen. Und ich bitte Sie dringend, diesen Artikel nicht zu streichen und so wie er hier steht zu übernehmen. Er gibt auch die Gewährleistung, dass die Nutzungs- und die Vermögenswerte nicht privatisiert werden und weiterhin in die Öffentlichkeit und auch, was flüssig gemacht werden kann, in die öffentliche Kasse übertragen werden kann. Wenn ich mich nochmals wiederhole, es ist ein wirkungsvolles Instrument zur Lösung landwirtschaftlicher Anliegen, langwirtschaftlicher Rechte und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung im bisherigen Sinn.

Tscholl: Ich habe mit dem Begriff bürgerliche Genossenschaften ein Problem. Genossenschaften haben Genossenschaftler, ob die nun Bürger sind oder nicht und ich meine, da müsste man irgendwie eine bessere Formulierung finden.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst zum Antrag Caluori sprechen. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir hier nicht Hüftschusspolitik betreiben. Ich

möchte Sie auf Seite 1213 der Botschaft aufmerksam machen, wo entsprechend die Vermögen nach gewissen gesetzlichen Vorgaben den Bürgergemeinden gehören. Es hat hier Werte, die im Jahre 1974 in einer Erklärung dem abschliessenden Eigentum der Bürgergemeinden zugeführt wurden, über das wir hier in dieser Form mit diesem Antrag nicht einfach hinwegsehen können. Die Bürgergemeinde hat das Recht, Eigentum, das ihr gemäss diesen früheren Beschlüssen und entsprechend auch Zusagen gemacht wird, darüber zu befinden und wir können das heute mindestens nicht in einem so schnellen Antrag klären, ob wir dieses Recht einfach beschneiden dürfen. Wenn Sie die Seiten 1212 und 1213 lesen, dann können sie unschwer feststellen, dass hier gewisse Eigentumswerte ausgesondert wurden und gewisse eben nicht. Und man kann nicht einfach jetzt mit diesem Antrag alle Eigentumswerte tel quel verbieten auszulagern oder zwingend in die neuen Gemeinden zu überführen. Ich schlage Ihnen vor, Ratskollege Caluori, dass Sie einen solchen Antrag vielleicht nicht hier und jetzt stellen, sondern wenn, dann in einem Auftrag, damit die Regierung Zeit hat die rechtliche Situation zu klären und auf diesen Antrag dann einzugehen. Es würde einfach die Rechtsunsicherheit erhöhen, wenn wir hier diesen Beschluss fassen würden, ohne dies sauber geklärt zu haben. Und ich muss Ihnen sagen, ich kann mich hier auch nur auf die Botschaft abstützen und nicht auf weitere rechtliche Abklärungen, die sind nämlich jetzt nicht getätigt im Detail.

Dann gibt es aber auch noch einen sachlichen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Ich glaube nämlich, dass er genau noch erschwerter wird, wenn es um Fusionen von politischen Gemeinden gehen wird, und wir haben ja auch schon sachliche Hinweise erhalten über Sinn und Unsinn, von Vorteilen von Ratskollege Niggli, also auch sachlich, würde ich sagen, sollten wir diesen Antrag hier nicht unterstützen, am besten wäre es allerdings, Sie würden ihn zurückziehen, einer sauberen Abklärung zuführen, bsp. unter Einreichung eines Vorstosses, wo dann diese Gesetzesanpassung im Nachhinein auch noch gemacht werden könnte.

Dann noch zur Frage von Ratskollege Tscholl. Wir haben uns natürlich im Rahmen der Kommissionsarbeit auch Gedanken gemacht, ob die bürgerliche Genossenschaft das richtige Instrument ist, es wäre ja auch möglich eine Stiftung bsp., die Regierung hat insofern begründet, dass sie gesagt hat zum Einen, Sie wissen eine Genossenschaft braucht sieben Mitglieder und die Zahl Sieben haben Sie vorhin auch gesehen beim Fall einer Bürgergemeinde, die mindestens sieben Personen umfassen muss, damit sie überhaupt von Gesetzen anerkannt wird, das ist der eine Grund, und der zweite Grund ist die Stiftungsaufsicht, die würde dem Kanton zufallen und nicht der Gemeinde, währenddem die bürgerliche Genossenschaft der Aufsicht der Gemeinde zufallen würde, womit die Nähe eben der Verwendung dieses Vermögens von der Gemeinde, und das ist der Sinn und Zweck dann auch, das bürgerliche Vermögen für die Gemeinde und die Bürger dieser Gemeinde zu nutzen wäre dann über diese Aufsichtsfunktion besser gewährleistet. Aus diesem Grund wurde diese bürgerliche Genossenschaft gebildet und die Wahl des Vorstandes wäre dann eben

auch, da die Gemeinde die Aufsicht hat, Aufgabe der Gemeinde, diesen Vorstand dieser Genossenschaft zu wählen. Aus diesen Gründen hat die Regierung diese bürgerliche Genossenschaft vorgeschlagen.

Stiffler (Davos Platz): Eigentlich hat Grossratskollege Marti alles gesagt, ich möchte nur warnen vor so einer Streichung, da löst man wieder Gegendruck aus und ich denke, das ist ja wirklich nicht nötig. Jetzt haben wir das Gesetz soweit zusammengestellt, dass jeder einigermaßen leben kann damit. Aber mit streichen, im Zusammenhang mit Vermögen, bauen wir Druck auf, der unnötig ist.

Albertin: Nach den Ausführungen von Kommissionspräsident Marti zu dem Antrag von Grossrat Caluori habe ich doch noch eine Verständlichkeitsfrage. Und zwar: Wenn wir mehrere fusionswillige Gemeinden haben, Gemeinden mit Bürgergemeinden und Gemeinden ohne Bürgergemeinden, gehe ich davon aus, und das ist für mich eine grosse Diskrepanz, dass Gemeinden mit einer Bürgergemeinde ihr Vermögen auslagern können und Gemeinden, die seit Jahrzehnten über keine Bürgergemeinde mehr verfügen und die auch diese Einwohner, ich muss das betonen, diese Einwohner haben auch Identität zu ihrer Gemeinde, die müssen, wie es auch schon im Saal erwähnt wurde, mit Haut und Haaren in die Fusion hineingehen, also sprich mit dem ganzen Vermögen das sie besitzen. Das ist für mich eine Diskrepanz und ich hätte da eine Frage noch an die Regierung, ob das wirklich so ist oder haben diese Gemeinden vielleicht auch die Möglichkeit, gewisse Vermögenserträge auszulagern?

Standespräsident Bleiker: Obwohl der Kommissionspräsident nicht die Regierung ist, erteile ich ihm trotzdem das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Also man muss unterscheiden: Es gibt nur zwei Varianten wo das Vermögen dann hingehen kann, nur zwei Varianten. Die eine Variante ist, die Bürgergemeinde löst sich nicht auf, dann bleibt das Vermögen in der Bürgergemeinde erhalten, sie müssen sich zusammenschliessen, wenn es mehrere Bürgergemeinden gibt, aber das Vermögen verbleibt in der Bürgergemeinde. Nur im Falle einer Auflösung der Bürgergemeinde, das steht auch so hier in diesen Artikeln, nur im Falle einer Auflösung der Bürgergemeinde infolge einer Fusion, also es müssen beide Punkte erfüllt sein, die Bürgergemeinde löst sich auf und die Gemeindefusion, nur dann darf in die sogenannte bürgerliche Genossenschaft das Vermögen transferiert werden. Es sind hier also erhebliche Hürden eingebaut, dass eben nicht dieser Fall eintritt den Sie befürchten, dass dann willkürlich irgendwie im Voraus Vermögen separat verschoben werden.

Hardegger: Ich habe eine Verständnisfrage an den Kommissionspräsidenten. Ratskollege Marti hatte gesagt, dass der Genossenschaftsvorstand durch den Gemeindevorstand gewählt wird, ist das richtig? Der Genossenschaftsvorstand kann sich doch selber konstituieren

und der Gemeindevorstand hat lediglich die Aufsichtspflicht. Ich bitte um eine Klärung.

Standespräsident Bleiker: Wer will das klären, Kommissionspräsident oder Frau Regierungspräsidentin?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, das ist so wie Sie annehmen, Grossrat Hardegger. Es ist nicht die Gemeinde oder, was war die Frage?

Hardegger: Dass der Gemeindevorstand den Genossenschaftsvorstand wählt, das ist vermutlich falsch?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Das ist definitiv falsch. Vielleicht einfach noch zur Klärung der Frage, der Kommissionspräsident hat das bestens dargelegt. Es gibt ein Auslagerungsverbot, ganz grundsätzlich. Bei einer Ausnahme ist es eben möglich Vermögen auszulagern und das ist ja auch die Verbindung, die der Kommissionspräsident vorhin angesprochen hat, zwischen Art. 79 Abs. 3 und dem jetzt zu behandelnden Art. 89 Abs. 3. Nur in diesem Fall ist die Auslagerung von Vermögen möglich, andernfalls ist eine Auslagerung nicht möglich, also das Vermögen bleibt bei den Bürgergemeinden wenn die Bürgergemeinde bestehen bleibt.

Caluori: Ich wurde angefragt, ob ich meinen Antrag zurückziehe. Nein, das tue ich nicht und die Antwort hat Kommissionspräsident Marti für mich eigentlich auch gleich nachgeliefert. Also mein Antrag würde nicht heissen, dass die Bürgergemeinde ihr Vermögen in die politische Gemeinde überführen muss, sie hat auch die Möglichkeit im Zuge der Fusion in der neuen Gemeinde weiterhin eine Bürgergemeinde zu bilden, einfach nur eine Bürgergemeinde innerhalb der neuen politischen Gemeinde, und diese Bürgergemeinde kann die bisherigen Aufgaben weiterhin ausführen nach bestem Wissen und Gewissen, da gibt es überhaupt keine Einschränkungen. Sie muss sich einfach entscheiden, wollen wir in der neuen politischen Gemeinde eine Bürgergemeinde haben, dann gibt es aber nur eine, und wenn nicht, dann gibt es keine Auslagerung. Wenn Sie Art. 3 streichen, wie ich das beantrage, dann wird das Vermögen in die neue politische Gemeinde überführt, die durchaus auch im Stande ist zum Wohle der Bevölkerung zu handeln.

Pult: Ich sehe ein, dass wenn man jetzt dem Antrag von Kollege Caluori folgen würde, dass allenfalls ein gewisses Hemmnis sein könnte für Fusionen, gleichzeitig muss ich sagen diese Krux haben wir uns eingebrockt indem wir sagen Bürgergemeinden bestehen noch, und ich möchte einfach sagen es geht auch ums Prinzip. Wir haben einerseits die Garantie, dass das gesamte bürgerliche Vermögen nur und ausschliesslich für öffentliche Aufgaben und Interessen eingesetzt werden kann und gleichzeitig schaffen wir mit einer solchen möglichen Auslagerung, auch wenn sie nur in einem ganz bestimmten Fall durchgeführt werden kann, wiederum eine Art Sonderzug, eine Art Elitezirkel, der zwar verpflichtet sich dem öffentlichen Interesse und den öffentlichen Aufgaben zu widmen, aber wozu die Öffentlichkeit selbst, das heisst nämlich die Gesamtheit aller in der

Gemeinde wohnhaften Bürgerinnen und Bürger, nichts dazu zu sagen hat. Also wir erhalten das ganz grundsätzliche Problem, dass man zwar öffentliche Aufgaben und Interessen verfolgen muss, dass aber die Öffentlichkeit gar nichts dazu zu sagen hat oder nur ein sehr eingeschränkter Zirkel, und schaffen ein neues Schlupfloch, insofern werde ich den Antrag Caluori aus diesen grundsätzlichen, letztlich demokratiepolitischen Überlegungen unterstützen, obwohl ich ja nicht unbedingt im Verdacht stehe, grundsätzlich ein Fusionsgegner zu sein, ich will ja noch viel mehr Strukturreformen, aber so geht das einfach nicht.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Bitte folgen Sie dem Antrag von Grossrat Caluori, Abs. 3 zu streichen, nicht. Belassen Sie bitte diesen Abs. 3, weil wenn Sie diesen Absatz streichen, dann haben wir ein Fusionshemmnis par excellence. Wenn ich mich recht erinnern mag, Grossrat Caluori, können Sie vielleicht aus eigener Erfahrung noch berichten wie schwierig die Fusion von Tomils war und dass es wahrscheinlich ohne Auslagerung des Vermögens nie zu dieser Fusion gekommen wäre. Das ist ein Paradebeispiel wie es eben gehen kann und wenn man die Auslagerung macht, dann kommen Fusionen zustande. Und auch Grossrat Niggli hat darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, wenn man diese Möglichkeit nicht hat, also wenn Sie diesen Absatz jetzt wirklich rausstreichen, dann haben wir ein Fusionshemmnis und dann muss ich sagen, jetzt haben wir eins bereits, oder ein Fusionshemmnis wollten wir abbauen, das haben Sie rausgestrichen, das kann ich akzeptieren, aber wenn Sie dies jetzt auch noch rausstreichen, dann machen Sie uns die Arbeit wirklich sehr schwer. Vielleicht kann ja Grossrat Caluori noch ein paar Ausführungen zu Tomils machen, aber meines Wissens ist es genau so gewesen und Sie waren an dieser Fusion offenbar hautnah dran, Sie wissen wie es gegangen ist und aus dieser Erfahrung sollten Sie eigentlich wirklich Ihren Antrag zurückziehen. Oder bitte, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Caluori kann nicht, er hat schon zweimal gesprochen. Grossrat Jeker.

Jeker: Ich unterstütze ganz sicher nicht den Antrag von Herrn Caluori. Bedenken Sie, Herr Caluori, provozieren Sie jetzt nicht noch Rechtsstreite aller Art, das provozieren Sie damit, Sie provozieren die sehr schleppenden Fusionsgespräche, vielleicht eine Verunmöglichung. Und zweitens provozieren Sie, wenn das Erste funktionieren sollte, ganz sicher Rechtsstreitigkeiten. Das wollen wir nicht. Stimmen Sie diesem Antrag von Herrn Caluori unter gar keinen Umständen zu.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe auch eine juristische Frage zur Streichung von Art. 89 Abs. 3. Im Grundsatzentscheid zwischen den Gemeinden Fanas und Grüsch wurde diese Auslagerung und diese Aufteilung festgehalten, dieser Grundsatzvertrag, dieser Grundvertrag ist von der Regierung damals genehmigt worden, die Fusion kam zustande und vier Millionen Franken sind an die neue Gemeinde ausbezahlt worden. Wenn nun hier

nachträglich das geändert wird, ist es dann noch juristisch korrekt, wenn wir aufgrund von neu nicht mehr gültigen gesetzlichen Grundlagen eine Gemeindefusion durchgeführt haben? Ich bitte Sie noch einmal eindringlich Art. 89 Abs. 3 zu belassen und derartige Gedanken und Streitereien gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Peyer: Vielleicht sollten wir nochmals schauen, um was es geht. Im Art. 79 Abs. 2 und 3 haben wir definiert, was mit bürgerlichem Vermögen geschehen kann und dass es nicht ausgeschüttet werden kann und dass auch die Erträge nicht verteilt werden können. Und dann haben wir dort im Art. 79 eine Ausnahme postuliert, nämlich, dass die Auslagerung von Vermögen in andere Rechtsträger als die politische Gemeinde mit Ausnahme von Art. 89 Abs. 3 nicht gestattet ist. Jetzt stellt Grossrat Caluori den Antrag, diese Ausnahme auch noch zu streichen. Und das ist eigentlich konsequent, muss man sagen. Und es kann gerade so gut Rechtsstreitigkeiten verhindern, weil eben klar ist, was geschieht. Fusioniert die Bürgergemeinde und bleibt sie bestehen, behält sie ihr Vermögen. Fusioniert sie und löst sie sich auf, geht das Vermögen an die politische Gemeinde über. Ich sehe nicht, wo man hier streiten kann rechtlich. Man kann eine andere Meinung vertreten, das ist legitim, über das stimmen wir nachher ab, aber an sich wäre es eine konsequente Weiterführung von dem, was wir bis jetzt hier beschlossen und beraten haben.

Marti; Kommissionspräsident: Ich ersuche Sie diesem Antrag nicht zuzustimmen, die rechtlichen Bedenken möchte ich nicht mehr wiederholen, ich möchte aber noch einen letzten sachlichen Hinweis angeben, wenn Sie die Möglichkeit, diese Ausnahme, eben nicht zulassen, dann wird sich diese Bürgergemeinde auch nie auflösen, die bleibt dann einfach bestehen, und Herr Ratskollege Caluori hat damit eigentlich, er hat selbst gesagt, ja dann bleibt einfach die Bürgergemeinde mit ihrem Vermögen, aber dann bleibt sie auch auf ewig bestehen und das kann doch nicht Sinn der Übung sein. Wenn sich eine Bürgergemeinde auflösen möchte, aber an Vermögen einen Besitzstand hat, dann kann man den nicht einfach aufheben und deshalb wird sie sich dann eben nicht auflösen und bestehen bleiben und wir haben eigentlich sozusagen einen Pyrrhussieg. Dann haben Sie nichts erreicht, Herr Caluori, es bleibt dann einfach immer eine separate Bürgergemeinde bestehen. Also ich möchte Sie bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen, aus rechtlichen Überlegungen und aus sachlichen Überlegungen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen. Grossrat Caluori stellt den Antrag, Art. 89 Abs. 3 ersatzlos zu streichen, ist das richtig? Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer das nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Caluori mit 16 zu 80 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Caluori mit 80 zu 16 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort und kommen zu Art. 103b, bürgerliche Korporationen.

Art. 103b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident. Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Somit sind wir am Ende dieser Teilrevision. Wir kommen zu den Anträgen. Ich lese sie Ihnen vor. Es wird beantragt, die Teilrevision der Kantonsverfassung zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Wer diesem Antrag zustimmen – ach ja, richtig. Entschuldigung, das ist nicht mehr nötig. Aber wir haben dann dem Antrag zur Teilrevision des Gemeindegesetzes zuzustimmen. Wer diesem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Gemeindegesetzes mit 101 zu null Stimmen bei null Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Bleiker: Ich gebe zum Schluss noch einmal das Wort dem Kommissionspräsidenten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Marti; Kommissionspräsident: Ich gebe zu, Sie haben uns gefordert. Es war nicht einfach, hier diese Botschaft zu bearbeiten und zwar aus zwei Gründen: Zum einen muss ich der Frau Regierungspräsidentin ein grosses Kompliment machen, sie hat diese Botschaft ja nicht vorbereitet, das war noch Herr Regierungsrat Schmid, der das getan hat. Dementsprechend ist es nicht einfach eine Botschaft, die man nicht selbst vorbereitet hat, im Rat zu vertreten. Also Kompliment und Dank an unsere Frau Regierungspräsidentin. Dann haben Sie gesehen sowohl auch bei mir es ist hier sehr viel Fachwissen im Amt für Gemeinden vorhanden, Herr Kollegger, aber er darf sich im Rat nicht äussern, auch hier möchte ich ganz herzlich danken für seine Unterstützung, die er uns hat zuteil kommen lassen. Ich möchte dem Ratssekretär ganz herzlich danken und vorallem den Kommissionsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit, vielen herzlichen Dank dafür.

Standespräsident Bleiker: Somit sind wir am Ende dieser Beratung, ich möchte Sie noch einen Moment um Aufmerksamkeit bitten. Es ist eingegangen ein Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Stille Wahlen in Graubünden. Im Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass um 18.15 Uhr im Brandissaal B12 eine Veranstaltung beginnt unter dem Titel "Brauchen wir Olympische Winterspiele im Kanton Graubünden?". Im Weiteren tagt jetzt anschliessend die grossrätliche Arbeitsgruppe für Altersfragen im Dachgeschoss. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, sich zu überlegen, ob Sie sich nicht noch für das Parlamentarierkirennen vom 9. März in Elm anmelden möchten. Ebenso haben Sie eine Broschüre erhalten unter dem Titel "Bisch fit?" in der Aprilsession, Sie können hier wählen zwischen lockerem Joggen, Nordic Walking und Zmorge, wenn Sie sich nur für den Zmorgen anmelden, denke ich, dass das nicht im Sinne des Erfinders ist. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend Stille Wahlen in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 15. Februar 2012 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Caduff, Fallet, Märchy-Caduff, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir starten können. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und einen schönen Tag und uns eine effiziente Debatte. Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zu den Nachtragskrediten. Die Nachtragskredite beziehen sich aus den Auszügen 1/2 und 2/2 aus den Protokollen Nummer sechs, erste bis sechste Serie zum Budget 2011 und erste Serie zum Budget 2012. Ich gebe dazu das Wort dem Präsidenten der GPK, Grossrat Kollegger.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zu den Budgets 2011 und 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in den vorgängig zur Session zugestellten Orientierungslisten. Heute informiere ich Sie über die bewilligten Nachtragskredite der Serie sechs zum Budget 2011 sowie zur Serie eins zum Budget 2012.

Zur Serie sechs, Tiefbauamt Wasserbau: Die Gemeinde Klosters-Serneus hat im Herbst 2010 mit dem Bau eines Hochwasserschutzprojekts an der Landquart begonnen. Die Regierung sicherte für dieses Projekt einen wasserbaulichen Kantonsbeitrag in der Höhe von 20 Prozent beziehungsweise maximal 3,513 Millionen Franken zu. Nachdem das Projekt durch Einsprachen verzögert wurde, war es wichtig, baldmöglichst mit dem Bau zu beginnen, um die drohende Hochwassergefahr zu bannen. Dank Wetterglück sind die Bauarbeiten 2011 rascher vorangeschritten, als ursprünglich geplant. Die bisherigen Aufwendungen wurden durch die Gemeinde laufend vorfinanziert, für den Kanton eröffnete sich somit die Möglichkeit, einzelne Teilzahlungen früher auszulösen, als bei der bisherigen Budgetierung vorgesehen. Für das Jahr 2011 wurde deshalb für die entsprechende Budget-

position ein Nachtragskredit von 900 000 Franken beantragt. Der zugesicherte Kantonsbeitrag von maximal 3,513 Millionen Franken sowie die finanzpolitische Vorgabe des Grossen Rates bezüglich Nettoinvestitionen werden eingehalten.

Zum Ausbau der Hauptstrasse am Lukmanier: Im Budget 2011 ist die Instandsetzung der Brücke Fontanivas sowie der angrenzenden Lehenbrücken auf der Lukmanierstrasse enthalten. Der im Budget 2011 veranschlagte Betrag für die Bauarbeiten basierte einerseits auf dem Projektkostenvoranschlag und andererseits auf dem Bauprogramm. Dieses sah vor, das Brückenbauwerk in je einer Halbjahresetappe zu erneuern. Im Rahmen der laufenden Bauarbeiten zeigte sich, dass die Arbeitsleistungen um einiges grösser waren als angenommen. Daraus ergab sich ein grösserer finanzieller Aufwand zu Lasten des Budgets 2011. Da der Gesamtkostenvoranschlag nicht überschritten wurde, werden die Aufwendungen im 2012 entsprechend tiefer ausfallen. Für den pauschal ausgerichteten Bundesbeitrag für den Ausbau Hauptstrassen sind im Budget 2011 27,61 Millionen Franken enthalten. Mit Schreiben vom 9. März 2011 hat das Bundesamt für Strassen mitgeteilt, dass der effektiv für 2011 ausbezahlte Pauschalbeitrag 30,8 Millionen Franken beträgt. Daraus resultiert ein Einnahmeüberschuss auf dieser Position von rund drei Millionen Franken.

Zum Amt für Wald und Naturgefahren, Beiträge an Waldwirtschaft: Die Situation auf dem Rundholzmarkt hat sich für die Bündner Waldeigentümer nach dem Konkurs des Grosssägewerks in Domat/Ems markant verschlechtert. Als unmittelbare Reaktion sind die Holzerlöse für den Absatz von Bündner Rundholz um rund 20 Franken pro Kubik gesunken. Zudem sind die Transportkosten des Holzes, das nun zu einem grossen Teil wieder ins Ausland exportiert wird, stark gestiegen. Neben der mit Beiträgen unterstützten Schutzwaldpflege oder Biodiversitätsförderung, führen die Waldeigentümer nur noch diejenigen Holzschläge aus, die auch mit tieferen Holzerlösen noch kostendeckend ausgeführt werden können. Nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder ist mittelfristig in Frage gestellt und das Potential von qualitativ hochwertigem Gebirgsholz kann nicht ausgeschöpft werden. Um diese negativen Folgen auf Grund der auftretenden Veränderungen auf dem Holz-

markt zu mindern, musste gemäss Regierung rasch reagiert werden. So wurden auf das Jahr 2011 befristete Sofortmassnahmen vorgesehen. Es wurden für die Waldeigentümer Anreize geschaffen, trotz höherer Kosten und tieferer Erträge die vorgesehenen Holzschläge und Waldpflegemassnahmen auszuführen, anstatt sie zu verschieben oder ganz darauf zu verzichten. Dies soll mit einer im Vergleich zu den Vorjahren erheblichen Ausweitung der finanziellen Beiträge an Langstreckenseilkraneinsätze erreicht werden. Ursprünglich waren im 2011 Beiträge für die Langstreckenseilkranförderung von 125 000 Franken vorgesehen. Mit diesem Nachtragskredit wird dieser um 1,3 Millionen Franken erhöht. Diese Beträge entsprechen 50 Prozent der Kosten. Zur Kompensation: Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 einer Krediterhöhung von 7,5 Millionen Franken auf dem Kontobeitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Waldverwertung zugestimmt. Nach der gescheiterten Sanierung ist am 15. Dezember 2010 der Konkurs der MMST eröffnet worden. Die zusätzlichen Mittel für die Förderung der Waldwirtschaft konnten nicht wie vorgesehen eingesetzt werden. Die GPK hat am 10. Juni 2011 von den 7,5 Millionen Franken vier Millionen Franken zu Gunsten des Kontos Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz umgelagert. Diese Mittel sollten für eine allfällig notwendige Unterstützung der Übernahme und Inbetriebnahme des Sägewerks durch die EGGER-Gruppe zur Verfügung stehen. Nachdem die Klausner-Holz Thüringen GmbH am 27. Juni 2011 die Sägereianlagen ersteigert hat, waren die Voraussetzungen für die Verwendung der zum AWT umgelagerten Mittel nicht mehr gegeben. Am 22. September 2011 ersteigerte die Tiroler Firma Pfeiffer Holzindustrie das Baurecht auf dem ehemaligen Sägereiareal in Domat/Ems. Auf Grund dieser neuen Ausgangslage mit dem Baurecht für einen holzverarbeitenden Betrieb hat das Amt für Wald- und Naturgefahren eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen und die Verwendung der budgetierten Kredite geprüft. Es kam zum Schluss, einen Teil der Mittel für die Seilkranförderung und damit zur Förderung der Waldwirtschaft einzusetzen. Eine gezielte Förderung des Langstreckenseilkrantransportes im Jahr 2011 sollte dazu beitragen, dass die geschaffenen modernen Kapazitäten bei den Forstunternehmen und bei den öffentlichen Forstbetrieben kurzfristig nicht zu stark abgebaut werden. Die Regierung unterstützte den Vorschlag des AWN und beantragt 1,3 Millionen Franken für diesen Zweck umzulagern. Von den vom Grossen Rat im Dezember 2010 zusätzlichen gesprochenen 7,5 Millionen bleiben somit 6,2 Millionen nicht verwendet. Das vorliegende Nachtragsgesuch steht in Verbindung mit der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Grossrat Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägereiwerk. In Ihrer Antwort befristete die Regierung die Förderung der Langstreckenseilkrane auf ein Jahr. Im Budgetantrag 2012 sind auf dem Konto Beiträge an Waldwirtschaft 1,4 Millionen Franken für eine allfällige Verlängerung der Massnahmen um ein Jahr enthalten. Die Regierung wird über eine allfällige Verlängerung der Massnahmen und der Beanspruchung dieses Kredites im Rahmen ihres

noch ausstehenden Berichtes an die GPK über die Verwendung der Beiträge 2011 entscheiden.

Ein weiteres Thema, Amt für Wald- und Naturgefahren, Schneedruckschäden im September und Oktober 2011, Verdoppelung der Zwangsnutzungen: Die Behebung der Waldschäden ist Bestandteil des NFA-Programmes Schutzwald. Ziel dieses NFA-Programmes ist es, die Schutzfunktionen der Wälder nachhaltig sicherzustellen. Im September und im Oktober 2011 sind infolge von Nassschneefällen verbreitet Schneedruckschäden im Wald entstanden. Stark betroffen waren vor allem das ganze Engadin, das Münstertal und die Regionen Davos, Surses und Albulatal. Die Schäden im Bereich von Siedlungen und Verkehrswegen wurden sofort behoben. Um auch Folgeschäden in Schutzwäldern durch Borkenkäferbefall zu vermeiden, müssen die umgestürzten oder gebrochenen Bäume soweit nötig aufgerüstet und aus dem Wald entfernt werden. Auch diese Arbeiten sind sofort begonnen worden. Eine erste Erhebung der Schneedruckschäden geht von einer Zwangsnutzungs-menge von rund 30 000 Kubikmeter aus. Das entspricht rund der Schadenholzmenge, die normalerweise in einem ganzen Jahr anfällt. Da in diesem Frühjahr und Sommer bereits Waldschäden als Folge von Borkenkäferbefall und Gewitterstürmen im Umfang von knapp 30 000 Kubik entstanden sind, hat sich die Zwangsnutzungs-menge durch die Schneedruckereignisse im Herbst 2011 gegenüber einem Normaljahr etwa verdoppelt. Die Kosten für die Behebung der weitverstreuten Schneedruckschäden werden mit 3,5 Millionen Franken veranschlagt. Die Beiträge an die Gemeinden betragen demnach 2,8 Millionen. Es war nötig, die angefallenen Zwangsnutzungen soweit wie möglich noch im 2011 aufzurüsten und abzurechnen. Zur Kompensation: Im Bereich Schutzbauten sind einige Bauvorhaben infolge Einsprachen zurückgestellt worden oder gelangten gestaffelt zur Ausführung. Zudem konnten einige Projekte dank günstigerer Offerten unter dem Kostenvoranschlag ausgeführt werden. Das führte dazu, dass die auf Konto Beiträge für Schutzbauten zur Verfügung stehenden Kredite nicht ausgeschöpft werden. Es wird deshalb eine budgetneutrale Kreditumlagerung von den Schutzbauten zum Schutzwald beantragt.

Nun komme ich zur Serie eins, zum Budget 2012. Es betrifft das Amt für Wirtschaft und Tourismus, Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien: Bereits anlässlich der Dezembersession 2011 habe ich Sie im Namen der GPK über den ersten Nachtragskredit zum Ausbau von Enavant Grischun II informiert. Die Regierung führte aus, dass der geplante Ausbau von Enavant Grischun II für die Jahre 2011 und 2012 als sinnvolle Massnahme zur Förderung des Tourismus in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit betrachtet wird. Die Regierung hat im Beschluss vom 20. September 2011 an das Projekt Enavant Grischun II für die Jahre 2011 und 2012 den bereits zugesicherten Kantonsbeitrag von total zwei Millionen Franken unter Kreditvorbehalt auf neu 4,84 Millionen Franken, jedoch höchstens 70 Prozent der effektiven Kosten, erhöht. Die GPK hat am 12. Oktober 2011 für dieses Projekt zu Lasten der Rechnung 2011 bereits einen Nachtragskredit von 1,7 Millionen bewilligt. Wie angekündigt, wurde der GPK nun für das 2012

ein weiterer Nachtragskreditantrag von 1,14 Millionen Franken unterbreitet. Nach Genehmigung dieses Nachtrageskredites stehen im Jahre 2012 Kreditmittel von insgesamt 2,14 Millionen für Beiträge an GRF für Enavant Grischun II zur Verfügung. Ob diese Kreditmittel vollständig ausgeschöpft werden, ist abhängig von den effektiven Projektkosten in den Jahren 2011 und 2012, sowie den effektiv geleisteten Partnerbeiträgen. Nicht-ausgeschöpfte Kreditmittel werden nicht für Beiträge an andere Projekte des Vereins Graubünden Ferien verwendet. Um mit der Umsetzung der Massnahmen für die kommende Sommersaison fristgerecht beginnen zu können, ist GRF auf die Bewilligung des Nachtrageskredites bereits anfangs 2012 angewiesen. Zur Kompensation: Der Nachtragskreditantrag 2012 wird vollständig zu Lasten von vier Einzelkrediten der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Tourismus kompensiert. Insgesamt wurde in der Serie sechs zum Budget 2011 2,1 Millionen gesprochen, der Nachtragskredit der Serie eins zum Budget 2012 wird vollständig kompensiert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin? Das Wort wird nicht gewünscht, somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2011 und 1. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Geschäft, zur Fragestunde. Die erste Frage wird von Grossrat Buchli gestellt.

Fragestunde

Buchli-Mannhart betreffend Kostenstand Kantonsschule Halde Chur

Buchli-Mannhart: Im Mai 2004 lehnte das Bündner Stimmvolk einen Kredit von 98,1 Millionen Franken für den Neubau der Kantonsschule in Chur ab. Seither sind acht Jahre vergangen und anstelle des Neubaus wurden die bestehenden Gebäude der Kantonsschule Halde saniert und Ergänzungsbauten erstellt. Ich habe folgende Fragen: Wie viel Geld wurde seit 2004 bis heute gesamthaft am Standort der Kantonsschule Halde investiert? Sind noch weitere Investitionen geplant? Wenn ja, um welche Beträge handelt es sich? Kann man zum jetzigen Zeitpunkt den Vergleich machen, was die Sanierung im Verhältnis zum Neubau gekostet hat? Wenn ja, wie sehen die konkreten Zahlen aus? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Cavigelli: Die erste Frage: Wie viel Geld wurde seit 2004 bis heute gesamthaft am Standort der Kantonsschule Halde investiert? Die Antwort der Regierung: Für die gesamte Sanierung an der Kantonsschule Chur wurden Stand heute 96,7 Millionen Franken investiert. Diese Sanierung umfasst die Sanierung Aussen-sportanlage Sand, Sanierung Kanti Halde, Neubau Verbindung sowie die Sanierung Kanti Cleric, das ehemalige Lehrerseminar, die im Sommer dieses Jahres abgeschlossen wird.

Die zweite Frage: Sind noch weitere Investitionen geplant? Wenn ja, um welche Beträge handelt es sich? Noch ausstehend ist ein Neubau für die Mediothek und Mensa für die Kantonsschule. Die Planung ist im Gang und die Baubotschaft für die Gewährung eines Verpflichtungskredits wird dem Grosse Rat voraussichtlich im Februar 2013 unterbreitet. Im Finanzplan 2013 bis 2016, den das Parlament jetzt ja gerade verabschiedet hat, ist ein Investitionsbeitrag von weiteren 27,4 Millionen Franken aufgeführt. Ist die Mensa und Mediothek realisiert, ist das Vorhaben mit den Raumanforderungen gemäss Projekt Campus gleichwertig.

Die dritte Frage: Kann man zum heutigen Zeitpunkt den Vergleich machen, was die Sanierung im Verhältnis zum Neubau gekostet hat? Wenn ja, wie sehen die konkreten Zahlen denn aus? Man kann einen Vergleich machen. Der Vergleich auf dem Kostenstand Oktober 2011, das ist der aktuellste Kostenstand, den man berechnet anhand des Indexes, denn wir auf 124,9 Punkte festgelegt haben, dieser Vergleich sieht folgendermassen aus: Gemäss Botschaft 2004, wo ein Neubau Campus geplant gewesen ist, also die Konzentration des Unterrichts an einem zentralen Ort, die Botschaft 2004 hat einen Betrag vorgesehen gehabt von 88,1 Millionen Franken. Indexiert auf dem Kostenstand Oktober 2011 entspricht dieser Betrag heute 103,2 Millionen Franken. Ausgangsbasis für den Vergleich müssen also 103,2 Millionen Franken sein. Die heutige Lösung einschliesslich des schon erwähnten notwendigen Neubaus der Mediothek und Mensa erfordert insgesamt Investitionen, ebenfalls indexiert auf Kostenstand Oktober 2011, von 124,1 Millionen Franken. Die Differenz ist schnell gerechnet. Es sind 20,9 Millionen Franken mehr im Vergleich zum Vorhaben Konzentration an einem Ort oder rund 20 Prozent mehr im Vergleich zum Vorhaben gemäss Botschaft 2004. Die jetzt realisierte dezentrale Kantonsschule verursacht natürlich nicht nur höhere Investitionskosten, sondern auch höhere betriebliche Kosten. Wir gehen davon aus, dass die dezentrale Lösung im Vergleich zum Projekt Botschaft 2004 mit einem Campus jährlich rund eine Million Franken mehr Kosten ausmacht.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Buchli, wünschen Sie eine Nachfrage?

Buchli-Mannhart: In Anbetracht der Eindeutigkeit dieser unerfreulichen Zahlen habe ich keine Nachfrage, aber die leise Hoffnung, dass sich dieses Spiel nicht noch einmal wiederholt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur zweiten Frage. Grossrat Monigatti.

Monigatti concernente l'approvazione della concessione "Potenziamento impianti idroelettrici in Valposchiavo"

Monigatti: In Bezug auf die Konzessionsgenehmigung Ausbau Wasserkraftanlagen im Puschlav konnte man gestützt auf Art. 52 ff. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden die Pläne der Repower AG anschauen. Das Konzessionsgenehmigungsgesuch zum Weiterbetrieb und Ausbau der Wasserkraftanlagen der Repower AG in Zusammenhang mit dem Projekt „Lago Bianco“ lagen in den Gemeinden Pontresina, Brusio und Poschiavo sowie beim Amt für Energie und Verkehr in Chur vom 3. Januar bis zum 1. Februar 2012 zur Ansicht auf. Das Projekt sieht zudem vor, dass die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Landflächen teils freihändig, teils über ein separates Landumlegungsverfahren erworben werden. Mit grossem Erstaunen haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Brusio und Poschiavo feststellen müssen, dass die vorgelegten und schwerverständlichen Unterlagen in deutscher Sprache verfasst wurden. Ich frage die werte Regierung Folgendes: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Pläne für ein derart wichtiges Projekt in den Gemeinden Brusio und Poschiavo in italienischer Sprache hätten verfasst werden sollen?

Regierungsrat Cavigelli: Ich gehe davon aus, dass ich die Antwort auf Deutsch geben darf, nachdem Sie die Frage jetzt auch auf Deutsch stellen. Das Projekt der Repower AG „Lago Bianco“ ist tatsächlich von enorm grosser Energie und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Und zwar nicht nur für das Val Poschiavo, sondern natürlich auch für den gesamten Kanton. Die Regierung hat Verständnis dafür, dass die betroffene Bevölkerung bei Vorhaben, die sie direkt betreffen, mit Grundlagen in der für sie geläufigen Amtssprache bedient werden möchte. Das gilt auch für den formulierten Fall von Herrn Monigatti betreffend Projekt „Lago Bianco“. Allerdings muss man präzisieren, und zwar in zweierlei Hinsicht: Eine Bemerkung in wasserrechtlicher Hinsicht und eine Bemerkung in raumplanerischer Hinsicht. Zur wasserrechtlichen Seite: Auf kommunaler Ebene, also auf Gemeindeebene, haben für das Projekt „Lago Bianco“ mehrere Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung stattgefunden. Die entsprechenden Informationen durch die Gemeinden und Repower erfolgten jeweils in Italienisch. Auch die Abstimmungsunterlagen für die Konzessionserteilung auf Gemeindeebene wurden in italienischer Sprache verfasst. Ausserdem standen die Gemeinden Brusio, Poschiavo und auch die Firma Repower zu bestimmten Zeiten für Erläuterungen und Fragen während der öffentlichen Auflage für die Bevölkerung vor Ort zur Verfügung. Auf diese Möglichkeit wurde im lokalen Publikationsorgan Il Grigione Italiano hingewiesen. Sowohl die Materie als auch die Dokumentation für das Vorhaben „Lago Bianco“ sind technisch und wissenschaftlich äusserst komplex. Eine Übersetzung der gesamten Unterlagen wäre zeitaufwendig, da diese Unterlagen rund 3000 Seiten betragen. Im Übrigen besagt Art. 6 des kantonalen Sprachengesetzes, dass gerade technische Berichte, Gutachten, Beschriebe und

dergleichen von der Übersetzungspflicht ausgenommen sind. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass fachtechnische und komplexe Grundlagen oftmals nur mit einem grossen Aufwand und darüber hinaus nicht durchwegs mit der erforderlichen sprachlichen Präzision übersetzt werden können. Dergestalt übersetzte Grundlagen können zu Auslegungs- und Verständnisproblemen führen, sodass man unter Umständen sogar genötigt wäre, für die Entscheidung dann letztlich wieder auf den Originaltext zurückzugreifen.

Im vorliegenden Fall ist aber wichtig, zu unterstreichen und zu bedenken, dass das Konzessionsgenehmigungsgesuch für das Projekt „Lago Bianco“ ein Gemeinschaftsprodukt der Gesuchstellerin, also der Repower, und der betroffenen Gemeinden ist und nicht des Kantons. Repower und die Konzessionsgemeinden Poschiavo, Brusio und Pontresina haben gemeinsam ein Genehmigungsgesuch mit der entsprechenden umfangreichen Dokumentation nur in deutscher Sprache bei der Regierung eingereicht. Bei der Publikation der Auflage im Kantonsamtsblatt vom 22. Dezember 2011, die dann in die Zuständigkeit des Kantons gefallen ist, haben wir vom Departement aus veranlasst, dass die Anzeige in Deutsch und in Italienisch erfolgt ist.

Verschiedene Betroffene, das zum Abschluss in wasserrechtlicher Hinsicht, haben letztlich diese Chance genutzt, die Akte nochmals zu studieren, haben Stellungnahmen eingereicht, Einsprachen eingereicht. Wir gehen davon aus, dass es grundsätzlich auch der Bevölkerung im Val Poschiavo möglich war, die Akten zu verstehen und sich letztlich auch im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens zu artikulieren.

Eine Bemerkung noch zur raumplanerischen Seite: Die umfangmässig deutlich kleineren raumplanerischen Unterlagen, der regionale Richtplan und der kantonale Richtplan, die ja wesentlich unter der Ägide des Kantons veranlasst wurden, sie sind von allem Anfang an immer in deutscher und italienischer Sprache verfasst gewesen. Sie wurden in beiden Sprachen öffentlich aufgelegt und in beiden Sprachen auch im Internet aufgeschaltet. Diese Richtpläne thematisieren unter anderem die betroffenen Flächen für die Ersatzmassnahmen des Konzessionsprojekts „Lago Bianco“, aber auch die Auswirkungen auf die Materialversorgung im Val Poschiavo. Diesbezüglich wurde also dem sprachlichen Anliegen der einheimischen Bevölkerung in vollem Umfang Rechnung getragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Monigatti, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Monigatti: Vielen Dank für die Antwort. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen auf Italienisch: Il Cantone può e deve essere a mio avviso promotore della lingua italiana, intervenendo in casi come questo, da me appena illustrato, e fare in modo che progetti dalla portata come quello della Repower o della Ferrovia retica, dove la mano pubblica cantonale ha la sua importanza, possono essere compresi dalla nostra popolazione, che ha il diritto sacrosanto di capire fino in fondo le problematiche che le vengono sottoposte. Non traducendo dal tedesco in italiano importante documentazione indirizzata sia alla popo-

lazione, sia ai comuni o altre istituzioni italofone, lo ritengo un affronto e una non sensibilità verso le minoranze che può portare solo a incomprendimenti e ad attriti non certamente utili al fine di una tranquilla convivenza in un Cantone che fa del trilinguismo una delle sue bandiere d'orgoglio.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird von Grossrat Trepp gestellt.

Trepp betreffend WOZ: Zutrittsverweigerung zum WEF

Trepp: Wochenzeitung, „WOZ“ genannt, Zutrittsverweigerung zum WEF. Anfang des Jahrtausends war das WEF durch Proteste auf der Strasse gehörig unter Druck geraten. Um sein Image besorgt, gewährte es deutlich mehr Journalistinnen Zugang. So konnte die WOZ, auch Herausgeberin der Schweizerischen Ausgabe von „Le Monde diplomatique“ ab 2003 jeden Winter kritisch aus dem Davoser Kongresszentrum berichten. Dieses Jahr verweigerte das WEF der WOZ, ohne Begründung, eine Akkreditierung. Die Sender und Zeitungen der grossen Schweizer Medienkonzerne werden hofiert. Kritischen Stimmen wie der WOZ wird der Zutritt verwehrt. Das WEF steht für die weltweite Tendenz, die politischen Auseinandersetzungen zu privatisieren, die eigentlich in demokratischen Institutionen auszutragen wären. Das ist problematisch genug. Schränkt das WEF aber darüber hinaus auch noch die mediale Auseinandersetzung über das Forum ein, ist das mehr als fragwürdig, zumal der Anlass Millionen von Steuergeldern in Anspruch nimmt. Das WEF fördert so die ohnehin zunehmende Medienkonzentration, die langsam aber sicher die Meinungsvielfalt bedroht. Damit beraubt das WEF ihrer eigenen Behauptung, sie liefere eine Plattform für die Lösung globaler Probleme, die Glaubwürdigkeit. Zu den Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Graubünden die Medienfreiheit uneingeschränkt zu gelten hat? Zweitens: Teilt die Regierung die Ansicht, dass das WEF mit der Verweigerung der Zulassung kritischer Berichterstatter seine Glaubwürdigkeit in Frage stellt und dass es die Medienvielfalt bedroht? Drittens: Ist die Regierung des Kantons Graubünden, der jährlich Millionen von Franken für das WEF einsetzt, bereit, beim WEF vorstellig zu werden, damit in Zukunft sich auch kritische Medien uneingeschränkt beim WEF akkreditieren lassen können?

Regierungsrat Trachsel: Davos zeigt sich während des Jahrestreffens des WEF 2012 einmal mehr als Ort, an dem nicht nur die Teilnehmer des WEF Gespräche führen konnten, sondern auch verschiedene Gruppierungen ihre kritische Haltung zum Ausdruck bringen konnten. Bewilligt wurde die Kundgebung im Igludorf auf dem Parsennparkplatz, wie auch eine auf dem Rathausplatz durchgeführte Platzdemonstration. Mit dem Open Forum und dem Kongress von Public Eye standen weitere Diskussionsgefässe zur Verfügung. Die Stiftung WEF hat in diesem Jahr zudem 420 Medienschaffende akkreditiert. Alle involvierten Partner, Bund, Kanton, Gemeinde

Davos und das WEF sind der Ansicht, dass Davos ein Ort des offenen Dialogs sein soll und tun das Möglichste dafür. Gemäss einer Mitteilung der WOZ-Redaktion hat das WEF mitgeteilt, im nächsten Jahr der WOZ wieder eine Akkreditierung zu erteilen. Eine Intervention von Seiten des Kantons ist damit nicht nötig. An der Art des offenen Dialoges in Davos soll festgehalten werden.

Zu den Antworten: Frage eins: Die Regierung teilt die Meinung, dass auch in Graubünden die Medienfreiheit gilt. Zur Antwort zwei: Da das WEF in diesem Jahr 420 Medienschaffende akkreditiert hat, kann nicht gesagt werden, dass das WEF eine kritische Berichterstattung verunmöglicht hat. In Anbetracht dessen, dass in Davos Medien aus aller Welt vertreten sind und der Raum im Kongresszentrum beschränkt ist, ist eine Beschränkung der Zahl der akkreditierten Medienvertreter unumgänglich. Die Frage drei wurde in der Einleitung beantwortet.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Trepp, wünschen Sie eine Nachfrage?

Trepp: Ja. Zur Erweiterung des Pressehorizontes werde ich dem Executive Chairman des WEF, Klaus Schwaab, ein Probeabo der WOZ mit der hervorragenden Beilage „Le Monde diplomatique“ zukommen lassen. Unterstützt mich die Regierung dabei?

Regierungsrat Trachsel: Moralisch unterstützen wir jeden Grossrat, finanziell unterstützen wir Geschenke von Grossräten nicht.

Trepp: Danke für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen somit zum nächsten Traktandum, zur Wahl der ad hoc-Kommission zum Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Aprilsession 2012)

Wahlvorschläge

Albertin, Campell, Casutt Renatus, Conrad, Fallet, Gunzinger, Monigatti, Niggli (Samedan), Parolini, Steck-Rauch, Tomaschett (Breil)

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sie haben die Vorschläge der Fraktionen auf dem Blatt erhalten. Werden diese Vorschläge vermehrt? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben, wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen. Danke. Gegenmehr? Sie haben den Wahlvorschlägen mit offensichtlichem Mehr zugestimmt und diese Personen gewählt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Traktandum, den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat. Dazu erteile ich Grossrätin Stiffler das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 16)

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) sei nicht für erheblich zu erklären.

Stiffler (Chur): Um was geht es denn eigentlich in diesem Antrag auf Direktbeschluss und was ist eigentlich ein Antrag auf Direktbeschluss? Und was ist eigentlich mit Effizienzsteigerung im Grossen Rat gemeint? Heute geht es nicht darum, dass wir darüber diskutieren, ob eine Pause verlängert werden soll, ob eine Anrede abgeschafft werden soll oder ob wir die Redezeiten verkürzen oder verlängern sollen oder wollen. Heute geht es rein darum, dass wir uns entscheiden: Wollen wir effizienter werden? Wollen wir uns Gedanken über den Ratsbetrieb machen und in dem Fall eine Arbeitsgruppe einsetzen, die ein paar Massnahmen ausarbeitet? Sehen Sie, meine Ideen im Antrag waren als Anregung gemeint und das hat, das habe ich dann auch gemerkt, eher zu Verwirrung geführt. Es ist einfach in meinem Naturell nicht nur zu jammern, sondern auch gleich ein paar Lösungsvorschläge zu präsentieren. Ich habe daraus aber gelernt für das nächste Mal.

Ganz kurz zum Vorgehen: Ich werde auf zwei Punkte trotzdem noch eingehen, einfach damit Sie verstehen, warum ich überhaupt mit diesen Ideen gekommen bin. Danach spricht der Standespräsident oder die Standesvizepräsidentin für die Präsidentenkonferenz und dann ist das Wort offen. Schlussendlich entscheiden wir darüber, ob dieser Antrag erheblich oder nicht erheblich ist.

Also ganz kurz zu meinem Beispiel der Zeitdisziplin und der Redezeit, ich nehme dazu das Beispiel der vergangenen Session im Dezember, das war ein Paradebeispiel, wie eine Session nicht sein sollte: Obwohl sie vier Tage schon geplant war anstatt drei und eine Abendsession, war eigentlich sehr schnell klar, dass wir mit dem Programm die Session nicht pünktlich beenden können. Aus Rücksicht der noch nicht anwesenden Mitglieder mussten wir eigentlich immer warten. Wir müssen ja beschlussfähig sein und dies führt dann einfach sehr schnell zu Verzögerungen. Doch nicht nur die Unpünktlichkeit, sondern einfach die unzähligen Wiederholungen und das Vorgehen beim Eintreten auf die Detailberatung haben dazu geführt. Ich habe gezählt: Beim Eintreten zum Schulgesetz, das drei Stunden dauerte, haben 28 Redner gesprochen, aber Eintreten an sich war eigentlich gar nie in Frage gestellt. Von diesen 28 Rednern waren acht Kommissionsmitglieder. Das einfach jetzt als ein Beispiel. Das andere Beispiel: Da geht es um die Wahl, ob man Unterlagen postalisch oder elektronisch haben möchte. Man hat mir gesagt, dass anscheinend da einmal eine Umfrage stattgefunden hat. Ich selber bin seit ein-

einhalb Jahren dabei, wie etwa 30 Prozent andere Ratsmitglieder auch. Seitdem haben wir diese Möglichkeit nicht gehabt, zu entscheiden. Und wenn man vielleicht diese neuen Mitglieder anschaut, die meisten doch relativ jung und mit modernen Kommunikationsinstrumenten bestückt, dann verstehe ich einfach nicht, warum wir diese Wahl nicht haben. Und ich denke, es wäre auch keine Hexerei, einmal pro Legislatur eine solche Umfrage zu machen. Und Hand aufs Herz: Wie viele der über 20 Geschäftsberichte haben Sie im letzten Jahr gelesen? Es gäbe ganz ganz viele Punkte und ich denke, wenn jeder hier nur ein Beispiel bringt, ist die Liste sehr lang. Ein Punkt z.B., den man mir zugetragen hat, ist auch das Gefäss Anfrage versus Fragestunde, was ist da eigentlich genau der Unterschied? Oder die Flut von Vorstössen vor den Wahlen. Gäbe es da eine Möglichkeit, vielleicht eine beschränkte Anzahl pro Fraktion etc.? Die Liste an Verbesserungsvorschlägen wäre sicher sehr lang, was einfach nur nochmals darauf hinweist, dass Bedarf da ist, dass wir uns Gedanken machen. Und wir haben ja im Dezember beschlossen, dass wir eine neue Mikrofon- und Abstimmungsanlage bekommen, also müssen wir unser Reglement sowieso überarbeiten. Und das wäre jetzt genau die Gelegenheit, in diesem Moment auch die anderen Punkte einmal zu überdenken. Ich bitte Sie also, packen Sie diese Chance, unser Reglement zu überarbeiten und zu entschlacken. Überweisen Sie diesen Antrag, sprich befinden Sie ihn nachher für erheblich. Jetzt können Sie ein Zeichen setzen. Es braucht vielleicht ein bisschen Mut, aber ich denke, auch der Bevölkerung gegenüber sind wir das schuldig. Handeln Sie. So und nur so können wir effizienter werden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Zur Stellungnahme der Präsidentenkonferenz erteile ich Standespräsident Bleiker das Wort.

Standespräsident Bleiker: Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist. Deswegen bin ich als Sprecher der Präsidentenkommission bestimmt worden und ich erteile mir daher selbst das Wort, was jetzt Frau Vizepräsidentin getan hat. Gemäss Art. 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gestützt darauf ist der Grosse Rat befugt, einen Beschluss über den Ratsbetrieb zu fassen. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss bereits vor längerer Zeit schriftlich erhalten und wir behandeln ihn deshalb nach Art. 72 der Geschäftsordnung.

Heute geht es einzig um die Frage, ob der Vorstoss erheblich erklärt wird und falls ja, ob eine Kommission zur Vorberatung des Anliegens eingesetzt wird. Über den Inhalt des Vorstosses diskutieren wir heute noch nicht. Diese Debatte findet, sofern der Antrag auf Direktbeschluss vom Rat als erheblich erklärt wird, gestützt auf den Bericht der vorberatenden Kommission statt.

An Ihrer Sitzung vom 7. November 2011 hat sich die PK mit dem vorliegenden Antrag befasst und mit sechs zu einer Stimme beschlossen, den Vorstoss nicht zu unter-

stützen. Die Mehrheit der PK beantragt Ihnen deshalb, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. Die von Grossrätin Stiffler vorgetragene Gedanken zur Steigerung der Effizienz des Ratsbetriebes sind teilweise durchaus berechtigt, jedoch auch nicht ganz neu. Die PK hat sich schon mehrmals gleiche oder ähnliche Gedanken gemacht und diesbezügliche Überlegungen angestellt. Eine Steigerung der Sitzungsdisziplin mit gesetzlichen Massnahmen erachtet die Mehrheit der PK als kaum zielführend, da die Eigenverantwortung eines jeden und jeder unter Ihnen verlangt wird. Eine Verlängerung der Pausen, so schön es manchmal wäre, bringt nach Auffassung der PK überhaupt keine Garantie, dass diese nicht trotzdem durch Ratsmitglieder verlängert werden. Eine echte Alternative zur Zirkulation von Vorstössen im Rat ist nach Auffassung der PK nicht ersichtlich. Durch ein Auflegen der Vorstösse im Foyer wie vorgeschlagen, würde die Unterschriftensammlung massiv erschwert. Die Initianten der von Vorstössen müssen ihre Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung eines Vorstosses persönlich motivieren. Da käme sich mancher wohl vor wie ein Unterschriftensammler auf der Strasse. Als klare Überregulierung erachtet die PK die von der Antragstellerin vorgeschlagene Regelung der Anrede mittels gesetzlicher Vorgaben. Die heute gebräuchliche Anredeform wird seit etlichen Jahren so praktiziert, sie ändert sich von Zeit zu Zeit selbst. Für eine Änderung der Anrede bedarf es keiner gesetzlichen Regelung in der GGO. Bezüglich Eintretensdebatte stellt sich in der Tat die Frage, ob es bei völlig unbestrittenem Eintreten nötig ist, dass sich alle Kommissionsmitglieder zu Wort melden. Hier ist auch die PK der Auffassung, dass es genügen würde, wenn ein von der Kommission bestimmtes Ratsmitglied entsprechende Ausführungen machen würde. Weiter ist Grossrätin Stiffler auch darin beizupflichten, dass bereits Erwähntes nicht x-fach wiederholt werden sollte. Da das Rederecht jedoch zu den grundlegendsten Rechten eines Parlamentsmitgliedes gehört, lehnt die PK-Mehrheit eine diesbezügliche, das Rederecht beschränkende gesetzliche Regelung aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Sie möchte die Verantwortung, wie vom Rederecht Gebrauch zu machen ist und wie viel Mal bereits Gesagtes wiederholt werden soll, jedem Ratsmitglied überlassen.

An dieser Stelle, wie auch bereits von der Antragsstellerin erwähnt, sei der Hinweis erlaubt, dass im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Abstimmung ohnehin eine Revision der GGO ansteht und die PK über eine lange Liste von Anregungen verfügt, welche bei einer nächsten Revision geprüft werden sollen. Darunter befinden sich auch Punkte, welche von der Antragsstellerin aufgeführt sind. Oder in den Worten der Antragsstellerin zu sprechen: Da wird sich die PK noch einige Gedanken machen müssen.

Schliesslich regt Grossrätin Stiffler eine Abkehr des Versandes von papierenen Beratungsunterlagen und Protokollen an. Das Ratssekretariat führt periodisch Umfragen über die Qualität seiner Dienstleistungen durch. Bisher wurde von Seiten des Rates eine elektronische Zustellung der Unterlagen und Protokolle stets abgelehnt. Der Rat wünscht ausdrücklich den Erhalt der Unterlagen in Papierform. Bei 120 Ratsmitgliedern,

zusätzlichen Stellvertretern und Regierung, würde es einen enormen bürokratischen Aufwand bedeuten, wenn jedes Ratsmitglied individuell, je nach seinen Wünschen, entweder mit elektronischer Post oder postalischer Zustellung, zudem auch noch variierend, je nachdem auf die eine oder andere Art bedient werden müsste. Um praxistauglich und effizient zu sein, muss es nach Auffassung der PK-Mehrheit lauten: Alle Ratsmitglieder werden entweder per Post oder per E-Mail bedient. Bei der elektronischen Zustellung von Unterlagen könnte man bei sehr umfangreichen Dokumenten allenfalls eine Zustellung einer Papierversion in Erwägung ziehen. In letzter Zeit hätte man wegen der sehr umfangreichen Dokumentationen jeweils regelmässig zum papierenen Versand greifen müssen. Die Ausnahme wäre somit die Regel.

Aus all diesen Gründen ersucht Sie die Mehrheit der PK, den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Stiffler als nichterheblich zu erklären.

Das war die offizielle Stellungnahme der Mehrheit der PK. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung: Wenn Effizienzsteigerung nur auf dem Weg von neuen gesetzlichen Vorschriften, also von verstärkter Regulierung erreicht werden kann, dann ist für mich etwas faul im Staate Dänemark. Dann wäre es wohl eher angebracht, uns selbst einmal ernsthaft an der Nase zu nehmen. Sollte der Rat Erheblichkeit beschliessen, so beantragen wir Ihnen, die PK als vorbereitende Kommission einzusetzen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der PK? Grossrat Felix.

Felix: Der Standespräsident hat die Beweggründe der Präsidentenkonferenz dargelegt, welche diese mit grosser Mehrheit dazu bewogen haben, den Antrag auf Direktbeschluss von Kollegin Stiffler zur Ablehnung zu empfehlen. Er hat ebenfalls erwähnt, dass im Zuge der Neuinstallation der Mikrofon- und Abstimmungsanlage die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu überarbeiten sein wird. Meines Erachtens eröffnet sich damit für Kollegin Stiffler dort die Plattform, ihre Anliegen einzubringen. Vor diesem Hintergrund erachte ich es zum jetzigen Zeitpunkt als falsch, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären und eine Vorbereitungskommission einzusetzen. Im Sinne der Effizienz sollten wir daher auf den Beschluss einer Doppelspurigkeit zum heutigen Zeitpunkt verzichten. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Präsidentenkonferenz zu folgen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Grossrat Wieland.

Wieland: Als junger oder besser gesagt, neuer Grossrat, ich bin seit zwei Jahren hier nun in diesem Saal und verfolge die Geschäfte sehr aufmerksam, ich habe die Debatten als sehr formalistisch und auch als sehr achtungsvoll einander gegenüber empfunden. Wenn ich in meinem Geschäft einen neuen Mitarbeiter einstelle, pflege ich jeweils rund ein halbes Jahr später mit ihm eine Aussprache, wo wir positive und negative Seiten der Firma erörtern. Dabei stellen wir oft fest, dass wir auf irgendwelche Betriebsblindheiten stossen, die man

verbessern kann, oft zeigt sich aber auch, dass man den Mitarbeitern zeigen kann, dass vielleicht die Betriebsabläufe aus diesen und jenen Gründen doch richtig sind, so wie sie laufen. So erachte ich es als Chance, dass man eben auch im Grossen Rat einmal darüber diskutieren kann und die Neuen ihre Erfahrungen einbringen können, damit man der Betriebsblindheit entgegen kann.

So empfinde ich die Begrüssung grundsätzlich als sehr gut und denke, dass es die Achtung fördert und weiterhin so gepflegt werden soll. Oft wären aber bei den Voten weniger mehr. Sehr oft wiederholt sich etwas, was vorher gesagt wurde, vor allem deshalb, weil die Leute sich daheim schriftlich vorbereitet haben und auf die neue Situation nicht reagieren. Das ist oft sehr mühsam, sich dabei zu konzentrieren. Es werden auch Wiederholungen gemacht, nur um sich zu positionieren, vor allem in dem Wahljahr 2011 konnte man das sehr gut feststellen. Und sind wir uns doch einig, in diesem Saal sind die Wahlen bereits gemacht. Kein Einziger einer Partei gibt einem anderen die Stimme. Und das, was die Presse wiedergibt, ist sowieso nicht wörtlich wiedergegeben.

Ich möchte Sie dazu ermuntern, die vorbereiteten Voten, die Sie hier in den Saal mitbringen, zu überdenken und auf die Situationen anzupassen und sich nicht immer zu wiederholen. Ich denke auch, es ist eine Chance, sich einmal mit dem ganzen Ratsbetrieb auseinanderzusetzen, gerade im Zusammenhang mit der neuen Abstimmungsanlage und ich möchte deshalb Sie bitten, dem Vorstoss Stiffler stattzugeben und die ganze Ratsdebatte etwas zu überdenken.

Jeker: Eine Jungpolitikerin ist aktiv geworden und ich kann ihnen sagen, das hat mich begeistert. Und zwar durchs Band. Ich bin der Meinung, dass man diese Überlegungen wirklich sehr ernsthaft angehen muss. Es schadet auch nichts, sich bezüglich Effizienzverbesserung ab und zu zu hinterfragen. Aber, und da hat Frau Kollegin Stiffler sicher Verständnis, wenn ich aus einer gewissen Erfahrung heraus empfehle, ich sage, empfehle, um hier Doppelspurigkeiten zu vermeiden, die PK als Kommission bittet, bei der Revision der GGO die Anliegen, die wirklich fundiert sind von Frau Stiffler, ernsthaft einfließen zu lassen in die Revision der GGO. Und wenn es dann um diese Vorlage geht, können wir in aller Ruhe und in allen Details eben auf die wesentlichen Punkte, die Frau Stiffler zu Recht eben anregt, eingehen, und ich bin überzeugt, dass die Präsidentenkonferenz die Anliegen sehr ernst nehmen wird.

Noi-Togni: Also ich bin nicht ganz vorbereitet, weil ich habe gedacht, es kommt am Schluss, also nach meiner Liste, da wäre die Disziplin auch nicht okay. Ich nehme es zurück. Also ich erlaube mir trotzdem, etwas zu sagen: Als ältere Abgeordnete da drin glaube ich, ein kleines Anrecht zu haben. Also zuerst muss ich sagen, ich schätze sehr den Mut von Grossrätin Stiffler. Ich finde es sehr gut. Ich habe auch den Vorstoss unterschrieben und wenn ich unterschreibe, unterstütze ich es natürlich auch. Ich werde dieses Anliegen voll und ganz unterstützen. Und auch weil ich glaube, das Anliegen als solches, und zwar eine Optimierung vom Ratsbetrieb, ist sicher gut. Es ist sicher gut, dass man darüber spricht. Also ich habe

auch ein paar Punkte, z.B. die Anrede, immer wieder die ständige Anrede am Anfang. Das kann man wirklich weglassen. Und noch dazu, es tut immer allen gut, sich anzuschauen und wenn der Landespräsident die Gesetze sagt, Reglementierung, ja gut, wir sind hier und machen die Gesetze, wir machen die Gesetze fürs Volk. Wir können sie auch für uns selber machen. Und man muss aufpassen, wir leben in einer Zeit nach einer total antiautoritärer Erziehung. Ich möchte jetzt natürlich nicht den Grossen Rat vergleichen mit Schülern und Kindern, wobei Sie wissen alle, in uns steckt immer ein Kind, also von einer Zeit der antiautoritären Erziehung ist man wieder zurück in eine Zeit der etwas autoritäreren Erziehung und das tut uns allen, unser Gesellschaft gut.

Noch ein kleiner Aspekt, das ist noch sehr interessant, geht in diese Richtung: Also, der Vorstoss von Frau Stiffler hat schon etwas gebracht, ohne dass er diskutiert worden ist, hat er schon etwas gebracht, weil in diesem Rat ist viel mehr Disziplin eingekehrt seitdem. Und ich meine, ich möchte betonen, auch die vielen Absenzen. Bitte, das Volk wählt uns nicht zum Fernbleiben im Grossen Rat. Und ab und zu sind diese Absenzen wirklich bemerkbar. Darum ist es für mich gut, wenn dieser Vorstoss angenommen wird und einmal eine Kommission darüber befindet.

Kollegger (Malix): Ich komme eigentlich gerade mit einer Anregung an dieses Gremium, die das überprüfen wird: Und meine Anregung betrifft, ohne dass ich es mit der GPK abgesprochen habe, in welcher Form künftig Nachtragskredite mitgeteilt werden sollen im Grossen Rat. Die werden jeweils schriftlich ausgeteilt, ich werde sie in kürzerer Form nochmals verlesen. Ist das überhaupt so gewünscht? Das muss nicht gesetzlich geregelt werden und das gebe ich gerne so mit.

Michel: Es geht hier also um eine Effizienzerhöhung und wir haben Stichworte gehört: Wiederholungen vermeiden, möglichst wenig ablesen, Doppelspurigkeiten vermeiden. Und es geht auch um die Präsenzdisziplin. Aber, sind wir ehrlich, ein Parlament ist grundsätzlich nie sehr effizient. Ich sage es Ihnen einfach jetzt provokativ: 120 Leute sind ein zu grosses Gremium, um zu diskutieren. Wenn wir nur einen Zehntel, nur Zwölf hätten, wär das wesentlich, wesentlich effizienter. Ich weiss auch, bei vielen Diskussionen hört man nicht auf zu sprechen, weil es keine Argumente mehr gäbe, sondern aus reiner Erschöpfung. Es geht also um das Spannungsfeld zwischen Effizienz und demokratischer oder persönlicher Freiheit. Sehen Sie, wenn wir einen Tag länger die Session haben, jedes Mal einen Tag länger haben, aber wir alle und möglichst auch unsere Talschaften und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zufrieden sind, dann haben wir das Ziel mehr als erreicht. Was will ich damit sagen? Es geht tatsächlich darum, dass wir uns überlegen, wie wir einen guten Mittelweg finden. Und es geht nicht so sehr um Richtlinien oder gar Gesetze, die wir verabschieden, sondern es geht vielmehr um Rücksichtnahme. Und darum finde ich diesen Vorstoss gut, dass wir darüber diskutieren. Und die geschätzte Frau Kollegin Noi hat absolut recht, wenn sie sagt, dass hat bereits jetzt etwas ausgelöst. Wenn wir uns überlegen, dass es Sinn macht,

wenn irgend möglich rechtzeitig nach der Pause hier zu sein, wenn wir uns überlegen, dass man zwar ohne weiteres zu Hause die Notizen machen kann, aber nicht unbedingt jeden Abschnitt abzulesen, der bereits hier mehrfach gesagt wurde, wenn wir bereit sind, uns zurückzuhalten, wenn es nichts mehr zu sagen gibt, dann haben wir das Ziel erreicht. Und ich denke wirklich, es ist eine Rücksichtnahme auf die, die sprechen, nämlich dass wir zuhören, passiert auch nicht immer, und andererseits, dass die Zuhörer eben auch Rücksicht nehmen, wenn Leute jetzt sich etwas schwer tun, sich frei zu äussern und einfach ihren Text ablesen. Ich denke das ist ganz wichtig. Summa summarum möchte ich sagen, der Hauptzweck dieser Vorlage ist, dass wir darüber sprechen und vor allem, dass wir uns dem bewusst werden. Ich bin selbstverständlich nicht gegen technische und sinnvolle administrative Massnahmen, aber ich denke, der Hauptzweck ist, dass wir aufeinander hören können und aufeinander Rücksicht nehmen können.

Righetti: Io credo che non devo prepararmi tanto per dare la mia opinione su questo tema come deve fare la signora Granconsigliera Noi, io credo che lo posso fare così a pancia libera. Allora, sostengo pienamente la decisione della Conferenza dei Presidenti. Un Parlamento, Parlamento heisst parlare, parlare. Die eigene Meinung sagen. Es heisst nicht bla bla. Und bla bla passiert oft. Eine Botschaft muss klar und prägnant sein, das habe ich im Militär gelernt. Das Zweite: Es geht nur um eine Sache. Stimo e ammiro l'intervento della signora Stiffler, perché questo è risolvibile solo con una disciplina personale. Das ist die zweite Sache, die ich im Militär gelernt habe: Wer zu spät kommt, entweder kommt nicht mehr oder zieht die Konsequenzen. Allora, wir müssen uns schon fragen ab und zu, wenn dreimal aus der Seite der BDP, zweimal oder viermal aus der Seite der Freisinnigen und zweimal aus der Seite der CVP die gleiche Botschaft kommt. Auch wenn ich gerne sprechen möchte, muss ich aufhören und den Mund zumachen, das bringt uns weiter, das ist die einzige Sache, die wir machen müssen, um effizient zu sein. Wenn einer aber die Meinung hat, meine Botschaft jetzt liegt dort drin, der muss das Recht haben, diese Botschaft durchzugeben. Ich habe geschlossen.

Grass: Als Zweitunterzeichner des Antrag Stiffler möchte ich ebenfalls kurz das Wort ergreifen. Im Sinne von Effizienzsteigerung verzichte ich diesmal auf die formelle Anrede und werde mich sehr kurz halten. Ich gehöre ebenfalls zu den jungen, neuen Grossräten und bekunde oftmals Mühe mit den langwierigen Verhandlungen. Somit beantrage ich Ihnen, dem Antrag Stiffler auf Direktbeschluss zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen, dass es uns ernst ist, den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten.

Joos: Auch ich kurz und prägnant: Ich kann dem Antrag Stiffler einiges abgewinnen, obwohl der effiziente Ratsbetrieb an sich eine permanente Aufgabe der Ratsführung und der Präsidentenkonferenz ist. Um uns aber selber zu helfen, aus festgefahrenen Strukturen und Abläufen, die teilweise nicht mehr zielführend sind,

herauszufinden, unterstütze ich das Anliegen Stiffler und empfehle Ihnen, dies auch zu tun.

Kappeler: Was Arbeitsdisziplin und so anbetrifft, auch ich habe da noch ein Beispiel in Erinnerung: Auftrag Pfäffli, der diese Session behandelt wird, wurde irgendwie um 18.30 Uhr nach ausgiebigen Diskussionen noch angegangen. Es gab Missverständnisse, Unklarheiten. Gott sei Dank hatte dann der Landespräsident die weise Überzeugung, das Ganze abubrechen und zu verschieben, aber ich sage mal, vielleicht ist nicht jeder Landespräsident so weise, es könnte auch mal anders rauskommen. Deshalb drängt es sich, glaube ich, schon auf, zu überlegen, macht es Sinn, Optimierungen anzugehen oder zumindest darüber nachzudenken, was Sache sein soll? Nun wurde von Andreas Felix, von Kollege Felix angeregt, ja es gibt ja bereits eine Organisation, nämlich die PK, die darüber befinden soll oder diskutieren wird, diese Liste im Rahmen des Installationsneubaus. Ich hege allerdings meine Zweifel aufgrund der Aussagen vom Landespräsident, der ja die PK vertritt. Das war nicht gerade ermutigend, wie offen die PK vielleicht ist für Neuerungen und deshalb würde ich es schon gut finden, wenn da auch freie Gedanken reinkommen können. Vielleicht Gedanken auch wie sie Kollege Wieland geäussert hat, wie gut seinem Unternehmen, seinem im wahrsten Sinne des Wortes blühenden Unternehmen, eben die Sicht von aussen gut tut und in diesem Sinn bitte ich Sie wirklich auch den Antrag für erheblich zu erklären.

Rosa: Quello che sta succedendo da trenta minuti in questa sala, a mio avviso, dimostra che l'incarico o la proposta Stiffler è più che fondata, è più che "erheblich". Stiamo discutendo concretamente se incaricare la PK o un'altra commissione di valutare possibili miglioramenti, possibili suggerimenti sul funzionamento di questo Gran Consiglio. Nessuno sa quali saranno. Si tratta semplicemente di incaricare una commissione di valutare se possiamo migliorare o non possiamo. Da mezz'ora ci stiamo ripetendo, senza sapere esattamente cosa deciderà un domani questa PK. Quindi io dico, accogliamo questa proposta Stiffler, incarichiamo la PK o un'altra commissione di proporre a noi eventuali proposte di miglioramento, e saremo ancora noi, come Gran Consiglio un domani a decidere se sono validi o non lo sono. Quindi accettiamolo, passiamo ad altri negozi che ci stanno aspettando e cerchiamo di diventare più efficienti.

Thöny: Kollege Mirco Rosa hat es eigentlich jetzt schon auf den Punkt gebracht. Nämlich, dass wir ja das Fenster öffnen müssen für eine Überarbeitung unserer eigenen Vorschriften, die wir uns geben und darin wird sicher das eine oder das andere dann auch vorgeschlagen. Ich meine aber, dass die PK durchaus freie Gedanken hat und in dieser Hinsicht auch Vorschläge unterbreiten kann, Kollege Kappeler, die dann hier auch diskutiert werden können. Es ist ja nicht so, dass wir ein Versteckspiel spielen wollen. Wir sind die Vertreter der Fraktionen und wir bringen das in eine Vorlage hinein und Sie haben dann hier die Möglichkeit, weitere Anträge zu stellen und Sachen für sich selber zu regeln, die Sie

geregelt haben wollen. Die Diskussion hier zeigt aber schon, dass das Parlament sich nicht unbedingt beschneiden lassen möchte. Wir diskutieren jetzt relativ lange und breit über etwas, und das zeigt ja, dass wir diskutieren wollen, dass wir unsere Meinung bilden wollen und es geht auch darum, wenn man verschiedene Leute hört, dass man auch spürt, wie die Stimmung da ist und dass man sich allenfalls, wenn man unschlüssig ist, auch durchaus noch seine Meinung ändern kann.

Ich habe im Vorfeld dieser Session noch mit Ständerat Schmid gesprochen. Er hat gelobt, wie im Ständerat zwar die Vorschriften und die Abläufe sehr streng seien, es resultiere dabei aber durchaus auch entsprechend eine gute Gesprächskultur und gute Ergebnisse. Das hat aber auch damit zu tun, dass dort nur 46 Mitglieder sitzen und ich denke, ein Ansatz, diesen Rat effizienter zu machen, wir haben es schon gehört, wäre eben der, dass eben 80 wirklich genug sind und dann hätten wir das Problem, das werden wir dann auch noch hören, endlich aus der Welt geschafft, dass wir so kleine Tischen hier haben, die dann noch mit der elektronischen Anlage weiter verkleinert werden.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, der PK zu folgen, diesen Antrag auf Direktbeschluss nicht als erheblich zu erklären und der PK die Arbeit so zu überlassen, dass sie im Laufe dieses Semesters Ihnen eine Vorlage zur Überarbeitung unterbreitet, die auch entsprechende Vorschläge beinhaltet.

Claus: Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet, weil wir einen kleinen Satz auch noch in diesem Vorstoss haben, der bis jetzt zu wenig Beachtung fand. Der Satz lautet: „Die folgenden Vorschläge sind als Anregung für eine gegebenenfalls einzusetzende Kommission zu verstehen.“ Die Diskussion hat gezeigt, und meine doch über zehnjährige Erfahrung in dem Rat noch wesentlich mehr, dass es uns gut tut, manchmal über uns selber zu debattieren und über unsere Abläufe und über unser Vorgehen in den Debatten. Es ist sicher richtig, dass alles seine Zeit hat, auch in unserem Rat. Nach der letzten Revision unserer Geschäftsordnung, unter anderem haben wir Kommissionen eingeführt, wir leben jetzt mit diesen Kommissionen, auch da haben wir festgestellt, dass z.B. der jährliche Wechsel des GPK-Präsidiums, dass gewisse Abläufe bei der GPK, dass aber auch der Zwei-Jahres-Rhythmus, der Wechsel der Präsidien in den Kommissionen, das sind Dinge, die wir anschauen können und dass dieser Vorstoss ermöglicht uns das. Deshalb finde ich es auch grundsätzlich falsch, wenn es nur die PK, wenn nur die PK eine Revision anstrebt, weil wir neue Mikrofone bekommen. Wir sollten die Gelegenheit am Schopf packen und eine Kommission einsetzen aus dem Rat, vielleicht mit Mitgliedern der PK, aber sie sollte offen sein, sie sollte offen für neue Ansätze sein und wir sollten auch den Mut haben, das jetzt zu tun. Solche Gelegenheiten bekommen wir selten und wenn sie auch noch von jungen Ratsmitgliedern angeregt werden, sollten wir es einfach schlicht weg ergreifen. Ich bitte Sie deshalb, nicht nur dem Direktbeschluss zu folgen, sondern nachher auch eine Kommission ein zu setzen, die weiter greift als nur die PK.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Standespräsident.

Standespräsident Bleiker: Ich danke Frau Grossrätin Stiffler für diesen Vorstoss wirklich. Es hat bereits etwas bewirkt, wir haben zwölf Redner gehabt in 25 Minuten. Wenn wir so weiterfahren, sind wir heute um 15 Uhr fertig. Und zu Grossrat Claus: Die PK wehrt sich nicht gegen Reformen. Es gibt Gründe, diesen Vorstoss nicht als erheblich zu erklären.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Zum Schluss erteile ich noch Grossrätin Stiffler das Wort.

Stiffler (Chur): Eigentlich wurde alles gesagt, ich höre so ein bisschen Angst heraus bei den Gegnern und das ist normal, das erleben wir im Alltag, wenn etwas Neues kommen soll und man über sich selber Gedanken macht und sich an der Nase nimmt, dann ist einem vielleicht nicht immer wohl, weil man ja vielleicht im tiefen Innern ja weiss, dass die anderen vielleicht recht haben. Ich habe durchaus Verständnis dafür, ich hoffe jetzt aber trotzdem, dass die Mehrheit diesen Antrag als erheblich erklärt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit stimmen wir ab und wir stimmen ab über den Antrag auf Direktbeschluss, über die Erheblichkeit dieses Antrages von Grossrätin Stiffler. Wer dem Antrag für Erheblichkeit des Direktbeschlusses zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Stiffler mit 61 zu 36 Stimmen für erheblich erklärt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) mit 61 zu 36 Stimmen für erheblich.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die PK beantragt Ihnen, die Einsetzung der PK zur Vorberatung dieses Geschäftes. Ich möchte dazu, bevor wir abstimmen, die Diskussion eröffnen. Wird die Diskussion dazu gewünscht?

Antrag PK

Es sei die PK als vorberatende Kommission einzusetzen.

Augustin: Ich beantrage Ihnen, das Geschäft nicht der PK zu überweisen. Die PK hat sich klar gegen die Überweisung ausgesprochen. Sie ist nun überstimmt worden, sie ist von daher völlig ungeeignet, eine Arbeit an die Hand zu nehmen, die sie nicht wollte.

Antrag Augustin

Es sei nicht die PK als vorberatende Kommission einzusetzen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Sind keine weiteren Wortmeldungen? Herr Standespräsident.

Standespräsident Bleiker: Selbstverständlich empfehle ich Ihnen, auch als ungeeignetes Mitglied, die PK als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, die PK als Vorberatungskommission einzusetzen, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben sich mit 59 zu 38 Stimmen gegen die Einsetzung der PK ausgesprochen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Augustin mit 59 zu 38 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft. Wir fahren fort mit den Vorstössen und kommen zum Auftrag Felix. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Überweisung zu empfehlen und entgegenzunehmen.

Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes – Prüfung der Rechtsgrundlagen (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 15)

Antwort der Regierung

Leider mehren sich in den Medien Meldungen über höhere Gewaltbereitschaft und zunehmende Gewaltanwendung im öffentlichen Raum auch im Inland, namentlich in den Grossagglomerationen. Glücklicherweise stellt die Kantonspolizei Graubünden aktuell keine Zunahme an Gewaltdelikten in der Öffentlichkeit fest. Beim Vorfall am Bahnhof in Chur vom 31. Juli 2011, der im Auftrag erwähnt wird, handelt es sich um einen Einzelfall, der zudem von der Kantonspolizei aufgeklärt werden konnte. Allein aufgrund dieser Situation wäre daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Revision der gesetzlichen Grundlagen zur Videoüberwachung angezeigt. Dennoch zeigt der Vorfall, dass es wenig Sinn macht, den öffentlichen Raum mittels Videokameras zu überwachen, ohne die Überwachung aufzeichnen, speichern und später, falls eine Straftat begangen wird, auswerten und für die Strafverfolgung nutzen zu können. Bei der Videoüberwachung handelt es sich nach einheitlicher juristischer Meinung um einen schweren Eingriff in die Privatsphäre. In einer freiheitlichen Gesellschaft haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, sich in der Öffentlichkeit frei, unbeobachtet und unkontrolliert zu bewegen. In Anwendung dieser Rechtsauffassung ist denn auch die bisherige Rechtsgrundlage restriktiv formuliert, die das Mittel einer generellen Videoüberwachung nicht vorsieht. Eine solche polizeiliche Massnahme ginge über den Anwendungsbereich von Art. 22 Abs. 3 des kantonalen Polizeigesetzes (BR 613.000) hinaus, wonach Videoaufzeichnungen möglich sind, sofern eine konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden.

Die Videoüberwachung ist zweifellos kein Wundermittel zur Eindämmung der Kriminalität. Sie kann aber sowohl präventiv als auch repressiv eingesetzt das richtige Instrument sein, um ein bestimmtes Rechtsgut zu schützen und um Straftaten zu verhindern oder aufzuklären.

Damit aber die rechtliche Möglichkeit besteht, den öffentlichen Raum unter bestimmten Voraussetzungen mit technischen Hilfsmitteln zu überwachen, und damit das Mittel der Videoüberwachung zur Verfügung steht, ist das Polizeigesetz entsprechend zu ändern. Dabei ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten und es sind klare Regeln beispielsweise für das Aufzeichnen, Aufbewahren, Auswerten und Löschen zu definieren.

Die Regierung ist bereit, das Polizeigesetz entsprechend anzupassen, und beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Zum Auftrag Felix ist folgende Ergänzung eingereicht worden: „Zudem prüft die Regierung auch die Regulierung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Rahmen im Sinne des Datenschutzes sowie klarer Regeln für das Aufzeichnen, aufbewahren, auswerten und löschen des Videomaterials.“ Grossrat Felix, sind Sie mit diesen Ergänzungen einverstanden?

Felix: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Felix
Diskussion

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Es ist Diskussion beantragt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit, Diskussion ist somit beschlossen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Felix: Herzlichen Dank für die Gewährung der Diskussion. Für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen, danke ich der Regierung und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Überweisung des Auftrages. Immer wieder haben uns in der Vergangenheit Meldungen über schwere Gewaltanwendungen im öffentlichen Raum erreicht. Mit brachialer Gewalt wurden Menschen auf offener Strasse, bei hellichtem Tage, spitalreif geschlagen. Und dies nicht in einer mittelamerikanischen Drogenstadt, sondern hier in der Schweiz, mitten unter uns. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Politik klare Zeichen, dass derartiges Handeln in einem Rechtsstaat keinen Platz hat. Sie erwarten von der Politik auch, dass sie Voraussetzungen schafft, welche die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Unbescholtene Einwohnerinnen und Einwohner müssen abends oder auch in der Nacht eine Bushaltestelle, ein Parkhaus oder eine Bahnstufunterführung begehen können, ohne von pöbelnden und gewalttätigen Zeitgenossen bedrängt oder gar zusammengeschlagen zu werden.

Ich bin mir absolut bewusst, dass die Videoüberwachung kein Allerheilmittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist. Sie ist aber geeignet in sensiblen, öffentli-

chen Räumen, dissuasiv zu wirken und potentielle Täter abzuschrecken. Dies aber nur dann, wenn die Aufnahmen für eine gewisse Zeit aufbewahrt werden können, um sie bei allfälligen Straftaten im Aufnahmebereich der Kamera für die Aufklärung der Straftat verwenden zu dürfen. Wenn nämlich die Videoüberwachung so kastriert ausgestaltet ist wie bisher in der Stadt Chur, ist sie nur teuer, nutzlos und bestenfalls als Sujet für die Faschachtszeitung geeignet.

Mit der Überweisung des Auftrages beauftragen wir die Regierung mit der Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen, damit Kanton und Gemeinden, wo sie es als nötig erachten, die Überwachung des öffentlichen Raumes differenziert und der Situation angemessen vornehmen können. Wenn notwendig eben auch mittels Einsatz von Kameras, deren Daten für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden.

Ratskollege Pult hat nun eine Ergänzung zu meinem Antrag oder zu meinem Auftrag eingereicht, wo nachher die Regierung auffordert, auch zu prüfen, wie die Überwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Raum im Sinne des Datenschutzes zu regeln sei. Ich bin mir nicht darüber im Klaren, wie gross die Tragweite dieser Ergänzung ist und wie gross das Feld ist, dass da einer Prüfung allenfalls eben zugeführt werden soll. Ich wäre aus diesen Überlegungen eigentlich froh, wenn man den Auftrag in der ursprünglichen Fassung, wie er vorliegt und von der Regierung auch beurteilt werden konnte, überweisen würde.

Pult: Vielleicht zuerst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Sache an sich. Ich begegne der Idee von Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit mit hoher Skepsis bis Ablehnung. Warum? Erstens: Wie auch die Regierung schreibt, ist dies ein schwerer, ich zitiere: „Ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.“ Und zweites: Die Regierung schreibt, es sei kein Wundermittel. Ich würde sagen, auch die Wirkung für das Ziel einer erhöhten öffentlichen Sicherheit, ein Ziel das ja von niemandem in Frage gestellt werden kann, dass auch die Wirkung sehr fragwürdig ist. Warum sage ich das? Es gibt Langzeitstudien dazu. Grossbritannien ist ja das Land, obwohl es ja auch die Wiege des politischen Liberalismus ist, ist es absurderweise auch das Land, das am meisten Quadratmeter videoüberwacht. In britischen Städten wird jeder Quadratmeter im öffentlichen Raum überwacht und trotzdem konnte in den ersten Langzeitstudien, die es dazu gibt, nicht nachgewiesen werden, dass dies zu einer Verminderung der Kriminalität in allen Bereichen irgendwie etwas hätte beitragen können. Das heisst, die Wirkung ist fragwürdig bis fast schon gegeben, dass es nicht funktioniert und es ist ein schwerer Eingriff. Zudem gibt es noch einfach die prinzipielle Position, die ich teile, auch als Gesellschaftsliberaler. Ich finde eine Gesellschaft, die sich entscheidet, die Bürgerinnen und Bürger immer mehr zu überwachen, ist grundsätzlich auch eine Gesellschaft, die sich entscheidet, den Bürgerinnen und Bürgern weniger zu vertrauen, was letztlich mit der Kernidee der freiheitlichen Ordnung in einem gewissen Widerspruch steht, ohne

jetzt das verabsolutieren zu wollen und zu behaupten, so etwas sei grundsätzlich unmöglich.

Nun, das meine grundsätzliche Haltung zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, die auch dazu geführt hat, dass ich wesentlich mitschuldig bin an dieser, ich gebe es zu, sehr komischen, vielleicht auch absurden Lösung, die die Stadt Chur heute kennt. Ich war damals im Churer Gemeinderat, Kollege Tenchio war es auch, und weil wir im Parlament, im Churer Gemeinderat, keine Mehrheit hatten, Videoüberwachung grundsätzlich auszuschliessen in der Stadt Chur, haben wir dann mit Hinweis auf die kantonale Gesetzgebung, die bis heute ja Videoüberwachung mit Aufzeichnung nicht zulässt, gesagt, ja wenn ihr schon überwachen wollt, was aus unserer Sicht falsch wäre, weil die gesetzliche Grundlage fehlt, dann dürft ihr es sicher nicht so machen, dass es dann tatsächlich im offensichtlichen Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung stünde. Und deshalb ist es dann zu dieser halb-garen Lösung gekommen, bei der ich schon auch sagen muss, für die Bürgerinnen und Bürger grenzt das an einen Schildbürgerstreich, aber es war einfach der politischen Realität geschuldet, dass man da keine saubere Lösung machen konnte, weil zu Recht, die Gemeinden nicht der Ort sind, um solche Dinge zu legiferieren. Der richtige Ort, solche Dinge zu legiferieren, ist das Kantonsparlament. Insofern ist es richtig und legitim, dass Kollege Felix das hier zur Sprache bringt.

Jetzt auch als grundsätzlicher Gegner der Videoüberwachung sehe ich, dass es sinnvoll sein kann, die ganze Sache, ähnlich wie das die Regierung in ihrer Antwort in meinen Augen sehr verhältnismässig und sinnvoll schreibt, die Sache zu regeln, damit auch alle Bündner Gemeinden wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen, damit eben die Spielregeln klar sind. Wenn aber die Spielregeln für die Gemeinden, die Videoüberwachung machen wollen, klar sein sollten, sollten sie meines Erachtens auch klar sein für alle anderen, die im öffentlichen, aber auch im sogenannten halböffentlichen Raum, also da, wo man öffentlich Zugang hat, es aber vielleicht privater Boden ist, dass man auch da klare Spielregeln setzt. Denn eines der Probleme, die wir heute haben auf Gesetzesebene, ist genau das Problem, dass das eigentlich unklar ist, was man eigentlich darf, z.B. als Tankstelle, die auch den öffentlichen Raum filmt, was man damit macht. Und es ist so, dass die Gesellschaft sich auch immer mehr gewöhnt an Überwachung und dadurch auch eine Kultur der Überwachung und des Misstrauens immer grösser wird, die ja zeitgleich den Bürgerinnen und Bürgern vorgaukelt, dass es mit erhöhter Sicherheit zu tun hat, was aber die bis jetzt veröffentlichten wissenschaftlichen Studien wiederum verneinen. Also wir kommen da in eine schwierige Situation. Und deshalb auch mein Ergänzungsantrag zu Kollege Felix. Ich möchte ihn wiederholen, weil er ist sehr schwach formuliert, bewusst. Ich entschuldige mich auch dafür, dass ich das nicht besser und früher vorbereitet habe. Er heisst oder er lautet: „Zudem prüft die Regierung auch die Regulierung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Raum im Sinne des Datenschutzes sowie klarer Regeln für das Aufzeichnen, Aufbewahren, Auswerten und Löschen des Videomaterials.“ Ich denke, mit diesem Zusatz streben wir klare

Regeln für alle Bündner Gemeinden, für die öffentliche Hand an. Das Anliegen von Kollege Felix, auch das, klare Regeln, schreibt die Regierung explizit in ihre Antwort. Und mit dem Zusatz hätten wir auch klare Regeln für alle anderen, die im öffentlichen Bereich Videoüberwachung betreiben, also nicht Staat sind. Denn auch für die müssen die hohen Werte der Datensicherheit, des Datenschutzes, des Persönlichkeitsschutzes gelten, genauso wie wenn der Staat überwacht. Ich bitte Sie also darum, meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen. Wenn Sie das tun, kann ich selbst als eigentlich grundsätzlicher Gegner der Videoüberwachung, einem solchen Auftrag, der klare Regeln für alle Beteiligten schafft, zustimmen.

Antrag Pult

Ergänzen wie folgt:

Zudem prüft die Regierung auch die Regulierung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Raum im Sinne des Datenschutzes sowie klarer Regeln für das Aufzeichnen, Aufbewahren, Auswerten und Löschen des Videomaterials.

Pfäffli: Es ist unbestritten: Gewalt und die Gewaltbereitschaft nehmen zu. Als Folge steigen das Sicherheitsbedürfnis des Bürgers und damit auch die subjektive Bereitschaft, Konzessionen bei der Privatsphäre einzugehen. Aber sind diese Konzessionen auch objektiv begründet? Wenn ich die Antwort der Regierung nehme, erlauben Sie mir kurz zu zitieren: „Beim Vorfall am Bahnhof in Chur vom 31. Juli 2011, der im Auftrag erwähnt wird, handelt es sich um einen Einzelfall der zudem von der Kantonspolizei aufgeklärt werden konnte. Allein aufgrund dieser Situation wäre daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Revision der gesetzlichen Grundlagen zur Videoüberwachung angezeigt.“ Weiter. „Bei der Videoüberwachung handelt es sich nach einhelliger juristischer Meinung um einen schweren Eingriff in die Privatsphäre. In einer freiheitlichen Gesellschaft haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, sich in der Öffentlichkeit frei, unbeachtet und unkontrolliert zu bewegen.“ Und drittens: „Die Videoüberwachung ist zweifellos kein Wundermittel zur Eindämmung der Kriminalität.“ Und trotz dieser Antworten ist die Regierung bereit, den Auftrag Felix entgegenzunehmen. John Emontspool hat einmal geschrieben: „Die Privatsphäre ist wie Sauerstoff. Man schätzt sie erst, wenn sie fehlt.“ Ich bin der Ansicht, ich halte nichts von prophylaktischem Sauerstoffentzug. Ich halte aber auch nichts von prophylaktischer Einschränkung der Privatsphäre. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Felix nicht zu überweisen. Falls er überwiesen werden sollte, bitte ich die Ergänzung von Grossrat Pult mit zu überweisen.

Tenchio: Ich bitte Sie, sowohl den Vorstoss von Herrn Felix wie auch den Vorstoss von Herrn Pult abzulehnen. Mit was haben wir es hier zu tun? Wir haben beobachtet, dass in verschiedenen Städten in Europa, in Amerika, auch anderswo, die Videoüberwachung zugenommen hat. London beispielsweise ist flächendeckend praktisch übersät mit Videoüberwachungen, die aufzeichnen und die Personen genau, also auch das Gesicht, erkennen und

zentral speichern und sicherlich nach einer gewissen Zeit zur Löschung bringen. Weshalb? Man hat dies dort eingeführt, weil diese Städte, diese Grossagglomerationen mit Terrorakten versehen wurden, die viele Tote nach sich gezogen haben, so dass das öffentliche Interesse an einer Gewaltverhinderung, einer Straftatenverhinderung in der Tat anders zu beurteilen ist, als im Kanton Graubünden. Ich gebe zu, wenn wir einen älteren Herrn haben, der in der Bahnhofsunterführung zusammengeschlagen wird, Verletzungen erleidet, dann bin ich der Letzte, der nicht möchte, dass diese Straftat nicht aufgeklärt wird. Ich befürchte aber, dass wenn wir dieses Mittel, das wir einführen wollen zur Videoüberwachung, wenn wir das freigeben, wenn wir hier jetzt die Schranken öffnen, kommt es zu einer fast flächendeckenden Überwachung, wenn nicht der Gesetzgeber, der gemeindeeigene Gesetzgeber sagt, wo diese Kameras zu stehen sind, die durch das öffentliche Interesse nicht gerechtfertigt sind. Die Privatsphäre wird zu stark eingeschränkt und das hat nichts mehr mit Liberalität, mit Liberalismus in unserem Staat zu tun. Ich würde nichts sagen, wenn wir wirklich, wie auch andere Städte, geplagt wären durch Terroranschläge, die viele Tote nach sich ziehen. Aber ich muss sagen wir leben nicht in einem Gewaltstaat, in welchem wir jeden Tag schlimme Verbrechen und Schiessereien und Überfälle, Raubüberfälle zu sehen haben in den Zeitungen.

Noch vielleicht eine kleine Korrektur zur Stadt Chur: Weshalb wurde im Gemeinderat der Stadt Chur die personenidentifizierende Überwachung nicht gewollt? Der Sinn und Zweck, ich war auch in der GPK bei der Polizei, der Sinn und Zweck war eigentlich zu erkennen und das Interesse lag darin, Verkehrsströme eigentlich in erster Linie aufzulösen, also dass man mit Kameras, die eben nicht identifizieren, erkennen kann, wenn sich ein Verkehrsstau bildet, z.B. im Welschdörfli oder auf der Masanserstrasse oder wenn sich, sie kennen das alle, im Welschdörfli am Wochenende Menschenansammlungen ergeben, die vielleicht zu Schlägereien führen, dass man das erkennt und die Polizei dann sofort dort eingreifen kann. Ohne Aufzeichnung. So war das polizeiliche Interesse an einem ungetrübten Verkehrsfluss einerseits und an der Gewaltverhinderung andererseits gegeben und deshalb hat der Gemeinderat dies erlassen.

Die eingeführte Videoüberwachung in der Tat, das ist so, kann nachher nicht mehr abgerufen werden, weil sie diesen Zweck, für den sie eingesetzt worden ist, eben nicht erfüllte, sondern eben die Prävention. Der einzige Vorteil der überwachenden und identifizierenden Videoüberwachung ist das Erkennen der Personen auf dem Bildschirm aufgrund der Aufzeichnung. Präventivwirkung, wie das Herr Felix und Kollege Jon Pult zu Recht dargelegt haben, ist es wie bei der Todesstrafe in den vereinigten Staaten, hat die aufzeichnende Videoüberwachung eben keine. Zumindest keine empirisch bewiesene. Also wir können uns nicht erhoffen, in dem wir die Türe öffnen für eine erkennende Videoüberwachung, dass sie generalpräventiv wirkt, dass also Personen nichts mehr verbrechen, keine Straftaten mehr beginnen, weil dort eine Videokamera ist. Also diesen Vorteil können wir uns nicht erhoffen. Ich meine, das öffentliche Interesse ist nicht gegeben, hier die Schleuse zu öffnen.

Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Staates wird nicht durch Straftaten, müssen wir nicht derart einschränken, dass wir die Schleuse hier öffnen.

Bezüglich des Antrags von Herrn Pult, welcher mich in der Tat ein bisschen erstaunt, dass er sagt, also wenn das dann geregelt werden soll, dann bitte auch für den privaten Bereich und den halbprivaten Bereich, da bin ich jetzt wieder ganz anderer Auffassung. Wenn Sie etwas überweisen, dann bitte nur Felix. Aber nicht Pult. Also ich bin auch gegen Felix. Aber wenn Sie es überweisen, dann bitte nicht mit Pult. Also soweit kommen wir noch, wenn wir zuhause oder in einem Warenhaus, das nicht der öffentlichen Hand gehört, eine Überwachung durchführen wollen, dann ist es Sache des Eigentümers, dies zu tun. Und wir wissen alle, dass wenn wir in den Manor, in den Globus etc. gehen, dass dort entsprechende Überwachungsmassnahmen vorliegen und wir wissen auch weshalb: Damit die entsprechenden Diebe dann nachher gefasst werden können. Aber das sind zwei ganz andere Sphären. Wir haben es hier einerseits, sicher wir haben es immer mit einer Überwachung zu tun, aber die Bürgerin und der Bürger weiss, wenn er sich auf dem Hoheitsgebiet des Staates befindet oder wenn er in eine private Liegenschaft eintritt. Und wenn er in eine private Liegenschaft eintritt, dann muss er sich auch mit den Beschränkungen, die dort gelten, zufrieden geben. Ich bin der Auffassung, das Eigentumsrecht würde einschränkende Normen des Staates in dieser Beziehung nicht vertragen.

Claus: Manchmal kann man sich freuen im Grossen Rat, wenn man eine liberale Ansicht so brillant vorgetragen bekommt wie jetzt von Herrn Tenchio. Ich kann mich also dem anschliessen, auch im Bezug auf die Ergänzung von Herrn Pult. Ich möchte Sie bitten, diese ebenfalls abzulehnen. Eine Ergänzung habe ich und zwar eine Ausführung zu den städtischen Verhältnissen in Chur und zwar eine Präzisierung. Die Stadtpolizei Chur ist bereits mit der jetzigen Möglichkeit sehr zufrieden und betont, dass dies ein grosser Fortschritt in der Prävention, in der Verhinderung von Gewaltakten für die Stadt Chur bedeutet, diese Art der Videoüberwachung, wie wir sie jetzt kennen. Luca Tenchio hat sie ausgeführt. Es ist nicht notwendig aus polizeilicher Sicht hier weiter zu gehen. Und ich bitte Sie deshalb, hier den Persönlichkeitsschutz in den Vordergrund zu stellen und dem Kanton und auch den Gemeinden in diesem Kanton so die Videoüberwachung zu ermöglichen, wie wir sie jetzt kennen, nämlich mit Nicht-Personen-Identifizierung und nicht mit Aufbewahrung bzw. eben Wiederverwertung der Bänder, sondern in diesem Sinne wie wir sie jetzt kennen. Dazu müssen wir den Auftrag Felix nicht überweisen. Ich glaube, unserem Kanton würde es gut anstehen, die Privatsphäre weiterhin zu schützen. Wir kennen punktuelle Gewaltprobleme. Wir kennen Einzelfälle. Diese Einzelfälle können sie nicht mit der Videoüberwachung verhindern, sondern sie müssen dort arbeiten, wo wir eben Ansammlungen haben und das passiert jetzt. Versuchen wir hier den liberalen Weg zu gehen und ich bin einmal auch in diesem Punkt sehr mit den Ausführungen von Kollege Pult einverstanden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich frage Sie an, es sind noch vier Redner geplant, sind noch weitere Wortmeldungen? Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr und fahren dann mit der Beratung fort.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortführen können. Wir fahren fort mit dem Auftrag Felix. Grossrat Niggli, ich erteile Ihnen das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Bei diesem Anliegen, das hier Kollege Felix eingebracht hat, geht es um ein Sicherheitsproblem und ich glaube ein Problem, das in der Bevölkerung sehr tief und sehr fest verwurzelt ist. Es geht darum, den Bürger zu schützen. Es geht auch darum, dass der unbescholtene Bürger ja nichts zu befürchten hat und es geht auch darum, wenn eine Straftat geschieht, den Ermittlungs- und Polizeibehörden die Mittel zu geben, eine Straftat aufzuklären. Wenn wir hier eine Straftat haben, die diesen Antrag oder Auftrag ausgelöst hat und man argumentiert, er sei ja aufgeklärt worden auch ohne Videoüberwachung, so hat dieser Fall darum besonders grosse Wellen geschlagen. Vor allem in meinem Heimattal dem Prättigau ist das stark thematisiert worden, weil Bilder gar nicht verwendet werden durften, wenn sie auch noch vorhanden gewesen wären. Und das ist stossend. Es geht hier darum, Menschen zu schützen. Es geht hier nicht um die Freiheit des Einzelnen. Ich sehe hier keine grosse Freiheitsbeschneidung. Für mich spielt es keine Rolle, ob jemand Bilder von mir macht oder Aufnahmen von mir macht, wenn ich durch Chur laufe. Das stört mich nicht im Geringsten. Wenn aber ein alter oder älterer Mann oder eine Frau von einem zusammengeschlagen wird und man es nicht aufklären darf, weil man die Bilder zwar hat, aber sie nicht verwenden darf, dann ist das weit daneben.

Kollege Pfäffli hat ausgeführt, dass das Verbrechen ja aufgelöst und aufgeklärt wurde durch die zuständigen Polizeikräfte, das ist sehr erfreulich. Es ist aber auch gut so, denn ein nachträgliches montieren einer Kamera würde auch nicht besonders viel bringen. Ich meine, wenn wir diesen Auftrag jetzt überweisen, dann vergeben wir uns ja gar nichts. Es wird lediglich der Auftrag erteilt, bei der nächsten Revision des Polizeigesetzes dies zu vertiefen und diese Details zu regeln. Und wir werden dann ja diese Revision hier durchführen und werden dann ja die Anliegen einbringen können, die wir wollen und die wir nicht wollen und die uns zu weit gehen. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen, damit hier auch eine gewisse Unsicherheit im Polizeigesetz geschlossen werden kann und damit wir dieses Thema hier ausgiebig, richtig und im Detail beraten können.

Kollegger (Chur): Grossrat Tenchio, darf ich Sie kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten, denn ich möchte Bezug nehmen auf eine Aussage von Ihnen. Sie halten jeweils die Gemeindeautonomie sehr hoch. Also lassen Sie doch bitte die Gemeinden entscheiden, ob sie keine Kameras möchten, ob sie nicht identifizierbare Aufnahmen möchten oder identifizierbare Aufnahmen. Schaffen wir die rechtliche Grundlage für diese Wahlfreiheit. Das ist nicht

theoretische Gemeindeautonomie, sondern das ist gelebte Gemeindeautonomie.

Pult: Zuerst noch zu einem Missverständnis. Es hat vor der Kaffeepause noch ein Missverständnis, einen kleinen Disput im Dreieck Claus, Tenchio und Pult gegeben. Wir konnten das Missverständnis klären in der Pause. Die beiden Grossratskollegen haben mich missverstanden. Mir ging es ja nie darum, Videoeinsätze im privaten Bereich regulieren zu wollen, sondern Videoeinsätze durch Private im öffentlichen Bereich regulieren zu wollen. Und ich habe die grosse Ehre auch hier verkünden zu dürfen, dass nach der Auflösung dieses Missverständnisses auch die Kollegen Claus und Tenchio meinem Anliegen zustimmen. Damit es für alle klar ist, was mein Zusatzantrag wirklich ist, weil vielleicht auch andere von Ihnen mich missverstanden haben, lese ich ihn kurz nochmals vor. Er wäre einfach eine Ergänzung zum Text, den Kollege Felix eingereicht hat. Zitat: „Zudem prüft die Regierung auch die Regulierung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Raum im Sinne des Datenschutzes sowie klarer Regeln für das Aufzeichnen, Aufbewahren, Auswerten und Löschen des Videomaterials.“ Also einfach dasselbe, was wir auch regeln würden, falls wir den Antrag annehmen, wenn der Staat, die Gemeinde oder der Kanton dies tut, auch bei Privaten, wenn sie dies in Bezug auf den öffentlichen Raum tun. Inhaltlich habe ich das Wesentliche eigentlich schon gesagt. Vielleicht noch einen Hinweis für die Debatte schon zu diesem frühen Zeitpunkt: Falls Sie den Auftrag Felix überweisen und es dann eine Gesetzesrevision gibt, dann möchte ich also schon heute sagen, dass es dann wesentlich wäre aus meiner Sicht, weil es ein heikler Bereich ist, dafür zu sorgen, dass wenn die Gemeinden Videoüberwachungen betreiben, das so nahe wie möglich beim Bürger sein soll, die Entscheidung, wo überwachen wir, wie überwachen wir, d.h. es sollte eine Aufgabe der Gemeindelegislative und nicht nur eine Aufgabe der Verwaltung oder der Gemeindeexekutive sein. Dies schon als frühzeitiger Hinweis, wie man das zu machen hätte meines Erachtens, falls sie den Auftrag Felix überweisen würden. Stimmen Sie meinem Zusatzantrag bitte zu. Er schafft einfach eine umfassendere, ganzheitlichere Regelung. Ob sie dann grundsätzlich der Überweisung zustimmen oder nicht, da erfragen Sie Ihr liberales oder etwas weniger liberales Gewissen.

Felix: Der Anspruch auf Freiheit des Einzelnen endet nach meinem Dafürhalten dort, wo er die Freiheit eines anderen einschränkt. Und wenn wir Menschen antreffen, die ihr Verhalten ändern müssen, weil Gruppen oder Leute irgendwo in einer Bahnhofunterführung Gewaltbereitschaft ausstrahlen und diese Menschen Angst haben, diese Unterführung zu passieren und einen anderen Weg wählen müssen, dann frage ich mich schon: Welche Freiheit schützen wir dann, Kollege Pfäffli? Schützen wir die Freiheit des Bürgers, des unbescholtenen Bürgers, sich im öffentlichen Raum so zu bewegen, wie er sich eigentlich das gewohnt ist und wie er das möchte oder schützen wir indirekt die Pöbelnden, die Gewaltbetreibern, die diese Menschen zu Verhaltensänderungen

zwingen durch ihre Präsenz? Und da bin ich der Meinung, ist es durchaus auch aus liberaler Sicht adäquat und angemessen, wenn man diese sensiblen Zonen einer Überwachung zuführt, die dissuasiv wirkt, die eben diese Gruppierungen und diese Chaoten von diesen Orten fern hält und dem unbescholtenen Bürger die Freiheit gewährt, sich so zu bewegen, wie er das möchte. Ich habe heute Morgen früh eine Besprechung gehabt mit einem Geschäftsmann aus Chur, der betreibt verschiedene Läden in der Stadt, der Inhalt des Gesprächs war nicht die Videoüberwachung, aber wir kamen darauf zu sprechen und er ist mittlerweile in der Situation, dass er private Sicherheitsdienste mitunter an solch sensiblen Orten engagieren muss, auf eigene Kosten, um Leute, die dazu neigen, Schaufenster einzuschlagen oder Vandalenakte zu begehen, von diesen Orten fern zu halten und das kann es nicht sein. Ein Geschäft davon liegt in der Bahnhofunterführung in Chur. Da meine ich, ist es Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass installierte Kameras eben Daten liefern, die auch zur Identifikation solcher Typen verwendet werden können. Da ist es nicht verbunden mit einer Einschränkung des Individuums, wie es Kollege Pfäffli oder Kollege Claus dargelegt haben. Ich bitte Sie aus diesem Grund, im Interesse der Bewegungsfreiheit unserer Bürger, diesem Antrag zuzustimmen respektive diesen Auftrag zu überweisen.

Hensel: Das Beispiel der Stadt Chur greift hier eben nicht oder nur halb, Ratskollege Niggli. Denn gerade wegen der fehlenden kantonalen gesetzlichen Grundlage war eine konkretere Ausgestaltung für die Gemeinde nicht angebracht. Der Churer Gemeinderat hat nun eine Änderung eingeleitet in Wartehaltung zum heutigen Entscheid. Ich habe persönlich Verständnis für das Bedürfnis nach Sicherheit und Aufklärung vor Übergriffen. Nur machen wir hier einen Schritt ohne die grundsätzliche gesellschaftliche Diskussion zu führen. Die Aufklärung von Übergriffen kann den Betroffenen durchaus eine gewisse Genugtuung bringen. Viel wichtiger wäre ihnen aber, dass gar kein Übergriff erfolgt wäre. Und das ist ja der Trugschluss. Wir sprechen hier über die Aufklärung, wichtiger wäre es, dass es gar nicht zu einem Übergriff kommt und die verschiedenen Untersuchungen zeigen, dass eben Videokameras alleine nicht helfen, vor Übergriffen zu schützen. Ein Auslöser für diese Diskussion ist ja ein Vorfall beim Bahnhof Chur, er wurde bereits mehrfach erwähnt, um bei meinem Votum zu bleiben, bei meinem Inhalt. Halten Sie sich vor, stellen Sie sich vor, am Bahnhof Chur zur Tageszeit, ein äusserst belebter Ort, und niemand hat reagiert. Niemand hat etwas gesehen, niemand konnte eine Auskunft geben, um die Täter, die Täterinnen zu überführen. Das gibt mir viel mehr zu denken, als die Fragen nach Videoüberwachung. Zu denken gibt mit hier die Entsolidarisierung der Gesellschaft und die fehlende Zivilcourage. Und eben dabei geht es nicht nur um Übergriffe. Ich habe es in der vorletzten Woche selber erlebt. In der Mittagszeit, Bahnhof Chur, liegt eine Frau mehrere Minuten auf dem kalten Boden, stöhnt, röchelt, sucht Hilfe und niemand, niemand hat ihr geholfen. Das erschreckt mich mehr. Es ist ein Trugschluss, unsere eigene Verantwortung einer Videokamera zu überlassen. Videokameras nehmen eben

keine Angst weg, beispielsweise vor Menschenansammlungen, beispielsweise vor komischen Gestalten. Wir können Eigenverantwortung nicht einfach abschieben. Deshalb bin ich sehr kritisch gegenüber einer Videoüberwachung.

Erlauben Sie mir aber noch ein Votum für den Zusatz von Grossrat Pult: Ein Beispiel sind Parkhäuser, die zwar eine private Trägerschaft haben, aber ein klar öffentlicher Raum sind. Deshalb, wenn es allenfalls zu einer Annahme kommt, dann zwingend mit dem Zusatz Pult.

Tscholl: Wenn ich diesen Vorredner höre, bin ich also selber schuld, wenn ich zusammengeschlagen wurde, weil ich keine Vorsichtsmassnahmen getroffen habe?

Standesvizerepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Sie haben es der Antwort der Regierung entnehmen können: Wir wären gerne bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen und entsprechend diese gesetzliche Grundlage zu schaffen, die dann den Gemeinden die Möglichkeit gibt, darüber zu befinden, wo sie überhaupt Videokameras installieren und ob sie auch Aufzeichnungen machen. Bei uns geht es hier lediglich um die Frage: Wollen wir im Polizeigesetz eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit dann die Gemeinden darüber befinden können, was sie damit tun wollen? Grossrat Tenchio, es wird nicht so sein, dass eine flächendeckende Überwachung dadurch in Graubünden Einzug halten wird. Darüber werden die Gemeinden entscheiden und ich gehe davon aus, sie werden auch finanzielle Überlegungen anstrengen, denn ganz so billig sind solche Videoaufzeichnungen und Aufbewahrungen all dieser Daten nicht. Also es ist im Belieben dann der Gemeinde, dies zu tun. Es ist nicht so, dass die Kantonspolizei oder der Kanton Graubünden beabsichtigt, dann überall Kameras aufzustellen, sondern es geht hauptsächlich um den Raum der Gemeinden und um ihre Entscheidung.

Selbstverständlich sind Videoüberwachungen, und da sind sich alle Juristen und auch die Lehre einig, das sind schwere Eingriffe in die Privatsphäre. Und es wäre auch unangebracht, auf Grund eines Einzelfalles eine gesetzliche Änderung vorzunehmen. Aber man muss doch auch erkennen, dass gerade dieser Vorfall zeigt, wie unsinnig es eigentlich ist, Videoaufzeichnungen zu machen und dann diese nicht, zumindest für einen gewissen Zeitraum, bei einem Delikt aufbewahren zu können, auswerten zu können und dann auch den Täter zu identifizieren und nach Möglichkeit der Strafe zuzuführen. Es macht doch keinen Sinn, eine Videokamera zu installieren, wo dann ein Polizist vor dem Bildschirm 24 Stunden sitzen muss und versuchen muss, die Ereignisse, die sich da abspielen, einfach aufnehmen zu wollen und zu registrieren. Das bringt wahrscheinlich abgesehen von der präventiven Wirkung nichts. Also da schützen Sie nicht den freien Bürger, sondern da können Sie sich fragen, ob es nicht ein Schutz letztlich des Täters ist, ob Sie da nicht die Rechtspersönlichkeit des Täters schützen, wenn Sie diese Möglichkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft

nicht geben, um diese Täter dann auch dingfest zu machen, sie zu identifizieren und sie der Strafe zuzuführen. Was die präventive Wirkung anbelangt, ja meine Damen und Herren, da gibt es selbstverständlich viele Untersuchungen und es wird nie empirisch nachzuweisen sein, Grossrat Tenchio, in wie weit derartige Videoüberwachungen präventiv auch Erfolg haben. Wie wollen wir denn nachweisen, dass Delikte verhindert worden sind? Das werden wir nie nachweisen können. Wir können in der Kriminalstatistik ausweisen, wie viele Delikte stattgefunden haben, aber wir werden nie ausweisen und nachweisen können, dass allenfalls Delikte durch Videoüberwachung verhindert wurden. Also darum, diesen Nachweis werden wir nie erbringen können. Aber es ist sicher nicht von der Hand zu weisen, dass eine Videoüberwachung doch einen gewissen Effekt hat auf das Verhalten gewisser Personen, die auch gewaltbereit sein wollen, das sieht man zumindest auch bei Demonstrationen, wenn Videoüberwachung zugelassen ist, dann sieht man doch, dass das Verhalten sich etwas anders gestaltet.

Aus unserer Sicht würden wir diesen Auftrag entgegennehmen. Aus meiner Sicht als Polizeidirektorin würden wir ihn sogar gerne entgegennehmen. Wir würden die gesetzliche Grundlage schaffen, aber das heisst nicht, dass man nicht auch die Grundsätze der Verhältnismässigkeit beachten muss. Und hierüber würden Sie dann im Grossen Rat diskutieren können, wie nun diese gesetzliche Regelung auszugestaltet ist. Die Verhältnismässigkeit ist in jedem Fall zu wahren und es sind in jedem Fall ganz klare Bestimmungen vorzusehen, wie lange man Datenmaterial aufbewahren darf, wie das Material dann auch gelöscht werden muss. Ich glaube, der Umgang nachher mit diesen Bildträgern ist enorm wichtig, dass wir diesen auch regeln und das wollen wir auch regeln. Aber Sie werden dies in der Hand haben, dann darüber zu befinden.

Nun zum Ergänzungsantrag von Grossrat Pult: Wir sind hier nur zu zweit auf der Regierungsbank und können keine Regierungsmeinung jetzt bilden. Ich werde nicht mich dazu äussern können, ob wir diesen Antrag auch entgegennehmen. Aber ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass dieser Ergänzungsantrag prima vista doch ein paar Fragestellungen beinhaltet, die wir möglicherweise auch bei der Prüfung nicht beantworten können beziehungsweise die bereits jetzt eigentlich klar sind. Im Ergänzungsantrag wird vom öffentlichen und halböffentlichen Raum gesprochen. Unbestrittenermassen gibt es den privaten Raum und den öffentlichen Raum, einen halböffentlichen Raum gibt es meines Wissens nicht. Es gibt also eine klare Abgrenzung. Und genau diese Frage ist in der Praxis sehr oft schwierig. Wo beginnt der öffentliche Raum, wo der private Raum? Wenn man dieser Frage dann nachgeht, dann ist es in aller Regel auch wieder einfach zu regeln. Im privaten Raum haben wir gar nichts zu sagen, also diesen müssen wir ausschliessen. Und was Sie oft als halböffentlichen Raum verstehen, ist in aller Regel immer noch privater Raum. Also wie gesagt, im privaten Raum, dort gilt das Datenschutzgesetz, dort ist der Datenschützer verantwortlich, dort sind eigentlich die Regeln geklärt. Ich denke an Aufzeichnungen in Warenhäusern, das ist

privater Raum. Die dürfen dies machen, sie müssen den Hinweis machen, dass es Videoüberwachung gibt oder die Kameras müssen ganz deutlich sichtbar sein, damit auch jeder selber entscheiden kann, ob er nun in dieses Warenhaus gehen will und auch sich dieser Videoüberwachung aussetzen will. Also darum, in diesem Raum meinen wir jetzt *prima vista*, gibt es eigentlich nichts mehr zu regeln. Da ist das Datenschutzgesetz. Das ist der Datenschutzbeauftragte, der sich hierum kümmert und hier gelten zivilrechtliche Verfahren und Vorgaben. Im öffentlichen Raum denken wir auch, ist es eigentlich soweit geregelt. Es ist eigentlich klar, dass ein Privater im öffentlichen Raum nichts aufzeichnen darf, dies ist zwar nirgends explizit so festgehalten, aber auch hier, wenn wir Verstösse sehen oder Fragen hierzu haben, dann kommt in aller Regel dann der Datenschutzbeauftragte zum Zug, der klare Weisungen gibt. Wir konnten an einem konkreten Beispiel in unserem Kanton dies prüfen. Wir haben im Flüeli Valzeina, Ihnen bekannt, das Asylausreisezentrum, dort haben wir eine Kamera angebracht und dort ging es genau darum, wie weit darf die Kamera filmen. Den Eingang und den Vorbereich des Eingangs, um nicht Aufnahmen im öffentlichen Bereich zu machen, das wäre verboten gewesen. Und so haben wir mit dem Datenschützer eine klare Regelung treffen können, wie die Kamera einzustellen ist und was wir auch mit diesem Datenmaterial machen. Dies wurde vom Datenschützer für uns vorgegeben und es ist klar, dass wir mit dieser Kamera nicht den öffentlichen Raum filmen dürfen und selbstverständlich auch keine Daten aufbewahren dürfen. Also eigentlich ist auch das geklärt, darum sage ich Ihnen, möglicherweise fällt die Prüfung dann eher dürftig aus, weil ein Teil bereits geregelt ist. In dem anderen Teil sind wir nicht zuständig und den Bereich, den wir regeln wollen, der ist im Auftrag Felix enthalten. Soweit meine Ausführungen, ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Gegenüberstellung dieser beiden Anträge. Also Auftrag Felix wird gegenübergestellt dem Auftrag Felix inklusive Ergänzungsantrag Pult. Und der obsiegende Auftrag kommt zur Abstimmung, ob Überweisung oder nicht. Sind noch Fragen, Unklarheiten? Dann können wir abstimmen. Also wir stimmen zuerst ab über den Auftrag Felix. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Auftrag Felix inklusive Ergänzungsantrag Pult zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben dem Auftrag Felix mit 72 zu 31 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags Felix dem Auftragstext Pult stimmt der Grosse Rat mit 72 zu 31 Stimmen für den Auftragstext Felix.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit stimmen wir ab über die Überweisung des Auftrages Felix. Wer den Auftrag Felix überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Felix mit 88 zu 16 Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Auftragstextes Felix mit 88 zu 16 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich übergebe die Ratsführung unserem Standespräsidenten für die Fortführung.

Standespräsident Bleiker: Irgendwie fühle ich mich wie am 1. Januar jeweils, nicht dass ich einen Kater hätte, aber ich vergesse meine guten Vorsätze jeweils auch relativ schnell. Wir kommen zur Anfrage Müller betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel. Grossrat Müller, Sie haben die Möglichkeit für eine Stellungnahme.

Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 17)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat und das Bundesparlament befassen sich seit 2005 immer wieder mit der Problematik der möglichen Geldwäscherei im Immobilienhandel. 2005 stiess der Antrag des Bundesrates zur ausdrücklichen Unterstellung von Immobilienhandelstätigkeiten unter das Geldwäschereigesetz (GwG) in der Vernehmlassung auf breite Ablehnung. Es gelang den Branchenverbänden aufzuzeigen, dass der Immobilienhandel in der Schweiz bereits genügenden Vorschriften unterstellt ist. Insbesondere greift die Bestimmung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Art. 305bis StGB). Erfasst wird jedermann (also nicht nur Finanzintermediäre), der eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen herühren. Bei der Beratung der revidierten Vorlage im Jahre 2008 erachtete es das Bundesparlament dann nicht für notwendig, den Geltungsbereich des GwG auf Immobilienmakler auszudehnen. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse (11.3711 Interpellation Pirmin Schwander, Immobilienhandel und Geldwäscherei vom 17.06.2011; 11.3119 Motion Anita Thanei, Ausdehnung des Anwendungsbereiches des GwG vom 16.03.2011; 10.4061 Postulat Brigit Wyss, Revision des GwG vom 16.12.2010; 10.4048 Interpellation Carlo Sommaruga, Geldwäscherei im Immobiliensektor. Ausweitung des Geltungsbereiches des GwG? vom 16.12.2010; 10.5545 Fragestunde Brigit Wyss, Immobilienhandel und Geldwäscherei vom 13.12.2010) beantwortete der Bundesrat regelmässig dahingehend, dass ein systematischer Missbrauch des schweizerischen Immobiliensektors zur Geldwäsche nicht erkennbar sei. Ein Missbrauchspotenzial könne aber nicht ausgeschlossen werden, insbesondere bei Immobilienkäufen, bei denen die Zahlungsverwicklung ausserhalb des Geltungsbereiches des GwG bspw. über ausländische Banken oder durch Barzahlungen ohne Beteiligung eines dem GwG unterstellten Fi-

nanzintermediärs erfolgt. Der Bundesrat verfolge die Entwicklung im Immobilienhandel sowie die internationale Entwicklung zur Bekämpfung der Geldwäscherei in diesem Bereich aufmerksam und werde bei erhärtetem Missbrauchsrisiko geeignete Massnahmen vorschlagen.

1. Zusammen mit dem Bundesrat ist die Regierung der Ansicht, dass nichts darauf schliessen lässt, wonach der Immobiliensektor systematisch zu Geldwäschereizwecken missbraucht wird.

2. Gefährdete Gebiete oder Orte könnten renommierte Tourismusorte mit ausländischer Gästestruktur und regem Immobilienhandel sein. Die starke Preisentwicklung dürfte aber wohl eher mit der Knappheit des Angebotes im Verhältnis zum Wunsch wohlhabender ausländischer Gäste nach Prestigeobjekten zusammenhängen. Darüber hinaus könnten auch Gegenden als gefährdet gelten, in denen kein eigentlicher Immobilienmarkt besteht und Verkäufer verzweifelt nach Käufern Ausschau halten. Allerdings liegen keine Hinweise auf konkrete Gefährdungen oder Missbräuche im Sinne des GwG vor. Ausserdem erfolgen die Zahlungsabwicklungen in den allermeisten Fällen über Schweizer Banken, welche als Finanzinstitute dem GwG unterstellt sind.

3. Bis jetzt waren keine Verdachtsfälle zu registrieren.

4. Das Thema ist seit Jahren auf Bundesebene präsent und der Jahresbericht 2010 des Bundesamtes für Polizei fedpol wird zusätzlich zur Sensibilisierung beitragen. Da der Kanton Graubünden keine Verdachtsfälle hat, besteht auch kein Grund für die Regierung, zusätzlich beim Bund zu intervenieren.

Müller: In verschiedensten Medien- und Expertenberichten wurde jüngst die Geldwäscherei im Immobiliensektor thematisiert. Geeignet, um die kriminelle Herkunft von Geldern zu verschleiern, sind Immobilien in Regionen, wo überhöhte Preise bezahlt werden. Das Immomonitoring von Wüst und Partner letzten Herbst bestätigt das und ergänzt, dass die intransparente Preisbildung auf dem Immobilienmarkt Geldwäscherei erleichtert. Regionen wie das Oberengadin oder Davos-Klosters sind, und das verneint die Regierung in ihrer Antwort nicht, deswegen und auch wegen ihrer internationalen Ausstrahlung besonders anfällig. Dass es sich dabei nicht nur um eine theoretische Überlegung handelt, wird anhand von Reaktionen von lokalen Kennern klar. So hat zum Beispiel Jon Peider Lemm, ehemaliger Präsident der SVP Graubünden und wichtiger Immobilientreuhänder im Oberengadin, in der Südostschweiz vom 6.11. letzten Jahres bestätigt, dass mehrere entsprechende Beispiele im Kanton seien, wo man den Verdacht haben könnte, dass Geld gewaschen worden sei. Die Regierung hält sich in Ihrer Antwort sehr klassisch an den Grundsatz „aus den Augen aus dem Sinn“. Ein Grundsatz, der jahrzehntelang die Schweizer Finanzmarktpolitik prägte und schlussendlich nach vehementem Drängen des betroffenen Auslands einer Weissgeldstrategie weichen musste. Diese Strategie, die hat übrigens zur Folge, dass Personen, welche Geld aus kriminellen Tätigkeiten in Sicherheit bringen wollen, auf weniger transparente Anlagemöglichkeiten zurückgreifen. Hier bietet sich der Immobilienhandel zusätzlich an. Anstelle beschönigender Aussagen wie, Zitat Regierungsantwort: „Es gelang

den Branchenverbänden aufzuzeigen, dass der Immobilienhandel in der Schweiz bereits genügend Vorschriften unterstellt ist.“, sollte sich die Politik klar dafür einsetzen, die letzten finanziellen Dunkelkammern auszu-leuchten. Diese Verantwortung liegt ebenso bei den gefährdeten Kantonen wie beim Bund. Zusammen müssen wir uns für die Transparenz in unserem Kanton einsetzen. Anstelle von Sympathiebekundungen an eine Branche sollte die Regierung Verantwortung übernehmen und im Minimum dieser Problematik mit der gebotenen Sorgfalt Rechnung tragen. Dies ist mit dieser Antwort nicht geschehen. Auf dieser Grundlage erachte ich auch eine breite Diskussion über dieses Problem als nicht sinnvoll. Die SP-Fraktion wird deshalb einen weiteren Vorstoss erarbeiten und lädt die Regierung ein, diesen neuen Vorstoss mit mehr Sorgfalt zu beantworten und damit der Problematik der Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel angemessen auf den Grund zu gehen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Damit haben wir diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage, der Anfrage Pedrini betreffend Italianità in der kantonalen Verwaltung. Grossrat Pedrini.

Anfrage Pedrini betreffend Italianità in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 28)

Antwort der Regierung

1. Die nachfolgende Übersicht bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Zentralverwaltung, der Finanzkontrolle und der kantonalen Gerichte mit einem Anstellungsverhältnis auf dem Stellen- und Aushilfenplan, ohne Gymnasiallehrpersonen und Mitarbeitende des Übersetzungsdienstes der Standeskanzlei.

Die Mitarbeitenden geben jeweils beim Eintritt in die kantonale Verwaltung ihre Muttersprache bekannt. Zweisprachigkeit (bilingue) ist nicht erfasst. Man kann davon ausgehen, dass in diesen Fällen die dominierende Muttersprache angekreuzt wird, und dass real ein höherer Anteil an Mitarbeitenden mit sehr guten Italienischkenntnissen vorhanden ist. Die Datenauswertung bezieht sich auf den Monat September 2011. 34 Mitarbeitende beziehen einen Pauschallohn und sind deshalb keiner Gehaltsklasse zugewiesen.

Anzahl der italienischsprachigen Mitarbeitenden pro Gehaltsklasse

GK	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	Pauschallohn	Total	% 1)	
OE																1			1	2	6.7	
Staka																						
DVS		1				3	2	4	2	1			1	1	4					19	3.7	
DJSG	2	1			1	1	3	3	8	7	4	3	5	10	8	1	1			58	6.9	
EKUD					1	7	1							1	1	1			2	15	4.0	
DFG					1	1			1		1									5	1.4	
BVFD					1	3	1		4	3	6	4	3	10	21	10	39	2	31	138	16.7	
Gerichte	1																			1	4.5	
Total	3	1	2	5	10	6	4	5	17	12	12	7	9	22	34	13	40	2	34	238	8.1	

1) prozentualer Anteil Mitarbeitenden der Organisationseinheit

2. Die Anstellungskompetenz ist in Artikel 63 des Personalgesetzes (BR 170.400) geregelt. Demzufolge teilt sich die Zuständigkeit für die Selektion und Anstellung der Mitarbeitenden auf die Stufen Dienststelle, Departement, Standeskanzlei und Regierung auf. Sämtliche Dienststellen wurden seinerzeit über das Inkrafttreten des Sprachengesetzes in Kenntnis gesetzt und angehalten, die einschlägigen Bestimmungen, welche sie unmittelbar betreffen, anzuwenden. Das Personalamt nimmt bei der Stellenbesetzung eine beratende Funktion wahr. Die Frage nach den Sprachkenntnissen ist Bestandteil des Leitfadens zur Interviewführung bei Vorstellungsgesprächen.

3. Die Massnahmen der Bundesverwaltung wurden für den Kanton Graubünden geprüft und teilweise auch umgesetzt. Das Amt für Kultur ist Fachstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit den kantonalen Landes- und Amtssprachen; die Umsetzung der einschlägigen Gesetzgebung obliegt jedoch den jeweils zuständigen Dienststellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die gesamte Verwaltung dem Aspekt der kantonalen Dreisprachigkeit Rechnung trägt.

Die Vertretung der Italianità in der Verwaltung gemäss Muttersprache (8,1 % ohne Gymnasiallehrpersonen und Mitarbeitende des Übersetzungsdienstes der Standeskanzlei) erreicht noch nicht ganz den Anteil ihrer Vertretung in der Bevölkerung im Kanton, welcher gemäss Hauptsprache Volkszählung 2000 10,2 % beträgt.

Auf eine gesetzlich geregelte Festlegung von Sollwerten bei der Besetzung von Stellen in der kantonalen Verwaltung wurde verzichtet, da dieses Instrument als zu statisch angesehen wird und die Umsetzung in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde. Dem Aspekt der Mehrsprachigkeit wird jedoch insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen schon bei der Stellenausschreibung verstärkt Beachtung geschenkt. Ebenso ist bei Stellen mit Publikumsverkehr – bei gleicher Qualifikation – grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerber, welche mehrere Amtssprachen beherrschen, der Vorzug zu geben.

Der Kanton Graubünden bietet seinen Mitarbeitenden im zentralen Kursprogramm 2012 interne Sprachkurse in den kantonalen Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch an. Dabei werden verschiedene Niveaus angeboten. Mit dem Angebot dieser Kurse werden die Ziele verfolgt, den Mitarbeitenden des Kantons Graubünden die Türen zu den Minderheitensprachen zu öffnen, Freude an den Sprachen und ihrer Kultur zu wecken sowie das mündliche und schriftliche Beherrschen der Amtssprachen und deren Gebrauch allgemein zu fördern.

Pedrini: Chiedo discussione.

Antrag Pedrini
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion verlangt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben grossmehrheitlich Diskussion beschlossen. Grossrat Pedrini.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pedrini: Innanzitutto ringrazio il Governo per la risposta molto esaustiva e trasparente. Con le nostre domande volevamo conoscere la percentuale di collaboratori di madre lingua italiana impiegati presso l'amministrazione cantonale e che misure il Governo intendesse introdurre per migliorare la situazione. Non sono assolutamente soddisfatto del risultato emerso e molto ben riassunto nella tabella allegata alla risposta numero 1. Il Governo ammette che siamo tuttora leggermente sottorappresentati: 8,1% di impieghi su 10,2% di cittadini di madre lingua italiana. Invito le colleghe ed i colleghi ad analizzare attentamente la tabella. Fatta eccezione del Dipartimento costruzioni, traffico e foreste, Dipartimento Cavigelli, dove la presenza di italofoeni è molto buona. Questo fatto è però secondo me da ricondurre ai diversi posti dislocati a San Bernardino per la manutenzione della galleria, e ai diversi posti per la manutenzione dell'A13 a sud del San Bernardino. Ripeto, a parte il Dipartimento Cavigelli, negli altri Dipartimenti la percentuale di collaboratori di madre lingua italiana è largamente insufficiente, quindi

non soddisfacente. I posti di lavoro presso l'Amministrazione cantonale sono degli ottimi posti di lavoro con buone prestazioni salariali e sociali. Anche cittadini di madre lingua italiana hanno il diritto di trovare un impiego presso il Cantone, che è notoriamente un datore di lavoro molto attraente. La presenza di funzionari provenienti da tutto il Cantone è inoltre essenziale per aumentare la conoscenza di tutte le realtà culturali e linguistiche, soprattutto in un Cantone trilingue come il nostro. Dovremo in futuro assolutamente migliorare questi dati. Mi aspetto dal Governo che metta in atto le misure adeguate per aumentare la nostra rappresentanza nell'Amministrazione Cantonale. Come ho menzionato nella mia interpellanza, anche il Consiglio federale ha fissato misure per promuovere il plurilinguismo dell'Amministrazione federale. Ci si può aspettare che quanto deciso a livello federale venga intrapreso pure a livello cantonale, specialmente in un Cantone che per quel che concerne la lingua e la cultura è la Confederazione in miniatura.

Fasani: Alle volte si dovrebbe adottare il verso poetico che dice: "Un bel silenzio non fu mai detto". Dietro questo slogan ritengo però che alla risposta del Governo all'interpellanza Pedrini non si possa tacere. Mi sembra una risposta troppo facile, troppo evasiva, troppo poco documentata, ed infine non condivisibile e forse anche fuorviante del vero problema. Nell'interpellanza Pedrini, firmata dai parlamentari del Grigioni Italiano in Gran Consiglio, che corrisponde pur sempre a circa il 10% del totale, si chiedeva apertamente come veniva messo in atto l'articolo 6 della legge cantonale sulle lingue il quale prevede giustamente che, a parità di qualifiche, l'assunzione di personale da parte dell'amministrazione cantonale debba favorire i candidati che hanno conoscenza di più lingue grigionesi. In questo senso si dibatte da anni anche nell'amministrazione federale, dove la lingua italiana era ed è tuttora sottorappresentata malgrado i significativi progressi degli ultimi anni. Ritorno quindi a sostenere che a livello cantonale la situazione non può essere sottaciuta, la presenza dell'italianità, presente con l'8,1% nell'amministrazione non è sufficiente, e neanche la quota del 10,2% sarà sufficiente in futuro. Ringraziamo per la documentazione chiara e per la tabella molto esaustiva. Altri però a mio parere devono essere i parametri di competenza del calcolo affinché dal lato competenza linguistico-culturale il Cantone possa essere riconosciuto come un vero Cantone trilingue. Vi garantisco che da parte della popolazione della quattro valli di lingua italiana non c'è miglior soddisfazione e fierezza che essere trattati come i grigionesi, ricevere quindi a tempo utile l'evasione dei propri desideri nella lingua propria. A questo, e solo a questo parametro di giudizio tutti uniti dobbiamo tendere e lasciare un po' al loro fine le statistiche. Se è vero, come è vero, come ho detto all'inizio che un bel silenzio non fu mai detto, ora concludo invitando il Lodevole Governo a tenere sempre presente che il trilinguismo non dev'essere visto come un lusso, non dev'essere visto nemmeno come una palla al piede per il Cantone dei Grigioni, ma deve essere visto come un patrimonio inestimabile e una particolarità essenziale di comprensione tra gente di lingua madre diversa. Ringrazio già sin d'ora questo Lodevole Gover-

no per i passi che vorrà intraprendere in questa giusta direzione.

Michael (Castasegna): Intervengo anch'io brevemente su questo punto anche se non voglio ripetere ciò che è già stato detto. Vorrei però sottolineare che questa interpellanza Pedrini si ricollega alla interpellanza Pedrini che abbiamo trattato qualche mese fa, nella sessione di ottobre, e si ricollega in qualche modo anche a quella tematica che discuteremo a breve durante la sessione straordinaria di marzo, legata all'utilizzo delle lingue e all'insegnamento delle lingue nella scuola. La comprensione reciproca delle lingue e la sensibilità nei confronti delle lingue è un elemento fondamentale e molto importante per il nostro Cantone. L'impressione, vedendo anche queste cifre, è che effettivamente non ci siamo ancora. C'è una cifra nascosta di persone che conoscono l'italiano, c'è una cifra nascosta di persone che in qualche modo, comunque comunicano, capiscono e riescono a discutere, a rispondere o a comunicare in italiano. Mi sembra però che si sia fatto ancora troppo poco e questo era emerso anche nelle risposte, nella discussione avvenuta ad ottobre. Vorrei fare solo un piccolo esempio abbastanza recente: io ho qua i protocolli in italiano, o dovrebbero essere in italiano, rilasciati dalla Cancelleria di Stato, per le ultime votazioni. Di italiano c'è dentro poco e quel poco che c'è in italiano è anche scritto in parte sbagliato. Quindi questo indica secondo me una mancanza di sensibilità. Mancanza di sensibilità vuol anche dire che ci sono troppe persone che probabilmente conoscono troppo poco la lingua del vicino che per noi è così importante.

Righetti: Io sarò breve, per far piacere alla collega granconsigliere Stiffler. Uno: l'italiano, la lingua, la salviamo con le persone e non con le traduzioni. Chi legge ancora le traduzioni? Non abbiamo più tempo di leggerle. Siamo oberati di informazioni, e poi informazioni anche sbagliate per di più. Allora, dobbiamo mettere l'uomo al centro. Aber nicht auf dem Prokischreiber, al centro della cosa. Prima cosa. Perciò, secondo punto, la conseguenza: la percentuale della popolazione delle valli Grigioni italiano rappresenta il 10 circa per cento. Se vogliamo marcare la presenza dell'italianità nel Cantone, la presenza dei posti di lavoro occupati da italiani, di lingua italiana, deve essere molto superiore al 10 per cento. Le minoranze hanno diritto di essere rappresentate un poco di più, se vogliamo mantenerle, altrimenti si perdono. E terzo punto, il senso di appartenenza: che questo non ha a che fare con le lingue solamente. Noi vogliamo appartenere a questo Cantone, vogliamo identificarci con la cultura grigionese, e per questo dobbiamo essere presenti. E qui mando un messaggio a chi eventualmente nella sessione di marzo vorrebbe ancora intavolare la discussione dell'italiano come prima lingua nelle scuole. Guardate che siete al posto sbagliato, non venite a dirci che ci volete bene, che ci volete aiutare, perché state facendo il contrario. A buon intenditore, poche parole basta, e io credo che sono qui per rappresentare l'italianità nel Cantone dei Grigioni che è il Cantone più bello della Svizzera.

Noi-Togni: Ja nur ganz, ganz kurz und in Bezug darauf, was Kollege Michael gesagt hat, das ist sehr, sehr wichtig. Ich möchte nur kurz und konkret aufzeigen, wo der Fehler liegt. Der Fehler liegt in diesem Fall, und ich finde das grenzt bei solchen Publikationen an Illegalität im Kanton, der Fehler liegt bei der Redaktionskommission. Warum? Weil die Fraktionen haben nicht jemand Italienischsprechenden in die Redaktionskommission gewählt und das ist falsch, das kann man drehen wie man will, das ist falsch. Und darum haben wir, weil es liegt an der Redaktionskommission, wenn ich unsere Grossratsgesetze lese, die Kontrolle über diese Publikationen, die in Volksabstimmung gehen und über Grossratsprotokolle usw. liegt an ihr. Und ich, also ich möchte niemanden anschuldigen, die Protokolle sind sehr gut geführt vom Grossen Rat, aber meine Voten sind zum Weinen, vielleicht sind sie wirklich zum Weinen, aber sie sind noch dargelegt auf eine unmögliche, ich habe gesagt Volksraison, man schreibt Volksresonanz, was etwas total anderes ist, nur ein Beispiel. Also in die Redaktionskommission gehört jemand Italienischsprechendes, sonst lösen wir das nicht.

Standespräsident Bleiker: Auch diesen schwarzen Peter haben wir entgegengenommen. Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich antworte jetzt gleich in Deutsch, was nicht als Respektlosigkeit der Italianità gegenüber verstanden werden soll, aber es erleichtert es mir und es würde etwas lange dauern und wäre auch nicht mehr in dem Sinne effizient, wenn ich jetzt auch noch die Übersetzung langsam hier vornehmen würde. Grossrat Michael hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: In dieser Tabelle sind nur jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgezeichnet, die beim Eintritt in die kantonale Verwaltung Italienisch als Muttersprache angeben. Also mit anderen Worten ist also der reale Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Teil ausgezeichnet italienisch sprechen, auch wenn es nicht ihre Muttersprache ist, sehr viel höher. Also in dieser Tabelle wird die Zweisprachigkeit nicht erfasst und darum, das muss man immer etwas im Auge behalten, wir haben sehr viele, die zweisprachig sind, aber dann beim Eintritt die Muttersprache anders angeben, obwohl sie auch hervorragend Italienisch können.

Zum zweiten: Bitte, liebe Grossrätinnen und liebe Grossräte aus der Italianità, animieren Sie ihre Bevölkerung, sich dann auch auf kantonale Ausschreibungen zu bewerben. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn wir italienischsprachige Bündner haben, die sich für den Polizeiberuf interessieren und sich letztlich dann im Kanton Tessin anstellen lassen, dann müssen Sie mir sagen, was ich da tun soll. Man kann zwar noch versuchen, diese zu überzeugen, aber da sind andere Gründe, die mitspielen. Es wird zum Teil gesagt, da brauche man die deutsche Sprache dann nicht, wenn man bei uns aber im Kanton als italienischsprachiger Polizist Dienst leistet, müsse man auch noch Deutsch können. Das führt dann letztlich dazu, dass man sich im Kanton Tessin bewirbt. Das ist ein Problem, also wenn wir Stellen ausschreiben und Bewerber haben, die der italienischen Sprache mächtig

sind oder diese als Muttersprache haben, berücksichtigen wir diese sehr gern, aber wir müssen auch Kandidatinnen und Kandidaten für diese Stellen haben. Ich glaube, es ist zu hart zu formulieren, die Regierung oder in der kantonalen Verwaltung sei man zu wenig sensibel für die italienische Sprache. Wir unternehmen viel für die italienische Sprache, ich glaube wir haben das Sensorium, dass man der Italianità, dass man dieser Sprache, der Kultur, auch Sorge tragen muss.

Ich will Ihnen ein erst gerade kürzlich vorgekommenes Ereignis kurz darlegen, der Kommissionspräsident der KJS kennt dieses Beispiel. Im Vormundchaftswesen gibt es diese KOKES, das ist die Konferenz der kantonalen Erwachsenenschutzbehörden, eine Konferenz, die von allen Kantonen gestützt wird, die uns jetzt dabei behilflich ist, das neue Vormundchaftswesen einzuführen. Diese Konferenz hat beschlossen, die Mustersammlung der Verfahren nur in deutscher und französischer Sprache herauszugeben. Wir haben als Kanton Graubünden sofort interveniert mit einem Schreiben und haben darauf hingewiesen, dass wir erwarten, diese Mustersammlung zumindest auch in italienischer Sprache zu bekommen und wir haben auch den Kanton Tessin, Regierungsrat Norman Gobbi, darauf aufmerksam gemacht, auch er hat sich dann dieser Stellungnahme angeschlossen. Also Kanton Graubünden und Kanton Tessin haben sich dafür eingesetzt, dass diese Mustersammlung zumindest auch in italienischer Sprache noch verfasst wird. Ich habe mich gar nicht getraut zu sagen, dass wir sie eigentlich auch noch gerne in romanischer Sprache hätten, aber da wären wir wahrscheinlich ziemlich alleine gewesen. Die Antwort war, das sei eigentlich nicht Aufgabe der KOKES und man solle sich bitte selber in den Kantonen um die Übersetzung kümmern, man könne auch die paar Kosten in der Grössenordnung 12 000 Franken selber aufwenden. Ich sage Ihnen, der Schriftwechsel ist noch nicht abgeschlossen, wir werden darauf reagieren, ein zweites Mal, aber Tatsache ist, an diesem Beispiel können Sie erkennen, dass die Regierung und die Verwaltung nicht ganz so unsensibel der italienischen Sprache gegenüber ist. Und über die Grossratsprotokolle und zur Redaktionskommission äussern wir uns natürlich nicht, das ist Sache des Grossen Rates.

Pedrini: Sì, brevemente. Mi aspettavo questo tipo di risposta dalla Presidente del Governo che ha tutta la mia stima e lei lo sa, comunque c'è un bel detto che dice in tedesco "Man kann ein Pferd zur Tränke führen, aber trinken muss er selber". Lei ha risposto un po' stasera, stamattina così. Questo è chiaro, però è anche vero che il compito della politica è quello di mettere le condizioni quadro affinché si arrivi a risolvere dei problemi. Perciò sono convinto che il Governo, unitamente alla Cancelleria dello Stato, unitamente al Personalamt riescono sicuramente a trovare delle soluzioni per migliorare questa problematica che effettivamente c'è. Noi sappiamo che, che siamo noi stessi anche in parte colpevoli che non ci annunciamo, però sicuramente uno sforzo maggiore anche da parte dell'Amministrazione e del Governo si può fare affinché si risolva questo problema, perché per noi è importante. Come potete immaginarvi sono posti di lavoro molto ambiti e molto interessanti. Perciò io prego

ancora una volta il Governo, nel quale ho sempre piena fiducia, di impegnarsi in questo senso.

Standespräsident Bleiker: Granconsigliere Pedrini, siete soddisfatto della risposta?

Pedrini: Parzialmente soddisfatto.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zur nächsten Anfrage, dass ist die Anfrage Tenchio betreffend Modelle des Kantons Graubünden für den Fall der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung. Grossrat Tenchio

Anfrage Tenchio betreffend Modelle des Kantons Graubünden für den Fall der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung (Ersatz der Ausfälle in Bezug auf Zweitwohnungen) (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 10)

Antwort der Regierung

Die Anfrage umfasst zwei Themenbereiche, einerseits die Ausfälle aus dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung bei Zweitwohnungen und andererseits Alternativen für die Besteuerung der Zweitwohnungen nach einer allfälligen Abschaffung des Eigenmietwertes.

Der Wegfall des Eigenmietwertes bei den Zweitwohnungen führt im Kanton zu Steuerausfällen von rund 18,6 Millionen Franken. Im Verhältnis zu den Einkommenssteuern im Rechnungsjahr 2009 von rund 340 Millionen Franken müsste also mit einem Ausfall von rund 5,5 % der Einkommenssteuer gerechnet werden. Für die Gemeinden und Kirchen wäre der Ausfall insgesamt etwa gleich hoch wie im Kanton. Hingegen können die prozentualen Ausfälle pro Gemeinde stark variieren. Für die Gemeinde Laax mit einem sehr hohen Bestand an Zweitwohnungen würden mehr als 20 % der Einkommenssteuern wegfallen.

Alternativen für die allenfalls wegfallende Besteuerung des Eigenmietwertes auf Zweitwohnungen bestehen derzeit keine. Die im Zentrum der Überlegungen stehende Zweitwohnungssteuer, eine Liegenschaftsteuer, die auf dem Steuerwert von Zweitwohnungen erhoben wird, wurde in einem vom Bund in Auftrag gegebenen Gutachten als verfassungsrechtlich bedenklich beurteilt. Zur Lösung des Problems hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates eine Kommissionsinitiative eingereicht, mit der eine Verfassungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer geschaffen werden soll (Geschäft Nr. 11.401: Objektsteuer auf Zweitliegenschaften). Das Geschäft ist derzeit sistiert, weil nicht klar ist, ob das Parlament der Streichung des Eigenmietwertes zustimmen wird.

Vom Bundesrat wurde als Alternative eine sogenannte Kostenanlastungssteuer vorgeschlagen, mit welcher die Ausgaben, von denen die Zweitwohnungsbesitzer hauptsächlich profitieren, diesen überwältzt werden könnten. Neben den hohen administrativen Aufwendungen (Nachweis der entsprechenden Kosten in jeder Gemeinde) sprechen auch die zu tiefen Einnahmen gegen dieses

System. Die vom Wirtschaftsforum vorgeschlagene Zweitwohnungssteuer in der Form einer Lenkungssteuer müsste mit Blick auf die Verfassungsmässigkeit vertieft werden. Dazu ist insbesondere die rechtliche Beurteilung durch die gerichtlichen Instanzen betreffend die Zweitwohnungssteuer in Silvaplana abzuwarten. Andere Ansätze wie die Änderung der interkantonalen Steuerauscheidung mit einer Aufteilung der Steuerfaktoren auf Wohnsitz- und Zweitwohnungskanton oder eine Änderung des NFA des Bundes liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons Graubünden und wurden bis heute als wenig aussichtsreich beurteilt und nicht vertieft.

Tenchio: Ich bin befriedigt von der Anfrage, sie beantwortet die Fragen, die ich gestellt habe. Wesentlich erscheint mir, dass die Ausfälle massgebend sind, wenn die Eigenmietwertbesteuerung abgeschafft wird. 18,6 Millionen für den Kanton, 18,6 Millionen für die Gemeinden, Ersatzeinnahmen sagt der Kanton zurecht, wäre eine Zweitwohnungssteuer, diese ist jetzt in gerichtlicher Abklärung, noch nicht definitiv, das wird wahrscheinlich das Bundesgericht dann definitiv abklären. Wir müssten dann einfach bei einer definitiven Klärung im negativen Sinne, also wenn klar ist, dass die Zweitwohnungssteuer verfassungswidrig ist, also rechtswidrig wäre, unter der jetzigen Gesetzgebung müssten wir dann sehen, wie wir diese Einnahmen eigentlich kompensieren und eine Kompensation ist möglich. Die Antwort der Regierung sagt vorab auf Bundesebene, wenn also dieser Entscheid vorliegen sollte, im negativen Sinne, dann meine ich, dass der Kanton Graubünden sich auf Bundesebene für eine Lösung einsetzen sollte. Ich beantrage in diesem Sinne Diskussion.

Antrag Tenchio
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Das war jetzt nonverbale Kommunikation zwischen der Regierungsbank und Grossrat Tenchio. Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Grossmehrheitlich beschlossen. Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Danke, dass Sie Diskussion beantragt haben, weil so kann ich Ihnen den neusten Stand der Dinge kurz darlegen, nämlich Ihre Anfrage hat im Moment an praktischer Bedeutung verloren, weil die Streichung der Eigenmietwertbesteuerung derzeit nicht mehr aktuell ist. Es ist nämlich folgendermassen: Der Bundesrat hat zur Initiative des Hauseigentümerverbandes sicheres Wohnen im Alter damals einen Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt und dieser Gegenvorschlag sah einen Systemwechsel in der Besteuerung des Wohneigentums vor, indem auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet werden sollte und diese Streichung hätte dann auch natürlich zu massiven Steuerausfällen geführt. In der Zwischenzeit ist es aber so, dass das Bundesparlament diesen Gegenvorschlag

sozusagen versenkt hat. Ausgelöst wurde das durch den Ständerat, indem man überraschend einen Antrag angenommen hat, den Abzug der Unterhaltskosten weiterhin grosszügig zuzulassen und somit sind dann National- und Ständerat nicht mehr auf die Vorlage eingetreten, womit sie im Moment vom Tisch ist. Es ist zwar nicht auszuschliessen, dass das Bundesparlament in Kürze wieder auf dieses Vorhaben zurückkommt und einen neuen Anlauf nimmt zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung. Vorerst dürfte aber jetzt die Abstimmung abgewartet werden über die Initiative des Hauseigentümergebietes und sollte diese angenommen werden und den Rentnern ein Wahlrecht zwischen dem heutigen System, also d.h. Besteuerung des Eigenmietwertes und Abzug von Schuldzinsen und Unterhaltskosten, und dem neuen System, keine Besteuerung des Eigenmietwertes und nur teilweiser Abzug des Eigenmietwertes und der Schuldzinsen, zugestanden werden, ist nicht damit zu rechnen, dass das Parlament zeitnah auf diese Grundsatzfrage zurückkommen wird. In jedem Fall werden wir sowie auch der Bund diese Frage weiterhin verfolgen. Wir haben diese Frage auf dem Radar, aufgrund der Auswirkungen, die haben wir Ihnen in der Antwort dargelegt.

Standespräsident Bleiker: Gibt es dazu weitere Wortmeldung? Scheint nicht der Fall zu sein, damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zum Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte. Die Regierung ist nicht bereit diesen Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher automatisch Diskussion statt. Grossrat Cavegn.

Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 234)

Antwort der Regierung

Das geltende Wahlverfahren – insbesondere die öffentliche Ausschreibung freier Richterstellen beim Kantons- und Verwaltungsgericht – wurde im Rahmen der Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation (Justizreform 2, Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007, S. 491 f.) eingeführt. Nachdem sich in der Vernehmlassung fast alle Parteien für die öffentliche Ausschreibung von freien Richterstellen ausgesprochen hatten, wurde diese Neuerung in der parlamentarischen Beratung diskussionslos angenommen. Auch anlässlich der formellen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes im Rahmen der Umsetzung der Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung auf Gesetzesstufe im Jahr 2010 wurde das Wahlverfahren diskussionslos genehmigt. Zu Diskussionen Anlass gab beide Male einzig die Frage, ob und in welcher Form die kantonalen Amtssprachen bei der Besetzung von Richterstellen zu berücksichtigen sind (vgl. GRP 2006/2007, S. 224 ff. und GRP 2009/2010, S. 863 ff.). Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte bislang zweimal, nämlich im Jahr 2008 bei der Wahl der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts nach

der neuen Organisation für die Amtsperiode 2009 bis 2012 sowie im Jahr 2011 anlässlich einer Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts.

Die Justiz gehört zu den Kernaufgaben eines Staatswesens und ist als dritte Gewalt neben Legislative und Exekutive ein Teil des Gewaltenteilungsprinzips. In einem demokratischen Rechtsstaat kommt den Gerichten eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechtsordnung und des Rechtsfriedens zu. Entsprechend hoch sind die organisatorischen und strukturellen Anforderungen an die Justiz und die einzelnen Gerichte einerseits sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die einzelnen Richterinnen und Richter andererseits. Die Unabhängigkeit der Justiz erfordert, dass die Gerichte ausgewogen zusammengesetzt sind. Art. 57 des Grossratsgesetzes konkretisiert dieses Anliegen für die Wahl der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Die Qualität der Rechtsprechung verlangt zudem, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Kandidierenden bei der Wahl im Vordergrund stehen müssen. Transparenz bei Richterwahlen bietet am besten Gewähr dafür; die erforderliche Öffentlichkeit kann über Volkswahlen (wie bei den Bezirksgerichten) oder die öffentliche Ausschreibung (wie beim Kantons- und Verwaltungsgericht) sichergestellt werden. Je nach Konstellation ist nicht ausgeschlossen, dass im Einzelfall – d.h. bei einer konkreten Wahl – die Anforderungen an die Justiz im Allgemeinen und die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Kandidierenden in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen können. Die Erfahrungen im Bund und in zahlreichen Kantonen zeigen jedoch eindeutig, dass sich eine öffentliche Ausschreibung von frei werdenden Richterstellen und die Wahl von Richterinnen und Richtern durch ein Parlament keineswegs ausschliessen.

Die Grundsätze einer guten Gesetzgebung verlangen eine gewisse Beständigkeit der Rechtsordnung. Ein Ändern von Gesetzesbestimmungen kurz nach deren Inkrafttreten oder wegen allfälligen Nachteilen in einem konkreten Einzelfall ist vor diesem Hintergrund abzulehnen. Zudem rechtfertigt nicht ein einzelnes, möglicherweise unbefriedigendes Verfahren bereits eine Reaktion des Gesetzgebers. Es bleibt der für das Verfahren zuständigen Kommission des Grossen Rates selbstverständlich unbenommen zunächst zu prüfen, ob und inwiefern sich das Wahlverfahren für die kantonalen Gerichte ohne Gesetzesrevision optimieren lässt. Teil dieser Prüfung könnte auch die Verbindlichkeit des Auswahlverfahrens bilden. Sollte die Kommission zum Ergebnis gelangen, dass sich auf diesem Weg keine Verbesserung erreichen lässt, so müsste das gesamte Wahlverfahren – unter Einschluss der Wahlbehörde – überprüft werden. Nach Auffassung der Regierung wäre es falsch, mit der öffentlichen Ausschreibung nur einen Aspekt zu thematisieren.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen besteht für die Regierung kein Handlungsbedarf auf Gesetzesstufe. Die Regierung beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung des Auftrages.

Cavegn: Richterwahlen auf kantonaler Ebene sind politische Wahlen, das war immer so und das ist heute so und

das ist meines Erachtens richtig so. Und es ist auch richtig, dass kantonale Richterstellen durch den Grossen Rat als Wahlbehörde genehmigt und vorgenommen werden. Art 57 des Grossratsgesetzes bringt dies zum Ausdruck, indem festgehalten wird, dass Fraktionen in der Regel entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen sind. Das weitere Wahlverfahren, insbesondere der Art 22 des Gerichtsorganisationsgesetzes, trägt diesen politischen Wahlen aber nicht Rechnung, sondern gaukelt ein offenes und transparentes Verfahren vor. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat nämlich die freiwerdenden Stellen öffentlich auszuschreiben. Sie hat darauf hin die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin zu prüfen und gibt zuhanden des Grossen Rates eine Empfehlung ab. Die Fraktionsstärke einerseits und auch die gebührende Berücksichtigung der Kantonsprachen andererseits spielen in diesem Verfahren vor der Kommission für Justiz und Sicherheit keine Rolle.

Nun, was heisst das in der Praxis? Die freiwerdende Stelle wird in verschiedenen kantonalen Zeitungen, aber auch national, öffentlich ausgeschrieben. Es melden sich interessierte, gutgläubige mögliche Richter, die in aller Regel fachlich und persönlich geeignet sind. Sie werden vorgeladen, es werden Hearings durchgeführt und es wird die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, diesen in einem Brief noch persönlich bescheinigt und ihnen mitgeteilt. Dann aber endet die Bedeutung dieses Verfahrens, die Karten werden neu gemischt, es beginnt die politische Komponente. Und in dieser politischen Komponente spielt es überhaupt keine Rolle, ob sie sich überhaupt auf die öffentliche Ausschreibung gemeldet haben oder nicht. Die Evaluation der Kommission für Justiz und Sicherheit wird hinfällig. Es macht das Vorverfahren letztlich zur Farce, ist gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern, welche sich auf die Ausschreibung hin gemeldet haben und sich eben auch einer Prüfung unterzogen haben, unfair. Für die Kommission für Justiz und Sicherheit gibt dies kein gutes Bild ab und für den Grossen Rat, so meine ich, auch nicht.

Ursache dafür ist meines Erachtens die vorgesehene öffentliche Ausschreibung. Ich möchte das ändern, die Regierung möchte das nicht, und ich möchte das so ändern, dass die Anspruch auf einen Sitz erhebenden Fraktionen ihre Vorschläge zuhanden der KJS abzugeben haben und die KJS erst dann die entsprechende Prüfung auf fachliche und persönliche Eignung hin vornimmt. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf meinen Auftrag das abgelehnt, mit Hinweis auf verschiedene Argumente. Zum einen hat die Regierung ins Feld geführt, die Beständigkeit der Rechtsordnung gebiete, dass eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht vorgenommen wird. Die Regierung hat an und für sich Recht. Die Änderung der Gesetzgebung kurz nach in Kraft treten eines Gesetzes ist nicht gut an sich, aber die Beständigkeit der Rechtsordnung hat dann keinen Wert, wenn sie für die Betroffenen unbefriedigend ist und vor allem dann, wenn sie für alle Betroffenen unbefriedigend ist, für Bewerberinnen und Bewerber, für den Grossen Rat, für die KJS. Die Regierung hat darauf hingewiesen, vorab sei eine mögliche Optimierung des Auswahlver-

fahrens durch die KJS selber zu prüfen, beispielsweise durch die Verbindlichkeit des Auswahlverfahrens. Ich möchte aber darauf hinweisen, diese Kompetenz steht der Kommission für Justiz und Sicherheit gar nicht zu. Die Kommission für Justiz und Sicherheit darf nicht in Abweichung vom Grossratsgesetz und vom Gerichtsorganisationsgesetz letztlich das Auswahlverfahren zuhanden des Grossen Rates einschränken durch verbindliche Normen hinsichtlich des Auswahlverfahrens. Nun, man könnte sich natürlich der Auffassung anschliessen, dass die Ausschreibung vorzunehmen ist und dann einfach darauf hinzuweisen ist, dass es politische Wahlen sind. Aber Hand aufs Herz, es macht doch keinen Sinn, eine Stelle öffentlich auszuschreiben, beispielsweise in der NZZ oder im Tagesanzeiger, und gleichzeitig mitzuteilen, aber melden sie sich bitte nicht, wir haben bereits ein anderes Wahlverfahren. Das wäre meines Erachtens ein untauglicher Versuch, eine kostspielige Farce.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, korrigieren wir diese unnötige Ausschreibung, sparen wir uns Kosten und unnötige Mühen, seien wir fair gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern. Lassen wir den politischen Entscheid auch durch ein politisches Verfahren reifen, so wie es sich eigentlich jahrzehntelang bewährt hat. Es wäre nur eine kleine, aber effiziente Änderung und ich bitte Sie, meinen Auftrag entsprechend entgegen der Meinung der Regierung zu überweisen.

Noi-Togni: Ich unterstütze den Auftrag Cavegn, vor allem in Betrachtung der Geschehnisse hier im Rat am letzten 19. Oktober. Die damals vorgenommene Wahl eines Kantonsrichters kam der Italianità im Kanton gegenüber einer Ohrfeige gleich. Nicht wegen der gewählten Person als solche, deren Qualitäten ich nicht beurteilen will, sondern weil eine Kandidatur von einer für das Amt sehr qualifizierten Person unserer Sprache, Kultur und Region, zwar von Poschiavo, nicht vom Misox, vorhanden war. Dies trotz den wiederholten Bekenntnissen in diesem Saal, gewähren zu wollen die Rechte der numerischen dritten Kultur im Kanton. Kein Trost für uns in dieser Situation ist die Tatsache, dass die Stellenausschreibung sogar in der Tessiner Zeitung erfolgt war. Wie wir alle wissen, die Entscheidung im Oktober ist eine parteipolitische Entscheidung gewesen und wie mein Vorredner schon gesagt hat, mag es hier auch richtig sein, zumal der Art. 57 unseres Grossratsgesetz eine in der Regel numerisch fraktionsproportionale Zuteilung von Kommissionen und Instanzen vorsieht. Nun, wie der Antragsteller ausführte, gibt es auch andere Kriterien noch, die wichtig sind. Für mich zählt ganz klar die Möglichkeit für die Menschen aus unseren Südregionen, aus sprachlicher und psychologischer Sicht verstanden zu werden. Auch zu bemängeln, und ich möchte hier in dieser Angelegenheit deponieren, ist, dass wir im Rat diese Wahl vornehmen, ohne etwas schriftlich in der Hand zu haben. Also die Mitglieder sind nicht informiert wirklich über die Person, die wir wählen und für mich ist es eine genug wichtige Wahl, dass wir auch ein kleines Dossier bekommen. Der Kanton Tessin macht z.B. das. Perciò io accolgo ogni proposta finalizzata a correggere e migliorare la prassi oggi in vigore che chiaramente penalizza le nostre regioni.

Kollegger (Chur): Die Ausschreibung und das Wahlprozedere der letzten Kantonsrichterwahl unterstreicht das, was Grossrat Cavegn gesagt hat. Es sind auf die offizielle Ausschreibung, und sie wurde in renommierten Medien und schweizweit publiziert, gerade einmal drei Bewerbungen eingegangen. Das liegt vermutlich nicht an der mangelnden Attraktivität dieser Kantonsrichterstelle und auch nicht am Umstand, dass man die Ausschreibung vielleicht zu kleinräumig und nur einem beschränkten Interessentenkreis zugänglich gemacht hat, sondern an der Tatsache, dass die Bewerber, die sich mit den Fähigkeiten durchaus ausgestattet sahen, für diese Stelle nicht beworben haben, weil sie wussten, es sind politische Wahlen, eine Bewerbung macht absolut keinen Sinn. Es sind und es werden vermutlich auch politische Wahlen bleiben, stehen wir doch dazu, vermitteln wir keine Scheinöffentlichkeit, in dem wir das ausschreiben und trotzdem politisch entscheiden, also keine Scheinöffentlichkeit, sondern auch hier, wenn wir das Wort einmal mehr in den Mund nehmen, auch hier Effizienzsteigerung, in dem wir auf unnötige Verfahrensabläufe verzichten. Unterstützen Sie den Auftrag Cavegn.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich werde nicht sehr viel Herzblut für diesen Auftrag oder für die Ablehnung dieses Auftrages vergiessen. Und schon gar nicht lasse ich mir den Vorwurf gefallen, die Regierung wolle nicht. Die Regierung hat das gemacht, was dieser Grosse Rat wollte. Und zwar haben wir ein Gesetz formuliert, das hierin erstens praktisch fast von allen Parteien unterstützt wurde, zweitens diskussionslos, diskussionslos so beschlossen wurde und es ist in der Zuständigkeit der Kommission für Justiz und Sicherheit, diese Wahlen vorzunehmen. Man hat auch diskussionslos diese Bestimmung im 2010 bei der Totalrevision des GOG übernommen. Die einzige Diskussion, die sich dort ergab, war die Frage der Sprache. Das war sicher wertvoll und richtig, aber man hat zur öffentlichen Ausschreibung, zum Verfahren, hat man sich hierüber nicht unterhalten und die Regierung hat das gemacht, was dieser Grosse Rat dadurch auch signalisiert hat. Und jetzt ist es ganz klar Aufgabe der KJS, diese Wahlen vorzunehmen. Es ist auch Aufgabe der KJS, die Ausschreibung vorzunehmen und man kann mit etwas Fantasie diese Ausschreibung auch etwas besser gestalten. Ich sage nicht, wie man das machen könnte, aber man könnte zumindest signalisieren, was für Kandidatinnen oder Kandidaten gesucht werden. Die öffentliche Ausschreibung ist nicht etwas Spezielles oder Sonderliches, das wird beim Bundesgericht so gemacht, das wird in anderen Kantonen so gemacht. Offensichtlich schaffen die es auch, Richter zu wählen und gute Richter zu wählen. Also, ich schiebe diesen Ball in erster Linie dem Grossen Rat und auch der zuständigen Kommission zu. Wir haben dieses System erst zweimal angewandt, das erste Mal gab es ein sprachliches Problem, das zweite Mal gab es nun das Problem, dass sich die Parteien dann kurzfristig für andere Kandidaten aussprachen. Ja, ist das ein Grund, um die Rechtsbeständigkeit unserer Gesetze zu hinterfragen und so-

bald es etwas Sand im Getriebe hat, als allererstes wieder die gesetzliche Grundlage zu ändern? Ich glaube, es ist jetzt Aufgabe der Kommission, sich zu überlegen, wie man diesen Ablauf optimieren kann und es ist dann an der Kommission, zu entscheiden, ob es so geht oder nicht geht. Wenn es nicht geht, glauben Sie, dass wenn Sie auf die öffentliche Ausschreibung verzichten, dass dann die Wahlen viel besser ablaufen? Ich glaube es nicht. Mit der öffentlichen Ausschreibung geben Sie auch Transparenz.

Die Frage, ob nun die Dossiers für die Grossen Räte erstellt werden, ist keine Frage des Gesetzes. Das ist auch Sache der Kommission, wie sie Sie informiert über die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten. Ich glaube, es gibt nun wirklich aus Sicht der Regierung keinen Grund, von sich aus diesen Auftrag entgegen nehmen zu wollen, sondern es ist primär Ihre Aufgabe, zu überlegen, wie Sie das Gesetz umsetzen. Und wenn Sie derart schnell kapitulieren, dann muss ich sagen, bin ich nicht sicher, ob Sie es in Zukunft besser machen, wenn Sie nur auf die öffentliche Ausschreibung verzichten wollen. Denn das ist ja der Auftrag. Es geht nicht darum, das Wahlverfahren als solches zu hinterfragen. Es geht nur um die Frage, wollen Sie öffentlich ausschreiben oder nicht. Und da glaube ich, da greift nun das Argument von Grossrat Cavegn zu kurz. Wenn Sie entpolitisieren wollen, wenn Sie das Wahlverfahren anders haben und gestalten wollen, dann müssen Sie nicht nur die öffentliche Ausschreibung streichen, sondern dann müssten Sie sich vielleicht überlegen, ob dieses Gremium das richtige Gremium ist, um Richterwahlen vorzunehmen. Es gäbe ja auch noch die Volkswahl. Also überlegen Sie sich es gut, die Regierung beantragt, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen anbringen. Also zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass wir letzten Oktober mit der Wahl eines Kantonsrichters eine sehr gute Wahl vorgenommen haben und das nicht eine Einzelfallgeschichte ist, die entsprechende Regelung, die ich ändern will. Es geht mir darum, einfach zu vermeiden, dass wir mit einer Ausschreibung etwas gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern bewirken, was wir nicht wollen und vom Grossen Rat her kein gutes Bild abgibt. Ich möchte lieber keine Ausschreibung als eine fantasievolle, ich finde das da nicht gut. Wenn man ausschreibt, muss man ehrlich ausschreiben. Ich bin dafür, die Wahl nicht zu entpolitisieren, sondern diese politische Wahl vorzunehmen, weil eben ein politisch zusammengesetztes Gremium auch einen gewissen Wert hat, wenn das Gremium ausgeglichen ist und damit meine ich, müssen wir fair sein gegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten und dieses Gesetz, das eben die öffentliche Ausschreibung vornimmt, so abändern, dass man das wieder fair durchführen kann.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cavegn betreffend Ände-

zung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Cavegn mit 40 gegen 55 nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 40 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zur nächsten Anfrage, der Anfrage von Grossrätin Kleis betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten. Grossrätin Kleis.

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 228)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat am 13. Juni 2007 einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zugestimmt und damit die strategische Neuausrichtung, die Beiträge im Bündner Gesundheitswesen leistungsbezogen auszurichten, auf die Spitex-Dienste und die Pflegeheime erweitert. Der Beitrag des Kantons an die beitragsberechtigten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung wurde auf 55 % des pro Leistungskategorie bei wirtschaftlicher Betriebsführung ungedeckten Aufwands festgelegt. Zudem wurde statuiert, dass die Beiträge der Gemeinden an die beitragsberechtigten Leistungen und an die von ihnen zusätzlich gewünschten Leistungen in den individuellen Leistungsvereinbarungen mit den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung festzulegen seien.

Im Rahmen der vom Grossen Rat am 27. August 2010 beschlossenen Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes auf kantonaler Ebene wurde der kantonale leistungsbezogene Beitragssatz bei 55 % des ungedeckten Aufwands belassen. Der kommunale leistungsbezogene Beitragssatz wurde neu im Gesetz verbindlich auf 45 % des ungedeckten Aufwands festgelegt.

Die Kenndaten 2010 der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung zeigen, dass bei neun von 21 Diensten die Gemeinden tiefere, bei vier Diensten in etwa gleich hohe und bei acht Diensten höhere Beiträge als der Kanton bezahlt haben.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Ja. Gestützt auf Art. 31c Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes werden bei der Festlegung der anerkannten Kosten im Folgejahr die durch die Teuerung und durch exogene Faktoren gegenüber dem Basisjahr verursachten Aufwandänderungen berücksichtigt. Seit der Einführung des neuen Finanzierungssystems wurden dabei für das Jahr 2008 3 %, für das Jahr 2009 4 %, für das Jahr 2010 3 % und für das Jahr 2011 2.5 % berücksichtigt. In Verbindung mit der jährlichen Neuberechnung der leistungsbe-

zogenen Beiträge auf Basis der jeweils aktuellsten Kosten- und Leistungsdaten sind die anerkannten Kosten zwischen 2008 und 2011 in der Leistungskategorie 1 (Pflegeleistungen) von Fr. 77.50 auf Fr. 92.50 (+19.4 %), in der Leistungskategorie 2 (hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen) von Fr. 65.20 auf Fr. 67.00 (+2.8 %) gestiegen und in der Leistungskategorie 3 (Mahlzeitendienst) von Fr. 18.30 auf Fr. 18.10 (-1.1 %) gesunken.

Der Beitragssatz (55 % Kanton/45 % Gemeinden) wird durch die Berücksichtigung exogener Faktoren nicht beeinflusst beziehungsweise angepasst.

2. Nein. Auf Basis der aktuellsten Kosten- und Leistungsdaten (Vollkosten gemäss Kostenrechnungen) werden hingegen die leistungsbezogenen Beiträge festgelegt.

3. Die Aufteilung der Beiträge der öffentlichen Hand zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist in Art. 31c Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes festgelegt. Somit besteht kein Spielraum für die Bemessung der Beitragssätze. Die Kriterien zur Festlegung der Höhe der leistungsbezogenen Beiträge sind in Art. 31c Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes und in Art. 22 und 22a der Verordnung zum Krankenpflegegesetz festgeschrieben. Danach werden die Kosten- und Leistungsdaten jener Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag beigezogen, welche im Besitz einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen sind und in dem der Beschlussfassung vorangehenden Jahr mindestens 75 % der von den Diensten mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen ausgewiesenen verrechneten Stunden erbracht haben (wirtschaftliche Dienste). Das Departement legt in der Folge anhand des gewichteten arithmetischen Mittels der durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten fest. Kriterien für die Berücksichtigung exogener Faktoren sind die Teuerung und allfällige weitere exogene Faktoren wie zum Beispiel Änderungen des Arbeitsgesetzes oder die durch den Kanton vorgegebene Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente (z. B. Kostenrechnung, Qualitätsmanagementsystem).

4. Nein. In der Verordnung zum Krankenpflegegesetz sind die notwendigen betriebswirtschaftlichen Instrumente festgeschrieben, welche eine qualitativ angemessene Pflege und Betreuung und zugleich einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherstellen.

Kleis-Kümin: Mit Befriedigung habe ich von der Antwort der Regierung auf Frage vier Kenntnis genommen, wonach via Verordnungsweg mit keinen Mehrkosten mehr gerechnet werden muss. Allerdings ist festzustellen, und dies nicht nur in der Spitexregion Viamala, dass die Gemeinden zurzeit teilweise massiv mehr Beiträge als die gesetzlich vorgeschriebenen 45 Prozent aufbringen müssen. Wenn nun aber die Spitexorganisationen mit den Beiträgen von Kanton und Gemeinden gemäss Gesetz auskommen müssten, stellt sich die Frage, ob die Beitragsberechnungen tatsächlich nicht stimmen oder aber die Spitexdienste ungenügend organisiert sind und deshalb mit den Beiträgen nicht auskommen. Für mich bin ich zum Schluss gelangt, dass wohl beides der Fall

ist. Wir sind sicher mit insgesamt 21 Spitexorganisationen überstrukturiert und der Aufwand gerade im administrativen Bereich hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Wie gut die einzelnen Spitexdienste organisiert sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber allein die Tatsache, dass die einzelnen Organisationen unter einander praktisch nicht vergleichbar sind, lässt darauf schliessen, dass hier schon Handlungsbedarf vorhanden wäre. Wir alle wünschen uns Spitexorganisationen, die ihre anerkannt guten Leistungen im ambulanten Bereich auch in Zukunft effizient und kundenfreundlich erbringen können. Damit dies gelingt, müssen alle Beteiligten gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Gemeinden verfügen über zu wenig Know-how, um wirklich beurteilen zu können, ob ihre Spitexorganisation effizient arbeitet oder ob es sich bei den Kostentreibern in erster Linie um exogene Faktoren handelt. Der Kanton verfügt mit dem Gesundheitsamt über eine Dienststelle, welche in diesem Bereich mit Spezialisten arbeiten kann. Ich könnte mir z.B. gut vorstellen, dass weniger Organisationen professioneller tätig sind oder braucht es tatsächlich 21 Organisationen mit Geschäftsführung, Administration und Buchhaltung? Was spricht dagegen, die Spitex im Altersheim oder Spital zu integrieren usw.? Verstehen Sie mich nicht falsch, ich anerkenne die Leistungen der Spitex durchaus und sofern unsere Beiträge in der Pflege und Betreuung eingesetzt werden, sind für mich auch höhere Kosten akzeptierbar. Wenn mir dann aber eine ehemalige Spitexmitarbeiterin resigniert erklärt, sie habe aufgehört, weil sie immer mehr Zeit für Administratives einsetzen musste und dies dann zulasten der Zeit für die Betreuung geht, so muss ich eben schon ein Fragezeichen hinter die Kostenzunahme setzen. Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt viele mögliche Wege für gute und effiziente Lösungen. Der einfachste ist, wenn ihn alle Involvierten gemeinsam gehen.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte noch gerne hören, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Kleis-Kümin: Das könnten wir dann bei dieser Effizienzsteigerung auch gleich noch streichen, dass wir das nicht immer sagen müssen. Ich erkläre mich teilweise von der Antwort der Regierung befriedigt.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, der Anfrage Tomaschett, Breil, betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst. Grossrat Tomaschett.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 219)

Antwort der Regierung

Das Bundesrecht legt in Art. 78 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) fest, wann für das Befahren öffentlicher Strassen eine Sonderbewilligung erforderlich ist. Dies ist der Fall bei Fahrzeugen, die wegen der Ladung den Vorschriften über Masse und Gewicht nicht entsprechen, sowie bei Ausnahmefahrzeugen. Was Ausnahmefahrzeuge sind, bestimmt ebenfalls das Bundesrecht. Es handelt sich um Fahrzeuge, die wegen ihres besonderen Verwendungszwecks oder aus anderen zwingenden Gründen den Vorschriften über Abmessungen, Gewichte und Kreisfahrtbedingungen nicht entsprechen können (Art. 25 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; VTS; SR 741.41). Auch Raupenfahrzeuge gelten als Ausnahmefahrzeuge (Art. 26 VTS). Als öffentliche Verkehrsflächen zählen gemäss herrschender Lehre und Rechtsprechung ebenfalls Skipisten.

1. Das kantonale Recht enthält im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) in Verbindung mit der dazugehörigen Verordnung (RVzEGzSVG; BR 870.110) die Grundlagen für die Ermässigung der Verkehrssteuer. Danach wird die Verkehrssteuer bis 50 Prozent ermässigt für Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, die hierzu besonders eingerichtet sind und soweit sie für solche Zwecke verwendet werden (Art. 13 Abs. 1 lit. b EGzSVG). Pistenfahrzeuge, die im begrenzten Rayon einer Gemeinde verkehren, könnten rechtlich also nur dann in den Genuss einer Verkehrssteuerermässigung kommen, wenn ihr Einsatz im öffentlichen Dienst erfolgen würde, so etwa für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben (30 Prozent gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. b RVzEGzSVG).

2. Derartige Gesuche sind, soweit dies vom Strassenverkehrsamt überprüft werden konnte, bisher keine eingegangen.

3. Die jährliche Dauer der Sonderbewilligungen gibt den Gemeinden und dem Strassenverkehrsamt die Möglichkeit, auf veränderte tatsächliche Verhältnisse oder technische Vorschriften zeitgerecht reagieren zu können. Ein allenfalls notwendiger Bewilligungsentzug würde weit mehr Aufwand verursachen, als jener für die jährliche Erneuerung.

4. Die Regierung erklärt sich in Würdigung der Ausführungen in der Anfrage bereit, das jährliche Bewilligungsverfahren für Pistenfahrzeuge anzupassen. Gemäss den Erfahrungswerten des Strassenverkehrsamtes ist ein Pistenfahrzeug bei einem Halter durchschnittlich sechs Jahre im Einsatz. Die Regierung wird unter Berücksichtigung der Argumente in Ziffer 3 die Gültigkeitsdauer einer Sonderbewilligung für Pistenfahrzeuge auf drei Jahre ausdehnen.

Tomaschett (Breil): Ich habe noch zwei Präzisierungsfragen und wünsche deshalb Diskussion.

Antrag Tomaschett (Breil)

Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Grossmehrheitlich beschlossen. Grossrat Tomaschett.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Die Regierung hat in den Ausführungen erkannt, unnötige Bürokratie abzubauen und im Sinne einer effizienten Abwicklung das Bewilligungsverfahren für Pistenfahrzeuge anzupassen. Die ausführliche Antwort eröffnet den Bergbahnunternehmen unter anderem auch die Möglichkeit, eine Verkehrssteuerermässigung zu beantragen, dies unter Berücksichtigung, dass ihre Aufgabe im öffentlichen Dienst erfolgt. Die Tourismuswirtschaft hätte solche Massnahmen dringend nötig. Ich habe aber nicht aus diesem Grund Diskussion beantragt. Ich gratuliere und danke der Regierung zum Entscheid, das Bewilligungsverfahren für Pistenfahrzeuge anzupassen. Ich bin mit diesem Entscheid der Regierung sehr zufrieden. Es macht wirklich Sinn, die Gültigkeitsdauer einer Sonderbewilligung für Pistenfahrzeuge auf drei Jahre auszudehnen.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei kurze Präzisierungsfragen, die ich aus der Antwort der Regierung nicht entnehmen kann. Frage eins: Kann ich davon ausgehen, dass dem Gesuchsteller für die Sonderbewilligungen mit dreijähriger Gültigkeit die gleichen Kosten wie bisher für die einjährige Gültigkeitsdauer entstehen? Frage zwei: Darf ich weiter davon ausgehen, dass diese Regelung rückwirkend auf die letzte Wintersaison gilt und so für die nächsten zwei Saisons kein Gesuch gestellt werden muss? In Anbetracht dessen, dass die letzte Wintersaison mager ausfiel und die jetzige auch nicht vielversprechend ist, würde dies sicher Sinn machen. Apropos rückwirkend: Die ersten Sonderbewilligungen wurden im Jahre 1977 ausgestellt. Im Voraus danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Präzisierungsfragen.

Engler: Als Zweitunterzeichner möchte ich ihnen auch danken, geschätzte Regierung, für die Antwort, welche mich fast befriedigt. Ich hätte auch eine Anschlussfrage, welche mein Vorredner bereits gestellt hat, aber ich habe noch eine zweite Frage und gerade unter dem Gesichtspunkt der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung denke ich, ist es sehr wichtig, dass wir hier nicht alle Jahre für die Pistenmaschinen, sei dies im Langlaufbereich oder im Pistenbereich auf den Bergbahnen, diese Gesuche eingeben müssen und darum bin ich mit dieser dreijährigen Frist schon zufrieden, wäre mit einer fünfjährigen Frist noch mehr zufrieden gewesen. Ich möchte einfach fragen, was passiert, wenn alle Bergbahnen, und vor allem auch die Gemeindebetriebe, welche Langlaufloipen präparieren und Winterwanderwege präparieren, ein Gesuch stellen, um den teilweisen Erlass der Gebühren, da wir ja für die Öffentlichkeit das Ganze machen. Ist es möglich, dass ein Bergbahnbezirk für

seine Langlaufloipenpräparation unter diesem Aspekt als Öffentlichkeit angeschaut werden kann?

Peyer: Ich habe nichts gegen die Antwort der Regierung, ich habe auch nichts gegen das Anliegen an sich. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, gerade weil Herr Engler jetzt das Wort in den Mund genommen hat, nämlich Gebühren zu erlassen, dass Sie gestern einen Richtwert verabschiedet haben, der da heisst: „Das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.“ Wie ich gestern schon gesagt habe, der Richtwert ist nicht viel wert, wenn wir schon am Tag danach von diesem abweichen, auch wenn ich inhaltlich durchaus Ihre Position nachvollziehen kann.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Zu den Fragen, die gestellt wurden: Sie können davon ausgehen, dass wir die dreijährige Gebühr nicht um das Dreifache erhöhen der einjährigen Gebühr, sondern dass diese im gleichen Rahmen ausfällt. Also, wir werden nicht in diesem Sinne kompensieren für die Jahre, die wir dann keine Bewilligung ausstellen. Dann die zweite Frage ist die Frage der Rückwirkung. Diese gibt es grundsätzlich nicht. Wir werden schauen müssen, wie wir eine zufriedenstellende Übergangsregelung finden und wie wir mit den bisherigen Bewilligungen umgehen wollen, da kann ich Ihnen im Moment noch keine Angaben machen. Aber man wird sicher sich Überlegungen machen müssen, ab wann soll das gelten und wie lange oder beziehungsweise wie lange dauern die Bewilligungen oder wie ist die Aufforderung für die nächste Prüfung. Also, ich bitte Sie, da vielleicht noch abzuwarten, bis wir eine Übergangsregelung haben. Und ob nun die Langlaufloipenpräparation im Sinne als Gemeindeaufgabe nun auch dazu führt, dass man eine Verkehrssteuerermässigung gewähren könnte, kann ich auch nicht sagen. Wir werden das abklären, inwieweit das bereits allenfalls gehandhabt wird. Tatsache ist, wenn es eine Gemeindeaufgabe ist, die wahrgenommen wird, so zumindest der Gesetzeswortlaut, dann ist eine Verkehrssteuerermässigung bis zu 30 Prozent möglich. Aber in der praktischen Anwendung weiss ich nicht, wie das gehandhabt wird, aber ich werde das abklären und werde entsprechend noch eine Antwort nachliefern.

Kunz (Chur): Wir haben gerade über die Verkehrssteuer gesprochen. Es sind ja zwei Aspekte: Das eine ist die Bewilligungsgebühr für diese Raupenfahrzeuge und das andere ist die Verkehrssteuer. Und ich möchte hier eigentlich Herrn Tomaschett ermuntern, um einmal diese Rechtsgrundlage noch einmal anzuschauen und was die innere Rechtfertigung dafür ist, Raupenfahrzeuge überhaupt einer Verkehrssteuer zu unterwerfen. Sie benutzt ja überhaupt keine Strassen, sondern die benützt nur die eigens selber gemachte Piste. Und von daher würde ich eigentlich anregen, wieso man nicht in einem Auftrag verlangt, dass das Einführungsgesetz hier, auf das sich

auch die Regierung bezieht, kantonaler Art, und generell Raupenfahrzeuge von den Verkehrssteuern ausnimmt. Ich würde Sie hier unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall. Damit haben wir diese Anfrage erledigt. Wir riskieren es und behandeln noch den Auftrag Kollegger. Die Regierung ist bereit, im Sinne ihrer Ausführungen diesen entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch Diskussion statt.

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 234)

Antwort der Regierung

Der Fachkräftemangel in der Schweiz betrifft nicht nur Informatikerinnen und Informatiker, sondern umfasst den gesamten technischen Arbeitsbereich sowie das Gesundheitswesen. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird sich der Mangel an Fachkräften in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik sinken die Lebendgeburten in der Schweiz von 82'203 (GR: 2'135) im Jahre 1995 (Geburtsjahr der heute 16-jährigen) auf 71'848 (GR: 1'689) im Jahre 2003, um bis zum Jahre 2010 wieder auf 80'290 (GR: 1'602) anzusteigen. Während gesamtschweizerisch in den Jahren 2003 bis 2010 wieder eine Zunahme der Lebendgeburten zu beobachten ist, sinken die entsprechenden Zahlen im Kanton Graubünden weiter. Der Wettbewerb um leistungsfähige Jugendliche für anspruchsvolle Berufe und weiterführende Ausbildungen wird sich verstärken. Die Regierung hat deshalb für das Regierungsprogramm 2013 – 2016 die strategische Absicht formuliert, den Fachkräftebedarf der Unternehmen mit gut ausgebildeten Berufsleuten zu decken und die Attraktivität des Ausbildungs- und Forschungsstandortes Graubünden zu stärken.

Wie in der Arbeitswelt üblich, liegt auch in den Berufsfeldern Informatik und Mediamatik die Zuständigkeit für die Schaffung und Propagierung von Lehrstellen bei den entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt. Der Kanton unterstützt diese Aktivitäten bereits seit Jahren mit verschiedenen Massnahmen. So erhält beispielsweise das Informatik-Ausbildungszentrum Engadin als Lehrwerkstätte jährlich namhafte Subventionen, um die Ausbildung von Fachkräften in der ICT im Engadin sicherstellen zu können. Ferner hat der Kanton zur Propagierung von Lehrstellen für Mediamatik den Berufsfachschulstandort von Uzwil wieder nach Chur verlegt und bei den Bestrebungen der Wirtschaft zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen mitgearbeitet. Der Kanton unterstützt die Anstrengungen der Wirtschaft über seine Informations- und Dokumentationskanäle in der Berufsberatung und der Lehraufsicht weiterhin. Ein eigenständiges Projekt für die ICT unter der Federführung des Kantons würde aber dem Grundsatz der Gleichbehandlung mit anderen Branchen mit dem gleichen Anliegen widersprechen.

Um vermehrt junge Frauen für die technischen Berufe motivieren zu können, unterstützte der Kanton in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte wie zum Beispiel "Mädchen-Informatik-los!" oder "Studien- und Laufbahn-Inputs für naturwissenschaftliche Berufe an Gymnasien". Es werden Projekte geprüft, um vermehrt Frauen für typische Männerberufe zu begeistern und umgekehrt.

Im Weiteren stellt die Studie "Ingenieur-Nachwuchs Schweiz 2011" fest, dass die Anzahl der technischen Berufsmaturitäten heute einen Viertel aller Berufsmaturitäten ausmacht und damit nach der kaufmännischen Berufsmaturität an zweiter Stelle liegt.

Gesamtschweizerisch wird derzeit der Lehrplan 21 erarbeitet. Dieser enthält den Kompetenzbereich ICT und Medien mit entsprechenden Vorgaben für den Unterricht an der Volksschule. Voraussichtlich im Jahre 2014 wird der Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Es ist deshalb nicht zielführend, wenn der Kanton Graubünden eigene ICT-Vorgaben für die Volksschule entwickelt.

Die Regierung nimmt zu den Teilaufträgen folgendermassen Stellung und ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegen zu nehmen.

1. Unter Beachtung des Zeitplanes für die Einführung des Lehrplanes 21 wird ein Bericht zuhanden des Grossen Rates erstellt, welcher eine Situationsanalyse mit Handlungsempfehlungen enthält. Der Bericht hat einen Vergleich mit der Situation in Nachbarkantonen zu enthalten und die Gleichstellung von Mann und Frau zu beachten.

2. Die durch den Kanton bereits getroffenen Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt weiter geführt und die Motivierung von jungen Frauen für technische Berufe weiter gefördert.

Kollegger (Chur): In Anbetracht der Bedeutung des Geschäftes, die bedauerlicherweise aus der Antwort der Regierung nicht gebührend hervorgeht, ersuche ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, trotz fortgeschrittener Zeit dem Antrag auf Diskussion stattzugeben. Ich werde versuchen, mich wirklich kurz zu fassen.

Antrag Kollegger (Chur)

Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer dem Antrag auf Diskussion stattgeben möchte, möge sich erheben. Besten Dank. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, welche sich nicht erhoben haben, vor allem Hunger haben. Diskussion ist gestattet.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Kollegger (Chur): Ich hoffe, dass der Magen nicht so laut knurrt, dass man mich doch noch versteht. Vorab danke ich der Regierung für die Antwort und die grundsätzliche Bereitschaft, den Auftrag entgegen zu nehmen. Das ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wenn auch nur ein kleiner, denn der Weg ist weit und das Ziel ausserordentlich wichtig. Ich möchte gleich

zu Beginn meine Interessenbindung darlegen. Als Cheffachexperte im Lehrberuf Mediamatiker für den Kanton Graubünden bin ich für die praktischen Qualifikationsverfahren in einem der betroffenen ICT oder ICT-Berufe, wie auch immer, verantwortlich. Aus dieser Tätigkeit heraus weiss ich aus eigener Erfahrung um diese Problematik. Jährlich interessieren sich 70 bis 80 Jugendliche für eine Lehrstelle als Mediamatiker oder Mediamatikerin, allerdings stehen gerade einmal vier bis maximal zehn Lehrstellen im ganzen Kanton Graubünden für diesen zukunftsträchtigen Lehrberuf zur Verfügung. Es ist somit eine Frage der Zeit und natürlich auch des Geldes, wie lange die erst kürzlich nach Chur geholte Berufsschule in Chur bleiben kann und nicht wieder nach Uzwil abgezügelt werden muss.

Bereits der erste Satz der Antwort zeigt mir auf, dass die Regierung das Anliegen nicht richtig einschätzt. Sie verweist darauf, dass nicht nur die Informations- und Kommunikationsberufe einen Bedarf an Fachkräften aufweist, sie warnt damit implizit vor einem gewissen Kannibalismus. Es ist richtig, alle Bereiche brauchen Fachkräfte. Erlauben Sie mir aber zwei Besonderheiten der ICT-Berufe hervorstreichend. Ohne IT geht in unserer IT-sierten Gesellschaft rein gar nichts mehr. Und zwar auch hier im Grossen Rat, wenn Sie auch ohne Laptops arbeiten, aber sicher hat jeder von Ihnen einen Taschencomputer in Form eines Smartphones in der Tasche oder in der Handtasche, auch das ist IT. Und Mediamatiker beispielsweise applizieren respektive entwickeln Apps z.B. für das iPhone oder für android-gesteuerte Geräte. Das ist der erste Punkt. Der zweite: Die IT bietet in unserem ressourcenarmen Kanton ideale Möglichkeiten, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Beispiel: In Molinis betreibt ein junger IT-Fachmann in einem alten Walserhaus ein Büro für Webhosting und Wegdesign. Alles, was er dafür braucht, ist eine schnelle Datenleitung, ein Computer, ein Büro und eben die IT-Kenntnisse. Am Datennetz in Graubünden arbeiten wir, Computer sind ab 300 Franken da drüben im Fust erhältlich und Lokaltäten gibt es gerade in den peripheren Gebieten genügend.

Was sich abzeichnet aber sind die IT- und Kommunikationstechnologie oder der Mangel an diesen Fachkräften. Und genau hier haben wir in Graubünden ein schwerwiegendes Nachwuchsproblem. Potenzial wäre vor allem von den Frauen vorhanden. Und weil das Arbeiten in Teilzeit oder von zu Hause in vielen Fällen möglich ist, wie das Beispiel Molinis zeigt, müssten die ICT-Berufe für Frauen eigentlich attraktiv sein. Doch diese Berufe gelten als ausgesprochene Männerdomäne. Jährlich beenden weniger als 100 Frauen ein Schweizer Universitäts- oder Fachhochschulstudium mit einem ICT-Studienabschluss. Das entspricht einem Frauenanteil von bescheidenen acht Prozent. Auch der Anteil weibliche ICT-Fachkräfte in den Unternehmen ist mit elf Prozent nur wenig höher. Ich möchte diesbezüglich nicht näher auf die Ursachen eingehen, denn genau das erwarte ich, und wohl auch die Mitunterzeichnenden, von der Regierung. Ich verlange aber eine Protokollerklärung zu folgenden Fragen: Zum Antwortkomplex eins: Bis wann kann mit diesem in der Antwort eins in Aussicht gestellten Bericht gerechnet werden? Es macht keinen Sinn,

wenn wir zwei, drei Jahre auf einen Bericht warten, dann sehen, es besteht Handlungsbedarf und nochmals zwei, drei Jahre für die Implizierung dieser Massnahmen warten müssen. Frage zwei zum Antwortkomplex zwei: Wie sieht die Motivationsförderung junger Frauen für diese technischen Berufe konkret aus? Sie sagen in der Antwort, die Massnahmen werden weitergeführt. Welche Massnahmen sind das?

Zum Schluss noch folgende Bemerkung: Die Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften ist eine klassische und zu dem noch eine günstige Wirtschaftsförderung. Das Beispiel Molinis soll Ihnen das vor Augen halten. Bitte handeln Sie nach dieser Erkenntnis. Für einmal ist nicht der Weg das Ziel sondern das Ziel ist das Ziel, nämlich die Beseitigung dieses Fachkräftemangels.

Koch (Igis): Erlauben Sie mir ebenfalls, kurz meine Interessenbindung offenzulegen. Als Experte für Prüfungen im Bereich der Informatik bin auch ich nicht ganz unbefangen in diesem Thema. Die Regierung stellt in ihrer Antwort zu Recht fest, dass der Wettbewerb um leistungsfähige Jugendliche für anspruchsvolle Berufe und Ausbildungen sich verstärken wird. Ich möchte dies anhand eines kleinen Beispiels aus einem internationalen Technologieunternehmen mit einer Niederlassung in unserem Kanton bestärken. So bewarben sich ohne Ausschreibung einer Stelle im Jahr 2001 über 100 Jugendliche für einen Ausbildungsplatz im ICT-Bereich, 2004 waren es noch zirka 50, 2008 waren es noch 20 und 2010 trotz Ausschreibung und einem aktiven Auftreten noch sieben Jugendliche. Aktuell stellt sich in diesem Unternehmen die Frage, will man noch Fachkräfte ausbilden oder nicht. Vor nur wenigen Jahren überlegte man sich noch, wie man zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen kann. Ohne Unterstützung werden diese Ausbildungsplätze im Kanton längerfristig verloren gehen. Eine aktuelle Studie der ICT-Schweiz belegt, dass ICT-Beschäftigte im Vergleich zu anderen Berufsfeldern jung, der Beschäftigungsgrad mit 93 Prozent überdurchschnittlich hoch und viele Beschäftigte, 89 Prozent, männlich sind. Zusätzlich arbeiten ICT-Beschäftigte in vielen Branchen, die tendenziell eine überdurchschnittliche Produktivität ausweisen. Weiter geht die Studie davon aus, dass bis im Jahr 2017 72 000 ICT-Stellen neu zu besetzen sind. 41 000 davon fallen auf den zusätzlichen Bedarf. Es fehlen grundsätzlich auf jeder Stufe Fachkräfte, besonders prekär ist die Situation jedoch bei den Fachleuten mit beruflicher Grundbildung. In den nächsten Jahren sind doppelt so viele Stellen zu besetzen, wie Personen ausgebildet werden können. Diese können unmöglich durch eine Migration abgefangen werden. Zusammengefasst sind daher verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich ganz wichtig. Ich kenne keinen Betrieb in unserem Kanton, welcher eine eigenständige IT-Abteilung besitzt oder welcher in diesem Umfeld tätig ist, welcher nicht sofort qualifiziertes Personal einstellen würde. Ich bin überzeugt davon, dass sich hier eine grosse Chance für unseren Kanton bietet. Wir können uns einen Namen schaffen, in einem Bereich, welcher eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfung aufweist. Ich möchte daher wirklich die Regierung bitten, die kritische Zeitachse zu beachten und

die Fragen gemäss Herrn Kollege Kollegger zu beantworten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die beiden Grossräte Koch und Kollegger, K und K, haben jetzt engagiert die Problematik dieses Vorstosses dargestellt mit dem Titel: Betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften. Es wäre auch genauso gut möglich, ich habe gestern einen Brief des Schulrates der Landschaft Davos erhalten zur Situation „keine Sekundarlehrer mehr“, also Sie könnten ebenso gut einen Vorstoss einbringen betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an Sekundarlehrpersonen. Sie wissen, dass wir auch beim Pflegepersonal, vor allem beim einheimischen Pflegepersonal, eklatante Probleme haben, Personal zu rekrutieren. Wenn Grossrat Koch davon gesprochen hat, dass er immerhin noch vier Bewerbende hat: Ich habe letzthin mit einem Inhaber eines Sanitärgeschäftes gesprochen, der Lehrstellen hätte und null Bewerbende hat, null. Nun, es ist klar, jede Branche kämpft für ihre Interessen und wir haben Verständnis und wir sind ja bereit, den Vorstoss Kollegger überweisen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist es aber einfach zentral wichtig, dass ich Ihnen, obwohl wir es im ersten Abschnitt unserer Antwort aufgeschrieben haben, dass ich Ihnen ganz kurz vor Augen führe, was die Zukunft bringen wird. Was wird die Zukunft bringen? Wir haben heute nur noch ungefähr 2100 16-jährige. Vor 16 Jahren, 1996 wurden in Graubünden 2176 Kinder geboren. Und wir haben die verfluchte Situation, dass wir bei den Zwölfjährigen, wir zählen das seit Jahren, immer weniger haben, als zwölf Jahre vorher in Graubünden geboren sind. Wir haben eine konstante Entwicklung, dass Kinder, die hier geboren werden, eher wegziehen, als dass andere Kinder zu uns herziehen. Also wir haben im Moment rund 2100 Jugendliche. In zehn Jahren, das sind die Kinder, die jetzt sechs sind, haben wir noch 1533, die 2006 geboren wurden. Das ist also ein Rückgang von mehr als 25 Prozent. Das sind die jetzt Sechsjährigen. Also, wir müssen in den nächsten zehn Jahren damit rechnen, dass alle Branchen, alle Branchen 25 Prozent weniger Jugendliche haben, die zur Verfügung stehen zur Berufsausbildung. Dieser Tatsache müssen alle Branchen ins Auge sehen. Und die Regierung hat bewusst darauf hingewiesen, dass der Fachkräftemangel nicht einfach nur von einer Branche her gesehen werden kann, sondern dass wir hier eine Gesamtsicht haben müssen.

Ich komme zu den konkret gestellten Fragen: Die erste Frage, die Herr Kollegger gestellt hat: Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen? Wir haben Sie in unserer Antwort darauf hingewiesen, dass dieser Bericht eine Abhängigkeit vom Lehrplan 21 hat. Es ist vorgesehen, dass der Lehrplan 21 2014 vorliegen wird. Unter Vorbehalt, dass dies so ist, werden wir Ihnen den Bericht bis Ende 2015 unterbreiten. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben: Was wird konkret im Bereich der Sensibilisierung der Mädchen unternommen? Bei der Vorbereitung dieser Antwort hat die Stabsstelle für Chancengleichheit von Mann und Frau einen vierseitigen Bericht

geschrieben. Und Sie wissen, dass die Regierung die Antworten auf Ihre Vorstösse immer auf einem Blatt Papier haben muss und wenn wir schon da vier Seiten haben, dann muss das natürlich sehr komprimiert werden. Und ich werde Ihnen jetzt, auch aus Zeitgründen, diese vier Seiten nicht vorlesen. Ich gebe Ihnen aber nachher eine Kopie. Sie haben mir ja freundlicherweise gesagt, welche Fragen Sie stellen, darum habe ich für Sie diese Kopie schon vorbereitet. Sie können dann alles lesen. Es ist so, dass beispielsweise die Stabsstelle für Chancengleichheit jedes Jahr den, früher nannte man das den Tochtertag, heute nennt man das den nationalen Zukunftstag, organisiert. Und es steht in diesem Papier, der Schweizerische ITC-Verband unterstütze ideell und organisatorisch den nationalen Zukunftstag bereits seit drei Jahren in der Durchführung des Projektes „Mädchen-Informatik-los!“. Und es ist vorgesehen, dass dies weiter geführt wird. Jetzt interessiert Sie natürlich auch noch, was wir zusätzlich machen. Wir sind unter anderem dabei, ein Projekt im Kanton Uri, das uns sehr interessant scheint, ein Projekt, das sich „MY TOP JOB“ nennt, dieses Projekt anzuschauen. Und man hat festgestellt im Kanton Uri, dass es dort gelungen ist, die Anzahl Mädchen, die bis jetzt ein Zwischenjahr gewählt haben, diese Zahl stark zu reduzieren und dafür ihnen Lehrstellen zu vermitteln in nichttypischen Mädchenberufen. Und genau dieses Projekt, das im Kanton Uri offensichtlich erfolgreich ist, wollen wir genau studieren und wenn möglich auf bündnerische Verhältnisse umsetzen. Und dann hat es noch viele weitere Ideen. Ich danke Ihnen, wenn Sie entsprechend dem Antrag der Regierung den Auftrag Kollegger überweisen.

Kollegger (Chur): Nach der Nennung des Zeitplans ist mir auch klar, warum Sie bereit sind, den Auftrag entgegenzunehmen. Bis 2015 den Bericht zu erstatten ist nicht sehr ambitiös und verlangt keine sportliche Höchstleistung von Ihnen. Aber um eine Sofortmassnahme möchte ich Sie trotzdem bitten: Der Kanton Graubünden verfügt über keine Mediamatiker-Lehrstelle. Und eine Lehrstelle im Kanton würde es sicher vertragen, im Bestreben, die Berufsschule Chur für Mediamatiker hier in Chur behalten zu können.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir darüber ab. Wer bereit ist, den Auftrag Kollegger im Sinne der Ausführung der Regierung entgegenzunehmen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Kollegger mit 82 zu null Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Es ist eingegangen eine Anfrage betreffend Staus am Vereinatunnel Sagliains Süd von Grossrat Bezzola Jachen. Eine Anfrage von Grossrat Nick betreffend Innovationscheck für KMU's. Ich möchte Sie hinweisen auf eine Informationsveranstaltung der Repower, zu der die Grossrätinnen und Grossräte einge-

laden sind, die jetzt um 12.15 Uhr im B12 beginnt. Wir fahren fort mit den Debatten um 14.00 Uhr. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Nick betreffend Innovationsschecks für KMU
- Anfrage Bezzola (Zernez) betreffend Staus am Vereinatunnel in Sagliains (Süd)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Februar 2012 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Blumenthal, Caduff, Davaz, Dudli, Fallet, Märchy-Caduff, Menghini, Nigg, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum Auftrag Kunz betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch Diskussion statt. Wird Diskussion gewünscht? Grossrat Jaag.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 227)

Antwort der Regierung

Seit Anfang 2004 erhalten die Kantone als Folge der Fusion der Interkantonalen Landeslotterie, der SEVA Lotteriegenossenschaft und der Sport-Toto-Gesellschaft zum Unternehmen Swisslos die Anteile an den Reinerträgen der Swisslos in einem einzigen Beitrag. Die kantonsinterne Aufteilung des Gewinnanteils auf den Landeslotteriefonds und den Sport-Fonds erfolgt seither nach einem prozentualen Schlüssel. Vor 2003 flossen von den Gesamterträgen während zehn Jahren durchschnittlich 19.5 % der Sportförderung zu. In einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des damals revidierten Gesetzes über den Finanzhaushalt hat die Regierung für das Jahr 2004 den Prozentsatz zugunsten des Sport-Fonds neu auf 22 Prozent festgelegt. Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 18. Juni 2004 wurde vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie ein Anteil von 22 bis 27 Prozent für den Sport-Fonds festgelegt. Der Grosse Rat fixierte diesen Anteil im Rahmen der Bandbreite in der Augustsession 2005 auf 27 Prozent und beschloss das Inkrafttreten auf das Jahr 2006. Die gesetzliche Bandbreite von 22 bis 27 Prozent des jährlichen Kantonsanteils am Reingewinn der Landeslotterie für den Sport-Fonds wurde dann in Art. 15 Abs. 1 des revidierten und zurzeit noch geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden vom 30. August 2007 (FFG; BR 710.100) unverändert übernommen. Die nach Abzug des Anteils

des Sport-Fonds verbleibenden Mittel von 73 Prozent werden der Spezialfinanzierung Landeslotterie zugewiesen und stehen zu mindestens je zwei Fünfteln für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung (Art. 15 Abs. 2 FFG). Über den Rest von einem Fünftel entscheidet die Regierung.

Die Zuweisung des jährlichen Gewinnanteils auf die Bereiche Kultur sowie Natur- und Heimatschutz soll am Beispiel des Budgets 2012 erläutert werden. Danach geht man von einem Anteil am Reingewinn der Landeslotterie von total 11'000'000 Franken aus (Rubrik 4271 und 4273). Davon werden 27 Prozent, mithin 2'970'000 Franken, dem Sport-Fonds (Rubrik 4273) zugewiesen, die restlichen 73 Prozent, d.h. 8'030'000 Franken, der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rubrik 4271) für die Kulturförderung, den Natur- und Heimatschutz sowie für Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung. Der Anteil der Regierung beträgt dabei einen Fünftel dieser 73 Prozent, was einem Betrag von 1'600'000 Franken entspricht.

Anlässlich der Totalrevision des FFG, welche am 19. Oktober 2011 durch den Grossen Rat verabschiedet wurde, wurden in Art. 38 des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, nFHG) die bisherigen Entscheidungskompetenzen sowie die Praxis zur Verteilung der Mittel transparenter zum Ausdruck gebracht und aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend die Referendumsfähigkeit von Lotteriefondsbeiträgen (Urteil 1C_493/2009) rechtlich besser abgestützt als bisher.

Aufgrund der grossen gesellschaftlichen Bedeutung sowohl des Sports als auch der Bereiche Kulturförderung sowie Natur- und Heimatschutz ist die Regierung der Auffassung, dass künftig eine ausgeglichene Verteilung des Kantonsanteils am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie gerechtfertigt ist. Eine Aufteilung von je 30 Prozent erscheint als angebracht und fair. Damit verbliebe ein auf 10 Prozent reduzierter Restbetrag (bisher 14.6 Prozent), über welchen die Regierung weiterhin frei verfügen könnte. Die Regierung ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen bereit, eine Revision des Art. 38 nFHG zu prüfen und beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen zu überweisen.

Jaag: Ich wünsche mir eine kurze Diskussion.

Antrag Jaag
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer einer kurzen Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Jaag.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jaag: Ich bedanke mich für Ihre Grosszügigkeit für ein Votum, das mir doch noch ein wenig am Herzen liegt. Alleine das Wachstum der Sportförderung unter dem vorliegenden Titel erscheint mir rekordverdächtig. 19,5, 22, 27 Prozent, welche Gelder zu welchem Anteil und wo genau zur Verfügung stehen ist doch eher verwirrend. Soviel zeigt die Antwort der Regierung sehr klar auf. Ich habe aber Vertrauen, dass die Zuständigen sehr genau wissen, wo sie welchen Förderfranken einzusetzen und zu verbuchen haben. Die Regierung findet in ihrer Antwort zu einem salomonischen Urteil, was diese Verteilung anbelangt, zu einem, das niemandem direkt wehtut und dem Auftrag sicher ebenfalls gerecht werden kann. Doch eines möchte ich hier trotzdem festhalten. Sport fristet bereits heute und ohne diese Änderung überhaupt kein Mauerblümchendasein. Unter verschiedenen Titeln fliesst auf anderen Kanälen reichlich Geld in die Sportförderung. Denken Sie beispielsweise nur an die Jugendförderung, um einen davon zu nennen. Mir geht es bei diesem Votum aber nicht darum, die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft herabzumindern. Aber auch nicht, ihn in den Himmel zu heben. Mir geht es vielmehr darum, hier auch für Kultur eine Lanze zu brechen.

Sehen Sie, Sport verfügt über eine sehr laute und breit abgestützte Interessensvertretung. Das zeigt sich parlamentsintern alleine schon daran, dass es Parlamentarier-skirennen, Golfturniere gibt, aber keine schöpferisch, musischen Wettbewerbe unter Grossrätinnen und Grossräten. Es gibt eine parlamentarische Gruppe Sport, die der Präsidentinnenkonferenz offenbar sogar Kreditgesuche unterbreiten kann, ja die sogar über eine eigene Fussballmannschaft verfügt. Ratskollegin Perl stellt mir grafisch gut aufgemacht und sehr persönlich die Frage, bisch fit? Das ehrt mich und ich sage überzeugt ja. Und selbst Regierungsräte in spe tun gut daran, ihre Sportlichkeit dem Wahlvolk wirksam ins Bewusstsein zu impfen und punkten damit wohl wesentlich mehr als nur mit Kultur. Als Mitorganisator verschiedenster Anlässe in sehr unterschiedlichen Bereichen habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Basis für Sportsponsoring wesentlich breiter vorhanden ist als diejenige für Kultur. Das bedeutet, Kultursponsoring ist gewöhnlich aufwändiger und zudem auch oft weniger ergiebig. Es gibt aber auch löbliche Ausnahmen, wie beispielsweise Sponsoren wie Repower oder GKB und weitere, die sehr bewusst und insbesondere auch Kultur fördern. Zum Schluss noch dies: Vielleicht macht gerade der Auftrag Kunz auf einen Mangel aufmerksam, der in den Aufruf mündet, Kultur raufe dich zusammen, trete künftig politisch

vermehrt und potenter in Erscheinung, bündle deine Interessen und schaffe dir deine Lobby. Kurz, es wäre dringend an der Zeit, auch eine parlamentarische Gruppe für Kultur zu gründen. Eine solche dürfte sich allerdings nicht an der Frage nach der kulturellen Bedeutung der romanischen Idiome festbeissen, sich verheddern und gleich wieder selbst blockieren. Eine Kulturlobby in unserem Rat hätte sich konstruktiv, effizient und ganzheitlich für einen beteiligten Rahmen einzusetzen, in welchem das immens reiche Kulturschaffen des Vielkulturenkantons Graubünden noch besser gedeihen kann. Nehmen wir uns da den Sport zum Vorbild.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen. Wer bereit ist, den Auftrag Kunz zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 80 zu 3 Stimmen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 80 zu 3 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Auftrag von Grossrätin Furrer betreffend finanzielle Unterstützung der pro aere Graubünden durch den Kanton. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher Diskussion statt. Grossrätin Furrer.

Auftrag Furrer-Cabalzar betreffend finanzielle Unterstützung pro aere GR durch den Kanton (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 17)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung, pro aere GR weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.-- zu unterstützen. Überweist der Grosse Rat diesen Auftrag, greift er direkt in eine Zuständigkeit ein, die im Sinne der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative bei der Regierung liegt.

Kreditbeschlüsse fasst der Grosse Rat grundsätzlich im Rahmen des Budgets. Es ist aus Sicht der Regierung nicht Sinn und Zweck mittels eines Auftrages Budgetbeschlüsse zu präjudizieren. Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, aus welchem der Beitrag an pro aere GR finanziert wurde, handelt es sich im Übrigen um einen sogenannten echten Fonds, dem zweckgebundene Mittel zufließen. Ausgaben aus echten Fonds sind nicht einem Kreditbeschluss zu unterstellen. Im Weiteren liegt die Verfügungs- und Verwaltungskompetenz über Fonds, Legate und Stiftungen bei der Regierung. Die Kompetenz zur Verteilung von gemeinnützigen Mitteln aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Alkoholzehntel) und dem Reinertrag aus der Besteuerung des Kleinhandels von gebrannten Wassern (Alko-

holpatentgebühren) liegt ebenso bei der Regierung wie die Beantragung von Beiträgen aus der Dr. Stephan à Porta - Stiftung.

Der Kanton unterstützt im Rahmen der Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes verschiedene gesundheitsfördernde Projekte, die das Gesundheitsamt oder ZEPRA Graubünden im Auftrag des Kantons durchführen. Auch andere Organisationen sind - ohne finanzielle Mittel des Kantons - in der Raucherprävention tätig. pro aere GR schliesst mit Schulklassen Nichtraucherverträge für ein Schuljahr ab. Als Belohnung für die Einhaltung des Vertrages erhalten die Jugendlichen einen finanziellen Beitrag, der für einen Klassenanlass verwendet werden muss. pro aere GR strebt an, ihr Angebot in Klassen der Oberstufen stetig auszuweiten, ohne die mittelfristige Projektführung und die aufgrund der beabsichtigten Ausweitung vorgesehene Finanzierung zu konkretisieren. In der Jahresrechnung 2009 verfügte pro aere GR über Eigenmittel, die einen Jahresumsatz deutlich überstiegen. Qualifizierte Wirkungsanalysen über die von pro aere GR gewählte Präventionsmethode liegen keine vor.

Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2007 den Familienbericht Graubünden beraten. Dabei hat er verschiedene Massnahmen diskutiert und beschlossen. Im Bereich der Beratungsangebote für Familien beauftragte der Grosse Rat die Regierung, die bestehenden Beratungsangebote zu überprüfen und allfällige neue Angebote mit den bestehenden Ressourcen abzudecken. Dieser Auftrag des Grossen Rates veranlasste die Regierung, ihre Praxis bei der Ausrichtung von gemeinnützigen Mitteln zu überprüfen und zu straffen. Gestützt auf diese Vorgaben wurden verschiedene Beiträge an Organisationen, unter anderem an pro aere GR, gestrichen.

Die Regierung ist aus grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich des parlamentarischen Vorstosses sowie aufgrund der finanzrechtlich und spezialrechtlich gegebenen Zuständigkeiten nicht bereit, die Forderung des Auftrages in der verlangten Art umzusetzen. Sie beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend finanzielle Unterstützung von pro aere GR durch den Kanton abzulehnen. Die Regierung ist jedoch bereit, ein neues Gesuch von pro aere GR zu prüfen, sofern die Verantwortlichen der Organisation die in Zukunft geplante Entwicklung des Präventionsangebotes sowie eine massgebende Mitfinanzierung der beteiligten Gemeinden darlegen und eine Koordination mit anderen Präventionsangeboten mit vergleichbarer Zielsetzung prüfen.

Furrer-Cabalzar: Die Regierung lehnt den Auftrag aus formellen Gründen ab. Mit der Unterstützung pro aere Graubünden weiterhin einen Beitrag von 30'000 Franken zu gewähren, würde der Grosse Rat direkt in eine Zuständigkeit eingreifen, die im Sinne der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative bei der Regierung liegt. Nun ich will sicherlich keinen Präjudizfall initiieren. Aber ich bin klar der Meinung, dass es hier nicht um eine neue finanzielle Unterstützung geht. Die Regierung hat vor Jahren diesen Betrag gesprochen. Welche Gründe das kantonale Sozialamt bewogen haben, in den vergangenen Jahren dem Departement Anträge zu stellen, die finanzielle Unterstützung für pro aere zu kürzen und nun ganz zu streichen, kann ich nicht

nachvollziehen. Zumal es sich um ein erfolgreiches und vor allem auch sinnvolles Projekt handelt, welches übrigens die beteiligten Gemeinden finanziell mittragen. Ich habe allerdings Mühe, wenn man mir im Vorfeld sagt, man müsse halt manchmal auch langjährige Projekte fallen lassen, um für neue Projekte finanzielle Mittel zu haben. Allerdings lässt die Regierung in ihrer Antwort einen Türspalt offen. Ich erlaube mir zu zitieren: „Die Regierung ist jedoch bereit, ein neues Gesuch von pro aere Graubünden zu prüfen, sofern die Verantwortlichen der Organisation die in Zukunft geplante Entwicklung des Präventionsangebotes sowie eine massgebende Mitfinanzierung der beteiligten Gemeinden darlegen und eine Koordination mit anderen Präventionsangeboten mit vergleichbarer Zielsetzung prüfen.“ Zitat Ende. Da muss ich mich einfach allerdings fragen, wieso hat man dann während über zehn Jahren das Projekt finanziell unterstützt und solche Fragen respektive Forderungen nicht auch schon früher gestellt.

Für mich war und ist immer noch klar, dass die finanzielle Unterstützung für pro aere auch weiterhin aus dem Alkoholzehntel fliesst und nicht über das laufende Budget. Ein sinnvolles Präventionsprojekt, welches seit über zehn Jahren besteht und gut funktioniert, soll nun einfach begraben werden. 19 Gemeinden, 112 Klassen mit 1'541 Jugendlichen haben alleine im vergangenen Schuljahr erfolgreich an diesem Projekt teilgenommen. Darunter auch grosse Schulträgerschaften, wie z.B. die Stadtschule Chur, Domat/Ems, Landquart. Jede Gemeinde, ich habe es bereits erwähnt, welche sich für dieses Projekt entscheidet, leistet ihren finanziellen Beitrag an pro aere. Die Lungenliga Graubünden hat im Januar dieses Jahres ein Präventionsprojekt lanciert mit dem Titel rauchfreie Lehrstellen. Neben kleineren Unternehmen beteiligen sich unter anderem auch das Kantonsspital Graubünden sowie die Ems Chemie an diesem Projekt. Zwei Betriebe, welche anzahlmässig am meisten Lehrlinge ausbilden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Prävention beginnt aber heute bereits in der Volksschule. Pro aere Graubünden hat dabei mit ihrem Nichtraucherkonzept grossartige Arbeit geleistet, ohne grosse Bürokratie. Und wenn dann noch ein Projekt hinzukommt, wie dasjenige der Lungenliga, dann bedeutet dies für mich ein Zusammenspiel mit vergleichbaren Zielsetzungen, ohne dabei gleich fusionieren zu müssen. Dies macht Sinn und führt längerfristig zum Ziel. Prävention ist die günstigste Medizin. Aus diesen Gründen, bitte ich Sie den Auftrag zu überweisen.

Trepp: Heute können Sie sich einmal aktiv für die Raucherinnenprävention einsetzen. Es geht weder um den Passivraucherschutz, der sich endgültig durchgesetzt hat, noch um Rauchverbote. Es geht um Raucherinnenprävention bei Jugendlichen, um eine aktive und erfolgreiche Prävention, die nicht mit Verboten, sondern mit Anreizen arbeitet. Wenn wir die Beiträge aus dem Alkoholzehntel betrachten, so gibt es etliche, weit grössere, bei denen man sich fragen kann, warum diese durch den Alkoholzehntel gespiesen werden sollen. Die Verteilung der Beiträge liegt in der Kompetenz der Kantone. Sie sollten allerdings in erster Linie für die Beratung und Prävention von Suchtkrankheiten benützt werden. Die

Aufteilung ist eine politische Entscheidung, also entscheiden wir. Überall gibt es stärkere und schwächere Lobbyistinnen, wie wir gerade vorhin gesehen haben. Die Antitabaklobby gehört sicher zu den schwächeren. Warum sie für die Prävention in einer für Jugendliche entscheidenden Phase Unterstützung erhalten soll, möchte ich etwas weiter ausführen. Alkohol und Tabak sind wie siamesische Zwillinge. Wo getrunken wird, wird oft geraucht, wo geraucht wird, wird oft getrunken. Siamesische Zwillinge zu trennen, ist eine hohe Kunst, leider oft gar nicht möglich. Tabak und Alkohol verursachen tausende von Toten pro Jahr. Tabak zirka 10'000, Alkohol zirka 3'000 Tote pro Jahr.

Warum ist es so wichtig, gerade Jugendliche vom Rauchen abzuhalten? Die Tabaklobby versucht ja, natürlich ohne es laut zu sagen, das Gegenteil. Und sie weiss sehr wohl, weshalb. Die Forschung zeigt, dass Jugendliche, die früh mit Rauchen beginnen, wenn überhaupt, spät damit aufhören. Und dass es Jugendlichen, die spät mit Rauchen beginnen, früher und leichter gelingt, mit Rauchen aufzuhören. Das jugendliche Hirn ist gerade in der Pubertät noch plastisch. Das heisst, formbar. Es wird in diesem Alter neben den hormonellen Einflüssen mit Unmengen von Informationen bombardiert. Damit wird es neu geformt und umstrukturiert. Falls in dieser sensiblen Phase übermässig Suchtstoffe konsumiert werden, können diese das ganze Leben prägen. Diese werden sozusagen in die Hirnrinde eingraviert. Wir wissen, dass die Rückfallquoten bei Kokain, Heroin, Alkohol und Nikotin ungefähr gleich hoch sind. Leider erschreckend hoch, wie viele von uns in der einen oder anderen Form sicher selbst erfahren haben. Gerade deshalb ist es so wichtig, Jugendliche möglichst lange von Nikotin fernzuhalten. Dass Anreize besser wirken als Verbote, ist inzwischen den meisten klar geworden. Helfen Sie bitte, diese erfolgreiche seit Jahren mit viel Erfahrung und Freiwilligenarbeit betriebene Prävention zu retten. Sie retten damit nicht nur dieses Projekt. Überweisen Sie diesen Auftrag. Eltern und Jugendliche werden Ihnen dankbar sein.

Locher Benguerel: In den vergangenen 14 Jahren haben gegen 9'000 Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Klasse einen Nichtrauchervertrag von pro aere unterschrieben und eingehalten. Zwischenzeitlich wurde das Angebot von pro aere von Gemeinden, Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Damit übernahm pro aere Graubünden eine wichtige Funktion in der Primärtabakprävention. Zudem verzeichnete das Angebot in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme. Umso unverständlicher ist nun der Entscheid der Regierung, den Betrag an pro aere zu streichen. Wer schliesst nun diese Präventionslücke? Ich vermisste in der Regierungsantwort eine konkrete Aussage dazu, ob, wann und von wem ein adäquates Angebot geschaffen wird. Denn eines scheint klar, Prävention braucht Kontinuität. Diese jetzt zu unterbrechen, indem der Beitrag des Kantons gestrichen wird, erachte ich nicht als zielführend. Kontinuität ist auch gewährleistet mit dem Projekt der Lungenliga Graubünden, Rauchfreie Lehre, auf welches Grossrätin Furrer hingewiesen hat. Studien zeigen, dass Tabakprävention im Alter von 13, 14 Jah-

ren, dazu hat Grossrat Trepp Ausführungen aus medizinischer Sicht gemacht, entscheidend ist. Somit ist die Antitabakprävention der Lungenliga ein Folgeangebot an die Primärprävention in der Volksschuloberstufe. Wenn diese nun gestrichen wird, fehlt dem Projekt der Lungenliga die Basis. Ich unterstütze den Antrag von Grossrätin Furrer, den Antrag in ihrem Sinne zu überweisen. Möchte jedoch mit der Aussage der Regierung diesen Zusammenhang herstellen, wonach sich auch wie bisher die Gemeinden am Präventionsangebot beteiligen sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag und somit ein wichtiges Präventionsangebot zu unterstützen.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Furrer hat einleitend eigentlich die Antwort gegeben, wieso Sie Nein sagen müssen. Sie müssten die gesetzliche Grundlage ändern, dass alle Beiträge in diesem Bereich in den Grossen Rat kommen. Oder sonst geben Sie die Kompetenz der Regierung. Wenn Sie jetzt anfangen, über einzelne Beiträge Vorstösse zu machen, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dann werden wir in den nächsten Sessionen von x anderen Organisationen auch Vorstösse haben. Nach welchem Grundsatz verteilen wir diese Mittel?

Ich kann Ihnen sagen, die Anträge, die wir bekommen, übersteigen die vorhandenen Mittel um einiges. Das ist normal. Und dann muss jemand entscheiden, wem sie zugeteilt werden. Und Sie haben diese Kompetenz dem Regierungsrat übertragen und können sie ihm nicht im Einzelfall entziehen. Das geht schlicht und einfach nicht. Weil wie gesagt, sonst können Sie auch anfangen und sagen, ich möchte gerne für die Julierstrasse eine Million Franken mehr und ich möchte gerne dieses oder das andere Projekt im Grossen Rat behandeln. Das können Sie auch nicht. Sonst müssen Sie die Kompetenzzuordnung ändern. Also der Vorstoss, wenn Sie das wollen, müssen Sie anders einreichen, wie z.B. auch die Beiträge Sportotto. Sie können sagen, Sie möchten über diese Beiträge nicht mehr der Sportkommission den Auftrag geben, Anträge an die Regierung zu stellen, sondern Sie möchten diese einzeln hier behandeln. Recht haben Sie. Aber Sie können das nicht über einzelne Aufträge versuchen. Sonst wird das zur Schule. Darum müssen wir sie ablehnen.

Es war mir aber auch ein Bedürfnis, in der Antwort der Regierung mitzuteilen, was in etwa die Grundlagen sind. Wie gesagt, wir müssen jährlich Aufträge anders verteilen. Weil wenn jemand zehn Jahre einen Beitrag bekommen hat, dann wird er vielleicht eben auch kritisch angeschaut. Weil sonst können wir einmal entscheiden und dann jedes Jahr das Ticket erneuern. Ich glaube, das kann nicht der Sinn sein. Und wenn es halt Doppelspurigkeiten gibt und es gibt ein Abwägen, dann wird man in diesen oder in jenem Fall so oder anders entscheiden. Ich habe Ihnen aber auch in der Antwort, weil ich nicht rein formell entscheiden wollte und Ihnen nur formell eine Antwort geben kann, gesagt, dass pro aere auch wieder eine Chance hat, aber eben wir möchten wissen, wie geht es dann wieder weiter. Wie beteiligen sich die Gemeinden? Dann werden wir es sicher wieder prüfen. Wie wir das mit allen Gesuchen immer wieder machen. Aber es gibt diverse, die haben vielleicht drei, vier Jahre einen Beitrag und dann haben sie keinen mehr. Weil es

ist halt so. Wenn wir immer den gleichen geben und jeder möchte noch gerne ein bisschen mehr, das ist auch normal, dann kommt niemand Neues dazu. Weil der Grosse Rat mit dem Familienbericht 2007 entschieden hat, neue Aufgaben sind mit den gleichen Mitteln zu erfüllen. Und wenn Sie neue Aufgaben mit den gleichen Mitteln erfüllen müssen, dann haben Sie eine schwierige Aufgabe. Die ist viel schwieriger. Die müssen zuerst irgendwo das Geld wegnehmen. Das ist so.

Darum muss ich Ihnen sagen, Sie ändern mit diesem Auftrag nichts. Weil wenn das Schule macht, dann müssen wir viel strenger noch nein sagen, wenn hier Aufträge kommen, weil sonst dieser Weg Schule macht. Und das darf nicht sein. Ich glaube, hier schützen Sie das System, wenn Sie nein sagen. Und es geht nicht um die Frage, ob jetzt Raucherprävention wichtiger ist als Alkoholprävention. Ob wir süchtige Familien beraten mit Kindern usw. Ich glaube, diese Abwägung, die haben Sie der Regierung zugeteilt und die müssen Sie auch im Einzelfall der Regierung überlassen oder sonst müssen Sie das ganze System kehren. Darum können Sie eigentlich nur nein sagen zur Überweisung dieses Auftrages. Ich bitte Sie auch darum.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall. Damit stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Auftrages Furrer betreffend finanzielle Unterstützung der pro aere Graubünden durch den Kanton ist, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 38 zu 48 Stimmen nicht überwiesen. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a Raumplanungsgesetz bei Solaranlagen. Grossrat Albertin.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 48 zu 38 Stimmen ab.

Anfrage Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a RPG bei Solaranlagen (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 29)

Antwort der Regierung

Die Förderung von erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie und Biomasse ist im aktuellen energiepolitischen Umfeld ein Gebot der Stunde. Die öffentliche Hand stellt dafür jährlich mehrere Millionen Franken an Fördermitteln zur Verfügung. Verständlich ist denn auch das Interesse an möglichst raschen und unkomplizierten Bewilligungsverfahren. Das gilt für sämtliche Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, nicht nur für die vorliegend thematisierten Solaranlagen. Dass es bei Solaranlagen im Bewilligungsalltag tatsächlich (Zitat) "immer wieder" zu Problemen und negativen Entscheiden kommen soll, wie dies in der vorliegenden Anfrage pauschal gesagt wird, kann die Regierung in dieser Form nicht bestätigen. Unbefriedigend sind sicher die Praxisunterschiede unter

einzelnen Gemeinden sowie die langen Wartelisten bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), was sich im Jahre 2012 indessen verbessern dürfte.

Zu den Fragen drängen sich folgende Bemerkungen auf:
1. Für die Bewilligung von Solaranlagen und damit für die Interpretation des Begriffs "sorgfältig" in Art. 18a RPG sind die Gemeinden und – ausserhalb der Bauzonen – das ARE zuständig. Die Regierung selbst hat in diesem Bereich keine Interpretationspraxis entwickelt, über die sie Auskunft geben könnte. Gemäss Kommentar zum RPG gelten Solaranlagen auf Dächern oder an Fassaden dann als sorgfältig integriert, wenn sie "flächen- und randbündig" angebracht werden, wobei Erhöhungen innerhalb eines Profils von bis zu 20 cm in der Regel toleriert werden, dies mit Rücksicht auf die dickeren Sonnenkollektoren für die Warmwassererzeugung. Ausnahmen gelten für Flachdächer, wo Aufständungen akzeptiert werden.

2. Art. 18a RPG bestimmt, dass sorgfältig integrierte, also flächen- und randbündig angebrachte Solaranlagen bewilligt werden müssen (Bewilligungsautomatismus). Mit dieser Vorschrift wollte der Bundesgesetzgeber offensichtlich einen landesweit geltenden minimalen Bewilligungsanspruch für Anlagen garantieren, die ein gewisses Mass an Sorgfalt erreichen. Daraus kann indessen wohl nicht abgeleitet werden, dass unterhalb der Sorgfaltsschwelle liegende Anlagen geradezu nicht bewilligt werden dürften. Solche Anlagen sind lediglich vom Bewilligungsautomatismus ausgenommen, d.h. bei solchen Anlagen ist in jedem Einzelfall noch konkret zu prüfen, ob sie bewilligungsfähig sind oder nicht. In Graubünden sind diesbezüglich die Gemeinden zuständig und gefordert. Sie haben eine Güterabwägung vorzunehmen zwischen baugestalterischen und denkmalpflegerischen Anliegen einerseits und dem Interesse an der Förderung erneuerbarer Energien andererseits. Dabei ist bei vielen kommunalen Baubehörden eine Verunsicherung auszumachen, weshalb die Regierung bereits in der letzten April-Session in diesem Rat ankündigte, die Erarbeitung einer Vollzugshilfe mit guten Einordnungsbeispielen zu veranlassen. Da der Art. 18a RPG gerade in Revision steht, ist es zweckmässig, mit der Vollzugshilfe noch etwas zuzuwarten.

3. Zur BAB-Bewilligungspraxis des ARE bei Solaranlagen an landwirtschaftlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzonen hat sich die Regierung ebenfalls erst kürzlich in diesem Rat auf entsprechende Fragen von Grossrat Jenny geäussert. Sie hat darauf hingewiesen, dass die betroffenen Amtsstellen im Begriffe seien, Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen, wie den teilweise sich widersprechenden Interessen (Förderung von erneuerbaren Energien; Baugestaltung; Sicherheit angesichts der Gefahr herabgleitender Schneemassen) Rechnung getragen werden kann.

4. Industriezonen sind rechtlich ebenfalls Art. 18a RPG unterstellt, wobei den bauästhetischen und ortsbildschützerischen Anliegen in solchen Zonen in der Interessenabwägung naturgemäss ein geringeres Gewicht beigegeben werden kann.

Albertin: Ich bin befriedigt mit der Antwort der Regierung und danke. Jedoch warte ich gespannt auf die ver-

sprochene Vollzugshilfe für die Gemeinden nach der Revision von Art. 18a Raumplanungsgesetz auf Bundesebene. Ich bin überzeugt, dass dann alle kantonalen Amtsstellen sich einig werden in der Abwägung der verschiedenen Interessen und verlange somit keine Diskussion.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Kann ich davon ausgehen, dass diese Anfrage erledigt ist? Die nächste Anfrage ist die Anfrage Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden. Grossrat Peyer.

Anfrage Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 11)

Antwort der Regierung

Die Stiftung Wirtschaftsforum Graubünden (Wirtschaftsforum) versteht sich als Denkwerkstatt der Bündner Wirtschaft, setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Graubünden ein und arbeitet entsprechende Themen auf. Die Stiftung hat gemäss Stiftungsurkunde den Zweck, die Bündner Wirtschaft, die Öffentlichkeit und die Behörden über relevante Wirtschaftsdaten, wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu informieren. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011 – 2013 beauftragt die Regierung das Wirtschaftsforum, volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Entwicklung von Strategien und Umsetzungskonzepten für Branchen, Regionen und KMU zu schaffen und die Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft für wesentliche Herausforderungen des Wirtschaftsstandortes Graubünden zu sensibilisieren.

Frage 1: Die Auswahl der Schwerpunktthemen und somit auch die Verantwortung für die Studien- und Berichtstätigkeit des Wirtschaftsforums obliegen dem Stiftungsrat. Er legt jährlich die Schwerpunktthemen fest. Diese werden in der Regel durch die Geschäftsführung unter Einbezug einer sachverständigen Begleitgruppe und Fachleuten bearbeitet.

Frage 2: Der zuständige Regierungsrat und der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) nehmen Einsitz im Stiftungsrat. Als Mitglieder desselben nehmen sie Einfluss auf die Festlegung der Schwerpunktthemen.

Frage 3: Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er konstituiert sich selbst. Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates werden gemäss Stiftungszweck die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Interessen Graubündens berücksichtigt. Die Wahl in den Stiftungsrat erfolgt mit der Zielsetzung, durch eine geeignete Besetzung die wesentlichen Wirtschaftsbereiche abzudecken und die Kompetenz im Wirtschaftsforum weiter zu stärken. Eine repräsentative Vertretung der Bündner Bevölkerung ist dabei nicht zwingend erforderlich. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates hat dem Stiftungszweck zu folgen und liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Wirtschaftsforums. Auch bei anderen Institutionen, mit denen der Kanton Leistungsvereinbarungen

abschliesst, enthält sich der Kanton einer Einflussnahme auf die Besetzung der Organe. Die Regierung begrüsst jedoch eine ausgewogene Vertretung aller Anspruchsgruppen im Stiftungsrat, darunter auch eine Vertretung der Arbeitnehmenden.

Frage 4:

a) Die Regierung ist gewillt, die Aktivitäten des Wirtschaftsforums weiterhin zu unterstützen. Im Sinne der Grundsätze des Corporate Governance Berichts der Regierung (Botschaft Heft Nr. 6/2010-2011) wird die Einsitznahme des zuständigen Regierungsrates und des Leiters des Amtes für Wirtschaft und Tourismus im Stiftungsrat überprüft.

b) Die Zusammensetzung des Stiftungsrates liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Wirtschaftsforums. Die Regierung betrachtet es im Sinne der Corporate Governance Grundsätze als nicht zielführend, in die Besetzung von Organen einzugreifen oder diese gar quotenmässig festzulegen. Die Einsitznahme von Sachverständigen, die sich aus wirtschaftlicher Sicht mit Themen der Umwelt und der Arbeitnehmerschaft befassen, wird von der Regierung begrüsst.

c) Die Regierung sieht nicht vor, weitere Organisationen zu unterstützen.

Peyer: Ich verlange Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Peyer.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Peyer: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, ich zitiere: „Eine repräsentative Vertretung der Bündner Bevölkerung ist dabei, also in den Gremien des Wirtschaftsforums nicht zwingend erforderlich. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates hat dem Stiftungszweck zu folgen und liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Wirtschaftsforums.“ In der Südostschweiz vom 9. November 2004 wurde der Präsident des Stiftungsrates des Wirtschaftsforums, der GPK-Direktor Alois Vincenz wie folgt zitiert. „Wir wollen nicht, dass das Wirtschaftsforum zu einer Art Parlament und somit zu einem Abbild der politischen Landschaft wird. Nur so könne das Wirtschaftsforum eine unabhängige Denkfabrik bleiben“. So Vincenz weiter. Wir stellen also fest gemäss Aussagen der Regierung und gemäss dem obersten Vertreter des Wirtschaftsforums, dass diese Institution eine unabhängige Denkfabrik ist, ohne Anspruch auf repräsentative Zusammensetzung. Das kann ich so weit akzeptieren. Wenn ich dann aber auf der Internetseite des Wirtschaftsforums nachsehe, wie sich diese Organisation dann finanziert, dann können wir dort feststellen, dass es heisst: „Die Basisfinanzierung bei einem Gesamtbudget von rund 300'000 Franken jährlich erfolgt durch den Kanton Graubünden und die Bündner Kantonalbank.“

Der Beitrag der GKB ist nicht ersichtlich. Der Beitrag des Kantons Graubünden, das sind 120'000 Franken jährlich. Und das kann ich dann hingegen nicht mehr akzeptieren. Es kann nicht sein, dass sich eine Institution, die sich unabhängige Denkfabrik schimpft einen Büroplatz bei Hanser und Partner finanziert mit Steuermitteln vom Kanton Graubünden. Wenn diese Denkfabrik wirklich unabhängig ist, dann soll sie sich unabhängig finanzieren, dann soll sie die Finger von der Staatsbank und von den Steuergeldern lassen und ihre Arbeit so verrichten. Das ist legitim, ist wahrscheinlich auch richtig. Alles andere geht nicht. Und ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu sagen, ob entweder im nächsten Budget diese Beiträge korrigiert werden oder wie er sonst dafür sorgen will, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton nicht weiter zur Kasse gebeten werden.

Regierungsrat Trachsel: In der Anfrage war die Frage anders gestellt. Wenn mich Grossrat Peyer fragt, wo die Budgethoheit liegt in diesem Kanton, dann sage ich im: Grosser Rat. Die Regierung beantragt Ihnen diese 120'000 Franken und Sie haben sie immer bewilligt. Damit ist für mich eigentlich das Thema erledigt. Die Hoheit liegt bei Ihnen. Die Regierung ist der Meinung, dass das Wirtschaftsforum als Denkfabrik, die uns nicht immer passt, weil sie eben Anträge stellen kann, von denen wir sagen müssen, die Flughöhe ist oft ein bisschen hoch gewählt, wenn man dann an die Umsetzung denkt, wird es schwieriger. Aber ich glaube, das ist gerade die Aufgabe einer Denkfabrik. Und die Frage ist ja, ob man eine solche Denkfabrik will. Sie war z.B. eine der Institutionen, die sehr früh Zweitwohnungssteuern in die Diskussion geworfen hat – die jetzt sehr wahrscheinlich dann gerichtlich beurteilt werden –, die neue Finanzierungsmöglichkeiten der Wasserkraft in die Diskussion wirft, die über die Problematik Zweitwohnungen früh Diskussionen angeregt hat usw. Dinge, die wir oft kritisch anschauen, weil wir natürlich als Regierung viel stärker an die Umsetzung denken. Aber Sie wollen ja Diskussionen anregen. Und ich bin der Meinung, weil wir, im Gegensatz zur Finanzierung von *avenir suisse*, die von der Wirtschaft finanziert wird, keine solche Wirtschaft haben – die Kantonalbank ist eine der stärksten Firmen, die an Wirtschaftsgrundlagen grundsätzlich interessiert ist in Graubünden – bleibt es nur möglich, eine solche Denkfabrik zu haben, wenn sie vom Kanton mitfinanziert wird. Aber wie gesagt, die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Und ich kann Grossrat Peyer sagen, wir werden diesen Beitrag weiterhin budgetieren und der Grosse Rat wird weiterhin darüber entscheiden, ob er mit dieser Finanzierung einverstanden ist.

Peyer: Ich will das nicht künstlich verlängern. Aber Sie weichen hier ununterbrochen aus. Das Wirtschaftsforum ist nicht einfach so unabhängig, wie Sie hier sagen. Sie selbst sitzen im Stiftungsrat. Der Vorsteher des AWT sitzt selbst drin. Also nebst dem was wir an Steuergeldern einfach so beifügen, zahlen wir auch noch zwei Löhne mit, die auch noch damit einbezogen sind. Und dann hingehen und sagen, es ist eine unabhängige Denkfabrik und sagen, die liefert uns Arbeiten, die uns nicht

immer passen. Ja ich will keine Arbeiten mitfinanzieren, die mir nicht passen. Oder? Wir haben ja null Einflussmöglichkeiten, weder hier im Grossen Rat noch sonst irgendwo, zu sagen, was die produzieren sollen und was nicht. Aber trotzdem finanzieren wir da laufend mit. Und wenn Sie dann ausführen und sagen, wir haben im Kanton keine Unternehmen, die das finanzieren könnten, wenn sie überhaupt daran interessiert sind, dann erstaunt mich diese Aussage sehr. Repower sitzt da drin, die haben durchaus Finanzen, wenn es sie interessiert, um das Wirtschaftsforum am Leben zu halten. Die Ems Chemie sitzt drin. Die hat soeben wieder einen glänzenden Abschluss über 200 Millionen Reingewinn. Also wenn der Ems Chemie das Wirtschaftsforum etwas Wert ist, dann hat sie vielleicht auch noch ein paar Tausend Franken dafür. Und wir könnten noch durchaus andere Institutionen in diesem Kanton aufzählen. Aber dieselben Leute, die immer den Staat auffordern, sich rauszuhalten, sich zurückzuhalten, sich nicht in die Wirtschaft einzumischen, die sind sich dann nicht zu schade, wenn es darum geht, ein Institut, eine so genannte unabhängige Denkfabrik durch den Kanton finanzieren zu lassen. Und das geht nach meiner Ansicht nicht.

Pult: Das geht tatsächlich nicht so. Und ich möchte vielleicht noch etwas klarer sagen, worum es eben auch geht. Wenn man sagt, der Kanton beteiligt sich an so einer solchen Denkfabrik, das ist auch möglich, dann erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dann erwarten wir, dass diejenigen, die dann seitens des Kantons, also des Hauptgeldgebers da drin sitzen, auch einigermaßen repräsentativ zusammengesetzt sind. Und wir müssen das nicht theoretisch durchspielen, wir können das ganz praktisch sagen. Die politische Linke, sage ich mal, also all die Leute, die sich eher unseren Ideen zugehörig fühlen, sind nicht vertreten. Die Arbeitnehmerseite, immerhin auch ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaft, ist nicht wirklich vertreten. Es werden auch nicht diese Themen diskutiert. Nun wir wissen, was unsere Kraft ist, wie unsere Repräsentativität ist und wir erwarten nicht, dass das Wirtschaftsforum plötzlich ganz andere Dinge macht. Aber wir erwarten, dass unsere politische Seite auch dabei ist, mit am Tisch sitzt, wenn der Kanton mit finanziert. Wir haben andere Ideen als die Mehrheit in diesem Rat und in diesem Kanton. Aber wir glauben durchaus, dass die Ideen, die wir haben, wir mit einer gewissen Kompetenz zwischendurch vertreten und auch etwas einzubringen haben. Und wenn der Kanton da finanziert, dann erwarten wir, dass sich in Zukunft das ändert, dass es repräsentativer zusammengesetzt ist. Sonst werden wir sicherlich Anträge stellen und sonst werden wir die Grundsatzdebatte, die heute Peter Peyer auf den Punkt gebracht hat, noch viel deutlicher und mit jeder Vehemenz weiter führen. Denn es ist wirklich Zeit, dass auch der Kanton Graubünden in diesen Dingen ein normaler Kanton wird. In anderen Kantonen ist es völlig klar, dass solche beratenden und denkenden Organe repräsentativ zusammengesetzt sind. Das war mir wichtig, um das in aller Klarheit auch mal gesagt zu haben. Und wir erwarten, dass die Regierung sich endlich bewegt oder sonst müssen wir dann wirklich den Geldhahn zudrehen.

Parolini: Seit ein paar wenigen Jahren bin ich Präsident der ITG, der Interessensgemeinschaft des Tourismus in Graubünden und dank oder durch diese Funktion habe ich auch Einsitz nehmen können in das Wirtschaftsforum, also im Stiftungsrat des Wirtschaftsforums Graubünden. Wenn Kollege Pult sagt, dass die linke Seite oder auch die Gewerkschaftsseite nicht vertreten ist, dann ist das nicht primär das Verschulden der zwei Vertreter des Kantons, sei es der Regierungsrat oder der Amtsvorsteher des AWT, sondern dann ist das eher darauf zurückzuführen, dass Vitus Locher, der Syna-Gewerkschafter, der von 1995 bis 2009 Mitglied des Stiftungsrates des Wirtschaftsforums Graubünden war, aus zeitlichen Gründen auf eigenen Wunsch zurückgetreten ist. Und das war ein Thema im Wirtschaftsforum, im Stiftungsrat. Schade, dass Vitus Locher zurückgetreten ist. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Wenn die Gewerkschaften vorstellig werden und sagen, wir möchten wieder einen Vertreter, dann ist er, so wie ich das beurteilen kann aufgrund der Voten der verschiedenen Stiftungsratsmitglieder inklusive des Präsidenten, hoch willkommen. Die müssen sich halt bewerben und vorstellig werden.

Momentan sind 19 Personen Mitglieder des Stiftungsrates. Es hat gemäss Statuten Platz für 25. Und man möchte ein bisschen eine, alle verschiedenen Branchen, eine Zusammensetzung aus verschiedenen Branchen, aus Politik, aus den verschiedenen Regionen. Wenn gesagt wird, dass die Ems Chemie vertreten sei. Ich glaube nicht, dass Ludwig Locher als Ems Chemie-Direktor oder Vertreter direkt dort ist, sondern über die Verbände, die er vertritt, nimmt er Einsitz. Denn Stifter dieser Stiftung sind die Pro Rätia, der Kanton Graubünden, der Bündner Gewerbeverband, Bündner Handels- und Industrieverein, Bündner Hotelierverein und die Graubündner Kantonalbank. So sieht es aus bezüglich den Stiftern. Und dass ein Stiftungsrat sich selber erneuert, ist ja längst bekannt. Das ist in jeder Stiftung so. Und ich weiss an sich nicht, was da die Probleme sind. Meldet euch und sagt, wer da Einsitz nehmen soll und wenn das in das Gesamtgefüge dieses Wirtschaftsforums passt, dann haben die entsprechenden Kandidatinnen oder Kandidaten grösste Chancen, aufgenommen zu werden. Andererseits muss man sagen, es muss ja nicht politisch ausgewogen sein zu 100 Prozent. Es ist ja eine Denkfabrik und das soll auch so bleiben. Wir haben auch im Stiftungsrat lange darüber diskutiert, ob der Vorschlag der Zweitwohnungssteuer, ob der politisch opportun ist jetzt zu publizieren. Die Meinungen gingen auseinander. Und wenn man da allzu politisch ausgewogen sein würde, dann würde die Denkfabrik wahrscheinlich gar nichts mehr produzieren. Von daher muss man ab und zu, ich stehe auch nicht 100 Prozent hinter diesem Papier der Zweitwohnungssteuer, wie er vom Wirtschaftsforum jetzt einmal publiziert wurde. Aber das soll möglich sein. Soweit meine Ausführungen zur Zusammensetzung und zur Arbeit des Wirtschaftsforums, der meiner Meinung nach gute Denkanstösse in letzter Zeit geliefert hat und hoffentlich auch in den nächsten Jahren und das auch mit finanzieller Unterstützung des Kantons.

Jeker: Ich bin etwas erstaunt über die Nervosität und die Ausführungen der Redner Peyer und Pult. Warum? Das Wirtschaftsforum, das ist eine Stiftung. Und gar nichts anderes. Es gibt noch viele Stiftungen im Kanton. Auch Organisationen aller Art, die der Kanton massiv unterstützt und auch in diesen Stiftungen werden die Mitglieder des Stiftungsrates eben nicht durch Parlamente, nicht durch die Regierung gewählt, sondern eben durch die Stiftung selbst. Persönlich, und jetzt komme ich kurz zu einem personellen Bereich, habe ich es ausserordentlich bedauert, ich kenne Herrn Vitus Locher sehr gut, er ist ein sehr kompetenter, seriöser Politiker gewesen, dass er fast nie anwesend war. Das ist natürlich nicht unsere Schuld. Und ich gebe auch mich zu bekennen. Ich war einer der Mitgründer dieser Stiftung Wirtschaftsforum Graubünden. Bin im Moment noch Mitglied im Ausschuss, mache dort gerne mit. Und wenn es nach meiner Person geht, dann habe ich absolut keine Mühe, hier den Stiftungsrat und das kann ich Ihnen auch zusichern, dass ich mich dafür einsetze, aufstocken mit Leuten, die aus unserem Kanton geeignet sind. Wie wir das meinen. Wie die Zielsetzung der Stiftungszwecke ist. Dass wir hier aufstocken.

Es braucht was? Querdenker, Weitblicker und Wirtschaftskenner. Und ich bin überzeugt, dass es Leute hat im Kanton auch aus der Arbeitnehmerseite. Wir wären sehr froh, wenn wir von der Arbeitnehmerseite kompetente Leute bekommen würden. Eben Querdenker, Weitblicker, Wirtschaftskenner, Realisten. Und in diesem Sinne, ja Sie lachen, glauben Sie etwa, ich sei nicht Realist. Danke. Habe gesprochen.

Baselgia-Brunner: Mir haben die beiden Voten der Vorredner sehr gut gefallen. Ich habe gut zugehört und ich freue mich auf die Unterstützung der beiden Mitglieder des Stiftungsrates des Wirtschaftsforums, wenn sich dann die linke Querdenkerin oder der linke Realist meldet. Und denken Sie ja nicht hier im Rat, wir hätten das nicht bereits getan. Wir waren vor einem Jahr schon bei Regierungsrat Trachsel. Haben unser Interesse angemeldet, haben gesagt, die Arbeitnehmerseite fehle. Es ist nichts passiert, ein ganzes Jahr lang nicht. Wundern Sie sich denn auch nicht, wenn Vorstösse kommen im Grosse Rat, wenn wir auf anderem Weg den Zugang nicht bekommen. Aber ich freue mich auf die Unterstützung von Grossrat Jeker und ich freue mich auch, wenn sich Grossrat Parolini vehement dafür einsetzt, dass linke Vertreter in diesem Stiftungsrat mittun und mitdenken können.

Regierungsrat Trachsel: Ich freue mich, wenn sich Grossrätin Baselgia beim Stiftungsrat meldet. Weil dort ist eine Grundsatzfrage. Wenn wir überall, wo wir Beiträge bezahlen, Einfluss nehmen auf die Zusammensetzung, dann wehre ich mich dagegen. Weil so eine Stiftung muss sich selbst erneuern können, insbesondere wenn sie das im Reglement hat. Die Frage ist, ob wir einen Beitrag zahlen oder nicht. Das ist die Frage. Aber nicht, dass wir sagen, sie müssen das Stiftungsreglement ändern. Und wenn sie sich selbst erneuern, dann kann es nicht sein, dass man über die Regierung versucht, dort hineinzukommen. Wir haben auch in der schriftlichen

Antwort zu Frage drei klar gesagt, die Regierung begrüsst jedoch eine ausgewogene Vertretung aller Anspruchsgruppen im Stiftungsrat, darunter auch eine Vertretung der Arbeitnehmenden. Auch das signalisieren wir dem Stiftungsrat, haben wir gesagt.

Eine Frage, die ich offen lassen will, aber dazu Stellung nehmen möchte, ist die Frage soll ein Regierungsrat im Wirtschaftsforum sein, soll ein Amtsleiter im Wirtschaftsforum sein? Das ist eine Frage, die wir intern diskutieren. Ich bin eher der Meinung, nicht zwingend. Weil eben das Wirtschaftsforum Themen aufgreift in einer Art, wo wir eher sagen würden Nein. Und ich kann nicht zu jedem Bericht stehen. Und dann wäre es für mich einfacher, ich wäre nicht dabei. Auf der anderen Seite, das muss ich hier einfach auch sagen, ist bei uns Wissen vorhanden, das dem Wirtschaftsforum auch hilft, wenn wir es einbringen können. Und sei es nur aus kritischer Reflektierung. Das heisst dann nicht, dass das Wirtschaftsforum eine andere Meinung beschliesst. Das sind eigentlich die Fragen, die uns beschäftigen. Wir sind uns bewusst, dass wir dazu demnächst entscheiden müssen. Ich kann Ihnen auch sagen aus zeitlichen Gründen ist meistens nur einer unserer beiden Vertreter anwesend und das ist der Amtsleiter und nicht der Regierungsrat. Also für mich ist es nicht ein grosses Opfer, dort nicht mehr teilzunehmen. Aber ich glaube, man muss klar sehen, eine Beitragszahlung durch den Kanton heisst nicht, dass wir sagen, wie diese Gremien zusammengesetzt sind. Ich glaube, von daher kommt die Aussage des Präsidenten und in den Medien werden sie ja dann oft ein bisschen verkürzt wiedergegeben, dass eben eine Denkfabrik querdenken muss und nicht parlamentarisch ausgewogene, ausdiskutierte, austarierte Lösungen präsentieren kann. Weil dann ist es keine Denkfabrik mehr. Dann ist es eine Konsensfabrik. Und die Frage ist: Wollen Sie im Wirtschaftsforum eine Konsensfabrik oder eben eine querdenkende Denkfabrik? Und dort bin ich der Meinung, und dazu stehe ich, dass es eine Denkfabrik bleiben soll und dass es gerechtfertigt ist, dass wir diese Denkfabrik jährlich mit 120'000 Franken unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Dann gehe ich davon aus, dass wir die Anfrage Peyer erledigt haben. Ich nehme an, ich liege nicht völlig falsch, wenn ich davon ausgehe, dass Sie nicht befriedigt sind. Ist das richtig so? Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass Sie Vorstösse, die allenfalls noch in Zirkulation sind, rechtzeitig draussen abgeben, sonst müssen wir dann wieder Feuerhübungen vornehmen. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischentarifs in Graubünden. Die Regierung ist nicht bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Daher findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Pult.

Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischentarifs in Graubünden (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 210)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichnenden des Fraktionsauftrags erachten die Sensibilität der Bündner Bevölkerung für die Belange des Tourismus aufgrund der aus ihrer Sicht damit einhergehenden negativen Auswirkungen als zuweilen nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. Zur Steigerung der Attraktivität für die Bevölkerung beauftragen sie die Regierung, in Zusammenarbeit mit der Branche Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischentarifs bei Bergbahnen und allenfalls beim Bündner öffentlichen Verkehr sowie die Umsetzung eines Bündner Tarifverbundes zu prüfen.

Nahezu alle Bergbahnen im Kanton Graubünden sind private Unternehmen ohne öffentlich-rechtlichen Transportauftrag. Die Unternehmen sind deshalb in ihrer Preispolitik frei und richten sich nach den Gegebenheiten des Marktes, da sie in direktem Wettbewerb zueinander stehen. Bereits heute profitieren eine grosse Zahl von Bündner Gemeinden respektive deren Einwohnerinnen und Einwohner bei einer Bergbahnunternehmung in ihrer Umgebung von vergünstigten Preisen. Die Preisreduktionen betragen zwischen 20 und 50 Prozent und werden je nach Unternehmung auf Saison- und Jahreskarten oder auch auf Einzelfahrten und Tageskarten gewährt. Ein einheitlicher flächendeckender Einheimischentarif bei allen Bergbahnen im Kanton wäre ein wettbewerbsverzerrender Eingriff in bestehende Tarifstrukturen. Die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen, insbesondere der kleineren Skigebiete, wäre stark gefährdet, der Strukturwandel in der Bergbahnbranche könnte verfälscht werden und sich letztlich negativ auf die gesamte Branche mit ihren regionalen Arbeitsplätzen auswirken. Der vorgeschlagene Eingriff in die Preispolitik der Bergbahnunternehmen ist daher aus Sicht der Regierung zu unterlassen.

Der Einheimischentarif im öffentlichen Regionalverkehr wurde vom Bund Ende der Fünfzigerjahre in den Randregionen eingeführt und zu 100% finanziert. Aufgrund der Aufhebung des entsprechenden Tarifannäherungsbeschlusses erfolgte eine starke Modifizierung. Seit 1999 besteht der neue Einheimischentarif in Graubünden in Form einer Ermässigung von aktuell 20% auf Mehrfahrtenkarten.

Die verschiedenen regionalen Tarifverbunde (Oberengadin, Davos-Klosters, Ticino-Moesano) haben sich grundsätzlich bewährt. Im dichtbesiedelten „Transrenogebiet“ zwischen Landquart und Rhäzüns ermöglicht zudem eine Tarifgemeinschaft die gegenseitige Anerkennung aller Fahrausweise in Papierform zwischen RhB, Postauto und Stadtbus Chur. Die Planung des Weiterausbaus zu einem kantonalen Verbund bzw. einem Tarifverbund Nordbünden wurde vor einigen Jahren an die Hand genommen. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig: Bei den Gemeinden und Transportunternehmen konnte keine Akzeptanz insbesondere bezüglich der Restkosten erreicht werden. Einige tarifliche Opti-

mierungs-Massnahmen wurden umgesetzt, wie beispielsweise die Steigerung der Attraktivität des Bündner Generalabonnements (Büga), welches freie Fahrt auf sämtlichen Transportunternehmungen inklusive ausserkantonale Anschlussstrecken umfasst und neu auch als Monats-Abonnement erhältlich ist. Die Planung einer Ausdehnung der Tarifgemeinschaft Transreno bis nach Schiers bzw. Thuisis ist weit fortgeschritten. Momentan ist die Verbundlandschaft Schweiz stark im Umbruch. Projekte des Verbandes des öffentlichen Verkehrs (VöV) bezüglich „Zukünftiges Preissystem öV Schweiz“ laufen, entsprechende Entscheide sind im Jahr 2012 zu erwarten. Gestützt darauf soll geprüft werden, ob die kantonale Verbund-Strategie gegebenenfalls neu definiert bzw. angepasst werden muss. Zusätzliche Massnahmen sind somit zurzeit nicht vordringlich und nicht zielführend.

Die Regierung beantragt aus den dargelegten Gründen, den Fraktionsauftrag abzulehnen.

Pult: Kollege Jaag wird nachher vielleicht noch etwas substanzieller aus tourismuspolitischer Sicht einige Dinge dazu sagen. Von mir etwas in Kürze. Was will unser Auftrag. Ich lese Ihnen den Auftrag nochmals vor: „Die Unterzeichner beauftragen die Regierung in Zusammenarbeit mit der Branche (Graubünden Ferien, Bergbahnen Graubünden etc.) Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischtarifs bei Bergbahnen und allenfalls beim öffentlichen Verkehr zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung eines Bündner Tarifverbundes zu prüfen. Dem Grossen Rat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.“ Sie hören, der Auftrag ist so weich und so offen formuliert, dass er fast nicht mehr als Auftrag bezeichnet werden kann. Und das bewusst. Denn was will der Auftrag nicht. Der Auftrag sagt nicht, der Kanton habe einen allfälligen Einheimischtarif oder eine Einheimischtarifizierung zu finanzieren. Der Auftrag sagt auch nicht, der Kanton müsse dies gesetzgeberisch verfügen oder sonst irgendwie tun, sondern dies in Zusammenarbeit mit der Branche prüfen.

Nun lassen Sie mich ein paar Aussagen zur Argumentation der Regierung machen, warum sie unseren Auftrag ablehnt. Die Regierung hat ja ihre Antwort eigentlich in drei Teile gegliedert. Ich möchte zuerst die Teile zwei und drei kurz abhandeln. Im Teil zwei sagt sie, dass diese Idee, die man ja allenfalls prüfen sollte gemäss unserem Auftrag eines Einheimischtarifs im Bündnerischen öffentlichen Verkehr, dass das nicht gehe. Mit diesem Teil der Antwort sind wir durchaus einverstanden. Das hätten wir vielleicht uns schenken können. Das ist akzeptabel und akzeptiert aus unserer Sicht. Muss man nichts weiter tun. Dritter Teil der Antwort, einen Tarifverbund Graubünden schreibt die Regierung: Dies sei zwar erwünschenswert. Man habe das auch schon versucht. Im Moment sei es schwierig, es gäbe andere Prioritäten. Auch damit können wir noch leben. Und jetzt kommen wir zum ersten Teil der Antwort der Regierung, den wir so eigentlich nicht akzeptieren können. Kernelement der Argumentation der Regierung, warum unsere Idee nicht geht und warum sie auch abzulehnen ist, sind eigentlich zwei Stichworte. Einerseits sagt die

Regierung, ja so eine Einheimischtarifizierung würde wettbewerbsverzerrend wirken. Und das zweite Element. Durch diese wettbewerbsverzerrende Wirkung würde sie den Strukturwandel verhindern, aufhalten, verfälschen. Nun würden wir in einem Kanton leben, der keine öffentlichen Mittel in den wichtigsten Wirtschaftszweig, den Tourismus fliessen lassen würde, könnte man diese Argumentation ordnungspolitisch noch nachvollziehen. Aber geschätzte Damen und Herren, wir leben in einem Kanton, der sehr viel Geld in den Tourismus aus öffentlichen Kassen schickt. Wenn man die neue Vorlage zur Tourismusabgabe, die wir dann auch bald in diesem Rat behandeln, auf den ersten Seiten liest, findet man zwei entscheidende und wesentliche Zahlen. Da steht drin. In den Jahren von 2000 bis 2010 habe der Kanton 83 Millionen Franken in Infrastrukturförderung, in touristische Projekte, in andere Dinge, in die Betriebsbeiträge für Graubünden Ferien etc. Das sind im Schnitt 8,3 Millionen Franken im Jahr. Zusätzlich steht auch in dieser Botschaft, habe der Kanton seit 2006, wenn ich es richtig im Kopf habe, 18 Millionen Franken für die Strukturberreinigung der Tourismusorganisationen in den Bündner Tourismus investiert. Und Sie alle wissen noch besser als ich, dass wir im Dezember einen Nachtragskredit zur Kenntnis genommen haben, der noch mehr Geld in den Tourismus, nämlich in die Tourismuswerbung angesichts der Frankenstärke investiert. Und auch in dieser Session haben wir einen entsprechenden Antrag, der über eine Million gekostet hat, zur Kenntnis genommen. Also wenn man ordnungspolitisch argumentiert in einer Realität, wo man jährlich einige Millionen Franken in diesen Wirtschaftszweig pumpt, dann kann ich das nicht ganz ernst nehmen, ehrlich gesagt.

Nun jetzt stellt sich einfach die Frage, ist diese Idee, weil ja der Kanton das nicht gesetzgeberisch machen kann und soll und weil der Kanton das auch nicht selber finanzieren soll, schon tot. Weil ja die privaten Bergbahnen beispielsweise einfach sagen, nein wir wollen das nicht. Ich meine, die Regierung hätte eine unglaublich starke Verhandlungsposition, wenn sie unseren Auftrag annehmen würde, das alles zu prüfen und zusammen mit Graubünden Ferien, mit Bergbahnen Graubünden und der gesamten Branche zu diskutieren. Denn die Branche ist angewiesen auf das öffentliche Geld, oder zumindest will es weiterhin das öffentliche Geld. Insbesondere wenn ja die gleiche Regierung zusammen mit der Branche und für die Branche eine neue Abgabe entwickelt, die wichtig ist für die Tourismusfinanzierung. Unsere Partei hat immer konstruktiv mitgearbeitet, wenn es um diese Tourismusabgabe ging, obwohl auch uns nicht alles gefällt. Also die Branche will von der Öffentlichkeit, die Branche bekommt von der Öffentlichkeit, aber die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, wir können auf die Branche keinen Einfluss nehmen. Ja wo sind wir denn eigentlich? Etwas mehr emanzipierte Haltung der Regierung könnte man sich da durchaus wünschen.

Einen letzten Punkt. Ich war wie viele von Ihnen auch gestern Abend an dieser Veranstaltung zu Olympia von Gian Gilly. Ich will jetzt nicht über Olympia sprechen, keine Sorge. Aber etwas in diesem sehr leidenschaftlichen und für den Sport, man spürte das Herzblut für den Sport. Gian Gilly hat etwas gesagt, was entscheidend ist.

Die Bündner Jugendlichen und Kinder gehen nicht mehr auf die Pisten oder gehen viel zu wenig auf die Pisten hat er gesagt. Und er hat gesagt, eine Möglichkeit, warum Olympia gut für Graubünden wäre, wäre dass man im Rahmen von Olympia, dieser Legacy, wie er das nennt, könnte man auch so Programme entwickeln, wie gratis skifahren für die Bündner Kinder, für diejenigen, die Olympia austragen. Warum müssen wir das mit Olympia verknüpfen? Das Problem, warum die Kinder nicht mehr auf die Pisten gehen ist vielleicht auch ein kultureller Wandel aber hat sicherlich doch auch damit zu tun, dass für viele mittelständische Familien das Skifahren bei den heutigen Preisen schwierig geworden ist, sehr schwierig geworden ist. Wer kann sich denn das noch leisten in einer genügend hohen Regelmässigkeit, damit man das wirklich auch gut erlernt und auch regelmässig praktizieren kann. Also ich glaube, unser Antrag ist weder besonders maximalistisch noch ist er so angelegt, dass er unmöglich wäre, umgesetzt zu werden, noch will er dass es irgend welche Staatsquotenerhöhungen gibt, indem der Kanton noch anderes, weiteres Geld nachschiebt, noch will er, dass der Kanton gesetzgeberisch tätig wird. Er will einfach, dass sich die Regierung einsetzt, das prüft, einen runden Tisch macht mit der Branche, mit den entsprechenden Organisationen und sagt, versuchen wir doch mal so etwas auf die Beine zu stellen. Wir sagen ja nicht, sie muss es wirklich umsetzen und das liefern, sondern sie soll es versuchen, sie soll es prüfen.

Und geschätzte Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das eine masslose Forderung ist. Ich glaube auch nicht, dass man sich bei dieser Diskussion hinter technokratischen, eher theoretischen Argumenten wie Strukturwandel aufhalten und Wettbewerbsverzerrung verstecken sollte. Sondern, dass wenn man gegen diese Idee ist, auch begründen muss, warum man gegen diese Idee ist. In der Sache begründen muss. Wenn Sie nachher noch formal erklären, dass man den Auftrag etwas besser hätte formulieren können und dass es wahrscheinlich geschickter gewesen wäre, die ganze ÖV-Sache von den Bergbahnsachen zu trennen, dann sage ich Ja. Wir haben es vielleicht nicht optimal formuliert. Aber so wie der Antrag hier steht, verbaut er gar nichts, zwingt er die Regierung zu gar nichts es geht um den Kerngehalt, den ich versucht habe, Ihnen beizubringen. Und deshalb bitte ich Sie, trotz der abschlägigen Antwort der Regierung, überweisen Sie diesen Antrag, setzen Sie ein Zeichen für die einheimische Bevölkerung in unserem Kanton. Auch ein Zeichen der Sensibilisierung, ein Zeichen, dass wir nicht nur zahlen müssen als Bündnerinnen und Bündner, sondern dass wir als Bündnerinnen und Bündner, und zwar alle, auch etwas bekommen dafür. Dass wir eine Schicksalsgemeinschaft sind, Bündner Tourismus und Bündner Bevölkerung.

Jaag: Der Auftrag weist daraufhin, dass Tourismus für die hiesige Bevölkerung einerseits Arbeitsplatz bedeuten kann und Wertschöpfung in unsere Talschaften bringt. Aber auch darauf, dass der gleiche Tourismus anerkanntermassen auch negative Auswirkungen hat, z.B. mit hohen Lebenskosten, knappem und teurem Wohnraum, übervollen Zügen, regelmässig überlasteten oder verstopften Strassen, samt allen Emissionen. Die Liste liesse

sich verlängern. Der Auftrag weist daraufhin, dass der Bevölkerung verschiedene Nachteile stillschweigend zugemutet werden, ohne sie aus diesem Bewusstsein da heraus gleichzeitig auch an den reich vorhandenen Möglichkeiten und Angeboten im Tourismuskanton Graubünden angemessen partizipieren zu lassen. Der Auftrag fordert abschliessend Problemlösungen zu prüfen und aufzuzeigen, unsere Bevölkerung statt nur kleinräumig und lokal künftig weiträumig, kantonsweit an diesen Errungenschaften partizipieren zu lassen und schlägt dann den Bogen zur konstruktiven Einbindung unserer Wohnbevölkerung im Hinblick auf deren Haltung gegenüber dem wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus und seinen Anliegen und zum Bewusstsein und zur Sensibilität unseren Gästen gegenüber, gute Gastgeberin zu sein.

Die Antwort der Regierung auf diesen Auftrag kommt mir ernüchternd entgegen. Sie ist geprägt von einer Mischung aus Fantasielosigkeit, Ignoranz, ängstlicher Abwehrhaltung. Sie entbehrt jeglicher Sensibilität für ein Anliegen, für das, mindestens in meiner Talschaft, bei einer überraschend breitabgestützten Basis viel Verständnis auszumachen ist. Ein eigens verfasster Beitrag in gleicher Sache hat kürzlich im Tourismusforum des Bündner Tagblatts breite unterstützende Reaktionen gezeigt, kantonsweit und selbst von Personen, die in unserem Tourismus etabliert sind. LeserInnen-Briefe zielen wiederholt in die gleiche Richtung. Sie, geschätzter Regierungsrat Trachsel, fahren bekanntlich eine selbstbegeisterte Aktivstrategie, was olympische Spiele in Graubünden anbelangt. Die Tourismusreform ist Ihnen ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen, mir übrigens auch. Sollte die Bündner Bevölkerung einmal über das eine, über das andere oder über beides sogar abstimmen müssen, wird das zu erwartende Resultat nicht zuletzt von der Haltung abhängen, ob das Bündner Volk in touristischen Belangen hinter Ihnen steht oder Ihnen entgegen. Die immensen öffentlichen Mittel, die unter unterschiedlichsten Titeln für den Tourismus jährlich kantonsweit verwendet werden zur touristischen Infrastrukturförderung, zur Tourismusförderung, zur Strukturbereinigung im Bündner Tourismus und zur Markenpflege, sowie in weiten ausserordentlichen Positionen relativierende Aussage der Regierung, wonach Bergbahnunternehmungen völlig unabhängig, allenfalls sogar am öffentlichen Interesse vorbei, sollen wirtschaften können. Ich stelle mich der Frage, warum kann ich, können wir quasi als Kompensation für die direkt wirkenden Nachteile, ich habe es Ihnen aufgezählt und den von der öffentlichen Hand im grossen Stil getragenen Investitionen in den Tourismus, nicht auch von mindestens moderaten Vorteilen profitieren können. Denn zu oft ist das Gegenteil der Fall.

Will ich einen gesamt Bündner Saisonskipass erstehen, zahle ich dafür den allgemeingültigen Normalpreis. Wenn ich an der Tageskasse einer Bergbahnunternehmung einen Tagespass lösen möchte, darf ich sogar einen nachweislich höheren Preis hinblättern, als wenn ich eigens aus dem Unterland für meinen Skitag heraufgefahren wäre. Hier ein aktuelles Beispiel, wie es jederzeit kontrollierbar in den entsprechenden Seiten abrufbar ist. Eine Tageskarte Davos-Paradise und/oder Jakobshorn inklusiv Reise, ab und bis Winterthur im Bus für eine

erwachsene Person 59 Franken, für Familien mit Zusatzrabatt. Lenzerheide inklusive Reise mit Tageskarte 66 Franken und dazu noch Halbp reis in den Selbstbedienungsrestaurants im Skigebiet. 30 Prozent Rabatt für Carunternehmer scheint Usus. Schön wenn wir unsere Unterländergäste profitieren lassen. Ich mag denen das von Herzen gönnen. Aber erklären Sie der Bündnerin, dem Bündner wie sich diese kurzfristige Tarifpolitik rechtfertigt. Warum er/sie als hier wohnhafte für eine Tageskarte in diesem Wohnraum mehr zahlen soll. Diese Benachteiligung kommt bei der Bevölkerung nicht gut an. Oft führt sie dazu, dass sie einem die Freude am Skifahren vergällt, man den Skitag verweigert, respektive dass man sich Skifahren einfach nicht mehr leisten kann. Oder nehmen wir den Sommer. Sämtliche Gäste, die in verschiedenen Regionen ein Zimmer gebucht haben, reisen mit ihrer Gästekarte gratis auf alle Berge hinauf und nach dem Cüpli mit Weitsicht wieder herunter. Sie benützen vielerorts Ortsbusse ohne ein Ticket zu lösen und erstehen für Kulturevents zu den Tickets, die unseren Gästen im Gegensatz zur heimischen Bevölkerung vergünstigt oder völlig kostenfrei angeboten werden. Bündnerinnen und Bündner haben das Nachsehen, dürfen also nebst ihrem hohen Steuerbeitrag an den Tourismus Erschwernissen im Verkehr, teurem Wohnraum und hohen Lebenshaltungskosten für die touristischen Angebote nachweischlich mehr bezahlen, als unsere auch von mir hochgeschätzten Gäste.

Noch zu einer anderen Aussage. Inwieweit eine kantonale Einheimischenregelung, Wettbewerbsverzerrung sein soll, darauf wurde bereits hingewiesen, da sage ich nichts mehr. Was wir in unserem Auftrag wollen, habe ich mit meiner Anleitung erläutert. Mir ist schon klar, Herr Regierungsrat, Sie machen kein Geheimnis daraus, Sie wollen das nicht. Entsprechend seicht kommen Ihre Erklärungen in der Antwort daher. Flächendeckende Einheimischen-Tarife lassen sich als Verbundlösung in Verhandlungen schaffen wenn der Staat über seine Mittelsprechung, die Bergbahnunternehmen über ihr wirtschaftliches Interesse und die kantonale Tourismusinteressen, sie alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen und wirklich Lösungen finden wollen. Wir haben nie den Nulltarif gefordert. Bündnerinnen und Bündner sollen ihren Beitrag leisten, doch dieser soll so bemessen sein, dass den geschilderten Umständen angemessen Rechnung getragen wird. Eine flächendeckende Einheimischenvergünstigung bedeutet für den Tourismus insbesondere in Zeiten düsterer Perspektiven eine echte Innovation. Von dieser können alle, die hier wohnen und ihre Steuern bezahlen, einen in Franken messbaren Standortvorteil nutzen. Solches wird das Hochgefühl stärken, Bündnerin und Bündner zu sein.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Regierung will den Auftrag einer flächendeckenden Einheimischenregelung abblitzen lassen. Lassen Sie dies nicht zu, glauben Sie mit mir an die Vision einer breitabgestützten Tourismusbegeisterung von stolz darüber, wie viel Bündnertourismus überall im Kleinen und im Grossen, im Sport wie in der Kultur zu bieten hat. Vom Ehrgeiz unkompliziert, kostengünstig und ohne Schranken jedes Skigebiet im ganzen Kanton kennenlernen zu dürfen, sich unkompliziert und vorteilhaft auf allen tou-

ristischen Spielplätzen tummeln zu können. Die Umsetzung wird Zeit brauchen. Doch den Grundstein für einen solchen Aufbruch müssten wir heute legen. Ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Engler: Die Idee an und für sich wäre nicht schlecht und wäre auch positiv. Aber leider, liebe Kollegen Jaag und Pult nicht umsetzbar. Die Antwort der Regierung ist an und für sich auch richtig und so muss ich leider die Ablehnung unterstützen. Gerne begründe ich Ihnen dies mit ein paar Fakten. Herr Jaag hat relativ viel gesagt, ich möchte auf gewisse Punkte noch eingehen. Die Bergbahnunternehmen sind nun mal privatrechtliche Unternehmen, und sie verwechseln zurzeit auch den Tourismus oder eine privatrechtliche Unternehmung. Eine Bergbahnunternehmung hat wie jedes Hotel oder jedes Restaurant natürlich einen indirekten Nutzen am Geld, welches Graubünden Ferien erhält usw. Aber die Bergbahnunternehmung an und für sich, wenn ich jetzt von den grossen Bergbahnunternehmen auch spreche, die haben kein Geld vom Kanton, welches sie direkt bekommen. Was sicher auch ist, wer bezahlt dann die Zeche, lieber Herr Jaag. Wer bezahlt die Zeche, wenn Sie auf dem ganzen Kanton den Bergbahnen sagen, jetzt ist Einheimischtarif. Wir haben sehr gute Angebote, ich mache Ihnen jetzt einfach eine Milchbüchleinrechnung. Wenn wir sagen, jawohl wir geben den Snowpass Graubünden den Einheimischen für den halben Preis. Der Rest bezahlt der Kanton. 20'000 Familien würden das nutzen. Das wäre sensationell für die grossen Gesellschaften. Für den Kanton wären das 35 Millionen mehr Ausgaben. Wer bezahlt das, meine Damen und Herren? Wir haben jetzt schon sehr viele Angebote, welche für die Einheimischen da sind. Ich weiss, es gibt Gemeinden die leider, weil sie Streit haben mit gewissen Bergbahnkoryphäen, an diesen Bergbahnen kein Einheimischtarif mehr haben. Aber der weitaus grösste Teil hat eine Einheimischreduktion auf irgendeinen Berg im Kanton. Das Problem Schiers kennen wir beide, das bedaure ich sehr, aber wir können nicht im Kanton ein Problem zwischen Ihnen und Grösch lösen. Dann möchte ich darauf hinweisen, es kann jeder Bündner für einen Franken plus Tageskarte von Chur nach St. Moritz oder nach Davos oder nach Sedrun zum Skilaufen gehen. Also auch dort, wir haben das 1-Franken-Ticket, welches die RhB zusammen mit den Bergbahnen anbietet.

Dann haben Sie gesagt, weil die böse Tourismusindustrie, die alle darunter leiden müssen, da müsse man Einheimischtarife schaffen. Ja, aber dann, lieber Herr Jaag, dann müssen wir auch die Hotelpreise, die Restaurantpreise auch zum Einheimischtarif abgeben. Weil wegen den Hotels fahren Sie auch nach St. Moritz oder nach Lenzerheide und nicht nur wegen den Bergbahnen. Gibt es dann auch ein Einheimischtarif im Hotel Schweizerhof auf der Lenzerheide? Wäre auch schön. Also wir greifen hier in die Privatwirtschaft ein, welches wirklich nicht mehr verantwortbar wäre. Die Ausgabe habe ich gesagt. Sie haben nachher noch einen Satz gesagt: „Die Gäste, welche zu uns kommen, fahren gratis“. Das ist falsch. Das ist eine Falschaussage, die so nicht stimmt. Jeder Gast bezahlt, ich nenne das Beispiel Davos-Klosters, in der Tourismusabgabe seinen Beitrag. Es ist

eine Mischrechnung. Es gibt zweieinhalb Millionen Übernachtungen, das gibt so viel Geld und das wird dann aufgeteilt. Aber das ist eine Mischrechnung, die aufgeht schlussendlich und die dem Gast einen Mehrwert gibt. Wenn Sie, ich würde auch gerne gratis fahren, aber für mich ist es klar, der Gast kommt nach Davos z.B. oder nach Klosters, er bezahlt seine Zeche und kriegt etwas dafür. Wenn Sie auf eine All-inclusive-Reise gehen, haben Sie auch alles dabei und genau das gleiche Prinzip wird mit den Hotels so gemacht. Dann müssen wir ganz klar sehen, wenn Sie flächendeckend Einheimisch anbieten wollen, wer leidet darunter und das gebe ich Ihnen schriftlich. Das sind dann genau diese Bergbahnunternehmen, die bereits heute das Geld von Kanton und Bund abholen müssen. Das sind die kleinen. Weil die grossen Bergbahnunternehmen, die profitieren schon heute von flächendeckenden Angeboten wie z.B. der Snow-Pass Graubünden. Das könnte man Ihnen schön aufzeigen. Die kleinen Unternehmungen, sei es in Vals, sei es in Splügen, sei es auf dem Hochwang, das wären die grossen Leittragenden und die müssten Sie dann mit noch mehr Geld stützen, damit die überhaupt überleben können. Also die flächendeckende Einführung eines Einheimischtarifes würde wieder einmal die Falschen treffen. Wenn wir dann schon wollen, müsste man da eine andere Lösung finden.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, wir müssen mehr Kinder und Jugendliche wieder auf die Skier bringen, ich sag es so, wir müssen sie mehr wieder in den Wintersport bringen. Aber ich gebe Ihnen ein Beispiel. In Davos-Klosters kann jede Schulklasse mindestens ein, wenn nicht zwei Tage gratis Skilaufen gehen. Es gibt Lehrer, die gehen nicht nur mit den Kindern auf die Piste. Ja, wenn Sie das hinbringen, dass jede Schule im Kanton Graubünden mindestens ein Tag Wintersport betreibt, sei es Langlauf, auf die Skipisten geht usw. dann haben wir viel mehr erreicht als mit einem flächendeckenden Einheimischtarif. Weil dann haben wir die Leute wieder in den Wintersport gebracht. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meine geschätzten Damen und Herren, lehnen Sie den Auftrag der SP-Fraktion ab.

Kollegger (Malix): Ich habe dem nichts mehr anzufügen. Der Druck auf die Kleinen wird massiv grösser sein. Und doch jetzt habe ich eben trotzdem noch etwas Kleines anzufügen. Schauen Sie, das was wenig kostet, dass das Skifahren heute nicht mehr erschwinglich ist, das stimmt so nicht. Sie finden heute sehr wohl gute Angebote in kleinen Naturschneegebieten. Auch für Bündner. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Jeker: Sie haben sicher Verständnis, dass ich als kleiner ehemaliger Bergbähnler noch einige Bemerkungen anfüge. Zum Ersten: Es tönt natürlich verdammt süffig da, diese Ausführungen von Herrn Jaag und von Herrn Pult. Aber ich kann Ihnen sagen, es freut mich aber auch, dass Sie jetzt auch wieder vom Skifahren sprechen. Und dass Sie diesem Sport etwas Positives abringen konnten. Diesen Skisport eben gewürdigt haben. Das war nicht immer so. Sie können sich sicher erinnern was in den früheren Jahren über die Bühne gegangen ist. Nun, die Einheimisch Geschichte. Ich nehme ein Beispiel. Sie

kennen sicher die Skiregion Savognin. Dort haben wir 1962, haben wir 1962 Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, mit Begeisterung, mit der einheimischen Bevölkerung und ganz speziell mit den betroffenen Landwirten. Und dort ist vereinbart, erstens: Dass wir in der Talschaft mit Saisonkarten Einheimisch-Saisonkarten anbieten. Also seit 1962 bieten wir dort Einheimisch-Saisonkarten an, die sind sehr beliebt. Zweitens: Je nach Entfernung von Savognin als Hauptort des Tales im Surses, gibt es auch sehr viele Schülerinnen und Schüler. Und die können mehrere Tage pro Jahr gratis Skifahren. Also für jene, die dann kein Einheimisch-Saisonpass haben, gibt es zusätzlich noch einheimische Skitage gratis. Die werden jetzt noch voll genutzt. Ich kenne aber Skiregionen, im Kanton, die haben auch solche Skitage gratis. Die werden zum Teil gar nicht mehr genutzt. Es liegt also nicht unbedingt dort. Also die flächendeckende, jetzt komme ich zum dritten Punkt.

Die flächendeckende einheimische Lösung, die ist auch nicht nötig. In den allermeisten Talschaften können die Einheimischen zum Einheimischtarif fahren. Viele Schulklassen zum Teil sogar gratis Skitage durchführen. Man muss ab und zu die Lehrer dazu motivieren, dass sie halt in die frische Luft hinaus gehen. Das schadet auch nichts. Ja, es ist so, meine Damen, meine Herren. Und jetzt komme ich noch zu einer Verhältnismässigkeit. Wissen Sie, wenn man vom Tourismus spricht, dann spricht man auch von Bergbahnen. Aber eben nicht nur. Bergbahn Wertschöpfung von der gesamten touristischen Wertschöpfung, nicht der indirekten, der direkten. Haben Sie mitgehört? Nicht der indirekten, der direkten Wertschöpfung, erzielen die Bergbahnen 13 Prozent. 13 Prozent das ist der Durchschnitt. Nun, was heisst das? Wenn man einen flächendeckenden Einheimischtarif möchte, ja irgendwer muss dann bezahlen und gerade die kleinen Skigebiete, ich kenne die Zahlen aus dieser Gebiete. Also glauben Sie mir, das gibt schlaflose Nächte für die Verantwortlichen dieser Regionen, der Behörden auch von dort. Da müssen wir sehr aufpassen.

Und jetzt komme ich noch zum öffentlichen Verkehr. Ich habe einmal einen Snowliner organisiert, von Chur nach Savognin über die Linie Thusis – Tiefencastel. Die Fahrt mit dem Snowline, das ist ein Postautobus, ein sehr günstiger Tarif und inklusive den Skipass, der Skipass war gratis. Wissen Sie wie die Auslastung war? Fast null. Ich musste ihn nach zwei Jahren einstellen. Sie sehen, man kann sehr viel machen, aber irgendwo ist die Grenze da. Die Leute, die bleiben in ihrer Talschaft. Und dort haben wir am meisten, eben die meisten Regionen sind schon geregelt. Und der Fall Schiers und Grösch, ja das müssen Sie halt selber mit den Leuten lösen. Wir mussten auch Lösungen suchen.

Und jetzt noch eine ganz andere Geschichte. Wer sind die Eigentümer der Bergbahnen? In den allerwenigsten Fällen die Gemeinden. In den allerwenigsten Fällen. In den allermeisten Fällen sind es vielleicht, in ganz wenig Fällen sind noch Minderheitsbeteiligung drin, von eins, zwei bis fünf oder zehn Prozent. Aber alles andere sind Private. Und es gibt viele Bergbahnen, die schon jahrelang überhaupt keine Verzinsung mehr des Kapitals haben. Also diese Leistungen dieser Aktionäre dürfen

Sie nicht verkennen. Im Gegenteil. Ganz im Gegenteil. Dort sind Schneeanlagen gebaut worden. Auf Kosten der Bergbahnen. Und wer profitiert? Niemand anders als die Ferienhausbesitzer, die Eigentümer, in dem die Werte dieser Liegenschaft eher ganz sicher dort bleiben oder je nach dem noch steigen. Also Sie sehen, ich meine die Bergbahnen leisten schon relativ viel. Wir haben, wenn man's genau nimmt, schon so viele einheimische Lösungen, dass es kein Problem ist hier zu sagen, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Und jetzt gebe ich Ihnen noch einen kleinen Gratis-Tipp. Nochmals das Beispiel Savognin, das mir natürlich am Nächsten liegt, das ist doch klar. Kinder bis zehn Jahre alt können bei uns gratis fahren. Sie sind herzlich willkommen.

Peyer: Jetzt haben Sie's wieder mal hingewürgt, um etwas ablehnen zu können. Das haben Sie auf zwei Arten gemacht. Auf die erste Art, Kollege Engler. Sie haben den Auftrag nicht gelesen, denn wenn Sie das gemacht hätten, dann hätten Sie gesehen, dass es heisst: „Die Unterzeichnenden beantragen in Zusammenarbeit mit der Branche“, da kommen Sie dann ins Spiel, nämlich Graubünden Ferien, Bergbahnen Graubünden und da sind Sie ja nicht unbeteiligt. Und dann heisst es weiter: „Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischtarifs bei Bergbahnen prüfen“. Wir haben nicht behauptet, wir wissen was das kostet. Wir haben auch nicht behauptet, wie hoch der Einheimischtarif resp. die Vergünstigung sein müsste. Wir haben nur die Regierung gebeten, das einmal abzuklären und zu prüfen. Vielleicht kommt man dann zum Schluss, dass das nicht erschwinglich ist. Vielleicht kommt man auch zum gegenteiligen Schluss. Weil, wenn ich Ihnen nämlich gut zugehört habe und jetzt Kollege Jeker, dann haben Sie nichts anderes gemacht als aufgezählt, was es alles schon für Vergünstigungen gibt. Ja, wenn es schon so viele Vergünstigung gibt, dann frage ich mich dann, wie viel zusätzlich würde es Kosten flächendeckend für alle Bündnerinnen und Bündner zum selben Tarif Einheimisch zu vergünstigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es sehr viel mehr zusätzlich kostet. Aber ich weiss es nicht. Darum würden wir das gerne abklären lassen. Es wäre aber in jedem Fall eine Vereinfachung zu all denjenigen Vergünstigungen, die es offenbar heute schon gibt, aber wo offenbar niemand mehr so wirklich den Durchblick hat was da alles vorhanden ist.

Was nicht ganz stimmt ist natürlich die Aussage, ja das sei Privatwirtschaft. Erstens hat Ihnen das Kollege Pult wirklich vorgeführt unter wie vielen Titeln der Kanton und auch die Gemeinden heute schon Beiträge leisten. Und dem können Sie nicht widersprechen. Und das können Sie auch nicht einfach unter den Tisch kehren. Und dann gibt es aber natürlich auch durchaus legitime Mittel der öffentlichen Hand, dies in Anspruch zu nehmen, ohne dass sie beteiligt ist. Flims macht das zum Beispiel, nach meinem Wissen. Die Gemeinde muss sich nicht direkt beteiligen. Sie bürgt nur für die Kredite, die die Bergbahn aufnimmt. Das ermöglicht der Bergbahn günstiger zu Krediten zu kommen. Das ist absolut legitim. Ist sogar sehr gut. Ein intelligentes Modell. Aber die öffentliche Hand wäre so im schlimmsten Fall in der Pflicht. Obwohl sie nicht direkt beteiligt ist. Aber dann

können Sie natürlich nicht kommen und sagen, das ist alles schön Privatwirtschaft und es ist gar nichts öffentliche Hand. So einfach ist es eben nicht. Also ich bitte Sie wirklich, schauen Sie was unser Anliegen ist. Überlegen Sie, ob es nicht sogar eine Vereinfachung für die Branche wäre. Schauen Sie auch im Auftrag, dass wir nicht verlangen die Regierung soll, sondern die Regierung soll in Zusammenhang mit der Branche prüfen. Und wenn Sie das alles abwägen, dann sehe ich keine wirklichen triftigen Gründe warum man diesen Auftrag jetzt nicht einmal überweisen soll.

Kappeler: Ich kann den Worten der SP durchaus Positives abgewinnen. Einerseits glaube ich gehört zu haben, dass Kollege Jaag gesagt hat, wenn wir diesem Auftrag zustimmen, wird die SP dann für Olympische Spiele sein; der erste Punkt, der zweite, das hat mir natürlich schon gefallen von Kollege Pult, also ich war gestern auch begeistert von den Äusserungen von Gian Gilli, wie er da wirklich die Innovation und die Motivation für Sport und von Olympischen Spielen hervorgehoben hat, und ich denke, das wäre wirklich eine Chance, und ich finde es jammerschade, Kollege Jeker, wenn Sie jetzt den Kopf einfach in den Schnee stecken und sagen, ja die Lehrer, die sind unterdessen zwar noch gut, um Ballone in die Luft steigen zu lassen, aber sie sind zu bequem, um die Skier oder die Bretter anzuschlappen. Ich denke, es geht hier primär darum, gibt es Lösungen, gibt es Lösungen für die Zukunft, auch allenfalls zukünftige Kunden zu gewinnen, und von dem her werde ich den Auftrag unterstützen.

Kunz (Chur): Ich habe das eine schon gesagt, als wir einmal über die Dringlichkeit dieses Auftrages gesprochen haben, und das ist, was wir uns alle bewusst sein müssen, je mehr Geld wir in den Tourismus pumpen, umso mehr wird die Politik ihr Mitspracherecht fordern. Da müssen wir uns wirklich bewusst sein und extrem aufpassen, wie viel Politik wir denn tatsächlich in unseren noch hauptsächlich privaten Tourismus – nicht Organisation, sondern Tourismus – Anbieter haben. Wir gewöhnen uns an dieses süsse Gift, das süsse Gift, das uns aber auch langsam kaputt macht, und es ist ein süsses Gift, das die SP sogar eben noch mehr geben will, sie will mehr geben, sie will in einen ganz wichtigen Mechanismus der freien Marktwirtschaft eingreifen. Und das ist am Schluss die Preispolitik. Ein Gut ist zu teuer, die Leute gehen zu wenig Ski fahren, Lösung: Staat, daher, Bahnpreissenkungen, Tarifsenkungen, die Leute können wieder Ski fahren, ganz gleich geht es bei den Krankenkassenprämien. Etwas ist teuer, individuelle Prämienverbilligung, wir können es uns wieder leisten, die Kosten steigen, wir erhöhen die Prämienverbilligungen usw. haben wir hier auch. Sie schalten den Preismechanismus aus, die Bahnen müssen doch realisieren, bis wo können wir die Preise anheben, ohne dass uns die Leute davonlaufen und bis wo nicht. Mit einer staatlichen Intervention schalten Sie diesen Preismechanismus aus, und er ist nicht wettbewerbsneutral, Kollege Pult, er ist nicht wettbewerbsneutral, Sie schalten all diejenigen aus, die eine Nischenpolitik betreiben, in kleinen Skigebieten mit günstigen Karten, wenn Sie alle subventionie-

ren, dann ist eben das andere, das grosse Skigebiet dann plötzlich wieder attraktiver, und dann machen Sie die kleinen effektiv kaputt. Es ist natürlich eine Schlaumeierei, natürlich von zwei, darf ich sagen, roten Füchsen, da zu sagen, ja das sei ja nur eine Prüfung, man wolle ja nur prüfen, ob es überhaupt möglich sei. Ja, was ist denn das für ein Mandat, das wir der Regierung geben, wenn dieser Grosse Rat hier mit Mehrheit beschliesst, das sei zu prüfen, dann ist doch der Auftrag klar. Wir geben doch nicht einen Auftrag jetzt hier nur eine Auslegeordnung zu machen, die Regierung geht hin und spricht mit den Bahnen, und wir haben politisch den Willen erklärt, dass man das überhaupt abklärt, da ist ja die Botschaft drin, ihr seid zu teuer, wir brauchen oder wollen Subventionen für die einheimische Bevölkerung. Etwas Nächstes: Der Tourismus, die Last des Tourismus, wird hier als Nachteil verkauft. Wir leiden unter dem Tourismus, wir haben Nachteile zu gewärtigen, Verkehr, hohe Preise usw., deshalb sollen wir entschädigt werden. Beim TAG, Tourismusabgabegesetz argumentieren wir diametral entgegengesetzt. Wir alle profitieren vom Tourismus, und deshalb sollen wir alle eine Abgabe zahlen, weil wir eben vom Tourismus profitieren. Da müssen wir uns jetzt dann einmal entscheiden, ob wir den Tourismus als Last begreifen oder als Chance. Ich habe das Gefühl, dass man ohnehin in Graubünden noch nicht so ganz begriffen hat, was man will, im Tourismus, mir fehlt das totale Bekenntnis zum Tourismus. Natürlich ist es so in der freien Marktwirtschaft, dass wenn jemand, Kollege Jaag, 50'000 Saisonkarten einkauft, oder 50'000 Tageskarten wollte ich sagen, dass der einen anderen Preis bekommt als Sie und ich. Klar, der kauft viel mehr ein, der fährt am Schluss günstiger als Sie, der um die Ecke wohnt, aber so ist es nun mal.

Wenn wir uns tatsächlich, und das finde ich das tolle eigentlich am SP-Vorstoss, dass wir uns Gedanken machen, wie bekommen wir die Leute vermehrt ins Skigebiet? Wie bekennen wir uns zum Schneesport? Dann meine ich, wäre eine wettbewerbsneutrale Möglichkeit, dass wir auch längere Sportferien haben als wir es jetzt haben. Wir haben weniger Sportferien als unsere Untertländer Kollegen. Alle, die dem Skisport frönen und das gerne machen, oder die sogar Kinder haben in Trainings, in den JO, in diesen tollen Organisationen, die können in der besten Zeit des Jahres weniger trainieren, als ihre jüngeren Kollegen. Man macht riesengrosse Hin- und Her-Probleme, versucht das zu lösen mit Schulfreitagen und „Projekt Bernina“ usw., um mehr Skitage zu generieren. Dort sollten wir einmal ansetzen und sagen, wir wollen in unseren Gemeinden wieder mehr Schneesport anbieten, wir wollen mehr Sportferien. Jedes Kind, das Skifahren gelernt hat, wird uns später erhalten bleiben als Skitourist. Das wäre wirklich wünschenswert. Und das wäre wettbewerbsneutral. Ihr Vorstoss ist es nicht. Und deshalb bitte ich ihn abzulehnen.

Hensel: Vor kurzem hat sich Ratskollege Leo Jeker Querdenker gewünscht. Jetzt denken wir als SP mit unserem Auftrag quer, dann scheint es auch wieder nicht in Ordnung zu sein. Also, denken wir quer, denken wir miteinander quer und dies zugunsten eines Einheimischtarifes für unsere Bevölkerung.

Müller: Ich möchte noch einen kleinen Kommentar zu den Äusserungen von Kollege Kunz abgeben. Und zwar, Sie sprechen hier vom Preismechanismus, der nachhaltig gestört werden würde, würde diese Forderung oder dieser Auftrag angenommen. Erstens haben wir heute gehört, dass es schon verschiedene Orte gibt wo es Einheimischentarife oder Vergünstigungen gibt. Zum Beispiel in Davos machen die Bergbahnen immer noch sehr sehr gut Gewinn um den sie Ende Jahr reinvestieren können, ich bin mir bewusst, dass Sie dies wissen. Das eben aber Einheimischentarife nicht Einfluss auf den Preismechanismus an sich haben, das liegt an einer Sache. Wenn Sie Einheimischentarife haben, dann entkoppeln Sie den Markt für auswärtige Gäste und den Markt für einheimische Gäste. Das heisst für auswärtige Gäste wird dann weiterhin die Frage sein, ja wie weit kann man die Preise heben bis uns die Gäste davon laufen? Die Frage bei den Einheimischen ist dann, wie viel müssen wir sie vielleicht vergünstigen damit die Leute mehr auf die Piste kommen. Und damit wir die Leute mehr an ein Wintersportangebot hinbringen. Und ich sehe es ganz persönlich in unserer Gemeinde, Davos ist ein Wintersporthochort, es gibt Leute die spielen Eishockey, die gehen Snowboarden, die gehen Skifahren, aber es gibt schon in meiner Generation gab es schon Leute in der Schule, die sich schlichtweg das nicht leisten konnten. Und das sind nicht wenige. Und das ist auch nicht so, weil sie es nicht wollen, sondern weil sie sich die Familien das schlichtweg nicht leisten können. Und vor allem bei uns auch mit einem einheimischen Tarif sind die Lebenskosten sehr, sehr hoch. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das wäre in Orten, die vergleichbar sind mit Davos, die keinen Einheimischentarif haben. Und für uns stellt sich hier jetzt einfach die Frage, ist es richtig, dass wir Orte haben wo Leute eher die Chance haben am Wintersport teilzunehmen als andere Orte? Und das ist doch Graubünden nicht würdig. Das ist dem Tourismus-kanton Graubünden nicht würdig, dass das Kind von der einen Seite des Kantons nicht die gleiche Chance hat auf die Piste zu kommen, wie das auf der anderen Seite des Kantons.

Engler: Nein, ich möchte noch kurz auf Grossrat Peyer zurückkommen. Ich möchte einfach warnen davor, ihr sagt, wenn wir ein Einheimischtarif über den ganzen Kanton legen, haben alle etwas davon. Es ist schon so, wir haben ja jetzt schon den grössten Teil der Bevölkerung, der das hat, aber wenn wir sagen Otto-Normalverbraucher kann überall zum Einheimischtarif fahren, dann sind die kleinen Wintersportgebiete sehr, sehr stark gefährdet. Dann geht niemand mehr nach Tschierschen von Chur, dann geht er nämlich auf die Heide, dann geht in Bivio der Kollege hinüber ins Engadin, weil er dort die grössere Auswahl hat. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, Davos. Wir haben total sechs Wintersportgebiete, davon sind zwei grosse und drei kleine, wenn wir so anschauen, jetzt vergiss ich nochmal die Schatzalp. Wir haben auf die Abgaben an die kleinen Gebiete prozentuell am Gesamtumsatz der regional verkauften Karten gekoppelt, damit die drei kleinen überleben können. Wenn wir das nicht gemacht hätten, und nach Ersteintritten bei den grossen gehen würden,

würden die kleinen daran sterben, weil die Leute in erster Linie in die grossen Gebiete gehen, wo sie mehr Auswahl haben. Und darum bitte ich Sie, lassen Sie die Finger von Sachen, wo wir nachher einen grossen Scherbenhaufen zurücklassen. Dann noch kurz zur Preispolitik. Grossrat Jaag, wenn Sie in Schiers einen Bus bereitstellen und sagen, ich komme mit 50 Leuten nach Davos oder Sie fahren auf die Lenzerheide, dann bekommen Sie genau den gleichen Preis wie der Carunternehmer in Winterthur, in Bern oder in St. Gallen.

Peyer: Nur zwei Anmerkungen. Die Regierung wirft uns vor, wir würden den Strukturwandel beeinflussen. Das machen Sie, oder? Sie wissen genau wie der Strukturwandel in der Bergsport- und Bergbahnszene in Graubünden ist. Die kleinen werden eh Mühe haben überhaupt zu überleben, und es werden die paar wenigen, die rund acht grossen sein, die hier massiv verdrängen. Und das ändern Sie aber nicht mit mehr oder weniger Einheimischtarif. Und vielleicht noch der zweite Punkt, lieber Ruedi, wo warst du, als wir das Referendum gegen das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ergriffen und durchgeführt haben? Weil wir nicht damit einverstanden waren, dass der Kanton noch Beschneiungsanlagen subventioniert. Da habe ich deine vehementen Voten für die freie Marktwirtschaft vermisst. Und dein Engagement für den Markt-machen-lassen auch in der Schneesport- und Bergbahnszene. Dort, wo es eben darum geht, vom Kanton Geld zu bekommen, dort sind auch diejenigen Vertreter, das habe ich heute schon einmal ausgeführt, die sonst immer den freien Markt verteidigen, sehr schnell bei der Hand. Und wenn es darum geht, aber vielleicht auch der Bevölkerung, die das letztendlich mitfinanziert über ihre Steuergelder, etwas Weniges zurückzugeben, dann wird sofort das Hohe Lied von der freien Marktwirtschaft gesungen. Und das finde ich nicht ganz korrekt, wenn man so argumentiert.

Regierungsrat Trachsel: Einleitend. Grossrat Pult hat Recht. Der Auftrag wurde geschickt abgefasst. Ich mache Ihnen ein Kompliment, wie Sie ihn gelesen haben, habe ich gesagt, haben Sie geschickt gemacht. Aber man muss ihn eben dann im Detail studieren, die Konsequenzen überlegen und einige Voten sind ja bereits gefallen. Sie haben zu Recht gesagt, ihr Auftrag hat zwei Teile. Der erste Teil geht über einen Bericht, Kosten und Nutzen, einen flächendeckenden Einheimischen-Tarif für die Bergbahnen und der zweite Teil Bericht über Kosten und Nutzen eines Bündner Tarifverbundes Bahn und Bus. Wir kommen zum Schluss, diesen Auftrag abzulehnen, weil ein solcher Bericht Erwartungen weckt, und das wurde auch schon gesagt, die letztlich am Schluss nicht erfüllbar sind, und das kann man relativ schnell abschätzen. Ich möchte Ihnen jetzt die Gründe auch nennen. Sie wurden teilweise auch schon genannt.

Die Bergbahnen sind private Unternehmer, sie haben keinen öffentlichen Transportauftrag, wie z.B. die RhB oder der Bus. Sie agieren als freie Unternehmer und sie sind letztlich auch für ihr Handeln verantwortlich, mit ihrem Risiko, mit ihrem Eigenkapital. In verschiedenen Bereichen und Gemeinden haben wir heute vertragliche Verpflichtungen über Einheimischen-Tarife, das sind oft

Verträge mit den Gemeinden, Bürgergemeinden und Kooperationen, wo die Bergbahnen die Böden dieser Trägerschaften benützen und eigentlich so quasi als Entschädigung für die Benützung Einheimischen-Tarife haben. Das ist natürlich auch legitim. Diese Situation führt dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Graubünden, weitaus die meisten, in irgendeiner Form Einheimischen-Tarife geniessen. Vor allem die grossen Bergbahnen kennen praktisch überall Einheimischen-Tarife für irgendeinen Teil der Bündner Bevölkerung. Es gibt aber kleine Unternehmer wie Berggün, Avers, Rhäzüns-Feldis, Feldis AG, die kennen keine Einheimischen-Tarife. Und es sind gerade diese Unternehmungen, wenn Sie die zu Einheimischen-Tarifen zwingen, die jetzt schon das Wasser bis zu Hals haben und demzufolge ist die Aussage "Ja, der Kanton müsse das nicht bezahlen", zumindest sehr in Frage zu stellen, weil in vielen Fällen ja gerade auch wieder die Gemeinden eingesprungen sind, damit diese Bergbahnen überhaupt überleben, weil ohne diese Bergbahnen ein Angebot wegbricht, dass eben dann auch für die übrigen Tourismusbetriebe gravierende Folgen hat. Also hier besteht eben die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung.

Wenn ich schaue, wie viele Gemeinden keine Vergünstigung in Graubünden haben, dann sind es 34. 16 davon aus der Mesolcina. Die einzige Gemeinde der Mesolcina, die eine Vergünstigung hat, ist Mesocco, San Bernardino. Also anders gesagt, auf der Nordseite sind 18 Gemeinden, die keine Vergünstigung haben. Stadt Chur, die grösste Gemeinde, hat in Arosa eine Vergünstigung. Die Frage würde sich ja dann stellen, müsste man dann auch eine Vergünstigung, wenn man in Chur wohnt, in der Lenzerheide, im Engadin usw. haben? Dann sind Sie bei Beträgen, die zweistellige Millionbeträge überschreiten. Und darum sage ich, das sind die Fragen, die kann die Branche nicht tragen, die kann der einzelne Unternehmer nicht tragen und dann ist es klar, dann stellt sich die Frage: Kann es der Kanton? Und hier sind wir der Meinung, dass können wir nicht, darum möchten wir diesen Bericht auch nicht machen. Die Vergünstigungen sind sehr unterschiedlich. Es gibt Regionen, die haben auf die Saisonkarte Vergünstigungen. Es gibt Regionen, die haben gratis Tageskarten für Kinder, die haben für Kinder praktisch keinen Preis usw. und hier würde sich sofort auch die Frage stellen: Müssen wir auch diese Differenzen ausgleichen? Es sind ja dann immer noch Ungleichheiten, durch die bestehenden Verträge und Sie sehen, in einem solchen Bericht kommen Sie in ein Umfeld hinein, das Sie letztlich nicht abgrenzen können oder fast nicht abgrenzen können. Und darum müssen wir sagen, die vereinfachte Berechnung, die Grossrat Engler gemacht hat, mit der Saisonkarte für alle, geht in Grössenordnungen von zweistelligen Millionenbeträgen und es wäre eine Irreführung der Bevölkerung, wenn Sie jetzt sagen sollen, wir sollen in Kenntnis dieser Zahlen Berichte machen, die letztlich dazu führen, dass wir sagen müssen, es ist für die Branche nicht tragbar und es ist auch für uns, von der Regierung her, nicht tragbar in diesen Grössenordnungen Beiträge auszuschütten.

Vielleicht noch zu einigen Voten. Ich finde es gefährlich, wenn man sagt: Beiträge gleich Einflussnahme der öffentlichen Hand. Wenn Sie das ganz allgemein sagen,

dass Beiträge an den Tourismus automatisch oder fast automatisch die Bergbahnen dazu zwingt, günstigere Tarife zu machen, dann muss ich auch sagen und das wurde erwähnt, wieso kann ich dann nicht billiger in ein Hotel, wieso kann ich nicht günstiger essen? Weil das ist alles auch Tourismus. Sie sprechen aber hier nur von einem wichtigen, aber nicht dem wichtigsten Tourismuspartner. Und wenn Sie dann die Beiträge meinen, wie sie hier Grossrat Peyer angesprochen hat, an die Schneeanlagen, dann kann ich Ihnen einfach sagen, gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz können Bergbahnen nur Beiträge bekommen, wenn sie keine Dividenden zahlen, bis die Darlehen zurückbezahlt werden. Oder am Schluss können Sie schneller zurückzahlen, damit Sie anfangen können, mit Dividenden zahlen.

Sie sehen also, diese Darlehen kriegen nicht die starken Bergbahnen, weil die eben Dividenden zahlen und ich bin froh, Grossrat Müller, haben wir Bergbahnen, die noch Gewinn machen. Denn ein Unternehmen das nicht Gewinn macht, kann nicht mehr investieren und ich würde Davos nicht gönnen, wenn sie eine Bergbahn hätten, die nicht mehr investiert. Die Konsequenzen für Davos wären gravierend. Ich glaube, wir sind froh, und Sie sehen es überall dort, wo die Bergbahnen nicht mehr investieren können, dort stehen sie bei mir auf der Treppe. Es sind die peripheren Räume, wo es eben dann keine Bergbahn mehr gibt, das ganze Angebot wegfällt. Ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, aber Sie kennen die meisten ja auch aus den Medien.

Ein bisschen überrascht war ich bei Grossrat Jaag über die übervollen Züge. Grossrat Jaag, könnten Sie sich vorstellen, die RhB ohne Tourismus? Ich kann Ihnen sagen, da bricht etwa 50 Prozent weg. Ich meine, wir könnten das ja möglicherweise aus der Staatskasse bezahlen. Aber, ich nehme nicht an, dass wir das Angebot aufrecht erhalten könnten, von dem letztlich, von wenigen Spitzenzeiten ausgenommen, die einheimische Bevölkerung genauso profitiert. Und da sind wir bei den Voten von Grossrat Kunz. Natürlich kann man die Nachteile aufzählen, aber wir haben gravierende Vorteile durch den Tourismus. Wir hätten ohne Tourismus schon lange keine flächendeckende Besiedlung unseres Kantones mehr, undenkbar. Das ist auch der Grund, wieso Politik sich in den Tourismus einmischt, weil sie eben dermassen bedeutend ist, nicht für das Churer Rheintal im Speziellen, aber auch, weil hier Vorleistungen passieren, aber insbesondere natürlich für den peripheren Raum. Die Wettbewerbsverzerrung wurde erwähnt. Ich habe Ihnen aufgezählt, welche Bergbahnen keine Einheimischen-Tarife haben und wenn Sie die zwingen, Einheimischen-Tarife zu geben, würde ich sagen, dieses Geld fehlt. Sie kennen die Zeitungsartikel jeweils über die Jahresberichte der Bergbahnen Feldis und so weiter. Da ist jeder Franken, der fehlt, letztlich ein Stückchen Messer in den Bauch, der zu einem schnelleren Verbluten oder Ausbluten dieser Bergbahnen führt. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, die meisten in Graubünden kommen bei irgendeiner Bergbahn in den Genuss Einheimischen-Tarife und die kann man auch nutzen. Man hat vielleicht nicht die beliebige Auswahl, aber wenn Sie die beliebige Auswahl wollen, wird es sehr teuer und dann ist es weder für die Branche noch für den

Kanton finanzierbar und aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Thöny: Ich habe zwei Fragen, weil für mich die Argumentation von Herrn Regierungsrat Trachsel ein bisschen zu einfach war. Und zwar zum Einen: Da schon bis auf 18 Nordbündner Gemeinden alle anderen schon einen Einheimischen-Tarif haben, wo sind denn da Mehrkosten im zweistelligen Bereich zu erwarten, wenn dann noch ein paar wenige auch noch in einem solchen Einheimischtarif-Paket eingebunden werden müssen? Das ist die eine Frage. Und die zweite: Sie sagen, wenn ich als Bündner nicht nur eine Destination zur Auswahl habe bei einem Bündner Einheimischen-Tarif, sondern alle, mehrere, dann käme das teurerer. Es kommt, aus der Sicht, wenn ich persönlich mehrere Optionen habe an Destinationen, sicher nicht teurer, weil wenn ich bei A bin, dann bin ich nicht gleichzeitig bei B. Ich kann mich also nicht aufteilen. Also von daher wird's sicher nicht teurer. Was teurer werden könnte, wäre allenfalls, wenn man damit mehr Gäste, mehr Bündner Gäste auf die Pisten bekommen könnte. Das könnte ich noch nachvollziehen, aber das würde ja dann die Auslastung der Bergbahn, die einen Grundkostenbetrag zu bezahlen haben, die eine Grundinfrastruktur zu bezahlen haben, würde diese ja, bei weitem besser auslasten und es käme noch Konsumation dazu. Also ich sehe eigentlich da nicht so ein Problem, dass wir von riesen Mehrkosten sprechen, nur weil ich mehr Optionen als Einzelbündner habe. Zu diesen zwei Fragenstellungen hätte ich noch gerne Antwort.

Pult: Kollege Thöny hat auch schon einiges gesagt, das ich auch noch sagen wollte. Aber ein Punkt muss ich einfach noch klarstellen. Es wurde jetzt von Kollege Kunz und danach von Regierungsrat Trachsel darauf hingewiesen. Was ist jetzt Tourismus? Eine Last oder eine Chance? Schauen Sie, aus Sicht der SP ist Tourismus nicht eine Chance. Tourismus ist die Lebensgrundlage, die wirtschaftliche Grundlage dieses Kantons. Ohne Tourismus, kein Kanton Graubünden. Wir sind uns 100 Prozentig dessen bewusst, deshalb arbeiten wir auch konstruktiv bei der TAG-Reform mit. Aber im Leben ist so, das alles was Lebensgrundlage ist, kann auch gleichzeitig eine Last sein. Jede Medaille hat zwei Seiten und es ist auch unbestrittenermassen so, dass unsere starke Abhängigkeit vom Tourismus, auch ein paar negative Aspekte mit sich bringt. Und ich finde, auch wenn man sich voll zum Tourismus bekennt, hat man kein Tabu, das man darüber nicht sprechen darf. Das ist es, worum es uns geht. Also man muss uns sicher nicht erklären, das der Tourismus lebensnotwendig ist für den Kanton Graubünden. Das war mir entscheidend. Und der zweite Punkt, Herr Regierungsrat Trachsel, Sie haben mir ein Kompliment gemacht, wie geschickt die Anfrage formuliert ist. Ich hätte manchmal lieber Komplimente in der Substanz, als in der Form von Ihnen. Aber Sie haben es wahrscheinlich eher so gemeint wie Kollege Kunz, der das als Schlaumeierei betitelt hat. Es ist aber keine Schlaumeierei, wir haben einfach gesagt, geben Sie sich Mühe und versuchen Sie zusammen mit der Branche eine Lösung zu finden. Sie sagen, das geht nicht. Das ist

eine Position, die ich nicht nachvollziehen kann, aber scheinbar wollen Sie nicht und es ist eine alte Weisheit, dass wer nicht will, der auch nicht kann.

Kunz (Chur): Ich schulde meinem Ratskollegen anbei meine Antwort. Sie haben mich gefragt, wo ich war im Jahr 2004? Ich war noch nicht im Grossen Rat. Also ich bin noch nicht so lange im Grossen Rat, wie Sie das meinen. Ich habe offenbar bleibenden Eindruck hinterlassen, aber ich wollte Ihnen nur noch etwas sagen. Egal, wir zahlen für vieles Beiträge und Steuern, deshalb zahle ich nachher die gleiche Leistung dafür. Ich zahle im Kanton Steuern, ich fahre nicht günstiger RhB. Ich lasse mich im Kantonsspital operieren, ich zahle nicht weniger. Ich höre Radio und schaue Fernsehen. Ich zahle genau die gleichen Billatgebühren. Also nur dort, überall dort wo Beiträge gezahlt werden, eben eine Reduktion zu fordern, das geht auch nicht auf.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Thöny hat mir eine Frage gestellt, wieso es dann teurer kommt, wenn man überall billiger fahren kann? Sie sehen es in der Preisbildung. Das Bündner Abonnement kostet mehr, als wenn Sie das Abonnement in Klosters-Davos haben. Weil Sie eben mehr Möglichkeiten haben, weil das Abrechnungssystem schwieriger wird und Sie müssen ganz klar sehen, ich hätte es jetzt als Vertreter meiner alten Heimat relativ einfach. Von einem Einheimischen-Tarif sind vor allem die Bahnen nahe beim Bündner Rheintal belastet. Weil die werden benutzt. Die Engadiner Bahnen sind sehr wahrscheinlich von vielen Einheimischen, die heute keine Vergünstigungen haben, auch nicht so betroffen. Weil sie fahren nicht oft zum Skifahren schnell ins Engadin. Aber sie gehen nach Grüşch. Sie gehen zu den kleinen Bergbahnen und es sind gerade die Gemeinden, wo zwei Vertreter hier sitzen aus dieser Gegend, die waren nicht bereit, bei Grüşch mitzubezahlen und möchten jetzt indirekt über eine kantonale Lösung die gleichen Leistungen, wie die Gemeinden haben, die bei Grüşch mitfinanziert haben. Das ist halt Schlaumeierei. Ich bin der Meinung, der Auftrag war wirklich gut abgefasst. Ich bin eigentlich im Allgemeinen sehr offen, wenn ich das sage und so meine weil er greift etwas auf und ich bin auch froh, hat man diskutiert. Wenn man es dann anschaut, stellt sich dann die Frage: Ist jede Tageskarte vergünstigt? Kann man die beim Kanton abrechnen usw.? Da kommen Sie am Schluss zu Beträgen, die Sie nicht mehr finanzieren können, weil die kleinen, in der Umgebung von Chur, diese Last nicht tragen können. Das sind die Bergbahnen, die heute schon, Brambrüesch, subventioniert sind von der Stadt. Dafür fahren sie billiger, die Leute von der Stadt. Aber die haben keinen Gewinn. Es sind die kleinen hier in der Umgebung, die alle wirklich keine Reserven haben, die würden dann natürlich billigere Tageskarten oder Abonnements akzeptieren müssen und das geht letztlich nicht auf. Es geht nur dann auf, wenn Sie ganz massiv öffentliche Mittel einschliessen und da sprechen wir über zweistellige Millionenbeträge und dann sind Sie weit höher, als die Beträge, die der Tourismus jährlich erhält. Sie haben es aufgezählt 8,9 Millionen Franken sind die Beiträge Graubünden Ferien usw. zusammengezählt und

wenn Sie dann von den Bergbahnen mehr zurückverlangen, als Sie eigentlich für den ganzen Tourismus öffentliche Beiträge sprechen, ich glaube dann müssen Sie kein Bericht mehr machen. Da werden die Bergbahnen mit Dank ablehnen. Ich bin aber überzeugt, und da möchte ich auch an Gian Gilli von gestern Abend anknüpfen. Im Zusammenhang mit einem Projekt Olympia, mit einem Projekt Kinder zum Schneesport in den Wintersport zu bringen, kann man etwas entwickeln, das für Kinder möglicherweise neue Möglichkeiten eröffnet. Isoliert, allein, sehe ich keine Chance, darum bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Gibt es noch Wortmeldungen? Scheint erschöpft zu sein. Wir stimmen über den Fraktionsauftrag der SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimisch-Tarifs in Graubünden ab. Wer bereit ist, diesen Auftrag zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 24 zu 69 Stimmen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Fraktionsauftrages SP mit 24 zu 69 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Ich erlaube mir, Ihnen jetzt einen Situationsbericht darzulegen. Ich sehe schon arg gelichtete Reihen. Sie wissen alle, dass wir heute eigentlich noch den ganzen Nachmittags Session haben. Ich habe hier noch eine Anfrage, bei der Diskussion verlangt ist und drei Aufträge, die die Regierung bereit ist, entgegen zu nehmen. Ich stelle Ihnen jetzt ausser Gesetz und Traktanden die Frage, ob Sie jetzt eine Pause einschalten wollen oder nicht. Erwarte aber, dass sich dann alle an diesen Entscheid halten. Wer jetzt dafür ist, eine Pause einzuschalten, möge sich erheben. Wer dafür ist, dass wir durcharbeiten, möge sich erheben. Die Frage ist klar beantwortet.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit offensichtlichem Mehr gegen die Einschaltung einer Pause aus.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zur nächsten Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien. Frau Märchy hat sich für den heutigen Tag wegen eines Kurses entschuldigt und die Anfrage wird vertreten von der Dritunterzeichnerin Grossrätin Mani. Grossrätin Mani Sie haben das Wort.

Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 228)

Antwort der Regierung

Der Familienbericht Graubünden legt die Situation der Familien im Kanton Graubünden umfassend dar. Der Grosse Rat hat diesen in der Februarsession 2007 aus-

fürhlich diskutiert und zahlreiche Massnahmen in den Bereichen Finanzen, Kinderbetreuung, Kindergarten und Schule sowie Beratung beschlossen. Die Regierung vertritt nach wie vor die Ansicht, dass im Kanton ein gut ausgebauten Angebot an qualifizierten Beratungsstellen für Familien besteht.

Zu den Fragen:

1. Im Bereich Familie und Beratung sieht Massnahme 5.1 des Familienberichtes vor, die Beratungsangebote für Familien zu überprüfen. Die Regierung hat am 15. Februar 2010 vom Bericht des kantonalen Sozialamtes „Überprüfung der Beratungsangebote für Familien“ Kenntnis genommen. Im Bericht wird auf die bestehenden Angebote, aber auch auf Überschneidungen und Angebotslücken eingegangen. Im bestehenden Beratungsangebot wurden in drei Bereichen Lücken festgestellt:

- Beratung in Erziehungsfragen für Erziehungsberechtigte mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Kindergartenereintritt

- Beratung in Erziehungsfragen für Erziehungsberechtigte mit Kindern bzw. Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit

- Beratung für ältere Menschen

2. Der Schulpsychologische Dienst bietet in zehn Regionalstellen Schul- und Erziehungsberatung an. Die Beratung richtet sich an Kindergarten- und Volksschulkinder und ihre Bezugspersonen, wenn beim schulischen Lernen, in der Entwicklung, im Verhalten oder im emotionalen Befinden Schwierigkeiten auftreten und neue Lösungswege gesucht werden. Die Dienstleistung steht im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe Eltern, Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen sowie anderen pädagogischen Fachpersonen zur Verfügung. Eine Erziehungsberatung für Eltern und Lehrpersonen zusätzlich zum Schulpsychologischen Dienst ist im Familienbericht nicht vorgesehen und demzufolge auch nicht geplant.

3. Jede Beratungsstelle, die im weit gefassten Bereich der Erziehungsberatung tätig ist (Schulpsychologischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst, regionale Sozialdienste, etc.), verfügt als niederschwelliges Angebot über eine eigene Homepage und Prospekte, die gestreut werden. Anfragen, welche über den eigenen Beratungsbereich hinausgehen, werden aktiv an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Allfällige Hemmschwellen, sich überhaupt an eine Beratungsstelle zu wenden, lassen sich nie ganz abbauen.

4. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat das kantonale Sozialamt beauftragt, in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein Konzept zur Erziehungsberatung zu entwickeln. Dieses Konzept liegt im Entwurf vor. Unklar sind nach wie vor der Träger eines solchen Angebotes sowie dessen Finanzierung. Die Umsetzung der Massnahmen hat nach Auffassung des Grossen Rates mit den bestehenden Ressourcen und im Rahmen der gesamten zur Finanzierung der Beratungsangebote für Familien budgetierten und zweckentsprechenden gemeinnützigen Mittel zu erfolgen.

Mani-Heldstab: Ich danke Ihnen und beantrage Diskussion.

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt, wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrätin Mani.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Mani-Heldstab: Der Grosse Rat hat im Februar 2007 den Familienbericht beraten. Im Bereich Familie und Beratung wurde als Ziel folgendes festgehalten: Für Familien ist ein effizientes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherzustellen. Die Regierung formulierte folgende Massnahmen. Erstens: Die Überprüfung der Beitragsleistungen an Beratungsangebote für Familien. Und zweitens: Die Bezeichnung des Sozialamtes als Fachstelle für Familienfragen. Mit dem umfassenden Bericht des kantonalen Sozialamtes an die Regierung wurde die erste Massnahme, also die Überprüfung der Beratungsangebote erfüllt. Fazit: Im Kanton Graubünden bestehen in Bezug auf das Entwicklungsalter der Kinder zwei hauptsächliche Lücken. Es fehlt ein Angebot für die Erziehungsberatung für Familien mit Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergartenereintritt und eines für die Zielgruppe der Jugendlichen am Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben. Der Bericht des kantonalen Sozialamtes hält zudem fest, dass die Mütter- und Väterberatungsstellen zuständig seien für die Beratung betreffend körperliche und geistige Entwicklung von Kleinkindern bis drei Jahren. Der primäre Auftrag liegt also im gesundheitspezifischen Bereich. Als Nebendienstleistung bieten sie auch eine niederschwellige Erziehungsberatung an. Bei komplexeren Erziehungsproblemen ist die Mütter- und Väterberatung aber sicher nicht die richtige Anlaufstelle, hier fehlt die nötige Fachkompetenz. Meiner Meinung nach ist also auch in diesem Bereich noch eine Lücke festzustellen. Der schulpsychologische Dienst bietet in zehn Regionalstellen professionelle Schul- und Erziehungsberatung an. Der Kernauftrag des Schulpsychologischen Dienstes ist es aber Abklärungen bei Lernschwierigkeiten zu treffen und Lösungswege für das schulische Lernen zu suchen. Zu befürchten ist, dass mit der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen des neuen Schulgesetzes, der Anteil an Schulabklärungen noch steigen wird. Der Anteil an Erziehungsberatungen ist bisher schon eher bescheiden. In Zukunft werden dafür noch weniger Zeitressourcen zur Verfügung stehen.

Aus dieser Sicht heraus macht es Sinn, eine umfassende Erziehungsberatungsstelle für Kinder und Jugendliche von null bis 20 Jahren zu prüfen. Dies könnte eine Fachstelle für Erziehungsfragen sein, eine Angliederung an schon bestehende Einrichtungen, z.B. an den heilpädagogischen Dienst. Oder wie es im Kanton Zürich angeboten wird, ein Sorgentelefon für Eltern und Erziehungsberechtigte. Einfach eine Anlaufstelle, wo ohne grosse Hemmschwelle direkt Hilfe in einem persönlichen Gespräch geboten wird und die dann auch an weiterführende Beratungen verweisen kann. Die Homepage der bestehenden Beratungsstellen und ihre Prospekte können allein als niederschwellige Angebote nicht genügen. Das kantonale Sozialamt hat im Auftrag des Depar-

mentenes für Volkswirtschaft und Soziales ein Konzept für Erziehungsberatung entwickelt. Dieses Konzept liegt im Entwurf vor und wird nun von der Regierung beurteilt. Die Finanzierung des neu zu schaffenden Beratungsangebotes ist noch nicht geklärt. In der Beratung des Familienberichtes im Grossen Rat wurde nämlich mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beratungsleistungen grundsätzlich mit den bestehenden Ressourcen abzudecken sind, d.h. ein neues Beratungsangebot muss kostenneutral aufgebaut werden. Ohne dass im Bereich der Sozialberatung in irgendeinem Bereich nachweislich ein Überangebot besteht, stehen für neue Aufgaben keine Mittel mehr zur Verfügung.

Es kann aber nicht sein, dass man bestehenden Beratungsstellen die Gelder kürzt und somit ihre Tätigkeiten einschränkt, um ein neues Angebot, dessen Bedarf ausgewiesen ist, zu schaffen. Aus Sicht der Regierung aber, müssen die Lücken im Beratungsangebot für Familien geschlossen werden. Die Regierung wird nach dem Studium des Konzeptes eine Lösung vorschlagen und auch die Finanzierung regeln müssen. Der Entscheid des Grossen Rates betreffend kostenneutraler Finanzierung muss aber auch überdacht werden und unter Einbezug der Erkenntnisse des Berichtes neu diskutiert werden. Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Sie hat Ihre Hausaufgaben, die Sie mit dem Familienbericht erhalten hat, gemacht. Soweit bin ich mit der Antwort zufrieden. Ob sich aber eine zufriedenstellende Lösung im Bereich bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien ergeben wird, darauf darf man gespannt sein. Soweit die Ausführungen meiner Kollegin Märchy.

Und wenn es opportun ist, erlaube ich mir, als Dritunterzeichnete, noch ein paar Ergänzungen anzubringen. Die Regierung hat in Ihrer Antwort die Meinung der Anfragenden, dass bei der Überprüfung der Beratungsangeboten Lücken festgestellt worden sind, nicht nur in zwei Bereichen festgestellt, sondern sogar eine Dritte festgehalten. Nämlich, das ist die zusätzlich zu unseren Fragen, der wichtige Familienbereich in der Beratung von älteren Menschen. Gerade in diesem Bereich können mitbetreuende Familienangehörige ebenfalls in schwierige Situationen geraten, die eine unabhängige Beratungsstelle sehr wertvoll machen würde. Wie von Herr Ferroni zu erfahren war, ist in diesem Bereich, in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, bereits eine Lösung in Erarbeitung. Und dies ist aus meiner Sicht sehr zu würdigen und auch zu verdanken. Nun, wenn wir den Handlungsbedarf in den Bereichen Vorkindergarten und im Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben festgestellt haben, dann wurde mir dies in Gesprächen mit dem Leiter des Sozialdienstes meiner Wohngemeinde vollumfänglich bestätigt. Dies notabene in einer Gemeinde, die über ein sehr umfassendes Netzwerk von Kinderbetreuungs- und Beratungsangeboten verfügt. Dort, wo Vorschulkinder familienextern betreut werden, schauen Betreuerinnen sicher sehr gut hin und können sich bei Auffälligkeiten an den entsprechenden Stellen melden. Aber diese Möglichkeit steht längst nicht in allen Gemeinden zur Verfügung. Und sie schliesst auch diejenigen Eltern nicht mit ein, die ihre Kinder nicht fremdbetreuen lassen. Im zweiten Bereich, nämlich demjenigen der Schulabgänger, die den Einstieg ins

Berufsleben nicht ohne Weiteres schaffen, gibt es ja seit einigen Jahren das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in Auftrag gegebene Projekt Case Management, als zusätzliches Angebot zur Berufsberatung. Dieser Ansatz ist sehr wichtig und auch richtig und gut. In der Praxis aber hat sich gezeigt, dass die damals vom Kanton Graubünden bewilligte Anzahl Stellenprozente, es sind 120 Prozent für den gesamten Kanton, bei weitem nicht ausreichen, da viel zu viel Zeit fürs Umherfahren verbraucht werden muss und diese Zeit fehlt dann eben in einer effizienten Lösungsfindung, die z.B. aus vielen oder mehrmals nötigen Gesprächen mit potenziellen Lehrstellenbetrieben zu führen sind. Nun wird ja das Coaching Projekt im neuen Schulgesetz als sonderpädagogische Massnahme weitergeführt.

In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, ob die Regierung aufgrund der gemachten Erfahrungen hier eine Aufstockung, der dafür vorgesehenen Stellenprozente vorsieht und wenn ja, wie hoch diese sein werden. Zusammenfassend möchte auch ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken, ihr jedoch auch ans Herz legen, dass die Familienfragen stets in ihrer ganzen Zeitspanne betrachtet und die nun offenliegenden Lücken ernst nimmt. Wir sind es unseren Eltern und Erziehungsberechtigten schuldig, dass sie in keiner Phase der Familienzeit allein gelassen werden und bei Problemen auf professionelle Hilfe zurückgreifen dürfen. Und damit denke eben auch ich nicht in erster Linie an schöne Prospekte und kunstvoll gestaltete Homepages, sondern an Menschen, die ihnen dann zuhören, ihre Sorgen ernst nehmen und im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen suchen helfen.

Standespräsident Bleiker: Es ist uns soeben klar geworden, warum Sie alle gegen eine Pause gestimmt haben. Sie können trotzdem gehen.

Bucher-Brini: Ich finde es wichtig, dass heute auch zu fortgeschrittener Stunde über die Anfrage von Grossrätin Märchy diskutiert werden kann. Denn es ist wichtig, den familienpolitischen Fokus nicht zu vernachlässigen. Gerade die Familien sind gesellschaftlich gesehen von grösster Bedeutung. Sie bilden nämlich das erste Sozialisationsfeld für Kinder vor der Schule und dem Beruf und tragen damit massgeblich zur Wohlfahrt kommender Generationen bei. Ich will heute keine familienpolitische Grundsatzdiskussion vom Zaun reissen. Aber ich will trotzdem auf einige Punkte, die mir sehr wichtig sind, hinweisen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Familienbericht genau vor fünf Jahren in der Februarsession ausführlich diskutiert wurde. Und es ist richtig, dass im Kanton ein recht gutes Angebot an qualifizierten Beratungsstellen für Familien besteht. Wir müssen uns jedoch die Frage stellen, ob die finanziellen Mittel, welche wir Grossrätinnen und Grossräte jeweils zur Verfügung stellen, auch ausreichend sind, um die nötigen Angebote weiterhin, ich betone weiterhin, sicher zustellen. Ich persönlich sehe hier einen Handlungsbedarf. Einen Handlungsbedarf, obwohl bei der Beratung des Familienberichtes hier im Grossen Rat mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass keine neuen Begehrlichkeiten betreffend Beratungsangeboten geweckt werden sollen. Die zu

erbringenden Leistungen seien Grundsätzlich mit dem bestehenden Ressourcen abzudecken, in Klammer bemerkt, Grossratsprotokoll vom 13. Februar 2007. Der Bericht vom Februar 2010 zeigt jedoch die Angebotslücken und den Handlungsbedarf klar auf. Wenn man den Bericht genau liest, stellt man fest, dass kaum wirkliche Angebotsüberschneidungen bestehen. Insbesondere nicht in den Randregionen. Eine, auch für mich entscheidende Lücke, besteht im Beratungsangebot für Erziehungsfragen, für Erziehungsberechtigte mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Kindergarten, sowie für ältere Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum Erwerbsleben. Gemäss Ausführungen der Regierung zur Frage vier, liegt ein Konzept zur Erziehungsberatung im Entwurf vor. Dieses wurde von der Arbeitsgruppe noch nicht verabschiedet und gibt mir somit die Möglichkeit, noch einige Gedanken in diesen Saal zu tragen. Meines Erachtens ist es klug und sinnvoll, in einem ersten Schritt rasch möglichst die Angebotslücke zwischen drei bis fünf Jahren mit einem niederschweligen Kleinkinderberatungsangebot abzudecken. Da bietet sich die Mütter- und Väterberatung idealerweise analog zu den Kantonen Bern, Zürich, Luzern oder der Stadt Chur aus folgenden Gründen geradezu an: Die Beratung und Betreuung ist bis zum Eintritt der Kinder in den Kindergarten lückenlos von null bis fünf Jahren und niederschwellig gewährleistet. Die Beratung unterstützt die Elternarbeit und nutzt zusammen mit ihnen die vorhandenen Ressourcen. Die in den ersten Jahren besprochenen Bereiche, können auch im vierten und fünften Jahr weiter vertieft und wenn nötig korrigiert werden. Es sind dies Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Entwicklung und Erziehung, Suchtprävention, Sozialisation, Umgang mit Gewalt, etc. Durch das gute Netzwerk der Mütter- und Väterberatung sind Triagen auch im Kleinkinderbereich gewährleistet und komplexe Fälle können gezielt an weitere Stellen verwiesen werden.

Es ist eine Tatsache, dass der soziale und gesellschaftliche Rahmen immer mehr Druck verursacht. Somit geraten Familien häufiger in Risikobereiche, wo die Fürsorge für die Kinder nicht mehr in einem gesunden Masse angeboten werden kann. Dadurch werden im Sozial- und Gesundheitsbereich Defizite sichtbar, die innerfamiliär nach Unterstützung und Veränderungen verlangen. Deshalb schlage ich vor, erstens: Im niederschweligen Bereich die Beratungslücke zwischen drei bis fünf Jahren durch die Mütter- und Väterberatungsstellen abzudecken, da der Zugang zu den Familien bereits offen ist und zu über 80 Prozent genutzt wird. Infolge tiefer Hemmschwelle und ohne therapeutischen Ansatz. Zweitens: Im hochschweligen Bereich eine Beratungsstelle für Erziehungsfragen zu realisieren. Mit diesem Vorschlag kann die Beratungslücke im nieder- und hochschweligen Bereich praktikabel geschlossen werden und die nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel werden verkraftbar sein. Allfällige Folgekosten können zusätzlich mit Sicherheit minimiert werden.

Brandenburger: Die Regierung hat die Lücken und das bedarfsgerechte Beratungsangebot für Familien richtig erkannt. Ein Konzept zur Erziehungsberatung, ausgearbeitet vom Kantonalen Sozialamt, soll im Entwurf vor-

liegen. In der Zwischenzeit wurden einzelne Gemeinden selbst tätig und haben im Bereich der noch fehlenden niederschweligen Beratung Angebote bereitgestellt. So ist die Gemeinde Landquart, die erste Gemeinde im Kanton, daran, in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Graubünden, eine Anlaufstelle für Altersfragen zu schaffen. Die Kick-off-Veranstaltung wird nächste Woche stattfinden. Die Stadt Chur hat am ersten September 2009 für zwei Jahre einem Pilotprojekt Kleinkinderberatung für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und Kindergartenentrtritt zugestimmt. Die Beratung wird vom Verein Mütter- und Väterberatung Chur und Gemeinden angeboten. Die Evaluation des Pilotprojektes zeigt auf, dass die gesteckten Ziele erreicht wurden, die Beratung kompetent einem Bedürfnis entspricht und Problemen frühzeitig entgegenwirkt. Da aber noch keine gesetzliche Grundlage für die Kleinkinderberatung besteht, ist die Finanzierung längerfristig nicht in Stein gemeisselt. Eine gezielte Unterstützung, durch den Kanton könnte für eine erfolgsversprechende Weiterführung des Angebotes hilfreich und nötig sein. Andere Gemeinden und Ratsuchende könnten ebenfalls davon profitieren.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke, dass Sie die Antwort gut aufgenommen haben. Sie haben, wie auch wir, gesagt, dass wir eine Lücke haben bei Erziehungsberatung der drei- bis fünf-Jährigen und 15 - 20-Jährigen. Das Sozialamt hat mit einer Arbeitsgruppe einen ersten Bericht an die Regierung gemacht. Die Regierung hat Auftrag erteilt, diesen zu vertiefen. Wir gehen davon aus, dass er dieses Jahr mit Anträgen in der Regierung behandelt werden kann. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Votantinnen nicht in allen Punkten gleicher Meinung sind und darin sehen Sie auch schon etwa, wo dann auch im Bericht die Differenzen auftreten werden. Aber die Regierung wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Was die Regierung immer wieder bestätigt hat, ist eigentlich Ihr Auftrag und es wurde erwähnt. Mehrmals hat die Regierung festgestellt, diese Aufgabe ist zu lösen, aber sie ist kostenneutral zu lösen. Und jetzt sehen Sie auch immer wieder, wo das Problem liegt. Ich sage dem Sozialamt: Sie müssen mir nicht zuerst sagen, wie viel Geld sie brauchen. Sie müssen mir zuerst sagen, wo sie das Geld sparen wollen. Und das ist meistens die anspruchsvollere Aufgabe, aber wir werden uns auch dieser Aufgabe annehmen.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir die Anfrage Märchy-Caduff erledigt und wir kommen zum Auftrag Pfäffli. Hier ist die Regierung bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Es findet daher nicht automatisch Diskussion statt.

Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie
(Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 844)

Antwort der Regierung

Der Kanton gewährt, gestützt auf Art. 20 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG), Förderbeiträge zur Nutzung der thermischen Solarenergie und für Wärmepumpenanlagen. In Art. 40 und 43 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV) sind die Förderbedingungen festgehalten. Die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen und Wärmepumpen werden heute additiv ausgerichtet.

Der Auftrag verlangt, dass die Höhe der Förderbeiträge für den Einsatz von Erdsonden-Wärmepumpenanlagen mit der gleichzeitigen Nutzung von thermischer Solarenergie zu koppeln sei. Mit dieser Massnahme soll der Wirkungsgrad von Wärmepumpenanlagen gesteigert und der Verbrauch von elektrischer Energie gesenkt werden. Massnahmen, welche den Einsatz von Wärmepumpen- oder thermischen Solaranlagen additiv - d.h. einzeln - fördern, sollen gemäss den mündlichen Erläuterungen des Auftragstellers weiterhin möglich bleiben.

Der Wirkungsgrad einer Wärmepumpe hängt wesentlich von der Höhe der Quelltemperatur, im Falle einer Erdsonde von der nutzbaren Erdoberflächentemperatur und der Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems, ab. In der Schweiz gibt es bereits Anlagen, welche die überschüssige Solarenergie im Sommer im Erdreich einspeichern, damit im Winter höhere Temperaturen für die Wärmepumpenanlage zur Verfügung stehen. Es sind verschiedene Randbedingungen massgebend, damit solche Anlagen funktionieren. Die Anlagen erfordern als Hauptvoraussetzung grosse Bauten, welche ein entsprechendes Erdsondenfeld mit mehreren Erdsonden im Abstand von 6 bis 10 Metern für die Beheizung benötigen. Die Erdsonden müssen zudem tiefer als übliche Sonden eingeführt werden und dürfen nicht mit Grundwasser in Kontakt kommen; fliessendes Wasser würde die eingespeicherte Energie kontinuierlich abführen. Der oberste Teil der Sonden muss zudem mit einer Wärmedämmung versehen werden, da sonst die Verluste an die Oberfläche dominant werden. Bei kleinen Bauten (Einfamilienhäuser bis kleine Mehrfamilienhäuser) sind nur wenige Erdsonden zur Beheizung nötig. Da die Wärme primär über Randverluste der Erdsonden entweicht, ist die Einspeicherung von Sonnenenergie für kleine Bauten somit sehr ineffizient.

Das vorgeschlagene System zur Energiegewinnung eignet sich folglich für grosse Bauten, welche nicht im Bereich der Grundwasserströme stehen. Es ist zudem mit erheblichen Investitionskosten verbunden, da einerseits tiefere, im oberen Bereich gedämmte Sonden nötig sind, und andererseits die Solaranlage in der Regel überdimensioniert werden muss, damit nebst der genutzten Wärme zusätzliche Wärme für die Einspeicherung in die Sonden anfällt. Für Bauten mit Kühlbedarf ist das vorgeschlagene Energiesystem indes untauglich, da Kühlenergie über die Erdsonden äusserst effizient bezogen werden kann.

Zusammenfassend erweist sich der Vorschlag nur für wenige, ausgewählte Bauten als tauglich.

Eine weitere Möglichkeit, den Stromverbrauch einer Wärmepumpe zu reduzieren beziehungsweise zu kompensieren, besteht mit dem gleichzeitigen Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung. Eine solche Anlage kann grundsätzlich bei allen Bauten betrieben werden, der Energieüberschuss wird zudem ohne Verluste direkt ins Netz eingespiesen. Damit wird der kleinere Wirkungsgrad der Photovoltaikanlage gegenüber thermischen Sonnenkollektoranlagen wieder kompensiert. Eine zum bestehenden Förderprogramm zusätzliche finanzielle Unterstützung von Wärmepumpenanlagen, abhängig von der gleichzeitigen Nutzung von Sonnenenergie, müsste somit auch für den Betrieb von Photovoltaikanlagen geprüft werden.

Die Regierung ist bereit, eine verstärkte Förderung von Wärmepumpenanlagen, welche mit der gleichzeitigen Nutzung von Sonnenenergie gekoppelt werden, im Sinne eines Bonus zu prüfen.

Pfäffli: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion gewünscht. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfäffli: Ich bin der Regierung dankbar, dass sie meinen Auftrag übernimmt. Ich bin mit der Regierung aber nicht einverstanden, wie sie die Übernahme von meinem Auftrag begründet. Ich als Auftragssteller und diverse Experten und Praktiker haben die Antwort der Regierung mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen, weil sie Tatsachen einfach negiert. So stellt die Speicherung des sommerlichen Strahlenüberschusses im Erdboden ein Zusatznutzen dar. Sie ist möglich, wenn eine Erdsonde vorhanden ist, welche nicht eine Grundwasserzone durchquert. Der an der ETH für Gebäudetechnik zuständige Professor Leibundgut bezeichnet solche Installationen auch bei Einfamilienhäusern als state of the art. Auch wird in der regierungsrätlichen Antwort behauptet, die Anlage erfordere als Hauptvoraussetzung grosse Bauten, welche ein entsprechendes Erdsondenfeld mit mehreren Erdsonden im Abstand von sechs bis zehn Metern für die Beheizung benötigen. Dass dem nicht so ist, beweist ein Einfamilienhaus in Illnau-Effretikon, bei welchem die Sonnenkollektoranlage in eine einzige Erdsonde eingebunden ist, das entsprechende Datenblatt habe ich Regierungsrat Cavigelli in der Oktobersession abgegeben. Auch eine weitere Behauptung ist falsch, ich zitiere: "Da die Wärme primär über Randverluste der Erdsonden entweicht, ist die Einspeicherung von Sonnenenergie für kleine Bauten somit sehr ineffizient." Für das kleine Objekt, das ich bereits angeführt habe, konnte dank der Einbindung der Sonnenkollektoranlage im

ersten vollen Betriebsjahr 2006 der Stromverbrauch um ca. 28 Prozent gesenkt werden. Dies in einer Zone, in welcher die Sonneneinstrahlung im Jahresmittel nur 2/3 jener in den alpinen Lagen Graubündens beträgt. In den nebelreichen Monaten November bis Januar erreichte in Illnau die Sonneneinstrahlung bedeutend weniger als die Hälfte der entsprechenden Werte in der Bergregion des Kantons Graubünden.

Weiter führt die Regierung aus, zusammenfassend erweist sich der Vorschlag nur für wenige ausgewählte Bauten als tauglich. Ich habe mir die Mühe genommen und in der Schweiz und im benachbarten Ausland mehrere Dutzend kleiner Bauten gesucht und zusammengestellt, bei dem diese Aussage durch die Umsetzung klar widerlegt worden ist. Entsprechende Unterlagen gebe ich der Regierung gerne ab. Wenn wir die Energiewende wirklich tragen und vorantreiben müssen, dann sind Innovationen gefragt. Sie sollten nicht von vorneherein zerredet werden oder im bürokratischen Formalismus erstickt werden. Ich bin deshalb dankbar für die Überweisung des Auftrags, aber nicht gemäss Erwägungen der Regierung, sondern im Sinn meiner Ausführungen.

Regierungsrat Cavigelli: Letztlich ist die Idee, die Grossrat Pfäffli uns unterbreitet, eine Idee eines ETH Professors, nämlich von Herrn Professor Leibundgut. Er hat dies heute auch so uns wissen lassen. Er hat auch von den einschlägigen Erfahrungen des ETH Professors Leibundgut erzählt und uns jetzt da glauben lassen, dass das Verfahren, so wie es dem Vorstoss zugrunde liegt, schon grosse Erfahrungsbasis habe, resp. dass es schon weitherum erprobt sei. Diese Aussage ist falsch. Es ist tatsächlich Professor Leibundgut selber, der im Tagesanzeiger vom 19.1.2012 über diese Erfahrungen berichtet hat, und dort ist dieser Satz festgehalten: "Trotzdem spricht Leibundgut noch immer von einem Experiment." Nicht nur von einer Versuchsphase, von einem Experiment. Verstehen Sie mich richtig, ich möchte das nicht etwa in den Schatten stellen zu experimentieren, auch nicht universitäre Überlegungen möchte ich diskreditieren, aber wir müssen hier natürlich Politik machen, die wirklich Hand und Fuss hat und auf lange Frist auch tatsächlich funktioniert und vor allem auch breitentauglich ist. Wir sind aus der Sicht der Regierung schon grosszügig, wenn wir sagen, wenn sich das Konzept, das Experiment Leibundgut, tatsächlich realisieren lässt, dann ist tatsächlich ein Zusatznutzen erkennbar und somit soll über diesen Zusatznutzen auch mehr Fördergeld ausgelöst werden können. Deshalb wollen wir in diesem Fall tatsächlich additiv, zusätzlich also, Unterstützungsgelder zahlen, aber nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Regierung, und vor allem auch das kompetente Amt für Energie und Verkehr, weiss wovon es spricht, wenn es Antworten für die Regierung zu diesem sehr technischen Thema vorbereitet.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfäffli habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit der Überweisung dieses Vorstosses wie die Antwort der Regierung hier vorliegt nicht einverstanden sind? Sie möchten den überweisen in Ihrer eingereichten Art oder habe ich Sie falsch verstanden?

Pfäffli: Ich bin mir bewusst, dass das nicht möglich ist, so bin ich natürlich mit der Überweisung des Auftrages gemäss der Antwort der Regierung einverstanden. Ich habe jetzt erreicht, dass meine Überlegungen zu Protokoll gegeben wurden.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank für die Präzisierung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wer für die Überweisung des Auftrages Pfäffli ist, möge sich bitte erheben. Wer gegen die Überweisung ist, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Pfäffli mit 73 zu 0 Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum Auftrag Joos betreffend Aktionsplan Energie Graubünden, fünf Massnahmen, fünf Millionen, fünf Jahre. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen entgegenzunehmen. Grossrat Joos, bitte.

Auftrag Joos betreffend Aktionsplan „Energie Graubünden“ – 5 Massnahmen, 5 Millionen, 5 Jahre (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 8)

Antwort der Regierung

Die Regierung begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, mit differenzierten Massnahmen eine erhöhte Energieeffizienz zu fördern, und ist gewillt, punktuell Schwerpunkte zu setzen. Zu den erwähnten Punkten des Vorstosses:

1. Die Vernehmlassungsfrist zum Gesetz über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist Ende September 2011 zu Ende gegangen. Das Vernehmlassungsergebnis und die anschliessende Beratung der Botschaft werden zeigen, welche Bedürfnisse für unsere Wirtschaft wichtig sind. Cleantech als Teil der Wirtschaft deckt ein sehr breites technologisches Feld ab. Für die Schaffung eines Lehrstuhls an der HTW Chur ist deshalb zudem innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz abzuklären, in welchen Bereichen von Cleantech die Teilschule in Chur schwerpunktmässig aktiv werden soll. Dazu müssen der Ist-Zustand erhoben und die absehbaren Entwicklungen im Umfeld der Hochschulen beurteilt werden, um konkrete Handlungsfelder ableiten zu können. Gestützt darauf kann darüber entschieden werden, ob ein Lehrstuhl an der HTW Chur die geeignete Form zur Erreichung der vorgegebenen Ziele ist. Die Regierung wird solche Abklärungen vornehmen.
2. Gemäss Art. 8 des Bündner Energiegesetzes (BEG) kann die Regierung eine Vorgabe zur Erstellung von Energiekonzepten auf Gemeindeebene erlassen. Der entsprechende Leitfaden ist bereits erarbeitet und wird den Gemeinden bis spätestens Ende 2011 zur Verfügung gestellt. Die kantonale Förderung gemäss BEG beschränkt sich grundsätzlich auf direkte Massnahmen im

Bereich der Energieeffizienz. Gestützt auf Art. 26 BEG kann der Kanton zudem Beiträge an Studien gewähren, wenn damit neue Erkenntnisse im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes zu erwarten sind. Somit ist es möglich, für Einzelfälle gezielt Beiträge auszurichten. Für eine flächendeckende finanzielle Förderung von indirekten Massnahmen, wie z.B. die Erstellung von kommunalen Energiekonzepten und Energieleitbildern, fehlt jedoch eine gesetzliche Grundlage. Die Regierung sieht derzeit keinen Bedarf, die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die Gemeinden sind eigenverantwortlich in der Lage, die für sie angemessenen Planungen und Massnahmen aus dem Leitfaden abzuleiten und zu finanzieren.

3. Das Amt für Energie und Verkehr bietet bereits seit Jahren sogenannte Vorgehensberatungen an. Dieses Angebot wird mit 3'000 bis 4'000 telefonischen Anfragen pro Jahr rege benutzt. Zudem besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beratung. Aus Ressourcengründen wurde dieses Angebot bisher nicht speziell forciert. Nachdem die personellen Kapazitäten zwischenzeitlich aufgestockt werden konnten, macht es Sinn, das vorhandene Beratungsangebot stärker zu kommunizieren und zu nutzen. Sobald auch das Beratungstool „Gebäudeenergieausweis der Kantone; GEAK plus“ verfügbar sein wird, kann sich die Regierung überdies vorstellen, eine zeitlich begrenzte Förderaktion, basierend auf Art. 31 BEG, zu starten. Hierzu sind keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.

4. Das Anliegen, MINERGIE A, MINERGIE P und zertifizierte Passivhäuser finanziell stärker zu fördern, ist auch aus Sicht der Regierung unterstützungswürdig. Auf Anfang 2012 soll deshalb das bestehende Förderprogramm, basierend auf Art. 18 BEG, differenziert angepasst werden.

5. Der Ersatz von bestehenden Elektroheizungen bildet einen Schwerpunkt der kantonalen Energiepolitik. Gestützt auf Art. 20 und Art. 22 BEG werden bereits namhafte Beiträge an den Ersatz solcher Heizungen gewährt. Eine Erhöhung dieser Mittel drängt sich nicht auf. Im Durchschnitt decken die Kantonsbeiträge einen Anteil von rund 20 Prozent der Investitionskosten ab. Ein schnellerer Ersatz von Elektroheizungen wäre nur mit einer gesetzlichen Sanierungspflicht zu erreichen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen (keine Gesetzesanpassungen, keine zusätzlichen finanziellen Mittel) entgegen zu nehmen.

Joos: Die Regierung begrüsst es, Energieeffizienz mit differenzierten Massnahmen zu fördern und ist bereit, den Auftrag in wesentlichen Punkten entgegenzunehmen, dafür herzlichen Dank. Beim finanziell grössten Brocken, dem Lehrstuhl Cleantec an der HTW, verspricht uns die Regierung, entsprechende Abklärungen vorzunehmen... (Unterbrechung durch den Standespräsidenten).

Standespräsident Bleiker: Entschuldigen Sie, verlangen Sie Diskussion?

Joos: Ich wollte sie eigentlich nicht verlangen und dies kurz begründen, aber ich kann sie auch verlangen.

Standespräsident Bleiker: Formhalber müssen Sie Diskussion verlangen.

Joos: Ich verlange Diskussion.

Antrag Joos
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Sonst kann Ihnen auch der Regierungsrat nicht Antwort geben. Es ist Diskussion verlangt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Besten Dank. Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Joos: Vielen Dank, beim finanziell grössten Brocken, dem Lehrstuhl Cleantec an der HTW, verspricht uns die Regierung, entsprechende Abklärungen vorzunehmen, da werden wir sie bei der Behandlung des Gesetzes über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Oktober dann natürlich beim Wort nehmen. Bei der Behandlung des Budgets 2012 hat uns Regierungsrat Cavigelli zugesichert, dass er für die weiteren Massnahmen keine Erhöhungen der finanziellen Mittel benötige, was mich natürlich umsomehr freut. In diesem Sinne wollte ich eigentlich eben keine Diskussion verlangen und bin mit der Überweisung im Sinne der Regierung zufrieden.

Standespräsident Bleiker: Gibt es Wortmeldungen dazu? Dann nehme ich das auf mich, dass Sie einmal zu viel aufgestanden sind. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke mal zuerst, dass die Antwort zum Auftrag Joos positive Aufnahme gefunden hat. Ich möchte noch festhalten, dass in der Zwischenzeit einige Zeit verflissen ist und gewisse Handlungen, die angekündigt worden sind im Vorstoss per 1.1.2012 auch tatsächlich bereits umgesetzt sind, insbesondere liegen mittlerweile die Vorgaben für die Energiekonzepte an die Gemeinden, die liegen vor wie sie gefordert worden sind, auch von Seiten der Vorstossunterschreibenden, auch haben wir die Vorgehensberatungen, überhaupt die Beratungen für energieeffizientes Verhalten in der Weise aufgegleist, dass den Zielen und den Vorstellungen der Unterschreibenden gerecht kommen kann und zum Vierten möchte ich noch bemerken, dass wir die Unterstützungsbeiträge für Minergie A, Minergie P und andere besonders herausragende energietechnische Bauten und Konzepte, dass wir diese Förderbeiträge per 1.1. um 50 Prozent angehoben haben.

Standespräsident Bleiker: Wer bereit ist, den Auftrag Joos zu überweisen möchte sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Joos mit 85 zu 0 Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum letzten Auftrag, das ist der Auftrag Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich (Beleuchtungen in der Nacht abschalten). Hier ist die Regierung mehr oder weniger bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Tenchio.

Auftrag Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich ("Beleuchtungen in der Nacht abschalten") (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 15)

Antwort der Regierung

Vorweg ist zu erwähnen, dass die von den Unterzeichnenden definierte öffentliche Beleuchtung weniger als ein Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Schweiz ausmacht. Trotzdem soll auch aus Sicht der Regierung nicht davon Abstand genommen werden, allfällige Massnahmen zu prüfen, welche eine zusätzliche Steigerung der Energieeffizienz auch in diesem Bereich ermöglichen.

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV; BR 820.210) muss für Neubauten, Umbauten und Umnutzungen (ausgenommen Wohnbauten) mit einer Energiebezugsfläche von mehr als 1'000 m² die Einhaltung der Grenzwerte für den jährlichen Elektrizitätsbedarf gemäss Norm SIA 380/4 "Elektrische Energie im Hochbau", Ausgabe 2006, nachgewiesen werden. Darin eingeschlossen ist auch der Elektrizitätsverbrauch für die Beleuchtung. Im Rahmen der Überarbeitung der Mustervorschriften der Kantone (MuKE) ist angedacht, den Grenzwert betreffend Energiebezugsfläche bis 2014 aufzuheben. Dies bedeutet, dass in nächster Zukunft auch für kleinere Bauten energetische Anforderungen eingeführt werden. Des Weiteren sollen die Anforderungen an die Beleuchtung dem neusten Stand der Technik angepasst werden. Dies wird somit auch wesentliche Auswirkungen auf den Energiebedarf von Schaufensterbeleuchtungen und weiteren Beleuchtungen haben.

Der Elektrizitätsverbrauch der Beleuchtungen hängt im Übrigen stark von der eingesetzten Technologie ab. Mit moderner LED-Technologie lässt sich etwa im Vergleich zu Halogen-Lampen eine Einsparung bis zu 90 Prozent an elektrischer Energie erreichen. Im Rahmen der ständigen Verschärfungen des Bundes (Glühbirnen-Verbot) und der damit zusammenhängenden Verfügbarkeitsknappung sowie weiterer Vorschriften dürften deshalb viele Beleuchtungen in und ausserhalb von Gebäuden in den nächsten Jahren ersetzt werden. Diese Umstellung wird ebenfalls zur Verminderung des Elektrizitätsverbrauchs beitragen.

Die Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung und an weitere Beleuchtungen in und ausserhalb von Gebäuden unterscheiden sich stark, je nach Ort, Saison und den zu beleuchtenden Objekten. Gleiches gilt für das von den Unterzeichnenden angesprochene Sicherheitsbedürfnis. Das Vorgehen für die Prüfung der Beleuchtungen und für den Ersatz von ineffizienten Leuchtmitteln ist des-

halb insbesondere mit den Gemeinden abzusprechen. Generelle kantonale Vorschriften mit zeitlichen Einschränkungen von Beleuchtungen können nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Aus diesem Grund soll es den Gemeinden überlassen bleiben, im Rahmen ihrer heute bestehenden Kompetenzen entsprechende Vorschriften zu erlassen. Im Zuständigkeitsbereich des Kantons ist lediglich eine Regelung des Ersatzes von Leuchtmitteln möglich und sinnvoll. Weitergehende Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Verzicht auf Überreglementierungen, Beachtung der Eigenverantwortung) abzulehnen.

Die Regierung ist deshalb bereit, den Auftrag so weit entgegen zu nehmen, als im Rahmen der absehbaren Verschärfungen der MuKE auch Bestimmungen für mehr Effizienz bei der Beleuchtung geprüft werden sollen.

Tenchio: Ich bin eben der Auffassung, dass sie eher weniger bereit ist, diesen Auftrag zu überweisen. Schauen wir uns einmal den Auftrag... (Unterbrechung durch den Standespräsidenten).

Standespräsident Bleiker: Entschuldigung. Sie verlangen Diskussion.

Antrag Tenchio
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Ist jemand gegen Diskussion? Also Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Tenchio: Danke. Also der Auftrag, der sagt mit anderen Worten bitte Regierung überweise, unterbreite uns Botschaft und Antrag zur Einführung von Gebrauchsvorschriften im Sinne von zeitlichen Einschränkungen und/oder der Intensität der Beleuchtung von Schaufenstern wie von Werbe-, Bahnhof-, Strassen- und weiteren Beleuchtungen. Dieser Auftrag, und hier ist vielleicht ein Missverständnis in der Luft, richtet sich sicher an die Regierung und an den kantonalen Gesetzgeber, aber zielt nicht in erster Linie darauf ab, dass die Regierung allgemeingültige Vorschriften erlassen soll, z.B. Schaufenster sind im Kanton Graubünden von elf Uhr bis sieben Uhr morgens abzuschalten. Das war nicht die Absicht dieses Auftrages, der Auftrag hatte eher den Hintergrund, zu sagen: Regierung bitte schaffe eine generell abstrakte Grundlage, schaffe Leitplanken auf das die Gemeinden in diesem Sinne auch legiferieren. Also in diesem Sinne bin ich mit der Regierung einig, wenn sie schreibt, generelle kantonale Vorschriften mit zeitlichen Einschränkungen von Beleuchtungen können nicht allen Ansprüchen gerecht werden. In der Tat ist das so, das muss jede Gemeinde selber wissen, wo, für welche Gebiete besondere Vorschriften zu erlassen sind.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, mit der Regierung, das ist nur ein kleiner Teil des Sparpotenzials, das wir ange-

hen müssen, dass man die Lichter abschaltet, aber ich muss Ihnen sagen, ich habe mich oftmals gefragt und war auch ein bisschen verärgert, dass gewisse Werbeträger einfach die ganze Nacht an sind, dann schlafen wir, oder? Und wenn wir, ja gut, dann war ich wach, da bin ich also mit Ihnen einverstanden, aber grundsätzlich müssen wir ja sagen, dass wir in der Nacht schlafen, Ausnahmen vorbehalten natürlich, aber Sie sehen, der Auftrag geht dahingehend, dass unsinnige, unnötige Beleuchtungen, wenn dies mit den Sicherheitsbedürfnissen kompatibel ist und das ist klar im Auftrag so definiert, dass man hier Grundlagen schafft und so die Gemeinden auffordert, entsprechende Normen zu erlassen. Die Regierung sagt, ja also ist ja grundsätzlich in Ordnung dieser Auftrag aber so weit können wir nicht gehen, aus diesen Gründen, die ich angeführt habe, und sagt dann, ja wir sind dann bereit zu prüfen im Rahmen der Verschärfungen der MuKEn, das ist so eine Muster-sammlung, ob man da prüfen soll Effizienz, Mehreffizienz in der Beleuchtung zu schaffen. Also ich glaube, bezüglich Beleuchtungseffizienz haben wir alle selber gemerkt, dass diese alten Glühbirnen eigentlich langsam verschwinden oder bereits alle verschwunden sind und andere Glühbirnen und Beleuchtungskörper auf den Markt kommen, da braucht der Kanton Graubünden wohl keine grossen Verschärfungen einzuführen.

Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinne meiner Erwägung, der Erwägung von mir und 64 weiterer Grossrätinnen und Grossräte, zu überweisen, und nicht nur aus diesem Blickwinkel meine ich, ist dieser Auftrag gerechtfertigt. Sie erinnern sich vielleicht, nicht alle, nicht alle waren da bereits im Grossen Rat, Grossrat Biancotti hatte ja vor Jahren, einen Vorstoss vorgebracht und gesagt, die Lichtverschmutzung könnte ein Problem sein, also Lichtverschmutzung in dem Sinne, dass die Fauna gestört wird, wenn in der Nacht starke Lichtkegel über Dörfern und Städten sich entwickeln. Auch vor diesem Hintergrund ist der Vorstoss, meine ich, angemessen und wir werden dann, wenn Sie den Vorstoss so überweisen, in einer Detailberatung sehen, wie weit man gehen will in den allgemeinen Vorschriften oder eben dann nicht. Ich bitte Sie, meinen Auftrag im Sinne des Auftrages wie er eingereicht wurde zu überweisen.

Jenny: Beim Auftrag Tenchio geht es eigentlich nicht nur um das Energiesparen, sondern es geht auch um das Nichtverbrauchen von Energie oder, wie gesagt, um Lichtverschmutzung. Ich muss mich leider wiederholen, aber in diesem Zusammenhang möchte ich den Vorstoss vom damaligen Grossrat Marco Biancotti vom 30. Mai 2002 in Erinnerung rufen. Und er forderte Folgendes, es handelt sich um das Postulat betreffend Bewahrung der Bündnernacht, es geht um die Eindämmung der Lichtimmissionen. Nur noch ganz wenige, welche dieses Postulat damals unterzeichnet haben, sitzen heute in diesem Rat, unter anderem haben auch die heutigen Regierungsräte Jäger und Cavigelli diesen Vorstoss unterschrieben. Die Unterzeichnenden ersuchten damals die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht über Lichtimmissionen in Graubünden und deren negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen zu unterbreiten und Massnahmen zur Eindämmung und

Beseitigung von Lichtverschmutzungen vorzuschlagen. In ihrer Antwort bestätigte die Regierung Folgendes: "Das von künstlichen Beleuchtungskörpern, Beleuchtungsquellen nachts ausgesandte Licht hat neben den bezweckten Auswirkungen auch unerwünschte Nebenwirkungen, dies gilt vorallem für die Lichtquellen, welche Lichtimmissionen nach oben aussenden. Durch diese unerwünschte Lichtverschmutzung sind sowohl die Menschen selber als auch die Umwelt betroffen."

In der Folge verwies die Regierung auf den Bund, dass man das zusammen mit dem Bund lösen solle und später erhielten die Unterzeichner des Postulates Biancotti eine Broschüre vom BUWAL mit Empfehlungen drin, dort hat es jetzt gute Sachen drin wirklich, doch zugegebenermassen gibt heute in unserem Kanton vorbildliche Gemeinden, welche etwa in der Strassenbeleuchtung, ich spreche jetzt vorallem von der Strassenbeleuchtung, nachts ab einer gewissen Zeit die Beleuchtung zurückdrehen oder reduzieren oder ganz abstellen, oder jetzt wie Igis-Landquart mit den LED-Beleuchtungskörpern, aber es gibt auch Gemeinden welche hier nichts unternehmen oder nichts unternehmen möchten. Und ich denke, ich würde sagen, wie Kollege Tenchio richtig gesagt hat, man dürfte hier dem Hobel noch etwas mehr Eisen geben und den so überweisen wie wir damals, also die 64 Mitunterzeichner, gefordert haben.

Regierungsrat Cavigelli: Es könnte so sein, dass es jetzt zwei verschiedene Vorstösse gibt, die dann einander gegenüberzustellen sind. Also die Regierung ist grundsätzlich bereit, ich würde mal meinen die wichtigsten Vorstellungen im Vorstoss Tenchio zu übernehmen, nämlich im Rahmen der absehbaren Verschärfungen der MuKEn, der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, diese absehbaren Verschärfungen dann in die kantonale Energiegesetzgebung aufzunehmen, ganz konkret wird es dann darum gehen wahrscheinlich, das Bündner Energiegesetz anzupassen. Da wird ganz gewiss ein grosser Schritt in diese Richtung dann vollzogen werden können, wie es der Vorstellung der Postulanten entspricht.

Nun möchte ich das Ganze noch ein bisschen einordnen, allerdings auf die Gefahr hin, dass diejenigen, die sehr gut vorbereitet sind, dann sagen, das stehe schon im Vorstoss. Erste Vorbemerkung: Wir sprechen hier und heute von einer Menge in der Grössenordnung von weniger als ein Prozent des Gesamtverbrauchs im Kanton Graubünden, es geht also um eine verhältnismässig bescheidene Elektrizitätsmenge, die wir heute da jetzt thematisieren. Zweite Vorbemerkung: Es gibt Strassenleuchten und Beleuchtungen, die auch der Kanton managed, führt, und solche, die die Gemeinden führen. Beim Kanton ist es so, dass die Zahl von Leuchten, vor allem von Strassenlampen sehr, sehr bescheiden ist, also nur dort wo zwischen, wo auf Hauptstrassenstücken Beleuchtungskörper stehen und die sind ja meistens ausserorts und somit in aller Regel nicht beleuchtet, so dass die Ausnahmesituation vielleicht da eintreten kann, wo man zwischen zwei Tunnels eine Brücke hat und dann diese Brücke noch beleuchtet, das ist z.B. ein Ausnahmefall wo der Kanton zuständig ist für die Beleuchtung von Strassen, für die Beleuchtung ausserhalb des bewohnten

Gebietes. Auch bemerken möchte ich, dass die Hinweistafeln auf den Strassen ja letztlich nicht beleuchtet sind, sie sind mit reflektierenden Buchstaben angeschrieben wenn man mit dem Auto herfährt oder andere Leuchtmittel verwendet, dann leuchten die zurück, also der Handlungsbedarf ganz konkret des Kantons im Sinne der Denkansätze der Postulanten, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons direkt sind sehr, sehr, sehr, sehr bescheiden.

Somit geht es letztlich darum, Vorschriften zu machen, Vorgaben zu machen, Massnahmen, Vorschläge zu unterbreiten, wenn ich Grossrat Tenchio richtig interpretiere, die die Gemeinden betreffen. Die Gemeinden sind dann letztendlich diejenigen, die solche Beleuchtungskörper oder Schaufenster unter ihrer Kompetenz haben und wir haben im Vorstoss selber gesagt, dass hier sehr wichtig ist, dass man unterscheidet, dass es sehr verschiedene Anforderungen gibt in der Art der öffentlichen Beleuchtung, sie wechselt je nach Ort, sie wechselt je nach Saison, je nach zu beleuchtendem Objekt, es ändert natürlich auch das Bedürfnis Beleuchtung zu haben innerhalb des Gebäudes, ausserhalb des Gebäudes, konkret will ich damit eines sagen, es kommt sehr auf die ganz konkreten Umstände vor Ort an. Und es ist gut, wenn man solche Fälle zu lösen hat, solche Situationen sinnvoll, zweckmässig zu lösen hat, wenn man denn auch den Sachverstand und die Kenntnisse vor Ort hat, letztlich wenn es die Gemeinden sind, die Gemeindebehörden sind, die darüber entscheiden wo Beleuchtung nun sein soll oder nicht.

Wenn nun gewünscht wird, dass der Kanton hier in diesem Bereich tätig wird, so steht im Vorstoss man solle Gebrauchsvorschriften erlassen, wir haben es jetzt so interpretiert, dass das halt dann Gesetze sind, generell abstrakte Normen sind, die die Gemeinden verpflichten in die eine oder andere Richtung zwingend zu handeln. Wenn es darum geht, nur Handlungsanweisungen zu machen, Empfehlungen zu machen, dann sind es Vorgänge, die ich meine, wir heute eigentlich als Instrumente schon einsetzen, z.B. im Rahmen von Energiekonzeptvorgaben, Hinweisen, die wir den Gemeinden zur Verfügung stellen, die bspw. das Label einer Energiestadt anstreben. Solche Hinweise werden in Teilen, würde ich mal sagen, vorgenommen, natürlich nicht gerade schwerpunktmässig, weil eben die Relevanz des Stromsparens in diesem Bereich relativ bescheiden ist. Aber man könnte vielleicht so weit gehen, dass man, auf der Tribüne habe ich gesehen vorher, sind Mitarbeiter des Amts für Energie und Verkehr anwesend, dass man diese Diskussion vielleicht mit in die Amtsstube nimmt und dann künftig hin bei der Beratung der Gemeinden das in die Konzepte vielleicht mit dem einen oder anderen Satz dann vielleicht auch noch auf diese Baustellen aufmerksam macht. Aber wirklich Vorschriften, irgendwie etwas Zwingendes, für die Gemeinden Zwingendes, zu erlassen, hierfür sehen wir eigentlich keine Veranlassung. Ich bitte Sie also, der Empfehlung der Regierung zu folgen und den Vorstoss insoweit zu überweisen, als es Vorschriften gibt über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die wir dann in unsere Kantonale Gesetzgebung überführen, wir haben dann klare Grundlagen, wo Recht und Gesetz geschrieben steht und

dann auch gilt, und wo die Gemeinden Freiheiten haben und selber Verantwortung zu übernehmen haben.

Tenchio: Nur ganz kurz. Wie bereits in meinem Einleitungsvotum ausgeführt, ist es richtig, und Sie haben das bestätigt, es kommt auf die konkreten Umstände vor Ort an. Der Auftrag zielt in die Richtung, dass der Kanton sagt, erlässt Gebrauchsvorschriften, Punkt. In Bezug auf die zeitliche Beleuchtung von Körpern. Dass Sie eine Vorschrift, es muss nicht eine separate Botschaft sein, kann das dann einbauen im Rahmen einer Revision des Energiegesetzes, also da müssen wir keine Angst haben, dass wir eine extra Botschaft erlassen müssen. Der Auftrag geht dahingehend, dass im Rahmen einer Revision des Energiegesetzes ein Satz in einem separaten Artikel aufgenommen wird, der heisst: „Die Gemeinden erlassen Gebrauchsvorschriften im Sinne von zeitlichen Einschränkungen und/oder der Intensität von Beleuchtungen“. Punkt. Man kann dann allenfalls, wenn die Verwaltung meint weitere Normen generell abstrakter Art einfließen zu lassen, können wir das hier diskutieren, der Vorstoss geht nicht weiter, ich will nicht, dass der Kanton sagt, wie bereits im Anfangsvotum gesagt, ihr müsst von elf bis sieben Uhr abschalten, das möchte ich nicht und das ist auch nicht richtig. Jede Gemeinde soll aber vor Ort das einmal überprüfen und regeln, weil wir gesehen haben, und das bestätigt auch die Antwort der Regierung, Aufrufe im Rahmen von Projekten, vielleicht einmal aufmerksam machen, dass man das tun könnte, führen zu nichts. Bitte überweisen Sie den Auftrag wie eingereicht.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen? Dann stimmen wir zuerst über die beiden Varianten ab. Grossrat Tenchio hält an seinem Vorstoss wie eingereicht fest. Die Regierung dagegen ist nur bereit, den Auftrag insoweit entgegenzunehmen als im Rahmen der absehbaren Verschärfung der MuKE n auch Bestimmungen für mehr Effizienz bei der Beleuchtung geprüft werden sollen. Nachher stimmen wir über die Überweisung des Vorstosses definitiv ab. Wenn Sie für die Variante Tenchio, wie eingereicht sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer für die Variante im Sinne der Regierung ist, möge sich bitte erheben. Sie sind mit 57 zu 28 Stimmen für die Variante gemäss Regierung.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 57 zu 28 Stimmen für die Variante im Sinne der Regierung aus.

Standespräsident Bleiker: Wenn Sie für die Überweisung dieses Auftrages gemäss Variante der Regierung sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer gegen eine Überweisung ist, möge sich erheben. Sie haben der Überweisung mit 81 zu zwei Stimmen zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 2 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie noch einen Moment um Ruhe bitten. Es sind eingegangen: Eine Anfrage über definitiver Entscheid Porta Alpina und Umnutzung des Stollens von Grossrat Epp, eine Anfrage von Grossrat Pult betreffend Rolle des Kantons bei den Entwicklungen um das Hotel Therme in Vals, eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Rolle des Kantons bezüglich Übernahme- und Investitionsangebot Stoffel für das Hotel Therme in Vals.

Wir sind am Schluss der Februarsession und haben die vorgesehenen Geschäfte fertig behandeln können. Wir haben zu Beginn der Session mit Christian Rathgeb einen neuen Regierungsrat vereidigt und mit Martin Schmid einen abtretenden Regierungsrat würdevoll verabschiedet. Bei den Sachgeschäften haben wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 durchberaten und zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt. Im Weiteren haben wir ausgiebig über die Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes im Teilprojekt Bürgergemeinden debattiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Den Antrag von Grossrätin Stiffler auf Direktbeschluss betreffend Effizienzsteigerung haben wir als erheblich erklärt und beschlossen, für die Vorberatung eine absolut geeignete und über alle Zweifel erhabene Kommission einzusetzen. Ausserdem haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen, die Fragestunde abgehalten sowie eine Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Tschlin und Ramosch zur Gemeinde Val Sot bestellt. Wir haben neun Aufträge und acht Anfragen behandelt und trotz anderem Input heute Morgen teilweise ausgiebig darüber diskutiert.

Im weiteren haben wir, und da bin ich der Meinung, dass die PK in Zukunft Arbeit ausserhalb der GGO haben wird, nicht weniger als vier Rahmenveranstaltungen gehabt, zwei am Mittag, zwei am Abend, und da müsste sich vermutlich die PK auch einmal Gedanken machen, hat sich bereits Gedanken gemacht, wie man das etwas

besser steuern könnte. Neu sind ein Auftrag und fünf Anfragen eingegangen. Ein spezieller Dank gehört an dieser Stelle auch wieder dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun sowie Lisa Saxer und Beatrice Steger, sowie dem Hauswart Hubi Pazeller mit seinem Reinigungsteam.

Ich freue mich, Sie alle gesund und munter am 19. März 2012 zur Sondersession über die Totalrevision des Schulgesetzes begrüssen zu können. In diesem Sinne schliesse ich Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Epp betreffend definitiver Entscheid Porta Alpina und Umnutzung des Stollens
- Anfrage Pult betreffend Rolle des Kantons bei den Entwicklungen um das Hotel Therme Vals
- Anfrage Peyer betreffend Rolle des Kantons bezüglich Übernahme- und Investitionsangebot Stoffel für das Hotel Therme Vals

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 12. März 2012 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2012 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2012

Aufträge

Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte (GRP 2011/2012, 234)	714, 817
Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes – Prüfung der Rechtsgrundlagen (GRP 2011/2012, 15)	713, 805
Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischtarifs in Graubünden (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2011/2012, 210)	718, 835
Furrer-Cabalzar betreffend finanzielle Unterstützung pro aere GR durch den Kanton (GRP 2011/2012, 17)	717, 828
Joos betreffend Aktionsplan „Energie Graubünden“ - 5 Massnahmen, 5 Millionen, 5 Jahre (GRP 2011/2012, 8)	718, 849
Kappeler betreffend Stille Wahlen in Graubünden	711
Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften (GRP 2011/2012, 234)	714, 823
Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie (GRP 2011/2012, 227)	717, 827
Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie (GRP 2010/2011, 844)	718, 848
Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich («Beleuchtungen in der Nacht abschalten») (GRP 2011/2012, 15)	719, 851

Anfragen

Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a RPG bei Solaranlagen (GRP 2011/2012, 29)	717, 831
Bezzola (Zernez) betreffend Staus am Vereinatunnel in Sagliains (Süd)	715
Epp betreffend definitiver Entscheid Porta Alpina und Umnutzung des Stollens	719
Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten (GRP 2011/2012, 228)	714, 820
Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien (GRP 2011/2012, 228)	718, 844
Müller (Davos Platz) betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel (GRP 2011/2012, 17)	713, 811
Nick betreffend Innovationsschecks für KMU	715
Pedrini concernente l'italianità nell' Amministrazione cantonale (GRP 2011/2012, 28)	713, 812
Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden (GRP 2011/2012, 11)	717, 832
Peyer betreffend Rolle des Kantons bezüglich Übernahme- und Investitionsangebot Stoffel für das Hotel Therme Vals	720
Pult betreffend Rolle des Kantons bei den Entwicklungen um das Hotel Therme Vals	720
Tenchio betreffend Modelle des Kantons Graubünden für den Fall der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung (Ersatz der Ausfälle in Bezug auf Zweitwohnungen) (GRP 2011/2012, 10)	713, 816
Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst (GRP 2011/2012, 219)	714, 821

Sachgeschäfte

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1255)	703, 705, 708
.....	728, 742, 768
Erwahrung der Regierungswahlen vom 29. Januar 2012	703, 728
Nachtragskredite	712, 795
Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes (Gemeindereform: Teilprojekt Bürgergemeinden) (Botschaften Heft Nr. 10/2011-2012, S. 1211)	709, 722, 773

Anfragen (Fragestunde)

Buchli-Mannhart betreffend Kostenstand Kantonsschule Halde Chur	797
---	-----

Monigatti concernente l'approvazione della concessione "Potenziamento impianti idroelettrici in Valposchiavo"	798
Trepp betreffend WOZ: Zutrittsverweigerung zum WEF	799
Anträge auf Direktbeschluss	
Stiffler (Chur) betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat (GRP 2011/2012, 16).....	712, 800
Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung	728
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	725
Wahlen	
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Aprilsession 2012).....	712, 799